

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

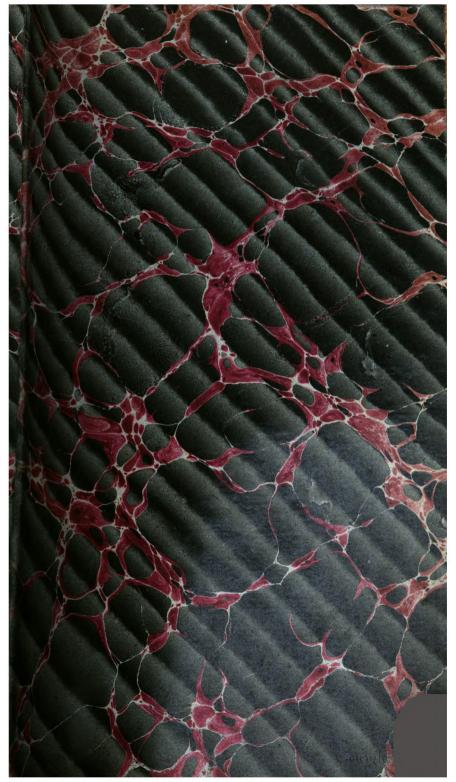
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/







Geschichte

der

europäischen Staaten.

herausgegeben

von

2. S. L. Seeren und F. A. Ukert.

Geschichte von Frankreich,

von

Dr. Ernft Alerander Schmidt.

Dritter Band.

Hamburg, 1846.

Bei Friedrich Perthes.

51 法主的了多公 130 arophilion Status. $\pi_2 \otimes_{\mathcal{H}}$ 5622525 2. S. L. Secon in S. 2. Uter. dis fins and asto Joinate Dr. Ottain .6.6.

Digitized by Google

27

Geschichte

von

Frankreich,

nog

Dr. Ernft Alexander Schmidt,

Dritter Band.

Hamburg, 1846. Bei Friedrich Perthes. sinner (

1.1.1

K tantteria,

้ ใช้โมเซิเอี (ถูกหนุมไว้ ซิเเซอ (mt) (1

ente Continue:

A MARIE

e serve a serve

ter sait sees

aladust erzeli di sedica (1477, 15 mar y di se 1919) - 1915 - 1915 - 19

コンパダルン とういつ

3.4.7 sequences independent of a problem of a second se

Satisfied with the

.....

Inhalts-Ubersicht.

Viertes Buch.

Erste Abtheilung.

Die Beit der Sugenottenfriege und Seinrich's IV. (1559-10	510) .
Erftes Capitel.	Geite
Die Hugenottenkriege bis zum Erloschen des Hauses Balois (1559—1589).	6
3weites Capitel.	
Heinrich's IV. Kampf gegen die Ligue und seine Regierung (1589—1610).	2 58

Inhalts-Uberficht.

Zweite Abtheilung.

in the second

VT

Die Zeit Ludwig's XIII. und des Cardinals Richelieu (1610-1643).

Erftes Capitel. Geite Die erften vierzehn Jahre ber Regierung Ludmia's XIII. (1610-1624). 389 3weites Capitel. Die Bein Bildenieu's Auf- die Bille 462 No. 19 Contractor a longe out the second of should be Cialcitand ٤, and M. C. and the part of the state of a first set of the set of t Liters of 2 the present of the second S. Barris St. 1. A. M. Sopary r för attar 4 Digitized by Google

Viertes Buch.

Geschichte Frankreichs vom Anfange der Hugenottenkriege bis zum Tode Lud= wig's XIII. (1559-1643).

Somidt, Geschichte von Frankreich. III.

1



Einleitung.

Sm Anfange ber neuern Zeit hatten die Könige von Frankreich die ihnen überkommene Macht und die Rrafte bes gan= bes ju erfolglosen Eroberungsversuchen verwandt und gemisbraucht, als ein Religions = und Burgerfrieg begann, welcher mehre Jahrzehende hindurch Frankreich zerruttete, jede Ein= wirkung auf das Ausland verhinderte und nicht allein die Bedeutung, die das Königthum am Ende des Mittelalters er= langt hatte, wieder zu vernichten, fondern auch eine Auflofung des Staates herbeizuführen brohte. Ungeachtet fortdauernder Berfolgung verbreitete fich ber Proteftantismus unter ber Regierung des jungen Konigs Franz II. und im Anfange ber Regierung feines minderjährigen Bruders Rarl IX. mit großer Schnelligkeit, indem ihm ber 3wiespalt und zum Theil das perfonliche Intereffe Derer, welche nach ber Leitung ber Staats= verwaltung ftrebten, zum Bortheil gereichten, und es wurde ihm fogar eine gesetliche Anerkennung zugestanden; allein bald bar= auf wurden die Reformirten nicht sowol burch einen von der Regierung gegen fie geführten Krieg, als vielmehr burch einen Angriff von Seiten der gesammten katholischen Bevolkes rung Frankreichs an Jahl fehr vermindert und in die Stellung einer bem Konige gegenüberstehenden Partei zurudgeworfen. Bon bem protestantischen Auslande unterflugt, während bas tatholifche feinen Glaubensgenoffen Beiftand leiftete, behaupte= ten fie fich jedoch in wiederholten Rriegen, welche fur fie ein

1 4

Einleitung.

Rampf um ihre Eriftenz waren, und auch als ihre Feinde mit Einem Schlage, burch greuelhaften Morb, ihre Bernich= tung bewirkt zu haben glaubten, wurde ihnen bie Abwendung berfelben burch bas 3ogern und bas untraftige Berfahren ber Regierung moglich gemacht. Die Schwäche Seinrich's III. und bie Bugestandniffe, welche er ben Reformirten ungeachtet feis nes Gifers fur ben katholischen Glauben bewilligte, veranlaßte unter ben Befennern beffelben bie Entstehung einer fich uber bas ganze Reich ausdehnenden Partei', der Ligue, an deren Spise fich ber herzog von Guife ftellte, welche fich an Spanien anschloß, und ebenso febr bem Ronige wie dem Protestantis= mus entgegentrat, und aus ihr ging eine besondere demokra= tifche, von dem leidenschaftlichsten Fanatismus befeelte Berbindung, die Lique der Sechzehn, hervor. Nach bem Tode Beinrich's III., welcher burch bie Ermorbung bes Berzogs von Suife fich ein gleiches Schickfal bereitete, gebuhrte bie Thronfolge bem Gefete gemäß bem Bourbon Seinrich IV., bem gaupte ber reformirten Partei. 3mar wurde er zunächst nur von fei= nen Glaubensgenoffen und von einer fleinen Babl gemäßigter Katholiten als Ronig anerkannt, und bie Liqueurs festen, im Bunde mit Spanien, den Krieg gegen ihn als Reper fort; al= lein ber Mangel einer fraftigen, Geborfam gebietenden Leitung und innerer 3wiespalt lahmten ihre Kraft, und biejenigen Li= queurs, welche bie Ausschließung Seinrich's IV. vom Throne nicht mit der Aufopferung der Selbständigkeit ihres Bater= landes erkaufen wollten, traten zu ihm uber, als er, ihrem Berlangen und der Nothwendigkeit nachgebend, fich zur ta= tholischen Religion bekannte. Obwol er bie vollide Unterwerfung ber Lique nur burch Bewilligung von Gelbfummen und andern bedeutendern Gewährungen bewirtte, fo befeftigte er boch auch zu gleicher Zeit burch bie gludliche Beendigung bes Krieges gegen Spanien feine herrschaft, burch die Beftim= mung ber Berhaltniffe feiner fruhern Glaubensgenoffen ficherte er die innere Rube, und er wußte sie ungeachtet der fortdaus ernden Macht und der theilweisen Unzufriedenheit diefer Par= tei und ungeachtet bes Misvergnügens mancher fatholifchen Großen zu erhalten. Den Burgerfriegen folgte eine, jeboch nur turge, Beit ber Bieberherstellung fowol ber Bedeutung

des Ronigthums und der Staatsverwaltung als auch des Ein= fluffes Frankreichs auf das Ausland. Im Begriff, die Ausführung umfaffender politifcher Entwurfe zur Demuthigung des habs= burg'ichen Saufes zu beginnen, ftarb Seinrich IV. burch Meuchels mord, und die Jugend feines Sohnes, Ludwig's XIII., fowie bie Schwäche und Unfabiakeit ber Regierenben veranlaßten ei= nen neuen Rampf der Aristokratie in Berbindung mit ben Refcemirten gegen bas Königthum, bis diefes burch bie Geiftes= und Billensfraft bes Carbinals Richelieu nicht allein bas fruhere Anfehen wiedererhielt, fondern auch auf fefterer Grund= lage zu großerer Gewalt emporgehoben wurde. Durch Klug= heit, Entschloffenheit und Strenge vereitelte er bie Ubsichten feiner Gegner, welche bis gegen bas Ende feines Lebens fich bemuhten, ihn burch Intriguen und burch Burgerfrieg zu ftur= zen, und zu welchen fogar bie Mutter und ber Bruder bes Ronigs gehörten; er unterwarf den Udel, bie Magistratur und Die Verwaltung ber unbedingten Ubhängigkeit von bem to= niglichen und von feinem Willen und er vernichtete bie polis tifche Bedeutung der Reformirten, welche er nur als kirchliche Partei dulbete. In derfelben Beife wie ben innern Buftand gestaltete er auch bie außern Berhaltniffe Frankreichs, und nicht nur fur bie bamalige Beit, fondern auch fur bie Butunft, um: er gab bem frangofifchen Staate eine großere Einwirtung auf die allgemeinen europäischen Angelegenheiten als berfelbe je gehabt hatte, er tehrte zu ben Planen Seinrichs IV. zurud, beschränkte fich indes auf das unter ben bamaligen Berhält= niffen Ausführbare, und feine felbstfuctige, argliftige Politik wurde burch die Umftande begunftigt, welche er febr gefcidt zu benuten verftand.

Erste Abtheilung.

Die Zeit der Hugenottenkriege und heinrich's IV. (1559 - 1610).

Erstes Capitel.

Die Hugenottenkriege bis zum Erlöschen des Hauses Balois. (1559-1589).

Franz II. (1559—1560), der ditefte der vier Söhne Heinrich's II., war nicht allein erft ein Jungling von funfzehn und einem halben Jahre, fondern auch an Geift und Rorper gleich schwach. Die Ausübung der königlichen Gewalt in fei= nem Namen wurde beshalb ber Gegenstand ber ehrgeizigen Beftrebungen berjenigen Manner, welche wegen ihrer Geburt, wegen ihres perfonlichen Berhaltniffes zum Ronige, ober wegen ihrer Berdienfte barauf Anfpruche machen zu tonnen glaubten. Durch ihre Abstammung ftanden dem Throne am nachften die Prinzen von Geblut, bie Bourbons, Rachtommen eines jun= gern Gohns Ludwig's IX., des Grafen von Clermont, Ge= mahls ber Besitzerin ber Serrschaft Bourbon, welche fpater zum herzogthum erhoben worden war. Das haupt biefer Familie war jest Anton von Bourbon, Serzog von Benbome, welcher burch Vermahlung mit Johanna von Albret zu bem Titel eines Konigs von Navarra und zum Besitz von Bearn

Die Sugenottentr. bis 3. Erlöfchen d. S. Balois (1559-89). 7

gelangt war. Er hatte im Kriege Lapferteit und Lubnbeit, aber nicht die Eigenschaften eines Relbherrn bemabrt; er batte fich durch Freundlichkeit gegen Jebermann und durch Freis gebigkeit große Buneigung, besonders bei den Edelleuten, erworben; allein er mar ein Dann von beschränttem Berftande, von wankelmuthigem, unentichloffenem Charafter, obne Gelbftandigkeit und Thatkraft, und beherricht durch Genuffuct und von feinen Gunftlingen 1). Bon feinen zwei Brudern war der altere, ber Cardinal Karl von Bourbon, ein Mann von mildem, gutmuthigem Sinne, aber von febr geringen Beiftesaaben 2). Der jungere, ber Pring Ludwig von Conde, vereinigte im hobern Maße als irgend ein anderer Franzofe feiner Beit feines, hofifches Benehmen mit Ruhnheit und Tapferfeit; er befaß eine große Gewandtheit ber Rede, er war frohen, heitern Sinnes und ein nicht ungeschickter Unfuhrer im Rriege, und wenn er auch ben Loctungen ber fittenlofen Lebensweife am Hofe nicht immer zu widerstehen vermochte, fo wußte er boch, wenn ernfte Berbaltniffe es forberten, eine würdige Haltung wiederzugewinnen und zu behaupten 3). Das Befisthum der Bourbons war burch die Einziehung ber Suter bes Connetable Rari von Bourbon febr geschmalert worden, und es fehlten ihnen beschalb die Mittel, um fich un= ter bem Abel einen bebeutenden Anhang zu gewinnen. Alle brei Bruber, fo wie auch ihre Bettern, der herzog von Mont= penfier und beffen Bruder, der Prinz von La Roche= fur= gan, waren bisher ganzlich von ber Staatsverwaltung ausgefcbloffen gewesen; jest schienen bie Umftanbe ihnen bie Theilnahme an

1) Tavannes XXIV, 289, 376. Thuan. XXX, 226, Relazione di Giov. Michiel 430 in: Relations des ambassadeurs Vénitiens sur les affaires de France au 16. siècle, rec. par Tommasco. Paris 1838. T. I. Suriano, Commentarii del regno di Francia, ibid. 554.

2) Capefigue, Histoire de la reforme, de la ligue et du règne de Henri IV. T. III., S.

3) Mémoires de François de la Noue (bei Petitet XXXIV) 253. Sie enthalten durch firragite Unparteilichteit ausgegeichnete Erdrterungen über die wichtigften Ereigniffe ber drei erften hugenotten, friege (1562-1569); des Rerfaffers, eines der wenigen wahrhaft ehrens werthen Manner diefer Zeit, wird ofter in der Geschichte berselben erwähnt werden.

berfelben, welche fie wegen ihrer Geburt in Unfpruch nehmen konnten, ju versprechen; allein es fehlte bem Ronige von Ra= varra rafche Entschloffenheit, um bie Berhaltniffe zu feinem Bortheil zu benuten, und als er endlich am Sofe erschien, befand fich bie bochfte Gewalt bereits in ben Sanden Anderer. Der Connetable von Montmorency hatte die Gunft und bas Vertrauen heinrich's II. mehr und mehr mit bem herzoge Rranz von Guife, bem Bertheidiger von Met und Eroberer von Galais, und bem Cardinal Rarl von Lothringen 1) theilen muffen. Die Vermahlung des Dauphins Franz mit ihrer Nichte Maria Stuart, ber Lochter Jatob's V. von Schottland und Maria's von Guise, im April 1558 hatte ihr Anfehen am Bofe noch bedeutend vermehrt und gab ihnen jest eine Gewalt über ben jungen König, burch welche es ihnen um fo leichter gelang, fich der Regierung zu bemächtigen, als fie tei= nen Augenblid verloren und auch bie vermitwete Ronigin fich mit ihnen verband. Katharina von Medici batte auch mabrend ber Regierung ihres Gemahls, welcher ihr wenig Achtung und Buneigung bewies, teinen Einfluß erlangt; fie war ge= nothigt gemefen, ben fie befeelenden Ehrgeiz zu verbergen, und man hielt sie sogar für eine anspruchslose Frau. Eine uns mittelbare, entscheidende Theilnahme an ber Regierung in An= fpruch ju nehmen und ben angesehenen Mannern, welche nach ber Leitung berfelben ftrebten, entgegenzutreten, tonnte fie nicht wagen; es blieb ihr zunächft tein anderer Entschluß, als fich berjenigen Partei anzuschließen, bei welcher fie bie meiste In= erkennung zu finden hoffen konnte. Sie fab ein, daß der Stolz bes Connetable ihr nie einen bedeutenden Einfluß gestatten wurde, und daß bie Prinzen von Geblut fich ihr nicht zum Dant verpflichtet glauben wurden; bagegen konnte fie bei ben

1) Bon ben jüngern guisse'schen Brüdern war ber Cardinal von Guise ein Mann, welcher die Genüssen und Freuden des Hofes ernster Beschäftigung vorzog, der Herzog von Aumale, General = Oberst ber französsischen Cavalerie, war ein guter Soldat, aber seinem altesten Brusber nicht zu vergleichen, der Marquis von Elboeuf galt für einen rechtlichen, verständigen Mann, und ber Großprior des Malteserordens in Frankreich, zugleich General der französsischen Saleeren, war ein tapferer und ersahrener Seemann. Brantome T. VIII, disc. 76. 78.

8

Die hugenottentr. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 9

Suifen eher Dankbarkeit erwarten, weil diefe nicht wie jene ihre Anspruche auf eine Berechtigung durch Geburt stütten.

Babrend ber Connetable als Großmeifter bes toniglichen hauses bei bem Leichnam Seinrich's II. verweilte und mit ben Borbereitungen ber Bestattung beschäftigt mar, führten ber herzog von Guife und ber Carbinal von Lothringen ben jun= gen Konig und feine Gemablin nach bem Louvre, gestatteten Riemandem den Zutritt zu ihm als in ihrer Gegenwart, und burch Bermittelung ber jungen Ronigin, welche große Gewalt über ihren Gemahl befaß, bewogen sie ihn, bie Regierung ihnen ausschließlich zu übertragen. Denn bald barauf erklarte er ben Abgeordneten bes Parlaments, welche ihn zu feiner Ibronbesteigung begludwünschten : um den Connetable einer Unftrengung zu uberheben, welche fur beffen boheres Alter zu groß fei, habe er feinen Dheimen bie Leitung ber Staatsge= schafte aufgetragen, namentlich bem Berzoge von Guife bie bes Kriegswefens und bem Carbinal von Lothringen bie ber übrigen Staatsangelegenheiten, und er befehle, daß man fortan fich an diefe in Allem, was ihn oder bas Reich betreffe, wende, und bag man ihnen benfelben Geborfam leifte, welchen man ihm felbst fculbig fei. Er forderte ben Connetable auf, auch fernerhin bei feiner Perfon und in feinem Rathe zu bleiben; indes zog biefer es vor, fich auf feine Besigungen zurudzu= ziehen. Dadurch bag man zu Gunften feines alteften Sohnes bie Bahl ber Marschalle von Frantreich vermehrte, ließ er fich bewegen, ber Burde bes Großmeisters bes toniglichen haufes zu entfagen, und biefe wurde barauf bem alteften Sohne bes herzogs von Guife übertragen 1). Dowol der Konig von Navarra fogleich nach der Verwundung heinrich's II. von dem -Connetable bringend aufgesobert worben war, an ben Hof ju tommen, um gemeinschaftlich mit ihm ben ehrgeizigen 26= ficten ber Guifen entgegenzuwirken, fo tam er bennoch nicht eher als ba biefe bereits in dem Befig ber Regierung waren.

1) Regnier, sieur de la Planche, Histoire de l'état de France, tant de la république que de la religion sous le règne de François II., publiée par Mennechet. Paris 183'..., & 10. P. de la Place, Commentaires de l'état de la religion et de la république ous Henry II., François II. et Charles IX. 1565; 40.

Ex wagte nicht, ihnen benselben streitig zu machen, zumal auch feine vertrautesten Räthe, aus Furcht oder weil sie insgeheim von den Guisen gewonnen waren, ihn davon zurückhielten; er bewarb sich sogar um die Gunst derselben, und er übernahm den Auftrag, mit' feinem Bruder, dem Cardinal von Bour= bon, die Schwester des Königs an die spanische Grenze zu begleiten, während Condé nach den Niederlanden geschickt wurde, um den Frieden von Chateau= Cambress im Namen des Königs zu beschwören ¹).

Um die offentliche Meinung für ihre Berwaltung zu ge= winnen, gaben die Guifen dem Kangler Dlivier, welcher fur einen gemiffenhaften, rechtlichen Mann galt, und welchem icon im Anfange ber vorigen Regierung die Ausubung feines Amtes entzogen war, biefe zuruck; allein bie Reformen im Ju= ftizwefen, welche er beabsichtigte, wurden nicht ausgeführt, fo= bald fie ihrem Intereffe widersprachen. Schon wahrend ber Regierung Beinrich's II. hatten fie einen großen Theil der Staatsamter ihren Freunden verschafft; jest wurden bie Bof= beamten, welche Unhänger bes Connetable waren, entlaffen, indem ihnen die Salfte ihres Gehalts als Pension blieb, oder ihre Temter wurden unter bem Borwande nothwendiger Be= forankungen aufgehoben; allein bie 3abl ber ernannten neuen Beamten war großer als die der entlaffenen; auch die Be= fehlshaberstellen in den Provinzen, namentlich in den Grenz= platen, wurden von den Guifen an Manner verlieben, auf beren Ergebenheit fie rechnen konnten. Am meisten fuchten fie aber ihre Macht baburch zu befestigen, daß fie als eifrige Berfecter des Ratholicismus auftraten. Durch Betampfung bes neuen Glaubens gewannen fie bie Geiftlichkeit und bie große Maffe ber Franzofen, namentlich bes geringern Bolles. fur fich und wedten und nahrten die Meinung, bag fie von Gott dasn berufen feien, die feit einem Jahrtaufend in Rrankreich bestehende Religion aufrecht zu erhalten 2). Dies Ber-

1) La Planche 36, 43, 64.

2) Mémoires de Michel de Castelnau (1559-1570; bei Petitot XXXIII) 25. Castelnau, ausgezeichnet als Rrieger und als Diplomat, lebte von 1520 bis 1592, er war Katholik von gemäßigter Sefinnung

Die Sugenottentr. Dis z. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 11

fahren war ihnen zugleich bas geeignetste Mittel, um ihre ge= fahrlichften Gegner zu vernichten. Der König von navarra hatte offentlich feine Anhänglichkeit an die reformirte Religion ausgesprochen; Conbe neigte fich immer entschiedener zu derfelben bin, und wenn auch ber Connetable ben heftigften Baß gegen biefelbe begte, fo hatte bagegen von ben brei Gohnen feiner Schwefter, ben Brubern Chatillon, fich ber altefte, Franz von Chatillon, herr von Andelot, General=Dberft der fran= zöfischen Infanterie, bereits offen ju berfelben betannt. Der zweite, Kaspar von Chatillon, Herr von Coligni, Admiral von Frankreich, war einer ber erften franzofischen Felbherren und er wurde ungeachtet feiner militairischen Strenge von den Soldaten ebenso aeliebt wie geachtet 1). Bahrend er fich in fpanischer Gefangenschaft befand, hatte feine religibfe Sinnesweife, welche burch bie Genuffe bes Soflebens zwar zurudige= brangt, aber nicht erflickt worden war, ihn zu einem anhalten= ben Lefen der Bibel veranlaßt; biefe Beschäftigung und ber Einfluß feiner Gattin, Charlotte von Laval, bewogen ihn, fich mit ber reformirten Lehre vertraut zu machen; er fand bald in derfelben eine Befriedigung, welche die tatholische Kirche ibm nicht gewährte, und ber fittliche Ernft, welcher jest bie Grundlage feines ganzen Lebens murbe, war bie Frucht ber religibsen Anficht, zu welcher er fich erft nach genauer Prufung befannte 2). Der britte Bruber, Dbet von Chatillon, welcher bie scharffte Beurtheilung ber Berhaltniffe mit hohem Geifte und einem milben, offenen und ftrengrechtlichen Charakter vereinigte 3), war icon im Junglingsalter Carbinal geworden; allein auch gegen ihn hegte man bie Vermuthung, bag er ber religiofen Uberzeugung feiner Bruder nicht fremb fei. Die Guifen ließen die Unterfuchung gegen bie verhafteten Parla= mentsrathe mit ber größten Strenge fortfegen; bu Bourg, welcher mit unerschutterlicher Reftigkeit bei feiner Überzeugung

und schrieb mit besonnenem Urtheil und in flarer Darstellung, was er ge= fehen und gethan hatte.

1) Lettres de Pasquier V. 11.

2) Gasparis Colinii Castellonii vita, 1575. C. 10. 19. 20. 23,

3) Thuan, L. 980.

von der Wahrheit des neuen Glaubens beharrte, wurde zum Lode verurtheilt, und er ftarb mit großer Standhaftigkeit am 23. December auf bem Scheiterhaufen; bie ubrigen Rathe, welche nicht feinen Muth befagen, retteten fich vor einem abnlichen Schictfale burch formlichen Biberruf ober burch ent= schuldigende, ausweichende Erklarungen 1). Schon im Septem= ber hatte ein tonialicher Befehl geboten, daß alle Saufer, wo unerlaubte und nachtliche Berfammlungen flattfanden, in de= nen auf eine von bem tatholifchen Brauch abweichende Beife bas Abendmahl gefeiert und die Taufe verrichtet wurde, zer= ftort und nie wieder aufgebaut werden follten. Ein zweites Ebict befahl im November, daß alle Diejenigen, welche uner= laubte Zusammenkunfte wegen ber Religion ober aus anderer Urfache, bei Lage oder bei nacht, bielten oder folchen beiwohn= ten, ohne Hoffnung auf Gnade und Milberung mit dem Lode bestraft werden follten. Bu Paris wurde ber Prevot und ein Parlamentsrath beauftragt, gegen Alle, welche der Regerei ans geflagt werden wurden, geheime Untersuchungen anzustellen. Biele Reformirte wurden in biefer Stadt, fowie in den Stådten Air und Louloufe, deren Parlamente mit dem parifer ben un= versöhnlichsten haß gegen die neue Lehre theilten, verhaftet und hingerichtet; Priefter und Monche fuchten bie Leidenschaft ber großen Daffe bes Bolks gegen biefelbe immer mehr aufzureizen, und in vielen Flugschriften wurde felbft bie Berleum= bung gegen die Bekenner derfelben ausgesprochen, daß ihre nachtlichen Bufammentunfte ben ichamlofesten Ausschweifungen Dienten 2). Allein die reformirte Religion war bereits zu all= gemein verbreitet und zu tief gewurzelt, als daß fie auch mit Reuer und Schwert hatte ausgerottet werden können; bie Rube und Freudigkeit, mit welcher die zum Tode Berurtheil" ten ben Martyrertod ftarben, erschien als ein Zeichen von ber Bahrheit berfelben und führte ihr neue Betenner zu.

Richt nur bie Reformirten und bie Freunde und An=

1) La Planche 19. 64. 83. Mémoires de Condé ou recueil pour servir à l'histoire de France sous les règnes de François II, et Charles IX. Nouv. éd. Paris 1741: I. 217-304.

2) Mém. de Condé I. 309. La Planche 88.

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöschen d. g. Balois (1559-89). 13

hånger der Prinzen von Geblut bildeten die Partei, welche ben Guifen gegenüberstand, fonbern biefe wurde auch noch bes beutend verftartt durch diejenigen Ratholiten, welche bie Guifen wegen ihres deutschen Urfprungs als Fremde betrachteten und haften, und burch nicht wenige Gbelleute, welche von ihnen verfonlich beeinträchtigt waren. Seinrich II. hatte nämlich burch feine Rriege und burch feine Berfcwenbung bie Staats= foutben bis auf 36 oder 38 Millionen erhoht, die könig= lichen Domainen waren fast fammtlich vertauft ober verfchentt worden, und der Druck der Mgaben war fo unerträglich aes worden, daß viele Landleute, namentlich in der Normandie und Picardie, ausgewandert waren '). Bei Fortbauer bes Friebens hatte vielleicht durch Sparsamteit und geordnete Finanz= verwaltung wenigstens ein Gleichgewicht ber Ausgabe und Einnahme bergeftellt werden tonnen; allein bie Guifen griffen zu willfürlichen und harten Maßregeln, fie ließen ichon im Auauft den König fast alle Berfchenkungen und Beraugerun= aen von Domainen, welche unter feinen Borgangern ftattge= funden hatten, widerrufen. Sie entzogen baburch vielen Ebel= leuten einen großen Theil ihres Bermögens, und Denen, welche an ben hof kamen, um, zum Theil fur geleiftete Rriegsbienfte, Gefchenke ober Beforberung nachzusuchen oder die Befriedigung begründeter Geldfoderungen zu verlangen, murbe bei Tobess ftrafe befohlen, ohne Berzug fich wieder zu entfernen 2).

Das Misvergnügen über die Macht und das Berfahren ber Guifen sprach sich zunächst in zahlreichen Flugschriften aus, welche von Katholiken wie von Reformirten versaßt wa= ren. Ihre Verwaltung wurde als Fremdherrschaft und Tyran= nei dargestellt; es wurden Untersuchungen barüber angestellt, wem die Verwaltung, sobald der König zu derselben nicht be= schigt sei, nach den Gesetzen und der Versassung des Reichs gebühre; es wurde eine Reform des Staates durch eine Ver= sammlung der Reichsstände gesordert, und es wurden sogar die Fragen erdrtert, wie weit sich der bem König schuldige Ge= horfam erstrecke, aus welchen Ursachen man die Waffen er=

1) Michiel 406, 408.

2) Brantome T. VIII, disc. 78, @. 80.

greifen, und ob man Fremde zu hulfe rufen burfe,1). Bald ging aus jenem Misvergnügen auch ein Berfuch bervor, bie Dacht ber Guifen ju fturgen, bie Berfchworung von Amboife, an welcher nicht allein Reformirte Theil nahmen. fondern auch Ratholiten, theils aus aufrichtigem Eifer für bie Boblfahrt ihres Baterlandes, als deffen Reinde fie die Guifen anfahen, theils aus unruhigem Ehrgeiz, theils um fich fur Beleidigungen zu rachen, welche biefelben ihnen oder ihren Freunden und Verwandten zugefügt hatten. Der 3weck des Unternehmens war ein zweifacher: man wollte ben Berfol= gungen ber Reformirten ein Ende machen und ihnen freie Re= ligionsubung verschaffen, und bann fich ber Person ber Guisen bemachtigen, fie von einer Berfammlung ber Reichoftanbe richten laffen und die Bourbons in den ihnen durch ihre Geburt gebührenden Antheil an der Regierung einsegen. Benn der Plan ber Berfcmorung auch nicht von Conbe entworfen war, fo ging derfelbe boch von Mannern aus, welche ihm befreun= bet waren, und es ift nicht zu bezweifeln, bag er von Anfang

1) Capefigue II. 101-104. L'histoire universelle du Sieur d' Aubigné. Maïlle 1616. I, 89. 91. (Aubigné lebte von 1550-1630, er war ein Mann von gelehrter Bilbung und ein tapferer Krieger, ein eifriger Proteftant und ein treuer Anbanger Beinrich's IV. beffen Gunft und Bertrauen er faft ununterbrochen befaß, obwol er ihn bisweilen burch feine Freimuthigkeit und Selbftandigkeit verlette. In feiner Sefcicite, welche bie Beit von 1550-1600 umfast, find bie Abfchnitte, welche Frankreich betreffen, bie bedeutenbften, und wenn er auch gum Theil aus Tadelsucht und Borurtheil zu ftreng und einseitig urtheilt, fo fchopft er bagegen ben Stoff aus feinen eigenen Erlebniffen ober forg= faltig geprüften Mittheilungen von Personen, welche aut unterrichtet fein tonnten.) L'histoire de France, enrichie des plus notables occurrances survenues ès provinces de l'Europe et pays voisins depuis l'an 1550 (bis 1577). 1581. I, 147. (Der Berfaffer, La Poplinière ober Popelliniere, wie er felbst ben Ramen fchreibt, ftarb 1608, war Protestant und nahm an Kriegsereigniffen und Unterhandlungen Theil; er ift zwar in feinem Urtheil zuruchaltender als Mubiane, er ift felbft in ber Darftellung unbebeutender Begebenheiten fehr weitschweifig und bie germ feines Bertes ift mangelhaft, beffenungeachtet ift biefes eine meift zuverlaffige und fehr reichhaltige Quelle fur bie Geschichte feiner Beit. Man vergleiche über ihn Aubigne's Vorrebe zu seiner allgemeinen Gefcicte.)

14



Die hugenottentr. bis 3. Erlofchen d. S. Balois (1559-89). 15

an davon Kenntniß gehabt hat. Die Leitung der Ausführung übernahm ein Edelmann aus einer alten Kamilie in Derigorb. Sottfried von Barri, herr von La Renaudie, ein Mann von unternehmendem Geifte, welcher bei einem frubern Aufenthalte in der Schweiz mit ben dabin gefluchteten franzofischen Reformirten und bei feinen Reifen durch fast alle Provinzen Frankreichs mit einem großen Theil des Abels und mit der Stimmung bestelben naber bekannt geworden war. Er veranstaltete, bag zum 1. Februar 1560 viele Ebelleute und Bur: 1560 gerliche, Reformirte wie Katholiken, aus fast allen Gegenden des Landes fich nach Mantes begaben, angeblich wegen meh= rer wichtigen Proceffe, welche bamals in bem Parlament der Bretagne verhandelt wurden. In einer geheimen Ber= sammlung schilderte er den Zustand des Reiches und beschulbigte bie Guifen, fich zum Berderben bes Ronigs, feiner Brus ber, ber Prinzen und aller Serren, welche nicht ihrer Partei angehörten, verschworen zu haben; er forderte bie Verfammel= ten auf, bas Reich von ber Tyrannei berfelben zu befreien und fich ihrer zu bemächtigen, damit fie bann von einer Reichs= versammlung gerichtet wurden. Die Unwefenden erklarten fich einftimmig bazu bereit, und nachdem fie einen Eid geleistet hatten, baß fie nichts gegen ben Ronig und ben gesetslichen Buftand bes Reiches zu unternehmen beabsichtigten, beriethen fie über die Ausführung. Sest fprach La Renaudie aus oder deutete wenigstens an, daß er von dem Prinzen von Condé bevollmächtigt fei, und daß diefer sich in dem Augenblick der Ausführung ober nach Gefangennehmung ber Guifen an die Svipe ftellen werbe. Es wurde beschlossen, bag fünfhundert Ebelleute unter ben für bie einzelnen Landschaften bestimmten Unfuhrern fich zu gleicher Beit der Stadt Blois, wo fich der hof damals aufhielt, nabern und am 10. Marz in diefe ein= bringen, und daß Andere in ben bedeutendsten Städten der Provinzen fich vereinigen follten, um die Unhänger ber Guifen ju verhindern, diefen zu Sulfe zu kommen. Babrend die Ubrigen in ihre Heimat zurudkehrten, um die Ausführung diefes Plans vorzubereiten, begab fich La Renaudie nach Pa= ris, um hier für benfelben thatig zu fein. Er fab fich genothigt, bem Abvocaten bes Avenelles, einem Reformirten, bei

welchem er wohnte, und welchem die große Babl und einzelne. Außerungen Derer, bie feinen Gaft befuchten, auffielen, bie Cache weniaftens im Allgemeinen mitzutheilen; ber Abvocat wußte fich bald noch einige nabere Kenntniß zu verschaffen, und aus Furcht ober in Hoffnung auf Belohnung verrieth er, mas er wußte, ben Guifen. Diefe hielten anfangs bie Sache fur un= bedeutend, da ihnen die bedeutendsten Theilnehmer ber Ber= fcmobrung unbekannt geblieben waren, allein balb murben fie von ber weiten Bergweigung berfelben burch ben Berrath eis niger Mitmiffer unterrichtet, und ihre Befturzung war um fo aroffer, als fie beforgten, daß Coligni und Andelot, unter beren Befehl ein großer Theil der Truppen ftand, zu ben Theilnehmern gehörten. Sie führten ben Ronig fogleich nach bem feften Schloffe von Umboife, versammelten Truppen, boten bie ihnen ergebenen Edelleute auf und veranlaßten bie Ronigin= Mutter und ben Konig, durch huldvolle Briefe die Bruder Chatillon aufzufodern, fich an den hof zu begeben, um fie mit ihrem Rathe zu unterfluten. Diefe folgten fogleich der Einladung, und um den Udmiral, welcher zu einem mildern Berfahren gegen bie Reformirten rieth, weil die Bahl berfel= ben icon zu groß fei, um fie mit Gewalt auszurotten, aufrieden zu ftellen, und um bie Reformirten einigermaßen ju beruhigen, bewilligte ein tonigliches Ebict im Marz allen De= nen Berzeihung, welche ber Feier bes Abendmahls und ber Taufe, fowie ben Predigten der genfer Prediger beigewohnt hatten, legte ihnen aber bie Berpflichtung auf, fortan als gute ' Ratholifen zu leben, und fcblog von ber Umneftie Alle aus, welche gegen ben Ronig und feine angesehensten Minister sich perfoworen hatten. Ein zweites Ebict versprach Denen, welche bewaffnet und icharenweise auf dem Bege zum Konige be= ariffen feien, Ungestraftheit, wenn fie fogleich ruhig und ein= zeln in ihre heimat zurudtehrten; es befahl bagegen, Die= jenigen, welche biefem Gebote nicht Folge leiften wurden, ju erareifen und ohne weitere Untersuchung zu hangen und zu ermurgen, es erlaubte allen Unterthanen, uber fie herzufallen, und verfprach Denen, welche fie ergreifen wurden, die Salfte ihrer eingezogenen Guter. La Renaudie gab indeß auch jest fein Borhaben nicht auf, zumal mehre Edelleute, welche

Die Sugenottentr. bis &. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 17

geheime Einverstandniffe im Schloffe von Amboife hatten, ihm versprachen, sich in daffelbe einzuschleichen und ihm am 16. Marz die Thore zu öffnen; allein auch diefer Plan wurde vereitelt. Der Bergog von Guife, welchen der Ronig zu feinem General = Lieutenant im ganzen Reiche, um die Empbrung ju unterdruden und ju bestrafen, ernannte, hatte bereits eine betrachtliche Kriegsmacht versammelt; bie aus ben verschiede= nen Provinzen heranziehenden Berfchworenen trafen nicht zu berfelben Beit in ber Umgegend von Umboife ein, fie wurden einzeln, ebe fie fich vereinigen konnten, angegriffen, zerftreut, niedergehauen oder gefangen genommen. La Renaudie felbft fiel in einem Gefechte am 18. Marz, und ein Angriff, welchen noch am folgenden Lage bie Verschworenen aus ber Dicarbie auf Amboife unternahmen, wurde zurudigeschlagen. Die zahl= reichen Gefangenen wurden fogleich ertrantt, gehängt ober ent= hauptet, und der Konig, fowie feine Bruder und felbit bie Damen des Hofes wohnten diefen Hinrichtungen wie einem ergoslichen Schauspiele bei. Dbwol fich unter La Renaudie's Papieren eine feierliche Erklärung fand, daß man nichts gegen bie Majestat bes Ronigs, gegen die Prinzen feines Gebluts und gegen den Staat unternehmen wolle, sondern nur bie Guifen der Regierung zu entfeten und burch eine rechtmaßige Ståndeversammlung den alten Brauch des Reichs wiederher= zuftellen beabsichtige, fo ließen diefe doch den Ronig in einem ' Rreisfcreiben bekannt machen : bas Unternehmen der Aufrührer fei gegen ihn und die konigliche Familie gerichtet gewesen und habe ben 3med gehabt, den Staat vollig umzumalzen und bas königliche Anfehen von der Gnade der Unterthanen ab= hångig zu machen. Condé hatte fich fcon fruher nach Umboife begeben; er war zwar von mehren Gefangenen als bas haupt ber Berfcmorung genannt worden, aber um eine Anklage ge= gen ihn zu erheben, hatten bie Guifen eines bestimmten Beweises bedurft, daß diefelbe gegen die Perfon des Ronigs gerichtet gewefen fei; fie mochten überdies beforgen, daß bie Chatillons und ber Connetable einer Beschuldigung wider ibn entgegentreten wurden, und fie fcwiegen, als er vor bem Ronige und ben anwefenden Pringen und Berren erflarte : biejenigen, welche bem Könige hinterbracht hatten, daß er ber

Somibt, Geschichte von Frankreich. III.

Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel.

Anführer gewiffer Aufrührer fei, die sich gegen die Person des Königs und gegen den Staat verschworen haben sollten, hatten gelogen, und er sei bereit, dieselben im Zweikampse zum Eingeständniß ihrer Nichtswürdigkeit zu nöthigen. Bald darauf verließen er und die Chatillons den hof und begaben sich auf ihre Besthungen ¹).

Obwohl auch Katholiken an der Berschwörung von Am= boise theilgenommen hatten, so betrachteten die Guisen doch mit Recht die Reformirten, welche um diese Zeit von den Ka= tholiken mit dem Spottnamen Hugenotten bezeichnet wor= den ²), als ihre geschrlichsten, unverschnlichsten Feinde, und

í

1) La Planche I, 89—184, beffen Erzählung die Luelle Beza's, La Poplinière's, La Place's und Thou's ift; l'histoire du tumulte d'Amboise in Mém. de Condé I, 320—330. Castelnau 46—51. Isambert XIV, 22—26.

2) Diefe Benennung verbreitete fich zur Beit ber Berfcmorung von Amboile von Tours aus. Pasquier (Recherches de la France L. VIII ch. 55) versichert, bas er die Reformirten ichon acht ober neun Jabre früher von einigen feiner Freunde au Lours fo habe nennen boren. In birfer Stabt herrichte namlich ber Aberglaube, bas ein Gefpenft, wels des man ben Ronia Bugo nannte, Rachts burch bie Strafen siebe, und ba bie Reformirten fich nur zur Rachtzeit zu versammeln wagten, fo aaben ihnen bie Katholiken ben Spottnamen Sugenots, comme si en cecy ils fussent disciples et sectateurs de cest esprit, wie Pasquier (Lettr. IV, 5) fagt. In Lours wurde bie erfte Opur von ber Berfcmos= rung von Amboife entbedt; mit ber Anzeige bavon tam auch ber Rame Sugenotten an ben hof, und biefer, um bie Reformirten lacherlich zu machen, hielt biefen Spottnamen - es findet fich berfelbe, hucquenots gefchrieben, querft in einem Briefe bes Carbinals von Bothringen vom 10. Juni 1560. Négociations, lettres et pièces diverses, relatives au règne de François II., tirées du portefeuille de Sébastien de l'Aubespine, évêque de Limoges. Paris 1841. - fest, welcher fich beshalb rafch verbreiten mußte. In biefer Erflarung ftimmen La Planche I. 150, Bèze I, 269. 270, Pasquier an ben beiben angeführten Stellen, und Thuan. XXIV, 1104 uberein, und La Poplinière fo wie La Place 51 weichen nur insofern bavon ab, als fie ben Ramen baraus erklaren, bas bie Reformirten zu Tours ihre Berfammlungen in der Rabe bes nach dem Konige hugo benannten Thores hielten. Die Bahl und Be= beutung biefer Beugniffe und bie innere Babricheinlichkeit biefer Gr= flårung geben ihr ben Borzug vor ber - übrigens fchon in ben Mem. de Tavannes (XXIV, 460) fich findenden - Meinung, nach welcher ber

18



Die Hugenottentr. bis z. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 19

fie hegten bie Uberzeugung, daß zur Befestigung ihrer Macht vor Allem die Bertilgung berfelben nothwendig fei. Sie fuchs ten ben haß gegen fie noch mehr baburch aufzureizen, baff fie bie Berfchworung ihnen allein zufchrieben und baran bie Beschuldigung knupften, bag fie nicht allein ihrem Glauben mit bem Schwerte ben Sieg verschaffen, fonbern auch Frantreich, nach bem Borbilbe ber Schweiz, in eine aus einzelnen Cantonen beftehende Republit umgestalten wollten. Durch bas Ebict von Romorantin wurde im Mai den weltlichen Rictern bas Erkenntniß über jedes Berbrechen ber Regerei genom= men und ben Pralaten übertragen, und es wurde auch ben Parlamenten jede Einmischung unterfagt, infofern nicht bie Bulfe berfelben von den firchlichen Richtern zur Ausführung ibres Urtheils verlangt werden wurde; außerdem wurden aufs neue, und zwar bei Strafe bes Majeftatsverbrechens, alle unerlaubten Berfammlungen verboten und die Entscheidung in ben Untersuchungen gegen folche felbit in lehter Inftanz bem Landgerichte Des Ortes, wo fie flattgefunden hatten, übertragen; bei berfelben Strafe wurde Allen, welche um folche Bufammenfünfte wüßten, die Anzeige berfelben zur Pflicht gemacht, und es wurde Angebern, wenn fie Mitfculdige waren, Berzeihung, und wenn fie nicht felbft schuldig waren, eine Summe von fünfbundert Livres aus dem Bermögen der Berbrecher verfprochen; endlich wurden alle Prediger sowie bie Berfaffer, Druder und Bertaufer von Comabicriften und von Schriften, welche zum Aufruhr reigten, fur Dajeftateverbrecher ertlart 1). Bu gleicher Beit wurde auch Baffengewalt gegen bie Reformirten angewandt. In ber Dauphine, bem Gouvernement bes Berzogs von Guife, hielten biefelben zu Balence, Romans und Montelimart in großer Bahl und bewaffnet offentlich ibren Sottesbienft. Der König, indem er bie ganzliche Ausrottung biefer Aufrührer für feinen angelegentlichften Bunfc erflarte. befahl feinem General = Lieutenant in Burgund, Lavannes, bie

Rame hugenotten aus bem Worte Eidsgenoffen entstanden fein foll. Undere, bei Pasquier, Recherches a. a. D., und bei Castelnau 94. 95 angegebene Deutungen find noch weniger wahrscheinlich.

1) Isambert XIV, 31-33.

2*

Buch 4. Abth. 1. Erstes Capitel.

in dieser Provinz stehenden Gendarmen nach der Dauphine zu führen und die Sektirer, wenn er sie beisammen finde, in Stücke zu hauen, und Guise sandte einen der erdittertsten Feinde des neuen Glaubens, Maugiron, dorthin. Dieser verz schaffte sich durch hinterlistige Bersprechungen den Eintritt in jene drei Städte, ließ die Häuser der Reformirten plündern und mehre von diesen hinrichten. In der Provence wurde Derichiend, herr von Mouvans, welcher mit der Schaar, die er nach Amboise hatte führen wollen, das platte Land durchzog und die Heiligenbilder zerstörte, von einer überlegenen Kriegsmacht angegriffen und genöthigt, nach Genf zu flieben ¹).

Conbé begab fich, weil er ben Argwohn hegte, bag bie Guifen fich feiner Perfon bemachtigen wollten, 'zu feinem Bruber, bem Ronige von Navarra, nach Nerae, und bald erschienen hier einige der angesehensten reformirten Edelleute und ftellten ben beiden Prinzen por: fie feien berechtigt und verpflichtet, bas Reich von ber habsuchtigen und gewaltthå= tigen herrschaft der Guifen zu befreien und felbft die Berwaltung deffelben zu übernehmen, bis ber Konig burch fein Alter bazu befähigt fein werde ; fie tonnten überzeugt fein, bag bie Reformirten fie mit Gut und Leben babei unterftugen wurden. Die Prinzen zeigten sich nicht abgeneigt, an ber Spipe ber Reformirten ben Guifen offen fich entgegenzuftellen, fie konnten auf ben Beiftand ber Bruder Chatillon rechnen und erwarten, baß auch der Connetable und manche andere angesehene fatholifche herrn aus Ubneigung gegen die Guifen fich ibnen anschließen wurden, und ber Ausbruch eines Burgerfriegs schien nahe bevorzustehen. So misvergnugt die Konigin Ra= tharina darüber war, daß sie fast ganzlich von der Regierung ausgeschloffen blieb, fo konnte fie boch auch einen Krieg nicht wunschen, weil diefer fie nur noch mehr von jedem Einfluß auf bie Leitung ber Staatsgeschafte entfernen mußte. 3br Berlangen, ben Frieden zu erhalten, theilte, wenn auch aus andern Gründen, einer ber hochften Staatsbeamten und einer ber achtungswürdigsten Manner biefer Beit, Michael von L'Hopital, welcher am 30. Juni zum Kanzler von Frank

1) Aubespine 341, 342. La Planche 206-230.

Die hugenottentr. bis 3. Erlöschen d. H. Balois (1559-89). 21

reich ernannt wurde. Er war bisher erster Prafident der Rechenkammer, Mitglied des geheimen Rathes des Konigs, und Ranzler ber herzogin von Savoyen, der Schwefter Seinrich's II., fur bas ihr gehorende Serzogthum Berri gemefen. Seine Erhebung zum Kanzler von Frankreich verdankte er theils ber Konigin Ratharina, welche in ihm eine Stute ge= gen die Macht der Guifen zu finden hoffte, theils der Uch= tung und Freundschaft des Carbinals von Lothringen; allein die Meinung, daß er deshalb den Ehrgeiz und die Unduld= famteit diefer Familie begunftigen werde, zeigte fich bald un= begründet. Mit einer großen Rechtsgelehrsamkeit vereinigte er eine vielfeitige Bildung, er war ein ausgezeichneter Redner und lateinischer Dichter, feine unerbittliche, defurchtete Strenge gegen unfahige und unwurdige richterliche Beamten veranlaßte feine Beitgenoffen, ihn als den Cato feiner Beit zu bezeichnen; aber fein Ernft war nicht murrisch und zurud= floßend, er zeigte fich gegen Burbige ftets freundlich, und er besaß selbst die Gabe einer angenehmen Unterhaltung. Frei von jeder Berfolgungssucht und jedem perfonlichen Intereffe, widmete er feine ganze Kraft und Thatigkeit nur bem mahr= haften Bohle feines Baterlandes. Bare er offen den 26= ficten der Guifen entgegengetreten, fo wurde die Macht der= felben bald jeden Erfolg feiner Bemuhungen vereitelt haben; um biefen zu fichern, bedurfte es gewandter Klugheit, und indem er zwifchen zwei erbitterten Parteien, bald ber einen, balb ber andern sich nähernd, zu vermitteln und wenigstens das Gleichgewicht zu erhalten fuchte, fo mußte fein Benehmen ofter schwankend und furchtfam scheinen; allein wenn er fich gegen Unfichten, welche ben feinigen nicht entsprachen, nach= giebig zeigte, fo geschah bies nur, um Das zu verhindern, was er als bas größte Unglud fur ein Land betrachtete, nämlich einen Burgerfrieg 1). Da jest ber Ausbruch eines folchen zu drohen ichien, fo erklarte er, gemeinschaftlich mit ber Ronigin Ratharina, im Staatsrathe es für nothwendig, daß der König

1) La Planche 256. La Place 58. Thuan. XXIV, 1112. Brantome VII, 91-97. 98. So wie er 2' Sopital un autre Censeur Caton nennt, fo fagt auch & Roue (Discours politiques et militaires. Dernière édition. 1612. S. 37): notre Caton de l'Hospital.

bie angesehensten Männer seines Reichs versammle, um zu berathen, auf welche Beife man die durch die Religionsver= folgungen veranlaßten Unruben befeitigen tonne. Die Guifen gaben ihre Beiftimmung, weil fie eine folche Berfammlung leichter als eine Berfammlung ber Reichsftande beherrichen zu tonnen bofften, und sie wurde zum 15. August nach Kontaine= bleau berufen. Der Konig von Navarra und Condé wurden burch Mistrauen und burch Barnungen ihnen befreundeter Manner am Hofe zurudgehalten, der königlichen Einladung Folge zu leisten; der Connetable erschien, aber begleitet von mehr als achthundert Reitern, und auch die drei Chatillons tamen mit, ungewöhnlich zahlreichem Gefolge. Außerdem be= ftand die Versammlung aus der Mutter, der Gemahlin und ben Brüdern bes Ronigs, den Cardinalen von Bourbon, Lo= thringen und Guife, den Berzogen von Suife und Aumale, bem Kanzler, ben Marschallen von S. André und Briffac, ben Mitgliedern bes geheimen Rathes, dem Erzbischofe von Bienne, Johann von Marillac, den Bischofen von Drleans und Balence, ben Rittern des Michaelsordens, den Staatsfecretairen. ben Requetenmeistern und den königlichen Treforiers. Erft am 21. August eröffnete ber König bie Berfammlung, indem er fie ermahnte, offen, ohne hag und Borliebe, auszufprechen, was fie bem Bohle bes Reichs angemeffen glaube, und in abnlicher Beife außerte fich feine Mutter. Ausführlicher fprach barauf ber Kanzler über ben Buftand bes Reiches: bie Macht beffelben fei vermindert, die Sitte aller Stande verberbt, Die Semuther ber Unterthanen dem Konige und feinen angefeben= ften Ministern abgeneigt; febr viele hatten aus Überdruß an ber Gegenwart ober aus Furcht vor der Jukunft, manche ber Religion wegen, mehre aus Ebrgeiz und Ummalzungsfucht bie Ruhe bes Staats gestort; man muffe den Urfprung bes Übels auffuchen, um die geeigneten Mittel anzuwenden, damit nach dem Billen bes Konigs dem Bolfe Erleichterung, bem Reiche bie frubere Rube und allen Standen Sicherheit verschafft und das Ansehen des Königs und seiner Minister un= verlett erhalten werde. Der Bergog von Guife legte bar= auf über ben Juftand des Kriegswefens Rechenschaft ab, der Cardinal von Lothringen über die Bermaltung ber Finanzen,

Die Sugenottentr. bis 3. Erisichen b. S. Balois (1559-89). 23

indem er zeigte, daß die Ausgabe die Einnahme jährlich um 21/3 Million Livres überfteige. Die zweite Sigung wurde auf ben 23. August bestimmt, und um die Berathung in engere Schranten einzufchließen, wurde Sedem ein Berzeichnis ber für Diefelbe beftimmten Gegenstanbe mitgetheilt. Sene Abficht wurde indes nicht erreicht. Der Erzbifchof von Bienne fprach fich fehr nachdrudlich und mit großem Beifall gegen bie Dis: brauche, Argerniffe und ben Verfall ber alten Bucht in ber Rirche aus; er verlangte, daß ein Nationalconcil berufen werbe, ba man nicht die Macht habe, ein allgemeines zu veranstal= ten, und daß bie brei Stande des Reichs versammelt wurden, bamit man die Klagen des Bolts vernehme und die Stande Borfchlage zur Abhulfe machten. Colligny hatte, fogleich bei ber Eroffnung ber Berfammlung, eine Schrift bem Ronige übergeben, in welcher bie Reformirten biefen baten, ihre Lebre nach bem Borte Gottes prufen zu laffen, bamit man fich übers zeuge, daß man fie mit Unrecht des Aufruhrs und ber Reperei beschuldige, die blutigen Berfolgungen gegen fie einzuftellen und ihnen offentlichen Gottesdienst und einige Rirchen ju be= willigen, bamit fie nicht zu geheimen und beshalb verbachtig icheinenden Bufammentunften gezwungen waren. In ber Cigung am 24. Auguft erklarte er bie Bewilligung diefes Ge= fuchs fur bas geeignetste Mittel, um augenblicklich bie Rube bes Reichs berzustellen', er ftimmte auch für die Berfammlung der Reichsftande, und er trug auf bie Abschaffung ber neuen toniglichen Leibmache an, um baburch bas Mistrauen zwischen Konig und Bolt zu entfernen. Der herzog von Guife ers widerte fehr gereizt: es ftebe ben Unterthanen nicht au, bem Ronige Lehren ju geben, und bie Errichtung ber Leibwache fei baburch nothwendig geworben, daß bie Unterthanen bie Baffen gegen ben König ergriffen hatten. Der Cardinal von Lothringen erklarte : Rirchen bewilligen biege die Reperei billigen; zur Berfammlung eines Concils fei kein Grund vorhanden als etwa bie Nothwendigkeit einer Reform ber Git= ten ber Beifflichen, benn bie Lehre ber Rirche fei oft genug fefigestellt worden; Rubeftorer und Aufrüher mußten ftreng beftraft werben, indes fei er der Meinung, daß man Diejenigen, welche unbewaffnet und nur aus Furcht vor Berbammiß ben

Predigten beiwohnten, Pfalmen fången und nicht zur Deffe gingen, nicht auf gerichtlichem Wege und mit Strafen verfolge, ba diefe fich bisher fruchtlos gezeigt hatten, fondern daß bie Bischofe und andere gelehrte Danner fich bemuben foll= ten, fie ju beffern; dem Berlangen nach einer allgemeinen Standeversammlung stimme er bei. Die Mehrzahl der An= wefenden ichloß fich der Meinung des Cardinals an. Durch ein konigliches Ebict wurde darauf eine allgemeine Berfamm= lung ber Stande zum 10. December nach Meaur - burch eine spätere Verordnung zum Januar nach Drleans - be= rufen; bie Baillis und Seneschalle wurden angewiefen, im October die drei Stande ihres Amtsbezirks zu verfammeln, um über bie vorzulegenden Beschwerden und Borftellun= gen miteinander zu berathen,' und um aus ihrer Mitte ei= nige Manner, mindeftens einen aus jedem Stande, zu wählen, welche beauftragt werden follten, das ihnen fur das offent= liche Bohl und fur bie Erleichterung und Ruhe eines Jeden angemeffen Scheinende vorzuschlagen. Die Bifchofe wurden ermahnt, fich in ihre Diocefen zu begeben, und fie wurden aufgesodert, fich am 20. Sanuar an einem noch zu bestim= menden Orte einzufinden, um über bie Berfammlung eines Nationalconcils zu berathen, im Fall ber Papft die auf Berufung einer allgemeinen Rirchenversammlung gemächte Hoff= nung nicht erfulle; einftweilen follten fie aber beffern, was fich ber Lehre Gottes und der Kirche Biderftreitendes, durch die Nachläffigkeit der Pralaten und die Berderbtheit der Zeit. eingeschlichen habe. Endlich wurden die Sinrichtungen ber Religion wegen fuspendirt; jedoch follten Diejenigen, welche bas Bolt zur Emporung aufreizten, ftreng bestraft werden '). Die Gutfen faben fich damals in dem Befite ihrer Macht

1) Bèze I, 276—287. Castelnau 99—103. Commentarii de statu religionis et reipublicae in regno Galliae I, 47—60. (Der Verfasser bieses gehaltvollen und zuverlässigen Wertes, welches auch Thou, ohne es anzuführen, vielsach benutt hat, hat sich nicht genannt, höchst wahr= scheinlich war er ber reformirte Prediger Serres (Serranus), mit wel= chem Ramen es sernerhin und zwar Theil 1. 2. 4. nach ber Ausgabe von 1577, Theil 3. 5. nach ber von 1589 citirt werden wird). La Planche I, 365—401. La Place 81—103. Thuan XXIV, 1131—1138.

Die Hugenottentr. bis z. Erlöschen d. H. Balois (1559-89). 25

mehr als je bedroht. Es war ihnen verrathen worden, baff der König von Ravarra und der Prinz von Condé insgeheim mit ben Montmorencys und den Gouverneuren mehrer Provinzen fich verbunden hatten, um fie der Regierung zu berau= ben; es waren ihnen wiederholte Anzeigen zugekommen, daß Condé insgeheim eine große Bahl von Leuten zu gewinnen fuche, Gelb an diefe vertheilen und fie fcworen laffe, bie Baffen zu ergreifen, sobald es ihnen wurde befohlen werben. und es murbe von einigen Perfonen fogar die Berficherung gegeben, daß die Konigin von England an diefen Umtrieben theilnehme und bereits Gelb zur Begunftigung derfelben gezahlt habe. Unter folchen Umftanden war die Berufung ber Reichsstande, bie Hoffnung auf ein Nationalconcil und bie Ein= ftellung ber Religionsverfolgungen für fie ein Mittel, um bie Unzufriedenheit über ihre Berwaltung wenigstens großentheils zu beschwichtigen und die Thatigkeit ihrer Gegner zu bemmen, während fie felbst Zeit gewannen, die Ausführung ihrer Ab= fichten vorzubereiten. Jablreiche franzofische Truppen wurden zufammengezogen, Soldner in Deutschland und in der Schweiz geworben, und der König von Spanien verfprach, auf die an ihn gerichtete Unfrage, im Nothfall feinen Beiftand. Bei ben Bahlen der Reichstagsdeputirten boten die Guisen alle ihnen zu Gebot ftehenden Mittel auf, um die Reformirten und ihnen nicht ergebene Leute ganzlich auszuschließen, und mit Sulfe der Reichsftande hofften fie bann bie Bertilgung ber neuen Lehre durch den Lob der angesehensten Betenner berselben zu bewirken 1). Der König von Navarra wurde icon im September von Franz II. aufgefobert, fich an den Hof zu begeben, weil er fich mit ihm vor der Eroffnung des Reichstags über die Beruhigung bes Reichs zu befprechen wunsche, und feinen Bruder Conde mit fich zu fuhren, ba er beffen Rechtfertigung gegen bie wider denfelben erhobenen Beschuldigungen horen wolle. Die beiden Prinzen zbaerten einige Beit, diefer Auffoderung zu folgen, zumal fie mehrfach vor den Anschlägen der Guifen, burch welche fogar ihr Leben

1) La Planche I, 355-357. La Place 106. 111. Suriano 524. 526. Schreiben Franz II. vom 31. August bei Aubespine 494. 495.

bedroht werde, gewarnt wurden; allein in der Meinung, daß biefe es nicht wagen wurden, fich an Prinzen von Geblut zu vergreifen, gaben fie endlich ben Borftellungen ihres Bruders und bem Rathe ihrer vertrauteften Gunftlinge, welche fich ben Guifen verkauft hatten, nach und gingen am Ende bes Dc= tobers nach Orleans, wo sich der König bereits, umgeben von einer zahlreichen Garbe, befand. Sogleich bei der erften 3u= fammenkunft warf er dem Prinzen von Condé verschiedene ge= gen ihn und fein Reich gerichtete Unternehmungen vor; er ließ den Konig von Navarra in feiner Wohnung durch Gol= baten bewachen und Condé verhaften, und er ernannte eine Commiffion, um diefen wegen des Berbrechens der beleidigten Dajestat zu verboren. Conde erklarte, bag er als Prinz von Geblut nur ben Konig, bie Pairs und das gefammte Parla= ment als feine Richter anertenne, und bag er an diefe appellire ; ba indes der König diefe Appellation als unzulaffig verwarf. fo rechtfertigte er fich vor der Commission gegen jenes Ber= brechen, bekannte fich aber offen zu bem reformirten Glauben. Bum Spruch eines Urtheils wurden barauf', unter bem Borfige L'hopital's, bie Mitglieder des geheimen Rathes, mehre Ritter des Michaelsordens und Mitglieder des parifer Par= laments versammelt, und bies Gericht, nur mit Ausnahme L'hopital's und zweier Beifiger, verurtheilte den Prinzen als geheimes haupt ber Berfchworung von Amboife und als In= hånger ber keherischen Meinungen am 26. November zur Ent= bauptung. Um diefelbe Zeit erfrentte der Konig an einem fein Leben bedrohenden Übel, indem ein am linken Dhr gebildetes Geschmur fich in bas Innere des Ropfes bineinzog. Die Guifen wollten beffenungeachtet bas Urtheil vollftrecken laffen und vielleicht baffelbe Schickfal über den König von Ravarra verhängen; fie wollten indeß die Berantwortung für eine folche That nicht allein auf fich nehmen, und fie fuchten bie Beiftimmung ber Konigin=Mutter zu gewinnen und biefe zu überreden, daß auch ihr Intereffe jene Sinrichtung verlange. Aber Ratharing vertannte nicht, daß fie baburch nur die Dacht ber Guifen auch fur die Butunft befestigen werde; ber ichmache Charakter bes Königs von Navarra ließ fie dagegen hoffen, baß er in feiner bamaligen Lage fich leicht werde bewegen

26

Die Sugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 27

laffen, zu ihren Sunften auf das ihm nach dem Tode bes Königs Franz gebührende Recht zu verzichten oder dasselbe wesnigstens mit ihr zu theilen. Sie knüchte sogleich eine Unter= handlung mit ihm an, und aus Furcht vor dem Tode, wels chen sie allein noch abwenden zu können schien, erklärte er sich bereit, sich nach ihrem Verlangen mit den Suisen zu versöhnen, ihr die Regentschaft für den Thronfolger zu überlassen und sich mit der Würde eines General=Lieutenant des Königs zu begnügen. Bald nachdem diese Einigung zu Stande gekom= men war, am 5. December 1560 starb Franz II.¹).

Sein Lod entzog ben Guifen die Grundlage ihrer bisherigen Macht, welche sich besonders auf den ausgesprochenen Billen bes nach den Staatsgefeten vollichrigen Ronigs und auf bie Gewalt, welche fie vermittels feiner Gemahlin über ibn befagen, gestutt hatte. Die Jugend feines alteften Brubers und Rachfolgers, Rarl's IX. (1560-1574), welcher am 27. Juni 1550 geboren war, machte eine vormunbichaft= liche Regierung nothwendig, und Ratharina wußte fich, burch Die damaligen Berhaltniffe begunftigt, berfelben fcnell zu verfichern. Der Konig von Navarra, wenn er fich auch burch bas ibr gemachte Bugestandniß nicht gebunden geglaubt batte, war durch feine Lage und durch Mangel an Entschloffenheit und Rraft außer Stande, die Unfpruche geltend zu machen, welche er durch feine Abstammung auf bie Regentschaft haben tonnte. Die Guifen faben diese nicht ungern in den Sanden einer Frau, deren herrichfuchtiger Charafter fich noch wenig ausgefprochen hatte, und welche burch ihre geringe Erfahrung genothigt ichien, fich ber Leitung Anderer anzuvertrauen. Schon am 6. December berief Katharina den Konig von Navarra, Die Cardinale von Bourbon, Lothringen, Tournon, Guife und Chatillon, den Prinzen von La Roche = fur = Don, die Berzoge von Suife, Aumale und Etampes, den Kanzler, den Abmiral und andere Mitalieder des gebeimen Ratbes; der junge Ros

1) La Planche II. 23-131. Castelnau 109-120. La Place 111-117. Mém. de Condé I, 619. Thuan. XXVI, 1161-1168. Isambert XIV, 53. De Lezeau, de la religion catholique en France (in Cimber, Archives curieuses XIV) 24. 25.

nig bankte biesen fur bie feinem Bruder geleisteten Dienste, bat fie, jest den Befehlen feiner Mutter zu gehorchen, und wies die Staatsfecretaire an, nur diejenigen Ausfertigungen in Staatsfachen zu machen, welche feine Mutter ihnen befehlen werde 1). Wenn Ratharina, wie es fcheint, die Ubsicht hatte, fich allein die Regierung zuzueignen', fo fab fie fich doch ge= nothigt, einigen Antheil an derfelben dem Konige von Navarra zuzugestehen, und dies geschah burch eine Berordnung vom 21. December, welche indes weder ihm den Titel eines Ge= neral=Lieutenant des Königs, noch ihr den einer Regentin beilegte. Rach derfelben follten die Gouverneure der Pro= vinzen und die Befehlshaber der Plate, fobald fie am Hofe anwefend feien, fich in amtlichen und militairifchen Ungelegen= beiten an ben Konig von Navarra wenden, damit diefer fo= bann der Königin darüber berichte und fie nach der Meinung ihres Rathes das Nothwendige anordne. Dagegen follten alle Briefe und Depeschen jener Personen an fie gerichtet, und von ihr bem Konige von Navarra zugeschickt werden; er follte bann mit ihr baruber fich besprechen, und fie follte nach feinem Rath und bem ber andern Prinzen und herren des Confeil beschließen, mas geschehen muffe. Zuch alle die Suftiz, die Kinanzen und die übrige innere Verwaltung betreffenden Sa= den follten im geheimen Rathe erledigt werden; die Ronigin follte, wenn es ihr gut scheine, demfelben beiwohnen können, fonst follte uber bie Berhandlungen an fie berichtet werden. Ehe aber der König irgend eine Schrift unterzeichne, follte fie von der Konigin in einem engern Rathe (conseil des affaires du matin) eingesehen werden 2). Conde hielt es entweder für nothwendig, daß er vor der Theilnahme an den Staatsgeschaften formlich fur gerechtfertigt erklart werbe, ober Ratharina stellte ihm bies als nothwendig vor, um zu ver= hindern, daß er ihren Abfichten entgegentrete, und er begab fich, von feiner bisherigen Bache nicht sowol bewacht als vielmehr begleitet, nach einer Stadt feines Bruders in der

1) Extrait du registre de l'Aubespine, sécrétaire d'état, in Mém. de Condé II, 211.

2) Isambert XIV, 56-58. La Place 119. 120.

28

Die hugenottentr. bis j. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 29

Picardie. Im Februar wurde er an den Hof berufen, und er nahm seinen Platz in dem geheimen Rathe wieder ein, nachbem die Mitglieder dessellten sämmtlich erklärt hatten, daß sie ihn für vollig gerechtfertigt hielten; auch der König versicherte, daß der Prinz ihn durch hinreichende Beweise von seiner Schuldlosigkeit überzeugt habe, er gestattete demselben, im Parlament eine feierliche Erklärung nachzusuchen, daß er Dessen nicht schuldig sei, was man ihm zur Last gelegt habe, und biese Erklärung erfolgte am 13. Juni 1561¹).

Schon am 13. December war bie Reichsversamms lung in Gegenwart des jungen Konigs von dem Kanzler mit einer Rebe eroffnet worben, in welcher er bie Urfachen ber Berufung derfelben aussprach und bie Beise andeutete. in welcher gegen die Anhänger des neuen Glaubens verfahren werden muffe: das Chriftenthum gebiete vor Allem Frieden und Freundschaft unter ben Menschen, es lebre, Gewalt zu ertragen und nicht zu uben, und es verbante nicht ben Baffen feinen Anfang und feine Erhaltung; allein bie Unvolltommen= heit der Menschen fei die Urfache, daß die Religion die heftig= ften Leibenschaften in ihnen aufrege und sie veranlasse, bie Baffen fur diefelbe zu ergreifen, und es fei thoricht, auf Frieben, Ruhe und Freundschaft unter Menschen verschiedener Religion zu hoffen. Diefer 3wiespalt muffe burch ein Concil. zu welchem der Papft Hoffnung gegeben habe, beseitigt mer= ben ; einftweilen folle man aber verhuten, baß bie Spaltung um Kriege werbe; man folle die Gegner nur mit den Baffen ber criftlichen Liebe, des Glaubens, der Überredung und des abttlichen Bortes angreifen, benn Milde werde mehr nuten als Strenge; man folle die verwerflichen Parteinamen: Lu= theraner, Sugenotten und Papisten, verbannen und nur den Ramen Chriften festhalten; Diejenigen aber, welche nur nach Unruhen und Berwirrungen verlangten, und welche mahrichein= lich gar nicht an Gott glaubten, mußten vielmehr gezüchtigt als ermahnt werden. Der Kanzler fügte fodann hinzu, daß ber Ronig in Folge ber frubern Kriege febr verschuldet, daß

1) Thuan XXVI. 1168. La Place 184. 187. 199. Mém. de Condé II, 394.

Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel.

bie Domainen, die Aides, die Salzsteuer und ein Theil der Laillen veräußert feien, daß er jeboch die von feinen Borgan= gern übernommenen Berpflichtungen erfullen wolle und dazu Rath und Mittel von ber Berfammlung verlange; er wolle übrigens, daß die Stande ihm ihre Rlagen, Beschwerden und Bitten mit aller Freimuthigkeit vorlegten, er werde fie gutig annehmen und mehr ihren als feinen Vortheil im Auge has Die drei Stande hielten darauf ihre Bufammentunfte ben. in befondern Localen. Der Cardinal von Lothringen murbe von der Geiftlichkeit zum Sprecher gewählt, allein ba fein Runfch, auch von ben beiden andern Standen bazu ernannt zu werben, nicht erfullt wurde, indem biefe ben barauf gerich= teten Antrag ber Geistlichkeit zuruckwiesen, fo lehnte er bie Babl ab, und an feine Stelle trat der Deputirte der Univerfitat Paris, Johann Quintin, Profeffor bes tanonifchen Rechtes und Kanonicus von Rotre = Dame; von ben beiden anbern Stanben wurden Jatob von Silli, Baron von Rochefort, und Jatob Lange, Abvocat des Parlaments zu Bordeaur, zu Sprechern bestimmt. Der Absicht ber Chatillons, vermittels ber Stande dem Konige von Ravarra die Regentschaft zu ver= ichaffen, war Ratharina zuvorgetommen. 3war maren bieje= nigen abeligen Deputirten, welche nicht zu ben eifrigen Ratholiken und ben Anhangern der Guisen geborten, febr unzufrieben barüber, daß man über bie Regentschaft ohne Befragung ber Stande entschied und bie bisherige Berwaltung größtens theils bestehen ließ; allein ihr Biderspruch blieb ohne Erfolg, ba es ihnen nicht gelang, ben britten Stand zur Unterflugung beffelben zu bewegen, und auch nicht den Ronig von Ravarra zu bestimmen, bie Regentschaft für fich allein in Anfpruch zu nehmen. Um ben Standen nicht Beit ju laffen, fich ferner mit. Diefer Angelegenheit zu befchaftigen, wurde ihnen angezeigt, baß ber Konig am 1. Januar, ihre Cabiers empfangen werbe, es wurde zugleich befohlen, daß jeder Stand die Beschwerden und bie Borfchläge, mit welchen die Abgeordneten beffelben beauftragt feien, in ein einziges Cabier zufammenftellen folle; allein die Deputirten des Adels konnten sich so wenig in Besiebung auf die Behandlung der Reformirten einigen, daß fie pier perschiedene Cabiers abfaßten. In einer allgemeinen

30

1561

Die Hugenottentr. bis 3. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 31

Sisung am bestimmten Tage wurden die Cabiers übergeben. Die Sprecher ber brei Stande redeten im Namen berfelben zum Konige; Rochefort und ftarker noch Lange rugten bie unter ber Geiftlichkeit berrichenden Gebrechen, ihre Ummiffenheit und Sabfucht, ihre Pracht und Berfcwendung, und baten ben Ronig um Abstellung derfelben. Quintin fprach von der Unfehl= barkeit ber Rirche und verlangte, daß ber Geiftlickleit vollige Freiheit von Abgaben bewilligt werde und daß man die Reger und beren Gonner durch Erneuerung der unterbrochenen Sinrichtungen unterbrude und ausrotte. Die Geiftlichkeit lengnete in ihrem Cabier den Berfall ihres Standes nicht ab: sur Befeitigung beffelben verlangte fie, daß bie durch Rante, burch Simonie und auf andere Beife ben Gemein= ben genommene Babl ber Pfarrer benfelben zurudaegeben. baß Niemand ohne Erlaubniß des Discefanbifcofs zum Lehren an ben Universitäten und Collegien zugelaffen, und bag niebere Schulen in den Städten und Fleden, wo fich teine Collegien befånden, errichtet wurden; fie bat ben Ronig, bag er bie Ber= ordnungen feines Baters und Grofvaters gegen bie Reber wieder in Kraft fese, den Eid der Rechtglaubigkeit von allen Beamten fodere und biefen befehle, ben kirchlichen Richtern ihren Urm zu leiben; sie verlangte, daß die Erhebung von Behnten, welche nur nach Muthmaßung vertheilt und jahrlich breis bis fünfmal mit drudenbster harte von ihr gefobert wurs ben, entweder ganz aufhörten oder daß boch wenigstens bie Bertheilung derfelben Geiftlichen überlaffen werbe; fie ermahnte ben Konig, die große Bahl von Bollftätten im Innern bes Reichs aufzuheben, ben Bertauf der Amter abzuschaffen, bie übermäßige Menge der Juffizbeamten ju verringern und bie Auflagen wieder auf den Betrag zur Beit Ludwig's XII. zus rudzuführen; in Beziehung auf die Abtragung der Staats= fculben ertlarte fie, daß man von bem burch Abgaben faft erbrudten Bolte feine außerordentliche Beifteuer fobern tonne, fondern daß man fich die Mittel dazu durch Sparfamkeit, burch Beschrantung der Ausgaben, besonders fur Prunt und Geschenke, fowie burch Berminderung der Gehalte und Pen= fionen und ber Beamten jeder Urt verschaffen muffe. Der Anordnung über die Reichsverwaltung mabrend ber Minder=

jåbrigkeit des Konigs gab fie ihren volligen Beifall. Die . Cabiers des Abels ftimmten meist überein in der Beschwerde über die Eingriffe in fein Jagdrecht und feine Gerichtsbarkeit. in ber Foderung ber Ausschließung Burgerlicher aus bem Be= fit von Lehen und in der Ansicht von der Nothwendiakeit ei= ner Reform der in der Kirche und unter den Geistlichen herr= ichenden Misbrauche und Gebrechen. Es murde dazu von ei= nem Theile bes Abels verlangt, daß man die Bifchofe nothige, in ihren Diocefen fich aufzuhalten und die Pflichten ihres Um= tes auszuüben ; Andere beanuaten fich nicht mit der Roberung. bag zur Befegung der erledigten Pfarren von dem herrn und ben angesehensten Einwohnern des Ortes ein Eingeborener bem Bifchofe ober Patron vorgeschlagen werbe, fondern fie verlangten überdies, daß die Bischofe nicht allein von den Geiftlichen, fondern auch von den Abeligen und Burgerlichen gewählt, und daß unwiffende und auf anftoßige Beife lebende Geiftliche abgesetst wurden. In Rudficht auf die Mittel zur Befeitigung bes religiofen 3wiefpaltes wurden von dem Adel febr verschiedene Anfichten ausgesprochen: Einige betheuerten, baß fie in ber fatholischen Religion leben und fterben wollten. und baten den Ronig, feine Neuerung zu gestatten, welche feinem Titel bes allerchriftlichften Konigs und des alteften Sohns der Kirche Eintrag thue; Andere verlangten, bag er ben Papft zu schleuniger Berufung eines Concils bewege, daß nur von einem folchen über bie theologischen Streitigkeiten entschieden, daß einstweilen in Glaubensfachen bie Unwendung jedes 3manges unterfagt und nur die Baffen der chriftlichen Liebe gebraucht wurden; Manche verlangten außerdem, baß zu bem Concil auch die reformirten Geiftlichen zugelaffen und ibnen gestattet werde, ibre Meinungen offen und frei auszu= fprechen. Mehre Urtikel in den Cabiers des Udels verlang= ten die Abschaffung des Bertaufs der Umter und Bermin= berung berfelben, Magregeln zur Ubfurzung ber Proceffe und Errichtung von Freischulen zum Unterricht im Lefen, Schreiben und ber Religion in jeder Parochie und aus firchlichen Einfunften. nur ein Theil des Abels fprach gegen die Ros nigin feinen Dant bafur aus, daß fie fich entschloffen habe, bie Leitung ber Regierung, unterstützt durch den Rath der

Die Hugenottenkr. bis z. Erlöschen b. H. Balois (1559-89). 33

Prinzen von Geblut, zu übernehmen, und billigte unbedingt bie Bufammensehung bes Staatsraths. Dagegen bat ber Ubel von Champagne und Brie, daß alle funf Jahre die Provin= zialftande und alle zehn Jahr die Reichsftande berufen und fur bie 3mischenzeit eine fortbauernde Commission von einer bestimmten Bahl Ebelleute gebildet und diefer alle einer fcnellen Erledigung bedurfenden Gegenstände vorgelegt wurden. Biel umfaffender als die Cahiers des Adels und der Geiftlich= feit war bas des Burgerstandes, welches aus 350 Artikeln bestand. Es wurde zur Beendigung der Religionsstreitigkei= ten vorgeschlagen, daß ein allgemeines Concil an einem fichern Orte, wo ein Jeder in voller Freiheit feine Meinung vertheis bigen könne, verfammelt, daß Udeligen und Burgern Theilnahme an der Bahl zu allen firchlichen Umtern zurudgegeben und bei der Besehung derselben nur Tugend und Kenntniffe berudfichtigt wurden, daß die Bischofe in ihren Didcefen fich aufhalten, daß zwei Drittel ber Rirchenguter fur bie Urmen und die Unterhaltung der heiligen Orte und in jedem Capitel eine Prabende einem Theologen, welcher täglich in der gan= bessprache predige, und eine zweite einem Lehrer, welcher ba= fur unentgeltlichen Unterricht gebe, ertheilt werden folle. Der Ronig wurde gebeten, Diejenigen, welche in Betreff einiger Glaubensartikel in Irrthum verfallen feien, nicht wie Ber= brecher verfolgen zu laffen, bie Berhafteten wieder freizugeben und ben Ausgewanderten unter ber alleinigen Bedingung, fried= lich und chriftlich zu leben, die Rudktehr zu gestatten. Fur Die Landleute wurde ber Schutz ber königlichen Procuratoren in ben gandgerichten gegen die Gelderpreffungen und andere Bebrudungen und Mishandlungen ihrer Serren in Unfpruch genommen. Die Ubschaffung des Umterkaufs, die Aufhebung aller feit Ludmig's XII. Regierung errichteten Umter, die Ber= ftellung der alten Befetung der Umter durch Babl und die Einftellung aller außerordentlichen gerichtlichen Commissionen und aller Eingriffe in den regelmäßigen Gerichtsgang wurden verlangt. Fur bie zwedmäßigsten Mittel, um bie Schulden bes Staats allmalig abzutragen, wurden eine weife Spar= famfeit, Befchranfung ber Ausgaben, Entlaffung eines Theils ber königlichen hofbeamten, fowie anderer, namentlich Finang= Somibt, Geschichte von Frankreich. III. 3

, beamten während ber brei letten Regierungen erklart, indem icon burch bie Summen, welche der Ronig von denfelben qu= rudzufordern habe, der großte Theil der Schulden getilgt mer= ben tonne. Um barzuthun, wie nothwendig es fei, die Taille entweder ganz abzuschaffen ober mindeftens auf ihren Betraa während ber Regierung Ludwig's XII. herabzuseben, ichilderte man bas Elend der gandbewohner, von welchen manche aus ihrer heimat gefluchtet ober im Gefängniß verhungert feien, ober fogar aus Verzweiflung fich und ihre Familien umge= bracht hatten. Bur Begunftigung bes Sandels verlangte man Aufhebung neueingeführter Bolle und Magregeln gegen bie Willfur ber Bollerheber, und man bat endlich barum, bag bie Reichsstande alle funf Jahr versammelt wurden. Um fich gegen das Berlangen der Stände nach Berminderung ber Zusgaben willfährig zu zeigen, wurde durch einen Beschluß bes Staatsraths das konigliche Jagdamt aufgehoben, ein Theil ber Bofbedienten entlaffen, die Penfionen beschrankt und die Ges halte fur bas folgende Jahr um ein Biertel verfurgt. Allein um zu begreifen, daß biefes dem vorhandenen Bedurfniß nicht genuge, wurden von ben Directoren ber Finanzen ausführliche Etats ber Ausgabe und der Einnahme vorgelegt, aus welchen fich ergab, daß bie Schulden 43,484,000 Livres betrugen. Bon diefer Summe waren 15,926,000 bei verschiedenen Ban= ten zu hohen Binfen geborgt, für 14,961,000 waren Domais nen, Aides und Salzsteuern verpfandet, 5,580,000 waren zur Aussteuer ber Tante und der beiden Schwestern des Ronigs persprochen worden, und fur 2,312,000 hatte man Anmeisun= gen auf bie Einnahme bes laufenden Jahres gegeben. Die Einnahme war auf 12,260,000 Livres und die Ausgabe, un: gerechnet die für Schulden zu zahlenden Binfen, auf eine gleiche Summe berechnet, und ber Betrag ber gemachten Ginschränkungen war mit etwa zwei Millionen angesett, sodaß badurch hochstens die Bahlung jener Unweisungen ausgeglichen wurde. Deffenungeachtet lehnten die Stande die Aufforderung, bem Könige Mittel zur Ubtragung ber Schulden zu gemähren, mit ber Erklarung ab, daß fie nur bevollmachtigt feien, die Beschwerden ihrer Bahler zu ubergeben und Rath uber bie Beendigung der Unruhen zu ertheilen, allein nicht dazu, neue

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 35

Bewilligungen zu machen; sie könnten weiter nichts thun, als bie Provinzialstände von der traurigen Lage ber Kinanzen unterrichten und es versuchen, Diefelben zu Gulfsleiftungen zu In der Schlußsigung am 31. Januar legte der bestimmen. Ranzler ben Stånden einen Plan zur Ubzahlung der Staats= foulden vor: bie Geiftlichkeit folle ben Rucktauf ber verpfan= beten Domainen, Aides und Salzsteuern übernehmen, der dritte Stand einer Erhöhung der Taille oder einer neuen Abgabe auf die Getranke, und alle brei Stande einer neuen Steuer auf das Salz fich unterwerfen; diefe Ubgaben follten bochftens fects Jahre lang erhoben und nach Abtragung der Schulden follte der königliche hof nur aus den Einkunften ber Domai= nen unterhalten und die Abgaben auf ihren Betrag unter der Regierung Ludwig's XII. vermindert werden. Bur Berathung über diefe Borfchläge werde ber Ronig die Stande der ein= zelnen Gouvernements berufen, und es follten fobann von je= dem Gouvernement brei Deputirte, einer aus jedem Stande, zum 1. Mai nach Melun geschickt werden 1). Nach der Auf= lösung des Reichstages beschäftigte fich der Kanzler mit der Abfaffung einer aus 150 Artikeln bestehenden Berordnung (ordonnance d'Orleans), in welcher, foweit es in feiner Macht ftand, den Beschwerden der Stande abgeholfen und ihre Bor= stellungen und Bunfche berucksichtigt wurden. Die wichtigsten Bestimmungen derfelben waren folgende: Nach Erledigung ei= nes Erzbisthums follen die Bifchofe ber Proving und das, Capitel ber erzbischoflichen Rirche, nach ber Erledigung eines Bisthums der Erzbischof, die Bischofe ber Proving und die Stiftsherren der zu besegenden bischoflichen Rirche, in beiden Fällen mit Zuziehung von zwölf Edelleuten und zwölf ange= febenen Burgern ber Proving, brei mindeftens breißig Sabr alte Personen mahlen, von welchen ber Ronig eine zum Erz= bifcof ober Bifchof ernennen wird. 201e Erzbifchofe, Bifchofe, Abte und Pfarrer follen felbst die Pflichten ihres Amtes ver= feben. In jeder Rathedral= und Collegial=Rirche foll eine

1) La Place 121-171. La Poplinière I, 224-239. Castelnau 135. 136 unb besonbers Garnier, Histoire de France XXIX, 28 bis 197 nach bem procès-verbal des états généraux de la bibliothèque du roi.

3*

Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel.

Prabende einem Doctor der Theologie mit ber Bervflichtung ertheilt werden, an allen Sonn= und Sefttagen zu predigen und an brei Wochentagen eine offentliche Lehrftunde in ber heiligen Schrift zu geben, und eine zweite Prabende einem Lehrer mit der Verpflichtung, die Kinder der Stadt unent= geltlich zu unterrichten. Das Monchsgelubde foll nicht vor bem fünfundzwanzigsten, bas Nonnengelubbe nicht vor bem zwanzigsten Lebensjahre abgelegt werden; den Dbern der Drben wird eine gangliche Reform ber Klofter, gemäß ihrer ur= fprünglichen Einrichtung und ihrer Regel, anbefohlen, und in jedem Klofter foll, auf Koften des Ubtes, ein wurdiger Mann befoldet werden, um die guten und heiligen Biffenschaften (les bonnes et saintes lettres) zu lehren und bie Novizen zur Sitte und Monchszucht zu bilden. Alle Juftig =, Finang= und andern Amter, welche feit dem Lobe Ludwigs XII. errich= tet sind, follen, fobald fie erledigt werden, aufgehoben werden und Niemand mehr als ein Umt erhalten. Allen richterlichen Beamten wird geboten, auch nicht das geringste Geschenk von ben Parteien anzunehmen, und burch viele einzelne Beftimmungen wird die Einführung einer raschern und unparteiischen Juftig bezweckt. Die Universitaten und Collegien follen ben ihnen ertheilten Privilegien und ihren Stiftungsurtunden ge= maß reformirt werden. Alle Bedrudungen ber Unterthanen burch Lehnsherren und Binsherren werden verboten, und ben königlichen Udvocaten und Procuratoren wird aufgetragen, für bie Ausführung dieses Berbots zu forgen. Die Jagd auf be= ftellten Feldern und in Beinbergen während des Sommers wird den Edelleuten fomie jedem Undern unterfagt. Die Cavitaine werden für die Bergehungen und Erpreffungen der Soldaten ihrer Compagnien verantwortlich gemacht. Es wird als Ubficht und Bunfch bes Ronigs ausgesprochen, die Taille und die Aides auf ihren Betrag zur Beit Ludwig's XII. herab= zusegen, fobald es ihm moglich fein werde; einftweilen wird ben Erhebern der Taille befohlen, in der Form der Erhebung und bei der Bezahlung Erleichterung zu gewähren; bie Taille foll nach Maßgabe bes Bermögens unter bie ju ihr verpflich= teten Perfonen vertheilt werden; alle Beamten und andere Erimirte, welche handel treiben, alle Einwohner ber Stabte,

36

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 37

Flecken und Dorfer, erimirte wie nicht erimirte, welche von Andern Landereien gepachtet ober gemiethet haben, follen Die Taille zahlen, und alle burgerlichen Bewohner ber von berfelben freien Stadte, fowie alle Geiftlichen burgerlicher Geburt follen ihre Landereien verpachten, damit die Dachter burch Bablung der Taille zur Erleichterung des armen Bolks beitragen, oder fie werden felbst ber Taille unterworfen; Be= ichmerden und Streitigkeiten wegen diefer Ubgabe follen bie Elus nach bem Rath einiger Einwohner ber Parochie entschei= , Mehre Bestimmungen bezwecken die Beforderung bes ben. handels, namentlich wird Denen, welche zur Erhebung eines Bolles berechtigt find, jur Pflicht gemacht, einen Tarif, unterzeichnet von ben Richtern des Orts oder zwei Rotaren, offentlich aufzustellen, und ftrengste Bestrafung ber Bankrottirer wird befohlen. Die Zigeuner werden aus Frankreich vermie= fen. Bon jedem handwerker, welcher Meister werden will, wird bie Anfertigung von Meisterstuden gefodert. Auch fur Die Berichonerung ber Stabte wird durch ben Befehl geforgt, baß alle uber bie Straße ragende Borfprunge der Saufer binnen zwei Jahren abgebrochen und bie an den Straffen lie= genden Mauern berfelben nur aus Steinen gebaut ober mie= berbergestellt werden follen 1).

Die Ausführung diefer Reformen und Verheißungen wurde für Frankreich der Beginn einer glucklichern Zeit geworden fein; allein wenn diefe auch nicht durch den baldigen Aus= bruch eines langwierigen Bürgerkriegs unmöglich gemacht worden ware, so wurde L'Hopital's Einsicht und Eifer doch wenig oder keine Unterstücung gefunden haben; fast alle höhern Staatsbeamten, fast alle am Hofe einslußreichen und ange= sehenen Männer dachten nur an die Befriedigung ihrer felbst= süchtigen Leidenschaften; auch für die Königin lag der Werth der Macht nur in dem Genusse des Herrschens, und überdies mußte sie ihre ganze Ausmerkfamkeit und Thätigkeit darauf richten, ihre Stellung wider mächtige Gegner zu behaupten. Der König von Navarra war misvergnügt über den geringen Antheil an der Regierung, auf welchen er sich beschränkt fah,

1 Isambert XIV, 63-98.

und noch mehr darüber, daß der herzog von Guife einen weit größern Einfluß auf die Geschäfte befaß als gr; diefes Misveranugen theilten fast alle Prinzen von Geblut, der Con= netable und deffen Sohne fowie die Chatillons, und indem er auf ben Beiftand derfelben hoffen konnte, wollte er mit ihnen den hof verlaffen, fich nach Paris begeben und die Zus= ubung ber Regentschaft fich zueignen. Bu gleicher Beit außerte fich in ben Standeversammlungen, welche damals in ben einzelnen Bailliages und Senechauffeen gehalten wurden, eine fur bie Konigin ungunftige Stimmung, benn mehre derfels ben begnügten fich nicht, uber bie bem Ronige zu leiftende Sulfe zu berathen, sondern fie verhandelten auch uber die Form ber Reichsregierung, und in der Versammlung der Prevoté von Paris erklarte ber Ubel fogar: man muffe nicht eber eine Sulfe bewilligen, als bis ber Konig von Navarra Regent von Frankreich fei. Unter folchen Umftanden eilte Ratharina, Die ihr brohende Gefahr burch Lift und Nachgiebigkeit abzu= wenden. Gie schmeichelte bem Ehrgeis und ber Eitelkeit bes Connetable, indem fie den Konig erklären ließ, daß ihm bie Unwelenheit und der Rath des ersten Beamten ber Krone unentbehrlich fei. Der Connetable gab nicht allein feine 216= ficht, fich zu entfernen, auf, fondern er bewog auch den Ro= nig von Navarra dazu, und er vermittelte zwischen ihm und ber Ronigin einen Bergleich, in welchem diefe ihm bie Burbe eines General-Lieutenant des Ronigs im ganzen Reiche zu= gestand und fich verpflichtete, nichts ohne feinen Rath und feine Beiftimmung zu thun. Ein tonigliches Schreiben befab barauf den Baillis und Geneschallen, bekannt ju machen, bag zwischen ber Königin, dem Könige von Navarra und ben ubrigen Prinzen von Geblut vollkommenes Einverftandniß und vollige Einigkeit in Beziehung auf die Verwaltung und Re= gierung bes Reiches flattfinde, und bag es unnothig fei, bag Die Stande fich mit diefer Sache befaßten 1). Der Connetable fah feine hoffnung, daß er fortan einen großen Einfluß auf bie Staatsgeschafte erlangen werde, bald getäuscht; außerdem

1) La Place 184-186. La Poplinière I, [254. 255. Mém. de Vodé II, 281-284. Journal de Brulart; ibid. II, 24.

Die hugenottentr. bis z. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 39

war er, als eifriger Katholik, fehr unwillig, daß die neue Lehre fich immer weiter ausbreitete und sogar in bem königlichen Palaft, in den Zimmern, welche dem Prinzen von Conde und bem Abmiral eingeräumt waren, gepredigt wurde, und fein Unmille murbe immer mehr burch feine Gemablin, eine unverfohnliche Reindin jenes Glaubens, und burch den Marichall von S.= André aufgereizt. Sie überredeten ihn, daß bie hu= genotten die angesehensten Diener der frühern Ronige zur Rechenschaft ziehen, berauben und beschimpfen wollten, daß bem Buftande bes Reichs eine allgemeine Ummalzung brobe, baß er als der erste Beamte der Krone verpflichtet fei, bie katholische Rirche aufrecht zu erhalten und daß diefe nur ge= rettet werden tonne, wenn er fich mit den Guifen verbinde. Auf fotche Beife gelang es, ihn bem Ronige von Navarra und ben Chatillons zu entfremden und ihn im Anfange des Aprils zu einer engen Bereinigung mit bem Berzoge von Guife und bem Marschall von G.= Undre zu bewegen 1). Der 3wedt ber Berbundeten, welche bald von ihren Gegnern, namentlich ben Reformirten, mit dem Spottnamen ber Triumpirn bezeichnet wurden, war nicht allein die Ausrottung der neuen Lehre durch Gewalt und Krieg, fondern auch die Bertilgung ber Bourbons, damit nicht einst ein Prinz aus diefem hause biefe That rache und die teperische Lehre wiederherstelle; fie beschloffen, die obere Leitung Diefes Unternehmens bem Ronige von Spanien zu übertragen, auf beffen Beiftand fie ebenfo wie auf ben bes Papftes und bes Berzogs von Savoyen rechneten, und fie beabsichtigten, nach herftellung des alten Buftandes in Frankreich ben Raifer zu unterftugen, um auch gang Deutschland wieder dem papftlichen Stuhle zu unterwerfen 2). Ratharina fab fich burch biefen Bund nicht weniger

1) La Place 187-189. La Poplinière I, 256. Serranus I, 1-3. 2) Eine Acte bieses Inhalts war schon von dem herausgeber der Mem. de Condé (III, 209-213.n), jedoch mit Bedenken gegen die Echtheit, mitgetheilt worden. Capefigue (II, 243-245) hat ihr Origi= nal mit den Unterschriften in der königlichen Bibliothek zu Paris auf= gefunden; ihr Inhalf beweist indeß, daß sie nicht, wie er meint, nach dem Gemegel von Bassy abgesaßt ist, sondern vor der Bereinigung des Königs von Ravarra mit den Guisen, im Anfange des Jahrs 1561.

bedroht als früher durch die Bereinigung des Connetable mit ben Bourbons und ben Chatillons, weil berfelbe leicht bie große Babl ber Ratholiken fur fich gewinnen konnte, welche von un= versöhnlichem haffe gegen bie Reformirten befeelt waren. Durch Erziehung und Gewohnheit gehorte fie ber katholischen Kirche an, aber fie theilte ben in berfelben vorherrichenden Geift ber Unduldsamkeit und Verfolgung nicht, weil ihr bas Defen je= ber Religion gleichgultig war und fie die Religion nur als ein Mittel zur Erreichung anderer, perfonlicher 3mede betrach= tete. Sie verfolgte die Reformirten nur, wenn fie ihrer Berrich= fucht hinderlich waren, fie wollte fich ben Befis ber Macht baburch fichern, daß fie ein Gleichgewicht zwischen beiden Religionsparteien erhielt, daß fie fich ber einen gegen bas fie be= drohende Übergewicht der andern bediente, und fo entschloß fie fich jest, die Reformirten durch einige Bugestandniffe gun= stig für ihre Verwaltung zu stimmen. Durch ein am 19. April zu Fontainebleau gegebenes Edict wurde bei ftrenafter Bestrafung verboten, fich einander wegen der Religion, na= mentlich burch bie Namen Papisten und Sugenotten zu reizen und zu beleidigen, es murde unterfagt, Rreuze und Bilber zu zerftoren, aber zugleich auch, Saufer zu durchfuchen; alle me= gen ber Religion Berhaftete wurden freigelaffen, und Allen, welche aus berfelben Urfache feit ber Thronbesteigung Frang II. ausgewandert maren, bie Rudtehr gestattet und ihnen Sicherbeit der Person und des Eigenthums zugesagt, wofern sie fernerhin tatholifch und ohne Urgerniß zu geben, leben wollten; andernfalls wurde ihnen erlaubt, ihre Guter zu verkaufen und fich aus Frankreich zu entfernen 1). Das parifer Parlament richtete nicht allein Vorstellungen gegen diefes Edict an den Ronig, fonbern es verbot auch in feinem Gerichtsbezirk bei Strafe des Stranges, unerlaubte Berfammlungen zu halten und ohne feine Erlaubniß Bibeln und Schriften religiofen Inhalts zu bruden und zu verkaufen 2). Bei ber Rronung bes Ronigs zu Rheims (15. Mai) beklagte fich der Cardinal

1) Mém. de Condé II, 334.

2) Garnier XXIX, 205 nach ben Registres du parlement. La Popelinière 257.

Die Hugenottenfr. bis z. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 41

von Lothringen bei der Königin, daß die für die Erhaltung ber tatholischen Religion erlassenen Ebicte nicht beobachtet wurden, und daß die Betenner der neuen Lehre fich weit mehr als fruber offentlich versammelten, und er verlangte eine ge= meinfame Berathung des Parlaments und bes Gebeimen Rathes über die gegen diefelben zu ergreifenden Magregeln. Die Königin konnte die Gewährung dieses Berlangens nicht vers weigern. Die Berfammlung theilte fich zwischen brei Dei= nungen: nur ber fleinste Theil fprach fich bafur aus, baff bie Reterei mit dem Tode bestraft werde; ein großerer erflarte fich für die Berschiebung ber Strafen bis zur Entscheidung burch ein Concil, und nur burch eine Mehrzahl von brei Stims men siegte die Meinung, daß alle offentlichen oder geheimen Busammenfunfte, in welchen anders als nach bem in ber fas tholifchen Kirche beobachteten Brauch gepredigt und bie Sacras mente ausgetheilt wurden, mit Berluft des Lebens und Ber= mogens bestraft werden und bas Erkenntnig uber bas Ber= brechen einfacher Regerei ben Geistlichen bleiben follte. Das im Juli erlaffene und nach diefem Monate benannte Ebict. welches biefe Bestimmungen als vorlaufige bis zur Entscheis bung durch ein allgemeines ober ein Nationalconcil bekannt machte, feste außerdem fest, daß bie von den tirchlichen Rich= tern bem weltlichen Urme ubergebenen Reger nicht harter als burch Berbannung bestraft werden, bag die toniglichen Beamten Niemanden in feinem haufe durch Nachsuchungen auf zus bringliche Beife (indiscretement) belaftigen und baß falfche Angeber und Berleumder mit derfelben Strafe belegt werden follten, welche ben Beschuldigten getroffen hatte, wenn er überführt worden ware; für Aufstand und andere Bergehun= gen, welche auf Veranlaffung der Religion feit dem Tode Beinrich's II. begangen worden waren, wurde allgemeine Bers zeihung bewilligt, jedoch zugleich befohlen, fernerhin auf fried= liche und tatholifche Beife zu leben; Thatlichteiten und Baf= fentragen wurden bei Strafe bes Stranges verboten 1). Bei ber gemeinfamen Berathung des Parlaments und bes Gebeis men Rathes wurde befonders auf den Antrag des Cardinals

1) Isambert XIV, 109-111.

von Lothringen, welcher bie Betenner ber neuen Lehre mit geiftlichen Baffen bestiegen zu tonnen glaubte, der Beschluß gefaßt, baß eine Berfammlung ber franzofischen Pralaten, um über die Religionsangelegenheiten zu berathen, gehalten mer= ben follte, und ben reformirten Predigern wurde ficheres Ge= leit zu berfelben bewilligt, um fie uber ihren Glauben zu bos ren. Die Konigin bestimmte Poiffn zum Drt diefer Berfammlung 1), wahrend zu der ftanbifchen Berfammlung, welche bis zum August vertagt worden mar, und welche jest nach Pontoife berufen murbe, nur die Abgeordneten des Adels und bes britten Standes, aus jedem Gouvernement ein Deputirter jedes Standes, zusammen sechsundzwanzig, vereinigt Nachdem fie die Abfassung ihrer Cabiers beendigt wurden. hatten, wurden fie nebst ben zu Poiffy bereits anwefenden Geiftlichen nach G .= Germain, wo fich der hof damals auf= bielt, beschieden, um biefelben in einer toniglichen Sigung (am 27. August) zu übergeben. Der Sprecher des Burger= ftandes, Johann Bretagne, erfter Magiftrat der Stadt Autun, rugte in feiner Rede fehr nachdrudlich die Unmiffenheit, die Geldgier und ben Ehrgeis ber Geiftlichkeit, beren Buftand und Lebensweise keineswegs ben Geboten des neuen Testaments und ben kirchlichen Satungen entspreche, welche die firchlichen Guter nicht nach dem Billen Derer, die ber Rirche Diefelben geschenkt, zur Erhaltung ber firchlichen Gebaude und zur Er= nahrung ber Urmen, fondern zu ihrem Genuffe verwende, und mit deren geiftlichen Pflichten ber Befit weltlicher Ge= richtsbarkeit im Biderspruch stehe; er klagte über die Unord= nungen in der Verwaltung der Justiz und über die über= maßigen Schulden, welche bie Ronige Seinrich II. und Frang II. gemacht hatten; er erflarte, bag ber Burgerftand burch Auf= lagen und andere gaften fo gedrudt und erschöpit fei, daß er bem Könige nichts als einen guten und gesetzlichen Billen barbringen tonne; er bezeichnete die Einstellung ber Berfol= gungen wegen der Religion und ein freies Nationalconcil als Die geeignetften Mittel, die Berschiedenheit ber religiofen 2n= fichten auszugleichen, denn beide Theile befannten, wenn auch

1) La Place 196, 199-201. La Poplinière 258, 259,

42

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. g. Balois (1559-89). 43

in verschiedener Beise, den Gott, welcher Sesum Chriftum gefandt habe, und bem Gemiffen durfe nicht 3mang angethan werden. und er fprach es fogar als nuglich aus, bag man Des nen, welche nicht mit gutem Gewiffen an den Ceremonien ber fatholifchen Rirche theilnehmen tonnten, gestatte, fich in Rirchen ober an andern Orten am hellen Tage zu versammeln, um in der lebenden, verständlichen Sprache zu beten und uber bas Bort Gottes fich belehren ju laffen. In abnlicher Beife außerte fich ber Sprecher des Abels. Der Sprecher der Geifts lichkeit fuchte bie gegen diefelbe erhobenen Unklagen zu ent= traften und empfahl der Furforge des Königs die Sache ber Reliaion und die Burde und die Rechte des geiftlichen Stan= Die Cahiers des Adels und des Burgerstandes fpra= bes. cen fich nicht allein feindfelig gegen die Geiftlichteit und gunftig fur bie reformirte Lehre aus, fondern fie enthielten auch Forderungen, welche eine Umgestaltung ber Berfaffung bes Staats in fich schloffen. Durch ben Ubmiral Coligny wußte Statharina zwar bie beiden Stande zu bestimmen, bem zwi= fcen ihr und bem Ronige von Navarra geschloffenen Bergleiche ihre Beiftimmung zu geben, jedoch behielten fie das Recht ben Prinzen und ben Standen fur ben Rall vor, daß einft wieder ein minderjahriger Ronig auf den Thron gelange, und fie fchlofs fen von dem Regentschaftsrathe bie Cardinale aus, weil diefe burch ihren Eid an einen andern herrn geknupft feien, bie Bifcofe, weil biefe verpflichtet feien, fich in ihren Didcefen aufzuhalten, und bie fremden Pringen, weil deren Berbinduns gen leicht bem Staate gefahrlich werden tonnten. Der Ubel verlangte, bag zur Sicherung ber Rechte ber Nation burch ein ewiges, unwiderrufliches Ebict festgestellt werde, daß, fo oft ein Prinz, welcher nicht zwanzig Sahre alt oder anerkannt uns fabig zur Regierung fei, ben Thron befteige, die Prinzen von Geblut verpflichtet fein follten, binnen brei Monaten bie Reichs= ftande zu berufen, und daß, wenn dies nicht geschehe, bie Stande jeder Bailliage und Senechauffee zur Bahl von drei Deputirten zusammentreten und diefe fich am funfzehnten Tage bes vierten Monats in Paris versammeln, die Form der Berwaltung regeln und namentlich einen Regentschaftsrath ernennen follten. Auch murde bie Genehmigung ber Stande jur

Bewilligung von Apanagen an Prinzessinnen und zur Subrung eines Kriegs für nothwendig erklart. Der Burgerstand nahm zwar biefe Forderungen bes Udels nicht in fein Cabier auf, verlangte aber, daß fortan bie Reichsstande alle zwei Sabre verfammelt werden follten. In Beziehung auf die Religions= angelegenheit erklarten fich beide Stande übereinstimmend: ba bas bisherige strenge Verfahren gegen die neue Religion nur bie Befestigung und weitere Berbreitung derfelben bewirkt habe, fo muffe man nunmehr entgegengesete Mittel versuchen; man folle bie bisher gegebenen Religionsedicte, namentlich bas Edict vom Juli, aufheben, Niemanden wegen feines Glaubens beunruhigen, sobald er nur ein Christ fei und die Pflichten bes Burgers erfulle, man folle felbit ben Betennern ber neuen Lehre in jeder Stadt eine leerstehende Rirche ober einen Plat zum Bau einer Kirche anweisen, damit fie ihren Gottesdienst in voller Freiheit halten konnten, nur unter ber Aufficht eines ftådtifchen Beamten, welcher baruber wache, daß nichts ber auten Sitte und der Unterthanenpflicht Biderftreitendes ge= fchehe; endlich moge ber Ronig ein freies Concil zur Berftellung ber kirchlichen Eintracht berufen. Bur Ubtragung ber Schulden schlugen beide Stande die Errichtung einer Commif= fion vor, welche die Etats der Einnahme und Ausgabe pru= fen, gegen Alle, welche während ber letten zwei Regierungen mit öffentlichen Gelbern ju thun gehabt, Untersuchungen an= ftellen und bevollmächtigt werden follte, diefen jede Umtever= richtung zu unterfagen, bis fie die Gelber, zu beren Burud= gabe fie verurtheilt werden wurden, gezahlt hatten. Durch Dieje Gelber hoffte man die Schulden um einen bedeutenden Theil vermindern zu können; die Tilgung ber ubrigen wollte ber britte Stand ausschließlich ber Geiftlichkeit aufburden; er folug namlich vor, entweder bazu die Sinterlaffenschaft aller Bifchofe, Abte und Monche zu verwenden, die Einfunfte ber Pfrunden, deren Befiger fich nicht in denfelben aufhielten, in Beschlag zu nehmen und bie ubrigen zu besteuern, oder faft alle Einkunfte der Rirche zu verlaufen, aus dem Bertaufser= trage, welchen man auf 120 Millionen schätte, 48 Millionen zu 12 vom Hundert auszuleihen und die dafür einkommenden 4 Millionen Binfen ben Geistlichen als jahrliche Rente anzu=

Die Hugenottenkr. bis z. Erloschen d. S. Balois (1559-89). 45

weisen. Der Abel, welcher felbst jede Beisteuer verweigerte, verlangte von ber Geiftlichkeit die Bablung von zwei Dritteln ber nach jener Verminderung noch bleibenden Schulden, nam= lich Rudkauf ber Domainen burch ein Capital von 15 Mil= lionen, welches mittels Verkaufs eines verhaltnigmäßigen Theils jeder Dfrunde, beren Berth uber 400 Livres betrage. aufgebracht werden follte; ein Drittel follte theils von Denen. welche die koniglichen Einkunfte erhoben, theils von den Stadten, ben bedeutendern Alecten und ben fleinen Gigen= thumern gezahlt werden. Ferner follten fodann die Abgaben auf ihren Betrag unter ber Regierung Ludwigs XII. beschrantt werden, und damit diefer hinreiche, follte die übermäßige Babl ber Finang=, Juftig und polizeilichen Amter bedeutend ver= mindert und jedes Amt in eine breijährige Commission mit Berpflichtung zur Rechenschaft verwandelt werden 1). Die Ronigin vermied es, in diefe Borfchlage einzugeben, fie fuchte nur Geldbewilligungen von ben Ständen zu erlangen. Die Beiftlichkeit entschloß fich, um bartere und gewaltthatige Dag= regeln abzuwenden, fechs Jahre lang jahrlich 1,600,000 Livres von ben Schulden des Ronigs durch Rudfauf von Domainen abzutragen, unter der Bedingung, daß die Bertheilung, Er= bebung und Berwendung Diefer Summe ihr felbft überlaffen bleibe, und indem die Konigin versprach, die alte Religion im ganzen Reiche aufrecht zu erhalten. Die beiden andern Stande wurden nur mit Mube durch bie Borftellungen Coligny's und Andelots bewogen, in eine neue Auflage auf die Getranke fur fechs Jahre zu willigen, welcher auch die Geiftlichkeit untermor= fen wurde, und deren jabrlichen Ertrag man auf 1,200,000 Livres anschlug 2).

Die geiftliche Versammlung zu Poiffy bestand aus fechs Cardinalen, sechsundbreißig Erzbischofen und Bi= schofen und vielen Doctoren der Theologie; außerdem kamen zu derselben zwölf französische reformirte Prediger und, auf besondere Einladung des Königs von Navarra und des Prin=

1) Garnier XXIX, 287-325. La Place 215-235. La Poplinière 261-268. Bèze 274-288.

2) Garnier 388-393.

zen von Condé, Theodor von Beza, einer der ausgezeichnetsten Schuler und Freunde Calvin's und Prediger ju Genf, wohin er fich ichon vor langerer Beit aus feinem Baterlande Frankreich begeben hatte, fowie Peter Martyr Vermiglio, aus Florenz geburtig und damals haupt ber reformirten Rirche Der Ranzler eröffnete, in Gegenwart bes Ronigs ju Zurich. und des ganzen hofs, am 9. September die Berfammlung burch eine Rede, in welcher er die Unwefenden ermahnte, mit Demuth zu verfahren und geiftig einig zu fein, Spitfindig= feiten und eitele Streitigkeiten ju unterlaffen, die Unhänger ber neuen Lehre, welche auch Chriften und getauft feien, nicht fur Feinde zu halten und fie aus Borurtheil zu verdammen, fondern fie zu rufen, fie aufzusuchen und fie mit aller Milbe, ohne Erbitterung und hartnadigkeit aufzunehmen. Beza fprach barauf feinen Dant gegen Gott und gegen den Ronig aus, bag ben Betennern bes reformirten Glaubens endlich bie lange erfehnte Gunft zu Theil werde, von diefem gehort zu werden, er rechtfertigte Diefelben gegen bie Beschuldigung, daß fie un= ruhige, ehrgeizige, aller Ruhe und Eintracht feindliche Men= ichen feien, und er legte dann ihr Bekenntnig und bas Bers haltniß beffelben ju ber Lehre ber tatholifchen Rirche bar. Er fprach unter Anderm es als die Überzeugung der Refor= mirten aus, daß das Bort Gottes nur in der Bibel enthal= ten fei und man den Inhalt der Concilienbeschluffe und der Schriften ber alten Rirchenlehrer nur infofern zulaffen burfe, als berfelbe auf die Bibel gegründet fei, und daß Chrifti Rors per fo weit von dem Brot und dem Bein im Abendmabl ent= fernt fei, wie der bochfte Simmel von der Erde, daß man je= boch feines Rorpers und feines Blutes auf eine geiftige Beife und mittels des Glaubens theilhaftig gemacht werde. Auf bie Biderlegung diefer beiden Unfichten beschrantte fich Der Cardinal von Lothringen in der zweiten Sigung (am 16. September), indem er die fatholifche Lebre von der Autorität ber Kirche und ber Concilien und von der wirklichen Gegen= wart des Fleisches und Blutes Christi im Abendmahl verthei= bigte. In der britten Sigung, welche auf die bringende For= berung ber Pralaten weder offentlich noch in Gegenwart des Königs (am 24. September) stattfand, sprach Beza gegen

46

Die hugenottentr. bis z. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 47

jene Biderlegung und über bas Befen, die Bezeugungen und bie Autoritat der Rirche, um bie Frage zu entscheiden, ob bie= felbe uber ber Schrift fei. Der Cardinal von Lothringen uberließ es fast ganz einigen Doctoren der Theologie, Beza zu antworten, und biefe gingen nicht in ben hauptgegenstand feines Bortrags ein, fondern richteten ihre Angriffe auf eis nige Einzelnheiten. In der vierten Berfammlung (am 26. September) disputirten wieder Doctoren der Theologie gegen Beza und Deter Martnr über bie Lehre vom Abendmahl; die Disputation wurde indeg unterbrochen burch den General ber Sefuiten, Lainez, welcher vor furzem mit bem papftlichen Le= gaten, dem Cardinal von Ferrara, nach Frankreich gekommen war; er fcmahte auf die reformirten Prediger, welche er Uffen und Suchfe fcalt, und forderte, daß man fie nicht ferner bore, fondern an das Concil von Trident verweise. Die Konigin beforgte jest, daß eine Fortfehung des Religionsgefprachs in ber bisberigen Beife nur eine großere Erbitterung zwischen beiden Theilen bewirken werde, und fie beauftragte beshalb mehre Bischofe und Doctoren, Manner von verfohnlicher Gefinnung, die Verhandlung mit Beza, Martyr und einigen andern reformirten Predigern fortzusegen. Diefe einigten fich am 1. Dctober über ein, das Abendmahl betreffendes, Glau= . bensbekenntniß; allein obwol daffelbe in doppelfinnigen Ausbrucken abgefaßt mar, damit es von beiden Theilen angenommen werden konne, fo erklarte die Sorbonne es nicht allein fur ungenügend', fondern auch fur verfänglich und tegerifch. Auf Diefen Ausspruch fich ftugend, weigerten fich bie in Poiffy verfammelten Pralaten, Beza und feine Genoffen ferner in irgend einer Beife ju boren, wenn fie nicht bas tatholifche Bekenntnig von der mahren Gegenwart des Leibes und Blu= tes Christi im Abendmabl unterschreiben wollten. Die refor= mirten Prediger tehrten in ihre heimat zurud, nachdem fie fich vergeblich bemuht hatten, die Fortfehung der Disputation zu erlangen. Die Pralaten einigten fich in ber Unficht, daß es tein wirkfameres Seilmittel fur die durch Settirer verwirrte Rirche gebe, als bie schnellste und vollständigste Serstellung ber Kirchenzucht, und fie faßten zu biefem 3wede eine Reihe von Urtikeln ab; allein biefe Reform, welche überdies den

Hauptpunkt, nämlich die Lehre, gar nicht berührte, wurde nie ausgeführt ¹).

Die Beife, in welcher fich die ftanbischen Deputirten über bie Religionsangelegenheiten ausgesprochen hatten, bie Unerfennung, welche der neuen Lehre badurch zu Theil geworden war, bag man fie zum Gegenstande einer offentlichen Ber= handlung gemacht, daß man ihre Prediger offentlich gebort hatte, und bas Berhalten ber Ronigin, in welchem man ebenfo= wol Begunftigung diefer Lehre wie Schwäche finden konnte. machte die Bekenner derfelben immer zuversichtlicher; ihre Babt verarokerte fich außerordentlich, fie begannen mehr und mehr ihre gottesdienftlichen Verfammlungen offentlich zu halten, fie bemächtigten sich in mehren Stadten fatholischer Rirchen oder zerftorten in denfelben Bilder, Rreuze und Altare, und bei den Prediaten vor den Thoren von Paris fanden fich 8 bis 9000 Perfonen ein 2). Die dadurch noch erhöhte gegenfeis tige Erbitterung und blutigen Streitigkeiten zwischen den beis ben Religionsparteien in Paris, wie in andern Städten, fo= berten bringend eine bestimmtere Anordnung der Religions= verhaltniffe, und Katharina versammelte zu biefem 3weck im Januar 1562 Abgeordnete aus allen Parlamenten, den Gebei= men Rath und andere angesehene Manner zu G.= Germain. Der Ranzler außerte in ber Rebe, mit welcher er die Bera= thung eröffnete : man habe bisher alle moglichen Mittel, milbe und ftrenge, versucht; wenn ber Ronig, wie Ginige verlangten, auf die eine Seite trate, fo wurde dies einen Rrieg veran= laffen. in welchem der Bater dem Sohne, der Bruder bem Bruder gegenüberstehen und welcher fur ben Sieger ebenfo verderblich fein werde wie fur den Befiegten; man muffe nicht allein erwägen, ob ein Gefet an fich gerecht, fondern auch. ob es der Beit und ben Menschen, fur welche es bestimmt fei. angemeffen fei; man moge nicht darüber ftreiten, welche Dei= nung die beffere fei, denn es fei nicht die Rede von einer Uns ordnung für die Religion, fondern für den Staat; felbft Er=

 Bèze I, 489-644. Mém. de Condé II, 490-507. La Place 237-309. La Poplinière 269-270. Serranus I, 100-142. Thuan. T. II. Francofurti 1614. L. XXVIII, 12-24.

2) Bèze I, 665. Pasquier, Lettres IV, 11.

48

1562



Die Hugenottentr. bis &. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 49

communicirte borten nicht auf, Burger zu fein, und bas Bei= fpiel ber Familien, in welchen Ratholiken mit Unbangern ber neuen Lehre in Eintracht und Liebe lebten, bewiefe, daß man auch mit Denen, welche verschiedener Unficht feien, ruhig leben tonne. Der Einfluß ber Konigin und des Ranzlers bei ber Berathung bewirkte' ein Ergebniß, wie es in einem am 17. Januar bekannt gemachten und nach diefem Monate benann= ten Ebicte ausgesprochen wurde. Die Unhänger ber neuen Religion follten alle Rirchen und alle Guter und Einfunfte ber Beifflichen, beren fie fich bemachtigt hatten, zurudgeben, teine Rirchen weber innerhalb noch außerhalb ber Stadte fich qu= eignen oder bauen, die Geiftlichen nicht im Genus ber Bebn= ten und anderer Einfunfte ftoren, bei Lebensftrafe teine Bils ber und Rreuze zerftoren noch andere anftogige und aufruh= rifche Sandlungen begehen, und fich auch nicht, weder offent= lich noch insgeheim, innerhalb der Städte ju Predigten verfammeln. Dagegen wurden einftweilen und bis zu anderer Bestimmung durch ein Concil oder ben Konig die in bem Ebicte vom Juli und andern frühern Ebicten enthaltenen Berbote und Strafen in Beziehung auf die Versammlungen der= felben zu Predigt, Gebet und anderer Religionsubung am Lage und außerhalb ber Stabte ausgeset; jedoch follten fie toniglichen Beamten, welche den Predigten beiwohnen und boren wollten, mas für eine Lehre in benfelben verkundigt werbe, den Butritt gestatten, denfelben die Berordnungen, welche fie fur bie Ausübung ihrer Religion nothig fanden, zur Ge= nehmigung vorlegen und nicht ohne Erlaubniß und Gegenwart eines folchen Beamten Synoden oder Confiftorien halten; fie follten nicht Truppen werben und fich Abgaben auf= legen, mildthatige Gaben und Almofen nur freiwillig zufam= menbringen und die Gesete des Staats, die Festtage und bie Cheverbote ber katholischen Kirche beobachten. Bon den reformirten Geiftlichen wurde bie Beschworung biefes Ebicts und das Berfprechen verlangt, feine Lehre ju predigen, welche bem reinen Borte Gottes widerspreche, wie es in dem nicaischen Glaubensbekenntnig und in ben kanonischen Buchern bes Ulten und Neuen Testaments enthalten fei; es wurde ihnen verboten, in ihren Predigten gegen die Meffe und andere Ce= Schmibt, Geschichte von Frankreich. III. 4

remonien ber katholischen Kirche zu schmaben, und ebenso wur. ben den tatholischen Predigern Beleidigungen und Ausfälle gegen bie Unhänger ber neuen Lehre untersagt. Der Drud, ber Berkauf und bie Berbreitung von Schmabschriften follte bas erste Mal mit Auspeitschung, bas zweite Mal mit bem Tode bestraft werden 1). Ratholiken nicht allein, fondern auch Reformirte waren über den Inhalt des Ebicts unzufrieden. Die Letten hatten größere Bugestandniffe erwartet, und fie beflagten fich namentlich baruber, daß man fie in die Borfladte verweise, nachdem ihr Glaube bereits in fehr vielen Stadten gepredigt worden fei; indeß gehorchten fie fast überall dem Edicte. ba ein Kreisschreiben mehrer zu St.= Germain verfammelten Prediger und Deputirten der reformirten Rirchen bie Beobachtung beffelben bringend empfahl 2). Das parifer Parlament, deffen Mitalieder nicht nur durch überzeugung von ber Bahrheit des fatholischen Glaubens und burch leidenschaftliche Unduldfamkeit, fondern auch burch die Meinung zum Biderspruch bestimmt wurden, daß zwei Religionen in dems felben Staat nicht nebeneinander bestehen konnten, und daß eine Underung der Religion, welche die Grundlage des Staates fei, biefen aufs tiefste erschuttern muffe, verweigerte bie Registrirung des Edicts und machte der Konigin Borftellungen gegen baffelbe : Durch die Verzeihung, welche der Ronig Frang II. ben Unbängern ber neuen Meinungen bewilligt habe, feien biefe ermuthigt und täglich fich mehrende Unruhen und Gewaltthaten veranlaßt worden; durch die Erlaubniß, fich ber Religion wegen verfammeln zu burfen, werde biefe Sette ges billigt und der Weg ihr eröffnet, um die alte und wahre Religion zu verbrangen und zu unterdrucken; die neue Religion fei falfc und tegerifch, ber Ronig aber burch feinen Rronungs= eid verpflichtet, bie Regerei aus feinem Reiche zu vertreiben; bas Ebict folle bie Ruhe wieder herstellen, allein bas bazu ausgedachte Mittel, Die Erlaubniß von zwei Religionen, welche nach Vernunft und Erfahrung nicht nebeneinander bestehen tonnten, und welche mindeftens in zwei Puntten, in ber Lebre

1) Bèze I, 674-681. Isambert XIV, 124-129.

2) Bèze I, 681-687.

50



Die hugenottentr. bis 3. Ertöschen b. S. Balois (1559-89). 51

von ber Rechtfertigung und vom Abendmahl, einander entgegen= gefest feien, werbe nur noch großere Unruben als bisher bes wirken. Der Rangler beantwortete Diefe Borftellungen und rechtfertigte das Edict: er gebe zu, daß die Einheit der Res ligion bie ficherfte Grundlage eines Staats fei; allein wenn, bie Sache fo weit gekommen, wie es in grankreich der Kall fei, fo mußte man, um diefelbe berzustellen, alle Unbanger ber neuen Religion entweder ausrotten oder vertreiben; bas Erfte fei megen ber Starte ber Partei nicht möglich, und wenn bas 3weite, was ebenso wenig ausführbar scheine, auch gelinge, fo wurden die Berbannten zugleich verzweifelte geinde fein; wenn man ihnen aber gestatte, die katholischen Rirchen nicht zu besuchen und ihnen zugleich die Ausübung ihrer Religion unterfage, fo werbe man fie zum Atheismus verleiten; bess halb fei es paffend, dem Beispiele der benachbarten Staaten. welche fich in ber aleichen gage befanden, nachzughmen und zwei Rirchen in Frankreich zu errichten, bis Gott Alle wieder in berfelben Gefinnung vereinige. Ungeachtet diefer Ermides rung bes Ranzlers erklarte fich im Parlament eine Mehrheit von 24 Stimmen gegen bas Ebict, und als die Ronigin end. lich (am 26. Marz) burch die Drohung, das Edict, auch ohne daß es registrirt mare, publiciren zu laffen und die ftreng= ften Magregeln anzuwenden, und burch Aufstellung von Trups pen im hofe bes Parlamentspalaftes bie Registrirung erzwang, fo erklarte auch jest noch bas Parlament, bag es zu biefer nur in Betracht der dringenden Nothwendigkeit, aus Gebors fam gegen den Billen des Konigs und ohne die neue Religion zu billigen, fich entschließe. Auch bie meisten andern Darlas mente zögerten langere Beit mit ber Registrirung, und bas Parlament zu Dijon wurde durch den Gouverneur von Burgund, den herzog von Aumale, bestimmt, biefelbe ganglich zu verweigern 1).

Die reformirte Lehre erhielt jest die weiteste Verbreis tung, zu welcher sie überhaupt je in Frankreich gelangt ist; der größere Theil wenigstens des niedern Adels, jedoch auch

1) Mém. de Condé III, 15-92. Bèze I, 689-692. Pasquier, Lettres IV, 13.

4 *

viele Mitglieder bes hohern, die meisten Gelehrten und die Mehrzahl ber angesehenern und gebildetern Personen bes Burgerftandes bekannten fich zu derfelben, mahrend die große Maffe beffelben und bas gandvolt fast überall bem alten Glauben treu blieb; auch unter den Katholiken fand der Grundfaß, daß in der Religion nicht das Anfeben ber Menschen, fondern nur die Bahrheit und die eigene Prufung und Überzeugung entscheiden könne, immer mehr Eingang, und man bemerkte unter ihnen eine auffallende Abnahme des Rirchenbesuchs. Überall, auf Feldern und in Garten, wo fich nur ein bedectter Raum fand, predigten die reformirten Prediger, der refor= mirte Gottesdienft, bie Prediat und ber Gefang der Pfalmen in frangofischer Sprache, lodte nicht nur burch ben Reis ber Neuheit immer zahlreichere Buborer berbei, fondern feffelte auch burch bie Erbauung, welche er gewährte 1), und bie Bahl ber reformirten Gemeinden, welche zur Beit des Religionsgesprachs zu Poiffy 2150 und baruber betrug 2), vergrößerte fich befon= bers in der Normandie, in Guienne und Languedoc. In der Normandie gab es fast keine Stadt und keinen Rieden, in welchen nicht reformirte Gemeinden nach dem Mufter der zu Rouen bestehenden gebildet wurden, und der großere Theil biefer Landschaft bekannte fich zu diefem Glauben. In vielen Stabten von Guienne, namentlich in St.= Jean= d'Angely, An= goulesme und Cognac, waren die Reformirten zahlreicher als bie Ratholifen, und in La Rochelle mar der fatholifche Glaube fast ganglich verdrangt. Unter ben vielen reformirten Gemein= ben in Languedoc waren die ftartften zu Montpellier, Rismes. Beziers und Caftres; in den Cevennen ergriff fast die ganze Bevolkerung, deren raube Sinnesweise der rauben natur bes Landes entsprach, das Bolk fowie die Edelleute, die erft feit furzem ihnen verkundigte neue Lehre, und auch die Landfchaft Bivarais bekannte fich fast gang zu berfelben. In der Drovence beschränkte fich ihre Berbreitung auf einige Gegenden bes nordlichen Theils, namentlich das Fürftenthum Drange, und auch in Lyon war die Bahl ihrer Bekenner nicht bedeu=

1) Serranus I, 94-99. 143. Castelnau 154. 155.

2) Bèze I, 669. La Poplinière I, 279.

52



Die Hugenottentr. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 53

tend, größer aber in der Dauphine, namentlich zu Grenoble. Balence und Bienne. In ber Champagne wurde fie bamals von dem Gouverneur, dem Berzoge von Nevers, einem Schweftersohne des Konigs von Navarra, begunftigt, und die Gemeinde zu Tropes zählte an 7000 ermachfene Mitalieder. Auch in Burgund, obwol der Herzog von Aumale die Verbreitung ber neuen Lehre auf alle Beife zu verhindern fuchte, bildeten fich Gemeinden in Dijon, Chalons, Macon und einigen an= bern Orten. Außerdem war im mittlern Frankreich die Bahl ber Reformirten, besonders in Le Mans, Poitiers, Tours, Blois, Saumur und Meaur, ansehnlich. In der Picardie wurde die Berbreitung der reformirten Lehre dadurch befördert, daß Condé Gouverneur diefer Proving war, und in der Bretagne befannte fich ein großer Theil des Adels zu berfelben, da der Gouver= neur, der Berzog von Etampes, fich den Unhängern derfelben aus Ergebenheit gegen die Konigin gewogen zeigte, fo lange biefe fich nicht gegen fie erklarte 1). Dem reformirten Glau= ben wurde es indes nachtheilig, daß es manchen Predigern an gelehrten Kenntniffen fehlte, daß fie von ben Angriffen auf firchliche Misbrauche, welche auch einfichtsvolle Ratholiten nicht vertheidigen mochten, ju Schmahungen gegen die tatho= lifche Kirche überhaupt fortgingen und gleichgultige Meinun= gen und Einrichtungen verbammten, welche bem Bolke, wenn auch nur burch Gewöhnung, werth geworben waren. Die fatholischen Geistlichen, bobere wie niedere, begannen jest forg= fåltiger uber ihre Gemeinden zu machen und gemiffenhafter ibre Umtspflichten auszuuben, fie beschäftigten fich ernftlicher mit theologischen Studien, fie predigten haufiger als sonft, und fie fuchten ihren Buborern bie Babrheit ber tatholischen Religion befonders baburch einleuchtend zu machen, daß feit ans derthalb Sahrtaufenden alle Chriften an derfelben festgehalten hatten, daß unmöglich fo viele Fürsten und andere hohe Perfonen fich geirrt haben konnten, und daß neuerungen in ber Religion Trop und Ungehorfam gegen Gott und Dbrigkeit und bas Berderben ber Staaten herbeifuhrten; fie warnten

1) Bèze I, 220. 218. 785. II, 370. 697. 748 und an mehren ans bern Stellen. nicht allein vor der Regerei, sondern fie foderten auch zum Theil von der Ranzel berab das Bolt auf, die Baffen gegen biefelbe zu ergreifen. Noch mehr trugen zur Aufregung und Steigerung bes haffes gegen biefe bie Donche und naments lich bie Bettelmonche bei, welche predigend Dorfer und Stabte burchzogen und felbst in die Familienfreise eintraten und fich eindrängten 1). Zuch bie Sefuiten, beren Aufnahme in teinem fatholifchen Lande fo viel Biderfpruch fand wie in Frankreich. begannen jest, bier ber Reformation entgegenzuwirken. 3war hatte icon 1550 heinrich II. auf bie Empfehlung bes Carbis nals von Lothringen ihnen bie Julaffung und bie Errichtung von Saufern und einer Schule zu Paris bewilligt; als aber Die königliche Urkunde zur Registrirung in das Parlament gebracht wurde, fo verlangte daffelbe ein Gutachten von ber theologischen Facultat. Diefe fprach fich febr icharf gegen bie Sefuiten aus: bie neue Gefellschaft maße fich burch eine un= gewöhnliche Benennung ben Namen Sefu an, fie unterscheide fich nicht, wie andere Monchsorben, in der Lebensweise von ben Beltlichen, ihre Freiheiten und Privilegien beeintrachtigten Die Bischofe und andere Geistliche und felbft die Furften und Berren, fowie auch die Privilegien ber Universität, fie werbe ben Frieden der Rirche fibren, Bermirrung in die burgerliche und kirchliche Verwaltung bringen, und fie biene mehr gur Zerftörung als zur Erbauung. Nach einem fo feindfeligen Ausspruch wagten bie Sefniten nicht, auf die Ausführung ber königlichen Bewilligung zu bringen, fie erwarteten, daß bie Beit allmälig bie Abneigung gegen fie vermindern werbe, und erst während der Regierung des Königs Franz II. brachten fie, im Bertrauen auf bie Gunft ber Guifen, bie Sache mies ber in Anregung. Das Parlament foderte ben Bifchof Bellay von Paris auf, feine Meinung abzugeben, und ba biefer fich in abnlicher Beise wie früher die theologische Facultat aus= fprach, fo uberließ es bie Entscheidung ber Sache ber geifts lichen Berfammlung zu Poiffp. Diefe billigte das Institut ber Jesuiten, aber nur unter bem namen einer Gefellschaft und einer Schule, nicht als einen neuerrichteten Drben, und

1) Castelnau 155-159.

54



Die hugenottentr. bis z. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 55

unter ber Bedingung, daß sie einen andern Namen annehmen, sich wie andere kirchliche Personen der Gerichtsbarkeit der Bis schöfe unterwersen, die Rechte derselben, der Collegien, Pfarrer, Universitäten und Mönchsorden nicht beeinträchtigen und auf digenigen ihrer Privilegien, welche dem gewöhnlichen Rechte widersprächen, verzichten sollten. Die Sesuiten willigten sogleich in diese Bedingungen, und sie eröffneten zu Paris in dem Collegium von Clermont, welches ihnen schon vor längerer Beit Bilhelm Duprat, Bischof von Clermont, geschenkt hatte, eine Schule, die bald durch die Gelehrsamkeit einiger Lehrer zu großem Ruf gelangte. Die Universität erhob zwar einige Jahre darauf Einspruch dagegen, allein das Parlament, dessen Stimmung gegen-die Sesuiten aus Haß gegen die reformirte Lehre sich geändert hatte, erkannte ihnen 1565 das Recht zu, offentlich zu lehren und die Jugend zu unterrichten ¹).

Die von Geistlichen und Monchen unternommene Be= tampfung ber Reformirten wurde zwar burch bie große Daffe des Bolks, welche durch den Einfluß derfelben beherricht wurde, unterflut; allein bie rafche Berbreitung bes neuen Glaubens in ben letten Jahren macht es wahrscheinlich, daß biefe Macht allein nicht hinreichend gewesen fein wurde, ber tatholischen Rirche bas übergemicht zu erhalten und ben Sieg ju verschaffen, wenn nicht mehre ber angefehensten und machtigsten herrn sich an die Spite jenes Kampfes gestellt hatten. Die Reformirten verloren jest bie Stupe, welche ihnen ber Konig von Navarra, wenn auch nicht durch feine Personlich= feit, boch burch feine Geburt und feine Burbe, gemährte. Die Cardinale von Lothringen und von Ferrara und ber fpanische Be= fandte. Perrenot von Chantonnay, gewannen mehre feiner vertrauteften Rathe, fie ließen ihm burch biefe vorftellen, baß die Strenge ber Betenner ber neuen Lehre felbit ben Surften in ihrer Lebensweise 3mang anthun wolle, daß er burch Be= gunftigung berfelben fich ben Konig von Spanien zum Feinde mache und feine Befigungen an ben Pyrenaen in Gefahr bringe, bağ er bagegen burch Befdusung bes fatholifchen Glaubens die Ruhe Frankreichs herstellen und die Freundschaft des Ros

1). Thuan. XXXVII, 369-373. Isambert XIV, 99.

nigs von Spanien fich erwerben werbe, und bag er nur das burch fich bie Thronfolge, wenn ber Konig und feine Bruder ohne Erben fturben, fichern tonne; fie machten ihm hoffnung baß der Papft ben König von Spanien bewegen werde, ihm Navarra zurudzugeben oder zur Entschädigung Sardinien abzutreten, daß berfelbe feine Ebe trennen werde, bamit er bie Ronigin von Schottland beirathe, und daß er dann ihre Rechte auf England mit papftlichem, franzofischem und fpanischem Beiftande werde geltend machen konnen. Der ebenso ebrgeizige als eitle und fcmache Ronig murde durch biefe Berheißungen fowie durch Mismuth über feine fortdauernde geringe Theil= nahme an der Regierung und den großern Einfluß Conde's und Coligny's bewogen, fich von feinen bisberigen Glaubens= genoffen, welche ihr ganges Bertrauen auf ihn festen, ihn ben Bater und Erhalter ihrer Kirchen nannten, ganglich zu tren= nen, fich wieder ber tatholischen Kirche anzuschließen und fich mit dem herzoge von Guife und dem Connetable zu verbin= ben, welchen fich auch der Cardinal von Bourbon und der Herzog von Montpenfier anschlossen 1). Bald barauf trug fich ein wahrscheinlich mehr zufälliges als beabsichtigtes Er= eigniß zu, welches ben Ausbruch eines allgemeinen Rampfes zwischen ben beiden Religionsparteien beschleunigte. 2m 1. Marz 1562 kam der herzog von Guife, welchen der Ronig von Navarra aufgefodert hatte, fich nach Paris zu begeben, mit feinem Bruder, bem Cardinal von Guife, und mit einem Gefolge von 200 Bewaffneten nach bem Städtchen Baffy in ber Champagne, an einem Sonntage, als in einer Scheune vor demfelben die reformirten Einwohner ihren Gottesdienft hielten. Seine Begleiter begaben fich fogleich dahin und ftor= ten bie Andacht ber Berfammelten durch Spott und Schimpf= reden; es tam ju einem heftigen Bortwechsel, ju Steinwur= fen. Guife, welcher darauf berbeieilte, wurde von einem Steine getroffen, feine Begleiter gebrauchten jest ihre Baffen gegen bie unbewaffneten Reformirten, und in der Scheune und auf

1) Serranus II, 3. 4. Castelnau 161. 162. Bèze I, 688. La Poplinière I, 278. 285. Pasquier, Lettres IV, 14. Tavannes XXIV, 324. 325. Die Königin von Schottland war nach diefem Lande im August 1561 zurückgefehrt.

Die hugenottentr. bis z. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 57

ı.

der Straße wurden sechzig von diefen getodtet und eine großere Bahl verwundet. Diefer Vorfall, welchen man mit bem Na= men des Gemetels von Baffy bezeichnete, diefe aewalt= thatige Verlehung des Edicts vom Januar, erregte allgemeinen Unwillen und Beforgniß unter den Reformirten; ungeachtet Buife burch Beweife darthun wollte, daß feine Begleitung nicht den Streit begonnen habe, fo fand biefe Behauptung bei ihnen keinen Glauben, sie waren meist überzeugt, daß das Unternehmen sogar beabsichtigt gewesen sei, und fie fahen in demselben eine Herausfoderung zu einem offenen Rampfe. Auf den Kanzeln mancher katholischen Kirchen wurde der in jener That fich kundgebende Eifer fur die Religion boch ge= priefen, und fie wurde mit bem Gebote bes Dofes gerecht= fertigt, welcher allen Denen, die Gott liebten, befohlen habe, Diejenigen ohne Ausnahme zu tobten, die ihr Knie vor dem goldenen Bilde beugten, während besonnene Katholiken die Berlegung des Edicts misbilligten und bie fcblimmften Folgen besorgten 1). Binnen wenigen Tagen eilten von allen Seiten mehre Hundert reformirte Ebelleute nach Paris, um den Prinzen von Condé zu beschützen, deffen Sicherheit fie gefahr= det glaubten, und welchen bie Reformirten feit dem Ubfalle bes Konigs von Navarra als ihr Haupt anerkannten. Яm 16. Marz tam der Herzog von Guife, ungeachtet die Ronigin ihn dringend bavon abgemahnt hatte, mit mehren Tausend bewaffneten Reitern, indem ihm der Prevot der Raufleute, mehre Echevins und eine große Bahl Einwohner entgegen= gingen und Manche ihn mit dem Zuruf des Lebehochs begruß= ten, welcher fonft nur bei dem Einzuge der Ronige ublich war. Bewaffnet zogen die Reformirten zu ihrem Gottesdienst in den Borftähten, und ein Rampf in den Straffen von Pa= ris brohte bei dem geringsten Anlas auszubrechen. So wenig Condé bie Bichtigkeit des Befibes der hauptstadt verkannte, fo konnte er boch nicht hoffen, fie mit den Baffen zu behaup= ten; benn nicht allein die Häupter der katholischen Partei mit ihren zahlreichen Dienern und Soldnern, sondern auch der

1) Bèze I, 722-727. Bier gleichzeitige Berichte in Mém. de Condé III, 111-149. Castelnau 165-168. Thuan XXIX, 73-75.

größte Theil der Bevöklerung der Stadt ftand ihm und feis nen Glaubensgenoffen feindlich gegenüber, und er fab auf feis ner Seite nur ungefähr 300 Ebelleute, eine gleiche Bahl von geubten Soldnern, 400 Studenten und eine geringe Babl von Burgern ohne kriegerische Erfahrung 1). Er gehorchte dem Billen der Konigin, welche, um einen Kampf zu verhuten, ihm befahl, Paris zu verlassen und an den Hof nach Kontainebleau zu kommen, als auch die Guifen fich aus Paris entfernten: aber während er zögerte, sich an den hof zu begeben und zunachft nach feiner Befitzung ga Ferte ging, legte ber Berzog von Guife eine ftarke Befatung in Paris und eilte bann mit zahlreichen Bewaffneten nach Fontainebleau. Nach feinem Billen erklarte der Konig von Navarra 'es fur noth= wendig, den jungen Konig zu großerer Sicherheit nach Melun zu fuhren, und Ratharina fah fich genothigt, fich auch babin zu begeben und bald barauf ihrem Sohne nach Paris zu folgen. Auf folde Beife hatten fich bie Saupter ber tatholifchen Partei bes Befiges ber hauptstabt versichert, beren Beispiel ben Entschluß der meisten andern Stadte bestimmte, und, mas von noch großerer Bichtigkeit war, fie hatten die Perfon bes Konfas in ihrer Gewalt, fie konnten in feinem namen fprechen und gebieten und über die königliche Kriegsmacht und bie Staatseinkunfte verfügen, fie erschienen als getreue Unterthanen beffelben, während fie die Reformirten als Aufruhrer barftellten. Sie fcbloffen diejenigen Manner, von welchen fie nicht Rugfamkeit in ihren Willen erwarteten, namentlich den Ranzler, aus dem Geheimen Rathe aus und festen ihnen Ergebene an deren Stelle, fie gestatteten dem Bolte zu Paris, fich zu bewaffnen und die Reformirten zu mishandeln und zu plun= bern, fie ließen das eine Berfammlungshaus berfelben angun= ben, in bem andern Bante und Rangel verbrennen, fie marben Goldaten und ichidten Beauftragte nach Spanien, Italien und der Schweiz, um Beiftand zu suchen 2).

1) La Noue 127-129.

2) Serranus II, 7-11. Bèze II, 1-12. Tavannes 329: La prise du Roy ou de Paris est la moitié de la victoire en guerre civile: l'on fait parler l'un comme l'on veut, et l'exemple de l'autre est suivy de grande partie de villes du royaume.

Die hugenottentr. bis 3. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 59

Bu Meaur hatten fich Coligny, Andelot und viele andere reformirte Edelleute mit Condé vereinigt; er hatte sich am 2. April ber Stadt Drleans, burch bie reformirten Einwohner berfelben unterstützt, bemächtigt und auf folche Beife einen Burgerfrieg (ben erften Sugenottenfrieg) begonnen, an welchem ibn feine Reinde, um fich und feinen Glauben gu vertheidigen, genothigt hatten. Um 7. Upril fcbrieb er an bie reformirten Rirchen in Krankreich und fobert fie auf, kriegs= erfahrene Leute nach Drleans zu ichiden, um ben Konig und Die Konigin aus der Gewalt der Keinde der chriftlichen Res ligion zu befreien, beren 3wed das Verberben der Gläubigen ' und folglich auch des Reichs fei. Er machte am folgenden Lage eine feierliche Erklärung und Protestation befannt, welche er dem Konige und bem parifer Parlamente zufandte: er bes theuerte, daß nur bie Ermägung Deffen, mas er Gott und bem Reiche schuldig fei, und ber Bunsch, ben Konig in Freiheit und bie Ebicte beffelben in Birkfamkeit zu feten, ihm bie Baffen ber Bertheibigung in die Sande gegeben hatten; er bat alle guten und getreuen Unterthanen des Königs, ihm bazu Beiftand zu leiften, und er gab bie Berficherung, bag er bie Baffen niederlegen wolle, fobald ber Ronig, nicht mehr von den Baffen feiner Reinde umgeben, es beiden Theilen befehlen und sobald feine Gegner bies thun und bas Edict vom Januar beobachten wurden. In derfelben Beife rechtfertigte er es in einem Schreiben an den Kurfürften von der Pfalz und andere proteftantifche Furften Deutschlands, daß er bie Baffen ergriffen habe 3). 2m 11., April unterzeichneten Conbe, Coligny, Andelot, Anton von Croy, Prinz von Portien, Franz von La Rochefoucauld, Conde's Schwager und ber machtigfte herr in Poitou, der Bicomte von Rohan, haupt der Refor= mirten in ber Bretagne, ber Graf von Gramont aus Gascogne, ber Graf von Montgommern aus der Normandie, der Graf von Soubife aus Poitou und die andern in Orleans anmes fenden Ebelleute, Capitaine und Reformirte jedes Standes eine Bundesacte, in welcher erklart wurde: ber 3med der Berbindung, welche fo lange bestehen folle, bis der König in

1) Acte d'association in Mém. de Condé III, 258-262.

bem Alter fei, um felbst die Regierung zu übernehmen, fei nur die Ehre Gottes, die Befreiung des Ronigs und der Ronigin, bie Erhaltung ber von ihm gegebenen Edicte und Berordnungen und die Bestrafung und Buchtigung der Berachter berfelben. Die Verbundeten fchmuren, für diefe 3mede Gut und Leben bis zum letten Blutstropfen zu verwenden, nichts in ihrer Gemeinschaft zu bulben, was ben Befehlen Gottes und des Konigs entgegen fei, wie Gobendienft, Uberglauben, Un= zucht, Gewaltthat, Raub, Plunderung, Zerftorung von Bilbern und Rirchen, überhaupt nichts, mas von Gott und burch bas Ebict vom Januar verboten fei, und Das, was bagegen geschehe, zu beftrafen. Gie ernannten Condé, welcher als Prinz von Geblut geborener Rath und einer ber Befchuser der fran= zofischen Krone fei, zum haupt und Leiter ihrer ganzen Genoffenschaft und gelobten ihm Gehorfam in Dem, was ihren Bund betreffe, und fie fcmuren, jedem Mitgliebe deffelben un= verzüglich Beiftand und Ubhulfe zu leiften, wenn demfelben Beleidigung oder Gewalt, zuwider dem Edicte vom Sanuar, zugefügt werde. Die Machthaber zu Paris ließen den Ronig in einem Ebicte bas Gerucht von feiner Gefangenschaft für falfch und verleumderisch erklaren; ein anderes Edict vom 11. April bestätigte zwar das Edict vom Januar, untersagte aber ben reformirten Gottesbienst in den Borftabten und bem Bezirk von Paris, und den 4. Mai richteten die Triumvirn eine Schrift an die Ronigin, in welcher sie es als nothwen= big aussprachen, daß der Konig burch ein ewiges Ebict erflare: er wolle keine Berschiedenheit ber Religion in feinem Reiche dulden, und nur die romisch= katholische Kirche folle in demfelben bestehen. Um 21. April wurden alle Edelleute aufgeboten, fich zum Konige zu begeben, um die Aufrührer und schlechten Chriften zu bekämpfen; ben Genharmen wurde befohlen, sich zum 15. Mai bereit zu halten, und es wurden Bollmachten gegeben, um Fugvolt zu werben 1). Conbé foberte in einem Schreiben vom 20. April die Reformirten auf, Mannschaft, Baffen und Geld zu fammeln und gunftige Ge=

1) Bèze II, 26. Thuan. XXIX, 85. Mém. de Condé III, 380. Castelnau 180.

Die hugenottentr. bis 3. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 61

legenheiten zu benuten, ba man zum Widerstande und Krieg gegen die Tyrannei Derjenigen genothigt sei, welche den Na= men bes Konigs misbrauchten, um nach ihrem Belieben bie wahre Religion und zugleich die Freiheit des Reichs zu vernichten 1), und zum Theil noch vor bem Empfang biefes Schrei= bens brachten die Reformirten, fobald fie bas Gemebel von Baffp und die Maßregeln ihrer geinde erfuhren, biejenigen Stådte in ihre Gewalt, in welchen sie den Katholiken an Zahl gleich ober überlegen waren, namentlich in ber Normanbie Rouen, Dieppe, Caen, Bayeur, Falaife, Bire, St.= Lo, Ca= rentan, Savre, Pontaudemer und Sonfleur, in Guienne Agen, Montauban, Marmande, Villeneuve, Nerac, Bergerac, La Rochelle, Cognac und Angoulesme, in Languedoc Nismes. Montpellier, Beziers, Beaucaire, Caftres, Caftelnaubarn, Dezenas, Maguelonne, Aiguesmortes und Tournon, in der Dauphiné Balence, Bienne, Grenoble, Montelimart, Romanes und Gap, in der Provence Drange und Sifteron, in Burgund Chalons und Macon, und außerdem in dem mittlern Frankreich ga Charité, Le Mans, Poitiers, Tours, Saumur, Angers, Blois und auch Enon, deffen fich die Reformirten ungeachtet ihrer nicht bedeutenden Bahl durch Befegung der die Stadt beherr= fcenden Puntte bemachtigten 2). Die Besignahme der meisten biefer Stabte geschah ohne Rampf, ba bie Ratholiken nicht ftart genug oder zu überrascht waren, um Biderftand zu lei= ften und die zum Theil verlangte Auslieferung der Baffen zu verweigern; indes ben Besit von Beaucaire behaupteten bie Reformirten erft nach einem blutigen Rampfe mit den Ra= tholiken; in Balence wurde der Stellvertreter des herzogs. von Guife, La Motte= Gondrin, welcher fich jenen immer feind= lich gezeigt und vielfach bas Ebict vom Sanuar verlet hatte. als er fich ber Thore verfichern wollte, in feinem Saufe ange= griffen und aufgehängt; an vielen Orten wurden bie Bilber, Erucifire und Altare in den katholischen Rirchen zerstort, ob= wol bie reformirten Prediger fich biefem Unfuge widerfetten, und Condé hatte zwar die Beobachtung des Edicts vom 3a=

- 1) Serranus II, 22.

2) Castelnau 180-182 und Bèze an verschiedenen Stellen.

nuar geboten, allein er vermochte jene Berftorungen nicht einmal zu Drleans zu verhindern. In Sens waren bie Reformirten ichon in der ersten halfte des April, mit Ginwilligung oder gar auf Befehl des Erzbischofs, des Carbinals von Guife, vom Bolte und von Solbaten überfallen und mehr als hunbert jedes Standes und Geschlechts ermordet worden; aus Angers wurden die Reformirten im Anfange bes Dai vertrieben, und Rouen wurde von dem Berzoge von Aumale eingeschloffen, welcher zum General = Lieutenant bes Ronigs in ber Normandie ernannt worden mar, weil der Gouverneur, ber junge herzog von Bouillon, die Reformirten begunftigte 1). Bahrend auf folche Beife ber Rampf zwischen ben beiden Parteien begann', ftanden fich die Saupter berfelben noch un= thatig gegenüber, fie beschrankten fich barauf, anklagende und rechtfertigende Schriften bekannt zu machen und miteinander zu unterhandeln. Es war die Absicht der Triumvirn, Condé zurudzuhalten, feine bamalige Überlegenheit zu benuten, und ben Beginn der Feindfeligkeiten zu verzögern, bis fie ihre Ruftungen vollendet und fich durch bie im Auslande gewors benen Golbner verftartt und bie Kriegsluft ihrer Gegner fic vermindert haben wurde. Dbwol Coligny auf rafche Ents ichluffe und unverzügliche Ausführung berfelben brang, fo ließ fich Conbé dennoch ju Unterhandlungen bewegen, weil er ben Ausbruch eines Kriegs ju vermeiden aufs lebhaftefte munichte; allein auch mehre Unterredungen zwischen ihm und ber So= nigin blieben ohne Erfolg, feine zwei Foderungen, daß fich bie Triumpirn bis zur Bolljabrigteit des Ronigs vom Sofe ents fernten, und daß das Ebict vom Januar beobachtet werbe, wurden zurudgemiefen, und er überzeugte fich endlich, daß feine Gegner ben Krieden nicht wollten 2). 218 er fie jest, im Anfange . bes Juli, angreifen wollte, wichen fie einer Schlacht aus; wahrend fie ihn in der Meinung erhielten, daß ihre ganze Urmee ihm gegenüberstehe, bemachtigten fich einzelne Abtheilungen derfelben der Stadte Blois, Saumur und faft

1) Bèze II, 67. 155. 318. Serranus II, 15. 24. Thuan. XXIX, 86. 89. Castelnau 200. Mém. de Condé III, 436.

2) Castelnau 189-195.



Die hugenottentr. bis &. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 63

bes ganzen Ufers ber Loire von Beaugency bis Angers, und bald darauf wurden fie durch Schweizer und deutsche Landsinechte verftartt. In bem Beere Conbe's fprachen viele Ebels leute und felbst manche der angesehensten immer lauter ihr Disveranugen baruber aus, baß die gehofften rafchen Erfolge nicht eintraten und ber Krieg fich ohne Entscheidung in bie Lange zog; Unwillen über die begangenen Sehler, die Noth= wendigkeit, ihre heimat und ihre Familien zu beschuten, Bebenten über die Rechtmäßigkeit bes Rriegs und Taufchung ehrgeiziger Bunfche waren fur Biele Grund ober Bormand dazu, daß sie ihre Entlassung foderten oder fogar ohne diefe fich entfernten. Da überdies die Geldmittel zur Ernährung und Befoldung des geringeren Kriegsvolks erschöpft waren. fo murbe beschloffen, daß ein Theil ber herren und Gelleute in ihre heimat zurudkehren folle, um die Rrafte ber Reinde zu zertheilen, um aufs neue Truppen zu fammeln und bem Prinzen von Condé, welcher mit Coligny und ben andern Ebelleuten in Drleans blieb, Sulfe zuzufuhren, wenn biefe Stadt belagert werden wurde. Da bie Ratholiken im Auslande Beiftand gesucht hatten, fo trug man jest fein Bedenfen mehr, Daffelbe zu thun; Undelot murde zu biefem 3mede nach Deutschland, ein anderer reformirter Ebelmann nach Eng= land geschickt 1). Die Triumvirn hielten den Erfola einer Bes lagerung von Drleans fur zu ungewiß, fie zogen es vor, ibr heer gleichfalls zu theilen, ber herzog von Nemours fuhrte einen Theil nach Berri, ber Marschall von St .= Unbre ben anbern nach Poitou. Ein greuelvoller 2) Religions= und Bur=

1) Beze II, 101. 102. La Noue 155. 156.

2) Pasquier (IV, 17) fchreibt über biefen ersten Krieg: Il seroit impossible de dire quelles cruautés barbaresques sont commises d'une part et d'autre; où le Huguenot est le maistre, il ruine toutes les images (ancien retenail du commun peuple en la pieté), demolit les sepuleres et tombeaux, mesmes passant par Clery, il n'a pas pardonné à celuy du Roy Louys unziesme, enleve tous les biens sacres et vouez aux Eglises. En contr'eschange de ce, le Catholic tue, meurdrit, noye tous ceux qu'il cognoist de ceste secte, et en regorgent les rivières. Il n'est pas que parmi cela quelques-uns n'executent leurs vengeances privées sur leurs ennemis aux despens de la querelle publique.

gerfrieg verbreitete fich jest uber alle Provinzen Frankreichs: uberall, in ben Stabten und auf bem ganbe, erhob fich gegen bie Reformirten bie bem katholischen Glauben ergebene große Daffe bes Bolks, welche durch bie Berhohnung und Berftorung ber Gegenftande ihrer Berehrung und burch Geiftliche und Monche zu heftigem Ingrimm und leidenschaftlicher Buth aufgereizt wurde und überdies die Gelegenheit begierig ergriff, fich burch Raub und Plunderung zu bereichern. Die Kriegs= leute, welche meist den neuen Glauben haßten, die Gouverneure. die Parlamente und fast alle übrigen Beamten, welche entweder den Kanatismus der Menge theilten oder die Reformirten, als Rebellen betrachteten und ben vom hofe empfangenen Befehlen gleich königlichen gehorchten, traten an bie Svite ber Bolksmaffe. Auch diejenigen Reformirten, welche nicht zu ben Baffen griffen, fanden gegen die Dishandlungen bes Bolks und ber Soldaten keinen Schutz bei den könig= lichen Beamten, es wurden Gelbfummen von ihnen erprest oder ihre haufer geplundert, ihre Religionsbucher, felbft die Bibeln, wurden an vielen Orten verbrannt, ihre Kinder ihnen entriffen und noch einmal getauft, und viele von ihnen verloren unter den Sanden des muthenden Bolks, oder durch richterlichen Ausspruch ihr Leben. Das parifer Parlament geftattete im Juli allen Einwohnern der Städte, Flecken und Dorfer, fich zur Bertheidigung und zum Biderftande gegen alle Diejenigen zu bewaffnen, welche fich verfammeln wurden, um Stabte, Dorfer und Rirchen zu plundern, oder um unerlaubte Bufammentunfte zu halten; es befahl, alle Prediger ber neuen Sette gefangen zu nehmen, bamit fie als Berbrecher gegen Gott und König und als Aufruhrer und Storer ber offentlichen Ruhe beftraft wurden, und es erklarte Alle, welche gegen ben Ronig die Baffen ergriffen, Rirchen und Rlofter plunderten und zerftorten, fich gegen die heiligen Sacramente vergingen und Bilder und Kreuze umfturzten, fur Rebellen und Feinde des Ronigs und fur iculbig der Beleidigung ber gottlichen und menschlichen Majestat, zog alle ihre Guter fur ben König ein und sprach ihnen alle ihre Umter ab. Diefe Berordnungen, welche an allen Sonn= und Festtagen auf den Ranzeln vorgelesen wurden, berechtigten zu jeder Gewaltthat

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 65

gegen die Reformirten, regten gandleute und handwerker auf. bie Baffen gegen fie zu ergreifen, und veranlaßten, bag bewaffnete Scharen von Dieben, Raubern und Gefindel jeder Art im Lande umberzogen und, unter dem Bormande ber Religion und des Geborfams gegen die toniglichen Befehle, plunberten, brannten und mordeten 1). Unter dem reformirten Kriegsvolt berrichte anfangs eine ftrenge Kriegszucht, allein felbst Condé und Coligny und ihnen gleichgefinnte Anführer vermochten diefelbe nicht lange zu erhalten, ba bie Edelleute ihnen nur als Freiwillige dienten, ba fie durch fortwährenden Geldmangel oft außer Stande waren, den geworbenen Truppen den Sold zu gablen, und fie fich genothigt faben, bie werthvollen Rirchengerathe, felbft bas Gilber an den Reliquien, ausmunzen und aus den Kirchengloden Kanonen gießen ju Überdieß durch das Berfahren der Katholiken gereizt. laffen. pergalten bie Reformirten Gleiches mit Gleichem; auf beiden Seiten wurden Religion und Staatswohl ber Borwand, unter welchem Parteigeist, Raubgier und Privathag Befriedigung fucten, jedes Berbrechen ungeftraft verubt und Recht und Gefes pernichtet wurde 2).

Der Marschall von S.-André erstürmte am 1. August Poi= tiers, gab es achtTage lang der Plünderung feiner Soldaten, benen er die grausamsten Mishandlungen gegen die Reformir= ten gestattete, preis und beschl selbst, den Maire aufzuhängen. Obwol er darauf nicht weiter vorrückte, sondern sich mit dem andern Theile des königlichen Heers unter dem Herzoge von Suise vor Bourges vereinigte, so verbreitete doch das Schick= sal von Poitiers die größte Bestürzung unter den Reformir= ten in Angoumois. Angoulesme ergab sich am 4. August, und ungeachtet den Einwohnern Sicherheit der Person und des Eigenthums zugesagt worden war, so wurde nicht allein Geld von ihnen erpreßt, sondern es wurden auch viele Häufer ge= plündert und Frauen und Mädchen auss ärgste gemischandelt; Sognac wurde von den Reformirten verlassen, und S. Jean

Mém. de Condé III, 544. 547. Journal de Brulart 91-93.
Bèze II, 584.

2) Castelnau 41. 42. 192. La Noue 150-154. Schmidt, Geschichte von Frankreich. UL. 5 d'Ungely ergab sich am 23. September. Bourges capitulirte am 31. August, indem Allen, welche fich in der Stadt befanben. Gemiffensfreiheit und Sicherheit der Perfon und bes Gis genthums zugefagt wurde; beffenungeachtet wurden bie Reformirten aus derfelben vertrieben und mehre von ihnen ge= tobtet ober verwundet 1). In Meaur wagten bie Reformirten nicht, fich ben gegen bie Stadt geschickten Solbaten zu widerfeten, und Diejenigen, welche barauf fich entfernten, um fich nach Orleans zu begeben, wurden größtentheils von bem Landpolf umgebracht. In der Champagne erklarte fich der Gouperneur, ber herzog von Nevers, jest gegen bie Reformirten, perbot ihnen, fich zum Gottesbienft zu verfammeln, und gewährte ihnen keinen Schutz gegen die Buth bes Bolks : in Tropes wurden ihre Religionsbucher offentlich verbrannt, ihre Rinder noch einmal in den katholischen Rirchen getauft, viele ber angesehensten ihrer Guter beraubt und mehre vom Pobel ermordet ober durch richterlichen Spruch zum Lobe verurtheilt: in Bar an der Seine wurden von den aus Tropes borthin geschickten katholischen Solbaten Manner, Frauen und Rinder gemordet, und auch an den Leichnamen noch bie fcaudervollften Greuel verubt, und ein toniglicher Procurator, Ralet, betrieb es felbst, daß fein Sohn aufgehångt wurde, weil er fich ju bem neuen Glauben bekannt hatte 2). In Burgund leitete Tavannes, ber Stellvertreter bes Berzogs von Aumale, bie Berfolgungen: er vertrieb die Reformirten aus Dijon und befahl auch ben gandleuten, fich zu bewaffnen, über bie Rebellen, mit welchem namen er alle Reformirten bezeichnete, berzufallen und befonders alle Diejenigen niederzuhauen, welche fich zum Gebet an andern Orten als in den katholischen Rirchen verfammeln würden. Da es ihm indeß mehr darum zu thun war, feine Sabgier burch Gelberpreffungen zu befriedigen als burch Blutvergießen den tatholischen Glauben zu befestigen, und ba das Bolt in Burgund sich nicht überall zu blutigen Berfolgungen aufreizen ließ, fo wurde jener Befehl nicht im ganzen gande ausgeführt; mas geschah, war aber hinreichend.

1) Bèze II, 495-502. Thuan. XXX, 121-123.

2) Bèze II, 608. 817. 370. 386.

Die Hugenottenkr. bis z. Erlöschen d. H. Balois (1559-89), 67

um den reformirten Glauben in einer Provinz, in welcher die . allgemeinere Verbreitung deffelben fortwährend verhindert wor= den war, ganzlich zu unterdrucken. Das Parlament von Di= jon verurtheilte mehre Reformirte, obwol fie nicht die Baf= fen ergriffen hatten, als Aufruhrer zum Tode; aus Auronne wurden bie Reformirten verjagt, in Autun wurden bie Er= wachsenen mit Gewalt in die Deffe geschleppt, die Kinder noch einmal getauft; aus Chalons fluchteten die Reformirten, als Lavannes es einschloß, aber bennoch wurde bie Stadt ae= plundert; Macon, welches nach langerer Vertheidigung erft am 20. Auguft burch Berrath eingenommen wurde, erlitt nicht allein bies Schickfal, fondern es wurden auch fast alle Gin= wohner ermordet; der von Tavannes eingesete Gouverneur, S.= Point, begab fich, fo oft er Damen bewirthete, mit diefen auf die Saonebrude und ließ zum Bergnugen derfelben einen oder einige gefangene Reformirten in den Fluß fturgen. In Nivernais nothigte Lafayette, Gouverneur von Muvergne, bie Stadt La Charité fcon ben 20. Juni zur Ergebung, und zu= wider ben von ihm bewilligten Bedingungen ließ er fie von feinen Solbaten plundern '). Fast in allen Städten ber Dau= phiné waren die Bilder in den Kirchen zerftort worden; Franz von Beaumont, Baron des Abrets, ein ebenso fuhner und unternehmender als ehrgeiziger und graufamer Mann, wurde von ben in Balence versammelten angesehensten reformirten Ebelleuten zum Unfuhrer gewählt, und er ruftete fich ichnell jum Kriege gegen den herrn von Maugiron, welchen der herzog von Guife zu feinem Stellvertreter ernannt hatte. Das Schidtfal der Stadt Drange, welche ber papftliche Befehlshaber in Avignon, unterftugt burch provençalische Edel= leute, am 6. Juni eingenommen hatte, und in welcher alle Reformirte, welchen es nicht gelang, fich burch bie Flucht zu retten, felbst Kinder, Greife und Frauen, zum Theil auf bie martervollfte Beife umgebracht worden waren, reizte bes Ubrets, ebenso gegen feine Feinde, gegen die Befatungen und Bewohner der von ihm eingenommenen Orte zu verfahren und

 Bèze III, 391-430. Tavannes XXIV, 334. Thuan. XXXI, 132-136.

5*

feinen Soldaten jede Bugellofigkeit und Graufamkeit zu gestat= Rach der Eroberung von Montbrigon ließ er zu feinem ten. Bergnugen, nach bem Mittagseffen, die Gefangenen von ei= nem Thurme berabfturgen, und auf die Borftellungen, welche die andern Capitaine ihm dagegen machten, erwiderte er: die Feinde hatten es in Drange viel årger gemacht, und nur durch Biedervergeltung könne man folchem Verfahren ein Ende machen. 218 fpater Condé, welcher, wie die meisten reformir= ten Capitaine, feine Graufamkeit misbilligte, ihn nicht, wie er gehofft hatte, zum Gouverneur von Lyon ernannte, knuvfte er geheime Unterhandlungen mit dem Berzoge von Nemours an und erklarte sich bereit, ihn als Gouverneur der Dauphiné anzuerkennen; er wurde deshalb im Januar 1563 verhaftet und bis zum Frieden gefangen gehalten 1). Der Berzog von Nemours, welcher mit einem Theile der Reiterei des konialichen heers abgeschickt war, um Lyon zu belagern, bemachtigte fich zwar im September ber Stadt Bienne; allein ber Ritter von Soubife, welchem Condé das Gouvernement von Luon übertrug, behauptete den Besith diefer Stadt mit Hulfe von Soldnern, welche bie Lyoner in Neufchatel und Ballis, angeblich fur den Dienft des Ronigs, marben 2). Der Gouverneur von Provence, der Graf von Tende, ein Mann von milber Gefinnung und den Reformirten nicht abgeneigt, hatte diefe gegen Verfolgungen beschützt und bas Ebict vom Januar ausführen laffen; allein bie Guifen gewannen feinen ihm vollig unahnlichen Sohn Sommerive, indem fie im April feine Ernennung zum Gouverneur und General = Lieutenant bes Konigs in Abwefenheit feines Baters bewirkten, und fie bewogen ihn dadurch fogar, gegen denfelben die Baffen ju Er warb Truppen, legte Befatungen in Air, Marwenden. feille und andere Stabte der untern Provence, und icon im Mai begann in diefer gegen die Reformirten eine Berfolgung,

1) Bèze II, 221-224. 248-315. Thuan. XXXI, 142-149. Brantome (VII, 282) fagt von bes Abrets: Si ce baron eust fait pour le Roy comme pour les Huguenots, il fust esté mareschal de France, comme je l'ay ouy dire à la Reine, aussi bien que Monsieur de Montluc.

2) Bèze III, 215-246. Thuan. XXXI, 151. 164.



Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 69

welche bei dem leidenschaftlichen, rachsüchtigen Charakter der Provençalen mit großern Grausamkeiten als in irgend einer andern französischen Landschaft verbunden mar. Biele von imen fluchteten nach Merindol, Sifteron und andern Orten jenfeit der Durance. Tende gab ihre Beschutzung auch jest nicht auf, und er suchte namentlich Sisteron, wohin sich viele Frauen und Kinder der Geflüchteten begeben hatten, durch eine Besatzung zu sichern; er konnte indes die Stadt, deren Belagerung fein Sohn im Juli unternahm', nicht entfeten; bie Eingeschloffenen verließen diefelbe großentheils in ber Nacht vom 4. zum 5. September, und es gelang ihnen nach Grenoble zu entkommen, aber bie Stadt wurde geplundert, und die Burudgebliebenen, unter diefen breis bis vierhundert Rins ber und Krauen, wurden ermordet. Sommerive und feine Unhänger hatten jest bie ganze Provence in ihrer Gewalt, und bie Ausrottung des reformirten Glaubens wurde nun mit ber unmenschlichsten Graufamkeit ausgeführt. Die Betenner deffelben wurden erschoffen, niedergehauen, aufgehängt, von Bruden ober aus Fenstern und von Mauern auf die Spiken von Piken herabgesturzt, Manche wurden lebendig begraben ober verbrannt, Andere wurden zu Tode geschlagen, gesteinigt ober burch Aberlaß getöbtet, Lebenden wurden bie Eingeweide, oder Augen ausgeriffen, oder die einzelnen Glieder abgehauen. Selbst die Leichname wurden oft noch verstum= melt und bann den hunden vorgeworfen, und bie Ropfe bien= im den Mordern bisweilen zum Spielballe. Einer von bie= im brangte den Dolch in die Hand des Sohnes und führte mit diefer ben Todesstoß gegen bas Berg bes Baters, ein Anberer bieb eine Frau durch, riß ihr zwei lebende Kinder aus dem Leibe und warf fie den Schweinen hin. Frauen und Råbchen wurde oft erst Gewalt angethan, ehe fie umgebracht wurden; felbst Priefter nahmen an diefen Mordthaten Theil, und in Marfeille schleiften Kinder in Gegenwart der Confuln einen halbtodten zum Thore hinaus, wo er verbrannt wurde 1).

l) Bèze III, 317—380, welcher auch ein namentliches Berzeichniß 1011 mehr als 1000 ermordeten Reformirten gibt. Thuan. XXXI, 152—164.

In Guienne hatten die Reformirten ichon 1561 an vielen Orten Bilber und Altare zerftort, an andern Orten waren fie vertrieben oder ihre gottesdienstlichen Busammenfunfte verhindert worden. In Cabors hatte der Bifchof felbit die Buth des Bolks fo aufgeregt, daß es am 16. November die zum Gottesbienst versammelten Reformirten uberfiel und an funf= undvierzig ermordete. Dagegen wurde ein herr von Kumel, welcher fich nicht allein durch Feindschaft gegen bie neue Lebre, fondern auch burch harte Behandlung feiner Bauern verhaßt gemacht hatte, von diefen in feinem Schloffe bei Cabors an= gegriffen und ermordet '). Nicht ohne Grund legten die Ra= tholiten diefen Borfall und abnliche ber neuen Lebre zur Laft, benn mehre reformirte Geistliche prediaten offentlich, daß die Edelleute nicht beffer feien als bas Bolt, bag biefes jenen ju keinen andern Leiftungen verpflichtet fei und ber König teine andere Gewalt habe, als dem Bolke beliebe, und diese Pre= bigten bewirkten, daß in manchen Gegenden die Bauern ben Edelleuten die Zahlung der Abgaben verweigerten, weil, wie fie fagten, von folchen nichts in ber Bibel ftebe und fie nicht folche Thoren wie ihre Borfahren fein wollten. Blaise von Montluc, nachmals Marschall von Frankreich, welcher im Anfange bes Jahrs 1562 bem Stellvertreter bes Ronigs von Ravarra im Gouvernement von Guienne, Burie, einem icon bejahrten und fehr bedachtigen Manne, beigeordnet wurde, um bie Rube wieder= herzuftellen, fah deshalb in den Betennern der neuen Lehre ebenfo fehr Feinde des Abels wie des Konigs, er hielt es fur ein Ber= brechen, an eine andere Religion zu glauben als an diefe, und er bielt es fur feine Pflicht, bie graufamfte Strenge anzu= Er buldete nicht, daß bie Gerichte zu Gunften ber wenden. Reformirten, auch wenn diefe fich keines Berbrechens fculdig gemacht hatten, fprachen oder por ber Beftrafung erft Unter= fuchungen gegen Angeklagte anftellten; Schwert, Rad und Galgen bielt er für bie mirtfamsten Mittet zur Bertilgung ber ihm verhaßten Lehre; von zwei Genkern, welche ihn ae= wohnlich begleiteten, ließ er die Todesurtheile, die er oft felbft aussprach, fogleich vollftreden, und er ruhmte von fich, baß

1) Thuan. XXXII, 180-182.

70

Die hugenottentr, bis 3. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 71

es in Frankreich teinen Lieutenant des Konigs gegeben habe, welcher mehr hugenotten burch Schwert und Galgen habe binrichten laffen als er 1). Ein Berfuch ber Reformirten zu Bordeaur, fich biefer Stadt zu bemächtigen, wurde vereitelt, und Diejenigen, welche fich nicht durch bie Rlucht retteten, zum Theil ermordet. Ein angesehener reformirter Edelmann, Du= ras, trat an die Spite feiner Glaubensgenoffen in Guienne; das kleine Beer, welches er um fich fammelte, bestand großen= theils aus Leuten, denen der Krieg erwunscht war, um ihre Raubgier und Rachsucht zu befriedigen, und da er nicht im Stande war, ihnen Sold zu geben, fo fand er auch bei ihnen wenig Gehorfam für feine Befehle und konnte es nicht verbindern, baf fie überall bie Landleute ausplunderten und biefe baburch aufs außerfte erbitterten. Durch folche Truppen vermochte er nicht, bie Stabte, welche fich in ben Sanden ber Reformirten befanden, zu behaupten und Geanern zu mider= fteben, welche ben Krieg mit geubten, ihren Befehlshabern ge= horchenden Truppen führten und bald auch noch durch spa= nisches Kriegsvolk verstarkt wurden. Nerac wurde von den Einwohnern verlaffen, nachdem die ausgerudte Garnifon von Montluc ganzlich besiegt worden war, Mormande und Ville= neuve ergaben sich an Burie, und Beide eroberten vereinigt Montfegur. 218 fie fich darauf Ugen naberten, fo verzwei= felten die reformirten Einwohner an der Behauptung der Stadt und verließen fie großentheils am 12. August mit Frauen und Kindern; die Burudbleibenden wurden vom Dobel ermor= bet oder hingerichtet und bas Eigenthum der Gefluchteten ge= plundert ober verschenkt. Bur Vergeltung ließ Duras wenige Lage darauf bei ber Erfturmung ber kleinen Sefte Lauzerte in Quercy über 500 Menschen niederhauen und unter biefen 174 tatholifche Priefter, welche daselbft eine Buflucht gesucht hatten, und abnliche Greuelthaten wurden auch ferner noch von beiden Theilen verubt. Um 9. October wurde Duras, welcher 5000 Gascogner zu Conbé nach Drleans fuhren wollte, unerwartet von Burie und Montluc bei Ber unweit Peri=

1) Mém. de Montluc XXII, 20—28. 393; was er 1562 in Guienne und Langueboc gethan hat, erzählt er 10—155 ausführlich. queur angegriffen, an 2000 von feinen Truppen wurden getodtet und bie Fliehenden meist von den Bauern niedergehauen ober gefangen genommen und zu Ugen bingerichtet. Duras feste nur mit wenigen, zum Theil unbewaffneten Goldaten und vereinigt mit dem Grafen von La Rochefoucauld, welcher 300 Reiter mit fich fuhrte, ben Marich nach Drleans fort; aber feine Niederlage und feine Entfernung gab die Reformir= ten in Guienne vollig ihren Feinden preis, und bie Edelleute fluchteten meistens nach La Rochelle, Marennes und felbft nach England. Der herzog von Montpensier unterwarf die Reformirten in Saintonge; Die Einwohner von La Rochelle hatten sich der Theilnahme am Kriege enthalten, indem sie sich nur ben Genuß ihrer Privilegien fichern wollten; jest magten fie aber nicht die Aufnahme einer katholischen Befasung ju verweigern, und fie fugten fich fogar bem Berbot bes reformirten Gottesdienstes; Dleron wurde von ben Ratholiten ein= genommen, und bie Bewohner von Marennes nahmen bie ihnen bewilligten Bedingungen an. Montpensier fchickte dar= auf die fpanischen Truppen, welche breizehn Compagnien ftart waren, sowie die französischen, beren man nicht mehr in Guienne bedurfte, zum königlichen Seere 1). Der auch über ganz Languedoc fich verbreitende Rampf zwischen ben Ra= tholiken und Reformirten war am blutigsten in Toulouse. Die Capitouls, die oberften Beamten diefer Stadt, zeigten fich ben Lettern gunftig, wenigstens fuchten fie biefelben in bem Rechte, vor den Thoren ihre gottesbienftlichen Berfamm= lungen zu halten, zu fougen; allein bie große Daffe bes Bolts, burch die Priefter noch mehr aufgereizt, war von dem leiden= fchaftlichften haffe gegen fie erfullt, und auch bie meiften Mit= glieder des Parlaments theilten diese Gefinnung. Als auf bie Anzeige Montlucs, daß einer der Capitouls Condé verfprochen habe, ihm die Stadt zu überliefern, das Parlament befahl, daß vier Compagnien Goldaten in die Stadt eingeführt und biefen die Bewachung des Stadthaufes übergeben merben follte, fo bewaffneten fich bie Reformirten, welche ihre Sicher-

1) Bèze II, 760-794. 830. Montluc a. a. D. Thuan. XXXIII, 205-216. 228-230. XXX, 125.

Die Hugenottentr. bis z. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 73

heit bebroht glaubten, und einer ihrer Prediger, La Barelle, früher Franciscaner, ein heftiger, leidenschaftlicher Mann, bewog fie, in der Racht vom 11. zum 12. Mai fich bes Stabt= hauses und bes umliegenden Stadttheils zu bemächtigen. Sest wurde die Sturmalode in ber Stadt und ben naben Dorfern gelautet, bas Bolt plunderte bie Saufer ber Reformirten, Die= jenigen, welche fich nicht in bas Stadthaus fluchten konnten. wurden ermordet, in die Garonne gestürzt oder unter Diebandlungen in 'bas Gefängniß geschleppt, und ber von den Reformirten befeste Stadttheil murde von bem Bolke und von ben Goldaten, welche Montluc foaleich auf die dringende Auffoderung des Parlaments schidte, angegriffen. Der Rampf bauerte vom 13. bis zum 15. Mai; die Reformirten ichlugen alle Angriffe zurudt, allein ba Montluc burch feine Cavalerie ihre Glaubensgenoffen in ben nachstgelegenen Stabten verhin= berte, ihnen zu Sulfe zu kommen, und ba fie balbigen Dan= gel an Lebensmitteln befürchten mußten, fo nahmen fie ben ihnen angebotenen freien Abzug an, jedoch viele von ihnen wurden noch bei diefem in der Stadt oder von dem gand: polke ermorbet. Die 3ahl der auf beiben Seiten Umgekom= menen wurde auf 3 bis 4000 geschätt. Um folgenden Lage tam Montluc nach Toulouse und ließ die reformirten Rirchen verbrennen; bas Parlament fließ zweiundzwanzig feiner Mit= alieder aus, weil fie verbachtig ober auch nur nicht leiden= fcaftlich genug waren, und bie von bemfelben befohlenen Sin= richtungen bauerten bis zum Ende des Rriegs fort 1). Mon= tauban wurde dreimal von Montluc und Burie belagert, aber es vertheidigte fich mit ber größten Tapferkeit und Ausdauer 2). Aus Carcaffonne, Alby und andern Städten wurden bie Re= formirten von den Katholiken vertrieben, dagegen behaupteten fie ben Befit von Nismes, Montpellier, Agbe, Beziers und Beaucaire, und im November wählten die reformirten Stände von Languedoc zum Gouverneur ben Grafen von Cruffol, welcher bies Amt auch annahm und bem Bicomte von Jopeufe, Stellvertreter des konialichen Gouverneurs, des Connetable

1) Bèze III, 1-61. Thuan. XXXII, 185-192.

2) Bèze III, 61-137.

von Montmorency, gegenübertrat '). Begen der friedlichen und gemäßigten Sinnesweise bes Gouverneurs der Bretagne, bes herzogs von Etampes, dauerten hier langer als in irgend einer andern französischen Landschaft die gottesdienstlichen Versammlungen der Reformirten ungestört fort. 218 ihm aber fein Reffe, ber herr von Martiques, beffen Charafter von bem feinigen ganz verschieden war, an bie Seite geset wurde, begannen die Bedrückungen und Verfolgungen: die Predigten wurden verboten und bald darauf durch ein beson= beres konigliches Edict allen Predigern bei Todesftrafe be= fohlen, binnen vierzehn Tagen das gand zu verlaffen, und zu= gleich bem Bolte erlaubt, nach Ablauf diefer Beit fie und Alle, welche sie aufnehmen wurden, niederzuhauen, fobag sie fich theils verstedt hielten, theils nach England fluchteten 2). In ber Normandie hatte zwar der Herzog von Aumale Rouen eingeschloffen, die Umgegend verheert und die Bufuhr abge= schnitten, aber da die Reformirten in der Stadt 4000 gut und ebenso viele nothburftig ausgeruftete Streiter aufstellen tonnten, fo wurden feine Angriffe zurudigeschlagen; bagegen zerftreute er bie reformirten Gemeinden zu Sarfleur und Lillebonne und entriff ben Reformirten Pontaudemer und Sonfleur. Das Parlament ber Normandie, deffen Mitglieder fast fammt= lich undulbfame Ratholiten waren, hatte Rouen ichon im Mai verlassen unter bem Vorwande, daß es bier nicht ficher fei, und fich nach Louviers begeben; es faßte am 26. Auguft ei= nen Beschluß, burch welchen es alle Reformirten, welche bie Baffen ergriffen hatten, fur Berleger bes gottlichen und menfch= lichen Rechts erklarte und ihnen ihre Besigungen und Umter fomie den Abel absprach; es erlaubte Sebem, uber fie ber= zufallen, um fie zu ergreifen, und, wenn fie Biderstand Lei= fteten, fie zu tobten; es befahl allen reformirten Predigern. binnen brei Tagen fich aus der Normanbie zu entfernen; es gebot allen königlichen und ftådtischen Beamten, ein katholisches Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen, und es ließ einige Re=

1) Bèze III, 138-214 überhaupt über die Ereignisse von Rieber= Langueboc. Thuan. XXXII, 196-200.

2) Bèze III, 748-750.

74

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89), 75

formirte als Rebellen binrichten '). Bei der Überlegenbeit. welche auf folche Beife in der Normandie wie in den übrigen Provinzen die Ratholiken erlangt hatten, blieb den Reformir= ten nur bie hoffnung, burch englische Sulfe ibre ganzliche Überwältigung abzuwehren. Im 20. September unterzeichnete bie Konigin Elifabeth zu hamptoncourt einen Bertrag mit ben Bevollmachtigten Conbe's: fie verfprach, bem Prinzen, zum Beistande gegen bie Guifen und ihre Anhänger und damit er ben bem Konige foulbigen Gehorfam leiften tonne, 100,000 Goldfronen zu zahlen und 6000 Mann nach Frankreich zu fchiden; bie eine Salfte berfelben follte Rouen und Dieppe besehen, bie andere Savre; bie Besabungen in den beiden er= ften Stådten verfprach fie fo lange zu unterhalten, bis 40,000 Goldkronen für diefelben ausgegeben fein murden, Savre verpflichtete fie fich bem Konige von Frankreich zurudzugeben. fobald ihr burch Conde's Bemuhung, bem Bertrage von Cha= teau = Cambresis gemäß, Calais übergeben sei 2). Nur ein fleiner Theil der englischen Hulfstruppen ging fogleich nach havre hinuber, während die übrigen, burch ungunftige Binde zurudgehalten, erft nach der Einschließung und meift erft nach ber Eroberung von Rouen in havre und Dieppe anlangten. Die Anführer bes königlichen Beers, welches bem namen nach von bem Konige von Navarra, in der That von dem Connetable und dem Herzoge von Guife befehligt wurde, bra= chen nämlich bald nach ber Einnahme von Boutges nach ber Normandie auf, um Rouen, bie zweite Stadt des Konigreichs, zu unterwerfen, bevor es burch eine englische Befahung ge= fichert werde, und ichon am Ende des Septembers begannen fie mit großer Thatigkeit die Belagerung. Conbé hatte ben Grafen von Montgommery zum Befehlshaber in Rouen er= naunt, indeß mußten die Burger größtentheils felbft bie Ber= theidigung übernehmen, da fich nur 800 geubte Soldaten bafelbft befanden, und es fpåter nur einer Abtheilung von 500 Englandern noch gelang, fich hinein zu werfen. Um 26. October wurde bie Stadt erfturmt, feines Alters und

Bèze II, 616—631. Thuan. XXX, 105—108.
Mém. de Condé III, 689—693. Du Mont V, 1, 94. 95.

Sefchlechts wurde geschont, viele Einwohner wurden ermordet ober gefangen fortgeschleppt, Frauen und Mabchen aufs arafte gemishandelt, und die ben Soldaten auf vierundzwanzig Stunden gestattete Plunderung bauerte acht Tage; Mont= gommern entkam mit den Englandern und einigen Andern auf einem fur folchen Fall bereit gehaltenen Schiffe. Das Darlament kehrte nach Rouen zuruck, es verdammte mehre ber angesehensten Gefangenen zum Tode, und obwol ein von L'Hopital veranlaßtes Ebict allen Einwohnern Verzeihung bewilligte, fo fprach es dennoch auch fernerhin Todesurtheile Bahrend der Belagerung von Rouen war ber König aus. pon Navarra burch einen Klintenschuß an der Schulter verwundet worden und er ftarb am 17. November; indes ba er nur ein Berkzeug in der hand Underer gewesen war, fo batte fein Lod nicht ben geringsten Einfluß auf den Gang ber Creigniffe 1). Bereits im September hatte ber Benzoa von Etampes an der Spite eines bretonischen heerhaufens fich ber Stadte Bire, S.= Lo und Bayeur bemachtigt; jest er= gab fich, burch bas Schidfal von Rouen geschredt, Dievve am 1. November, indem der englischen Befatung von 5 bis 600 Mann freier Ubzug bewilligt wurde, und am 3. November auch Caen; in beiden Stabten wurde den Einwohnern Ge= wiffensfreiheit zugestanden, aber alle offentlichen Prediaten wurden unterfagt. havre wurde gegen einen Angriff durch bie hauptmacht ber englischen hulfstruppen gefichert, welche endlich am 28. October, über 4000 Mann ftark, unter bem Grafen von Barmid bort angelangt waren 2). So befanden fich jest von ben hundert Stadten, deren fich die Reformirten im Anfange des Kriegs bemächtigt hatten, nach Berlauf von acht Monaten nicht zwölf mehr in ihren Sanden, weil ihnen ein hinreichendes heer fehlte, um denfelben zu hulfe zu fommen 3).

I) La Noue 159. Bèze II, 637-657. Thuan. XXX, 128. XXXIII, 218-226. Castelnau 208-214. Ploquet, histoire du par lement de Normandie II, 459. 462.

Bèze II, 713-722. 673-687. 748. Thuan. XXXIII, 226. 227.
La Noue 191.

76

Die hugenottentr. bis &. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 77

Condé war bisher zu Drleans geblieben, weil seine Rriegs= macht zu gering war, um sich feinen Teinden im freien Felde entaegenzuftellen. Erft nachdem La Rochefoucauld und Duras ihm 1800 Mann zugeführt hatten und Andelot mit 3300 Reitern und jungefähr 4000 Außgangern, beren Berbung in Deutschland ihm burch bie jenglischen Sulfsgelber und burch die Unterftugung des Landgrafen von Seffen und des Berzogs von Burtemberg möglich geworden, am 6. November in Dr= leans angekommen war, brach er mit einem heere, welches 8000 Außganger und 5 bis 6000 Reiter zählte und fieben Beschutze führte, auf. Er nahm Etampes, Dourdan und Montlhery ein und griff bie Victorsvorstadt von Paris an, jedoch der Theil des königlichen Heers, welchen Guife und der Connetable dahin zurudgeführt hatten, genugte, um diefe Stadt ju fichern, und bie Konigin hemmte Conbe's Unternehmungen badurch, baß sie ihn zu Unterhandlungen bewog, welche ab= gebrochen murden, sobald die aus Guienne erwarteten spani= ichen und franzofischen Truppen eintrafen 1). Condé brach barauf nach havre auf, um einen Theil der englischen Sulfs= truppen an fich zu ziehen und das von England versprochene Geld in Empfang zu nehmen, beffen er bringend bedurfte, um feine murrenden, unbezahlten deutschen Soldner zu befriedigen. Die konigliche Armee, 16 oder 19000 Mann Infanterie und 2000 Reiter ftart und mit zwanzig Geschuten versehen, folgte ihm zur Seite, um feine Bereinigung mit ben Englandern zu verhindern, und es gelang derfelben, ihm an der Eure zu= vorzukommen, ba er einige Tage auf feinem Marsche verloren Der Connetable griff am 19. December bei Dreur. batte. auf einer Ebene an, welche ber Uberlegenheit feines Gegners an Cavalerie gunftig war; er felbst befehligte das haupt= treffen, S.= Undre die Avantgarde; ber Herzog von Guife, welcher jeden Befehl abgelehnt hatte, weil er den Dberbefehl bem Connetable überlassen mußte, ftand nur an der Spise von 500 außerlesenen Reitern. Conbé war nicht von der Rabe ber Feinde unterrichtet gewesen, er hatte teine Schlacht

La Noue 165-171. Castelnau 230-234. Bèze I, 135. 185
bis 224. Thuan. XXXIII, 242-247.

erwartet und beshalb jede Dagregel vernachlaffigt, durch mel= de er fich ben Gewinn derfelben hatte fichern können. Das burch daß er feinen Angriff nicht gegen die feindliche Avant= garbe richtete, fonbern fich mit feinem ganzen Seere gegen bas haupttreffen wandte, stellte er ben Ruden feiner Infanterie bem Angriffe jener blog, und ftatt zunachft bie feindliche Cavalerie anzugreifen, deren Niederlage bei feiner Überlegen= beit an Reiterei nicht zweifelhaft fein konnte und wahrschein= lich die Berftreuung und Ergebung ber Infanterie berbeige= führt haben wurde, begann er ben Rampf gegen biefe. 3mar folug er sie, und ber Connetable sowie der Herzog von Uu= male wurden gefangen, aber die Sieger waren burch bas Befecht besonders gegen bie Schweizer, welche, mehrmals von ben feindlichen Reitern durchbrochen, ihre Reihen wieder fcblof= fen und erft nach hartnadigem Biderstande fich auf bie Avant= garbe zurudzogen, erfcopft, und fie hatten fich großentheils zum Plundern zerftreut, als S.= Unbre und Guife, welcher Diefen Beitpunkt abgewartet batte, beranrudten und ohne be= beutenden Biberftand erst bie franzofifche Infanterie bes reformirten heers und dann auch die deutschen gandetnechte folugen, welche Andelot vergeblich von der Flucht zurudzu= halten suchte. Conde und Coligny konnten nicht mehr als einige hundert frangofische Gendarmen fammeln, fie vermochten nicht, bie deutschen Reiter zur Erneuerung des Rampfes zu bewegen, biefe zogen fich zurud, und Condé, indem er genos thigt war, ihnen zu folgen, wurde gefangen. 3war gelang es Coligny jest endlich, uber 1000 deutsche Reiter und 300 Gendarmen zu vereinigen, er unternahm an der Spike der= felben einen ungeftumen Angriff gegen G.= Unbre, welcher ge= fangen und von einem Reformirten aus Rache fur frubere Beleidigungen erschoffen wurde; allein burch bie Überlegenheit ber Reinde wurde er bald zum Rudzuge genothigt, und unter bem Schutze der einbrechenden Dunkelheit und wegen der Schwäche der Feinde an Cavalerie führte er denselben unver= folgt aus. Die Schlacht hatte nur von 1 bis 5 Uhr nachmittags gedauert, allein bei der Erbitterung, mit welcher ge= tampft worden war, hatten beide Armeen großen Berluft er= litten; Guife felbst gab die Babl ber auf beiden Geiten Ge=

Die hugenottentr. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 79

fallenen auf 8000 an, bie Reformirten gestanden einen Ber= luft von 3000 Mann ein, während diefer nach der Behauptung ber Katholiken 6000 betrug, und außerdem hatten fich 1500 ihrer Landstnechte ergeben, welche ohne Baffen nach Deutschland zurudaeschickt wurden 1). Coliany, welcher von ber reformirten Urmee einftimmig zum Dberfeldherrn in Conbe's Abwesenheit gewählt wurde, zog sich langsam hinter die evire zurud. Der herzog von Guife, welchem bie Konigin, ungeachtet ihres Mistrauens gegen feinen Ehrgeiz, ben Dberbefehl über die konialiche Urmee bis zur Befreiung des Con= netable nicht verweigern konnte, wurde burch ben Berluft, ben biefelbe erlitten batte, von einer Berfolgung zurudgehalten, und erst im Januar 1563, nachdem er durch einige neuerrichtete Genbarmencompagnien verstärkt worden war, naberte er fich Orleans, um es zu belagern. Coligny übertrug feinem Bruder Undelot die Vertheidigung der Stadt, er felbst brach mit 3500 Reitern, welche er nur mit Muhe bewegen konnte, ihm zu folgen, wieder am 1. Februar nach der Normandie auf, um bie Belagerung abzuwenden oder wenigstens die Keinde ju nothigen, ihre Macht ju theilen, und um mit ben verfprochenen englischen Huflsgeldern feine Reiter zu befriedigen. Durch einen raschen und geschickt ausgeführten Marich erreichte er bie Rufte der Normandie, empfing die Hulfsgelder und brachte Caen und einige andere Stabte in feine Gewalt. Guife hatte indes am 5. Februar mit einem Heere von 20,000 Rann die Belagerung von Drleans begonnen, in der Hoff= nung, bie Stadt vor Colignn's Rudkehr einzunehmen und baburch bie Besiegung ber reformirten Partei zu vollenden. Rach Eroberung einiger Außenwerke beschloß er am 18. Februar, einen Sturm, beffen Erfolg nicht zweifelhaft ichien, am folgenden Tage zu unternehmen; allein am Nachmittage jenes Tages wurde er von einem reformirten Ebelmann, Poltrot,

1) Bèze I, 225-243. Vieilleville XXVIII, 62-66. Extrait d'une lettre missive (von Coligny) mit einem Schlachtplan in Mém. de Condé IV, 178-181. Discours de la bataille de Dreux dicté par Fr. Duc de Guyse mit einem anbern Plan ibid. 687-696. Castelnau 240-248. La Noue 171-179. La Poplinière I, 343-346. Tavannes 392. Thuan. XXXIV, 248-255.

Buch 4. Abth. 1. Erstes Capitel.

herrn von Meren, aus Angoumois tobtlich verwundet, fobas er am 24. Rebruar ftarb. Der Meuchelmorber, welcher am Tage nach feiner That ergriffen wurde, hatte fich durch langern Aufenthalt in Spanien bie Sprache biefes gandes an= geeignet, und ba er auch in feinem Außern einem Spanier alich, fo war er ichon fruher von den reformirten Felbherren als Spion gebraucht und auch damals von Coliany in das Lager geschickt worden. Er hatte ofter geaußert, daß er Frantreich von bem herzoge von Guife durch die Ermordung def= felben befreien wollte, allein man hatte diese Außerung, weil er sie offentlich that, nicht fur ernstlich gehalten. Um fich burch die Beschuldigung Anderer zu retten, behauptete er jest, daß Coligny ihn zur Ermordung Guife's als einem gegen Gott und Menschen verdienstlichen Berte aufgefodert, baß auch Beza ihn bazu ermahnt und La Rochefoucauld um feine Ubsicht gewußt habe. Alle Drei widerlegten, mas er zum Be= weife diefer Ausfage, welche er auch felbft widerrief, angeführt batte; namentlich erklarte Coligny: wenn er feit ber Beit, bag Guife und G. = Indre Meuchelmorber gegen Conde, ihn und Andelot gedungen, Jemanden habe fagen horen: wenn er tonne, wurde er Guife felbft in feinem Lager tobten, fo habe er bemfelben nicht bavon abgerathen, aber nie habe er Jemanden durch Borte, Gelb oder Berfprechungen dazu ver= leitet und angetrieben; Poltrot habe bei Abstattung eines Be= richts, als er aus bem feindlichen Lager zurudgefommen ge= außert : es werbe leicht fein, Guife zu tobten; er habe indeß biese Außerung, zumal er fie fur etwas ganz Giteles gehalten, nicht beachtet, er habe nie mit Poltrot über die Ermordung bes herzogs gesprochen und fei ftets, auch nach bem Gemetel von Baffy, der Meinung gewefen, daß man gegen denfelben nicht anders als in dem Wege gewöhnlicher Juftig verfahren muffe. Er bat die Konigin auch, Poltrot bis zum Frieden gefangen zu halten, damit derfelbe dann ihm gegenübergestellt werde. Deffenungeachtet wurde Poltrot von dem parifer Par= lament zum Tobe verurtheilt und am 18. Marz hingerichtet; bas Urtheil über die Bulaffigkeit ber Bertheidigung Coligny's war verschieden, jedenfalls that er felbft aber berfelben Eintrag burch bie Erklärung, daß ber Lod Guife's ihm angenehm

Die hugenottentt. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 81

fei, weil die Reformirten dadurch von einem fehr gefährlichen Keinde ihrer Religion befreit worden feien 1). Der Tod des Berzogs von Guife machte einen Frieden moglich, und beschleunigt wurde diefer dadurch, daß die Konigin ihn ebenso lebhaft wunschte wie Conde: Jene, um ihre burch ben Rrieg verminderte Gewalt wiederherzustellen und um zu verhindern, daß die Englander ben Burgerfrieg benutten, um fich ber Normandie zu bemächtigen; Diefer, um feine Freiheit wieder= zuerlangen. Schon am 7. Marz fand zwischen ihnen und bem Connetable eine Bufammenkunft auf einer Infel der Loire in der Nahe von Drleans fatt. Der Connetable widersprach aufs nachdrudlichfte ber Bieberherstellung bes Ebicts vom Januar, Conde ließ fich von der Ronigin durch das Berfpre= den, daß man später den Reformirten größere Bewilligungen machen werbe, und durch bie hoffnung, daß er bie Burde eines General=Lieutenant des Konigreichs erlangen und bann feinen Glaubensgenoffen die Erfullung ihrer Bunfche leicht werbe verschaffen können, zur nachgiebigkeit bewegen, und er willigte in einige Beschrankungen jenes Ebicts. Die zu Dr= leans anwesenden reformirten Edelleute billigten dies, weil fie des Krieges mude waren, und obwol eine Berfammlung von 72 Predigern bafelbst auf großere Zugeständniffe brang, fo fcbloß Condé dennoch am 12. Marz einen Bertrag, welcher in der Form eines am 19. Marz vom Konige zu Amboife unterzeichneten Edicts bekannt gemacht wurde. Den Refor= mirten wurde allgemeine Gemiffensfreiheit bewilligt, fie foll= ten in ihren Saufern uberall frei (librement) leben, ohne baß fie bes Gemiffens wegen burch nachsuchungen ober auf andere Beife belästigt ober ihnen Gewalt und 3mang zuge= fugt werde. Religionsubung bagegen wurde allein den Edel= leuten, welche hohe Gerichtsbarkeit befagen, in dem von ihnen bewohnten hause für sich, ihre Familien und diejenigen ihrer Unterthanen, welche fich bazu freiwillig und ohne 3wang ein= finden wollten, und ben andern Edelleuten, welche Leben be= faßen, nur für sich und ihre Familien zugestanden; außerdem

1) Bèze I, 268-328. Mém. de Condé IV, 285-303. Brantome VIII, disc. 78, 120.

Schmidt, Geschichte von Frankreich. III.

sollte in jeder Bailliage und Sénéchausse und jedem Gouvernement eine Stadt bestimmt werden, in deren Borftadten reformirter Gottesdienst stattfinden tonne, und biefer follte auch in allen Stabten, in welchen er bis zum 7. Marz gehalten worden fei, fortbauern. In Paris und in ber Bicomté biefer Stadt follten die Reformirten zwar der ihnen bewillig= ten Gemiffensfreiheit und ihrer Guter und Einkunfte genießen. aber die Ausübung ihrer Religion ihnen nicht gestattet fein. Jeder follte die ihm genommenen Guter, Burden und Umter zurückerhalten, alle Gefangenen ohne Lofegeld freigegeben merben, alles auf Veranlaffung ber bisherigen Unruhen Geschehene pergeffen fein, und bei Lodesstrafe murbe Allen verboten, burch Borwurfe in Beziehung auf daffelbe einander zu beleidigen und herauszufodern oder über Religionsfachen zu ftreiten. Den Vrinzen von Condé somie Alle, welche fich demfelben im Kriege angeschloffen hatten, erklarte ber Ronig für getreue Unterthanen und Diener 1). Coliany hatte mit englischer Hulfe ben Katholiken in der untern Normandie alle feste Plate bis auf Cherbourg, Granville und Mont Saint=Michel entriffen, und feine Cavalerie war jest zahlreicher und beffer ausgerüftet als vor ber Schlacht bei Dreur. Durch Conbé von ben Unterhandlungen benachrichtigt und nach Orleans berufen, tam er erft nach Abschluß des Bertrags bafelbft an. Laut fprach er feinen Unwillen darüber aus, daß man burch bie Unterzeichnung beffelben mehr reformirte Rirchen zu Grunde gerichtet habe, als die Dacht der Feinde in zehn Jahren nicht vermocht, allein seine Bemühungen, Underungen in bem Edicte zu bewirken, waren erfolglos. Undererfeits fprach bas parifer Parlament feine Unzufriedenheit über die den Reformirten gemachten Bewilligungen aus, und es registrirte bas Edict erft auf wiederholten toniglichen Befehl 2). Ungeachtet ber kurzen Dauer des Kriegs waren die Folgen deffelben hochft verderblich: der gandbau, zuvor in bem fruchtbaren

 Bèze I, 245—288. La Poplinière I, 349—359. La Noue 180—185. Castelnau 250—292; bas Ebict auch bei Isambert XIV, 135—140.

2) La Poplinière I, 361. 362. Journal de Brulart 125. Mém. de Condé IV, 326.

Die hugenottentr. bis 3. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 83

Krantreich forgfältiger als in irgend einem andern Lande betrieben, lag barnieder, zahllofe Dorfer und Städte waren per= heert, geplündert, verbrannt und in Einsden verwandelt, bie armen Landleute, von Reformirten wie von Katholiken aus ihren Saufern verjagt, ihres Biehes und ihrer andern Sabe beraubt, gefangen genommen und zur Bablung eines Lofe= gelbs gezwungen, flohen gleich wilben Thieren von ihrem Eigenthum, um fich nicht Denen preiszugeben, welche feine Barmherzigkeit kannten. Sandel und Gewerbe ftodten, Raufs leute und Sandwerker hatten gaben und Bertftatten verlaffen, um die Baffen zu ergreifen, ber Ubel mar in fich gespalten, bie Geifflichkeit unterbruckt, Niemand feines Befiges und Le= bens ficher. Die Rechtspflege konnte nicht geubt werden, Ge= walt trat an die Stelle der Obrigkeit und ber Gesete. Der Burgerkrieg wurde eine unversiegbare Quelle von jeglichem Bofen, von Diebstahl, Raub, Chebruch, Mord felbft ber nachften Bermandten und andern nur erdenklichen furchtbaren gaftern, fur welche es weber Schrante noch Strafe gab. Das Schlimmste aber war, daß in diesem Kriege bie Baffen, welde zur Bertheibigung ber Religion ergriffen waren, jebe Religion und Frommigkeit vernichteten und, wie in einem verborbenen und verwesten Körper, eine Ungabl von Gottesleug= nern hervorbrachten, denn die Rirchen und Rlofter wurden ge= plundert und zerftort, die Monche vertrieben, den Ronnen Sewalt angethan, und Das, was in vier Jahrhunderten erbaut war, wurde an 'einem Tage vernichtet 1). Nach ber Beendigung des Burgerfriegs wurde ber Graf von Barwick im Namen des Königs aufgefodert, Havre zu über= geben, und da er dies verweigerte, wenn der Konigin von England nicht zuvor Calais abgetreten werde, fo wurde am 6. Juli biefer ber Rrieg erklart. Unter bem Befehl des Con= netable begann eine Urmee, zu welcher fich auch der junge Ronig mit feiner Mutter begab, und welcher auch Reformirte, felbft Condé, fich anschloffen, am 20. Juli die Belagerung von Savre. Das Abschneiden bes Brunnenwaffers, peftartige, burch Unreinlichkeit erzeugte Krankbeiten und bas rafche Bor=

1) Meist wortlich nach Castelnau 296.

rücken der Belagerungsarbeiten entmuthigten Warwick bald, fodaß er schon am 28. Juli eine Capitulation schloß und am 2. August die Stadt räumte. Ein Friede zwischen England und Frankreich wurde erst am 11. April 1564 zu Tropes unterzeichnet: beide Theile verpflichteten sich, den Feinden des andern keine Unterstützung und den Ausrührern und Majestätzverbrechern keine Zuslucht zu gewähren, sie behielten sich ihre beiderseitigen Rechte vor, ohne diese näher anzugeben, und der König von Frankreich versprach, der Königin von England 120,000 Thaler zu zahlen ¹).

Der erste Sugenottenkrieg war es, welcher ben Sieg ober meniaftens bas übergewicht, welches ohne ihn ber Pro= testantismus mahrscheinlich über ben Ratholicismus in Frankreich erlangt haben wurde, verhinderte. Die Babl der Bekenner ber reformirten Lebre war burch die blutiaen Berfolaungen febr vermindert worden, die Leidenschaft berjenigen Ratholiken, welche die Reper mit Feuer und Schwert vertilaen wollten, batte fich noch gesteigert, und viele Ratholiken von gemäßigterm Sinne waren jest bie entschiedenen Geanet bes neuen Glaubens geworden, weil fie biefen als bie Urfache ber Gewaltthatiakeiten, zu welchen bie Reformirten meift nur für ihre Vertheidigung genothigt waren, ansahen und ihm allein ben Ausbruch des Burgerfriegs zur Laft legten 2). 21= lein wenn die Reformirten auch nicht mehr auf den Sieg ihres Glaubens über ben katholischen hoffen konnten, fo bildes ten fie boch noch eine machtige Partei 3), welche ftart genug mar, burch eine Reihe fernerer Kriege hindurch ihr Befteben zu behaupten. Die Hoffnung Conde's, an ber Stelle feines Brubers zum General -Lieutenant des Konigreichs ernannt zu werben, wurde nicht erfullt, indem Katharina, um ihm fowie bem Connetable jeden Anspruch auf Theilnahme an der Staats-

1) La Poplinière I, 366-369. Vieilleville 152. Thuan. XXXV, 292-295. Du Mont V, 1, 126.

2) Relazione del clariss. signor Giov. Correro, ambasciator in Francia nell'anno 1569 (bei Tommasco II) 118. 120.

3) Correro 120 ift ber Meinung, daß auch nach dem ersten Ariege noch ein Orittel des Abels und ein Dreißigstel des Bolks hugenottisch gewesen sei.



Die Hugenottentr. bis z. Erlöfchen d. S. Balois (1559-89). 85

verwaltung zu nehmen und fich die Regierung unter bem Das men bes jungen Konigs allein zuzueignen, biefen als munbig anerkennen ließ, nachdem er am 27. Juni 1563 in fein vier= zehntes Lebensjahr eingetreten mar. Da L'Hopital, welcher auch zu biefer Daßregel gerathen hatte, Biberfpruch von bem parifer Parlament beforgte, weil baffelbe ihm wegen ber Milde feiner Gefinnung und feines Berfahrens abgeneigt und über= bies misvergnugt baruber mar, daß die Entscheidung mancher wichtigen Sachen bem Gebeimen Rathe übertragen worben, fo geschah bie Erklarung ber Mundigkeit des Konigs in dem Parlament der Normandie zu Rouen, wohin derfelbe mit fei= ner Mutter nach der Übergabe von havre gekommen mar. Begleitet von biefer, von mehren Prinzen und Serren, begab er fich am 17. August in bas Parlament, er erklarte, bag er jest, nachdem er fein vierzehntes Lebensjahr erreicht habe, den feit dem Anfange ber Unruhen gegen ihn bewiefenen Ungehor= fam nicht mehr bulden werbe, und daß Alle, welche bas von ihm gegebene Friedensehict verlegen murben, als rebellifc und ungehorfam gegen feine Befehle bestraft werden follten, und er theilte furz ben Inhalt eines Ebicts mit, welches in feiner Gegenwart bekannt gemacht werden follte. Nachdem fobann ber Kanzler in einer langen Rebe bas Gejet Karl's V. uber bie Zeit der Bollichrigkeit ber Konige gerechtfertigt und über ben Buftand ber Bermaltung des Reichs und über die Beife, in welcher bie Parlamente ihr Richteramt auszuuben hatten, gesprochen, und nachdem der erste Pralat die Rede des Ronigs und des Kanzlers beantwortet hatte, so erklarte die Ro= nigin, daß fie bem Konige die Bermaltung feines Reichs übergebe; er erwiderte ihr darauf, daß fie mehr als je re= gieren und befehlen werbe, und bie anmefenden Prinzen und herren machten fobann bem Konige zum Beichen ber Uner= tennung feiner Bolljabrigkeit eine tiefe Berbeugung und tuß= ten ihm die Hand. Die Thuren des Saals wurden nun= mehr geoffnet und bas vom Konige angekundigte Ebict vor= gelesen und registrirt. Durch biefes wurde befohlen, daß bas-Ebict von Amboife vollstandig bei Strafe bes Berluftes bes Lebens und Eigenthums beobachtet werden, daß alle Be= wohner ber Städte und des Landes ihre Baffen abliefern

und nur die Prinzen, herren und Edelleute in ihren Saufern bie zur Bertheibigung und Sicherheit derfelben nothwendigen Baffen, jedoch ohne fie zu misbrauchen, zurudbehalten, daß Riemand, welcher nicht durch feinen Stand befugt fei, Feuergewehr tragen und Niemand in Beziehung auf Staatsangelegenheiten ohne bes Konigs Biffen und ausbrudliche Erlaubniß mit fremden Furften und beren Unterthanen in Einverftandniß und Berbindung treten follte; es wurde jede Berfammlung in Baffen, jede Auflegung und Erhebung von Gelbern ohne ausdruckliche königliche Genehmigung und jede offentliche und geheime Berbindung unterfagt. Diefen Berord= mungen folog fich eine Declaration an, in welcher ber König aussprach, daß er im Parlament von Rouen feine Bolliabrigfeit erklart habe und daß es feine Absicht fei, jest die Berwaltung bes Reichs felbft zu übernehmen und es nach dem Rathe feiner Mutter, der Prinzen von Geblut und feiner Rathe zu regieren 1). Das parifer Parlament verweigerte bie Registrirung bes Edicts, weil es ublich fei, daß alle Edicte zunachft in biefem, welches bie Stelle ber Reichsftande vertrete und ber erste Gerichtshof des Reichs fowie ber Pairs fei, bekannt gemacht wurden, weil burch bas Ebict fatt Einer Religion vielfache Setten eingeführt und gebilligt wurden, und weil die Sicherheit von Paris erfodere, daß die Bewohner diefer Stadt nicht entwaffnet wurden. Dem Parla= mente wurde im Namen des Konigs erwidert : er konne feine Edicte bekannt machen, wo es ihm gefalle; da er jest voll= jahrig fei, fo wolle er, daß bas Parlament fich um nichts Underes bekummere als barum, feinen Unterthanen rafche und gute Juftig zu gewähren, benn nur bagu fei es von feinen Borgangern eingefest, nicht aber, um fich zum Befchuter bes Reichs und zum Behuter ber Stadt Paris zu machen. 2118 bas Parlament beffenungeachtet feine Gegenvorstellungen wieberholte, fo erfolgte der Befehl, daß bas Ebict ohne alle 26= änderung registrirt werden und alle Mitglieder des Parlaments bei Strafe der Entsehung dabei zugegen fein follten, und zu-

1) Isambert XIV, 147-150. La Poplinière I, 370. 371. Thuan. XXXV, 295-298.

Die Hugenottenfr. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 87

gleich wurde bemfelben verboten, in Butunft uber Berordnuns gen und Ebicte, welche vom Ronige ausgingen und Staats= angelegenheiten betrafen, zu verhandeln und abzuftimmen. Das Parlament war jest genothigt, nachzugeben, und es regiftrirte am 28. September das Edict. Die Königin Kathas ring hatte jest erlangt, wonach fie feit dem Lode ibres Ges mahls gestrebt hatte, und bie Behauptung ber erlangten Gewalt war 3wed und Richtschnur ihres handelns. Bei einem lebhaften Intereffe fur Runft und Biffenschaft - fie rief ausgezeichnete Künstler an ihren Sof, sie verwandte große Geld= fummen für Erbauung prachtvoller Dalafte, für Gartenanlagen. Gemalde und Sculpturen und bereicherte die konigliche Bis bliothet auch mit alten handschriften in verschiedenen Spra= den -- fehlte ihr jeder fittliche Gehalt und jebe religiofe überzeugung, und fie griff zu jedem Mittel, fobald es ihrer Rlugheit zur Erreichung ihrer 3wecke geeignet ichien. Sie theilte ben haß der eifrigen Ratholiken gegen die neue Lebre nicht, allein wenn fie diefe einigermaßen begunftigt hatte, fo war es nur geschehen, um fur ben Augenblid bie Sulfe ber Bekenner derfelben für ihren Bortheil zu benuten. Sett bedurfte fie diefer Unterflutung nicht mehr, ba es unter ben tatholifchen Prinzen und herren keinen für ihre Macht gefähr= lichen Gegner gab; nur bie Anfpruche bes Prinzen von Conde als bes nachften Bermandten bes Ronigs und feiner Bruder fonnten ihr Beforgniß erregen, und in den Reformirten fahfie eine Partei, an deren Spise Condé ftand, und welche um fo eber geneigt fein tonnte, feine Unfpruche zu unterfluben. als fie aber die geringen Zugestandniffe misvergnugt war, welche das Ebict von Amboife ihr bewilligte. Die Bernich= tung diefer Partei oder wenigstens der Macht derfelben war bemnach jett ihr Intereffe; allein ba eine Erneuerung des Kriegs bie Gewalt in die hand Derer bringen mußte, welche an der Spipe der Urmeen ftanden, und Frankreich ben Fremben, ben deutschen Protestanten und ben Englandern, offnen tonnte, fo ging sie nicht in die von verschiedenen Seiten, nas mentlich von Spanien, an sie gerichteten bringenden Auffo= berungen ein, den Krieg sofort wiederzubeginnen, damit die reformirte Lehre fich nicht mehr befestige; ihr Plan war, ben

Frieden zu erhalten und diese Lehre nur allmalig zu beschrans ten und zu unterbrucken, indem fie einerfeits ben Billen er= heuchelte, ben Bekennern derfelben ben Genuß der ihnen ge= machten Bugestandniffe zu bewahren, andererfeits nicht allein es geschehen ließ, bag biefe verlett wurden, fondern auch felbft fie in einzelnen Puntten mehr und mehr beschrantte, bis die Umftande ein entschiedeneres, gewaltsames Berfahren gestatten ober fodern wurden. Dadurch daß fie bei der Ausführung biefes Plans zu den Rathfchlägen des Cardinals von Lothringen besonderes Bertrauen zeigte, versicherte fie fich ber Ergebenheit ber Guife'ichen Familie, beren haupt jest ber Carbinal mar, und fie bewirkte zugleich, daß bie Reformirten die= fen als den Urheber der gegen fie ergriffenen Daßregeln anflagten 1). Der Kanzler & Hopital, welcher bas heil feines Baterlandes nur in der Erhaltung des Friedens burch aufrichtige Erfullung bes Ebicts von Amboife fab, war nicht im Stande, bie Berlegungen beffelben zu verhindern; fein Ein= fluß verminderte fich immer mehr, und nur bisweilen vermochte er noch den Absichten des Cardinals mit Erfolg ent= gegenzutreten. Um harteften und willfürlichsten murben bie Reformirten in derjenigen Landschaft behandelt, in welcher fie am zahlreichsten waren und während des Kriegs bie größte Ausdauer gezeigt hatten, in Languedoc. Der Gouverneur berfelben, der Connetable, hatte die Berwaltung feinem 'zweis ten Sohne, heinrich von Montmorency, herrn von Damville (1567 Marschall von Frankreich), übertragen und ihm das ftrengste Berfahren gegen die Reformirten anbefohlen. Dam= ville gestattete ben albanefischen Reitern, von denen begleitet er das Land burchzog, und ben Befatungen, welche er in bie Stabte legte, in benen reformirte Gemeinden waren, jebe Ge-

1) Der Cardinal hatte früher auf dem Concil von Trident an der Spise der Reformpartei gestanden, er wurde aber nachmals ganz von dem romischen Hofe gewonnen, und er unterzeichnete sogar die Beschlusse bes Concils, ohne dazu ermächtigt zu sein; von Wessenderg die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. III, 460. IV, 223. Erst nach dem Ende desselben (3. Dec. 1563) kehrte er nach Frankreich zurück.

Die Hugenottentr. bis z. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 89

waltthat gegen die Reformirten, und er erlaubte diesen den Gottesbienst felbst an den Orten, wo bas Edict denselben bewilligt hatte, nur bann, wenn die Berren biefer Orte ihre Beiftimmung gaben. In Burgund erklarten fich bie Stande und bas Parlament gegen jede Gestattung bes reformirten Gottesbienftes, und bas lettere ließ burch einen Abgeordneten am hofe vorstellen, daß die Bulaffung zweier Religionen ein Ber= brechen gegen Gott fei und die offentliche Rube gefährbe. In Lours, wurden bie Reformirten, welche fich an dem ihnen angewiesenen Orte zum Gottesdienst versammelt hatten, an= gegriffen, und Diejenigen, welche Biderftand leifteten, und felbft ber Prediger auf ber Kanzel wurden getobtet. Die Babl der Mordthaten, welche überhaupt in Frankreich binnen einem Sahre gegen Reformirte verübt wurden, schapte man auf hundertundbreißig, und in Le Mans klagte man sogar den Bischof ber Unstiftung berfelben an. Die Klagen und Beschwerden ber Reformirten bei bem hofe waren erfolglos, meift wurden fie auf brohende Beife zurudigewiefen, und wenn bisweilen nabere Untersuchungen bewilligt wurden, fo übertrug man bies Geschäft Leuten, von beren haß gegen bie Refor= mirten man erwarten konnte, daß fie die Rlagen fur unbegründet und wol gar die Rläger für die Schuldigen er= Es wurden außerdem mehre konigliche flåren würden. Declarationen erlassen, burch welche bas Ebict von 2m= boife willkurlich und feinem klaren Sinne entgegen gedeu= tet und beschrankt wurde; obwol daffelbe den reformirten Gottesbienft unbedingt in allen Stabten gestattete, in welchen er bis zum 7. Marz gehalten worden war, fo wurde jest ausgesprochen, daß biefe Erlaubniß nur von benjenigen Stabten au verftehen fei, in welchen ber Gottesbienft offentlich ftattge= funden habe und in welchen Besatzungen lägen. Den reformirten Einwohnern von Paris wurde verboten, die für den reformirten Gottesbienst angewiesenen Stabte in den benachs barten Provinzen zu betreten; Allen, welche die Klöfter verlaffen hatten, wurde befohlen, entweder in diefe zurudzukehren ober fich aus dem Reiche zu entfernen, und wenn fie gehei= rathet hatten, ihre Ghen aufzulofen, und Allen, welche nicht in Frankreich geboren waren, wurde die Ausubung des Pre=

bigtamts unterfagt 1). Um Conbé von feinen Glaubensge= noffen zu trennen und ihn über die Lauschung feiner Boffnung zu begutigen, erheuchelte die Konigin das größte Bohlwollen und Vertrauen gegen ihn und machte ihm, wie einft feinem Bruder, Hoffnung auf das Konigreich Sardinien: fie begunstigte eine vertraute Berbindung, welche er zum großen Rachtheil für feinen Ruf und für feinen Glauben mit einer ihrer hofdamen anknupfte; und entfernte biefe bann absichtlich auf eine fcimpfliche Beife vom hofe. Die Ermabnungen feiner Gemahlin, Eleonore von Rove, deren Tob durch Rum= mer barüber beschleunigt wurde, machten indeß einen fo tiefen Eindruck auf ihn, daß er fich ben unwurdigen Berhaltniffen. in welche er fich hatte verlocken laffen, entzog; bie Guifen fuchten vergeblich, ihn durch Bermählung mit der Konigin von Schottland auf ihre Seite zu ziehen, und er verheirathete fich einige Beit darauf mit Krancisca von Drleans, Schwefter bes, herzogs von Longueville 2).

Da das Berfahren der Regierung gegen die Reformirten bem unduldsamen Gifer vieler Ratholiken nicht entsprach, fo entstand bei manchen berfelben ber Gedanke, untereinander Berbindungen gegen die Andersgläubigen zu fchließen, und biefem Gebanten folog fich ber Plan einer Bereinigung aller katholischen Mächte ju bemfelben 3wecke an. Der Cardinal von Lothringen foll während feines Aufenthalts zu Trident nicht allein den vom Papite gebilligten Entschluß, eine Gefell= ichaft unter bem Ramen einer Berbruderung ber Ratholiten in Frankreich zu ftiften, gefaßt, fonbern auch ben Plan einer beiligen Lique zwischen den katholischen Fürsten und Staaten zur Unterdruckung bes neuen Glaubens entworfen haben 3). Schon vor dem Ende des erften hugenottenkriegs, am 2. Marz 1563 schloffen der Cardinal von Armagnac, der Carbinal Strozzi und Montluc, Lieutenants des Königs in ber Sénéchauffée von Louloufe, in Albigeois und in Guienne, und

1) Serranus III, 3. 4. 23-26. 33. Thuan. XXXV, 286-288. 334. 335.

2) Serranus III, 28-30. Thuan. 288. 289. Journal de Brulart 142.

3) Tavannes XXIV, 456. Serranus III, 20.

Die Hugenottenkr. bis 3. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 91

einige andere herren eine Verbindung, in welcher fie alle Ratholiken in Lanquedoc und Guienne vereinigen wollten, und als beren 3wed bie Aufstellung einer Kriegsmacht zur Bertheidigung der Ehre Gottes, der tatholischen Rirche und ber königlichen Krone ausgesprochen murbe. Die Ausführung bie= fes Borhabens wurde zwar durch die baldige Beendigung bes Kriegs verhindert; allein jest fliftete auf Antrieb bes Par= laments von Dijon ein Rath besselben eine Brücherschaft bes beiligen Geiftes zur Bekämpfung bes neuen Glaubens, er verbieß dabei öffentlich den Beistand des Konias von Spanien, und zugleich priefen katholische Geiftliche bie Frommig= feit biefes Surften und bezeichneten ihn als Denjenigen, welcher allein der katholischen Rirche den Sieg verschaffen könne 1). Im Februar 1564 erschienen, wahrscheinlich auf Beranlassung 1564 bes Carbinals von Lothringen, Gefandte des Papftes, bes Ros nigs von Spanien und des herzogs von Savoven am franzofifchen Sofe, und fie ersuchten ben Ronig, bie Decrete bes Tris benter Concils in feinem ganzen Reiche genau beobachten zu laf= fen, fich zum 25. Marz nach Rancy zu einer Bufammentunft und gemeinfamen Berathung über die Bertilgung des keberischen Giftes zu begeben, bie Aufruhrer und Schismatiker durch Berbannung und auf andere Beife zu beftrafen, bie benfelben bewilligten Gnadenbezeigungen zu widerrufen und unverzüg= lich über die Urheber und Mitschuldigen bes Mordes bes Ber= 20as von Guife eine ftrenge Strafe zu verhängen. Diefen Roberungen fügten die Gefandten die Erklärung hinzu, baß biejenigen, von welchen fie geschidt feien, fich erboten, ben Ros nig zur Ausführung mit aller ihrer Macht zu unterflusen. Da indes die Annahme jener Decrete sowol die Rechte und Freiheiten ber gallicanischen Kirche beeintrachtigt, als auch burch bie in ihnen enthaltene Berdammung des protestantischen Glaubens die Betenner beffelben wieder zum Kriege gezwun= gen, und ba eine enge Berbindung mit jenen Furften Frankreich dem fremden Einfluffe, namentlich ber Einwirkung Spa= niens, unterworfen hatte, fo gelang es bem Ranzler, die Ronigin zu bestimmen', daß fie durch ben Konig nur eine allge=

1) La Poplinière I, 215. 275.

meine und unbestimmte Antwort geben ließ: er dankte den Fürsten für ihre Rathschlage, versicherte fie feiner Ergebenheit gegen bie katholifche Rirche und feines Bunfches, das auch alle feine Unterthanen berfelben angehoren mochten, fugte aber hinzu, daß er auf die an ihn gemachten Foderungen nicht antworten konne, ohne vorher mit den Drinzen und den Mit= aliedern feines Rathes baruber berathen zu haben 1). Die verwitwete Serzogin von Guife und die übrigen Mitglieder biefer Familie hatten ichon im September des vorigen Jahres bem Ronige eine Bittschrift übergeben, in welcher fie ihn er= fuchten, gerichtliche Untersuchung und Entscheidung gegen bie ber Ermorbung bes herzogs Schuldigen zu gestatten. Coligny, gegen welchen, obwol er nicht genannt wurde, diese Fode= rung gerichtet war, hatte sich darauf, von feinen Brüdern und mehren hundert Reitern begleitet, nach Paris begeben, bie Unhänger ber Guise'schen Familie hatten fich gleichfalls be= waffnet, und ein Kampf zwischen beiden Theilen ichien be= vorzustehen, als endlich ber Ronig burch eine Erklarung vom 5. Januar 1564 sich die Entscheidung der Sache vorbehielt und fie auf brei Jahre verschob, wahrend diefer Beit aber bei= ben Theilen jede Thatlichkeit unterfagte 2). 3m Marz trat er eine langere Reife uber Tropes, Dijon und gvon nach ber Provence, Languedoc und Guienne in Begleitung feiner Mut= ter an, um, wie es hieß, das Mistrauen, welches die Feinde ber Rube und bes Friedens gegen ibn erregten, zu beseitigen, um bie Bunfche und Rlagen feiner Unterthanen felbft zu ver= nehmen, die Ubstellung begründeter Beschwerden zu beschleu= nigen und ben Frieden zu befestigen; allein das Berfahren bes Hofes während diefer Reife gegen die Reformirten be= rechtigte diefe zu dem Argwohn, baß fie nur der Ausführung eines zu ihrem Verberben angelegten Plans bienen folle. Die Berftorung aller Befestigungen, welche während früherer Kriege zur Bertheidigung der Stadte aufgeführt waren, wurde be= fohlen und biefer Befehl durch besondere Beauftragte, nament=

1) Castelnau 320. La Poplinière I, 375 unb aus biesem Thuan. XXXVI, 331. 332. Legende du Cardinal de Lorraine (in Mém. de Condé VI) 89.

2) La Poplinière I, 274. Mém. de Condé, IV, 495. V, 17-40.



Die hugenottentr. bis 3. Erloschen d. S. Balois (1559-89). 93

lich in Orleans, Valence und Sisteron, soaleich ausgeführt: 211 Lyon und an andern Orten, wo die Babl der Reformirten nicht gering war, wurden Citadellen erbaut, Gouverneure, welche benfelben nicht abgeneigt ichienen, wurden abgeset, und in ben Stadten, in welchen reformirter Gottesbienft ge= ftattet mar, burfte berfelbe mabrend ber Unmefenheit bes Ros nigs nicht gehalten werden. Durch mehre Edicte, welche zu naberer Erklarung bes Edicts von Amboife dienen follten, murbe ben reformirten Predigern verboten, in andern Stabten. als in welchen ihnen zu predigen erlaubt mar, fich aufzuhalten, fobaß sie badurch verhindert wurden, an jenen Orten die Rranken zu besuchen und zu tröften; die Errichtung von bobern und niedern Schulen wurde ben Reformirten unterfagt. fowie die Versammlung von Synoden und die Erhebung von Gelbbeiträgen, fobaf ihnen baburch die Erhaltung ber Rirchenzucht und die Unterhaltung ihrer Prediger unmöglich gemacht murde; es murde befohlen, daß alle Driefter und Monche, welche ihr Gelubbe gebrochen und fich verheirathet batten, durch Gefängniß zur Trennung von ihren Frauen und Rudtehr zu ihrer fruhern Lebensweife gezwungen werden ober fich aus dem Reiche entfernen follten; fonft follte fie lebenslång= liche Galeerenstrafe ober nach den Umständen andere Strafe treffen; endlich murde den reformirten Edelleuten bei Strafe des Hochverraths unterfagt, Undere als ihre Unterthanen zu bem ihnen gestatteten Gottesbienfte zuzulaffen. Bu gleicher Beit gelang= ten immer häufigere und bringendere Rlagen ber Reformirten über Bedrudungen und Gewaltthaten, besonders aus Maine, Touraine und Anjou, an ben Sof; allein weder diefe noch die Befcmerden über bas Verfahren Montluc's und Damville's fanden Bebor, und auf ein ausführliches Schreiben Conde's an bie Ronigin über bie Entfraftung des Ebicts von Amboife durch tonia= liche Declarationen und Parlamentsbeschluffe und über die Un= gestraftheit Derer, die aus Religionshaß Reformirte ermordeten, wurde im Namen des Konigs erwidert: die Declarationen feien burch bietriftigsten Urfachen nothwendig geworden, und wenn feine Beamten fich etwas hatten zu Schulden tommen laffen, fo werde er fie bestrafen, damit man einsehe, daß er nichts als die allgemeine und aufrichtige Beobachtung des Kriedensedicts und

eine gleiche Behandlung feiner Unterthanen vor Gericht wolle 1). Da sich auf folche Beise die eigentlichen Absichten bes hofes beutlich genug enthullten, fo mußte bie Bufammenfunft des Königs und ber Königin mit bem herzoge von Sa= vopen im Schloffe Rouffillon bei Bienne und mit bem vertrautesten Minister des Papstes, Antinori, zu Avignon bei den Reformirten großen Urgwohn erregen, und diefer mußte da= burch noch bedeutend gesteigert werden, bag bie Konigin von Spanien, begleitet von dem Herzoge von Alba, sich zu ihrer Mutter und ihrem Bruder nach Bayonne begaben. Es ift nicht zu bezweifeln, daß ber vornehmste Gegenstand ber Unter= redungen, welche, neben ben glanzendften geften, zwischen bem Herzoge, der Königin Katharina und mehren Herren ihres Rathes flattfanden, die Religionsangelegenheiten waren, und baß Philipp II. die ganzliche Unterdruckung der reformirten Lehre in Frankreich aus haß gegen biefelbe und aus Beforg= niß, daß fie fich auch nach Spanien verbreite, aufs lebhaftefte wunschte. Da er ichon feit einigen Jahren dem franzofischen Hofe gerathen hatte, fich vor Allem der Saupter der Refor= mirten zu versichern und fie auf irgend eine Beise tobten zu laffen 2), fo ift es ebenso wenig zu bezweifeln, daß Alba min= deftens auf die Befolgung dieses Rathes brang; es scheint aber, bag Ratharina sich nicht zu unverzüglicher Ausführung diefer Maßregel entschließen konnte, daß man fich nur im Allgemeinen über die Nothwendigkeit einer Bertilgung der res formirten Lehre einigte, und bag man fich gegenseitig bazu ben nach ben Umftanden erfoberlichen Beiftand zusagte. Bei ben Reformirten herrschte indes die Überzeugung, daß zu ihrer Bernichtung ein formlicher Bund zwischen Frankreich und Spanien abgeschloffen fei, und daß man diefelbe besonders burch den Tod ihrer Saupter ju bewirken beabsichtige, benn nur darauf konnte man die bekannt gewordene Außerung Alba's deuten, daß man sich nicht bie unnute Muhe machen muffe, Frofche zu fangen, fondern daß man fich ernftlich mit bem Kange ber Lachfe und andern großen Rifche beschäftigen

1) Castelnau 336. La Poplinière I, 377. 378. Serranus III, 30-54.

2) Dispaccio di Sigism. Cavalli, in Ranke, hift. politischer Zeit= schrift II, 595.

Die hugenottenkr. bis 3. Erlöschen d. S. Balsis (1559-89). 95

muffe, da zehntaufend Frosche nicht so viel werth feien als ein Lachskopf 1).

Die nachsten Ereignisse bestätigten jedoch ben Urgwohn ber Reformirten nicht. Rach ber Abreise ber Königin von

1) Thuan. XXXVII, 377, Aubigné I, 206. Pasquier, Lettres IV. 23. Serranus III, 85. Ratharina außerte 1572 gegen ben eng= lifden Gefandten: bie banonner Geschichte fei ein Runftariff, welchen Coliany erfunden, um die mit der Krone verbundeten Prinzen aufzureis gen, fich zu geinden berfelben zu ertlaren; bie Dabrheit fei, bag bie Bufammenkunft nur ftattgefunden habe, um fich zu beluftigen und gut zu effen und zu trinken. Capefigue III, 306. Mehr gab Alba zu, in= bem er zu bem franzofischen Gesandten G. Sulvice zu Mabrid faate: Er habe ben beiden Roniginnen gefagt, baß es weber an ber Beit icheine, die übel in Frankreich mit bem Schwerte zu vertilgen, noch fle mit blo= fer Milbe und Berftellung zu entschuldigen; man burfe bie Religion nicht auf unficheres Rriegsglud grunden, wohl aber muffe bie Rriegs= macht gang in ben Sanden des Konigs und ber von ihm angestellten Manner bleiben und bei harter Strafe auf Erfullung der Gesege und Berordnungen gehalten werben; allerdings hatten Einige ben franzofi= ichen Majeftaten gerathen, bie Baffen gegen bie Reformirten zu ergrei= fen, allein nicht Er. Der Gesandte erwiderte ihm: Einige hegten aller= dinas folche Meinung von ihm. B. Raumer, Briefe aus Paris zur Er= lauterung ber Geschichte bes 16. und 17. Jahrhunderts. 1831. I, 112. Capefique (412) faat: Die Depeichen des Berzoas von Alba beweisen, baß feit biefer Beit ber Gebanke einer allgemeinen Megelei ber Reger nicht zuruckgewiesen wurde; er gibt jeboch feine Belage für biese Auße= rung. Rach Savannes (XXIV, 449) wurde zu Bayonne beschloffen, baß die beiben Kronen einander vertheidigen, die katholische Religion aufrecht erhalten und bie Rebellen vernichten, und daß die Saupter derfelben er= griffen und gerichtet werden follten. Condé fagt in einer bem Ronige 1568 überfandten Bittschrift: Er und andere Reformirte feien ichon långst von dem zu Bayonne mit Spanien eingegangenen Plane, alle Reformirten in Frankreich auszurotten, unterrichtet worben. Serranus III, 171. Rach demfelben Geschichtschreiber (III, 86) und nach La Po= plinière (I, 2, 4.) hatte namentlich der Prime von La Roche=fur=thon. welcher in Banonne anwefend gewesen mar, bei feinem Lobe (im Dcto= ber 1565) Conde dies mitgetheilt, und diefelben Schriftfteller fo wie die Legende du cardinal de Lorraine (90) behaupten, baß zu jenem 3wecke eine — vom Cardinal von Bothringen vorbereitete — sogenannte beilige Ligue abgeschloffen, worben fei. Thou (XXXVII, 377) waat nicht, über die Bahrheit oder Unmahrheit biefer Behauptung zu entscheiden; jeboch nimmt er - wie auch Aubigne I, 206 - ben Bericht bes florentinischen Geschichtschreibers Abriani (Storie fiorentine L. XVIII,

Spanien und Ulba's begab sich ber Konig mit feiner Mutter nach Nerac, bem Aufenthalte ber Konigin von Navarra, wo er ben feit langerer Beit unterbrochenen tatholifchen Gottesbienft wiederherstellen ließ, und zu Blois entließ er im No= vember die Serren, welche ibn auf feiner nunmehr' beendeten Reife begleitet hatten, indem er fie wieder zum Januar 1566 nach Moulins beschied. Der 3wed der an diefem Orte ge= haltenen Versammlung war ein zweifacher: Berfohnung zwis fchen Coligny und ben Guifen und Reform ber Juftig zur Ubstellung ber zahlreichen Beschwerden, welche vor ben Ronia während feiner Reife gebracht maren, und fie bestand aus den Cardinalen von Bourbon, Lothringen und Guife, dem Prin= zen von Condé, Coligny und feinen beiden Brudern, den Bers zogen von Nemours, Longueville und Nevers, dem Connetable und dem Marschall von Montmorency, ber Serzogin von Guife und ihrem altesten Sohne, bem Berzoge von Guife, mehren andern herren und Rittern, einigen Bischofen und ben Prafidenten ber Parlamente. Der Ronig befahl bei ber Er= offnung der Versammlung derfelben, über die Abstellung iener Beschwerden ernftlich und gemiffenhaft zu berathen, Darauf fprach fich der Ranzler fehr nachdrudlich über die ichmeren übel aus, an denen der Staat leide, er bezeichnete als Quelle berfelben die schlechte Berwaltung der Juftig und die Erprefs fungen und die Raubgier der richterlichen Beamten, welche burch Ungestraftheit genahrt werde; er erklarte, bag beshalb neue Gefete gegeben und daß, wenn diefelben burch Schuld ber Beamten nicht beobachtet wurden, diefe ftreng beftraft.

1320) auf, mit der Bemerkung, daß derfelbe wahrscheinlich Bieles aus den Papieren des Großherzogs Cosmo von Toscana geschöcht habe. Abriani erzählt nämlich: Katharina habe dem durch Alba ihr mitgetheilten Rathe des Königs von Spanien, die Häupter der Sugenotten zu tödten und eine sicilianische Besper zu veranstalten, beigestimmt, und man habe beschlossen bieser zu veranstalten, beigestimmt, und mach dem festen Schlosse von Moulins begeben haben werde; allein wergen des von den Hugenotten gesaßten Berbachts und wegen der Schwiezrigkeit, ihre häupter an den hof zu locken, sei bes Lousswirzum Jahre 1572 verzögert worden. — Indeß, abgeschen von der innern Unwahrscheinlichkeit dieser Partellung, bleibt es auch noch zweisschaft, ob und was Abriani für dieselbe aus jenen Papieren geschöpt habe.

1566

Die Hugenottentr. bis &. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 97

baß bie übermäßige Bahl der Richter, welche nur durch bas Blut des Bolfs und durch Bermehrung der Processe unter= halten wurde, beschrankt und ihr Gehalt mit Abschaffung ber von den Parteien geføderten Gebubren, welche zu Beftechun= gen Anlag gaben, erhoht und bag fie einer ftrengen Aufficht und ber Berpflichtung, von ber Berwaltung ihrer Umter Re= denicaft abzulegen, unterworfen werben mußten. Dabrend über die Borfchläge des Kanglers von der Berfammlung berathen wurde, beschäftigte fich ber Geheime Rath mit ber Un= tersuchung ber Beschuldigung Poltrot's, daß Coligny ihm bie Ermordung des Berzogs von Guife aufgetragen habe. (Soz ligny leiftete einen feierlichen Eid, daß er weder der Urheber bes Mordes gewesen fei, noch feine Beiftimmung zu demfel= ben gegeben habe; ber Konig erklarte ihn nach ber einftim= migen Meinung des Geheimen Raths für ichuldlos und vollig gerechtfertigt und befahl beiden Theilen, in Frieden und Freund= fcaft zu leben. In feiner Gegenwart versprachen bie Berzogin von Guife und ber Cardinal von Lothringen, in 3u= tunft wegen des Bergangenen nicht mehr zu zurnen, und um= armten Coligny; ber junge, damals erft fechzebnjährige Ber-20g Heinrich von Guife widersprach zwar nicht, entzog fich aber biefem Beichen ber Berfohnung 1).

Das Ergebniß der Verhandlungen über die von L'Hopi= tal gemachten Vorschläge war eine königliche Verordnung über die Reform der Justiz, welche im Februar in Moulins be= kannt gemacht wurde, und deren Verdienst allein dem Kanzler gebührt. Seit dem Antritt seines Amtes war er unablässig bemüht gewesen, den Gang der Justiz zu beschleunigen und zu vereinsachen, so wie die große Jahl der Processe zu vermindern und ihre Dauer abzukürzen, und er hatte dies Biel ungeachtet des Widerstandes und der Schwierigkeiten, welche der Eigennutz der richterlichen Beamten und selbst das pariser Parlament ihm entgegenstellten, beharrlich verfolgt. Es war früher verordnet worden, daß Vergleiche, welche ohne List und Sewalt über Dinge geschlossen waren, die zu freier Verstügung der sich Vergleichenden gestanden hatten, nicht auf=

1) Isambert XIV, 104. Thuan. XXXV, 301. Edmidt, Geschichte von Frankreich III.

gehoben und Klagen der nachkommen wegen Beeinträchtigung burch den Bergleich felbft um mehr als bie Salfte bes mahren Berths zurudaewiesen werden follten '). Da es faft ebenfo viel Procureurs als Proceffe gab und jene auf alle Beife zur Berlängerung biefer beitrugen, fo war bestimmt worben, bag Die Amter ber Procureurs eingehen und ihre Geschäfte von ben Abvocaten versehen werben follten. Den Raufleuten ju Paris war 1563 ihre Bitte um Einfetzung eines Sandelsge: richts zur Abfurzung ber Proteffe und Streitigkeiten unter ihnen gewährt worben: eine Berfammlung von hundert Raufleuten follte funf Raufleute, von welchen einer Richter, die andern Confuln ber Rauflente genannt werden follten, auf ein Jahr mablen; und nach Ablauf biefer Beit follten biefe Runf eine Berfammlung von fechzig Raufleuten berufen, um wieber fünf Andere zu wählen; biefen wurde bie fummarifche Entideidung aller Sandelsftreitigkeiten zwifchen ben Raufs leuten übertragen, und nur wenn ber ftreitige Gegenftand und bie ausgefprochene Strafe bie Summe von fünfhundert Livres überstieg, wurde die Appellation an bas Parlament gestattet. Auch in vielen andern großern Stabten Frantreichs wurden in ber folgenden Beit folche handelsgerichte eingefest 2). Im Januar 1564 batte eine Berordnung, welche ber von Drleans mehre Bestimmungen zur Ubturzung ber Proceffe und zur Reform bes Richterftandes hinzufugte, auch ben bisherigen Gebrauch aufgehoben, bas Jahr mit bem Ofterfeste anzufangen, weil bies wegen ber Beweglichkeit beffetben unzwedmäßig war, und bagegen befohlen, bas Jahr in allen offentlichen und pris vaten Urfunden und Schriften mit bem 1. Januar zu begins Diefen einzelnen Beftimmungen fcblog fich in ber nen *). Berordnung von Moulins eine allgemeinere und burchgreifens bere Reform namentlich bes Gerichtswefens an, Der wefent= liche Inhalt derfelben mar folgender: bie Parlamente und ans bern obern Beborben follten bie ihnen zur Bekanntmachung überfandten königlichen Edicte und Berordnungen fogleich be-

1) Isambert 112-114.

- 2) Isambert 153-158. Thuan. 302.
- 3) Isambert 169. Thuan. XXXVI, 328.

Digitized by Google

Die Sugenottentr. bis 3. Erlöfchen d. S. Balois (1559-89). 99

fannt machen, wofern fie nicht bem Ronige einige Borftellun= gen machen zu muffen glaubten; in biefem Kalle follte bies unverzüglich geschehen und fobann nach Mittheilung bes Bil= lens des Ronigs fogleich, ohne neue Borftellungen, jur Be= fanntmachung geschritten werden. Die Parlamente follten bie tonialichen Richter und andern Beamten ibres Gerichtsbe= zirfs, welche bie koniglichen Berordnungen verlegten, ftreng bestraten. Sie fowie die Gerichtshofe ber Bailliages und Sénéchaufféen und die andern benfelben untergeordneten Gerichte follten für die erledigten Stellen Perfonen ernennen, allein nur folche, welche bas funfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hatten, mit der Rechtsgelehrfamkeit vertraut maren und auch prattifche Erfahrung befagen; jedoch follten auch biefe fich noch einer Prufung unterwerfen. Es follte fortan nur Ein Landgericht (siège présidial) in jeder Sénéchauffe und Bailliage und zwar in der hauptftadt derfelben fein, die Babl ber Mitglieder beffelben auf Gechs befchrankt, und bas mit ben aufgehobenen Stellen verbundene Gehalt unter biefe vertheilt werben; bagegen wurde ihnen zur Bedingung ae= macht, daß fie fowol den Gerichtssporteln und andern Bortheilen entfagten, und es wurde uberhaupt allen Juftizbeamten verboten, von den Parteien irgend etwas zu nehmen, mas ihnen nicht gesethlich erlaubt fei. Es wurde bestimmt, uber welche Sachen die Landgerichte in letter Inftanz und über welche fie nur vorläufig entscheiden und welchen Gerichten bas Erkenntniß über die Criminalfachen ber Geiftlichen, Ebelleute und Beamten zustehen follte. Debre Urtikel regelten bas Berfahren in ben Parlamenten, andere bezweckten die rafchere Ausführung der richterlichen Ausspruche, namentlich bei Berurtheilung zu Gelbftrafen; bei allen Proceffen, beren Gegenstand ein hoherer Berth als hundert Livres war, wurde ber Beugenbeweis abgeschafft und nur ber Beweis burch Ur= funden zugelaffen; Ultern und Bormunder wurden berechtigt, Seld und Gut, was ihre Rinder und Mundel im Gludsfpielverloren hatten, jurudzufobern. Den flabtifchen Magiftraten wurde die Verwaltung der Policei gelaffen, allein jede Ge= richtsbarkeit in Civilfachen genommen. Allen Unterthanen wurden jede Berbohnung und andere Bergebungen gegen to-

nigliche Beamte und gegen die mit Bollftredung richterlicher Aussprüche beauftragten Gerichtsdiener bei Todessftrafe verboten. Die Baillis und Seneschälle follten Edelleute fein, das Alter und die übrigen Eigenschaften bestigten, welche durch die königlichen Berordnungen gesodert würden, und sich in ihren Amtsbezirken aufhalten. Die herren, welche die hohe Justiz besaßen, follten diese verlieren, wenn sie innerhalb ihres Gerichtsbezirks das Tragen von Baffen und Gewaltthaten dulbeten. Der Druck von Schmählchriften wurde verboten, auch der Druck aller andern Bücher ohne besondere königliche Erlaubnis untersagt und ben Buchbruckern beschlen, diese sowie ihren Namen und Ausenthaltsort den Büchern beizustigen ¹).

Die Ausführung biefer Berordnung wurde jeboch größten= theils burch ben bald mieber ausbrechenden Burgerfrieg verhindert. Das Berhaltniß zwischen den beiden Religionsparteien wurde immer feinbfeliger, bie gegenseitigen Beschulbigungen immer zahlreicher und heftiger. Die Katholiffen warfen ben Reformirten vor, daß fie ungehorfame Untertha= nen feien, welche ben Befehlen des Königs nicht Folge leifteten und ihm bas Recht, feine Edicte zu erklaren, ftreitig mach= ten, daß sie an den Orten, wo fie die Stärkern feien, die Ausübung der katholischen Religion verhinderten, und daß fie bas Friedensedict verlehten, indem fie an unerlaubten Orten Gottesbienft hielten ober zu demfelben Seden ohne Unterfchied zuließen. Dagegen beklagten fich bie Reformirten, bag, mabrend fie ihre Golbner entlaffen hatten, bie Ratholiten ben beften Theil ber ihrigen fortwährend unter den Baffen hielten, baß ihnen nicht in jeder Bailliage und Sénéchauffée eine Stadt zum öffentlichen Gottesbienst angewiefen und ihnen bie Ber= fammlung von Synoden, welche fur die Erhaltung der Rir= chenzucht nothwendig ware, unterfagt fei, baß fie von mehren Souverneuren gemishandelt wurden und in manchen Stadten ber Buth des Bolts, welches teines Alters und Geschlechts icone, preisgegeben feien, daß ihre Beschwerden erfolglos blies ben ober auf ungerechte Beife entschieden wurden, und bag

1) Ordonnance sur la reforme de la justice, in 86 Artifein, bei Isambert 189-212,

100

Die Sugenottentr. bis &. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 101

ihnen die Erklärungen des Friedensedicts auch durch eine boppelfinnige Abfaffung, welche bei ber Ausführung zu ihrer Bebrudung gebeutet wurde, Nachtheil brachten 1). In gabla lofen Drudfcriften wurden jene Beschuldigungen ber Ratho= liten und biefe Klagen ber Reformirten ausgesprochen, und immer haufiger tam es zwischen Beiden, befonders in der Daus phine und in Langueboc, zu Streit und Rampf und wechseln= ber Bertreibung. Aufgefangene Briefe aus Syanien und Rom schienen den Urgwohn der Reformirten über die zu Bayonne gefaßten Beschluffe zu bestätigen, und biefer Berbacht murde noch mehr baburch verftartt, bag, als ber herzog von Alba im Juni 1567 mit einem heere aus Italien nach ben Mie= berlanden aufbrach, der hof unter dem Bormande, die bebrohten Grenzen bes Reichs zu fichern, bie Werbung von 6000 Schweizern befahl und biefen Befehl auch ungeachtet ber Bitte Conde's nicht zurücknahm, als Ulba, ohne bie franzolische Grenze zu überschreiten, in den Niederlanden (22. August) angekommen war. Bereits fruher hatten Conbé, Coligny, Andelot und mehre andere angesehene Reformirte zwei Bu= fammentunfte zu gemeinfamer Berathung gehalten; indeg hatte Coligny den Befcluß bewirkt, fich nicht zu übereilen, fondern Die dringenbste Nothwendigkeit abzuwarten. Sebt traten fie zum britten Male zusammen. Conbe und Coligny theilten mit, baß fie von einem ben Reformirten febr geneigten Manne am hofe bie Berficherung erhalten hatten, es fei in einer geheimen Berathung beschloffen worben, fich ihrer Perfon gut bemåchtigen, ben Einen von ihnen zu todten und den Andern gefangen zu halten, die Schweizer nach Paris, Drleans und Poitiers zu legen und dann das Edict von Amboife aufzube= ben und ein bemfelben gang entgegengesetes zu erlaffen. Diefe Berficherung ichien dadurch bestätigt zu werden, daß Die Schweizer ihren Marich nach Paris fortfesten und nicht nach ber nordlichen Grenze, zu beren Sicherung fie angeblich beftimmt waren. Einige ber Berfammelten verlangten, man folle nicht warten, bis man ihnen Sande und Suge binde und fie zu Paris auf bas Blutgeruft fcbleppe; breitaufend Re=

1) La Poplinière I, 2, 4-6. Castelnau 371, 372.

formirte feien ichon feit dem Frieden gewaltsamen Lodes ge= ftorben, burch alle Klagen barüber habe man nur nichtsfagende Antworten erlangt, und dies fei nicht nach dem Billen des Ronigs, fondern berjenigen Personen geschehen, welche fich binter bem namen beffelben verstedten. Andere erklarten fich gegen ben Beginn eines Rriegs wegen ber verberblichen Folgen deffelben; sie foderten, bag man lieber die ersten Reind= feligkeiten von ben Gegnern erbulde als felbft ausube. Unbelot's Erklarung, daß ihre Geduld nur ihre gangliche Bernichtung zur Folge habe, daß, wenn man dem Feinde auch den Bor= theil, Die ersten Streiche zu fuhren, gestatte, feine Rettung mehr möglich fein werde, bewirkte endlich ben einftimmigen Beschluß, zur Gewalt feine Buflucht zu nehmen, um fich vor bem brohenden Untergange zu fichern, nämlich insgefammt an bemfelben Tage, am 29. September, zu den Baffen zu greis fen, fich durch Uberfall in den Befig weniger, aber bedeuten= ber Plate, namentlich ber Städte Lyon, Tropes und Touloufe, ju fegen, zugleich ein heer zu versammeln, die Schweizer burch beren Beiftand bie Ratholiten herren bes Felbes fein wurden, niederzuhauen und den Cardinal von Lothringen, welchen man als ben gefährlichsten Reind bes reformirten Glaubens betrachtete, vom hofe zu entfernen. Das Bebenten, daß bie Schweizer und der Cardinal fich bei dem Konige befänden und bie gegen Jene beabsichtigte Unternehmung wider Diefen gerichtet scheinen werde, wurde burch bie Erwiderung beseitigt, bag ber Ausgang ben mahren 3med berfelben barthun werbe '). Das Geheimnig bes gefaßten Beschluffes wurde bis zum Zu= genblick der Ausführung vollig bemahrt, und diefe fchien burch Die Berhaltniffe unter ben Reformirten gesichert. Die Liebe und Ehrfurcht derfelben gegen Conde und Coligny war nicht geringer als sie gegen einen Ronig hatte fein konnen; in jeber Proving fland ein angesehener Ebelmann an ihrer Spike,

1) La Noue 187—192 (aus ihm Thuan. XL, 567--570). Aubigné I, 209, Davila (Istoria delle guerre civili di Francia. Lione 1641) 165 und Vita Colinii 59 fagen, daß die Häupter der Reformirzten auch die Absschut hätten, sich der Person des Königs zu bemächtigen, um badurch die Macht und den Anschein des Rechts für sich zu gewinnen, welchen ihre Gegner im ersten Kriege gehabt hätten.

Die Sugenottentr. bis 3. Erlöften b. S. Balois (1559-89). 103

welcher mittels einiger andern Edelleute und der Prediger bie Ubrigen leitete, und mit ber baburch befestigten Einigkeit war bie allgemeine Bereitwilligkeit verbunden, bie ertheilten Befehle auszuführen 1). Der Bersuch, fich der drei genann= ten Stadte zu bemächtigen, mistang indeß burch bie Ungunft ber Umstande ober burch bie Schuld Derer, welchen bie Ausfubrung übertragen war; bagegen machten fich bie Reformir= ten am 29. September und an den folgenden Tagen, indem fie zum Theil durch die Stimmung ber Einwohner begunftigt wurden, ju herren von funfzig andern festen Orten, nament= lich von Balence, Bienne, Nismes, Montpellier, Ulby und Montauban, und etwas fpater von Macon, Aurerre und Dr= leans, und an manchen Orten zerstörten fie die katholischen Rirchen, um die Ermordung ihrer Glaubensgenoffen und die Berftorung ihrer Kirchen zu Lyon zu rachen 2). Eine große Bahl reformirter Edelleute war aufgefodert worben, am be= ftimmten Tage zu Rozoy int Brie, acht Lieues von ber Stadt Meaur, in deren Nabe, im Schloffe Monceaur, fich der Hof hamals aufhielt, fich einzufinden. Condé, Coliany, Andelot und La Rochefoucauld kamen felbst zur festgesetzten Zeit bort= bin, fie fanden zwar nur 4 bis 500 Edelleute, brachen aber bennoch fogleich gegen Meaur auf, wohin fich ber hof bege= ben hatte. Katharina, welche ben frubern Anzeigen von Be= wegungen ber Reformirten wenig Glauben geschentt batte, biett die Unrudenden einige Beit auf, indem fie ihnen ben Marschall von Montmorency entgegenschickte, um mit ihnen zu unterhandeln, und sobald während diefer Zeit die 6000 Schweizer in Meaux eingetroffen waren, brach der hof, von ihnen begleitet, nach Paris auf. Auf die Nachricht bavon eilte Condé fogleich nach; allein die Bahl ber von ihm geführ= ten Ebelleute war ju gering, um in die Reihen ber Schwei= zer einbrechen zu können; ber Ronig erreichte ungefährdet Da= ris, und biefe einer Flucht abnliche Reife fowie die Berfolaung burch Unterthanen machten auf ihn einen fo tiefen Ein= bruct, daß er biefes Ereigniß nie vergaß und feit diefer

1) Correro 112. 114. 116.

2) Tavannes XXIV, 459. Serranus III, 96. Davila 170. 171.

Ì

Zeit wiel mehr Unwillen und haß gegen die Reformirten zeigte als fruher 4). Allen Gouverneuren murbe fogleich ber Befehl gefandt, fo viel Kriegsvolt wie moglich in größter Schnelligkeit nach Paris zu fchiden, und um Beit zu ben Kriegs= ruftungen zu gewinnen, wurden aufs neue Unterhandlungen angefnunft. Condé verlangte Entfernung ber fremben Truppen aus ber Nahe bes Ronigs, unbeschrankte Religionsfreiheit fur Die Reformirten und Bulaffung berfelben zu allen Amtern, Berminderung ber Ubgaben und Berufung ber Reichsftande. Als barauf ftatt einer Antwort nur die Auffoderung erfolgte, daß fich die Reformirten unbewaffnet zum Konige begeben follten, fo begnugten fie fich, nur Sicherheit des Lebens und Eigenthums, Gemiffensfreiheit und freie Religionsubung und Beobachtung des Friedensedicts nach feiner urfprunglichen Faffung und Aufbebung aller fpåtern Erklarungen und Befchrankungen zu verlangen; jedoch auch diefe Foderungen murben verweigert und bie Unterhandlungen abgebrochen 2). Conbé, welcher am 2. Dctober G.= Denis befest hatte, beschloß jest, ber Stadt Paris die Bufuhr abzuschneiden, um auf folde Beife vor Unfunft der berufenen koniglichen Truppen einen billigen Frieden zu erzwingen. Da sich in Diefer Zeit ein heer von mehren Taufend Mann um ihn fammelte und ber Connetable ungeachtet feiner Überlegenheit nicht magte, fich ihm entgegenzustellen, fo gelang es ihm, fich vieler Plate um Paris zu bemächtigen, namentlich folcher, burch beren Befit er die Bufuhr auf den Fluffen abschneiden tonnte; indes vermochte er nicht zu verhindern, daß zahlreiche tonigliche Truppen fic nach Paris begaben. Erft als Andelot mit einem Theile ber reformirten Armee uber bie Seine nach Poiffy gegangen war, um auch auf Diefer Seite bas Bineinbringen von Lebensmitteln zu verwehren und um fich dem Berzoge von Aremberg, welcher von Alba mit acht Compagnien niederlandischer Genbarmen und einigen hundert niederlandischen Gbelleuten bem Ronige ju Sulfe geschickt wurde, entgegenzustellen, und als es ben Ro: niglichen gelungen war, Undelot's Schiffbrude zu versenten,

1) La Noue 195. 196. Amirault, vie de Tr. de la Noue 114. Serranus III, 91-93.

2) La Poplinière I, 2, 21-24.

104

:

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 105

rudte ber Connetable mit 16,000 Außgangern, zum Theil Parifern, 3000 Reitern und fechzehn Ranonen am Morgen bes 10. November gegen G.= Denis vor, um Conbé anzu= greifen. Diefer hatte nur 1500 zum Theil mangelhaft bewaffnete Reiter, 1200 Fußganger und nicht ein einziges Gefous '); beffenungeachtet befchloß er, auf ben Muth und bie Entschloffenheit feiner Krieger vertrauend, einen Rampf anzu= nehmen, und er ftellte fich vor S. Denis auf. Der Connes table wußte feine Überlegenheit nicht zu benuten, er griff erft am Nachmittage an, er fand ben tapfersten Biderstand und wurde felbit tobtlich vermundet. Bei ber bald eintretenden Dunkelheit zogen sich die Reformirten in guter Ordnung nach S.= Denis zurud; die Ratholiken blieben die nacht auf dem Schlachtfelde, aber am Morgen tehrten fie nach Paris zurud, und ber Connetable ftarb noch an diefem Lage. Conde, mit welchem Andelot um Mitternacht fich wieder vereinigt hatte, rettete badurch feine Kriegsehre, bag er fich vor ben Borftabten von Paris aufstellte, jedoch bie von ihm aufs neue angebotene Schlacht wurde von feinen Gegnern nicht ange= nommen. Da er indeß furchten mußte, von dem fich noch taglich verstarkenden königlichen Seere in G.= Denis einges fcbloffen zu werben, fo brach er nach einigen Tagen nach ber Champagne auf, um fich mit ben beutfchen Golbnern, mindeftens 6500 Reitern und 3000 Landstnechten, zu vereinigen, welche ber Dfalzgraf Johann Rafimir mit Einwilligung feines Baters, des Rurfürften Friedrich III. von der Pfalz, zur Unterftupung ber franzöfischen Reformirten geworben und bereits nach Lothringen geführt hatte 3). Ratharina verhinderte, daß bie Connetablewurde, deren Befis eine Macht verlieh, welche

1) Obige Sahlen hat Thuan. Tavannes (XXV, 12) gibt die Stärke des katholischen Heeres auf 2500 Reiter und 12,000 Fußgänger an, scheint aber bei diesen die Pariser nicht mitzugählen, die des reformirten auf 1200 Reiter und 1800 Fußgänger. La Noue (200) sagt: die Katholiken seien 15 oder 16,000 Fußgänger und über 2000 Eangen, die Reformirten kaum 1000 Reiter und ungefähr ebense viel Fußgänger stark gewesen.

2) Thuan, XL, 584-586. La Noue 200-203. Tavannes XXV, 12-14. Serranue III, 98-101.

ibren Absichten binderlich werden konnte, wieder vergeben wurde, fie bewog ben Konig, ihrem Lieblingsfohne, dem fechzebnjabrigen herzoge heinrich von Anjou 1), deffen fie fich als Bertzeuges zu bedienen hoffen konnte, ben Dberbefehl uber bie königliche Kriegsmacht zu übertragen; allein bas geringe Unfehen eines unerfahrenen Junglings und bie Uneinigkeit ber ihm untergeordneten oder zur Leitung beigegebenen Feld= berren hemmten und vereitelten bie Unternehmungen ber fonig= lichen Armee, obwol diefer, noch bedeutende Berftartungen zugeführt wurden, besonders durch ben Bergog von Aremberg und burch Ludwig von Gonzaga, Serzog von Nevers, welcher sum Theil mit papfilichem Gelbe 14,000 Staliener, Schweizer und Frangofen geworben und auf feinem Marfche Macon zur Ergebung genothigt hatte. Conbé vereinigte fich im Januar 1568 bei Pont-a-Mouffon mit Johann Rafimir. Zuger Stande, bie ben beutschen Golbnern versprochenen 100,000 Golbftude zu zahlen, bewog er bie herren feines heeres, feinem und Coligny's Beispiele zu folgen und barzubringen, was fie an Geld, Gilbergerath und koftbaren Steinen befaßen. Diefer Borgang und die Ermahnungen der Prediger brachten auch Die Geringern dahin, beizusteuern, was fie irgend vermochten, und bie Deutschen ließen fich mit 30,000 Golbftuden, welche auf folde Beife zusammengebracht wurden, auf einige Zeit befriedigen. Condé marschirte barauf nach der Gegend von Drleans und verstärkte fich noch burch mehr als 6000 Mann, welche aus den fudlichen Provinzen ihm zuzogen, in denen fich bie beiden Religionsparteien mit gleicher Erbitterung und Graufamkeit und mit wechfelndem, unentschiedenem Erfolge bekampften. Bei langerer Dauer des Kriegs mußte er furch= ten, daß feine Urmee, weil er fie nicht zu bezahlen vermochte, fich großentheils auflofen werde; er befchloß deshalb am Ende bes Februar, Chartres zu belagern, um entweder bie Seinde baburch zur Schlacht zu nothigen, ober fich burch Eroberung biefer Stadt bie ihm fehlenden Gulfsmittel zu verschaffen.

1) Accompaigné de plusieurs belles promesses de nature neux ibn Pasquier (Lettr. V, 5).

1568

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 107

Die Bersuche, Truppen und Kriegsbebarf hineinzuwerfen, murben vereitelt; Ratharina beforgte, daß ber Berluft von Chartres den Kall vieler andern bedeutenden Stadte nach fich gieben werde, fie wollte auch ihre Einwilligung zu einer Schlacht nicht geben, weil sie um fo mehr den ungewissen Ausgang fürchtete, als Zwiespalt, Sabgier, Ebrgeiz und Mangel an Rriegszucht in der königlichen Armee berrichte 1), und fie 200 es vor, ihre Feinde burch bas Unerbieten eines ihnen gun= figen Veraleichs zu trennen und zu entwaffnen. Coliony gramohnte ihre Abficht und warnte vor berfelben, zumal mehre angesehene Reformirte von ihren Berwandten und Freunden am hofe aufgefodert wurden, fich nicht von biefem bintergeben ju laffen; allein Conbe bielt die gegebenen Berfprechun= gen für aufrichtig, viele reformirte Ebelleute waren ber Be= schwerden des Kriegs überdrüßig oder wünschten, in ihre Sei= mat zuruckzukehren, um fur bie Sicherheit ihrer gamilien a forgen, und manche hatten bas heer ichon insgeheim verlaffen; bie Geringern waren misvergnugt, daß fie teinen Sold und oft nicht einmal Lebensmittel erhielten, und unter ben Deutschen mar ber Ausbruch von Meutereien zu befürchten, da man das ihnen Versprochene nicht erfüllen konnte. Sim Dorfe Longjumeau wurde von den Bevollmachtigten beider Theile ein Bergleich geschloffen, welcher burch ein konigliches Ebiet vom 23. Marz 1568 bestätigt und bekannt gemacht wurde: bie vollftandige Ausführung des Edicts von Amboife wurde befohlen und alle fpatern Befchrankungen, nabere Beftimmungen und Erklärungen beffelben wurden aufgehoben, den Reformirten wurden die ihnen genommenen Guter, 2m= ter und Burden zurückgegeben, alle Edicte, Urtheilsfprüche und jedes Berfahren gegen fie feit dem Anfange des letten Kriegs wurden für nichtig erklart und befohlen, daß alk Beleidigungen, Beeinträchtigungen und Alles, mas burch ben felben veranlaßt fei, vollig vergeffen fein follte; nach Bekanntmachung des Ediets im parifer Parlament und in beiden &= gem follten bie Reformirten fogleich die Baffen niederleast,

l) Aussug aus 2'hopital's Discours sur les raisons et persuations de la paix en l'an 1568, bei Castelnau 424. ihr heer auflosen, in ihre heimat zurückkehren und die von ihnen besetten Plätze zurückgeben; dies Edict so wie das von Amboise sollte beobachtet werden, die Sott dem Könige die Inade erweise, daß alle seine Unterthanen wieder in derselben Religion vereinigt seien ¹). Als am 29. März das Edict im pariser Parlament registrirt war, ging Conde's heer auseinander und die deutschen Solloner kehrten in ihre hei= mat zurück, nachdem der König der übernommenen Verpflich= tung gemäß den rückstandigen Gold dem Prinzen von Condé vorgeschossen

Das Verfahren, welches der hof, hauptsichlich auf Be= trieb ber Guifen und namentlich des Cardinals von Lothrin= gen, sogleich nach bem Friedensschluß sich erlaubte ober boch gestattete und begunftigte, bestätigte vollig bas Mistrauen Coliann's und rechtfertigte die Beigerung ber Reformirten, welche unmittelbar nach dem Ende des Kriegs Soiffons, Aurerre, Drleans, Blois und la Charité geraumt hatten, auch die übrigen Städte, welche fie besonders in Languedoc in ibren Banden hatten, zurudzugeben und in La Rochelle, welches im Rebruar einen von Condé ernannten Befehlshaber aufgenom= men hatte, eine tonigliche Befatung |zuzulaffen. Babrend fie bie Baffen niedergelegt hatten, wurden die königlichen Truppen fast gar nicht vermindert, ftarte Befahungen wurden in diejenigen größern Stadte gelegt, in denen der reformirte Glaube zahlreichere Anhänger hatte, und einzelne Abtheilun= aen an den Ubergangen der Bluffe, welche zugleich befeftigt wurden, aufgestellt. Saft in feiner ber Stabte, in welchen bas Ebict von Amboife ben reformirten Gottesbienst erlaubte, wurde berfelbe gestattet, bie Reformirten wurden nicht wieder in bie ihnen genommenen Umter eingeseht, ben während bes Rriegs aus ben Städten Bertriebenen wurde bie Rudfebr

1) Da von ben königlichen Bevollmächtigten ber Eine, Biron, tahm war und ber Andere Malassifischieß, so nannten die Reformirten diesen Frieden la paix boiteuse et malassise. Aubigns I, 200.

2) überhaupt über ben zweiten Krieg: La Poplinière I, 2, 18-50. Serranus III, 95-I35. La Noue 185-200. Castelnau 376-423. Achigné I, 209-232. 260. Thuan. XLII, 567-616. Davila 165 bis 190.

Die Sugenottentr. bis 3. Ertöfchen b. S. Balois (1559-89). 109

entweber von ben Gouverneuren verweigert ober nur gegen Wieferung ber Baffen zugestanden, und bie Ausubung ber nformirten Religion wurde in ben Besigungen ber Konigin und ber Bruber bes Ronigs unterfagt. Es wurde von ben Reformitten und namentlich von den Gbelleuten unter ihnen die Befoworung einer Eibesformel verlangt, welche, ohne bes Friedens= edicts zu erwähnen, das Bersprechen enthielt, dem Könige jede Unterwürfigkeit zu beweisen, nur auf feinen ausdrücklichen Befehl bie Baffen zu ergreifen ober Geld zu erheben und zu fammeln, teine geheimen Berathungen ju halten und Berbin= bungen zu schließen und fich, willig den ftrengsten Strafen zu unterwerfen, wenn durch ihre Schuld Unruhen entstanden. Die Reformirten ftellten bagegen dem Ronige vor, daß fie nie bie Baffen ergriffen hatten ober ergreifen wurden, als um fich in ber außerften Noth gegen bie Gewalt und Ungerechs tigteit Derer ju fougen, welche, bes Ronigs Befehl vorgebend, die Ebicte verlegten und fie zu unterbruden fich bemubten, und daß diefen durch die allgemeine Faffung der Formel dazu die erwunschte Gelegenheit gegeben wurde; und fie ersuchten den Konig, wenigstens diefelbe auch von ben Katholiten beichworen zu laffen. Die Borftellungen, Bitten und Rlagen ber Reformirten blieben ohne allen Erfolg. Ein tonigliches Ebict befahl, daß alle Betenner ber reformirten Lehre ihre offentlichen Amter niederlegen, und fernerhin feiner derfelben ju einem folchen zugelaffen werde, ohne Unterfchied, ob er mit Condé die Baffen ergriffen habe ober nicht. Bruderfchaften des heiligen Geiftes wurden erneuert ober geschloffen, und fie gaben fich eine festere Einrichtung, um Geld und Kriegsvoll jum Kampf gegen die Reformirten bereit zu halten. Die tatholischen Geiftlichen und am meisten die Sesuiten, welche fich in großer Bahl burch alle volkreichen Stabte verbreiteten, vertunbigten laut und offentlich, daß mit Regern kein Friede geschloffen und ber geschloffene nicht beobachtet werben burfe, daß es eine fromme und heilfame That fei, gegen unreine Renfcen Gewalt auszuuben, und bagalle wahrhaften Chriften fich gegen dieselben bewaffnen mußten, und fie beriefen fich auf die Satung des Koftniger Concils, daß man den Regern nicht Bort halten muffe, auf bas Berfahren bes Concils und

auf Beifpiele im Alten Teftamente. Solche Ermahnungen reisten bie Leidenschaftlichkeit der großen Daffe immer mehr auf, und biefe fprach fich in heftigen Drohungen, wie in blu= tigen Thaten aus. , Saufig borte man die Außerung: fobald bie Ernte und bie Beinlefe vorüber fei, werde gangliche Bernichtung die Reformirten treffen; man könne glauben, bag bles ber Bille bes Ronigs fei, benn wenn er es verhindern wolle, fo werbe man ihn in ein Klofter einfperren und einen andern Ronig wählen. In vielen Städten wurden, ohne bak bie Beamten Schutz und Recht gewährten, nicht allein bie gottesdienftlichen Berfammlungen ber Reformirten von bem Bolte und felbft von ben tonialichen Befabungen mit Gewalt auseinander getrieben, fondern es wurden auch fo viele Reformirte ermordet, daß man die Bahl Derer, welche auf folche Beife in den Monaten April, Mai und Juni umkamen, auf 10,000 fcabte 1). Um Bofe bildete bie Ronigin einen vertrauten Rath, welchen man Rath bes Cabinets nannte, und in welchen fie nur Personen aufnahm, bie ihr unbedingt ergeben und eifrige, unduldfame Ratholiten waren. Dem Kanzler L'Hopital, welcen man für einen geheimen Anhänger des reformirten Glaubens hielt, weil feine Frau, feine Tochter und fein Schwiegerfohn fich zu diefem befannten, welcher fortwährend auf Die Beobachtung bes königlichen Bortes und ber bewilligten Ebicte brang und fich ebenfo beharrlich der Berschleuderung der Staatseinfunfte widerfeste, wurden bie Giegel abgenommen. und er zog fich, in tiefem Schmerz über bas ungludliche Schidfal feines Baterlandes, in bie Stille des Landlebens zu= rud 2). Die Absicht bes Sofs, ben Krieg bald wieder zu beginnen, konnten bie Reformirten um fo weniger bezweifeln, als berfelbe von bem Papfte Pius V. die Erlaubniß erlanate. geiffliche Guter bis zum Betrage von 150,000 Livres ichr= licher Einfünfte zu verlaufen, gegen bas Berfprechen, ben Er= 168 nur zur Ausrottung der reformirten Lehre und ihrer Be-

1) Serranus III, 139-200. Aus ihm Thuan. XLIV, 677-825. Pasquier V, 6. 7.

2) Davila 190. 195. Isambert XIV, 229. E'Gopital ftarb am 13. Márz 1573. Thuan. LVI, 1248; fein Xeftament bei Brantome VII, 112-114.

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 111

kmner zu verwenden', und als man begann, Soldaten, aber nur Ratholiten, zu werben, und ihnen befahl, fich Baffen zu onfchaffen und fich zum Aufbrechen bereit zu halten. Die Ronigin wollte fich zunachft Conbe's und Coligny's, welche fich damals zu Novers in Burgund, einer Besigung der Prinzeffin von Conbé aufhielten, bemåchtigen ; allein Conbé murbe insgebeim gewarnt, und ba fich zugleich zahlreiche Truppen feinem Aufenthaltsorte naberten, fo verließen er und Coligny mit ihren Familien benfelben am 23. August 1568, und es gelang ihnen, obwol fie verfolgt wurden, La Rochelle, jest ber Sammelplat ber Refor= mirten, zu erreichen, während ber Cardinal von Chatillon, welcher bamals fein Schloß bei Beauvais bewohnte, nach England enttam 1), wo balb noch mehre reformirte Rluchtlinge Auf= nahme und Unterftugung fanden. 218 die beabsichtiate Gefangennehmung Condes mislungen war, wurde eine konigliche Declaration in die Provinzen geschickt, welche den Reformirten, ebenfo wie ben andern Unterthanen, ben Schut bes Ronigs zusicherte, fobald fie ruhig in ihrer Seimat bleiben wurben, und ben Gouverneuren befahl, die Beschwerben berfelben auf billige Beife abzuftellen. Die Reformirten konnten indes folden Berheißungen nicht trauen, fie burchschauten ben 3med berfelben, fie unter fich zu trennen, und fie brachen auf Con= be's Aufforderung von allen Seiten in großer Babl und bewaffnet nach La Rochelle auf, wohin auch die Ronigin von Ravarra mit ihrem Sohne Beinrich und dem von ihr gefam= melten Kriegsvolt fich begab. Deshalb wurden im September zwei königliche Ebicte bekannt gemacht : bas eine verbot bei Berluft bes Lebens und Eigenthums bie Ausubung jeber andem Religion als ber katholischen im ganzen Reiche, es befahl ben reformirten Geiftlichen, baffelbe binnen vierzehn Lagen zu verlaffen, und versprach ben übrigen Reformirten, daß fie nicht in ihrem Gewiffen beunruhigt werben follten, føbald fie fich fortan zur tatholifchen Religion betennen wurden. Das zweite gebot allen Reformirten, binnen vierzebn Tagen alle ihre offentlichen Umter und Burden niederzulegen. und das parifer Parlament, welches biefe Ebicte am 28. Sep=

1) Pasquier V, 7;

Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel.

tember regiffrirte, fugte benfelben noch die Bestimmung binau. baß fortan Alle, welche zu offentlichen Amtern zugelaffen merben wurden, fcworen follten, in der tatholifchen Religion au leben und zu fterben 1). Diefe Ebicte, welche zu jeber Bemaltthat gegen die Reformirten, auch wenn fie fich ruhig verbielten, berechtigte, wurden der tatholischen Sache baburch nachtheilig, bag fie die Bahl Derer, welche fich zu Conbe's Beere begaben, bedeutend vermehrten, mahrend ihre Familien sum Theil in den Stadten, welche fie in ihre Gewalt brach= ten und in Bertheidigungszuftand festen, namentlich in Sancerre, Bezelai, Privas, Montauban, Caftres, Milhaud und Aubenas, eine Buflucht fanden '). Die Starke der Urmee Conde's flieg dadurch bis auf 18,000 Fußganger und 3000 Reiter 3), und er war im Stande, fich bes großten Theils von Poitou und ber Stabte G.= Jean b' Angely und 'Angoulesme zu bemächtigen, bevor eine konigliche Armee von 18,000 Außgangern und 4000 Reitern, an beren Spige wieder ber Ber= 20g von Anjou als General=Lieutenant des Konigs unter der Leitung von Sanfac und Tapannes gestellt murbe, verfammelt war und sich ihm entgegenstellte. Bergeblich suchte Condé feine Gegner zu einer Schlacht zu bewegen, fie vermieden eine folde bem Befehle ber Königin gemäß, bamit burch eine lans gere unentschiedene Dauer bes Kriegs ber Gifer und die Begeisterung, mit welcher bie Reformirten zu ben Baffen ge= griffen hatten, ertalte und burch Mangel an Geld und Les bensmitteln Babl und Kriegszucht ihrer Urmee fich vermindere. Diefer 3med murbe auch erreicht. Die Anführer bes reformirs ten heeres vermochten um fo weniger die ftrenge Rriegszucht, welche fie hatten beschworen laffen, ju erhalten, als fie außer Stande waren, Gold zu zahlen; fie mußten den Gotoaten Raub und Plunderung gestatten, und diefe Bugellofigkeit theilte fich bald auch bem Udel mit. nach einigen unbedeutenden

1) La Poplinière I, 2, 71. Thuan. XLIV, 692. Das erste Ebict ist nur vom September, das zweite vom 25. September datirt. Isambert 228.

2) Serranus III, 207.

3) Diefe Bablen hat Thuan. 699. Aubigné (273) hat etwas geringere, La Poplinière (74) bagegen beträchtlich größere Bablen.

112

Die Sugenottentr. bis 3. Erlöften b. S. Balois (1559-89). 113

Gesechten wurden beibe Theile durch ungewöhnlich strenge Kälte und verheerende Kraukheiten genothigt, Winterquartiere zu beziehen; Condé vertheilte seine Truppen in die früher eingenommenen Pläte, der Herzog von Aujou begab sich nach. Chinon und lagerte seine Armee in die umliegenden Orte ein ¹).

Dem brudenden Geldmangel ber Reformirten wurde auf. verfchiedene Beile einigermaßen abgeholfen: die Konigin von England fcidte, auf Bitte ber Konigin von Navarra und bes Cardinals von Chatillon, 100,000 Golbftude, fechs Gefoute und Rriegsbedarf, mofur fie fich inden mit Bolle, Gala und Glockenmetall bezahlen ließ; La Rochelle lieh 26,000 Goldthaler : die Prifen der Schiffe, welche in diefer Stadt auss gerüftet wurden oder vom Cardinal von Chatillon Caperbriefe erbielten, gaben nicht unbedeutenden Gewinn, von welchem ein Drittel für bie gemeinfame Sache verwandt wurde, und endlich verkauften Condé und die Konigin von Navarra biefatholischen Rirchenauter in den Gegenden, welche in ihrer Gewalt waren 2). 3m Unfange bes Mary 1569 rudte bie fonialiche Urntee, verstärkt theils durch Franzofen, theils durch 2500 in Deutschland geworbene Reiter, wieder ins Feld. Es war jett die Absicht ihrer Anführer, eine Schlacht zu liefern, bevor die Reformirten, von denen überdies viele während des. Binters in ihre heimat zurudgekehrt waren, fich mit bem Berzoge Bolfgang von Zweibruden vereinigten, welcher fur fie deutsche Soldner geworben hatte. Condé und Colianv fuchten bagegen bis zur Unfunft beffelben einer Schlacht aus= zuweichen, indem fie fich hinter der Charente, beren Bruden in ihren Sanden waren, aufstellten; allein es gelang ben gein= ben, fich am 12. Marz ber Stadt Chateauneuf zu bemach= tigen. Das reformirte heer zog fich beshalb auf Cognac zu= rud, und bie Salfte ber Cavalerie und ein Infanterieregiment, welche ben übrigen mit dem Gepad voraufmarschirenden Trup= pen folgten, wurden, bei dem Benedictinerklofter Baffac un. weit Jarnac, am 13. Mary von den verfolgenden Feinden

1) La Poplinière 67—75. Serranus III, 208—241. Tavannes XXV, 36. 37. Thuan. XL, 692—703. Tavannes wurde 1571 Mar= fcau.

2) La Poplinière 75. Thuan. 703. 704. Schmibt, Seschichte von Frankreich. III.

Buch 4. Möth. I. Erftes Capitel.

eingeholt und zum Rampfe genothigt. Durch bie Ubermache berfelben wurden fie bald beflegt, Conbe, von ben geinden umringt, mußte fich nach helden mutbigem Biberftande ergeben und murbe von einem Capitain ber Schweizergarbe bes Ber-20as von Aniou, Montesquiou, erfchoffen, und die Rachricht von feinem Lode verbreitete unter ber übrigen Urmee eine folde Befturgung, bag Eoligny und Andelot fie nicht sur Fortfegung bes Rampfes zu bewegen vermechten, fondern fich genothigt faben, fich über Coanae nach Saintes auridanziehen '). Babrend bie Sieger burch die tapfere Bertheibis gung ber Stadt Cognac, beren Belagerung fie endlich aufheben mußten, aufgehalten murben, eilte bie Konigin von Ravarra nach Saintes, und fie floffe durch ermahnense und begeifternde Borte ben Reformirten, welche weniger burch bie erlittene Riederiage als durch ben Lob Conde's entmuthiat waren, wieder Gelbitvertrauen und Buversicht ein. 3hr funfzehnjähriger Sohn heinrich, geboren am 13. Derember 1553, wurde zum hanpt ber Reformirten ertfart und ihm fein Better Beinrich, ber Gohn bes Prinzen von Conbe, welcher mir um ein Jahr alter war, beigefeut; bie guhrung bes Reieas und bie obere Leitung aller Angelegenheiten ging auf ben 2015 miral Coligny über. Die Hoffnung ber Ratholifen, bag burch Condes Tob Die Rraft ber Reformirten vollig gebrochen fei, weil Coligny nicht die Ehrfurcht und Ergebenheit, welche man Jenem als Pringen von toniglichem Geblut erwiefen, finden werde, ging nicht in Erfullung; Coligny wurde vielanebr burch feine großen, Uchtung gebietenben Gigenschaften, burch feinen fittlich = religiofen Charafter, fowie burch feine Ginficht und Thatigfeit und feine unerschutterliche Standbaftigfeit ein fraftinerer Lenker für bie Sache ber Reformirten, als es Conbe gewefen war. 3mar verloren biefe burch ben Lob Unbelofs. welcher am 27. Mai ftarb, einen ihrer tapferften, gludlichften und angefebenften gelbherren; indeg blieben ihnen noch manche erfahrene und entschloffene Anführer, namentlich ber eble La

I) La Noue 250—253. Castelnau 443—444. Tavannes 41. 42. 74—78. La Poplinière 83. 84. Brantome VIII, 244. Thuan. XLV, 715—719. Bon ben Reformirten fielen 400, von den Königlichen haff fo viel.

Die Hugensttentt. bis g. Erlöfchen b. S. Balois (1555-89). 115

Rone. La Rochefourcauld und Teligny, welche in volliger Uber. einftimmung mit Coliany handelten 1). Der Berzog von Zweibruden hatte 7500 Reiter und 6000 Landstnechte geworben; Bilbelm von Raffan, Pring von Dranien, und feine Bruber Ludwig und heinrich, an der Spite einiger Reitergefchmader, fowie 1300 franzöfifche Reformirte, meift aus ber Picarbie, batten fich mit ihm vereinigt. 3mar war in der Champagne ein tonigliches Seer aufgestellt worden, um ihm bas Eindringen in Frankreich zu verwehren, jeboch die Uneinigkeit ber Befebishaber beffelben, ber Berzoge von Zumale und Remours, welche überbies fetbit gunflige Gelegenheiten zum Ungriff uns benutzt liegen, begunftigte feinen Darfch; er bahnte fich burch rafche Groberung ber Stadt La Charité, welche von feinen Sotonern geplanderf wurde, ben Beg über die Loire; er felbft ftarb zwar bald barauf, allein um biefelbe Beit, in ber Mitte bes Juni, vereinigte fich feine Urmee mit Coligny, weicher ihr bis in die Gegend von Limoges entgegengekommen war und nunmehr an der Spipe von 25,000 Mann fland. Die fonigliche Armee wurde zwar damals durch ein Corps von 4000 Mann, welches ber Papft Dius V. unter feinem Reffen, bem Grafen von Santafiore, fcidte, fowie burch 1200 Mann, welche ber Bergog Cosmo von Florenz auf Untrieb bes Papftes geworben hatte, verfidtit, und auch bie Seradae von Remours und Aumale fließen ju ihr; allein die unter ben Truppen berfelben herrichende Buchtloffgfeit theilte fich bald auch ben ubris gen mit, manche Cavitaine und viele Golbaten entfernten fich. weil man ihnen icon feit einigen Monaten ben Sold icul= big geblieben war. Überbies waren die Soldaten burch Ent= bebrungen und anftrengende Mariche erschöpft, Mangel an Futter machte die Erhaltung ber Pferde im Felbe faft un= moglich, und es murbe beschalb beschloffen, die Armee bis zum Anfange bes herbstes in Erbolungsquartiere zu vertheiten. Coligny fab baburch feine Absicht, ben Rrieg wegen ber Beforanttheit feiner Gebmittel burch eine Schlacht zu fcneller

1) La Noue 258. Castelnau 455. Brantome VIII, 255. Villegomblain, Mémoires des troubles arrivés en France sous Charles IX, Renry III. et Henry IV. Paris 1667. 1, 54. Serranus III, 258. La Poplinière 86.

8*

Entscheidung zu bringen, vereitelt; er beschloß jest, den Keinben zunächft menigftens bie wichtigften ber Plate, welche fie noch in Poitou innehatten, zu entreißen, fich burch Einnahme und Befestigung von Saumur des Übergangs über die Loire zu verfichern und dann den Kriegsschauplats in die Gegend von Paris zu verlegen, um bei ben Bewohnern biefer Stadt Berlangen nach Beendigung bes Kriegs zu erregen. Rac ber Eroberung von Lusignan und Chatellerault drangen die angesehensten reformirten Serren und Ebelleute indeß darauf, daß man auch Poitiers belagere; vergeblich ftellte Coligny vor, bag biefe Stadt zu ftart befest fei, und daß die Belagerung großer Stabte gewöhnlich bas Berderben ber Urmeen nach fich ziehe; die angesehensten Mitglieder des Kriegsraths ftimmten jener Foderung bei, er mußte gegen feine beffere Einsicht nachgeben, und er begann die Belagerung von Poitiers am 24. Juli. 3wei Tage zuvor hatten fich noch ber Berzog von Guife, fein Bruder Rarl, Marquis, nachmals Berzog von Mayenne, und mehre andere tatholifche Serren in die Stadt geworfen und die Befasung verstärkt. Die Un: ternehmungen der Belagerer wurden befonders burch bie geringe Anzahl ihrer Geschutze und durch Mangel an Kriegsbebarf gebemmt ; außerbem fanden fie tapfern Biderftand, zahlreiche Ausfälle und mehr noch anftedende Krankheiten fugten ihnen große Berlufte zu, und als der herzog von Anjou Chatellerault, wo fich viele ertrankte reformirte Berren befanden. einschloß, fo hob Coligny am 7. September die Belagerung auf. Er nothigte zwar Anjou, fich zurudzuziehen, allein bie reformirte Armee hatte vor Poitiers 3000 Mann verloren und war überdies durch Entfernung vieler Edelleute und Solbaten geschwächt; Bilhelm von Dranien begab fich nach Deutsch land, um zur Unterftugung ber Protestanten in Frankreich und den Niederlanden aufs neue Truppen zu werben 1). Der herzog von Guife hatte fich durch feinen Muth und feine Ent= schloffenheit die Zuneigung und Uchtung des Ubels, der Golbaten und ber Einwohner von Poitiers erworben, er befonders

1) La Noue 263-265. Tavannes 121. 122. La Poplinière 111, etc. Thuan. XLV, 755.

Die Sugenottentr. bis 3. Erlöfchen d. S. Dalois (1559-89). 117

hatte bewirkt, daß die Stadt ungeachtet des in ihr herrschenden Mangels nicht übergeben worden war, und die Katholiken begannen jett die zuverfichtliche Hoffnung zu faffen, daß er ibnen ben Berluft, welchen fie durch ben Tob feines Baters erlitten hatten, vollkommen erfeten werde 1). Um biefe Beit, am 13. und 28. September, erließ das parifer Parlament zwei Befchluffe gegen Coligny : es ertlarte ihn fur einen Da= jeftåteverbrecher, fprach ihm alle feine Burben, Guter und Leben ab, verurtheilte ihn, auf dem Greveplate zu Paris ge= benft zu werden, und versprach Demjenigen, welcher ihn tobt ober lebendig bem Konige überliefern werbe, eine Belohnung von 50.000 Goldthalern und Verzeihung, wenn berfelbe Mit= fculdiger der Rebellion fei. Eine gleiche Berdammung fprac bas Parlament auch gegen den Grafen Montgommern und gegen ben Bibame von Chartres aus, und alle Drei wurden im Bilde zu Paris gehenkt 2).

Die tonialiche Armee wurde jest durch Schweizer, 38a= liener und beutsche Reiter fo fehr verftartt, bag fie ber refor= mirten um fast 10,000 Mann überlegen war, und bennoch fab fich Coligny, wenn er eine vollige Auftofung feines Deeres verhindern wollte, zu einer Schlacht genothigt, ba fowol bie Franzofen als auch bie Deutschen in demfelben eine folche verlangten; jene waren ber langen Dauer eines Rriegs, welder fie von ihrer heimat entfernt hielt, überdruffig, und ihre Beldmittel waren ganglich erschöpft, diefe waren, weil fie tetnen Gold erhielten, fo misvergnugt, daß fie fogar fcon insgeheim mit dem Feinde unterhandelten. Roch ehe Coligny fich wegen bes Ungehorfams ber beutschen Solbner in die fefte Stellung ziehen konnte, in welcher er bie Schlacht annehmen wollte, wurde er am 13. October bei Montcontour unweit Partbenat angegriffen. Der Rampf war noch unentschieden, als er burch eine ftarte Berwundung im Geficht gezwungen wurde, fich aus demfelben zu entfernen, und jest verschaffte bas übergewicht an Jahl und mehr noch bie Uberlegenheit ber Schweizer über die ihnen entgegenstehenden Landstnechte,

1) Villegomblain I, 111. 112.

9) Cimber, Archives curieuses VI, 377-381, La Poplinière 128.

welche weniger friegserfahren und burch Unftrengungen und Befcwerben erfcopft waren, ber toniglichen Armee einen vollftanbigen Gieg; die Reformirten verloren fast ihre ganze In= fanterie und Artillerie, bagegen weniger Cavalerie als ihre Feinde. Rach einer folchen nieberlage bielten bie Satholifen Die Bernichtung der reformirten Partei für gewiß, und wahr= ichemlich mare fie es gewesen ohne ben festen, mannlichen Muth ber Königin von Navarra und ohne die unerschütterliche Standhaftigseit bes Ubmirals Coligny, welchen bie Kraft feines Charafters und bas Bertrauen auf Gottes Beiftand nie in bem Rampfe für feinen Glauben verzagen ließ. Babrend Die übrigen angesehensten Reformirten in gleicher Gefinnung ach ihm eng anschloffen, wurden ihre Geaner durch fleinliche, felbitfuctige Beftrebungen veruneinigt und gebemmt, Die Eiferincht bes Ronies auf den Ruhm feines Brubers wurde burch feinen und feiner Mutter Gunftling, ben Alorentiner Albert von Bonbi, Grafen von Res, genabrt; er wollte fich felbit ben Ruhm ber Bernichtung ber Reformirten vorbehalten, er unterfagte feinem Bruder, ben erfochtenen Gieg au perfolgen, und begab fich zur Urmee, um felbft ben Dherbefehl zu übernehmen. Der Rath, welchen Tavannes gab, fich nicht mit ber Belagerung ber von ben Reformirten befesten Festun= gen aufzuhalten, fondern die Uberrefte ihrer Urmee zu verfolgen und zu vernichten, wurde nicht befolgt; man beschloß vielmehr, benfelben umacht bie feften Plage, welche ihnen Buflucht gewähren konnten, zu entreißen, in der hoffmung, daß Diefe nicht langen Biderftand leiften tonnten und fich bann bas reformirte heer von felbft auflofen wurde. 3mar murben die Kestungen in Poitou in kurger Beit eingenommen oder von ben reformirten Befahungen verlaffen, allein G.= Rean b'Angein, welches feit dem 16. October belagert wurde, ergab fich erft am 2. December, indem ber Befahung freier Ubang mit ihren Baffen bewilligt murbe. Die fonigliche Urmee hatte burch Gefechte und Krankheiten über 6000 Dann verloren, viele Geflente, welche in ber Schlacht von Montcontour ihre Pferde verloren oder ihre vermundeten Freunde und Bermandten begleitet hatten, maren nicht wieder zurudgefehrt, und viele fußganger, welche fich burch Beute bereichert batten,

Die Sugenottentr. bis g. Griefchen b. S. Balois (1559-89). 119

entfernten fich beimlich. Deshalb wurden, nachdem noch bas von ben Reformirten verlaffene Gaintes befest worden mar. bei Unnabernna bes Winters bie Truppen theils entlaffen, theils als Befahungen in Poitou und Saintonge vertheilt. Coliany war ichon am 18. October von Saintes mit 4000 Reitern und 5000 Fusiaangern und begleitet von ben beiden Prinzen aufgebrochen, indem er die Bertheidigung von La Rochelle und der Umgegend an La Rochefoucauld und La Noue abertrug; es war feine Ubficht, nach Gegenben ju marfchiren, in denen er feine Urmer beichter unterhalten tonnte, fich burch bie Reformirten der entferntern Provingen ju verftarten, und dann den früher beschloffenen Marfch gegen Paris auszuführen, um baburch Frieden zu erzwingen. Er vereinigte fich im De= cember mit bem Grafen Montgommery, welcher bisher in Bearn ben Krieg gegen die Ratholiken mit Erfolg geführt hatte, jog bann in ben erften Monaten bes Jahres 1570 1570 langfam burch Langueboc, indem er manche eingenommene Aladen und Stabte ber Plunderung preisgeben mußte, um feine unbezahlten, misveranugten deutschen Reiter aufriedenzu= follen; im April erreichte er Dismes, beffen fich bie Refor= mirten ichon im Rovember bemächtigt hatten, und er marfibirte barauf langs ber Rhone binauf an die Loire. Seine Armee war jest nur noch halb fo ftart, als fie beim Aufbruch pon Gaintes gemejen war, die Befchwerden des Marfches und Anantheiten hatten Biele bingerafft, nicht Denige maren beim meitern Borruden nach Saufe zurudgetehrt, die meisten Reformirten in Lanqueboc und der Dauphine batten fich nicht ans ihrer heimat emtfernen wollen, um nicht ihre giamilien und Befigungen fouglos ben Feinden preiszugeben, und et batte feine Artillerie in ber Dauphine zurudlaffen muffen, weil er fie auf den gebirgigen Wegen nicht fortschaffen konnte. Der Marfchall von Coffé, welcher wegen ber Ertrantung bes Bergegs von Anjou ben Dberbefehl erhalten hatte, ftellte fich ihm zwischen Decize und Arnaysle=Duc, oberhalb Revers, ents gegen, allein indem er bie Tapferkeit feiner Truppen burch geschickte Benutzung des Terrains unterflutte, folug er ben Angriff ber Feinde zuruch, und er erreichte darauf bie Gegend von Sancerre und La Charité, wo er fogleich Berftartungen

an sich zog, während Cossé durch die Champaane nach Brie maricirte, um Paris zu fichern. Zuch auf den andern Schau= plagen des Kriegs war bas Glud ben Ratholiken nicht gin= ftig gemefen. In Gascogne, Langueboc und Dauphine tampften bie Reformirten mit größerer Thatigkeit und Kraft als auvor; La Noue batte im Februar und Marz einige Olase. beren fich die Ratholiten nicht lange vorher bemachtigt hatten, und mehre Schloffer, burch beren Befasungen La Rochelle aleichsam aus der Kerne belagert wurde, eingenommen. Er nothigte fpater feine Gegner, obwol fie burch Berftartungen bie Überlegenheit ber Babl erlangt hatten, zur Aufbebung der Belagerung von Rochefort, besiegte sie am 15. Juni in ei= nem Treffen bei G.= Gemme und belagerte Rontenan, welches fich am 29. Juni ergab. 218 feine triegerifche Thatigkeit burch eine bei biefer Belagerung erlittene Berwundung, welche die Abnahme feines linken Urms 1) nothwendig machte, un= terbrochen wurde, fo vereinigten fich auf die Auffoderung der Roniain von Navarra die Reformirten aus Saintonge und Angoumois unter dem ihr nabe verwandten René von Rohan mit denen aus Aunis und Poitou unter La Rochefoucault. fie bemächtigten fich der Infel Oleron und zwangen Brouage und Saintes zur Ergebung. Die Boffnung, welche bei ben Ratholiken die Siege bei Jarnac und bei Montcontour erreet hatten, war getäufct worden, bie zunehmende Berminderung ber toniglichen Gintunfte machte großere Unftrengungen sur

1) La Roue erstegte densethen durch einen eisternen, weshalb er ben Beinamen bras-de-fer erhielt. Amirault 63. Thou (XLVII, 830) schtießt feine Darstellung des Treffens bei S. Semme mit einigen Borten, welche den wurdigen Charakter La Noue's, auch abgeseichneten kriegerischen Eigenschaften (welche demselben eine Stelle unter den ersten französischen Feldherren seit anweisen; Brantome VIII, 255), treffend bezeichnen: ipse qui de his bellis civilibus summo judicio ac fide scripsit, alienae virtutis largus praedicator, parcus suae, qua erat animi magnitudine simul et moderatione, de ea omnino siluit. Der herzog von Bouillon nennt ihn ce vertueux et vaillant gentilhomme entre tous ceux de son siècle (Mém. XXXV, 81), und heinrich IV. sagte von ihm: c'estoit un grand homme de guerre et encore plus un grand homme de bien. Petitot, Notice sur La Noue XXXIV, 117.

120

Die hugenottentr. bis j. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 121

Fortfegung des Kriegs unmöglich, und feit langerer Beit war man außer Stande', den Truppen ben Sold zu gablen, fodaß diefe von Raub und Plunderung fich erbielten. Schon im November hatte bie Ronigin Satharina Friedensunterhand= lungen anknupfen laffen, indem fie glaubte, daß den Refors mirten Sicherheit des Lebens und Eigenthums und Gewiffensfreiheit ohne Ausübung ihrer Religion genügen werbe; allein diefe hatten vollig freie Religionsubung im ganzen Reiche und außerdem großere Sicherheit, als Berfprechungen ihnen gewähren konnten, verlangt. Jest erklarte fich Ratharing, welche entweder zu der Anficht zuristigetehrt war, daß bie vollige Bernichtung ber Reformirten ihrem Intereffe zuwider fei ober diefe damals wenigstens nicht für ausführbar hieft, zu größern Zugeständnissen bereit; auch der Rönig entschied fich fur den Frieden, fowol durch Eifersucht und Urgwohn gegen ben herzog von Anjou als burd ben Einfluß bes Darfcalls von Montmorency, welcher damals mehr und mehr feine Sunft gewann, bestimmt. Cotigny mußte um fo lebhaf= ter bie Beendigung des Burgertriegs wunfchen, als er die Bugellofigkeit und Bildheit feiner Goldaten, welche überall, wohin fie kamen, plunderten, brannten und mordeten, nicht in bemmen vermochte, und er willigte jest in die Befchräntung ber früher gemachten Roberungen. Der Friede wurde am 8. August ju C.= Germain abgeschloffen und bas tonigliche Ebict, welches benfelben vertunbigte, brei Lage baranf im pa= rifer Parlament regifirirt. Den Reformirten wurde allgemeine Gewiffensfreiheit, allgemeine Umneftie, Biebereinfegung in bie ihnen genommenen Guter, Rechte und Amter und Biberruf eines jeden Berfahrens bewilligt, welches auf Beranlaffung ibrer Religion und ber innern Unruhen ftattgefunden hatte; bie Theilnahme an dem Gottesdienste, welcher durch bas Edict von Amboife ben Inhabern ber hoben Gerichtsbarteit erlaubt worden war, wurde nicht blos deren Unterthanen, fondern einem Jeben geftattet, welcher fich bei demfelben einfinden wollte : bei bem Gottesbienste ber geringern Edelleute wurde bie Bu= laffung von zehn ihrer Freunde zugestanden; die Ausübung der reformirten Religion wurde ferner an allen Orten, wo fie am 1. August offentlich ftattgefunden batte, und außerdem

in jedem Gauvernement in den Norfichten zweier Städte erlaubt, gandlich unterfagt murbe fie jeboch an hofe und zwei Stunden um benfelben, fomie in Paris und in einem Um= treis von gebn Stunden um biefe Stadt. Die Reformirten wurden für befabigt erflart, offentliche Amter und Burben, tonialide. berrichaftliche and ftabtifche, au belleiden, es wurde ihnen die Aufnahme in hospitaler und Schulen quachanden und bas Recht bewilligt, bei ihren Proceffen, im parifer Parlament vier, in dem von Bordenur acht und in den übrigen Parlamenten fechs Richter mrudeuweifen und fatt bes Darlaments von Louloufe ein anderes zu mablen. Endlich wurde ibnen auf wei Jahre die Befehung ber Stabte La Rochelle, Rontauban, Coanec und la Charité überlaffen, damit dafelbit Diejenigen, welche nicht fogleich in ihre heimat wurhaffebren wollten, ihren Zufenthalt nehmen tonnten. Die Primen von Ravaria und Coudé and zwanzig vom Ronige bestimmte reformirte Ebelleute fommeren, Diefe Stabte nach Ablauf jener Beit bem Ronige wieder autsichugeben 1).

Der König Karl IX. hatte jeht fein einundywanzigstes Lebenstjahr erreicht, und fein Charakter hatte sich unter ben nachtheiligen Einsluftifen der Rachsicht feiner Mutter, einer schlechten Erziehung und eines höchst verderbten Hofs antwickelt. Er war sehr mäßig im Effen und Arinken und aubern Genktsen wenigstans nicht im Ubermaß engeben; er befas Scharfsinn und Alugheit in nicht gewöhnlichem Grabe, die Gabe einer raschen Ausselfenz, ein gutes Gebächtniß und eine krastwolle Redeweise; er hotte Freude an Mussikand fondern er bichtete sogar selbft. Allein mit biefen fanftern Reigungen war ein stets unrubiger, heftiger und jähzentiger Charakter vereinigt; Flüche und Gotteslästerungen waren ihm ge= wöhnliche Ausdeniefe, mit Macchiavelli's Buch vom Fürsten war er schon in feiner Jugend genau bekannt gemacht uppe-

1) Šerranus III, 288—323. La Poplinière, welcher auch bas
Gbitt [mittheült, I, 2, 130—198. Tavannes 123—150. Castelnau
473—504. La Noue 265—296. Villegomblain I, 112—242. Aubigné I, 802—335. 364. Thuan. XLVI, 755—783 XLVII, 909—839.
iker Mentmenney's Ginfuß f. Manie, Beitfürst II, 591.

Die Hugenottenfr. bis 3. Erlöfchen b. g. Balois (1559-89). 128

ben, er war verschloffen und verstand es nicht waniger als feine Mutter, in Bort und Miene zu beucheln, nur verrieth er bisweilen feine wahre Gesinnung in leidenschaftlichen Ausbruchen, welche er nicht immer ju unterbrucken vermochte. heftige, anftrengende Bewegung war ihm ein Bedurfniff, weldes er burch Ballichlagen, Reiten und Tangen, burch Baffenichmieben und hauptfachlich burch die Jagd zu befriedigen fucte, und er fand ein besonderes Gefallen baran, auch Pferbe, Efel, Sunde und Schweine ju tobten und die Eingeweide berfelben auszunehmen. Der Grund feines Baffes gegen bie Reformirten war weniger undulbfamer Ratholicismus als bie Meinung, daß er nicht wahrhaft Ronig fein werde, fo lange es zwei Religionen in feinem Reiche gebe; er haßte fie nicht fowol als Reper, sondern vielmehr als rebellifche Unterthas nen, und jeder Biderftand gegen feinen Billen konnte ihn jum beftigften Born und ju Gewaltthaten binreißen, welche er bei ruhiger überlegung misbilligte 1). Die Bevormundung burch feine Mutter wurde ihm immer laftiger, je mehr er fich dem Dannesalter naberte; ber Kriegsruhm, welchen man feis nem Bruder beilegte, erregte bei ihm eine Gifersucht, welche felbft in offene Feindschaft überging, und welche wol bei ihm bas Berlangen erweiten tonnte, durch eigene Kriegsthaten benfelben zu verbunkeln; die Erinnerung an die Macht, welche bie Guifen früher befeffen hatten, fowie ber Ehrgeiz, welcher biefe Familie fortwährend befeelte, floßte ihm Distrauen gegen biefelbe ein, und er fchentte feine Gunft und fein Bertrauen vornehmlich einem Manne von gemäßigter Sinnesweife, welcher mit den Guifen nicht in einem freundschaftlichen Ber=

1) La Poplinière II, 219. Aubigné II, 10. 11. Serraaus IV, 96. Finnen. IrVII, 1299. 1391. Davila 254. Die übrigens fehr uns behantente Histoize de Charles IX. par Papyre Masson, welcher als Subfitut bes Generalprocuraters im parifer Parlament 1611 ftarb, in Archives curieuses VIII, 341. 342. Der Charafter einer ebenbafelbft abgebruckten Sefchichte Starl's IX. von feinem Prediger Sorbin fpricht fich fcon in ührem Titel aus: Histoire contenant un abrégé de la vie, meente et vertus du roy tous-chrastien et debonnaire Charles IX, vrayment piteux, propugnateur de la Foy catholique et amateur des bone esprits. Buch 4. Abth. 1. Erstes Capitel.

haltniß ftand, dem Marschall von Montmorency. Um 26. November 1570 vermahlte et fich zu Mezieres mit Elifabeth, ber zweiten Tochter bes Raifers Maximilian II., und Manche fahen in diefer Verbindung eine Burgschaft für die Dauer des Friedens, indem fie hofften, daß der fanfte und gutmuthige Sinn ber jungen Konigin einen gunftigen Einfluß auf ben Ronig ausüben und ber Einwirkung feiner Mutter bas Gleich= gewicht halten werde 1). Den Gefandten mehrer deutschen proteftantifchen Fursten, welche ihn, den Ronig, ju feiner Ber= mablung begluckwunschten und bie Hoffnung aussprachen, baß er den feinen reformirten Unterthanen bewilligten Frieden erhalten und dem Beispiele feines Schwiegervaters folgen werbe, welcher ben ofterreichischen Serren und Chelleuten nicht allein Gemiffensfreiheit, fondern auch unter gemiffen, von ihm unverletlich beobachteten Bedingungen bie Erbauung proteftan= tifcher Rirchen zugestanden habe, ermiderte er, daß er die mei= fen und Mugen Ermahnungen ihrer Fürften in Beziehung auf bie Erhaltung des Friedens' in guter Beife aufnehme, ba ihm nichts mehr am herzen liege als der Friede, die Einiakeit und die Ruhe feiner Unterthanen. Bald darauf erklarte er auch im parifer Parlament, daß er den Frieden mit Nachbruck und Eifer erhalten und aus allen Rraften für die Seilung ber Bunden forgen werbe, welche der Burgerfrieg dem Bande geschlagen habe 2). Als die Reformirten fich über die ihnen nachtheilige Deutung einzelner ungenauen ober einander wider= fprechenden Bestimmungen bes Priedensedicts und über die unvollftandige Ausführung deffelben beklagten, fo fchickte er im April 1571 ben Marschall von Coffe, welchen man fur einen geheimen Reformirten bielt, nach La Rochelle, mo fich bamals noch die Könlain von Navarra, die beiden Prinzen, Coligny und viele andere angesehene Reformirte aufbielten, um mit ihnen über die richtige Erklarung und über die Ausfuhrung des Edicts auf billige Beife zu verhandeln. Er em= wing die von ihnen zu gleicher Zeit an den hof gesandten

1) Serranus IV, 6. La Poplinière II, 1. Thuan. XLVII, 839. Du Mont V, 1, 178.

2) La Poplinière II, 3. 4. Thuan. L, 975.

124



W. C. Carton & C.

Die Sugenottentr. bis 3. Erlöften b. S. Balois (1559-89). 125

Abgeordneten, La Noue, Teligny, welcher fich bald darauf mit Coligny's Tochter verheirathete, Briquemault und den tou= loufer Parlamentsrath Cavagne, freundlich und ebrenvoll, er ftellte Das, woruber fie fich befchwerten, großentheils ab, be= fabl ftrenge Beftrafung ber Gewaltthaten, welche bie Ratholiten in mehren Stadten gegen die Reformirten verübt batten, und gestattete biefen, eine allgemeine Synode in La Rochelle zur herstellung der Bucht und Ordnung in ihren Rirchen zu bal= Bas er icon burch Coffé hatte andeuten laffen, fprach ten. er gegen bie reformirten Abgeordneten bestimmter aus, nam: lich ben Bunfch, burch Vermablung feiner Schwefter Marga= retha mit bem Prinzen von Navarra ben Frieden zu befeftigen und die Absicht, bem Pringen von Dranien burch einen Angriff auf die Riederlande gegen Spanien Hulfe zu leiften 1). Coligny wunfchte diefe Unterftutung nicht allein aus Theils nahme für feine niederlandischen Glaubensgenoffen, fonbern auch, weil er glaubte, bag ein auswärtiger Rrieg am fichers ften ben Biederausbruch des Burgerfriegs verhindern werbe. und daß das politische Interesse Frankreichs um fo mehr bie Unterstützung der protestantischen niederlander fobere, als fie fonft bei den Englandern Schutz suchen und diefe bann, im Befitz ber Niederlande, die gefährlichsten Feinde Frankreichs werben konnten. Die Begier nach Kriegsrubm mar es aber. mas den Konig befonders bestimmte, lebhaft und ernftlich in ben Bunfch Coligny's einzugehen, und was ihn den Refors mirten immer mehr naberte, von welchen er zu einem Kriege gegen Spanien ben bereitwilligsten und fraftigten Beiftand erwarten konnte 2). Um diefelbe Beit beauftragte der Ronig ben Cardinal von Chatillon, welcher fich damals noch in Eng= land aufhielt, aber fcon am 14. Februar 1571 dafelbst ftarb. mit der Königin Elifabeth über eine Bermählung mit bem Berzoge von Anjou zu unterhandeln 2). Die reformirten Ab= acordneten kehrten mit der Überzeugung, daß die vom Konige ausgesprochenen Gefinnungen nicht erheuchelt feien, vom Sofe

La Poplinière II, 8. Serranus IV, 8-10. Thuan. L, 969, 987.
La Poplinière II, 8. Serranus IV, 8-10. Tavannes 193.
Thuan. L, 969. 987. LII, 1072.

3) Thuan. L, 980.

Buch 4. Abth. I. Erftes Capifel.

nach La Rochelle zurud, und Die Konigin von Navarra gab ihre Einwilligung zu ber vorgeschlagenen Bermablung ihres Sobnes, nachdem bie Mehrzahl der von ihr um Rath gefragten reformirten Drebiger und anderer einfichtsvollen Denner fich ungegechtet der Berschiedenheit der Religion für biefelbe erflart batte; jeboch wurde fie baburch noch langere Beit verzögert, bag man fich nicht uber Ort und Beife einigen fonnte, indem der Ronig wollte, bag bie Trauung zu Paris burch tatholifche Geiftliche, bie Ronigin aber, bag fie an eis nem aubern Orte und burch reformirte Prediger geschehe, und baburch, baß ber Papft feine Genehmigung verweigerte. Im Berbfte begab fich ber Graf Lubwig von Raffau, begleitet von La Noue und Teliany, insgeheim zum Konige, welcher fich bamals ber Jaab wegen in ber Gegend von Blois aufhielt; nach fechetagigen Unterrebungen mit demfelben über den beabfictigten Ungriff auf die fpanischen Rieberlande tehrte er mit bem Auftrage nach La Rochelle zurud, Coligny zu bemegen, an ben hof zu kommen, ba ber Konig ihm bie Anfthrung in jenem Kriege beftimmt habe und über mehre, benfelben betreffende wichtige Puntte, bevor er einen Entschluß faffe, feine Deimung zu erfahren wunfche 1). Coligny befchloß endlich, ber Auffoberung Des Ronigs Folge zu leiften, zumal auch fein ibm genau befreundeter Better, ber Marfchall von Montmorency, bringend barum bat und ihn bie Zuverldffigkeit ber Gewogen= beit des Ronigs versicherte, und ba biefer ihm bie Erlaubniß ertheilte, auch am Bofe fich zu feinem Schute mit funfzig bewaffneten Gbelleuten zu umgeben. Er wurde zu Blois von bem Konige, von beiden Koniginnen, bem Serzoge von Unjou und bem gangen hofe aufs ehrenvollfte empfangen, ber Ronig nannte ihn wiederholt Bater und erklarte, daß er keinen fconern Tag im Leben gehabt habe als biefen, welcher ihm bie Gewißheit gebe, daß bie Unruhen in feinem Reiche beens bet feien; er lief ihm eine Entschabigung von 100,000 Livres fur bie durch ben Reieg erlittenen Berlufte auszahlen, bewilligte ihm die Einfunfte ber reichen Pfrunden bes Carbinals von Chatillon, feste ihn wieder in ben Gebeimen Rath ein,

1) Serranus IV, 12. Thuan, 981.

126

Die Sugenottente. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 127

imach mit bem lebhafteften Sutereffe mit ihm fiber ben Rug gegen bie Rieberlande, hatte baufig geheime Unterrebungen mit ihm und ichichte auf feinen Rath ben Marichall von Mont= morenen nach England, um über bie Bermichlung bes Berzogs vone Anion und ben Abichluß eines Bimbniffes mit ber Ronigin Elifabeth zu unterhandeln. Und als Goligny fich einige Beit barauf nach feinem Schloffe Chatillon begab, um Privatangelegenbeiten an ordnen, wurde er fortwährend über alle wichtigen Angelegenheiten, welche in bem Rathe bes Ronias verhandelt wurden, von biefen in Briefen um feine Reinung gefragt. 3m Unfange bes Sabres 1572 tam ber Carbinel von Aleffandria, von feinem Dhenn, bem Papfte Dius V. gefandt, an ben framofifchen Bof, um ben Ronig ju bewegen, feine Schwefter nicht mit bem Prinzen von Rabarra, fonbern mit bem Ronige von Portugal zu vermichlen und einer beiligen, Batholifchen Lique beigutreten, allein er fand bie Dets nung vorherrichend, daß von jener Bermablung Die Rube Aventreichs abhänge, und er tonnte in beiben Puntten teine ben Banfchen bes Papfies entfprechenbe Ammort vom Ronige erlan zen 1). Im Daira, in berfelben Beit, als ber Carbinal

1) Depefchen bes Carbinals in Rante, Beitfchrift II, 593. 598. Ca= teng, ber Biograph bes Papftes Dius V., behauptet, bas Rarl IX. bem Carbinal bie beftimmte Berficherung gegeben habe, er werbe nachftens ben befichloffenen Plan gegen bie Reger ausfahren. La Poplinière und Serranus fchreiden ihm nur bie allgemeine Untwort zu: bag bie Gunft, welche er ben Reformitten beweife, nur bie Ehre und Erhebung bes ta= thotifichen Glaubens bezweite. Thou befcheantt fich barauf, die Behaups tung Catena's und bie Grzahlungen anberer italienischen Schriftsteller gu ermagnen, nach welchen ber Ronig auf bas Unbringen bes Carbinals enblich erwidert habe : wenn er bem Carbinat Alles mittheilen tonnte, fo wurde biefer und ber Papft einfehen, das nichts zur Befeftigung ber tutyolifchen Religion und zum Berberben ber Reger in Frankreich ge= eigneter fei als bie Bermablung feiner Schwefter mit bem Pringen von Ravarra, und er hoffe, daß ber Papft balb feinen Plan und feinen gtubenben Gifer für bie Religion bem Ausgange gemäß loben werbe. Der Carbinal fugt feinem Berichte bie Borte hingu: nondimeno con alcum particulari, che iv porto, de' quali ragguaglierò N. S. a bocca, posse dire di non partirmi affatto mal espedito. Stellt man bamit ben umftand gufammen, bas Ratharina bem Papfte Dius V. (welcher am 1. Mai 1579 ftarb) insgeheim fagen lief: er werbe balb ibre und

Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel

wegen ber Erfrankung des Papftes nach Rom zurudkehrte, tam bie Konigin von Navarra, bealeitet von bem Grafen Ludwig von naffau und einem zahlreichen Gefolge, an den Hof nach Blois und einige Zeit barauf auch ihr Sohn, mit bem Prinzen von Condé, La Rochefoucauld und vielen andern. Ebelleuten. Ratharing behandelte bie Ronigin auf eine febr geringschätzige Beife, fie fuchte ihre Unterredungen mit bem Konige zu verhindern und bei den Unterhandlungen über die Bermablung machte fie nichtige Schwierigkeiten, burch welche fie ber Ronigin ju fpotten fchien, und welche im Biderfpruch. ftanden mit Dem, was man berfelben versprochen und mas man fle hatte hoffen laffen 1). Der Ronig bewies ihr bage= gen große Buneigung und Achtung, und als fie gegen ihn bie Beforgniß außerte, daß der Papit die Dispensation verweigern werbe, fo antwortete er: er ehre fie mehr als ben Papft, und liebe feine Schwefter mehr, als er ben Papft fürchte; er fei nicht Hugenot, aber er fei auch kein Thor, und wenn ber Papft es au bumm mache, fo werbe er felbft feine Schwefter an die hand nehmen und fie zur Trauung führen 2). Am 11. April wurde ber Chevertrag, welcher nur Bestimmungen

bes Königs Rache gegen die Reformirten sehen, so wird es nicht unwahrscheinlich, daß sie damals eine Maßregel gegen die Reformirten, wenigstens gegen die Hauber verschlichtigte oder wünschte; in= deß widersprechen die zuverlässigsten Berichte über die Entstehung des spätern Mordplans der Meinung, daß der König damals solche Ub= sichten getheilt habe. Man sehe: Ranke, nochmalige Erdrterung der Motive der Bartholomäusnacht, in f. Zeitschrift II, 590-605. Nietleicht entsagte Katharina jenem Gedanken, weil sie Bermählung ihrer Tochter mit Heinrich von Navarra nicht verhindern konnte, und nahm ihn erst später wieder auf, als ein neuer Grund dazu für sie hinzukam.

1) Brief ber Königin von Ravarra an ihren Gohn; Recueil des lettres missives de Henry IV. publié par Berger de Xivrey. Paris 1843 I, 32-34.

2) Mémoires pour servir à l'histoire de France, et journal de Henry III. et de Henry IV., par Pierre de L'Estoile (bei Petitot XLV-XLVII) XLV, 72. 73. E'Eftoile lebte zu Paris 1546-1611, er war nur audiencier de la chancellerie daselbst, allein das Hauptgeschäft seines Lebens bestand darin, daß er sich über die Greignisse sein ner Beit auss gnaueste zu unterrichten suchte und alles darauf Bezügliche, mündliche Mittheilungen wie Urkunden und Bücker, sammelte.

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöschen b. H. Balois (1559-89). 129

über Mitgift und Witthum enthielt, unterzeichnet 1). Die Unterhandlungen über bie Vermählung bes Berzogs von Anjou und ber Königin Elifabeth waren zwar ohne Erfolg geblieben. allein am 29. April murbe zu Blois ein Bundniß zwifchen England und Frankreich abgeschloffen, burch welches beibe Staaten fich verpflichteten, einander gegen jeden Ungriff mit 6000 Außgangern und acht Kriegsschiffen beizufteben. Raspar von Schomberg wurde nach Deutschland geschickt, um Bund= niffe gleicher Urt mit ben protestantischen beutschen Reichsfürften abzuschließen und zum Anführer der von ihnen zu ftellenden Truppen ben Pfalzgrafen Johann Rafimir zu verlangen. Der Krieg gegen Spanien war fortwährend Gegen= ftand der Berathungen bes königlichen Confeil, und auf ben Bunsch des Konigs, daß Coligny feine Ansicht über denselben fcbriftlich barlegen moge, ließ biefer ein Mémoire von Obilipp von Mornay, herrn bu Pleffis = Marly, welcher bamals erft breiundzwanzig Sahre alt war, ausarbeiten. Es wurde in bemfelben ein auswärtiger Krieg als bas geeignetfte Mittel bezeichnet, um bie Erneuerung ber Burgertampfe abzuwenben, indem er verbindere, daß die Kriegsluff, welche, einmal bei ben Franzofen geweckt, fchwer wieder zu beruhigen fei, gegen bie eigenen Mitburger fich wende, und es wurde bargethan, baf ein Krieg gegen Spanien gerecht, ehrenvoll, leicht und . portheilhaft fei 2).

Die Königin von Navarra, welche am 15. Mai bem Hofe nach Paris gefolgt war, starb baselbst schon am 10. Juni. Ihr unerwarteter Tod nach nur fünstägiger Krankheit erregte ben Verbacht, daß sie vergistet worden sei und zwar durch ein Paar Handschuhe, welche ihr ein Parsumeur des Königs, ein Mensch, den man eines solchen Verbrechens schig glaubte, verkauft hatte. Die Section schien zwar den Verbacht zu widerlegen³), allein das Mistrauen der Reformirten gegen

1) Thuan. LI, 1015. La Poplinière II, 43.

2) Thuan. 1015, 1016. La Poplinière II, 40. Mémoires de Messire Philippe de Mornay, seigneur du Plessis-Marly, contenant divers discours, instructions, lettres etc. 1624. J, 1-18.

3) La Poplinière 43. Thuan. 1017—1018. Schmibt, Geschichte von Frankreich. III.

130 Buch 4. Abth 1. Erftes Capitel.

bie eigentlichen Absichten bes hofes war burch bies Ereigniß noch vermehrt worden. Coligny wurde besonders von La Rochelle aus gewarnt, fich nicht burch bie leeren Versprechun= gen und bie Seuchelei bes Sofes ju feinem Berderben tauichen zu laffen; er ermiderte indes: ba der Friede geschloffen und bie Erinnerung an das Bergangene beschwichtigt fei, fo fei er fest entschlaffen, dem Konige treu zu bienen; lieber wolle er fterben und fich durch die Straffen von Paris fchleifen laf= fen, als demfelben Mistrauen zeigen und wieder bie Baffen zum Burgerfriege ergreifen. Er mar fo fehr von der Aufrichtigkeit ber vom Konige ausgesprochenen Gesinnungen uberzeugt, daß er bie Raumung ber bewilligten Sicherheitsplate. von welchen indes La Rochelle durch feine Privilegien von koniglicher Befahung frei blieb, icon im Juli veranlaßte, und bag er fich im Unfange biefes Monats auf die wiederholte bringende Zuffoderung bes Ronigs nach Paris begab. Kurz por feiner Untunft murde bei Lebensftrafe verboten, Die Ers innerung an bas Bergangene zu erneuern, Streit anzufangen. Schießgewehr zu tragen und ben Degen zu ziehen, naments lich in ben Borftabten und am hofe; es wurde Allen, welche nicht in Paris anfaffig waren, mofern fie nicht im Gefolge eines Surften ober herrn ober megen eines nothwendigen Ges ichafts dafelbft fich aufhielten, bei gleicher Strafe befohlen, binnen vierundzwanzig Stunden bie Stadt zu verlaffen, und Gos ligny erhielt zu feiner Sicherheit eine Bache von vierbundert königlichen Garbiften. Die Guifen hatten fich, aus Mise vergnügen über die geringe Achtung, welche der Ronig ihnen zeigte, gegen bas Ende bes vorigen Sahres vom Bofe entfernt; jest kehrte ber herzog von Guife, mabrend ber Cardinal von Lothringen wegen bes Lobes des Papftes fich nach Rom begab, in zahlreicher Begleitung nach Paris zurud, und ber Ros nig bewog Guife und Coligny, fich - menigstens fcheinbar - zu versohnen und ihm zu schworen, baß fie einander in Butunft nur Freundschaft erweifen wollten 1). Er feste bie vertrauten Berathungen mit Coligny über ben nieberlandifcen

1) Thuan. LI, 1016. LII, 1036. Ejusd. commentariorum de vita sua L. I, 1286. La Poplinière II, 23. 57.

Die Sugenotiente. bis 3. Ertöfthen b. Salois (1559-89). 131

Rrieg fort, übertrug ihm bie Leitung ber Borbereitungen bazu. bevollmächtigte ihn, fo viel Truppen ju fammein, als er fur Rothwendig halte, und befahl, aus dem Schage ihm fo piel Geld zu zablen, als er bazu bedurfe; bagegen außerte er fich tiber Diefe Angelegenheiten gegen feine Mutter ebenfomenig wie früher, und er fprach feinen Unwillen barüber aus, baf ber herzog von Anjou ben Krieg misbilligte 1). Reindfelige feiten gegen Spanien maren bereits, besonders burch reformirte Aranzosen, begonnen worden. La Done führte im Mai ben Einwohnern von Balenciennes, welche fich gegen bie fpantiche Berrichaft emport hatten, breihundert Dann zu, er ichloff bie Gitadelle ein, und mit feiner Salfe bemachtigte fich Ludwig von Raffau, in bemfelben Monat, burch Uberfall ber Stabt Dons; allein während feiner Ubwefenheit nahmen bie Spas nier Balenciennes wieder ein. Ludwig von Naffau, von den Spaniern mit einer Belagerung in Deons bebroht, fchickte Genlis, einen reformirten Gbelmann, an Rarl IX., um fichleus nige Balfe zu verlangen. Der Konig, welcher bamals auch Bilhelm von Dranien zu feinen Berbungen in Deutschland mit Gelb unterftugte, empfing Gentis fobr wohlwollend und beauftragte ihn, die Truppen, welche Coligny bereits an ber Grenze verfammelt hatte, 4800 Mann, nach Mons zu fubren. Der nachtrudlichen Beschwerbe Des fpanifchen Gefanbten in Paris und ber goberung beffelben, daß der Ronig auf alle Beife feine Unterthanen verhindere, ben niederlandischen Aufrührern beizufteben, erwiderte der Ronig, bas bie Gulfeleiftung gegen feinen Billen geschehe, baß er aber in feinem noch nicht vollig beruhigten Reiche nicht Alles vermöge. Zuch ber franzofifche Gefandte in Mabrid hatte am 12. Dai bem Könige von Spanien verfichert, daß sein König fehr barum beforgt fei, ben gludlichen Frieden und bie Freundschaft, in welcher er mit ihm lebe, zu erhalten, und bag bie Ruftungen in Frantreich nicht gegen ihn gerichtet feien; allein Philipp II. traute folchen Berficherungen nicht, und er befahl feinem Gefandten in Paris, fich mit ben Sauptern ber tatholifcen Dartei und mit dem Bolke in Einverstandniß zu fegen, um bie

1) Serranua IV, 22. Tavannes 199. 259.

Unternehmung gegen bie Niederlande abzuwenden 1). Genlis murbe in der Nabe von Mons am 11. Juli von den Spaniern mit überlegener Macht angegriffen und gefangen, und feine Truppen hatten baffelbe Schickal, ober fie wurden niebergehauen ober zerftreut 2). Der Ronig zeigte fich über bieß Ereigniß fehr mismuthia, er verhieß baldigen traftigen Beis Rand, ließ bie Rriegsruftungen fortfeben, ertheilte vielen Ebelleuten Bollmacht, Solbaten zu werben, und verfprach, ben Rrieg zu beginnen, fobald die Bermablung feiner Schwefter mit bem Konige von Navarra flattgefunden und Bilheim von Dranien feine Werbungen in Deutschland beendigt habe. Coliany wurde jest aufs neue und bringender von manchen feiner Glaubensgenoffen gewarnt: man erinnerte ibn an bas näuftliche Decret, daß man ben Rebern nicht Bort halten muffe, an den unversobnlichen haß der Ratholiken gegen bie Reformirten, an den unzweifelhaften festen Entschluß ber Ronigin Ratharina, diefe auf jede Beife zu vernichten, und an bie Perfonlichkeit bes Konigs, welcher fich bie Grundfabe Macchiavelli's vollig angeeignet, welchem man icon in ber Su= gend ben haß gegen die Reformirten eingeflößt und welchen man überredet babe, daß es bie Absicht ber Reformirten ge= wefen fei, ihn des Reichs und des Lebens zu berauben. 211= lein Coligny erwiderte unwillig: folche Außerungen feien in fruherer Beit paffend gewefen, jest fei burchaus tein Anlas au Arawohn und Berbacht; Gott habe ben Sinn bes Ronigs umgewandelt, und es fei tein Zweifel, daß es ihm mit bem Rriege gegen Spanien Ernft fei 3). Der Ronig heinrich von Navarra begab fich, ungeachtet ihn manche mistrauische Reformirte zurudzuhalten fuchten, im Unfange bes Auguft nach Paris. Auf die Anzeige des franzofischen Gefandten in

1) Capefigue III, 119. 48. 89. Philipp II., sagt Capefigue (III, 158), hatte die Bartholomäusnacht nicht erwartet, in der geheimen Gazrespondenz zwischen ihm und Karl IX. sindet sich keine Hindeutung darauf; er war froh erstaunt, als er die Nachricht erhielt. — Er sagte noch gegen Ende des Juli zu dem venetianischen Gesandten: A me fa tanto danno la guerra coperta come la discoperta. Con questi termini non è possibile durar sempre. Ranke, Zeitschrift II, 594.

2) Thuan. LIV, 1116-1118. 1122-1124. La Poplinière II, 55 3) Serranus IV, 26. La Poplinière II, 59-63.



Die Hugenottenkr. bis z. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 133

Rom, daß die Dispensation in der vom Cardinal von Bours bon verlangten Form von dem Papste bewilligt worden sei und in kurzer Zeit geschickt werden würde, fand am 18. Aus gust die Trauung des Königs Heinrich mit der Prinzessin Margarethe von Balois auf einem Gerüfte vor dem Haupts eingange der Kirche Notredame durch den Cardinal statt, und nach derselben entfernte sich Heinrich, um der reformirten Predigt beizuwohnen, während Margarethe in der Kirche die Messe horte, welche der Cardinal hielt¹).

Die Gunft und bas Bertrauen, welches ber König ben Reformirten und vor Allen dem Admiral Coligny fortwährend bewies, hatte das Misvergnugen aller Derer erregt, welche fich badurch ihres bisberigen Einfluffes auf ben Ronig und auf die Staatsgeschafte beraubt faben, somie Derer, welche gegen die Reformirten als Keher einen unverschnlichen Saß begten und im firchlichen Intereffe, eine enge Berbunbung mit Spanien wünschten ober burch perfonliche Rachlucht bestimmt wurden. Die Zuversicht, mit welcher manche Reformirte, im Bertrauen auf die Gunft des Ronigs, den ihnen Abgeneigten und feindlich Gesinnten entgegentraten, fteigerte die Erbitte= rung gegen fie noch mehr. Die Erinnerung an Das, was Alba zu Bayonne gerathen und was er felbst in den Rieder= landen ausgeführt hatte, mußte fich um fo mehr aufbrängen, als bie Anwesenheit der Saupter ber reformirten Partei in Paris eine gunftige Gelegenheit darbot, feinem Beispiele ju folgen. Die Konigin Katharina schwankte lange, was für einen Entschluß fie faffen follte: bald wunschte fie ben Rrieg gegen Spanien aus Rurcht vor dem Bieberausbruch bes Bur= gerfriegs, bald anderte fie ihre Unficht. Uls fie aber bemerkte, baß der Ronig fich immer heftiger und finsterer gegen fie zeigte, als fie mit Gewißheit befurchten mußte, die Frucht ihrer vieljahrigen Beftrebungen und allen Antheil an der Regierung

1) La Poplinière II, 63. Thuan. LII, 1038. Thou ftand nach der Arauung in der Nahe Coligny's und hörte, wie diefer, auf die in der Kirche aufgehängten Fahnen, welche die Reformirten bei Jarnac und Montcontour verloren hatten, hindlickend, zum Marschall von Damville sagte: bald würden dieselben herabgenommen und freudigere Feldzeichen an ihrer Stelle aufgehängt werden.

au verlieren, fo entidieb fie maßlofer Ebraeis fowie der Rath bes Grafen von Reg 1) fur ben Entschluß, burch bie Ermordung Colignn's, welchem fie, wol nicht mit Unrecht. bas Benehmen ihres Gohnes gegen fie zuschrieb, bie verlorene Gewalt über biefen fich wiederzuverschaffen und baburch gu=gleich, wie fie hoffte, bie Rraft ber reformirten Partei an brechen. Sie faßte biefen Entschluß gemeinschaftlich mit bem Berzoge von Anjou, welcher ihren haß gegen Coligun aus aleicher Urfache theilte, und indem fie ihre Ubficht auch ber Berzegin von Remours, ber Mutter bes Berzogs von Guife, mittheilte, und ber Berzog von Aumale fur bie Ausführung zu forgen ubernahm, fo mochte fie hoffen, daß ber Dorb nur als eine Rache ber Guifen erscheinen werbe "). Maurevel, ein Menfch, welcher fcon fruber einen Meuchelmord gegen einen vertrauten Freund Coligny's begangen hatte, wurde zum Morde gebungen, und Mumale verbarg ibn in einem Saufe. welches einem im Dienfte feiner Familie ftebenben Manne geborte, und bei welchem der Admiral vorbeizukommen pflegte, wenn er vom Louvre nach feiner Bohnung zurudtehrte. 218 er am 22. Auguft, einem Freitage, langfam und eine ihm zu= fallig übergebene Schrift lefend, vorüberging, fiel aus einem mit einem Borhang verfebenen genfter jenes Soufes ein Schuß, und er murbe von zwei Rugeln getroffen, deren eine ihm ei= nen Theil bes Beigefingers ber rechten Sand wegriß, mabrend bie andere ihm fcmerer ben linken Arm verwundete. Das Baus wurde fogleich von feinen Begleitern erbrochen, fie fan=

1) Brantome (VIII, 183) nennt ihn sogar als den ersten Urheber ber Morbthat.

2) Nach Tavannes 256. 291. 292 und bem Discours du Roy Henry & Cracovie des causes et motifs de la S. Barthelemy, bei Petitot XLIV, 496—510 als Anhang zu ben Memoiren Villeroi's und auch abgebruckt als erste Beilage zu: Bachler, Die parifer Nuthochzeit. Der Herzog von Anjou und Lavannes konnten die Wahrheit genau wissen, sie hatten keine Ursache, dieselbe zu verschweigen oder zu entstellen, und ihre Ans gaben widerlegen die Erzählung Abou's von einer geheimen Berathung Aatharina's; Anjou's und Anderer in Segenwart des Abnigs über die Ermordung Collymp's, in Folge beren man erwartet habe, das die Reformirten die Guisen, als Urheber der Abat, angreisen, ader von diesen mit Halte bes pariser Bolks niedergedauen werben würden.

Die Hugenottentr. bis z. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 135

ben aber nur zwei Dienstboten und bas Gewehr bes Morbers; Diefer felbft war icon auf einem bereit gehaltenen Dferbe entfloben. Bei ber Nachricht von Diefem Borfall zeigte ber Ronig ben heftigften Unwillen, et rief aus: Goll ich nie Ruhe haben? Und er fließ Drohungen gegen bie Buifen aus, in welchen er bie Unftifter vermuthete. Dem Ronige von Navarra und bem Prinzen von Conbe, welche fich uber bie That beklagten und Paris verlaffen wollten, weil fie und bie Ihrigen bafelbit nicht mehr ficher feien, gab er bie nachbrudlichfte Berficherung, baß er bie Unftifter, Ausfuhrer und Mitwiffer ber That, beren Schmach und Schmerz auf ihn aurudfalle, in einer Weife bestrafen werde, welche fie und ben Udmiral befriedigen und zum Beisviele für die Zukunft die= nen folle; Ratharina außerte fich in gleicher Urt, und fie ga= ben ihre Ubficht auf, fich aus Paris zu entfernen. In einem noch am 22. August erlaffenen Schreiben theilte ber Ronia ben Gouverneuren in ben Provinzen die Bermundung Cos ligny's mit, erklarte, bag er biefe nichtswürdige That, wie fich gebuhre, ftrafen werbe, und befahl, ben Unterthanen au perfichern, bag es fein Bille fei, bas Friedensebict unverlet zu beobachten und bie Berleter beffelben ftreng zu beftrafen 1). 2m Rachmittage beffelben Lages 2) befuchte er, begleitet von feiner Mutter, feinen Brubern, ben Berzogen von Unjou und Alencon, und vielen Andern, ben Abmiral, fragte ihn beforgt und theilnehmend nach feinem Befinden, bezeugte ben tiefften Schmerz über feine Verwundung und fchmur ihm, nach feiner Gewohnheit mit ftarten Fluchen, bag er biefe fo ftreng be= ftrafen werde, daß man es nie vergeffen folle. Coligny rief Bott zum Beugen an, baß er bem Ronige ftets treu und er= geben gemefen fei, er bat ihn bringend, bie niederlandische Unternehmung nicht aufzugeben, und machte ihm Borffellungen iber die Berlegung des Friedensebicts, beffen gemiffenhafte

1) Thuan. LII, 1024. Tavannes 293. Serranus IV, 30. Correspondance du roi Charles IX. et du sieur de Mandelot, gouverneur de Lyon pendent l'année 1572. Paris 1830; C. 30.

2) Rach Discours de Henry III, Serranus und Thuan. Aavannes fest ben Besuch erst auf ben Nachmittag bes folgenden Lages, als der König schon der Ermordung ber Reformirten beigestimmt hatte. und genaue Beobachtung am besten die Rube erhalten werbe. burch bie bobern Juffigbeamten und bas Bolt. Der Ronig gewährte feine Bitte um eine geheime Unterredung, indem er feiner Mutter und feinen Brudern ein Beichen gab, fich nach ber Mitte bes Bimmers zurudzuziehen 1). Die Konigin, um= geben von vielen reformirten Ebelleuten, welche ihren Unmil= len über bas verübte Berbrechen wenigstens in ihren Mienen und Geberden deutlich genug kundgaben und auch den Ber= bacht hegten, daß sie und ber herzog von Anjou nicht ohne Theilnahme an demfelben feien, unterbrach die Unterredung unter dem Borwande, daß eine langere Dauer berfelben ben Admiral zu fehr angreifen werde. Auf ihre und Unjou's wie berholte Fragen nach bem Inhalt bes Gefprachs, während bes Rudwegs nach bem Louvre, erwiderte ber Ronig endlich mit leidenschaftlicher Seftigkeit: ber Ubmiral habe ihm vorgestellt, bag bie Macht und bie Leitung aller Staatsgeschafte allmålig in ihre Sanbe übergegangen fei, daß dies ihm und bem Reiche einft febr verderblich werden tonne und bag er bies abstellen muffe). Noch mehr als fruber fah Ratharina, fowie auch ber Herzog von Anjou, ihren Einfluß auf die Regierung und auf ben Ronig bedroht, fie mußte befurchten, baß fie zu volliger Nichtigkeit herabfinken, bag bie vom Ros nige befohlene Untersuchung ihre Theilnahme an dem Mord= anfchlage gegen Coligny enthullen werde, und brohende Außerungen mancher Reformirten mußten ihre Beforgniffe noch vermehren. Der Tod Coligny's und der andern Saupter der Reformirten 3) konnte allein ihr Sicherheit gewähren und wiederum Untheil an der Regierung verschaffen. Ein folcher Plan erfoderte eine rasche Ausführung, da mehre der an=

1) So nach bem Discours de Henry IIL Tavannes und Serra= nus fagen, die Königin habe den Wunsch Coligny's, den König allein zu sprechen, verhindert, was sich insofern mit obiger Angade vereinigen laßt, als sich die Begleiter des Königs nicht aus dem Zimmer entfernten.

2) Discours de Henry III, 103.

3) Darauf scheint sich Katharina's Abssicht nach dem Zeugnisse bes Marschalls von Tavannes (295. 298) beschränkt zu haben; auch außerte sie nachmals: sie nehme nur das Blut von sechs Ermordeten auf ihr Erwissen. Serranus IV, 33.

136 -

Die Sugenottentr. bis z. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 137

gesehensten Reformirten barauf brangen, bag man fich ohne Aufschub aus Paris entferne, und bas Bertrauen anderer zu ber Aufrichtiakeit bes Konigs, welches, fowie ber Buftand bes Admirals, bie Erfullung biefes Berlangens fur ben Aus genblict verhinderte, leicht erschuttert werden konnte. Dhne bie Einwilligung bes Konigs war jene Ausfuhrung nicht mog= lich; daß es aber gelang, ihm feine Beiftimmung in furzer Beit abzudringen, erklart fich aus feinem reizbaren, leiden= schaftlichen Charakter, aus der Gewalt, welche feine Mutter früher über ihn gehabt hatte, und welche sie durch Unwens bung aller ihr zu Gebote ftehenden Runfte wenigstens fur ben. Augenblick wiederzugewinnen wußte, und baraus, bag ihre Meinung burch manche Manner unterstücht wurde, beren An= ficht fur den jungen Konig von Gewicht war. Sie begab fich mit den herzögen von Anjou und Nevers, ben Mars icaillen von Lavannes und Ret, bem Siegelbemahrer Birago und einigen Andern am Nachmittage des 23. Auguft zum Könige, sie erinnerte ihn an die Berschworung von Amboise und an den beabsichtigten überfall von Meaur, fie uberredete ibn, daß die reformirte Partei wegen ber Verwundung Coligny's fich zum Rampfe gegen ihn rufte, fie benutzte man= che drohende Borte und bie fast gebieterische Foderung berfelben, daß jene That aufs ftrengste bestraft werde, fie gab por, baß ber Abmiral Leute abgeschickt habe, um in Deutsch= land und in ber Schweiz Soldner zu werben, und daß einige reformirte Capitains, welche Paris verlaffen hatten, bies nur in der Ubsicht gethan hatten, um in Frankreich Kriegsvolk zu verfammeln. Die Bereinigung aller biefer Truppen, fügte fie hinzu, werde, zumal bei den geheimen Einverstandniffen und Berbindungen ber Reformirten mit vielen franzofischen Stabten und mit bem Auslande, ihm die größte Gefahr bes reiten; außerdem feien bie Katholiken bes langen innern Rrieges überdruffig, fie feien, wenn er bemfelben nicht ein Ende mache, entschloffen, untereinander eine Lique zu fcbließen und einen Generalcapitain zu wählen; bann werde er ohne Macht und Anfehen in der Mitte zwischen den beiden Parteien fteben und ein verderblicher, blutiger Krieg das Reich zu Grunde richten; der Tob bes Udmirals und weniger andern Perfonen

tonne bies verbindern und ihm den Geborfum erhalten. Der Ronig gerieth burch biefe Borffellungen, burch bie einbrings liche Schilderung ber ihm brohenben Gefahr in ben beftiaften Born; er wollte indes anfangs nicht in ben Lob Coliann's willigen, et fragte, ob es nicht noch ein anderes Mittel aebe. um jene Gefahr abzuwenden, und er verlangte, bag alle Inwefenden ihre Meinung aussprechen follten. Da fie fast ins: aefammt ber Ronigin beiftimmten, fo erklarte auch er fich ploplich in der leidenschaftlichsten Beife für ihren Rath, et fcwur mit feinem gewöhnlichen Fluche "bei Gottes Lod", er wolle, daß nicht allein ber Abmiral, fondern alle Suge notten in Frankreich getobtet wurden, bamit keiner von ihnen übrig bleibe, welcher ihm nachter Borwurfe machen tonne, und er befahl ben Unmefenden, fogleich fur bie Qusfubrung ju forgen 1). Benn biefe nicht ichon einigermaßen vorbereitet war, fo bedurfte es wenigstens dazu bei ber Gefinnung bet Bevölkerung und bei ber Organifation ber Burgerschaft von Paris nur furzer Beit. Den Beauftragten fcien es unaus fuhrbar ober unzureichend, fich auf bie Ermorbung Ber Saup: ter ber reformirten Partei zu beschranken, fie hielten es fur nothwendig, bem Bolte bie Baffen in bie Sanbe zu geben, um burch einen gleichzeitigen Angriff auf alle Reformirten itt Patis Diefe zu verhindern, fich zum Biberftande zu vereis nigen: nur ber Konig von Navarra und ber Pring von Conde wurden ausgenommen, auf bie Furfprache bes Maricalls von Labannes und bes herzogs von Nevers, beffen Gemahlin bie Schwefter ber Prinzeffin von Conde war, und weil man bas Behaffige einer Ermorbung von Prinzen bes toniglichen Baus fes fceute und zugleich von ber Jugend berfelben Rugfamteit

1) Discours de Henry III. Wenn die Urheber des Blutbades ans fangs die Absicht hegten, auch die Brüder Montmorency in das Schickfal der Reformitten zu verwickeln, so wurde dieselbe aufgegeben, weil der älteste derselben, der Marschall von Rontmorency, sich sogleich nach der Vermählung des Königs von Navarra, aus Argwohn oder seiner Gesundheit wegen, mit Erlaubnis des Königs aus Paris entfernt hatte und nur seine jüngern Brüder Damville, Schoré und Meru baselbst geiblieben waren. Thuan. LII, 1040.

Die hugenottentr. Dis 3. Erisichen b. S. Balois (1559-89). 139

erwartete 1). Am fpaten Abend berief ber Konig ben Prevot ber Raufleute, Charron, in bas Loubre und befahl ihm, fich ber Stadtfoluffel an verfichern, bie Thore forgfaltig au vers fcbließen und bie Burger fich bewaffnen und bereit halten su laffen, um die königlichen Befehle zu empfangen und ausauführen 1). / Dem Berzoge von Gulfe murbe bie obere Leis tung ber Ausführung und insbesondere bie Ermorbung Cos ligny's, mit welcher fie begonnen werben follte, übertragen. Er versammelte die Offiziere der Truppen und machte fie mit bem Billen des Ronigs befannt; ber Borganger Charrons, Marcel, welcher bei ber Ronigin in Gunft fand und bei bem Bolte beliebt war, theilte ben Anführern ber Burgermilig, welche fich um Mitternacht auf bem Stabthaufe verfammels ten, ben Morbolan mit; eine weiße Binde um ben linken Arm, ein Rreuz am hute follte bas Beichen ber Ratholiken fein. bas Signal zum Morde follte burch die Glode bes Louvre gegeben werben. Coligny war benachrichtigt worden, daß Bewaffnete bin und wieder die Stadt burchzogen und befons bers fich in ber Gegend bes Loubre zeigten, und baf man unter bem Bolke eine ungewöhnliche Aufregung bemerke. Er ließ es bem Ronige melben; indes bie Antwort beffelben, bag Jenes auf feinen Befehl geschebe, um bas von den Guifen aufgereizte Bolt in Ordnung zu halten, beruhigte ihn um fo mehr, als er felbft bie Aufregung bes Bolts nur biefen Tauforieb.

Am 24. Auguft, einem Sonntage, bem Bartholomans= tage, begaden sich Ratharina und Anjou noch vor Sonnen= aufgang zu dem Könige; als plöglich ein Schuß siel, ergriff sie weniger der Gedanke an das Verbrechen, welches verübt werden sollte, als Besorgniß wegen des Ausgangs besselben. Ein Evelmann wurde eilig an Suise mit dem Beschl abge= schidt, in seine Wohnung zurückzukehren und nichts gegen Coligny zu unternehmen; allein der Mord war bereits ge= schehen, und Katharina besahl, das bestimmte Signal zu ge= ben. Der Herzog von Guise hatte sich mit dem Herzoge

1) Tavannes 296. Serranus IV, 33.

2) Capefigue III, 172 aus Reg. de Photel de ville.

von Aumale und Johann von Angoulesme, Grofprior des Malteferordens in Frankreich, von Bewaffneten begleitet, nach Coligny's Bohnung begeben; während er im Bofe bes Saus fes verweilte, braugen feine Begleiter in baffelbe ein und ermordeten Coligny, welcher bei dem fich nabernden Baffengeräufch bas ihm bevorftebende Schidfal geschndet und es in unerschrockener, frommer gaffung erwartet hatte. Gein Leich= nam wurde zum genfter binaus, zu Guife's gugen berabge= worfen, verstummelt, durch die Straßen geschleift und zulest am Galgen aufgehängt 1). 218 barauf bie Glode bes Louvre ertonte, verbreiteten fich bie bereit gehaltenen Morderscharen burch bie ganze Stadt; bald schloffen fich ihnen zahlreiche Pobelhaufen an, ebenfowol um zu rauben und zu plundern als um zu morben. Die Berzoge von Nevers, Guife und Montvenfier und ber Marschall von Tavannes burcheilten bie Stragen und entflammten bie Buth ber Morber noch mehr, indem fie Coligny und feine Genoffen einer Berfcworung ge= gen den Ronig und beffen Bruder beschuldigten und vertun= biaten, bag es der Bille des Konigs fei, daß die Reger gang= lich vertilgt wurden. In bas Gebrull ber Morber mifchten fich das Geschrei, die Klagen und Verwunschungen der Sterbenden, in allen Straßen wurde geschoffen, überall fab man blutgefarbte Schwerter, fein Ulter, fein Geschlecht murbe ge= schont, auf den Straßen und in den mit Gewalt erbrochenen Saufern wurde gemorbet und bie Leichname ju ben Tenftern hinausgestürzt; viele Reformirte wurden in ihren Betten überfallen und umgebracht, und fast allen lahmte Befturzung und Schreden Muth und Sand. Bu ben vielen angesehenen reformirten Ebelleuten, welche ihren Lob fanden, geborten auch La Rochefoucauld und Teligny; felbst biejenigen Reformirten, welche fich im Louvre, in der Umgebung bes Ronigs von Da=

1) Als Karl IX. einige Tage barauf ben Leichnam ansch und Eienige aus seinem Gefolge wegen des Geruchs sich ihm nicht nähern mochsten, sagte er: Der Geruch eines todten Feindes ist lieblich und angenehm. Papyre Masson 337. Der Marschall von Montmorency ließ ihn burch seine Diener insgeheim herabnehmen und in Chantilly, seinem Ausenthaltsorte, beisegen, von wo er nachher nich Chattillon in die Gruft ber Borfahren Coligny's gebracht wurde. Thuan. de vita sua 1, 1287.

140

Die Hugenottentr. bis & Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 141

varra, befanden, und welche biefer zum Theil erft am vorigen Lage zu feinem Schutze gegen die Guifen und bas von ihnen aufgereizte Bolt auf ben Rath Rarl's IX. zu fich berufen hatte, wurden umgebracht, indem ber Konig felbft ben Morbern zurief, niemandes zu ichonen, und viele Damen bes 5004 fes betrachteten mit ichamlofefter Neugier die vor bem Schloffe bingeworfenen nachten Leichname. Die jenfeit ber Seine, in ber Borftabt G. = Germain, wohnenden Reformirten, unter ihnen der Graf von Montgommern, ber Bidame von Chars tres und Briquemault, entgingen bem Morbe. Die Berfammlung ber Solbaten, welche beftimmt waren, fie zu überfallen, wurde burch bie Schuld eines Offiziers verzögert, ein Reformirter, welcher die Ermorbung Coligny's gefehen, fcmamm burch ben Fluß und benachrichtigte fie von biefem Ereigniß; fie konnten nicht glauben, daß bie That mit bem Billen bes Bonias verübt fei, und fie wollten fich zur Befcugung befs felben nach ber Stadt begeben; als fie aber am jenfeitigen Ufer gablreiche Ubtheilungen von Golbaten erblickten und in Schiffe fleigen faben, und als vom Ufer und aus bem Louvre Schuffe fielen, ergriffen fie bie Blucht, ohne bag ihre Berfolger fie einzuholen vermochten 1). heinrich von Ravarra und ber Pring von Conde wurden zum Konige geführt und er versprach ihnen Berzeihung dafür, daß sie sich an der Spipe von Aufrührern ihm entgegengestellt hatten, wofern fle fortan unbedingten Geborfam beweifen, ihren gottlofen Uberglauden abichworen und zum tatholifchen Glauben zurudtehren wur-Beinrich bat bemuthig, ihrem Korper und ihrem Ges ben. wiffen nicht Gewalt anzuthun, ubrigens wurden fie ihm bie fculbige Treue beweifen; Condé erklarte bagegen, er tonne nicht glauben, baß ber Konig bas Bort, welches er ben Res formirten gegeben und mit feierlichem Gibe beträftigt habe,

1) Mémoires authentiques de Jacques Nempar de Caumont, due de la Force, maréchal de France, et de ses deux fils, le duc de Montpouillant et de Castelnaut, suivis de documents curieux et de correspondances inédits, recueillis par le Marquis de Lagrange. Paris 1843; I. 7-9. Serranus IV, 40. Der Rönig felbst foll von einem Balcon bes couvre nach ber Sorstabt hindbergeschoffen haben, boch ohne, wegen ber Entsernung, zu treffen, nach Serranus unb Brantome.

brechen wolle; fein Leben und feine Guter feien in der Gewalt des Königs, allein die Religion könne man nicht gebieten, und über diese habe man nur Gott Rechenschaft abzulegen. Der König, dadurch heftig gereizt, schalt ihn einen halbstarrigen Aufrührer und brohte, es ihn mit dem Leben bußen zu lassen, wenn er nicht binnen drei Lagen seinem Starrssinne entsage 1). Am Abend wurde ein königlicher Besehl bekannt gemacht, das ein Jeder sich in feine Wohnung zurückziehen und dieselbe nicht verlassen nur die königlichen Sarden und die Echevins mit ihren Neitern die Stadt burchziehen sollten; allein bessen und sas Plundern und Rorben noch fort 2).

Noch am 24. August unterzeichnete ber Ronig, indem er entweder felbit fich uber bie begangene Greuelthat entjette und das Gehaffige berfelben furchtete, ober weil er einem perzweifelten Biderftand ber Reformirten in ben Provinim zuvorkommen und fie taufchen wollte, bis ihre Ermorbung auch in ben übrigen Stiddten ausgeführt fei, ein Rreisichreis ben an bie Gouverneure: nach ber Berwundung bes Udmirals batten die Guifen und die ihnen ergebenen Serren und Edet leute, beren Anhang in Paris nicht gering fei, mit Gewißheit erfahren, baß die Freunde beffelben feine Bermundung an ihnen, welche fie fur bie Urheber bielten, rachen wollten; fie batten fich beshalb in ber vergangenen Racht erhoben, fobas es amifchen beiden Theilen au einem beftigen und fammers pollen Rampf gekommen und ber Ubmiral mit mehren Ebels leuten und andern Perfonen getobtet worden fei. Diefer Rampf, eine Folge bes feit langer Beit amifchen beiden Sas milien ftattfindenden Bwiefpalts, fei jest beruhigt, bas Frim bensedict fei dadurch nicht verlett; er wolle im Gegentheil, baß es fortwährend aufrecht erhalten werde. Bugleich befahl er, bamit nicht Streit und Blutvergießen amifchen feinen Uns terthanen in ben großen Stabten entflehe, ben Gouverneuren, bekannt zu machen, bag Jeber bei Tobesftrafe rubig in feinem

1) Serranus IV, 39, and then Thuan. LH, 1657.

2) Serranus 43.

142

Die Hugenostentr, bis z. Erlöfthen b. S. Balois (1559-89). 143

haufe bleiben, nicht bie Baffen ergreifen und nicht Andere beleidigen folle, über alle Diejenigen, welche bies nicht thun und fich ungehorfam gegen feinen Billen zeigen wurden, beraufallen und fie zu bestrafen, zugleich fo viel Kriegspolt mie möglich zu fammeln und fur die Sicherheit der Stadte und Feften au forgen 1). Durch bie Überbringer biefes Schreibens erhielten die Souwerneure auch noch mundliche Befehle, durch welche fie angemiefen wurden, fich ber Guter und ber Pers fon ber Reformirten zu bemächtigen und, wenn auch nicht biefe felbst umbringen ju laffen, boch ber fangtifchen Buth bes Bolkes nicht zu wehren?). Benn ber Ronig anfangs Die Absicht hatte, bas zu Paris Geschehene als eine That ber Buifen erscheinen zu laffen, und deshalb verlangte, bag fie fich fogleich auf ihre Befigungen brgeben follten, fo wußten feine Mutter und ber herzog von Anjou, welche damals biefer Familie im bochften Grade gunftig waren, ihn zu bemes gen, fich felbit offentlich als Urheber ju betennen. Indem fie einen unter Teligny's Papieren gefundenen Brief bes Dars fchalls von Montmorency benutten, in welchem biefer nach Colignp's Berwundung fcbrieb, daß er diefe Beleidigung an bem mohlbekannten Unftifter fo rachen werbe, als wenn fie ihm felbst zugefügt fei, fo ermeuten fie bei bem Ronige bie Beforgniß, daß bie Montmorency in Berbindung mit ben Reformirten einen Krieg gegen bie Guifen beginnen murben ;

1) Corresp. du roi Charles 39. Serranus 43. Thuan, 1063.

2) Serranus 43 fagt: Einige Gouperneure entzügelten ben geheis men königlichen Befehlen gemäß das Bolt zum Morde der Reformirten. Mandelot schreidt am 2. September an den König: er habe, gemäß den Schreiden deffelben vom 22. und 94. August und Dem, was ihm die übersbringer des lesten von seiner Seite gesagt, durch alle Weittel sur die Sicherheit Spons gesorgt und ohne Unruhen und Auffehen sich dar Person und Suter der Reformirten bemächtigt (sosisz et mis souds votre main). Am 5. September schreicht er: der König mulfe bereits erfahren haben, was in Lyon geschehen seilt, einer Seneral = Lieutenants ge= tommen fei. — Go erklart es sich auch, daß, wie Capesigue (111, 220) und Floquet (111, 117) bemerken, nie ein königliches Schreiben, welches die Riedermegelung der Reformirten bestehlt, aufgesunden worden ist.

Digitized by Google

ì

144

fie ftellten fim vor, daß ein folcher feinem Unfeben und feiner Dacht fehr verderblich werden muffe; nur burch eine offents liche Erklärung, daß das Borgefallene auf feinen Befehl au fchehen fei, werde er fich feine Dacht bewahren, die Guifen entwaffnen, bie Montmorency zurudhalten und bie Reformit= ten von ihnen trennen und zugleich ben Schein verächtlicher Sowache und Ohnmacht von fich abwenden. Bur Rechtfertigung ber verühten Greuel beschloß man eine Berschwörung ber Reformitten vorzugeben, eine Erbichtung, über welche felbit Die Katholiken fpotteten. Der König begab fich am 26. Auauft, nachdem er einer firchlichen Dankfeier beigewohnt, in bas Darlament und erklarte: der Admiral Coliam und feine Genoffen hatten zu ihren fruhern Berbrechen auch noch bas größte binzugefugt, namlich eine Berfchmorung, um ihn und feine ganze- Familie umzubringen; er habe beshalb zu ben außerften Mitteln greifen muffen, und was zu ihrer Beftrafung gefchthen, fei auf feinen Befehl gefchehen; zugleich befahl er bem Parlament, eine ftrenge Unterfuchung biefer Betfcmorung anzustellen 1). Um 28. August, an welchem Lage in Paris ein allgemeines Dankfest fur bie gluckliche Ausfuhrung - ber ichauberhaftesten Greuel gehalten murbe, erließ ber Konig eine Declaration: Um feinen Unterthanen bie wahre Urfeche, wegen welcher ber Abmiral und feine Genoffen getobtet feien, befannt ju machen, erflare er, bag, mas in bie fer Sache geschehen, auf feinen ausbrudlichen Befehl gethan fei, jedoch nicht ber Religion wegen, noch zur Berlehung bes Friedensedicts, welches er auch jest noch bestätige, und beffen unverletliche Beobachtung fein Bille fei, fondern um einer Berschworung bes Abmirals und ber Genoffen beffelben gegen ihn, feine königliche Burbe und alle Mitalieder feines Saufes, felbit den Ronig von Navarra, und gegen bie von ihm begunftigtern Großen entgegenzutreten. Deshalb befehle er ausbrudlich, baß bie Reformirten rubig und ungeftort in ibren Saufern unter feinem Schute leben und bag Bergebungen gegen ihr Leben und Eigenthum mit bem Tobe beftraft werden follten; damit aber nicht Anlaß zu Unruben-

1) Thunn. 1063. 1064. Sermanas IV, 47.

Die Sugenottentr. bis &. Erlöschen b. S. Balois (1559-89), 145

und Gewaltthaten gegeben werde, fo unterfage er bei Berluft bes Lebens und Eigenthums ben Reformirten alle offentlichen und Privatversammlungen, bis er anders darüber bestimmen werbe. In bem Bealeitschreiben, mit welchem ben Gouvers neuren diefe Declaration geschickt wurde, widerrief ber Ronig alle mundlichen Befehle, welche er ihnen habe zukommen laffen, als er noch gerechte Urfache gehabt habe, midermartige Greig= niffe zu befürchten, indem er bie Berschworung bes Udmirals gegen ihn erfahren habe; aber zugleich befahl er, über biejenis gen Reformirten, welche fich nicht ruhig in ihre Saufer zu= rudziehen wollten, berzufallen und fie als Feinde der Krone niederzuhauen 1). Bevor indes der Biderruf jener Befehle in bie Provinzen gelangte und zum Theil auch noch fpater, mur= ben diefelben in vielen Stadten, wo die Gouverneure ben fanatischen haß der katholischen Bevolkerung theilten ober fich bie Gunft der einflugreichsten Perfonen am hofe verschaffen wollten, ausgeführt, und zwar meist burch bas Bolt. So wurden in Lyon und ebenso in Drleans weit über tausend Reformirte ermordet, mehre hundert in Bordeaur, in Touloufe, obwol die meisten sich von hier nach Montauban und andern fichern Orten fluchteten, und in Rouen; nicht groß war ba= gegen bie Bahl ber Ermordeten in Troyes, Bourges, La Cha= rité, Saumur, Angers und Romans2). Der Graf von Tenbe,

1) Serranus IV, 48. 49. Corresp. du roi Charles 51-54. Daß ber Biberruf ber geheimen Befehle aufrichtig gemeint war, ergibt fich aus bem Schreiben bes Konigs an Manbelot vom 14. September, in welchem er fein Misfallen baruber ausspricht, bag bas Bolt zu Lyon eigenmachtig bie in bem erzbischöflichen Gefangniß gefangen gehaltenen Reformirten ermorbet habe, und befiehlt, bas bie. in Befchlag genommes nen Guter ber Reformirten biefen ober, im Fall ihres Tobes, ihren Gr= ben zurudigegeben werben follten. Corresp. 65-67.

2) Der Ubt Caveirac - welcher fich auch in andern Schriften, 3. 38. in einer Apologie de Louis XIV et de son conseil, 1758, als einen fanatischen Reind bes reformirten Glaubens gezeigt hat. Coquerel, Histoire des églises du désert chez les protestants en France. 1841. II, 447 - hat in feiner Dissertation sur la journée de la S. Barthélemi (in Archives curieuses VII, 475 ff. wieder abgebruckt) allerdings bie Abficht, bie Babl ber in Paris und uberhaupt in Frantreich ermors 10

Somidt, Geschichte von Frankreich. III.

Souverneur ber Provence, und Saint=heran, Gouverneur son Auverane, erklarten: fie könnten die ihnen überbrachten acs beimen Befehle des Königs nicht als Befehle beffelben aners tennen, weil fie im Biderspruch mit den offentlichen, burch welche Beobachtung bes Friedensedicts befohlen wurde, ftan= ben, fonbern fie wurden biefen Folge leiften; ber Buron von Gorbes, Gouverneur von Dauphiné, lehnte die Ausführung ab, als zu schwierig wegen der Macht der Reformirten in biefer Proving; in Burgund verbinderte ber Gouverneur Chas bot, Graf von Charny, ein Mann von ebenfo großer Rlugbeit wie Maßigung, fast jedes Blutvergiegen, und ber Bicomte von Orthez, Gouverneur von Bayonne, fcbrieb bem Konige: er habe feinen Befehl ben Einwohnern ber Stadt und ben Solbaten der Garnison bekannt gemacht, er habe nur gute Burger und brave Solbaten, aber feinen Senter unter ihnen aefunden; fie und er baten ihn beshalb, ihren Urm und ihr

beten Reformirten fo viel wie moglich zu vermindern, indes ergibt fich boch aus feiner Untersuchung, bag bie meiften Bablangaben übertrieben find. Diefe werben in bemfelben Mage hober, als die Schriftfteller ber Beit ber Begebenheit entfernter find. Perefire (in feiner 1661, gebn Jahre vor feinem Jobe, erfchienenen Hist. du Roy Honry le Grand) gibt 100,000 Ermordete an, Sully 70,000, und Davila uber 40,000. Thou (1072) fagt, daß Biele die Babl der Umgekommenen auf 30,000 angaben, bas er aber eine bedeutend geringere Babl für richtig halte; La Poplinière (II, 70) schächt die Babl auf mehr als 20,000; bas Martyrologe des Calvinistes, gebruckt 1582, nimmt, im Magemeinen von ber Babl ber Ermorbeten fprechend, 30,000 an, befchrankt aber, in bas Detail eingehend, bieje Bahl auf 15,138 und fuhrt nur von 786 bie Ras men an. Papyre Maffon fagt: es feien nabe an 10,000 ums geben gekommen, und feine Angabe gewinnt baburch an Babricheinlichkeit, bas er ben Bunich bingufugt, die Babl mochte großer gewesen fein, Caveirac 524. 526. Bas insbesondere bie Babl der in Paris Ermordeten betrifft, fo fagt Davila (273), bağ am 24. und 25. August über 10,000 umge= tommen feien, Thou (1081), bas am 24. August 2000 getobtet feien; bas Martyrologe des Calvinistes gibt im Allgemeinen 1000 an. Die Leichname ber Ermorbeten wurden in bie Geine geworfen, fie brangten fich bei einer fleinen Infel, bem Louvre gegenuber, zufammen, und in ber Gegend von G.=Cloud, Auteuil und Challeau wurden binnen acht Tagen 1100 Tobte begraben. Caveirac 597-533.

Die Hugenottentr. bis z. Erlöfchen d. S. Balois (1559-89). 147

Leben zu möglichen Dingen, so gefahrvoll diefe auch feien, gebrauchen zu wollen 1).

Der König und feine Mutter glaubten jest, bag bas Ges fchehene hinreichen werbe, um die Reformirten zur Rudtebr in die tatholifche Rirche zu bestimmen, und bag es bazu nicht mehr offenbarer Gewalt bedurfe, daß biefe im Segentheil nur bie Bahl berer, welche bereits nach England, Deutschland, ber Schweiz und Genf ausgewandert waren, vermehren und bie Burudbleibenden zu verzweifeltem Biberftanbe treiben werbe 2). Als vom 17. bis zum 20. September in Rouen von bewaffs neten Banden, welche aus Golbaten, Burgern und Dobel beftanden, mehre Sundert Reformirte ermordet und ihre Saufer geplundert worden waren, fo fcbrieb Katharina (am 21. September) an die Echevins der Stadt: ihr Sohn, der Ronig. misbillige fehr diefes Berfahren, welches von fehr verberblichem Beispiel für bie andern Stabte fein, in Diefen bas Reuer wies ber anzunden und Diejenigen, welche bereit feien, zur fatholis fchen Rirche zurudzufehren, bavon abwenden tonne 3). Der Ronig felbit erflatte in einem Rreisfchreiben vom 24. Septem= ber an die Gouverneure, daß die Ermordung ber Reformirten zu Rouen burchaus gegen feinen Willen fei, er befahl ben Gouvemeuren, Mord und Plunderung gegen bie Reformirten und Gefangensehung berfelben, wenn fie nicht auf gerichtlichen Befehl geschehe, bei augenblidlicher Todesstrafe zu verbieten und alle Ausgewanderten bavon in Kenntniß zu feben, baß fie mit ber Gewißheit zurudtehren tonnten, gegen jedes Un= recht und jede Gewalt befcutt zu werden. Bahrend er aber einerfeits erklarte, daß bas lette Friedensedict unverlett aufs recht erhalten und daß biejenigen Reformirten, welche feit Beenbigung bes lepten Krieges fich nicht gegen ihn und ben

1) Serranus IV, 49-55. Thuan. 1066-1073. La Poplinière II, 70. Aubigné II, 24-28.

2) Nach ben Mémoires de Bouillon (bei Petitot XXXV, 144) flüchteten in der ersten Bestürzung über die Mordthaten zu Paris an 3000 bis 4000 Reformirte, besonders aus der Normandie, Picardie und Isle=de=France, nach England.

3) Floquet III, 129.

Staat vergangen hatten, wieder in den Besit ihrer Guter eingesetzt werden follten, fo unterfagte er andererfeits ben Reformirten bei Berluft des Lebens und Gigenthums alle Ber= fammlungen und Predigten und jede Ausübung ihres Glaus bens, und er befahl, daß alle reformirten Juftig = und Finang= beamten, auch wenn fie ihren Glauben abfcmoren wurden, fich bis auf weitern Befehl ber Bermaltung ihrer Umter enthalten, jedoch wenn fie ruhig in ihren Saufern leben wurben, ihr Gehalt bekommen, bag aber ben niedern Beamten in ienem Kalle ihre Umter bleiben follten; auch wurde ben Gou= verneuren und andern Beamten aufgetragen, Diejenigen, welche zur tatholifchen Rirche zurudtehren wollten, zur Ausführung biefer Absicht anzutreiben und auch die Berwandten berfelben bazu zu ermahnen 1). Das parifer Parlament verurtheilte obwol auch die den Gouverneuren aufgetragenen Coliany. geheimen Nachforschungen, um fich Beweise für die angebliche Berfcmorung zu verschaffen, erfolglos gemefen maren, als Majeftatsverbrecher, Feind bes Friedens und ber Ruhe des Staates und Urheber einer gegen den Ronig gerichteten Berfcmorung; es bestimmte, daß fein Rorper ober, wenn biefer nicht aufgefunden werden tonne, fein Bild durch bie Straffen von Paris geschleift und am Galgen aufgehängt, baß fein Name auf immer unterdruckt, feine Guter eingezogen, fein Schloß Chatillon niedergeriffen und ber Boden mit Salz beftreut werden follte, und es erklarte feine Rinder fur unadelig und für unfahig, in Frankreich offentliche Umter zu befleiden und Eigenthum zu besigen. Derfelbe Parlamentsbeschluß vers ordnete, daß jahrlich am Bartholomaustage eine Gedachtniß= feier in allen Rirchen von Paris gehalten werden folle. Ein gleiches Urtheil wurde gegen den fiebzigjahrigen Briquemault und ben Parlamentsrath Cavagne, welche, nachdem fie fich einige Tage verstedt gehalten, ergriffen worden waren, gefällt, und am 29. October wurde biefes an ihrer Person, jenes an einem Strohbilde Coligny's in Gegenwart des Ronigs und fei= ner Mutter vollzogen 2). Der Konig von Navarra und feine

Corresp. du roi Charles 79-90. La Poplinière II, 77-89.
Thuan LIII, 1093. La Poplinière II, 69. Coligny's zwei



Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 149

Schwefter Ratharina, fpater auch Condé traten zur fatholis fcen Rirche über, indem fie dazu theils burch Rurcht bewogen wurden, theils durch Uberredung eines angesehenen reformirten Geiftlichen, Sureau, genannt bu Rozier, welcher, um fein Leben zu retten, feinen Glauben abgeschworen hatte, aber nachmals voll Reue baruber fich wieder zu biefem bekannte. Der Konia von Navarra verbot barauf durch ein. Edict vom 16. Dctober in allen feinen Befigungen und namentlich in Bearn, die Ausübung der reformirten Lehre, er gebot ben reformirten Geiftlichen, bas Land zu verlaffen, und befahl, baff Die Kirchenguter an die katholischen Geistlichen zuruckgegeben und ber katholische Gottesbienft, welchen feine Mutter vor mehren Jahren nach einem Beschluffe ber Stande abgeschafft hatte, wieder hergestellt werden follte; allein die Bearner wiefen dies Edict zurud, weil der Ronig es als Gefangener erlaffen habe 1). Da ein konigliches Ebict allen Reformirten, welche aus Frankreich ausgewandert waren oder fich nach feften Platen gefluchtet hatten, Sicherhuit des Lebens und Eigen= thums und ben besondern Schutz der Gouverneure verhieß, wenn fie binnen brei Bochen in ihre heimat zurudtehrten, andernfalls aber ben Berluft ihres Bermogens brohte, fo be= gaben fich nicht Benige wieder in ihre Seimat zurud. Sehr piele von biefen sowie von ben übrigen Reformirten traten zur tatholischen Rirche uber, sie unterzeichneten die ihnen vor= gelegte Abfchmorungsformel und trugen ben großten Gifer fur bie katholische Religion zur Schau; nur wenige wagten es noch, fich offentlich zu ihrem Glauben zu bekennen. So war

ältere Söhne, seine Tochter, Teligny's Witwe (welche sich 1583 wieder, mit Wilhelm I. von Oranien vermählte, Lettres missives de Henri IV, I, 551), sowie Andelot's Sohn, der Graf von Laval, hatten sich aus Chatillon, ehe die zu ihrer Verhaftung abgeschickten Gardesoldaten da= hinkamen, geslüchtet und sich nach der Schweiz begeben. Seine Witwe und sein jüngster Sohn wurden nach Paris gesuhrt. Thuan. L11, 1063. LIII, 1076, Serranus IV, 45.

1) Serranus 57. La Poplinière 77. 84. Thuan. 1073. 1082. Der König von Ravarra bat ben Papft in einem Briefe vom 3. October, ihn wieder in den Schoos der Kirche aufzunehmen. Lettres missives de Henri IV, I, 36.

Die Babl ber Reformirten burch Mord, Auswanderung und Abfall von ihrem Glauben fehr verringert, fie waren faft aller ihrer Saupter beraubt, fie konnten nicht von den protestantiichen Fürften bes Auslandes, weber von Elifabeth von Enaland, noch von ben deutschen Protestanten, Sulfe erwarten, ba biefe ihre Sache für verloren hielten; fie waren burch bas funchtbare Unglud, welches uber fie hereingebrochen war, fo niebergebeugt und entmuthigt, bag ihnen ber Gedante, fich jest ber Macht bes Ronigs miderfegen zu wollen, eine tho= richte, an Bahnfinn grenzende Berwegenheit schien, und Manche erklarten bies jest auch für ein Berbrechen, ba es nicht mehr burch bie Autoritat eines Prinzen ober wenigstens eines hoben Staatsbeamten gerechtfertigt werbe 1). Der gangliche Untergang des reformirten Glaubens in Frankreich ichien unabmendbar, und er ware es mahricheinlich gemefen, wenn nicht der Hof, des volligen Sieges zu sicher und nicht an die Moglichkeit eines erfolgreichen Biderftandes der Reformirten glaubend, es unterlaffen hatte, rafch alle Mittel aufzubieten, um die erfte Befturgung berfelben zu benuten. Da er aber zogerte, auch weil zu einem folchen Berfahren nichts vorbe= reitet war, fo wich die Muthlofiakeit berfelben bald einer ruhigern Betrachtung ber Dinge, und bie burch fortgesete Gewaltthaten gegen bie Betenner ihres Glaubens befeftigte Überzeugung, daß ihnen nur die Bahl bleibe, sich entweder wehrlos ber Raubfucht und Mordgier ihrer Feinde preiszuge= ben ober mit den Baffen in ber hand fur ihren Glauben zu fterben, gab ihnen zu einem folchen Rampfe ben Duth ber Berzweiflung. Diejenige Stadt, welche jest der Hauptfits ibres Glaubens war. La Rochelle, wohin fich viele reformirte Edelleute und Geistliche und an 1500 Baffenfahige geflüchtet hatten, gab ihnen ein ermuthigendes, vorleuchtendes Beispiel, fie widerftand allen Runften und Drohungen des Hofes und weigerte fich beharrlich, den vom Konige ernannten Gouver= neur, Armand von Gontault, Baron von Biron, Großmeister

1) Serranus IV, 56-58. 65: vix quisquam apparebat, qui se fateretur Religiosum: omnes aut exulabant aut latitabant aut certe Religione abdicata (quam pauciasimis exceptis) Pontificiorum doctrinam studiosius quam ipsi Pontificii venditabant.

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 151

ber Artillerie. 2uzulassen. Montauban, in bessen Umgegend Die Reformirten noch einige kleinere Orte in ihrer Gewalt hatten. Sancerre, der Zufluchtsort für die aus Drieans, Bourges, la Charité und andern Städten Entkommenen, Rismes und mehre andere kleinere Stabte und Schlöffer in Guienne und Lanquedoc, namentlich Milhaub, Aubenas, Privas, Ufer und Sommieres, foloffen gleichfalls den zu ihrer Befegung bestimmten koniglichen Truppen die Thore und rufteten fich zur Bertheibigung 1). Durch das Schickfal von La Rochelle war bas Loos der übrigen Reformirten bedingt. Da die ftarten Befeftigungen ber Stadt eine Belagerung fehr fcwierig machten, fo suchte ber hof auf alle Beife, fie zur Unterwerfung zu bewegen. La noue wurde damals nach ber übers gabe von Mons, zu welcher Ludwig von Maffau am 19. Sep= tember genothigt und bei welcher allen Franzosen und Rieberländern in der Festung freier Abzug bewilligt worden war, burch feinen alten Freund, den herzog von Lonqueville, Gou= verneur der Picardie, an den hof geführt, er murde von dem Koniae freundlich und ehrenvoll empfangen, und auf Befehl und Bitte beffelben, nachdem diefer ihm fein Wort gegeben, baß er fich feiner nicht bedienen wolle, um bie Rocheller zu hintergehen, übernahm er es, sich nach La Rochelle zu bege= ben, um bie Einwohner ju einem friedlichen Entschluffe ju beftimmen. 3war wurde er aufangs mit Argwohn empfan= gen, allein ber fich auch bier bemahrende ehrenhafte Charafter bes edeln Mannes entfernte bald jedes Mistrauen, er uber= nahm mit Einwilligung des Königs den ihm angebotenen Dberbefehl, und mabrend er diefen einerseits benutte, um bas bem Ronige gegebene Berfprechen zu erfullen, forgte er anderer= feits mit ber großten Thatigkeit und Einsicht fur bie Sicherbeit der Stadt und tampfte felbit fur ihre Bertheidigung. Erft als er jeder hoffnung, einen friedlichen Bergleich ju ver= mitteln, entfagen mußte, verließ er die Stabt, indem ihm die volle Uchtung und Anerkennung feiner Rechtlichkeit und 3u= verlaffigkeit von beiden Theilen blieb. Um 4. December batte fich Biron vor ber Stadt, welche von mehr als taufend auss

1) La Poplinière II, 87. Serranus IV, 65.

gewählten Soldaten und 2000 gut bewaffneten und bes Rrie= ges nicht unfundigen Burgern vertheidigt wurde, gelagert, fich jeboch barauf beschränkt, sie von der gandfeite einzuschließen und bie Ausfälle ber Rocheller abzuwehren; erft als der Ber= zog von Anjou, als General=Lieutenant bes Konias, bealeitet pon feinem Bruder, bem herzoge von Alencon, bem Konige von Navarra und bem Prinzen von Condé und ben Berzdaen pon Gnife und Aumale, am 7. Februar 1573 im Lager an= tam, wurde bie Belagerung mit großer Thatiakeit begonnen. Die auch jest noch fortgesetten Unterhandlungen wurden end= lich, befonders durch ben heftigen Biderfpruch ber reformirten Prediger, ganz abgebrochen, und bamals, im Marz, entfernte fich La Noue auf bie Aufforderung des Ronigs aus der Stadt. Die Rocheller festen indes ben Rampf, an welchem felbft Frauen theilnahmen, mit gleicher Standhaftigkeit und Tapfer= feit fort; während ihnen die Berbindung mit bem Meere offen blieb, folugen fie die wiederholten Sturme auf der gandfeite zurud, fie festen ben Minen ber Belagerer andere entgegen, und es gelang ihnen um fo eher die Ubfichten berfelben zu vereiteln, als fie bei ber Eifersucht und 3wietracht ber Pringen und herren im toniglichen Lager, von welchen überdies manche misveranugt uber den Hof oder unwillig uber die Mordthaten am Bartholomaustage waren, von ben geheimften Berathungen und Beschluffen ihrer Gegner fogleich unterrichtet wurden. Das königliche Seer erlitt in den zahlreichen Gefechten bedeutende Berlufte, - auch ber Herzog von Aumale murbe getobtet - es verminderte fich noch mehr burch anstedende Krankheiten, die zum Kriegsdienst aufgebotenen Edelleute verlangten ihre Entlaffung, und ber fteigende Gelbmangel hemmte bie Unternehmungen nicht wenig 1). Sancerre wurde im 2n= fange bes Jahres von bem Grafen von La Chatre, Gouverneur von Berri, belagert, aber feine Angriffe wurden mit folchem Berlufte fur ihn zurudigewiefen, bag er fich auf eine enge Einschließung beschrankte. In Langueboc hatte ber Gou= verneur, ber Marschall von Damville, Sommieres am 11. Re-

La Poplinière II, 121 etc. Serranus IV, 81. 84. 98-108.
Thuan. LIII, 1099-1101. LV, 1195-1201. LVI, 1202-1222.

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöschen d. H. Balois (1559-89). 153

bruar eingeschloffen, jedoch erft am 9. April wurde bie Stadt gegen freien Ubzug ber Einwohner und Soldaten ibm übergeben, und diefe lange und tapfere Bertheidigung verhinderte ibn Nismes anzugreifen, benn feine Truppen waren fo verminbert worden und fo erschöpft, bag er fie in Garnifonen legen mußte, während bie Reformirten fich mehrer feften Drte und Schlöffer bemächtigten. Der General = Lieutenant bes Konigs von Navarra in feinem Gouvernement Gulienne, ber Marquis von Billars, nothigte zwar die kleine Refte Ter= rides zur Ergebung, jedoch ungeachtet er an der Spipe von 10,000 Mann ftand, blieben feine Verfuche gegen einige andere fleine Plate ohne Erfolg, und da er feine besten Truppen vor La Rochelle schicken mußte, fo wagte er gar nicht Montauban anzugreifen. Der Baron von Gramont, welchen ber Konig von Navarra nach Bearn geschickt hatte, um ben katholischen Gottesdienst wiederberzustellen, wurde gefangen genommen und feine Truppen meist niedergehauen 1). Der Biderstand ber Reformirten, namentlich in La Rochelle, bewies, daß bie gangliche Unterdruckung ihres Glaubens nicht fo leicht fei, wie ihre Feinde gewähnt hatten; überdies wunschte der Berzog von Anjou, welcher sich um die polnische Krone beworben hatte und am 9. Mai zum Konige von Polen gewählt wor= ben war, die Beendigung des Krieges, bevor er Frankreich verließ. Erneuerte Unterhandlungen mit La Rochelle, an welden Abgeordnete von Nismes und Montauban theilnahmen, führten im Juni 1573 zu einem Bergleich, welcher im 20e= fentlichen ben vierten Sugenottenfrieg beendete, und welcher im Juli durch ein im Schloffe Boulogne erlaffenes tonigliches Ebict bestätigt murbe: Die Erinnerung an Alles, mas feit bem 24. August 1572 auf Anlaß ber innern Unruhen im Reiche geschehen war, follte erloschen fein, und jebe gerichtliche Ber= folgung, Borwurfe und Beleidigungen in Beziehung barauf wurden verboten; alle Kriegsgefangenen follten ohne Lofegeld freigegeben werden. Den Einwohnern von La Rochelle, Nis= mes und Montauban wurde freie Ausübung der reformirten

1) Serranus 94-96. La Poplinière II, 126. 136. 142. Thuan. LV, 1183-1193.

Religion in ihren Saufern und an ben ihnen geborenden Dr= ten, mit Ausnahme ber offentlichen Plate und Drte, gestattet; Die Rechte und Privilegien diefer Stadte wurden bestätigt, es follte keine Befatung in fie gelegt und keine Citadelle und feine Forts in ihnen ohne ihre Beiftimmung angelegt werden; ber Konig follte zwar rechtliche und unverbachtige Manner zu Gouverneuren ernennen, ben Einwohnern aber bie Bemachung ber Stabte bleiben und dagegen jede von diefen ihm auf zwei Jahre vier angesehene Burger als Geifeln für ihren Gebor= fam ftellen. Den reformirten Befigern ber hohen Gerichtes barkeit, welche gemeinfam mit den Einwohnern jener brei Stabte bie Baffen geführt batten, wurden in ihren Saufern reformirte Trauungen und Taufen gestattet, jedoch nur in Gegenwart ber Verwandten und von bochftens zehn Beugen; allen ührigen Reformirten wurde nur Gemiffensfreiheit, Bu= laffung zu Universitäten, Schulen und Rrankenhäufern und bas Recht, Guter zu vertaufen und, jeboch nicht nach ben Landern feindlicher Fürften, auszuwandern bewilligt 1). Die Reformirten in Poitcu, Saintonge und ben benachbarten Gegenden ließen fich durch bie angesehenften Manner unter ihnen bewegen, in Hoffnung auf eine beffere Butunft dem Edict fic zu unterwerfen, allein bie ubrigen Reformirten faben, burch bie fruhere Erfahrung belehrt, in demfelben nur leere trugerifche Borte. Die Bewohner von Sancerre, burch bie Geift= lichen zur Ausbauer ermahnt, festen ihre Bertheidigung auch jest noch fort, obwol fie meift von aufgeweichtem Leder und Thierhufen lebten und an manchen Tagen fünfundzwanzig bis breißig Menschen hungers ftarben. Erft als mehr als tau= fend Denfchen auf folche Beife umgetommen maren, ergaben fie fich am 19. August; es wurde ihnen Amnestie bewilligt, aber alle Befeftigungen wurden zerftort, die Glocken und alle ftabtischen Beichen weagenommen und eine Befabung in bie Stadt gelegt 2).

1) Das Ebict bei La Poplinière II, 183. 184.

2) Discours de la famine de Sancerre, verfaßt von dem Prediger Johann von Lery, welcher während der Belagerung sich in der Stadt befand, in Archiv. curieus. VIII, 21-82. Serranus IV, 111-113.

154

Die hugenottentr. bis z. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 155

Die Reformirten in Languedoc und Guienne erbielten von dem Konige von Polen sogleich nach Bekanntmachung bes Ebicts bie erbetene Erlaubniß, eine allgemeine Berfamm= lung zu halten, um über baffelbe als eine gemeinfame Unge= legenheit zu berathen. Die Berfammlung wurde nach Milbaub berufen und dann nach Montauban verlegt, und fie wurde febr zahlreich befucht. Die Reformirten waren burch bie Ereigniffe bes vorigen Jahres in der überzeugung bestärkt morben, baß bie bochften Staatsgewalten nicht allein weber ben Billen noch bie Macht hatten, fie zu beschuten, fonbern auch feine Mittel, weder Sinterlift noch Gewalt, verschmahten, um fie zu vernichten; indem der Staat fie gleichfam von fich ausfolos und eine unverschnliche Feindschaft gegen fie bewies, fo zwang er ihnen ben Gedanken und bie Nothwendigkeit auf. einen Staat im Staate zu bilden und ihre Sicherheit in einer festen, gegliederten Verbindung untereinander zu suchen, zu= mal fie nicht mehr burch Einen, an Rang und perfonlichen Eigenschaften alle Undern überragenden Mann zufammen= gehalten wurden. Die Verfammlung zu Milhaud theilte gan= quedoc in zwei Gouvernements ober Generalitäten, bas von Nismes ober Nieder=Languedoc und bas von Montauban oder Ober-Languedoc, welchem Guienne, Limoufin, Auvergne und La Marche binzugefügt wurden. Den an die Svipe derfelben gestellten Gouverneurs, dem Bicomte von Paulin und bem Baron von S.-Romain, wurde die obere Leitung der Kriegsangelegenheiten übertragen, jedoch wurden fie ber allgemeinen Standeversammlung des Gouvernements untergeordnet, welche namentlich mit allen Gelbfachen beauftragt wurde, und außer= bem follten bei wichtigen Dingen bie Stande ber einzelnen Discefen versammelt und befragt werben; zur Unterhaltung ber Besatzungen in den Stähten wurde eine Steuer ausge= fcrieben, und auch die Erhebung der Einkunfte der katholi= ichen Pfrunden, welche in ber Gewalt ber Reformirten waren, befohlen. Diefe Berbindung und Einrichtung, welche es mba=

Thuan., welcher die Belagerung mit der von Numantia und der von Jerusalem durch Titus vergleicht, LV, 1193. LVI, 1247—1249, mit Beziehung auf Eery.

lich machten, zu jeder Beit durch Bereinigung der Befahungen ein Beer von 20,000 Mann zufammenzubringen, gaben ben Reformirten ein folches Gelbfivertrauen, daß fie Forderungen an den Konig stellten, welche zum Theil noch nie gemacht worben waren. Diefe wurden in einer allgemeinen Berfamm= lung jedes ber beiden Gouvernements beschloffen und an ben Bof geschickt. Es wurde verlangt, baß zur Sicherung bes Friedens die Reformirten nicht allein in allen Stabten, welche in ihren Sanden waren, fondern außerdem noch in zwei Stadten ieder Drovinz Befabungen, welche vom Ronige bezahlt werden follten, halten burften, daß ihnen im ganzen Reiche freie und öffentliche Ausübung ihrer Religion und Julaffung zu allen Amtern bewilligt, daß in jeder Provinz ein Parlament aus reformirten Mitgliedern errichtet werde, um ben Bekennern Diefes Glaubens Recht zu fprechen, und Streitfachen zwischen Ratholiken und Reformirten durch Richter beider Religionen entschieden und daß die Urheber und Ausführer der Megeleien ber Reformirten im vorigen Jahre als Straßenrauber und Störer der öffentlichen Ruhe bestraft wurden. Zugleich be= gaben fich auch Abgeordnete ber Reformirten in ber Drovence und Dauphine an den hof, um gleiche Forderungen und über= Dies Borftellungen über die brudende Bermehrung ber Abag= ben feit der Regierung des Ronigs Frang I. ju machen. Solche Forderungen erregten am hofe die großte Bermunderung; bie Ronigin Ratharing rief aus: Benn Conbé noch lebte und an ber Spipe von 70,000 Mann mitten in Frankreich ftunde und Die bedeutenbsten Stadte des Reichs in feiner Gewalt hatte. würde er nicht halb fo viel verlangen! Sie fuchte die Abacordneten durch Berfprechungen und Drohungen zu gewinnen, allein diefe erklarten, daß fie nur beauftragt feien, die Ant= wort des Konigs den Standeversammlungen zu überbringen. Der König verbarg feinen Unwillen, er gab am 18. October eine unbestimmte Antwort und allgemeine Berfprechungen, inbem er eine bestimmte Erklarung bis zum December verschob, und er bewilligte auf einige Zeit einen Baffenstillstand, welder während bes Binters fortbauerte 1). 3m December traten

1) Serranus IV, 113-116. La Poplinière II, 185-190; aus diesen schöhrfend und weniger genau Thuan. LVII, 1259-1261.

156

Die Sugenottenfr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 157

wieder Deputirte ber Reformirten bes fublichen Frankreich in Milhaud zufammen, und fie gaben ber begonnenen Organi= fation eine noch größere Seftigkeit, indem fie am 16. fur fich und im Namen der abwefenden Reformirten eine vollkommene und ewige Union und Berbrüderung in allen firchlichen und burgerlichen Dingen zwischen allen reformirten Rirchen Frankreichs fcbloffen und zugleich festfesten, daß alle fechs Monate eine allgemeine Berfammlung aller reformirten Stande und alle brei Monate die befondern Verfammlungen der Gouverne= ments gehalten, und daß von diefen ein General=Confeil ein= gefetzt werden folle, ohne welches bie reformirten Gouverneurs teine Staatsfachen abmachen follten 1). Bahrend bie Refor= mirten auf folche Beife ben Grund zu einem republikanischen Gemeinwefen, beffen Idee auch zum Theil burch bie Form ber calviniftifchen Rirche und burch bie ftanbifchen Einrichtun= gen in Languedoc angeregt wurde, ju legen versuchten, wurs ben Schriften verbreitet und begierig gelefen, welche nicht allein bie im Staate vorhandenen Übelftande rugten und einzelne Personen, namentlich bie Konigin Katharina, angriffen, sondern fogar ber Monarchie und der burgerlichen Dronung Gefahr Der berühmte Rechtsgelehrte Franz hotoman gab brohten. ein dem Rurfursten von der Pfalz gewidmetes Buch unter bem Titel "Frankreich" heraus, in welchem er aus ber Geschichte zu beweifen suchte, daß vor Alters dies Konigreich nicht burch Erbrecht, wie ein Privatbefisthum, fondern durch Urtheil und Bahl des Bolkes übertragen zu werden pflegte, und daß die Reichstage bas Recht, die Konige abzusegen, befeffen hatten. Es wurde ferner bie Schrift eines ungenannten Berfaffers uber bas Ansehen der Obrigkeiten verbreitet, welche vor mehren Jahren in Deutschland erschienen war, und in welcher die Unficht ausgeführt wurde, daß man den Obrigkeiten und felbit bem Ronige nur bann zu gehorchen verpflichtet fei, wenn fie nicht gottlofe und ungerechte Dinge befehlen, daß es den Bolks= und Standeversammlungen nicht nur erlaubt, fondern fogar Pflicht für fie fei, fich einem Tyrannen zu widerfeten und ihn zu bestrafen, daß aber Derjenige ein Inrann fei, welcher ben

1) La Poplinière II, 192. 193.

Buftand und bie Grundgesehe bes Staats umfturge. In einer andern Schrift, einem politischen Dialoge uber bie Dacht und bie Oflichten ber Rurften und bie Freiheit bes Bolfes, murbe ber hof ber Absicht beschuldigt, ben Despotismus bes turfiichen Reiches in Frankreich einzuführen, und fowie hotoman es nachbrudlich hervorgehoben hatte, bag zu jeder Beit Frauen von ber Thronfolge und von ber Staatsverwaltung in Frankreich ganglich ausgeschloffen gewesen feien, fo wurde in einer besondern Schrift ber Einfluß ber Fremden in Frankreich beftig angegriffen und ihnen die Vergiftung vieler angesehenen Der= fonen in ben letten Jahren zur Laft gelegt. Enblich wurde ein von bem bereits verftorbenen Parlamentsrath zu Bordeaur, Stephan von La Boetie, in feinem neunzehnten Lebensjahre 1548 verfaßtes Buch von ber freiwilligen Rnechtschaft gebruckt. welches alle Surften, mochten fie burch Babl, Baffengewalt ober Erbfolge zur herrichaft gelangt fein, als Tyrannen bezeichnete und bie Bolfer beklagte und finnlos nannte, bie fich von einem Reinde berauben und plundern ließen, welchen fie felbft erft fo groß wie er fei gemacht hatten, welcher nur zwei Sanbe, zwei Augen und einen Rorper wie ber Geringste und por ben Andern nur den von ihnen erhaltenen Bortheil, fie zu Grunde zu richten, voraus habe; Gewohnheit fei die vornehmfte Urfache biefer freiwilligen Rnechtschaft, allein bie Sabre gaben nie ein Recht, ubel zu thun, fondern vergrößerten nur bas Unrecht 1).

In diefer Zeit und besonders nachdem der König von Polen Frankreich verlassen hatte, trat unter den Ratholiken eine Spaltung ein durch die Bildung einer Partei, welche die Sache der Reformirten ebenso zu begünstigen schien, wie sie den Einsluß der Königin Katharina bedrohte, der Partei der Politiker oder der Misvergnügten. Mit dem Namen Politiker waren schon vor einigen Jahren von den Guisen Diejenigen, welche nur die Herstellung des innern Friedens bezweckten und als das einzige Mittel dazu die Duldung und

1) Aubigné I, 106—108. Serranus IV, 117—130. Thuan. V, 246. LVII, 1261—1264. Auszüge aus &a Boeties Schrift, welche auch ben Litel Le Contr' un führt, bei Sismondi XVII, 358—361.

Digitized by Google

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen d. S. Balois (1559-89). 159

Anerkennung ber reformirten Religion neben ber tatholifchen betrachteten, belegt worden, um fie als Solche zu bezeichnen, welche "ihre und bes Reiches Ruhe dem Beil ihrer Seele vorzögen und lieber wollten, baß Frankreich im Frieden bleibe ohne Gott als im Kriege und mit Gott"1). Bu folchen Mans nem gehörten ber Kanzler L'Hopital, ber Marschall von Coffe und der Marschall und herzog von Montmorency, das haupt biefer Familie feit dem Lode feines Baters, bes Connetable, in Mann von einer in diefen Beiten feltenen Rechtlichteit, welcher, allen Parteiungen abgeneigt, nur durch mahre Liebe ju seinem Baterlande geleitet wurde. Die Partei ber Polis titer bildete fich aber vornehmlich aus folchen Ratholiken, welche entweder auch von undulbfamem Berfolgungseifer frei waren ober diefem wenigstens, wenn es ihr perfonliches Intereffe forberte, entfagten, welche zur Erreichung ihrer eigenfuchtigen 3wede einer Unnäherung an die Reformirten nicht abgeneigt und misveranugt baruber waren, daß eine Frau und überdies eine Auslanderin die hochste Staatsgewalt ausubte, die vornehmften Mitalieber des französischen Abels von derfelben aus= ichloß und bagegen die Guisen, die Feinde der Montmorency, fehr begunftigte und fogar Fremde von geringer Geburt, wie ben Florentiner Gondi, ju Dacht und Reichthum erhob. Bu diefen Katholiken gehörten namentlich bie brei Bruder bes hazzogs von Montmorency, ber Marschall von Damville. Bilhem von Thore und Karl von Meru, und der junge Seins rich von La Lour, Bicomte von Turenne, Sohn einer Schwefter der Montmorency, und ihnen schloffen sich damals ber König von Navarra und der Prinz von Condé an. Es war ibre Absicht, bie Konigin aus ber Theilnahme an ber Regies rung ju verbrangen, zumal sie dem Konige fortwährend Ab= neigung und Mistrauen gegen bie Montmorency einzuflößen luchte, und fie wollten fich zur Ausführung biefes Plans mit ben Reformirten verbinden; um die allgemeine Stimmung für

I) Tavannes XXIV, 322. Bittschrift Conbé's an den König vom äuguft 1568 bei Serranus III, 190. Thuan. XL, 685. An einer andern Etelle (LII, 1060) sagt er, daß der Name Politiker literarischen Strei= isteiten unter pariser Gelehrten seinen Ursprung verdanke, jedoch erklart üschen nicht näher.

fich zu gewinnen, klagten fie nicht allein über bie Storung ber öffentlichen Rube burch Berlebung ber toniglichen Ebicte, fons bern auch über bie fcblechte Berwaltung des Staates und bie unerträgliche Belaftung bes Bolkes burch Auflagen, und fie verlangten bie vollständige Ausführung des Edicts vom 3anuar und eine Verfammlung ber Reichoftanbe, um bie gablreichen Misbrauche und Gebrechen in der Bermaltung abzuftellen und bem Reiche feinen alten Glanz wiederzugeben 1). Nach ber Entfernung bes Konigs von Polen waren es beson= bers Thore und Turenne, welche fich bemuhten, aus allen Denen, die jenes Misvergnugen theilten, eine Partei zu bilden und die Reformirten zur Verbindung mit derfelben zu bemegen, und um ihr großere Bedeutung und wenigstens ben Schein ein Berechtigung zu geben, fuchten fie ben jungften Bruder bes Konigs, den neunzehnjährigen Berzog von Alencon, befonders burch feinen Gunftling La Mole zu bestimmen, fich an ihre Spike zu stellen. Der junge, ebrgeizige Prinz ftrebte banach, auch eine Rolle im Staate zu fpielen, er liebte feine Mutter nicht, und er glaubte fich von ihr zuruckgesebt und verachtet, weil fie aus Beforgniß, daß er in der hand ber Montmorency ein fur fie gefährliches Bertzeug werben tonne, bie Erfullung feines lebhafteften Bunfches verbinderte, an ber Stelle feines Bruders zum General=Lieutenant des Königs ernannt zu werben; die Reformirten glaubten wegen ber Freundschaft und Achtung, welche er bem Admiral Coliam bewiefen hatte, daß er ihnen mindeftens nicht feindlich gefinnt fei, und er ichien entichloffen, fich zum Befchutger berfelben und ber Politiker zu erklaren. Auch die Mehrzahl ber Reformirten war um fo bereitwilliger, in die geheimen Aufforberungen ber Politiker, fich mit ihnen zu verbinden, einzuges hen, als ihre letten dem Konige vorgelegten Forderungen uns erfullt geblieben und felbst die geringen Bewilligungen bes letten Friedensedicts ichon mehrfach verlett worden waren. 3mar erklarten fich einige, wie du Pleffis, gegen eine folde

1) Serranus IV, 131-134. La Poplinière II, 201. Thuan. LVII, 1273. 1274. Relazione del clarissimo Giovanni Michel, ambasciatore veneto, dell anno 1575; bri Tommaseo II, 226.

Die Sugensttentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 161

Bereinigung mit den Politikern und dem herzoge von Alencon, weil baburch bie Frommigkeit und gute Sitte der Reformirten gefchrbet und ihre gottliche Sache mit menschlichem Intereffe vermifcht werden murbe, allein felbit ga Roue entidieb fich bafur, weil er überzeugt war, bag zwischen ben Reformirten und bem Bofe nie eine aufrichtige Berfohnung möglich fei, und weil er die Unficht hatte, bag, ba man bie gottliche Sache ber Retlaion boch mit menschlichen Mitteln zu vertheidigen genothigt fei, man bie von Gott bargebotenen Mittel nicht verfcmaben muffe. Er bewog auch bie Rocheller, welche, burch bie lange Belagerung erschöpft, anfangs einer Erneues rung bes Rrieges abgeneigt waren, burch fein Anfehen und burch bie Borftellung, bag man nach Bernichtung ihrer Bruber in ben andern Provinzen ihnen wieder nehmen werbe, was man nur nothaedrungen bewilligt habe, bazu, fich ben verbundeten Reformirten bes fudlichen Frankreich anzuschließen und bie Baffen zur Bertheibigung ihrer Glaubensgenoffen zu ergreis fen: fie fowie ber reformirte Abel in Poitou, Saintonge, An= goumois und Munis übertrugen ihm den Oberbefehl, und er übemahm biefen als Bevollmächtigter und Stellvertreter eines Gröffern, welchen er'amar nicht nannte, aber boch andeutete 1). Es wurde insgeheim beschloffen, bag ber Berzog von Mengon und ber König von Ravarra am Fastnachtstage 1574 vom Bofe entflieben und die Reformirten überall die Baffen er= greifen follten. Ginige Bundert reformirte Reiter naberten fich St. Germain, wo fich ber hof bamals aufbielt, um bie Flucht au fichern: allein Alengon konnte fich jest zu bem entscheis benden Schritt nicht entichließen, auch La Mole, welcher mis= vergnügt barüber war, bağ man ihm nicht alle geheimen Berhandlungen mitgetheilt hatte, hielt ihn bavon zuruck und ents bedte mit feiner Einwilligung ben gangen Plan ber Ronigin, beren Gunft er fich badurch zu erwerben hoffte. Deffen= ungeachtet wurde er vom Parlament als Hochverrather zum Tobe verurtheilt und hingerichtet; ber König von Navarra und Alençon erklarten es fur falfch, bag fie bie gegen ben

1) Amirault 101-198. La Poplinière II, 203. 204. Schmidt, Geschichte von Frankreich. III. 11 Ronig zu S.= Germain gerichtete Unternehmung begunfint batten, und fie murben genau bemacht. Thore und Turenne entgingen der Werhaftung burch bie Rucht, und Conbe, welder fich bamals zu Amiens, in feinem gouvemenent Picarbie befand, fluchtete fich barauf mit Thore nach Deutschland, me er einige Beit in Strasburg verweilte; Die Darschalle von Montmorency und von Caffé, welche Ratharing fur Die vornehmften Anftifter jener Unternehmung hielt ober wenigstens bafur ausgab, und welche mahricheinlich, weil fie bies nicht waren, fich bewegen ließen, an den hof zu tommen, wurden in die Baftille gefest 1). Die Baffonerbehung ber Reformirten war fast nur in denjenigen Provingen von bedeutenderm Ere folg, in welchen sie unter La Noue's Leitung geschaht: fie bemachtigten fich ohne großen Biberftand gegen bas Ende bes Februar ber Stabte Lufignan, Delle und Fontenei in Poiton. fowie S.= Jean D'Angels, Rochefort und mehrer anderer Dite in Saintonge, und nicht allein burch Befahungen, fondern auch burch freundliche Behandlung ber Einwohner funte ga Roue ben Befit biefer Stabte ju fichern. In Bivarais brackten fie Uubenas und einige Schloffer an ber Rhone, in ber Dauphine mehre Orte an diefem Sluffe, in ber Provence Drange in ihre Gewalt, und in der Normandie, wohin Montaommern mit einer großen Babl gefichtbieter Reformirten aus England tam, nahmen fie S.= 29; Donfront und Garenton ein2). Die Ronigin lief brei Urmeen versammeln um bie Reformirten zu gleicher Zeit in ber Normandie, in Guienne und in der Dauphine und Languedoc anzugreifen, die eine unter bem herrn von Matignon, General-Bieutenant bes Ger-2006 von Bouillon als Gouverneurs ber Normondie, bie morite unter bem Serzoge von Montvensier und die britte unter bem Sohne deffelben, bem Prinzen von Dombes und Dauphin von

1) Bouillon 105. Thuan. LVII, 1277. La Poplinière II, 209. Déposition du roy de Navarre (in Lettres missives de Henri IV, I) 65—70. Discours de l'entreprise de Saint-Germain und Discours sur l'emprisonnement du maréschai de Montmorency in Archiv. curieus-VIII, 107—126.

2) La Poplinière II, 207. 212. Thuan. LVII, 1278-1280.



Die Hugenottenfr. bis 3. Erlöfchen b. g. Balois (1559-89). 163

Auwergne '). Bu gleicher Beit fnupfte fie mit Damville, mahr= fcheinlich um ihn in Unthatigfeit zu erhalten, eine Unterhand= lung an, allein ba er ben Absichten bes Sofes mistraute, fo lehnte er unter bem Borwande von Geschäften eine Bufammentunft mit ben an ihn obgeschickten Abgeordneten ab. er verficherte fich bes Befites von Lunel, Montpellier und Bequund knupfte Unterhandlungen mit ben Reformirten caire an. Die Abgeordneten waren außer Stande, ben ihnen jest zutommenben Befehl, fich feiner Derfon zu bemachtigen, auszuführen, dagegen wurde bem an alle Beamten und Ein= wohner von Languepor erlaffenen Biniglichen Berbote, ibn ferner als Gouverneur anzuertennen, wenigstens zum Theil Folge geleiftet, indes ichgerte er auch jest noch, in der Soff= sima auf Berlebnung, fich offen gram ben hof zu erklaren und eine Berbindung mit ben Reformisten abzuschlieften 2). Dem herzoge von Montpenfier gelang es nicht, La Doue au einem Treffen au nathigen, und pergeblich belagerte er Kontenai; Matianon fcbloß Montgommery in Domfront ein, und biefer ergab fich gegen Buficherung feines Lebens; bennach ties ihn Ratharing als Mitschuldigen ber angeblichen Berichwodrung Colignus, nigentlich weit fle ihn hafur bestrafen wollte, bas er ben Lob eines Conigs, Beinrich's II., verapleft batte, von bam parifer Parlament zum Lobe verurtheilen und am 26. Suni hinrichten. In Diefem Monat murden

1) Er wurde gewöhnlich Prinze Dauphin genannt. Matiguon wurde 1579 Marschall von Frankreich.

2) Mémoires d'Estat par M. de Villeroy (bei Petitot XLIV) 23-25. Billeroy (1543-1617) erhielt foon 1567 nach dem Lobe feines Schwiegervaters, Claudius von E'Aubespine, das Amt eines Staatsferretairs, welches diefer betietbet hatte. In der ersten Schlfte seiner Memoiren, welche sich von 1374 dis 1594 erstreaten, ader erst mit dem Jahr 1587 ausschlungen Rechenschaft ablegen, sober nur diejenigen erbrtern, welche Einigen zum Grunde gebient hatten, ihn zu verleumden; der Inhalt der zweiten Schlfte wird durch bie überschwift bezeichnet: Apologie et discours de M. de Villeroy, pour monstrer la peine qu'il a pris pour faire la paix entre le Roy et M. de Mayanne, et de sa contingelle poursaiste à la pacification de nas missrables troubles. Thuan. LVII, 1280.

11*

auch G. : Lo und Carenton ben Reformirten entriffen 1). Schon am 30. Mai mar Rarl IX. geftorben. Geit bem Bartholos maustage hatte die Qual der Gewissensangst ihn unaufborlich verfolgt, bie heftigften Sagden, durch welche er fie an betauben fuchte, rieben feine Rrafte nue rafcher auf und vermehrten feine torperlichen Leiden ; fehlafend und wachend alaubte er bie Leichname ber Gemorbeten mit Blut bebedt und mit fcredlichem Antlite zu erblicten; noch in feinen lehten Lebensftunden fab er nur Blut und Mord um fich. weinend und foluchgend beflagte er es, daß er bofem Rathe gefolgt fei und rief Gott um Berzeihung und Barmberria-5. 11 T. Teit an *).

In feinem Lobestage hatte Narl IX. feiner Mutter die Regentschaft bis zur Mattehr feines Brubers Seinvich III. (1574-1589) nach Frankreich übertragen, und biefer fchiefte ibr fogleich bie Befläfigung berfelben 3). Gie hielt auch jest ben gefaßten Entfoluf, bie Reformirten burch Rrieg ju une terbruden, um fo mehr feft, als fie nicht zweifeln tonnte, bag ber neue Ronig diefelbe Abficht bege, und um die Ausführung beffelben zu fichern, befabl fie fogleich Die Werbung von 6000 Schweizern und einigen Gefchwadern beutfcher Reffer ; um aber die Unternehmungen ber Reformirton au hemmen, erheus delte fie Neigung jum Frieden, und La Noue, welcher nichts fehnlicher wunschte als bie Beendiqung bes Burgerfrieges, ließ fich leicht bewegen, fur bie Provingen, in benen er ben Dberbefehl hatte, einen zweimonatlichen Baffenstillftand zu fcließen. 218 diefer nach kaum einem Monat wieder gebrochen wurde, war Montpenfier's Armee bis auf 10,000 Mann perftartt morben, fo bag er bald feinen Gegnern mehre von ihnen besehte Plate entreißen konnte. Damville, welcher am 29. Mai einen Baffenftillftand mit den Reformirten ge-

الأرابة الأربية بالأفران والراران 1) Serranus IV, 137-139. La Poplinière II, 213-218. Thuan. LVII, 1286-1289, LVIII, 9-12. L'Esteile 97-99. 5 3

2) L'Estoile 36, ... Bhuan. 1990. ... Karlis / Gemahlin - Elifabeth, l'exemple de toute piété et charité (L'Estoile XLVI, 235), febrte zu ihrem Bater 1574. nach Deutschland zuruck ; ihre zweijahrige in Frankreich gebliebene Lochter ftarb zwei Jahre barauf, fie felbft 1592. 3) Isambert XIV, 262.

Digitized by Google

. C 36.

Die Sugenottentr. bis z. Erlofden b. S. Balois (1559-89). 165

schloffen hatte, fah sich endlich, um sich gegen den unverschn= lichen haß der Konigin ju fichern, jur Bereinigung mit benfelben genothigt; er schrieb am 1. August an die Abgeordne= ten ber verbundeten Reformirten aus Langueboc, ber Daus phine und Guienne, welche im Juli zu Milhaud fich verfam= melt hatten, daß er bereit fei, die Bertheidigung der Refors, mirten wie der Ratholiken, ohne Unterschied ber Religion gegen Diejenigen, welche ohne gultige Bollmacht fie zu unterbruden fich anmaßten, ju übernehmen. Dbwohl manche jener Ubgeordneten der Berbindung mit einem Manne abgeneigt waren, welcher fich fruber als ben beftigften Reind ihres Glaubens gezeigt hatte, fo beschloß boch bie Mehrzahl, ihn in ihren Bund aufzunehmen und ihn als Gouverneur des Ronigs in Langueboc anzuerkennen unter ber Bebingung, bag er in Be= ziebung auf Krieg, Frieden und andere offentliche Angelegen= beiten nichts ohne ausbrudliche Beiftimmung aller Berbunde= ten thue, daß er die in feiner Gewalt befindlichen Stabte gur Bewachung ben Reformirten übergebe, baß biefen freie Ausübung ihrer Religion in denfelben gestattet fei, und daß er in ihren Sachen nichts andere, was nicht ein ihm beizuord= nender reformirter Rath beschloffen habe. 216 3wedt ber Bers bindung wurde die Erhaltung der Krone und der alten Ge= fete ausgesprochen. Bon derfelben Berfammlung wurde der Pring von Condé, welcher fich bereit erklart hatte, die Be= fougung der reformirten Rirchen Frankreichs zu übernehmen, zum haupt, General = Souverneur und Protector berfelben im Namen und an ber Stelle bes Konigs und während ber Abwefenheit deffelben gewählt, unter ber Bebingung, daß er fcmobre, in bem Bekenntniß und ber offentlichen Ausübung Des reformirten Glaubens zu beharren und feine ganze Macht fur bie Biederherstellung eines geordneten und gesetlichen Bu= ftandes des Königreichs zu gemeinfamem Bohl des Abels und des Bolkes ohne Unterschied der Religion zu verwenden, in der Beife, daß er namentlich Alles aufbiete, um die Berwaltung des Reiches Denen, welche im Befit berfelben feien und fie auf das willfürlichfte misbrauchten, zu nehmen, und baß er ben Ronig bitte, fobalb als möglich bie Reichsftande zu berufen, und endlich unter ber Bebingung, baß er nichts

186 ... Buch 4. Abih. 1. Erfted Capitet.

offne Qbeilnahme eines Rathes von angelebenen Ratholiten und Reformiliten attorbne 1). Beinrich III. hatte wenige Lage, nachbem er bie Nachricht von bem Lobe feines Brubers ethals ten, Polen insgeheim, einem Bluchtlinge gleich, verlaffen und bain feine Reife langfam über Bien und burch Stalien fortaefest. Bu Turin erfchien Damville bei ihm, und die Berzögin Matgaretha von Savoyen bemuhte fich, zwischen dem Konlide, ihrem Neffen, und ben Montmorenco eine Beribhnung zu bewirkten; allein ber Rath Cheverny's, welcher fruher fein Ranffler gemefen, von feiner Mutter ihm entargeugefchicht mar und fortwährend fein Bertrauen und feine Gunft befaff. beftimmte ihn zu einer Erflarung, welche, obgleich boppelfinnig, boch feine Abneigung gegen bie Montmorenen beutlich zu ertennen gab, fobag Dambille, an jeber Berfohnung vergebeis felnb, fein Bundnig mit den unirten Ratholiten - fo namnten fich bie Politiker - und ben Reformirten abschloß und fich ernftlich zum Kriege ruffete ?). 2m 5. September wurde Beinrich III. an Der frangofischen Grenze bon bem Roniae von Navarra und bem Herzoge von Alencon, welchen er viel Freundlichkeit und Bohlmollen zeigte, empfangen; er fand am folgenden Tage feine Mutter zu Burgoin und begab fich fos gleich mit ihr nach Lyon. Fur einen Furften, welcher bie Reformirten an der Spipe eines Beeres befampft, welcher zu ben Anfliftern ber Morbthaten bes Bartholomaustages gehort hatte, und welcher bie entidiedenfte Borliebe fur bie Suffen hegte, bedurfte es taum bes Einfluffes feiner Dutter, um ihn zur Fortfegung bes Krieges zu bestimmen, und zu Lyon, wo fich auch ber Catbinal von Lothringen, ber Bergog von Buife und andere Prinzen biefes Baufes einfanden, wurde nicht fowohl berathen, ob Krieg zu fuhren fei, fondern vielmehr, in welcher Beife. Der Konig fprach feine Gefinnung gegen die Reformirten in einem Ebict vom 10. September aus, in welchem er erflarte : wenn Diejenigen, welche gegen feinen Bruder Rart IX. Die Baffen gefuhrt hatten und noch jest führten, Diefelben niederlegten und bie von ihnen beretten

1) La Poplinière II, 230-233. Serranus V, 11---17. 2) Thuan. LVIII, 40. 41. Serramas IV, 63.

Die Sugenottentr. bis 3. Erlöfthen b. S. Balois (1559-89). 167

Stabte taumten, und Diefenigen, welche gegen ben Befchl je= nes Königs ausgewandert feien, nach Frankreich zurücktehrten, fo follten fle ruhig in ihrer Seimat bleiben tonnen und ihre fruhern Bergehungen ihnen verziehen fein; wenn fie aber biefe Gnade zurückwiefen, fo werde er alle feine Dacht aufbieten. um ihren Trot zu beugen 1). Die Berfuche, gegen Damville bei ben Reformirten Berbacht ju erwecken und 3wiefpalt un= ter biefen zu bewirken, insbesondere La Rochene burch befon= bere Bewilligungen zu bewegen, fich von der gemeinfamen Sache berfelben zu trennen, blieben ohne Erfolg, und zu eis ner nachbradlichen Wichrung des Krieges fehlten bem Ronige bie Befahigung und bie nothwendigen Geldmittel. Montpen= fier eroberte zwar am 30. September Sontenai, und nothigte Lufignan, jeboch erft nach faft viermonatlicher Belagerung, im Januar, jur Ubergabe; dagegen mußte bie Urmee bes Minigs bie Belagerung der fleinen Feste Livron in ber Dauphink nach fünfwöchentlicher Dauer im Januar 1575 mit großem Berlufte aufheben und die Katholiken aus diefer Landschaft verließen aus Unwillen über einen fo fchimpflichen Ausgang bie Armee. Auf einer Berfammlung ber Reformirten und ber fatholifchen Politiker zu Nismes wurde endlich am 10. Februar eine Union und ein Bundniß abgeschloffen zu bem 3wed, Religion und Chre, Leben und Eigenthum gegen bie Ungerechtigkeit und Graufamkeit ihrer Feinde zu vertheibigen, bie freie Ausübung beider Religionen zu erlangen und bem Reiche feinen alten Glanz wiederzuverschaffen. Damville, welcher im Namen der Politiker Diefe Union unterzeichnete, wurde als Stellvertreter des oberften hauptes, des Pringen von Condé, anerkannt, er versprach, fich diefem unterzuordnen, alle Unterthanen des Königs ohne Unterfchied ber Religion au befcuten, Alles aufzubieten, um bem Ronige von Mavarra, bem Serzoge von Alencon und ben andern gefangenen Großen bie Freiheit wiederzuwerschaffen, weder Frieden noch Baffen= ftillftand ohne Rath und Beiftimmung ber tatholischen und reformirten Berbundeten gu fchließen, und ubrigens in ber Bers waltung der Geschäfte nichts zu thun, sowie auch in ben

1) Serranus IV, 28-29.

von denfelben bestimmten Anordnungen und Gelegen über Juftig, Policei, Gelbfachen und Kriegszucht nichts zu andern obne Beistimmung des ihm von der Berfammlung zur Geite gesehten Rathes, welchem auch die obere Leitung ber Geldans gelegenheiten übertragen wurde '). Auf folche Beife hatte fich aleichsam ein Staat im Staate constituirt, und wenn auch bie innere Befestigung und bie langere Dauer beffelben durch bie Berschiedenartigkeit ber Mitglieder und burch Unzufrieden= beit ber Reformirten über das Benehmen Damville's, welcher bie Stabte, beren Überlieferung er versprochen hatte, nicht uberaab und nur fur bie Befriedigung feines hanges jur Berfcwendung Gelb zu erpreffen fuchte, unmöglich wurde, fo trat boch für ben Augenblick bem Ronige eine Macht gegen= uber, welche er nicht zu uberwältigen vermochte. Da er fich beshalb zu Friedensunterhandlungen geneigt erklarte, fo bega= ben fich reformirte Abgeordnete aus La Rochelle, Languedoc, Suienne, ber Provence und Dauphine, fowie Bevollmachtigte Damville's und der Politiker nach Bafel, wo fich Condé ba= mals aufhielt, fie einigten fich mit ibm über bie Bebingungen. unter welchen man Frieden foließen wollte, und fie übergaben biefe am 11. April zu Paris bem Konige. Außer andern Forberungen wurde verlangt, daß eine allgemeine, freie, of= fentliche und vollftandige Ausubung bes reformirten Glaubens und bie Bulaffung ber Bekenner beffelben zu allen Umtern bewilligt, daß die Reformirten fowie die mit ihnen verbun= beten Ratholiken in jeden Besit, in welchem fie fich vor dem 24. August 1572 befunden, wiedereingefest, daß bie an bie= fem Tage in Paris und später in mehren andern Städten verubten Mordthaten ftreng beftraft, daß die Reichsftande zur Reform ber Staatsverwaltung verfammelt, bag brei Gerichts= hofe aus Katholiken und aus Reformirten, welche Condé beftimmen werde, errichtet wurden, an welche von den Aus= fpruchen ber Parlamente appellirt werben tonne, und daß ben Reformirten und ben mit ihnen verbundeten Katholiken zu ihrer Sicherheit biejenigen Stabte und Plate blieben, welche fich gegenwärtig in ihrer Gewalt befänden. Der Ronig fprach

1) La Poplinière II, 262-267. Serranus V, 53. 54.

168

١.

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 169

fogleich feine Berwunderung und feinen Unwillen über folche Forderungen aus, Unterhandlungen zwischen feinen Bevollsmachtigten und den Abgeordneten führten nicht zu einer Eisnigung, und auf die von ihm endlich am 16. Mai ertheilte Antwort erklärten die Häupter der Verbündeten ihren Entsschluß, nicht von ihren Foderungen abzugehen ¹).

Der Krieg bauerte fort und meift zum Bortheil der Ber= bundeten. Die Reformirten verloren zwar einen ihrer treffs lichsten Unführer, ben Statthalter Conbe's in der Dauphine, Ludwig von Montbrun, einen frommen, rechtlichen und tapfern Mann, welcher in einem Gefechte gefangen genommen und auf Befehl bes Ronigs als Majeftatsverbrecher vom Parla= ment zu Grenoble zum Lobe verurtheilt und hingerichtet wurde; allein burch bie Babl ber Reformirten ber Proving trat an feine Stelle Frang von Lesdiguieres, ein noch junger Mann, welcher indes durch Ginficht, Tapferteit und Rriegs= thaten fich icon großes Unfeben erworben hatte und fich balb zu einem der ersten Feldherren feiner Beit ausbildete 2). Der Bicomte von Turenne fcbloß fich nicht allein jest den Ber= bundeten an, fondern trat auch bald barauf zu bem reformir= ten Glauben uber 3). Der Berzog von Alengon, welcher fo= wie der König von Navarra fortwährend am Hofe genau bewacht und mit geringer Achtung und Rudficht behandelt wurde, entfloh am 15. September, er begab fich nach der Stadt Dreur, welche zu feiner Apanage gehorte, und erließ

1) La Poplinière II, 271-281. Serranus V, 63-102. Négotiation de la paix faite par les députez du prince de Condé en la présence du Roy Henry III. et de la Reine sa Mère 1575, in Mémoires du duc de Nevers, par M. de Gomberville. Paris 1665 (ei= ner Sammlung von Actenftuden) I, 308-424.

2) Sorranus V, 110-116. Eesdiguieres vereinigte wiffenschaftliche Bildung mit der Eigenschaft eines tapfern, einsichtigen und glucklichen Kriegers; er wurde später, nach dem Urtheile heinrich's IV., einer der ersten Feldherren Frankreichs und selbst Europas, und die Königin Elisabeth von England fagte 1601 zum Marquis von Crequi: wenn Frankreich zwei Lesdiguieres hervorgebracht hätte, so wurde sie ben König um einen bitten. L'Estoile XLVII, 323, XLVIII, 323. 360.

3) Mémoires de Bouillon 124.

ein Manffelt, in welthein er 'es als feine Abficht aussprach. Die Störet ber öffentlichen Rube ju vertreiben, Die Beftrafung ber miber alles Recht verühten Morbthaten zu bewirten, bie bem armen Bolke auf Anftiften und burch bie Bosbeit ber Arenden und gegen bie alten Reichsgefebe aufgelehten Abgas ben abzuschaffen, Abel und Geiffichteit in ihren alten Rechten und Preiheiten zu erhalten und burch eine allgemeine und freie Bertammiung ber brei Stanbe bes Reiches, von welcher alle Rienden ansaefcbloffen werben follten, bie alte Burbe und Kreiheit beffelben wieberberzuftellen; um alle Sinderniffe zu befeifligen und bie Bergen aller geborenen grangofen zu vereinigen, nehme er Alle, bie Befenner ber einen wie ber ans bern Religion, unter feinen Schutz und bewillige ihnen bie freie Ausubung derfelben '). Diefe Berheißungen, hinter welden fich nur eigenfuchtige, ehrgeizige Beftrebungen verbargen, tonnten bie Reformirten um fo leichter taufchen, als bei ber Jugend bes Pringen fein unbebeutenber und felbft veräcktlichet Charafter noch wenig bervorgetreten war, und bie Politiker waren um fo mehr geneigt, ihn als ihr haupt anzuerkennen, als ber name bes einzigen Brubers bes Ronias ihrer Partei einen Schefn von Berechtigung geben tonnte. Balb verfammelte fich eine große Bahl reformirter und katholischer Ebelleute um ihn, und als er barauf nach Poitou tam, be gaben fich auch La Noue und Turenne zu ihm. Condé hatte mit bem Pfalzarafen Johann Rafmir einen Bertrag gefcbloffen, burch welchen biefer fich verpflichtete, 8000 beutfce Reiter und 6000 Schweizer zu werben, um ben franzöhlichen Reformirten Sulfe zu leiften und bas Ronigreich Frankreich von ber herrschaft ber fchlechten Rathe zu befreien und bem felben feine alte Freiheit und feinen frühern Slanz zurückugeben, Condé dagegen versprach, ihm 14,000 franzoffiche Solbaten entgegenzufuhren, nichts uber Rrieg und Frieden mit bem Konige oder Undern ohne feinen Rath und feine Beiftimmung zu verhandeln, ihm monatlich 12,000 Golbstude

1) L'Estoile XLVI, 121. Mémoires de Marguerite de Valois (Gemablin Seinrich's IV; bei Petitot XXXVII) 80-82. La Poplinière II, 289.

Die Hugenottentr. bis d. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 171

zu gablen und nicht Frieden zu fchließen, ohne bag ihm bas Souvernement von Met, Toul und Berdun bewilligt werbe; endlich verburnte fich Conde ihm fur bie Bablung von 200,000 Soldftuden nach Abfteluß bes Friedens 1). 3mar wurde eine Abtheilung von 2000 deutfchen Reitern, welche nebft 500 franzöfischen Außgangern und 100 Gbelleuten Thore im Auftrage Conde's bem Bergoge von Mencon zuführen wollte, in ber Gegend von Chatean = Thierry am 10. October von einem fcnell verfammelten konfalichen Beere unter bem Berzoge von Suife, Gouverneur ber Champagne, angegriffen und größten= theils gefangen genommen, fobas Thore nur mit wenigen Begleitern zu Alencon gelangte 3), allein die von ber beuts fchen Greinze bein König brohende Gefahr wurde baburch mes nig vermindert, da fich bereits ein großeres beutsches Deet zum Einruden in Frankreich verfammeite. Ratharina wollte Deshalb burch Unferhandlungen Alencon von ben Berbundes ten trennen ober wenigstens Beit zu neuen Ruffungen gewinnen. Sie hatte ben König bewogen, bie von feinem Brus ber verlangte Rreilaffung ber Marichalle von Montmorency und Coffé (am 2. October) zu bewilligen, und burch bie Bermittetung des Erften fuchte fie bei einer Bufammentunft mit Mengon diefen zu einem Bergleich zu bestimmen. Da man fich uber einen allgemeinen Frieden nicht einigen tonnte, fo begnugte man fich endlich mit einem flebenmonatlichen Baffenftillftand, welchen Alencon am 22. Rovember fur fich, fur Conde, Dambille und alle Mitglieder feiner Partei unterzeich= Der König versprach, zur Bezahlung ber von Condé nefe. geworbenen Reifer 500,000 Livres zu zahlen, wogegen diefe ben Rhein nicht überfichreiten follten, bem Berzoge von Alen= gon und feinen Anthängern zum fichern Aufenthalt während bes Baffenftillftanbes Angoulesme, Niort, Saumur, Bourges und La Charité und bem Prinzen von Conde Mezieres zu abergeben, die Befagungen in biefen Stabten fowie bie Garbe bes herzogs zu bezahlen und alle feine fremden Truppen

1) Thuan, LXI, 139.

2) Thuan. 142. Suife wurde in dem Gesechte an der linken Bade durch einen Flintenschutz fchwer verwundet. Serranus V, 140. 141.

Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel.

außer feiner gewöhnlichen ichmeizerifchen und fcottifchen Garbe zu entlaffen, und er gestattete ben Reformirten bie Ausubung ibrer Religion nicht allein in ben Dlagen, welche fie in ihrer Gewalt hatten, fondern auch in benen, wo er biefelbe bei ben Unterbandlungen im Mai hatte zugestehen wollen. Ratholiter und Reformirte waren mit diefen Bedingungen unzufrieden. Bie wenig es bie Absicht des Königs war, das Berfprochene m erfullen, zeigte er baburch beutlich genug, bag er jest foaleich den Befehl zu Berbungen in Deutschland und ber Schweiz gab, welche nur baburch verzögert murben, bag bie obern Beborben zu Paris und bie Burger diefer Stadt, von welchen er eine bedeutende Beifteuer zur Zahlung des Soldes verlangte, diefe verweigerten, indem fie ihm zugleich nachbrud= liche Borftellungen über Die Misbrauche in ber Verwaltung und über bas im Reiche berrichende Elend machten 1). Ebenfo wenig war es Alengon's aufrichtiger Bille, ben Baffenftill= ftand zu beobachten, und Condé verweigerte feine Beiftimmung zu demselben, weil die Bebingungen nicht diejenige Sicherheit gemährten, welche er, burch bie fruhern Greigniffe gewarnt, verlangen muffe. Zuch verweigerte ber Gouverneur von Degieres, ihm diefe Stadt zu übergeben. Gegen bas Ende des Ja= nuar 1576 rudten Condé und Johann Rasimir mit einer Armee von etwa 20,000 Mann, deutschen Reitern, Lands= fneckten, Schweizern, Niederlandern und Franzofen, in Frantreich ein; ben Marich berfelben bezeichneten Plunderungen und Berheerungen, benen bie Anfuhrer nicht Einhalt thun tonnten, ba fie nicht im Stande waren, ben Sold zu zahlen. Sie vereinigten fich in ber erften Salfte bes Mary in ber Gegend von Moulins mit bem herzoge von Alencon, und Conde überließ biefem den Dberbefehl über die gefammte Rriegs= macht, welche 30,000 Mann betrug, obwol Damville fein Bersprechen, mit zahlreichen Truppen zu Condé zu floßen und Gelb zur Bezahlung des Soldes mitzubringen, nicht er-

1) La Poplinière II, 291—294. Für die Städte Angoulesme und Bourges, beren Gouverneure die übergade verweigerten, wurden S.= Jean d'Angely und Cognac substituirt.

172

1576

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 173

füllt hatte 1). Am 3. Februar entfloh auch ber Konig von Navarra vom Hofe, er begab fich zwar nach feinem Gouvers nement Guienne, erklarte fich aber fur Conde und Ulencon und trat wieder zum reformirten Glauben über "). Da ber Konig und feine Mutter bofften, daß die Bermehrung ber Häupter ber ihnen gegenüberstehenden Partei die Einigkeit unter diefer vermindern werbe, und ba fie nicht ein ber Rriegsmacht ihrer Wegner gleiches Seer aufzuftellen vermochten, fo erklarten fie fich zu Friedenstunterhandlungen bereit, ungeach tet von Alengon, Condé und ben Abgeordneten ber Reformirs ten, bes Königs von Navarra und Damville's Bedingungen aufgestellt wurden, in welchen bie im vorigen Sahre gemachten Korberungen zwar etwas befchrantt, aber zugleich benfetben neue hinzugefügt waren. Rafharina fuhrte im namen bes Ronigs die Unterhandlung, welche im Lager ber Brebimbeten begonnen und in Paris fortgefest wurde, und fuchte biefe burch Bogerungen zu ermuden und zu größerer Rachgiebigteit zu bewegen; als fie aber gegen Paris vorrudten, bewilligte fie ihnen den größten Theil ihrer Forderungen, um nur die Auflofung ihrer Armee zu bewirken. Am 21. April einigte man fich uber bie Bedingungen des Friedens, und im 2n= fange bes Dai wurden biefe burch ein tonigliches Gbiet befannt gemacht. Den Reformfiten wurde bie offenfliche Musübuna ihrer Rollgion in allen Stadten und Orten bes Reiches, wofern biefe ihnen gehorten ober bie Eigenthumer ihre Einwilligung gaben, Erbauung von Gebauden zu biefem Bebuf, Errichtung von Confiftorien und Verfammlung von allgemeis nen und Provincialionoben mit Zuziehung königlicher Bevolls machtigten erlaubt, nur follte jene Ausubung nicht in Paris und am Bofe und in einem Umfreife von zwei Deilen ftatts finden, ohne baß jeboch Untersuchungen gegen bie Reformirten wegen Deffen, was fie in ihren Saufern in Betreff ihrer Religion thun wurden, angestellt werden follten. Priefter, Monche und Nonnen, welche fich verheirathet hatten, follten beshalb nicht beunruhigt werden, jedoch wurde das Erbrecht

Serrainus V., 148. 174. 175. Thuani LX, 212. 216.
L'Estoile 128, 129. Serrainus 166. Aubigné II, 188. 41.

4 Buch 4. Abth. I. Erftes Capitel.

ihrer Linder beschränkt; die Reformirten follten die Cheverbote der katholischen Kirche beobachten und ben katholischen Geiftlichen ben Bebnton gablen, aber bei ber Aufnahme auf Universitäten, in Schulen und Krankenhäufer ber Religion wegen fein Unterschied gemacht werben. In ben Parlamenten wurde die Errichtung von Rammern (chambres miparties) zur Halfte aus tatholischen und zur halfte aus reformirten Mitgliedern bewilligt, um die Proceffe au entscheiden, in welchen die hauptpartei ben verbundeten Ratholiken ober ben Reformirten angehoren wurde, es murbe ihnen die Dies bereinfehung in alle Burben, Amter, Rechte und Befibungen, welche fie vor bem 24. Auguft 1572 gehabt katten, versprochen, fie wurden für befähigt zu allen Amtern und Burben erflart und jedes gerichtliche Berfahren gegen die Reformirten, mabrend ihres Lebens und nach ihrem Tobe, feit bem Unfange ber Regierung des Konigs Franz II. auf Anlag ihrer Reliaion und der innern Unruhen, namentlich gegen den Admiral Coligny und feine Rinder, widerrufen. Endlich erklarte ber Ronig fein Misfallen und Bedauern über bie an jenem Lage zu Paris und an andern Orten porgefallenen Unordnungen und Erceffe, bewilligte ben Witmen und Kindern ber bamals Ermordeten eine fechsjährige Abgabenfreiheit, übergab ben perbändeten Satholiten und den Reformirten acht Städte im fühlichen Frankreich, namentlich Miquesmortes, Begugaire und Periqueur zur Befehung und verfprach, binnen fechs Monaten bie Reichoftande nach Blois zu berufen, um einen genthe neten Buffand im Reiche berguffellen und bie Borftellunge feiner Untertbanen anzuhören. - Die Upanage bes Gerzogs von Ulengen, welcher jeht ben Sitel eines Derzogs von Injou annahm, murde burch bie Berzogthumer Anjou, Loureine und Benzi vergrößert, welche ihm mit allen toniglichen Recht ten in benfelben übergeben wurden; bem Prinzen von Conde wurde die Bunudgabe bes Goupernements ber Picardie zuge fagt und ihm die fefteste Stadt biefer Propins, Deronne, jum besondenn Aufenthalt überwiefen; ber Pfalagraf erhielt eine Gendarmencompagnie, ben Befehl uber 4000 beutsche Reiter und eine jahrtiche Pension nehft der Stadt Thiqupille, und · zur Bezahlung feiner Goldner murbe eine bebeutende Gelb:

174

Die hugenottentr. bis z. Erlöschen b. g. Balois (1559-89). 175

fumme versprochen; außerdem wurden mehren angefchenen Serren Jahrgehalte und Anderes bewissigt 1).

Die hoffnungen und Ermartungen', welche Deinrich III. baburch veranlaßt hatte, bag er ole Jungling an ber Spipe ber toniglichen Urmee gestanden, bag er ben Ruhm ber Siege bei Jarnac und bei Montcontour getheilt und haff er, wenn auch nicht bie Eigenschaften sines Telbheurn, boch Muth und Unerschrodenheit bewiefen hattel, waren ganglich unerfullt geblieben. Wenn er auch pour ber Ratur mit nicht gewöhnlichen Geiftesgaben ausgestattet war, fo hatte er biefe burch Trägheit und dunch Auffchmeifungen geschmächt, und es ge= brach ihm jebe Charakterstänke und Thattraft. 36m fehlte felbft die der frangofischen Sugend eigenthumliche Lebendigfeit, er war ber Sagb, bem Reiten und überhaupt allen anftrmaenben Bergningungen und Ubungen abgeneigt, und in einem Lande, wo tein Edelmann und tein Prinz geachtet murbe, melcher nicht den Krieg liebte und jede Gelegenheit au Baffenthaten aufluchte, mußte es einen für ihn fehr ungunfigen Eindruck machen, baß er fich ber Zbeilnahme am Spiche ent-Babrend er fogleich im Anfange feiner Regierung bie 10a. angesehenften Danner von fich fern bielt, zeigte en ungemaffene Bunft und Bertraulichteit gegen junge, verdienfilofe Menfchen, welche fich burch ihr anmagendes, folges und possenhaftes Benehmen und burch ihnen weibischen Dut verhaßt und ihu= gleich lacherlich und verachtlich machten, fobag: das Roll fie bie Mienons des Konias nannte. Durch feine knabenhafte Lichhaberei fur fleine, abgenichtete Sunde, fur Uffen, Dapageien und andere Abiere, welche er in großer Babl taufte

La la Cuténtra du

1) La Popliniève II, 299-304, wo, sowie bei Isambert XIV, 280-302, sich das Fredensentet findee, weiches vom Mat hathat ist und am 14. Mai im pariser Parlament registrit wurdez, über die dem Friede wurde auch nach dem Herzoge von Alencon der Friede Monsteurs genannt. Aubigne II, 214-216, ch. 25: De la paix qui prit son nom de Monsieur. Nach L'Estoile (132) wurde er im Louvre ügeschlossen, nach Shau (LXII, 218) im Master zu Beaulieu bei Soches; indes schweite die bestäntive Festkelung der Bedingungen an seinem Arte kattgefunden zu haben. Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel.

und fur welche er große Summen vergeudete, gab er fich felbit bem Spotte preis, und auch fein aufrichtiger Eifer fur bie tatholifde Religion und feine Gemiffenhaftigteit in ber Beob= achtung ber dußern Brauche und Ceremonien berfelben tonn= ten ihm nicht die Buneigung und Uchtung ber Ratholiten erwerben, ba er fich fottwährend bem traaften Dußigganae und einer weibifchen, ausschweifenden Lebensweise bingab, welche in einem an fcarfen Biverfpruche mit jenen Religionsubungen find. Der Berachtung, welche er auf folche Beife ge= gen fich einfloßte, gefellte fich bald noch ber hag bei, ba er bie fcont'feht brudenben Ubgaben unablaffig vermehrte, felbft mit ben hohern Staatsamtern einen fcimpflichen Sandel trieb und bas baburd erlangte Gelb an feine unwurdigen Sumitinge verfcwendete. Zuch feine Bermahlung mit Luife, Dochtes bes : Grafen Mitolaus von Baubemont, Bruders bes Berrogs von Lothringen (am 15. Rebruat 1575, zwei Lage nach feiner Rionung zu Rheims), hatte bei Bielen große Unsufriedenheit : erregt, weil diefe Berbindung weder Bortheil noch Ebre brachte und man fürchtete, bag, er nunmehr alle feine i Gintit und Snade ihrett Bermandten, namentlich ben Builen, sumenden werde: indes berminderte bie Ronigin burch ibre Bescheidenbeit und Liebenswurdigkeit bies Disvergnugen mehr und mehr 1). Das feste Friedensebict, welches ben Res formitten mehr zugeftand, als ihnen je fruher bewilligt mar, verantaßte bei ben meiften Ratholiten ben heftigften Unmillen, welcher durch Geiftliche und Donde noch mehr entflammt wurde, besonders burch bie Sefuiten, welche fich hauptfachtich unter bem Schutz bes quifefcen haufes in Frankreich immer weiter ausbreiteten und fehr thatige Gehulfen an den Capu= cinern fanden, die sich in dieser Beit (querst 1574) in Frankreich anzuficbeln begannen ?). Man erhob gegen ben Konig bie Anttage, baß er bie Gache ber tatholifchen Religion pers rathe, immer mehr verbreitete fich bie Anficht, bag er nicht fahig und würdig fei, an der Spite bes Rampfes gegen bie

1) Relazione di Michel 236. 238. L'Estoile 118. 124. 136. 139. Thuan. LVIII, 42. XL. 112, LXXXV, 222. XC, 690.

2) Rante, bie romifchen Papfte II, 144.

Die Hugenottentr. bis z. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 177

Reber zu ftehen, und man richtete ben Blick mehr und mehr auf biejenige Familie, welche man ichon feit langerer Beit als Die hauptflute des tatholischen Glaubens betrachtete, auf bie Buifen 1). Diefe faumten nicht, bie unter ben Ratholiken herrschende Stimmung, welche sie ebenso wol theilten, als Diefelbe ihren perfonlichen Abfichten gunftig mar, ju benuten und burch ihnen unbedingt ergebene Leute, Geiffliche mie Beltliche, zu leiten, und fie trugen wenigstens bazu bei, wenn fie es auch nicht allein und überall veranlagten, bag nach bem Borbilde ber früher errichteten oder beabsichtigten tatho= lifden Verbrüderungen Liguen in einzelnen Städten und Pros vinzen geschloffen wurden. Bu Paris fuchte ber Parlamentsprafident Sennequin, ein Unhänger ber Guifen, vermittels einiger geringen Leute, des Parfumeriehandlers La Bruyere und des Sohnes deffelben, welcher Rath bei bem Stadtgerichte Dafelbst war, eine folche Berbindung zu Stande zu bringen; viele Menfchen, welche fich burch ihre Lebensweife zu Grunde gerichtet und in ubeln Ruf gebracht hatten, traten berfelben fogleich bei, auch viele ber wohlhabendern Burger waren aus Saf gegen bie Reformirten bazu bereit, jeboch wurden manche von ihnen badurch argwöhnisch, daß die Sache nicht auf Ges heiß des Königs geschah und keiner von den vornehmsten Bes wohnern ber Stadt bei den Versammlungen erschien, und bie Barnung des erften Parlamentsprafidenten von Thou, wels chen fie um Rath fragten, hielt fie von der Theilnahme zus rud 2). Die Guifen ober biejenigen Perfonen, welche im Intereffe berfelben und ber katholischen Religion handelten, bes fcoloffen beshalb, gunftigere Verhaltniffe abzuwarten, bevor fie ihren Plan in der Hauptstadt weiter verfolgten, und ba= gegen bie Ratholiken in den Provinzen, namentlich ben Ubel, zu beftimmen, fich in Liguen zu vereinigen. Es gelang dies in ber Picardie, beren fatholifche Bevolferung nicht einen Reformirten, ben Prinzen von Conbé, als Gouverneur anerkennen und ihm nicht die Besignahme von Peronne gestatten wollte.

1) Der Cardinal von Lothringen war am 23. December 1574 ges ftorben. Thuan. LIX, 62. Serranus V, 45.

2) Thuan. LXIII, 223. 224. LXXXVI, 286. Comibt, Gefchichte von Frankreich. III.

ļ,

.

permittels des Gouverneurs von Veronne, Montdidier und Rope, Jatobs von humieres, welcher bie Reformirten ebenfo fehr hafte als er ben Montmorency wegen eines Proceffes feindlich gesinnt war, und deffen Bemuhungen von ben gefuiten fehr thatig unterflust wurden. Geiffliche Berren, Ebels leute, Capitaine, Soldaten und andere Einwohner ber Städte und bes platten gandes ber Dicardie ichloffen eine Lique burch Unterzeichnung 1) einer Urfunde ju Peronne, in welcher fie erklarten: ibr 3med tei allein bie Erhaltung des Dienftes Gottes und bes Gehorfams gegen ben Ronig fowie die Giderheit feines Staates; ba bie Reger bie Ubficht hatten, die tatholifche Religion in Krantreich zu vernichten, die ftanbhaften Bekenner berfelben auszurotten, die Macht und bas Infeben bes Königs zu untergraben und eine neue Staatsverfaffung einzuführen, fo gebiete ihnen Ehre und Gewiffen, fich burch eine beilige Union biefen verberblichen Abfichten ber Rebellen und geschworenen Feinde Gottes entgegenzuftellen, ju= mal ber Pring von Conde bezwede, Peronne zum hauptplas der Anhänger ber neuen Lehre ju machen, von hier aus Pre= biger nach allen Stabten ber Picarbie zu fchiden und bie fich widersetenden Ratholiken ju verhaften und ihre Guter megzunehmen und zu verwüffen; beshalb hatten fie beschloffen, Gut und Leben bis zum letten Blutstropfen zu verwenden, um bie Stadt und die ganze Proving im Gehorfam gegen ben Ronig und in ber Beobachtung ber tatholifchen Religion au erhalten. Gie versbrachen, im Gehorfam gegen Gott und Die tatholifche Rirche und in ber bem Ronige fculbigen Trene zu verharren, zugleich aber auch bem oberften haupte bes Bundes in Allem, überall und gegen Alle, welche mittelbar ober unmittelbar fich an feiner Perfon vergreifen wurden, ju dienen und zu folgen und für ihn ihr Blut zu vergießen, die

1) Capefigue (IV, 42) gibt als ben Tag berfelben aus einem Manuscript ben 2. December 1576 an; allein Heinrich von Navarra erwähnt schon in einem Briese vom 15. August die association d'auculnes villes de Picardie (Lettres missives I, 101), und Thou (226) sagt, das die, nach La Poplinière (U, 316) im September geschlossenen Beispiels gewesen steine Rachahmung des von Humieres gegebenen Beispiels gewesen set.

Die Hugenottentr. bis 3. Gelofchen b. D. Balois (1539-89). 179

٨.

Befchinffe bes Rathes bes Bundes geheim zu halten, burch biefen die zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten entscheiden in laffen und einander Treue und fortwährende Freundschaft au beweifen. Es wurde Jebem von ihnen jur Pflicht gemacht, fo viel Theilnehmer als möglich fur ben Bund zu gewinnen, und Jebem wurde empfohlen, fich mit Baffen und Dferben au versehen, um, wenn es nothig fein werbe, Unternehmungen rafc auszuftihren. Die Verbundeten verpflichteten fich, ohne Anfeben ber Perfon an Sebem, welcher einen von ihnen biefes Bundes wegen verfolgen ober beunruhigen werbe, im Bege Des Rechts ober burch bie Baffen Rache zu nehmen und Denjenigen, welcher aus dem Bunde austrete, als einen Teinb Gottes auf alle Beife an Leib und Gut zu beschädigen. Alle Ratholiten in Stabten und Dorfern follten zum Beitritt auf. gefordert, und wenn fie biefen verweigerten, als geinde bes Bundes auf alle Beife verfolgt werden. Es war zugleich bie Abfict ber Stifter biefes Bundes, ihn uber ganz Frantreich auszubehnen, und fie fandten beshalb eine Declaration zur Unterzeichnung burch alle Provingen, welche im Befentlichen mit bem Inhalte jener Urfunde übereinstimmte, in welcher bas auf die Picardie besonders fich Beziehende weggelaffen und ein breifacher 3wed ber Berbindung ber Katholiken ausgefprochen war, nämlich ben Dienft Gottes in ber Form und Beife ber tatholifchen Rirche wiederberzuftellen und zu befeftigen, bem Konige Glanz, Unfeben und ben Gehorfam, wels den ihm feine Unterthanen schuldig feien, ju erhalten und ben Provingen und Standen Des Reichs bie Rechte und Freis beiten wieberzuverschaffen, welche sie zur Beit des Ronigs Eblodmig befeffen hatten 1). Abgeordnete ber Lique von Des

1) La Poplinière II, 319-321. Aubigné II, 223-230. Thuan. LXIII, 225. Chronologie novenaire, contenant l'histoire de la guerre sous le règne du roy Henry IV et les choses les plus mémorables advenues par tout le monde 1589-1598. Par Pierre-Victor Cayet, Docteur en la sacrée faculté de théologie et chronologue de France; (bei Petitot XXXVIII-XLIII. Cayet, erst reformirter Pfarrer, Sebrer Beinrich's IV. und Prediger der Schwefter deffelben, trat 1595 zur fathos lifchen Kirche über; unbefannt mit den tiefern Urfachen der Greigniffe, ftugt er doch feine Darftellung auf die zuverläffigsten Beugniffe, gibt

12 *

ronne begaben fich nach ben andern Provingen, um ju abnlichen Verbindungen aufzufordern. Schon im August vereis nigten fich in Guienne fechohundert Edelleute, um fich der Ausführung des letten Religionsfriedens zu widerfeten. um Diefelbe Beit murbe in der Bretagne die Abschließung von Li= quen betrieben, und zugleich Pferde und Baffen zufammen= gebracht; in Poitou verbanden fich fechzig herren und Ebelleute, an beren Spipe La Tremouille, herzog von Thouars, trat, gegen die Reformirten, und abnliche Bundniffe wurden in Nivernais, in der Normandie und in andern Provinzen geschloffen, während bie Sefuiten geschaftig waren, einen engern Busammenhang zwischen denselben zu Stande zu bringen '). Bertheidigung ber katholischen Religion und Bernichtung des reformirten Glaubens in Frankreich war ber gemeinfame und offen ausgesprochene 3med biefer Liquen, allein ba bie Stifter und Mitglieder berfelben fast insgesammt mit ihrem Gifer fur ben Ratholicismus Ergebenheit gegen die Guifen verbanden, fo beabsichtigten fie auch, diefe an die Spipe nicht allein bes Rampfes gegen bie Reformirten, fondern auch bes Staates ju ftellen, und fie hofften auch fur biefe Absicht auf die Unterflutsung des Papstes und des Konigs von Spanien. Babrend Bucher verbreitet wurden, in welchen die Guifen wegen ihrer Abstammung von einer Lochter des herzogs Rarl von Lothringen, welchen Sugo Capet von der Thronfolge ausgeschloffen hatte, als Nachkommen und Erben Rarl's bes Großen bargestellt wurden, machten bie Reformirten gegen bas Ende bes Jahres 1576 eine Denkfcbrift bekannt, die nach ber Erklarung bes herausgebers in dem Roffer des parifer Parlamentsabvo= caten David fich vorgefunden hatte, welcher mit dem Bischof von Paris nach Rom gereift war, um fie burch ben Cardinal Pellevé, einen Freund ber Guifen, an den Papft gelangen zu laffen, und welcher auf der Rudtehr gestorben war. Der In=

Auszüge aus ben zu seiner Zeit erschienenen politischen Schriften und theilt officielle, von den Royalisten und Ligueurs publicirte Actenstücke mit.) XXXVIII, 254—257.

1) Lettres missives de Henri IV. I, 101. Mémoires de Nevere I, 110. La Poplinière II, 316. Thuan. 263. Capefigue IV, 42. Aubigné II, 230.

180

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen d. S. Balois (1559-89). 181

halt ber Schrift war folgender: Sugo Capet habe mit Gewalt fich bes Reichs angemaßt, und ber ben Karolingern bewilliate apostolische Segen fei auf ihn und feine Nachtommen nicht übergegangen; diefe hatten fich immer gegen die Rirche unge= horfam und widerspenstig gezeigt, und fie hatten bie verab= fceuungswürdigen Irrthumer eingeführt, welche bie Franzofen Freiheiten der gallicanischen Kirche nennten, und welche wie fruber ber Albigenser, fo jest ber Calvinisten einziger Schus feien. Deshalb fei es nicht zu verwundern, daß bie bisherigen Siege gegen diefe ohne Erfolg gewefen feien und ohne Erfolg fein werben, fo lange das Reich der Familie ber Capetinger bleiben werde, zumal diefelben theils ftumpffinnig und thierifds trage, theils wegen des Berbrechens der Regerei von Gott und Menschen verbammt und aus ber Gemeinschaft ber beilis gen Kirche ausgeschloffen feien. Da man von ben noch vorhandenen keine Rachkommen zu erwarten habe und in diefem Rall nach ihrem Lode ber Thron einem Reber zu Theil merben wurde, fo mußten alle wahrhaften Ratholiken besto mehr babin ftreben, eine fo fcone, von Gott gegebene Gelegenheit nicht unbenutt zu laffen, um den Thron den Nachtommen Karl's bes Großen zurudzugeben, welche, an Geift wie an Rorper fraftig, zu großen Thaten tuchtig und burch ihren Gifer fur bie Erbohung der Macht des papftlichen Stuhls empfohlen feien. Um bie Regerei zu vertilgen, wolle man überall bas Bolt burch Monche und andere Prediger aufregen, bamit es bie Reper verhindere, bie ihnen durch bas Friedensedict bewilligte Erlaubniß zu Verfammlungen zu benutzen; man wolle den Ronig bitten, daß er dies geschehen laffe und die Leitung biefer Aufregungen bem herzoge von Guife übertrage, und Diefer werde bann mit dem Abel und ben Stadten geheime Berbinbungen schließen, von den Theilnehmern schworen laffen, ihm au geborchen und nur ihn als Dberhaupt der Lique anzuers tennen, und zugleich insgeheim einen Theil der Baffenfahigen fich ruften laffen. Der König folle dafur forgen, daß nur Ratholiken zu Abgeordneten für bie Reichsversammlung gewählt und diese ben Sugenotten eine von ihnen felbst gegrabene Grube werde; die Konigin folle fich barum bemuben, daß ihr jungerer Sobn den König zu ber Versammlung begleite, und

bas ber Konia von Navarra und ber Prinz von Condé ber Einladung des Ronigs zu berfelben Folge leifte, fonft foliten fie von biefer fur Biberfvenflige und Rebellen erflart merben. Auf bem Reichstage folle zunächft von Allen, anch von bem Rinige, gefchworen werben, Alles zu besbachten, mas bie Stanbe beftimmen wurden; bann follte ber Befchluß gefaßt merben. baß, wenn ein Prinz des Biniglichen haufes fich ben Unordnungen ber Stånde widerfete, er das Recht ber Zhronfolae verlieren, Evelleute und Andere aber burch Einziehung ihrer Buter und mit dem Lobe bestraft werben follten. Davauf follten bie Stande ben bem Rachfolger bes heiligen Petrus fchalbigen Eid ber Treue und bes Geborfams erneuern und Sffentlich bekennen, bag fie in ber auf bem Concil von Tribent feftgestellten Lehre zu leben und au fterben entichloffen feiem. und zusleich alle bem Concil miberfprechenden Chicte miberrufen und bie von ben frubern Romigen zur Ausrottung ber Reperei erlaffenen bestätigt werben. Endlich follten bie Stanbe den Ronig bitten, ben Dberbofehl zur Betampfung ber fich auflehnenden Provingen dem Berzoge von Guife zu übertras gen und ihn auffordern, Richter zu beftimmen, um über bas Berbrechen ju ertennen, beffen fich fein Bruder burch Berbin= dung mit ben Rebern nicht allein gegen ibn, fonbern gegen Gott felbst schuldig gemacht habe. Die zwor insgeheim ande gerufteten Truppen und anderes, fremdes Kriegsvoll follten jest bie Befchluffe bes Reichstages ausführen und ben Bruber Des Königs nebft feinen Mitfculbigen gefangen nehmen; an ibrer Spike folle ber Derzog von Guife bie rebelliften Provingen unterjochen, und nach errungenem Giege, im Befit ber Sunft des Adels und bes Bolts, jene Gefangenon bestrafen laffen, mit Genehmigung bes Papftes ben Ronig, wie einft Dippin ben Childerich, in ein Klofter einfcbließen, ben Abren besteigen und alle Freiheiten und Privilegien ber gallicanifchen Rirche aufheben. Die Guifen leugneten, daß fie je Aufträge folcher Art gegeben, fie erflarten bie Gorift fur eine boshafte Erfindung der Sugenotten und ließen felbit von ihnen erges benen Schriftftellern barthun, daß fie viele abgefchmadte und nicht im geringften wahrscheinliche Dinge enthalte; allein bor Ronig erhielt balb darauf von feinem Gefandton in Debvid

Die hugenpttentr, bis 3. Erlöfchen d. f. Balois (1559-89). 188

nicht allein die Anzeige, das Liqueurs bafelbft indeebeim un= terbaudelten, fondern auch die Abschrift eines Auffages, welcher aus Frankreich an ben Ronig von Spanien geschickt war und gang mit jener Schrift ubereinftimmte 1), und wenn auch bie Guifen nicht unmittelbaren Antheil an derfelben batten, fo fprach fie boch bie hoffnungen und Ubfichten mindeftens eines Theils ihrer sahlreichen Anbanger aus. Der Ronig mußte fcon vor bem Empfange ber Mittheilungen feines Gefandten, ungeachtet feiner bisherigen Neigung für die Guifen, die Ges fahr ertennen, welche ber Ebraeis berfelben und bie unter ban Mitgliedern ber neuen fatholifchen Liquen berrichenbe Stimmuna ihm brohten; allein nicht nur Mangel an Kraft und Entidloffenheit, fondern auch ber Umftand, baß er bas Berlangen nach ber Bernichtung ber reformirten Religion in feis nem Reiche theilte, mochte ihn gurudhalten, biefer Gefahr offen und entschieden entgegenzutreten; er boffte, fich ber Leitung ber Liguen versichern ju tonnen, felbft bie eifrigften Ratholiten burch fortgefette Bebrudung und Betampfung ber Reformirten aus befriedigen und für fich zu gewinnen und bazu bie Mittel von ber Reichsverfammlung zu erlangen. Er ließ beshalb noch por bem Anfang berfelben bie Artikel einer tatholischen Ligue abfaffen, welche bas Gelobnig eines unbebingten und ausschließlichen Geborfams gegen ihn der Berpflichtung zur Bertheidigung ber tatholifchen Religion binzufügten 2); er

1) Thuan. LXIII, 239-347. Premier volume du requeil contenant les choses mémorables advennes soubs la Ligue, qui s'est faite et eslevée contre la Religion reformée, pour l'abolir. 1587. 17-27. Capefigue IV, 44-49. Davila 330. 331.

2) Dies ergibt fich aus ben Artikeln einer Berbinbung, welche von ben Prinzen, herren, Ebelleuten, Geiftlichen und Burgern ber Graffchaft Shampagne und Brie geschloffen wurde: sie schwuren, alle ihre Macht aufzuwenden, um die Ausübung ber kathalischen Religion herzustellen und zu erhalten, sie gelobten dem Königs eidlich jeden Gehersom, Ehre und unterthänigsten Dienst und versprachen, Gut und Leben zu verwenden für die Erhaltung seines Staates und seiner Autorität und die Ausfahrung seiner Befehle und Deffen, mas er nach Aubörung der Barstellungen der Reichsftände anordnen werbe, ohne irgend einen Andern außer ihm anzuerkennen, und sie beten ihm dazu gine bestimmte gabl Ariegsvolls an. Der König gestattete ihnen am 11. December, den Indelt diefer

schickte bieselben an die Befehlshaber in den Provinzen, um fie unterzeichnen zu lassen, und er erklärte sich selbst zum haupt bieses Bundes, welcher die ganze katholische Bevolkerung Frankreichs vereinigen sollte; allein da er ihn nicht zu beherrschen und es nicht zu verhindern vermochte, daß sich die Richtung ber von ben Guisen veranlaßten Liguen immer weiter verbreitete, so beförderte er nur die Ubsichten dieser Familie und gab ihr neue Wassen gegen ihn in die Hande.

Bereits am 6. August hatte er bie Reichsftanbe zum 15. November nach Blois berufen, um die Borftellungen und Beschwerben aller Bebrangten zu vernehmen und benfelben abzuhelfen, und um mit den Abgeordneten zu berathen und zu beschließen über bie Mittel zur Erhaltung bes Staates und aur Erfullung ber von ihm und feinen Borgangern eingegan= genen Berbinblichkeiten. Die königlichen Beamten fuchten überall die Reformirten von den Bahlverfammlungen auszu= fcbließen, zum Theil baburch baß fie biefe in ben tatholifchen Rirchen hielten, bie vom hofe in bie Provingen gefandten Inweifungen über die Abfassung der Inftructionen fur die Des putirten fcbrieben unter Underm auch die Forderung ber Ausrottung des reformirten Glaubens vor, in Blois und ben umliegenden Dorfern wurde eine Kriegsmacht von 10,000 Mann verfammelt, und biefe Umftanbe bewogen viele Reformirte, sich der Theilnahme an den Bahlen sowie an dem Reichstage zu entziehen. Erst am 6. December wurde bie Standeversammlung, welche aus 104 Geiftlichen, 72 Ebels leuten und 150 Mitgliedern des britten Standes zufammen= gesetzt war, von bem Konige mit einer Rebe eroffnet, in welcher er von bem verwirrten Buftand bes Reiches fprach, bie

Artikel auszuführen und die zur Bezahlung des Kriegsvolks nothwendigen Gelber von den Mitgliedern der Berbindung zu erheben. Mémoires de Nevers I, 114-117. Eine Ligue deffelden Inhalts unter den Einwohnern von Paris, mit derselden Erlaubnis des Königs vom 12. Januar 1579 findet sich 627-629. Das Schreiden heinrich's III. an die Befehlshaber in den Provinzen, in welchem er die Unterzeichnung seiner Ligue besiehlt, ist vom 2. December 1576, und es heißt in demselden: Je vous envois les articles que j'ay faict dresser touchant les associations des provinces de mon royaume. Capefigue IV, 73.

184

Die Hugenottentr. bis z. Erlöschen b. H. Balois (1559-89). 185

Beschuldigung zurudwies, bag er, fein Borganger und feine Mutter bas Unglud bes Landes veranlaßt batten, baran er= innerte, daß er ftets und wie es nothwendig gewefen fei, bem= felben durch die Baffen und zulett burch Milbe und Berfob= nung ein Ende zu fegen bemuht gewefen fei, und bie Abficht und ben Bunfc aussprach, ben Frieden zu befeftigen. Beits lauftiger fprach barauf ber Kanzler Birago uber ben Buftand bes Reiches, bob besonders die Nothwendigkeit hervor, den Frieden, welcher allein die Übel, die daffelbe erduldet habe, beilen konne, zu erhalten und zu befestigen, ging die Mittel burch, um dazu zu gelangen, legte bie Reformen bar, beren jeder ber brei Stande bedurfte, und antwortete gulett ben Borwurfen, welche man bem Konige und feiner Mutter mas den tonne. Er erwähnte, daß Mancher fage, er ertheile geiftliche Stellen unfahigen Perfonen, vertaufe die Juftigamter, errichte täglich neue Umter, um fie zu vertaufen, mache unermeßliche Geschenke und fei zu bereit, Begnabigungen und Abweichungen von bem gewöhnlichen Gerichtsverfahren zu bewilligen. Darauf erwiderte ber Ranzler: ber Konig fei durch ben Buftand des burch innere Kriege verobeten und faft zu Grunde gerichteten Reiches zu großen Zusgaben genothigt ge= wefen, er babe die mildeften und am wenigsten gewaltfamen Mittel gewählt, um fich Gelb zu verschaffen und die Rriegs= toften zu beftreiten, den Überreft feiner Domainen vertauft und Amter errichtet, welche bie Unterthanen gern annahmen und welche bei bem Lobe ber Inhaber ohne Gewalt und Be= leidigung für Semanden wieder aufgehoben werden könnten; bas Geschrei über Straferlaffungen und Abweichungen von bem gewöhnlichen Gerichtsgange fei größer als Das, was in ber That geschehen fei. Die Konigin=Mutter überhaufte ber Kangler mit dem größten Lobe für ihre Staatsverwaltung. Nach ublicher Beife dankten fobann bie Sprecher ber brei Stande, Peter von Espinac, Erzbischof von Lyon, der Berr von Rochefort, und Nikolaus L'Huillier, Prevot der Kauf-leute von Paris, dem Konige dafür, daß er die Stände be= rufen habe, um ihre Meinung uber bie Reformen, beren bas Reich bedurfe, ju boren, und verficherten ihn ber volltomme= nen Ergebenheit derfelben. Die Stande bielten barauf ihre

Berathungen getrennt voneinander, die Abstimmung in den= felben geschah nicht nach Röpfen, sondern nach den zwölf Bouvernements, in welche grantreich getheilt war, und ein Ausschuß von 36 Deputirten, indem aus jedem Gouvernement für jeden Stand einer gemählt murde, unter bem Borfit bes Eubifcofs von Lvon erhielt ben Zuftrag, bie Befchmerden und Bunfche, welche in ben Inftructionen ber einzelnen Deputirten enthalten maren, ju allgemeinen Cabiers jufammenzuftellen. Bald überzeugte fich ber Ronig, wie fehr er fich in feiner hoffnung auf die Ergebenheit des Reichstages getäufcht hatte, und wie auch unter den Mitgliedern deffelben diefelbe Gefin= nung vorberrichte, welche ihm gegenüber bie tatholifchen Liquen und beren Urbeber befeelte. Auf einen von bem Erzbifcof von Lyon ausgehenden Antrag, welcher nur bei bem britten Stande einigen Biderspruch fand, machten bie Stande am 13. December zwei Forderungen, welche ihm die gesethende Gewalt fast ganglich zu entrieben und auf die Stande zu übertragen bezweckten, nämlich bag alle Beftimmungen, für welche fich bie brei Stande übereinftimmend erflaren wurden, Gefebestraft baben follten, ohne ber toniglichen Beftatigung au beburfen, und daß uber die andern Puntte, über welche fie fich nicht einigen tonnten, ber tonigliche Rath, nachbem er zupor auf vierundzwanzig Mitglieder, eingerechnet die Ronigin= Mutter und die Prinzen von Geblut, beschränkt worden fei. gemeinfcaftlich mit den fechsunddreißig Deputirten des Ausfchuffes entscheiden follten. Der Konig erwiderte auf die erfte Forderung, er fei nicht willens, sich durch irgend ein Berfprechen ju binden, noch feine Gewalt ju fcmalern, um fie auf bie Stande zu übertragen, indes werde er ftets bereit fein, alle ihre guten Rathichlage zu empfangen; in Betreff ber aweiten Forderung willigte er ein, die fechsundbreißig flandis fcben Deputirten in feinen Rath zuzulaffen, um über bie Staatsangelegenheiten ju verhandeln und ju beschließen, obmol er bazu nicht vervflichtet und bies eine ungewöhnliche Sache fei. Um bie Stanbe von fernern Anfprichen folcher Art zurudzuhalten, beschloß er, fie fogleich mit ber Religionsfache au beschäftigen und fie au bestimmen, felbft auf bie Unterbrindung bes reformirten Gottesbienfies anautragen ; feine

186

Die hugenottentr. bis ;. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 187

Mutter faste felbft den barauf gerichteten Borfcblag, weicher in ber Abelstammer gemacht werden follte, ab, und er vers befferte benfelben. Schon am 19. December befchloß ber 20el. bei bem Sonige au beantragen, bag er nur eine einzige Religion in feinem Reiche bulbe, daß die Prediger ber Sugenotten vertrieben und bie Saufer ber Edelleute, welche einen berfalben aufnahmen, confiscirt wurden. Drei Tage bareuf einigte fich ber gesammte geiftliche Stand barüber, ben Ronig zu bitten, bağ er bie batholifche Religion in feinem Reine vollftanbig wiederherstelle, jebe andere Religion und beren Austibung verbiete und alle Ebicte zu Gunften ber augeblichen reformir= ten Religion widerrufe. Endlich faste auch am 26. December ber Bürgerftand ben Befchluf, bie Bitte an ben Ronig ju richten, bag er alle feine Unterthanen in ber tatholifchen 2017 ligion vereinige, bag jebe Ausübung der angeblichen reformirten Religion unterfagt und bie Prediger derfelben aus bem Reiche verbannt murben. Der Biderfpruch bes Deputirten von Bermandois, Johann Bobin, und feine Borfhellung, bes baburch ein Bürgerbrieg bewirkt werben wurde, waren erfolge los; bas Berlangen der Deputirten von fünf Gouvernements. binauzufugen: bag die Bereinigung obne Rrieg, burch milbe und friedliche Mittel geschehe, wurde von ben Abgeproneten ber fisben ührinen Gouvernements verworfen, und nur ber nichtsfagende Jufas wurde aufgenommen: bag fie burch bie beften und heiligften Mittel, welche möglich feien, bewirkt werben mone. Diefs Befchluffe wurden an bie Spite ber Cabins ber brei Stånde gefteltt. Abgeordnete bes Ronigs von Ras narra und bes Pringen von Gonde tamen Damals nech Blaid: ba fich aber bie Stanbe fo feindfelig gegen bie refpeminte Retigion ausgesprochen hatten, fo verlangten fie nicht, gehort ju werben, um nicht baburch bie Berfammlung als Deichstag anzuertennen, fie proteftirten gegen biefelbe, meil fie auf gefegwibrige Beife gewählt und bunch bie Gegenwart von Aruspen ber Preiheit ber Berathung beraubt fei, und gegen bie Befchluffe berfelben, welche im Biberfpruch mit bem letten Rriebensebict und ber Erhaltung bes reformirten Glaubens waren, nub ju gleicher geit begannen bie Reformirten bung Ameriff auf mehre fofte Plate Reindfeligteiten in Guienne,

Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel.

1577

e

Poiton und bald auch in der Dauphiné. Deffenungeachtet wurden im Anfange bes Jahres 1577 von Seiten bes Ronigs . und bes Reichstages Gefandte an ben Ronig von Navarra. an Condé und an Damville geschickt, um fie aufzufordern, fich auf bem Reichstage einzufinden und fich ben Beichluffen beffelben zu unterwerfen. Erft in ber Mitte des Rebruar kehrten die Gefandten zurud. Conde hatte bas an ihn ge= richtete Schreiben gar nicht angenommen, indem er erflärte. bag er die Berfammlung zu Blois nicht als eine Reichsver= fammlung anerkenne, ba bei ihrer Berufung bie alten, ublichen Formen nicht beobachtet feien und die Deputirten, durch Be= ftechungen und auf andere Beife gewonnen, zum Berderben bes Reiches das lette Friedensedict vernichtet hatten. Der Ronig von Navarra hatte die Gefandten auf freundliche, 3us vorkommenbe Beife empfangen, er batte nur erklart, daß bie Forderung, nur bie Ausubung Einer Religion im Reiche ju bulden, nicht das Mittel fei, um zu der erfehnten Ruhe zu gelangen, und er forderte bie Stande in einem achtungsvollen Schreiben auf, fur die Erhaltung des Friedens Sorge zu tras gen. Dampille betheuerte zwar feine unbegrenzte Unbanglich= feit an bie katholische Religion, erklarte aber zugleich, bag, wie bie Erfahrung namentlich in Languedoc gezeigt habe, febr wohl zwei Religionen nebeneinander bestehen konnten, und baß bie Abficht ben Reformirten bie Ausübung ihrer Religion zu verwehren, Frankreich in bas großte Unglud fturgen werbe. Obwol die Stande felbft burch ihre Forderung der Unters brudung des reformirten Glaubens ben Ausbruch eines neuen Burgertrieges veranlaßten, fo weigerten fie fich beffenungeachs tet, bem Ronige bie zur Fuhrung beffelben nothwendigen Mittel zu bewilligen. Der Prafident ber Rechenkammer legte ihnen am 31. December einen Bericht über ben Buftand ber Kinanzen vor, aus welchem fich ergab, daß die Schulden feit dem Lobe Beinrich's II. von elf Millionen bis auf hundert Millionen geftiegen waren; allein die Geiftlichkeit antwortete auf bie Geldforderungen des Ronigs anfangs nur mit Klagen über bie Erpreffungen, welchen fie bereits unterworfen gewefen fei. und fie behauptete, das burch beffere, fparfamere Bermaltung ber Finanzen bie Einklinfte von 12,600,000 Lipres auf zwanzig

Die Hugenottenkr. bis z. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 189

Dillionen erhoht werden könnten; endlich erbot fie fich inden. ben Sold für 4000 Fußganger und 1000 Reiter ju gablen. Der Ubel war nur bereit, mit feinem Urme bem Ronige au bienen, und die Deputirten des Burgerftandes erklarten, daß fie nicht zur Bewilligung neuer Abgaben bevollmächtigt feien. und verweigerten fogar beharrlich ihre Beiftimmung zum Bertauf von 300,000 Livres Renten bes Krondomaine. Ein Berfuch des Ronigs, die Stande zur Genehmigung von Friedens= unterhandlungen mit dem Konige von Navarra zu bewegen, welcher geneigt fchien, etwas von ben Bugestandniffen bes letten Friedensedicts aufzugeben, war auch erfolglos, und er entließ die Verfammlung am 1. Marz, nachdem die Cahiers ber brei Stande ichon am 9. Februar ihm übergeben worden maren 1). Die Verhandlung im Staatsrathe über ben Inhalt berfelben murbe burch ben Krieg unterbrochen, erft im Dai 1579 wurde bie Abfaffung einer Berordnung von 363 Arti= feln beendet, und das parifer Parlament entschloß fich erft im Januar bes folgenden Jahres zur Registrirung und Bekannts machung berfelben 2).

Nach der Auflösung des Reichstages faßte der König, ba ihm diefer die zum Kriege nothwendigen Mittel nicht bes willigt hatte, den Entschluß, aufs neue Unterhandlungen mit bem Könige von Navarra zu versuchen, aber zugleich diefe durch die Waffen zu unterstüchen. Die frühern geheimen Rüflungen der Ligueurs machten es ihm möglich, zwei Armeen aufzustellen, die eine, bei welcher sich die herzoge von Guise, Aumale und Nevers und der Herzog von Mercoeur, der Bru-

 Sismondi XIX, 397-444 nach bem Recueil des États-généraux II. III. La Poplinière, welcher ber von Conbé nach Blois ges fchictte Abgeorbnete war, II, 332-353. Aubigné II, 235-257. Extrait d'un journal fait par M. le duc de Nevers pendant les estats tenus à Blois ès années 1576. 1577, in ben Mém. de Nevers I. Thuan. LXIII, 235-266.

2) Thuan. LXVIII, 453. — État ecclésiastique, hôpitaux et maladreries, université avec sa mellifiante soeur de théologie, jurisprudence, medécine, justice et cours souveraines, offices et charges, police de gens de guerre, noblesse et gentillesse, domaine de la couronne, perception de tailles et aides, routes et ponts sont bien et justement reglés par la dite ordonnance. Capefigue IV, 76.

ber feiner Gemahlin, befanden, an der Loire unter feinem Bruder, bem Bergoge von Anjon, und bie andere unter bein Berzoge von Dayenne, bem altern ber beiben Bruber bes Berzogs von Suife, in Gaintonge. Die Giferlucht zwifchen ben beiden Bauptern ber Reformirten, bem Ronige von Ras parta und bem Prinzen von Conbe, bas Mistrauen und bie Uneinigfeit, welche bie Reformitten überhaupt, namentlich Abel und Burger, entzweiten, bie fichtbare Berminberung ber frus bern religibsen Begeisterung und die Entartung der Gitte' und bie Buchtlofigkeit unter ihrem Kriegsvolt begunftigten bie Unternehmungen ber Ratholiten. Uberdies murbe Dampiffe burch bie Berfprechungen heinrich's III. und burch ben anmafflichen Stolz mehrer angefehenen Reformirten in Lanquebor beffimmt, nicht nur fich von feinen bisberigen Berbunbeten an trennen, fonbern fogar feine Baffen gegen fie zu wenden. Der Berzog von Anjou nothigte La Charite, welches nicht mit binlanglichen Bertheibigungsmitteln verfehen mar, am 30. April zur Übergabe, und Moire, welches nach tapferm Biderftanbe fic am 12. Juni auf Gnade und Ungnade ergab, wurde ben Soldaten preisgegeben und verbrannt. In Saintonge verbreitete bas Unruden bes Berzogs von Mayenne folche Befturzung, daß die Reformirten Rochefort, ebe es angegriffen wurde, verließen und viele Politifer und felbit Reformirte fic von ben gahnen entfernten, in ihre Beimat gurudtehrten ober fo= gar zum toniglichen Geere übergingen. Die Rlotte ber Rocheffer wurde von einer in Bordeaur ausgerüfteten Klotte beffegt, Brouage ergab fich am 28. August und ta Rochelle wurde jest bedroht. Allein Seinrich's III. Mittel zur Aubrung des Rrieges maren erschöpft, er konnte überdies die Bernichtung ber reformirten Partei nicht wünschen, fo lange fie ihm gegen bie Abfichten ber Guifen nuslich fein tonnte, und die Rathos liten felbft, außer ben Anhängern diefer Familie, hielten Die Berftellung des Friedens für nothwendig zur Erleichterung bes hart bebrückten Boltes, welches nicht weniger durch bie Ge-

1) Quand Pon consideroit de pres ce que faisoient les plus Religieux, mesmès ceux qui avoient toujours esté du parti protestant, l'on trouvera que chacun avoit lasché la bride à tous vues. La Poplinière II, 367.

190

ŧ

Digitized by Google

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 191

waltthatigteiten des tatholifcen Kriegsvolls als burch bie Laft ber Abgaben litt. Bevollmächtigte ber beiden Könige und bes Prinzen von Condé traten im September zu Bergerac zufam= men und einigten sich balb, am 17. September, über einen Frieden, welcher barauf burch ein königliches Edict zu Poitiers betannt gemacht wurde. Den Reformirten wurde im gangen Reiche Gewiffensfreiheit burch die Bestimmung bewilligt, bag Riemand wegen ber Religion zur Untersuchung gezogen, auf irgend eine Beife belaftigt noch gezwungen werben follte. etwas gegen fein Gemiffen zu thun; öffentliche Ausubung ibrer Religion wurde in allen Stadten und Fleden geftattet, wo fle am 17. September ftattfand, fowie in ben Borftabten einer Stadt ober in einem Fleden ober Dorfe jeber Sines dauffee und Bailliage. Außerdem wurde ben Reformirten. welche im Befit der hohen Juftig waren, erlaubt, in ihren Baufern fur fich und bochstens gebn ihrer Freunde Gottesbienft halten zu laffen; ganzlich unterfagt blieb biefer am Hofe und zwei Meilen umber fomie in Paris und ber Umgegend bis auf zehn Meilen. Die Befähigung ber Reformirten zu allen Amtern und Burden, ihre Bulaffung zu ben Universitäten, Schulen und Krankenhaufern, ihre Biedereinsehung in ihre fruhern Befigungen und Amter und ber Biberruf jebes ges richtlichen Berfahrens gegen fie wegen der Religion und ber innern Unruhen wurden bestätigt, dagegen ihnen die Beobach= tung ber tatholischen Festtage und ber Cheverbote ber tatholifden Rirche und bie Bablung ber Behnten zur Pflicht gemacht. Bur Entscheidung ber Processe, in welchen die Reformirten ober Diejenigen, welche ihrer Partei gefolgt waren, die Hauptpartei waren, follten besondere Rammern in den Parlamenten errichtet werben, nämlich in ben Parlamenten von Paris, Rouen, Dijon und Rennes aus den bisherigen Mitgliedern berfelben, in benen von Bordeaur, Louloufe, Grenoble und Air aus einem tatholischen und einem reformirten Prafibenten und aus acht tatholischen und vier reformirten Rathen. 63 wurden ben Reformirten auf fechs Sahre acht Plage, unter biefen Montpellier, Ziguesmortes und Periqueur gur Bema= chung übergeben, und der Konig versprach, auch in die Städte, welche von ben Reformirten geräumt werben wurden, teinen

Gouverneur einzuseten und teine Besatzung zu legen; wenn bies nicht von jeher und namentlich unter ber Regierung heinrich's II. ber Kall gewefen fei. Die Reformirten und Diejeni= gen, welche fich mit ihnen vereinigt hatten, fowie auch alle andern Unterthanen entfagten allen Unterhandlungen uber Bundniffe und Einverstandniffe außerhalb des Ronigreichs, und ber Konig erklarte alle Liquen, Berbindungen und Berbruderungen, welche zum nachtheil biefes Edicts geschloffen feien ober geschloffen werden murben, fur aufgehoben und uns gultig und verbot aufs ausdrudlichfte allen feinen Unterthanen, von jest an ohne feine Erlaubniß Geld zu erheben, Befestis gungen zu errichten, Soloner zu werben und andere Berfammlungen, als welche burch diefes Ebict gestattet waren, ju Die gleichfalls am 17. September unterzeichneten balten. geheimen Artikel, durch welche noch einige andere Bugeftand= niffe gemacht wurden, enthielten Beftimmungen über die Orte, in welchen ber reformirte Gottesbienft ftattfinden follte, er= tannten die von Prieftern, Monchen und Nonnen geschloffenen Eben an, bestätigten die Privilegien von La Rochelle, raumten bem Konige von Navarra das Recht ein, die von heinrich III. gewählten Mitglieder der zu errichtenden Parlamentstammern zu genehmigen, versprachen ihm den Sold fur 800 Solbaten. um fie in die Sicherheitsplate zu legen, und bewilligten bem Prinzen von Conde S.= Sean b'Angely zum fichern Aufenthalte, bis er zum Befitz bes Gouvernements der Picardie gelangt fein wurde 1). Diefer Friede beendigte zwar ben Rrieg zwis ichen ber Gesammtheit ber Reformirten und bem Ronige von Frankreich, allein ba der gegenseitige haß zwischen den beiden Religionsparteien fortbestand, ba ber Konig weder bie Macht, noch ben aufrichtigen Billen hatte, einen festen friedlichen Bu= ftand berzustellen, und ba die Gouverneure der Provinzen, namentlich Damville, nicht geneigt waren, ben Reformirten Dasjenige einzuräumen, mas ihnen bewilligt worden mar, fo bauerten nicht allein geindfeligkeiten zwischen einzelnen tatho= lischen und reformirten Capitainen fort, sondern bald griffen

1) La Poplinière II, 362-390. Thuan. LXIII, 276-279. LXIV, 280-295. Mém. de Nevers I, 290-307. Die geheimen Artifel bei Isambert XIV, 330-341. Lettres missives de Henry IV. I, 150.

Die Sugenottentr. bis &. Erlöfthen d. S. Balois (1559-89). 193

auch in manchen Stabten beide Parteien zu den Baffen, und bald mandten fich von allen Seiten die Reformirten mit Rla= aen über Mordthaten und andere gegen fie gerichtete Unter= nehmungen sowie über verweigerte Justig an ben Ronig von Navarra. Seinrich III. wunschte aus benfelben Grunden, bie ihn zum Abschluß des Friedens bewogen hatten, den Bieder= ausbruch bes Rriegs zu verhindern; feine Mutter, welche biefen Bunich theilte und überdies die Ubsicht hatte, die Reformirten und die verbundeten Ratholiken immer mehr unter fich zu entzweien, begab fich nach der Mitte des Jahres 1578 nach Guienne, und fie fcblog am 28. Februar des folgenden Jahres zu Nerac mit dem Konige von Navarra einen Ber= trag, burch welchen die vollständige Ausführung des Friebensedicts versprochen, ben Reformirten einige neue Bemil= ligungen in Beziehung auf die Ausübung ihrer Religion und bas Berfahren in den Parlamenten gemacht und dem Ronige von Navarra als Unterpfand für die Erfüllung des Beriprochenen vierzehn fleine Plate, namlich brei in Guienne bis zum 31. August und elf in Languedoc bis zum 1. October, übergeben wurden 1). Jugleich fuchte Katharina während ihres Aufenthalts in Guienne zwischen bem Ronige von Navarra, bem Prinzen von Condé, dem Vicomte von Turenne und an= bern angesehenen Reformirten Zwiespalt anzustiften und zu nahren; auch machte Conde, welcher misvergnugt baruber war, baß er bem Ronige von Navarra fich unterordnen fallte und biefer befonders Turenne begunftigte, einen Berfuch, unter ben Reformirten, namentlich in Languedoc, eine besondere Partei fur fich zu bilden, allein ber Konig verhinderte bie Qubfub= rung Diefer Absicht, indem er Turenne nach Lanquedoc fcbickte 2).

1) Lettres de Henry I, 157. 163. 214. Du Mont V, 1, 337-341. Thuan. LXVIII, 454.

2) Mémoires des sages et royales oeconomies d'estat, domestiques, politiques et militaires de Henry le Grand,... et des servitudes utiles, obéissances convenables et administrations loyales de Maximilian de Bethune (zusammengestellt aus Sully's Papieren von seinen Secretairen und auf seinen Beschl; s. die vorstehende Zuschrift an Sully; bei Petitot, Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis l'avènement de Henry IV. jusqu'à la paix de Paris conclue en 1763. I-IX.) I, 285. 297. 298.

Schmibt, Geschichte von Frankreich. III.

Ungeachtet des Vertrags von Rerac wurde das lette Rries bensedict, ebenfo wie die neuen Bewilligungen, in teiner Dros vinz und faft in teinem Urtitel vollftanbig ausgeführt; Parlamente und Gouverneure begunftigten ober geftatteten, bas ungestraft Reformirte insgeheim und offentlich ermordet, bag einzelne Orte angeariffen und eingenommen und babei die araften Gewaltthatigkeiten gegen die Reformirten verübt wur: ben; biefe fuchten bagegen nicht allein fich in ben Befis und Genuff bes ihnen Bugeftandenen mit Gewalt zu fegen, fom bern fich noch mehr als biefes zu verschaffen. Der Ronig von Navarra verweigerte bie Ruckgabe ber ihm als Unterpfand eingeräumten Plate, weil das Edict und bie andern Urtifel nicht ausgeführt waren, und er ließ fich theils durch jene Beeintrachtigungen feiner Glaubensgenoffen, theils burd bie an feinem Hofe versammelten friegsluftigen jungen Gbelleute beftimmen, wieder die Baffen zu ergreifen, obwol viele von Jenen, namentlich La Noue und bie Rocheller, biefen Entschluß misbilligten und fast zwei Drittheile der Reformirten Theilnahme am Kriege verweigerten. 3m April 1580 erließ er eine Declaration, in welcher er feine Baffenerhebung baburch rechtfertigte, daß er die gegen die Reformirten veråbten Gewaltthaten anführte und zahlreiche Beweife von ber Richterfüllung und Berlehung der ihnen ju Bergerac und Rerac gemachten Bewilligungen barlegte. nach einem bartnättigen Rampfe, in welchem feine Tapferkeit und Richnheit Die größte Bewunderung bei Freunden und Feinden erregte, eroberte er im Mai Cabors, und in Poitou bemåchtigten fich bie Reformirten ber Stadt Montaigu und einiger Schlofs fer. Allein bald wurden fie in Guienne, Langueboc . und in ber Dauphine durch die gegen fie aufgestellten königlichen Urmeen fehr bedrangt, fie waren außer Stande, fich diefen im freien Kelbe entgegenzustellen, fie mußten fich auf die Bertheis bigung ihrer feften Plate beschranken, und mit noch größerer Gefahr wurden fie baburch bebroht, bag 3miefpalt, Ungehor= fam, Raubsucht und Unordnung unter ihnen herrschte. Einen gunftigen Frieden, welchen fie fich nicht felbft zu ertampfen vermochten, verdankten fie nur bem perfonlichen Intereffe bes Ronigs und bes herzogs von Unjou. Diefer fomeichelte fich

1580

Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen d. S. Balois (1559-89). 195

schon seit einiger Zeit mit der Hoffnung, daß bie Konigin Elifabeth von England fich mit ihm vermahlen, und bag die Riederlander, welche fich gegen die fpanische herrschaft em= port hatten, ihn zu ihrem Surften wahlen wurden. Er ftellte feinem Bruder vor, daß man durch Unterftusung der Nieder= lånder die friegsluftigen Franzofen werde beschäftigen und ba= burch am besten die Ruhe in Frankreich befestigen tonnen. Der Ronia. welcher feinem unruhigen Ehrgeize mistraute und ihn deshalb gern aus Frankreich entfernen wollte, beauftragte ihn, mit bem Konige von Navarra zu unterhandeln, und am 26. No= vember wurde in bem Schloffe gleir bei Gainte = Roy in De= rigord ber Friede abgeschloffen und einen Monat später von Beinrich III. ju Blois beftatigt. Die vollftandige Zusführung des letten Friedensedicts und der zu Nerac verglichenen Ur= titel wurde festgeset, und einige erlauternde Bestimmungen, namentlich über bas gerichtliche Berfahren in Beziehung auf Die Reformirten, wurden hinzugefügt; der König von Na= varra raumte die während des letten Krieges eingenommenen Orte und er versprach, die ihm nach bem Bertrage von De= rac übergebenen Plate in Guienne binnen zwei und in gans gueboc binnen brei Monaten zurudzugeben, bagegen erhielt er bie ihm gehorenden Stadte und Schloffer zurud, und ihm fowie bem Prinzen von Conbé wurde der Befit ihrer Gouvernements bestätigt 1).

Schon im Anfange bes Jahres 1578 hatte ber Herzog von Anjou, welcher nach der Herrschaft über die Riederlande trachtete, den katholischen Niederlanden, welche sich zwar mit den nördlichen Provinzen und dem Prinzen von Oranien verbündet hatten, aber diesem wenig geneigt waren, seinen Beistand angeboten; auf ihre Aufforderung war er mit 8000 Fußgångern und 1000 Reitern, adeligen Freiwilligen, nach den Niederlanden gegangen, und er hatte im August einen

1) Thuan. LXXII, 614. 613. Du Mont V, 1, 381-384. Lettres de Henry IV. I, 274. 275. 330. In bem Briefe, welchen er an Beza zur Rechtfertigung bes Friedens fchrieb, fagt er unter Anderm von ben Reformirten: Toute religion et pieté se perdoit, le peuple comme en desespoir commençoit à se mutiner; et il n'y avoit reigle ny discipline aulcune que l'on voulust observer.

13*

.

Vertrag mit ben Generalstaaten berfelben geschlossen, in weldem er zum Beschützer ber Treibeit ber niederlande gegen bie Tyrannei ber Spanier und ihrer Anhanger erklart wurde, zur Vertheidigung eine bestimmte Anzahl Truppen zu ftellen versprach und ihm außer andern Bersprechungen ber Oberbe= fehl im Kriege gemeinschaftlich mit ben Generalstaaten, welche burch einen von ihnen ernannten gelbherrn vertreten werden follten, übertragen wurde. Seine Unternehmungen beschrank: ten fich damals auf die Einnahme von Binch und Maubeuge. benn ba bie ihm gemachten Bufagen nicht erfullt wurden und er feine Solbaten nicht bezahlen konnte, fo entließ er biefe bald wieder und kehrte nach Frankreich zuruch 1). Im Juni 1580 faßten die durch bie Utrechter Union vereiniaten Drovinzen auf Untrieb Draniens, um fich franzofische Sulfe zu verschaffen, ben Entschluß, ihm unter bestimmten Bedingun= gen bie herrichaft zu übertragen, und ihre Ubgeordneten fcoloffen am 19. September zu Pleffis-les-Lours mit ibm ei= nen Bertrag, durch welchen fie ihn zum Furften und herrn ihrer Provingen, jedoch mit Borbehalt ber alten Tractate, Rechte, Freiheiten und Brauche und mit andern Beschran= fungen, wählten, und welcher im folgenden Januar zu Bor= beaur vervollständigt wurde 2). Der König von Frankreich verweigerte zwar jede offentliche Theilnahme an dem Unter= nehmen feines Bruders, weil er fich nicht in einen Rrieg mit Svanien vermickeln wollte, allein er begunftigte daffelbe ins= geheim, wahrscheinlich nicht nur weil er feinen Bruder aus Frankreich entfernen und bie Rampfluft feiner Unterthanen nach bem Auslande wenden wollte, fondern auch weil er eine Berbindung der Guifen mit dem spanischen Sofe mindeftens arawohnen mochte und deshalb durch Fortdauer des Krieges in ben Nieberlanden bie spanische Macht beschäftigen und fcmachen wollte. Erft nach ber Mitte bes Jahres 1581 verfammelte Unjou bei Thionville eine Urmee, welche 4000 Rei= ter, meift Goelleute und auch Golche, welche im toniglichen Solbe ftanden, und 10,000 Fußganger ftart mar. Er nos

- 1) Thuan. LXVI, 371. 375. 389. Du Mont 320-322.
- 2) Thuan. LXXI, 589. Du Mont 380, 381.

Die Hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 197

thigte Alerander von Parma, die Belagerung von Cambrai aufzuheben, welches ihm huldigte und von ihm einen Gouver= neur annahm, und er zwang Cateau = Cambresis zur Erge= bung, aber er vermochte nicht sich ben Weg nach Brabant zur Bereinigung mit der Urmee der verbundeten niederlande zu bahnen, weil feine Truppen, namentlich biejenigen, welche ihm als Freiwillige gefolgt waren, fich zerftreuten, und er bes gab fich nach England, um felbst feine Bermablung mit ber Ronigin Elifabeth zu betreiben. Schon im November 1579 waren auf diefelbe bezügliche Artikel festgestellt worden, und Diese waren am 11. Juni 1581 in Die Form eines Contracts gebracht worden; jedoch hatten bie englischen Bevollmachtig= ten nur mit dem Vorbehalt unterzeichnet, daß die Konigin fich nicht fur verpflichtet und gezwungen zur Bollziehung ber Ehe halte, bevor fie und ber herzog nicht uber einige beson= bere Puntte fich geeinigt und einander befriedigt hatten. Gie gab zwar jest bem herzoge während feines Aufenthalts in England Beweife von Juneigung, indeß entfagte fie zulet bem Gedanken einer Verheirathung, weil fie ihre Unabhangig= keit nicht einem Gemahl aufopfern wollte. Unjou ging im Februar 1582 nach den Niederlanden hinüber, und er empfing in mehren Provinzen die Huldigung. 2018 ihm gegen bas Ende diefes Jahres der Berjog von Montpenfier aus Frantreich über Dunkirchen 3000 Schweizer, 4000 franzofische Fußganger und einige Geschwader Reiterei zuführte, fo wurde er burch feine eigene herrschlucht und burch ben Rath feiner Bertrauten bestimmt, diese Kriegsmacht zu benuten, um die Schranken, welche feiner Gewalt gefetzt waren, zu vernichten und fich im Januar 1583 ber wichtigsten flandrischen Plate zu bemächtigen. Dies Borhaben gelang nur in Dunfirchen, Dendermonde und einigen andern Stadten, in den übrigen wurde es vereitelt, und in Antwerpen wurden fast alle die französischen Truppen, mit welchen Unjou felbst es ausfuhren wollte, getobtet ober gefangen. Durch Bermittelung ber von Seinrich III. geschickten Gefandten tam zwar zwischen ihm und den Generalftaaten im Marz ein Bergleich zu Stande, nach welchem er bie eingenommenen Plate wieder raumte, bie gegenfeitigen Beleidigungen vergeffen werden follten und

ber früher zu Bordeaur unterzeichnete Vertrag bestätigt wurde; jedoch das Verhältniß, in welches er sich durch sein unbesonnenes und eidbrüchiges Verfahren zu den Niederländern gebracht hatte, bewog und nöthigte ihn, schon im Juni mit seinen Truppen nach Frankreich zurückzukehren. Seine fernern Versuche, durch Versprechungen die Generalstaaten zu bewegen, ihn wieder als herrn und Fürsten aufzunehmen, waren anstangs ohne Erfolg, und als endlich die Niederländer, weil sie von den Spaniern sehr bedrängt wurden, sich dazu bereit erklärten, starb er am 10. Juni 1584 ¹).

Der Tob des herzogs von Unjou, des einzigen Bruders Seinrich's III., war bei ben Damaligen Berhaltniffen in Frantreich ein Ereigniß von ber größten Bedeutung, indem nach bem franzofischen Staatsrecht bie Thronfolge bem Konige von Navarra gebührte, wenn, wie zu erwarten war, Seinrich III. ohne Nachkommen ftarb. Der größte Theil ber ta: tholifden Franzofen wies ben Gedanken, einen rudfälligen Reber zum Throne gelangen zu laffen, um fo entschiedener zurud, als man die Überzeugung hegte, daß die Unterbrudung ber katholischen Religion in Frankreich bie nothwendige Folge bavon fein werde. Ein rafches Sandeln, um jenes zu verbindern, wurde burch bie berrichende Meinung, daß bas Leben des Königs nicht mehr von langer Dauer fein werde, gefodert; eine enge Verbindung ber Katholiken untereinander mußte als bas geeignetfte, als bas einzige Mittel, um ben Konia von Navarra von dem französischen Throne auszufcbließen, erscheinen, und bie Stiftung und Leitung einer folchen Bereinigung mußte, ba Seinrich III. bas Bertrauen und bie Uchtung auch feiner tatholifchen Unterthanen ganglich verloren hatte, in die hand desjenigen Mannes fallen, welcher nicht allein als die fraftigste Stute des tatholifchen Glaubens betrachtet wurde, fondern welcher auch Ruhnheit und Entfchloffenheit befaß, bie Umftande gur Befriedigung feines personlichen Ehrgeizes zu benuten. Seinrich III. hatte in ben letten Jahren bas Misveranugen und bie Berachtung,

1) Du Mont V, I, 406-411. Thuan. LXXIV, 708. 717-719. LXXV, 754. LXXVI, 774. LXXVII, 829-846. 867. LXXIX, 920.

Die Hugenottenkr. bis 3. Erlöschen d. S. Balois (1559-89). 199

welche er icon bald nach feiner Thronbesteigung gegen fich erregt hatte, noch um Bieles gesteigert. In ber Regierungs= weife, fur welche er fich bamals entschieden hatte, hielt er um fo fefter, als fie feinem hange zur Unthatigkeit und feis ner Traabeit entsprach und er fich baburch bie feinste Staatsflugheit anzueignen wähnte, daß er fich täglich nach ber Mabl= zeit aus Tacitus, Polybius und am haufigften aus Macchiavell's Buch vom Surften und beffen Discorfi uber Livius porlefen ließ 1). Durch fleinliche Mittel und Runfte glaubte er fich ben Belits einer unumschrankten toniglichen Gewalt verschaffen und fichern zu tonnen. Um den Reformirten, welche er als Reper wie als ungehorfame Unterthanen haßte, in offenem, entscheidendem Rampfe entgegenzutreten, dazu fehlten ihm Muth und Thattraft, er fuchte ihnen burch einzelne Beeinträchtigungen Dasjenige, mas er ihnen hatte zugesteben muffen, wiederzunehmen und fie badurch zu fchmachen, bag er Uneinigkeit unter ihnen erregte und nahrte. Den Sauptern bes katholischen Ubels, namentlich ben Guifen, boffte er baburch Ansehen und Macht zu entziehen, daß er fie von als lem Einfluffe auf die Staatsgeschafte ausschloß, und er glaubte, Die Regierung allein in feiner Sand zu haben, wenn er fie nur folchen Leuten anvertraute, die ihm ihre Erhebung verdankten, und die er deshalb als feine Berkzeuge betrachtete. In biefem Sinne ernannte er René von Billequier, einen Mann vom fittenlofesten Charafter, zum Gouverneur von Pas ris, und beffen Schwiegersohn, granz von D, welcher fich ebenso fehr durch feine Ausschweifungen beruchtigt wie burch habgier, Stolz und harte verhaßt machte, zum Dbers intendanten der Finanzen. Unter den jungen Ebelleuten, welde er um fich versammelte, ichentte er feine Gunft befonders zweien in folchem Maße, daß fie ihn bald ganzlich beherrich= ten, Anna von Joyeufe und Nogaret von La Balette; Jenen erhob er zum Herzog von Jopeufe und zum Pair, er ernannte ihn zum Ubmiral von Frankreich und vermählte ihn mit einer Schwefter feiner Gemablin; fur Diefen taufte er bie Berrichaft Epernon, welche er zum Berzogthum und zur

1) Davila 350.

Pairie erhob, er bestimmte ihm die jungste Schwefter der Ro= nigin zur Gemahlin und gab ihm im voraus 300.000 Tha= ler als Mitgift derfelben. Das Misvergnugen uber bie Be= gunftigung Joyeufe's wurde badurch einigermaßen vermindert, daß er einer angesehenen Familie angehorte und ein Mann von fanftem Sinne und gebildetem Geifte war; dagegen machte fich ber Berzog von Epernon um fo mehr durch feine Pracht und Eitelkeit und feinen anmaßlichen Stolz verhaßt, als ihm auch feine Geburt nicht ein Recht zu der Stellung gab, zu welcher er fo rafch befordert worden war 1). Diefen und an= bern Gunftlingen überließ ber fcmache Ronig fogar die Ber= theilung ber Burden und Umter, fie behielten die angesehen= ften und einträglichsten fur fich, und bie andern vergaben fie ents weder an Berdienfilofe und Unwurdige ober fie verkauften fie zu ihrem Bortheile. Den nachtheiligen Folgen der Unzufrieden= heit des hohern Udels, welcher fich immer mehr vom Sofe fern hielt, glaubte Heinrich badurch vorzubeugen, daß er neben bem Michaelsorden, welcher durch zu haufige Berleihung fehr in ber öffentlichen Meinung verloren hatte, einen neuen Orben errichtete, burch welchen er fowol einen Theil bes bohern Abels zu besonderer Treue fich verpflichten als auch ein Zeugniß von feinem Eifer fur bie katholische Religion geben wollte. Um 31. December 1578 fliftete er nämlich zur Bertheibigung bes katholischen Glaubens fo wie feiner Derfon und feines Staates einen militairischen Orben, welchen er ben "Orben bes bei= ligen Geistes" nannte, weil Gott einst am Pfingstfeste burch ben heiligen Geift ben Billen und die Gerzen ber polnifden und lithauischen Edelleute vereinigt habe, ihn zum Könige zu wählen, und ihn an bemfelben Refte zu bem franzofifchen Throne berufen habe. Das Grogmeifterthum beffelben wurde mit ber Krone vereinigt, und von den Mitgliedern, deren Bor= fahren vaterlicherfeits mindeftens feit brei Generationen bem Abel angehort haben mußten, wurde ber Eid verlangt: im fatholifchen Glauben zu leben und zu fterben, dem Ronige ftets ganzlichen und vollkommenen Gehorfam zu leiften, ihm

1) Isambert XIV, 504. 514. Lettres de Busbec (in Archiv. curieus, X) 83. 134. Thuan. LXVI, 405. LXXIII, 721. 722.

Die Hugenottentr. bis z. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 201

gegen Jebermann bis zum Tobe zu bienen und von keinem andern Rurften Gehalt ober Burden anzunehmen 1). Um als eifriger Ratholit zu erscheinen und fich ber Ergebenheit ber Ratholifen und befonders der Geiftlichen zu verfichern, befuchte er fehr haufig bie Rirchen, baute Rlofter und Ravellen, um= gab fich mit Rapuzinern und Sefuiten, raumte Sieronymiten felbst eine Wohnung in feinem Palaste ein, nahm an Proceffionen Theil, zeigte fich im harenen Buffleide und trug ben Rofentranz am Gurtel 2); allein alles Dies wurde, namentlich von Abgeneigten, für Seuchelei erklart, da mit folchen Unbachtsubungen Balle, Masteraden und Luftbarteiten wechfels ten, ba feine Lebensweife fortwährend fchwelgerifch und ausschweifend blieb, ba er bie Stadt Genf unter feinen Schutz nahm und die protestantischen Niederlander unterflugen ließ. Die Geiftlichen, erbittert burch feine unablaffigen Gelbfoderun= gen und Erpreffungen, beschuldigten ihn, daß er nur deshalb ben hugenotten Frieden bewilligt habe, um ungeftort feine Genußsucht befriedigen zu können; bie hohern Magiftrate mas ren misvergnügt, daß er die Parlamente und andern obern Behörden geringschätzig und gebieterisch behandelte und sie, ohne ihre Vorftellungen zu beachten, zwang, feine Berordnun= gen und die zahllofen Edicte zu registriren 3), durch welche er fich befonders mittels Errichtung und Bertaufs von Umtern Geld zu verschaffen fuchte *). Die fortwährende Ber=

1) Das Ordenszeichen war ein sammetnes Kreuz, welches auf der linken Seite der Bruft, und ein goldenes Kreuz, welches am himmelblauen Bande um den hals getragen wurde. Isambert XIV, 350-377. L'Estoile 181. Thuan. LXVIII, 452. heinrich IV. erklärte 1607 fremde Fürsten und herren für zulaffungsfähig zu diesem Orden. Isambert XV, 341.

2) Davila 347.

3) Floquet III, 222. 223.

4) Um nur Einiges (aus Isambert XIV) anzuführen: 1575 wurde in jeder Stadt und jedem Flecken, wo Gewerke bestanden, ein Gewerksmeister, in jeder Senechaussie und Bailliage und in jedem königlichen Gericht Notare und Contractbewahrer und 1576 bei allen Salzmagazinen Salzhöker und Salzmesser creirt; 1577 wurde in jeder Parochie einer Person Abgabenfreiheit verkauft. Seit 1580 nahm die Errichtung von Ämtern, deren Käuser ihre Besoldung aus königlichen Sasse

Digitized by Google

ł

mehrung und ber unerträgliche Druck ber Abgaben erregte bei bem Bolfe um fo großern Unwillen und hag gegen ben Ro= nig, da er ben Ertrag derselben nicht fur bas Bohl bes Staats verwandte, fondern für feine Bergnugungen und an feine Gunftlinge verschwendete. 3m ganzen Reiche vermin= berte fich Unfeben und Macht bes Konigs immer mehr: nicht allein viele Gouverneure der Provinzen, namentlich ber Ronia von Navarra in Guienne, wenigstens im fublichen Theile, Damville, welcher burch ben Job feines kinderlofen altern Bruders 1579 herzog von Montmorency geworden war, in Languedoc, ber herzog von Guife in Champagne, fein Bru= ber, der Bergog von Mayenne in Burgund, fein Better, der Berzog von Aumale, in der Picardie und ber Berzog von Mercoeur in Bretagne, sondern auch nicht wenige Befehlshaber in kleinern Bezirken und in einzelnen Städten und Keften, welche ihre Stellen erkauft hatten und beshalb als ihr volliges Eigenthum betrachteten, glichen mehr unabhan= gigen herren als königlichen Beamten, und nicht nur waren reformirte Stabte, wie La Rochelle und Montauban, Republiten abnlich, fondern auch katholische, wie Paris, Marfeille und Rouen, ordneten ihre innern Angelegenheiten nach Be=

birect von den Unterthanen zogen, immer mehr zu; 1581 wurde in jeber Stadt ein Douanenbureau und in jedem tonialichen Gericht ein Controlbureau für außergerichtliche Urfunden eingeset, in jeber Paros chie ein Gerichtsbiener fur bie Tailles und Aibes und in jeber Genera= litat ein General = Controleur ber Domainen creirt und in allen Stabten eine Eingangssteuer von zwanzig Sous für jedes Ras Bein auf fechs Jahre eingeführt, und in Einer toniglichen Sigung im parifer Parlas ment, am 4. Juli 1581, murben fiebenundzwanzig fiscalifche Ebicte bekannt gemacht, burch beren eines bie Babl ber Rathsstellen in biefem Parlament um zwanzig vermehrt wurden. Thuan. LXXVI, 721. Setbft geringe Geschafts = und Banbelsbetriebe murben ju Amtern erhoben, um fie zu vertaufen', und den Raufern blieb es uberlaffen, fich fur bas be= zahlte Gelb auf Koften ihrer Kunden zu entschadigen. Schon 1592 waren alle Courtiers zu Beamten gemacht und verpflichtet worden, fich binnen zwei Monaten Bestallungsbriefe zu lofen; 1583 murben Amter von Seefischvertaufern in allen Stabten und großern und fleinern Reden, ferner breißig Umter von Bein=, Deu= und Rohlen = Prufern und Bertaufern in Paris errichtet und 1586 bie bafelbft ichon fruber einges führten Pferdemäkler sumter um sechsundzwanzig vermehrt.

Die Hugenottentr. bis 3. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 203

lieben und verhandelten in felbständiger Beife uber bie ta= tholischen Interessen. Bon einem Konige, welcher allgemein perhaft ober verachtet mar, welcher weder bie Kraft hatte, noch den Willen zu haben schien, die Reger zu vernichten, richteten fich die Blicke und hoffnungen der eifrigen Ratholiten auf denjenigen Mann, welcher allein befabigt ichien, bem tatholischen Glauben die ausschließliche Berrschaft in grants reich zu verschaffen, und welcher, wenn ihm auch fittliche Große fehlte, boch bie Eigenschaften bes ritterlichen Belden mit benen eines Parteihauptes in feltenem Daße vereinigte. auf den herzog heinrich von Guife. Schon feine bobe Gestalt und feine wurdevolle Miene und Haltung vertundig= ten bie überlegene Gewalt feines Geiftes und bas Bewußtfein diefer Überlegenheit; er hatte im Rriege Tapferkeit und Einficht vielfach bewiefen und fich die Bewunderung und Liebe ber Soldaten erworben, indem er jede Entbehrung mit ihnen theilte und jede Anstrengung leicht ertrug; durch eine wuns berbare Difchung von Ernft und Freundlichkeit, burch eine unwiderftehliche Gabe der Rebe, durch verschwenderische Frei= gebigkeit und ftets hulfreiche Menschenfreundlichkeit gewann und feffelte er eine große Bahl Treuergebener an fich; mit aroßer Leichtigkeit burchblidte und entwirrte er die vermidelt= ften Berhaltniffe und Geschäfte, und auch der Ernft und Drang berfelben vermochte nie die Seiterkeit und Freiheit feines Geis ftes ihm zu entziehen. Allein bas Bewußtfein feiner großen Eigenschaften weckte und nahrte in ihm einen unbegrenzten Ebrgeiz, ein zuversichtliches Bertrauen auf fein Glud und eine Geringschätzung Underer, welche fich auch barin ausfprach, baß er oft Berfprechungen gab, welche er nie zu erfullen beabsichtigte, daß er feine geheimen Plane oft hinter Seuchelei, Trug und Luge verbarg und es nicht beachtete, wenn er ba= burch Befreundete fich zu Feinden machte. Der Ultere feiner beiden Bruber, ber Bergog Rarl von Mayenne, hatte fich im Rampfe gegen bie Turten und in ben franzofifchen Burgertriegen auch als tapferer Rrieger und besonders als geschickter und gluds licher Stadteeroberer bewährt; jedoch vertraute er weniger bem Glude als der Klugheit, feine gemäßigte Sinnesweife trachtete nicht nach dem Biele, nach welchem ber Ebrgeis feis

nes Bruders strebte, seine Freigebigkeit wurde nie zur Berschwendung, und was er einmal versprochen, erfullte er stets mit der größten Gewissenhaftigkeit. Dagegen glich der dritte Bruder, der Cardinal Ludwig von Guise, an Lebhaftigkeit des Geistes, an Kuhnheit und Zuversichtlichkeit dem Altesten ¹).

Die fruher geschloffene Lique hatte fich, besonders in Folge des mehrjährigen innern Friedens nach dem Vertrage von Fleir, größtentheils aufgeloft, und die Guifen, welche da= burch immer mehr erbittert wurden, daß ber Ronig fie nicht allein von der obern Leitung der Staatsverwaltung ausschloß, fondern ihnen auch ben Genuß ber mit ihren Burben verfnupften Rechte verfurzte und ihre Freunde und Anhanger unter verschiedenen Bormanden ihrer Umter beraubte, batten fich vergeblich bemuht, ben verfallenden Bund zufammenzu= halten. Da aber jest bie Gefahr brohte, bag ein tegerischer Ronig einft den Thron besteige und ben tatholischen Glauben unterdrude, und ba eine bem Konige feindfelige Stimmung fich durch bas ganze Reich verbreitet hatte, fo konnte es ihnen nunmehr leicht gelingen, die Lique wieder zu beleben und ihr unter bem Abel wie dem Bolke eine viel aroffere Ausbehnung zu geben, als fie fruher gehabt hatte. Nicht allein bie Ditglieber bes guifeschen und des lothringischen Saufes in grantreich, ber Herzog von Nemours und ber Marquis von G.= Sorlin, Sohne ber herzogin von Guife aus ihrer zweiten Ehe mit Jatob von Savoven, herzog von Nemours, bie Berzöge von Aumale und von Elboeuf, Bettern des Berzogs von Guife, und ber herzog von Mercoeur und ber Carbinal von Baudemont, Bruder der Ronigin von Frankreich, fomie Die zahlreichen Personen, welche diefem haufe befreundet oder verpflichtet waren, fcbloffen fich der Ligue an, fondern auch eine große Anzahl hoherer und geringerer Edelleute wurden meist durch die Hoffnung auf die ihnen bisher nicht zu Theil gewordene Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Sabgier bazu bewogen, wie Ludwig von Gonzaga, Berzog von Nevers, welcher nach dem Besig eines Gouvernements ftrebte, ber Graf von Briffac und bie Gouverneure von Berri, Lvon und

1) Davila 539. 540. Thuan. XCIII, 574. 575.

Die hugenottener. bis z. Erlöfchen d. S. Valois (1559-89). 205

Orleans. Auch unter den hohern Mitgliedern der Magistra= tur traten manche aus Ehrgeiz ober aus Gifer fur ben Ra= tholicismus ber Lique bei, namentlich ber parifer Parlaments= prafident Le Maitre, ber Prafident bes Steuerhofs Neuilly und ber Parlamentsprafibent Jeannin zu Dijon. Babrend ein Theil der Pralaten Diefelbe Partei ergriff, fo erklarten fich bie große Mehrzahl ber niedern Geiftlichen und die Monche auf leidenschaftliche Beife fur diefelbe 1), und fie waren es vornehmlich, durch welche die Saupter ber Lique auf die große Maffe des Bolks einwirkten und diefe zum Bertzeuge fur Die Zusführung ihrer Plane gewannen. In Paris hatte feit bem Jahre 1577 eine liquistische Partei, wenn auch in be= fcrankter Beife, fortbestanden, und fie erhielt jest eine bedeutende Erweiterung; allein neben berfelben bildete fich unter bem Bolke eine, von dem heftigsten Saffe gegen die Refor= mirten befeelte, fatholifche Berbindung, welche bie Ligue ber Sechzehn genannt wurde, indem fie fich uber alle fechzehn Quartiere, in welche die Stadt getheilt war, erstreckte und ein Rath von fechzehn Perfonen, fich den Rath der fechzehn Quartiere von Paris nennend, an ihre Spipe trat. Die Stifter derfelben waren Karl Hottman, herr von ga Roches blond, Einnehmer des Bischofs von Paris, und einige Geift= liche, namentlich bie Prediger Boucher und Prevoft, welche fich insgeheim zur Aufrechthaltung ber katholischen Religion, zur Ubschaffung der Disbrauche in der Regierung und zum Biderstande gegen Reperei und Tyrannei verbanden. Sie zogen anfangs nur wenige, ihnen als eifrige Ratholiken be= fannte Personen in bas Geheimniß, allein bald erhielten bie Unwerbungen für den Bund eine großere Ausdehnung, und es gelang, viele Einwohner ber Stadt für denfelben zu ge= winnen, indem man ihnen vorstellte: die katholische Religion fei verloren, wenn man nicht ftrenge Maßregeln ergreife; in ber Vorftadt S.= Germain gebe es Taufende von Sugenotten, welche bie Katholiken umbringen und den Konig von Na= varra, welcher von Seinrich III. begunftigt werde, auf den Thron erheben wollten; um bies zu verhindern, mußten fich

1) Davila 367-369.

alle guten Ratholiken bewaffnen, und fie könnten nicht allein auf bie Unterftugung des ganzen lothringischen haufes und anderer frangofifden Pringen und Berren rechnen, fondern auch auf ben Beiftand des Papftes, bes herzogs von Savoyen und bes Konigs von Spanien. Beamte, Geiftliche, angefebene Burger, Gewerbtreibende und Sandwerfer traten in großer Babl bem Bunde bei, theils Leute, welche dazu durch Gifer fur ben Katholicismus bestimmt wurden, theils aber auch Solche, welche Unordnungen und Verwirrung wünschten, um Straflosigteit für Bergehungen zu erlangen und um Gelegen= heit zu Raub und Plunderung zu finden. Sobald der Berein eine großere Babl von Theilnehmern gablte, trat er in Berbindung mit bem herzoge von Guife; biefer fcidte Bevollmächtigte nach Paris, um mit demfelben zu verhandeln und ihn zu leiten. Es wurden Baffen angetauft und Schmahs fcriften unter bem Bolke verbreitet, um den haß gegen ben Konig von Navarra und die Reformirten, fowie gegen ben Ronig von Frankreich noch mehr zu erhohen; Agenten wurben nach Chartres, Drleans, Blois, Tours und andern Ståbten geschidt, und bald tamen Beauftragte berfelben nach Paris, um nahere Unterhandlungen und Berbindungen anaufnupfen 1).

Das Ziel, nach welchem der Herzog von Guise strebte, war nicht dasselbe, welches manche der angesehensten Ligueurs im Auge hatten, nämlich die Herrschaft über einen Theil Frankreichs als völlig unabhängige Fürsten oder unter spa nischem Schutze zu erlangen, es war vielmehr der Besit der höchsten Sewalt über das ganze Reich, welche er zunächst im Namen eines Andern ausüben wollte, um sich dadurch den Weg zum Ihrone zu bahnen. Die Erreichung auch dieses entferntern Zieles mußte ihm wenigstens seit dem Tode des

1) Le procez verbal du nommé Nicolas Poulain, qui constient l'histoire de la Ligue depuis le 2. janvier 1585 jusques au jour des Barricades, escheues le 12. May 1588, bei Petitot XLV, 411 etc. Cayet XXXVIII, 272. Thuan. LXXXVI, 258. Rante, Die rômifchen Pápfte II, 152. De Lezeau in Arch. cur. XIV, 29-41. Rach Pous-Iain muß der Grund der Sigue der Sechzebn schon 1584 geleat sein.

206



Die hugenottentr. bis d. Erlöschen b. S. Balois (1559-89), 207

Bergogs von Anjou nicht mehr unmöglich fceinen; er ver= barg indeß feine ehrgeizige Abficht binter feinem Gifer fur bie fatholifche Religion, er wollte zuvorderft bie Ausschließung bes Konias von Navarra von ber Thronfolge bewirken und biefe einem bejahrten, traftlofen Manne zuwenden, und er wollte den Ronig Beinrich III. zwingen, fich ihm unterzuord= nen, ihm bie Ausubung ber königlichen Gewalt zu überlaffen und bie Kranzofen allmalig an ben Gebanten feiner Erhes bung auf ben Thron gewöhnen. Durch zahlreiche Flugschrifs ten, burch Prediger, Monche und andere Ugenten fuchte er bie Daffe bes Bolks für feine Ubfichen immer gunfliger ju ftimmen, mehr noch als bisher wurde er als ber Berfechter bes mahren Glaubens gepriefen und der Konig herabgewur= Digt, bie Unspruche des Konigs von Navarra auf den Thron murden bestritten, weil er ein Reper und ein febr entfernter Bermandter des königlichen haufes fet, und durch öffentlich zur Schan gestellte bildliche Darftellungen Deffen, was damals Die Ratholiken in England wegen einer Berschwörung gegen bas Leben ber Konigin erbuldeten, murde bas Berlangen nach ber Ausschließung bestelben immer lebhafter angeregt. Der Dam, welchem Guife zunachft die Thronfolge verschaffen, und welchen er, wenigstens zum Schein, an die Spipe ber Lique stellen wollte, war der einundsechzigjabrige Dheim des Ronigs von Navarra, der ebenfo fcmache als eitle Cardinal Rarl von Bourbon, welcher fich leicht uberreben ließ, daß ihm bie Thronfolge gebuhre. Die Konigin=Mutter, welche ihrem Schwiegersohne, dem Könige von Navarra, weil er mit feiner Gemahlin wegen ihrer leichtfertigen Lebensweife in eis nem gespannten Berhaltniffe ftand, abgeneigt und misvergnugt barüber war, daß bie Gunftlinge ihres Sohnes fie von allem Sinfluffe auf die Regierung ausschloffen, wurde von Guife burch bas Borgeben gewonnen, daß er fich bes Carbinals nur bedienen wolle, um die Thronbesteigung des Konigs von Ravarra zu verhindern und bie Thronfolge den Sohnen ihres geliebtern Schwiegersohns, des Berzogs von Lothringen, ju verschaffen 1). Much unter ben Rathen bes Ronigs gab es

1) Thuan. LXXXI, 9. 10.

manche, welche insgeheim ihm befreundet waren, und man alaubte fogar, daß der Herzog von Joyeufe aus haß gegen Die Reformirten bie Guifen begunftige, mit denen er uberdies verschwägert war. Der König von Spanien war aus kirchlichem und politischem Intereffe bereit, ber Lique und bem Berzoge von Guife Beiftand zu leiften. Noch lebhafter als fruber mußte er die Vertilgung ber hugenotten wunschen, weil er fie nicht nur als Reber haßte und verabscheute, fon= bern auch weil fie ftets bereit waren, die Niederlander in Dem Rampfe gegen ihn zu unterstüten. Benn er anfangs von Seinrich III, Die Erfullung jenes Bunfches erwartet ha= ben mochte, fo fab er fich jest in diefer Soffnung getäulcht. und bie Politik des franzofifchen Bofs hatte fogar, unaeachtet fortwährender Freundschaftsversicherungen, eine ihm feindliche Richtung genommen. Denn Seinrich III. hatte nicht allein Die Unternehmungen feines Bruders in den Niederlanden ge= ftattet und begunftigt, fondern er hatte auch nach dem Berlangen feiner Mutter ben Prior Anton von Crato, welcher Philipp II, Die portugiesische Krone streitig machen wollte und auf der Infel Terceira als Konig von Portugal aner= fannt worden war, auf ehrenvolle Beife 1581 an feinem Hofe empfangen und zur Sulfe deffelben in den beiden folgenden Sabren Schiffe und Truppen, jedoch mit ungludlichem Erfolge, nach ben Uzorischen Infeln geschickt 1). Deshalb mußte fich bei Philipp II. mit bem Berlangen nach der Ausrottung bes Protestantismus in Frankreich auch die Absicht vereinigen, daffelbe burch Rahrung des innern 3miefpaltes zu fcmachen, und es, vielleicht felbst burch Berfplitterung in mehre fleine Staaten, von Spanien abhängig zu machen. Beides konnte er zu gleicher Beit burch Unterflugung ber Lique zu erreichen hoffen. Schon im Jahre 1578 hatte er feinen Gefandten in Paris angewiefen, gegen ben herzog von Guife und die übrigen Mitglieder diefer Familie fich auf zu= vorkommende Beife au benehmen; feit 1580 feste fich ber Berzog mit bem Konige felbst in Berbindung und machte ihm Mittheilungen über die Unternehmungen und Plane des

1) Capefigue IV, 177. 193.



Die Hugenottentr. bis z. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 209

ł

Berzogs von Anjou, über die an den franzofischen Bof ge= langten nachrichten von ben Greigniffen in ben niederlanden und über bie Absichten und Stimmung heinrich's III. in Beziehung auf Spanien 1). Der Tob des Berzogs von Unjou bemirkte eine enge Bereinigung bes Konigs von Spanien mit ben Guifen und ber Lique, und am 31. December 1584 murbe von zwei fpanischen Bevollmachtigten, Taris und Moreo, von einem Bevollmächtigten bes Carbinals von Bourbon und von ben Bergogen von Guife und von Mayenne fur fich und im Namen ber Berzoge von Zumale und von Elboeuf im Schloffe von Joinville eine geheime, immermahrende heilige Offenfiv= und Defensivlique zur alleinigen Beschutzung, Bertheidigung und Erhaltung der tatholifchen Religion, zur Bieberherftellung berfelben und zur ganzlichen Ausrottung aller Sekten und Rehereien in Frankreich und ben Niederlanden abgeschloffen. Die contrabirenden französischen Prinzen versprachen, im Fall ber Ronig heinrich III. ohne rechtmäßige mannliche Erben fterben werbe, den Cardinal von Bourbon zum Nachfolger beffelben erklaren zu laffen, indem auf immer alle franzofischen Orinzen von Geblut, welche gegenwärtig Reger und Rudfällige feien, von der Thronfolge ausgeschloffen werden und nie Jes mand regieren folle, welcher Reger fei ober als Ronig ben Regern öffentliche Ungestraftheit zugestehe, und fich ben Un= fpruchen ber tegerischen Prinzen auf die Krone immer und burch alle mogliche Mittel zu widerfeten. Der Cardinal pers pflichtete fich, nach feiner Thronbesteigung ben Frieden von Cateau = Cambrefis 'zu' erneuern und zu bestätigen, jebe Aus= übung der Regerei aus ganz Frankreich zu verbannen und Diejenigen, welche ber tatholifden Rirche nicht gehorchen woll= ten, aufs außerste bis zu ihrer volligen Bernichtung zu ver= folgen, und er fowie die andern Prinzen gaben die Berfiches rung, bie Befchluffe bes Tridenter Concils vollftanbig beobachten zu laffen, allen Berbindungen, in welchen Frankreich jest mit ben Lurten ftebe, zu entfagen und allen Seeraubereien und andern unerlaubten Schiffahrten nach bem fpanischen Umerita ein Ende zu machen. Dagegen verpflichtete fich ber Konig

1) Capefigue a. a. D. Schmibt, Gefthichte von Frankreich. III.

-14

von Spanien, ihnen von dem Tage an, an welchem in Frank reich offen bie Baffen ergriffen werden wurden, monatlich 50,000 Goldthaler zu zahlen, welche verwandt werben follten fur den Krieg zur Biederherstellung ber tatholischen Religion ober um die Absichten der Franzofen zu Gunften ber Reber in ben Niederlanden ju verhindern. Die Prinzen fcbloffen alle Ratholiten, mit welchen fie in Verbindung und Einverftandniß feien, in diese Lique ein 1). Much die papftliche Sanction war diefem Bunde bereits zu Theil geworden. Der Papft Gregor XIII., welchem die an der Spike derfelben ftes benben Pringen im November geschrieben hatten, baß es ibre erfte und vornehmfte Ubficht fei, tie Baffen gegen bie Reber in Franfreich zu ergreifen, billigte bies Borhaben, er befeitiate jede Bebenflichkeit, welche man baruber haben tonnte, ubers zeugt, bag ber Ronig es gutheißen werbe, und erklarte, bag. wenn bies auch nicht ber Fall fei, man um nichts meniger jenen Plan verfolgen tonne; er bemilligte allen Pringen, welche benfelben ausführen wollten, und Ullen, welche ihnen bei einem to beiligen Berte helfen wurden, vollftandigen Ublag, er que Berte mehrmals gegen ben Sefuiten Matthieu, welcher in biefer Ungelegenheit nach Rom geschidt war, bag man zu lange mit bem Beginn zogere, und er verfprach, nach biefem ben Ronia von Navarra und ben Prinzen von Conde fur unfabig zur Abronfolge zu erklaren und bas Unternehmen auf alle Beile Au begunftigen 2).

heinrich III. hatte die gefährlichen Folgen, welche ber Tod feines Bruders für ihn herbeiführte, nicht geahndet, wes nigstens nicht hinlänglich gewürdigt; er fah in demselben nur ein ihm gunstiges Ereignis, insofern er dadurch von den Befürchtungen befreit wurde, welche der unruhige Ehrgeiz des herzogs von Anjou ihm veranlaßt hatte. Er hielt fortwährend die Reformirten für seine gefährlichsten Feinde, und er fuchte dadurch ihre Unterdrückung sich zu erleichtern, daß er sie unter sich mehr und mehr schwächte. Er hatte deshalb ben herzog von Epernon unter einem andern Bormande nach

1) Du Mont V, 1, 441-443.

2) Depefche des Sefuiten Matthieu bei Capefigue IV, 198-200.

210

Digitized by Google

Die Sugenottentr. Dis 3. Erilfchen b. S. Balois (1559-89). 211

Buienne geschicht, um ben Ronig von Ravarre zum Ubertritt in die tatholifche Rirchs zu bewegen, allein auch bie aldns senditen Unerbietungen vermochten nicht, Diefen bazu zu bes fimmen. Auch als bie von ben Guifen ausgehende Aufregung unter bem Bolfe immer fichtbarer mutbe, als fich Geruchte von acheimen Bufammentunften, Verbindungen und Berbung nen verbreiteten, ertannte Beinrich III., burch feine Tragbeit ober burch feine Mutterigetdufcht, bie Große ber ihm brohene ben Gefahr nicht, und wet begnugte fich, im November burg ein Ebict alle geheimen Berbindungen ju unterfagen, ben aus benfelben Austretenden Bergeihung ju versprechen und alle. Anwerber von Rriegewolf fur Dajeftateverbrecher zu erflaren). 3m Januar 1585 tamen Gefandte ber Bereinigten nieberlande nach Kranfreich, um ihm bie herrichaft uber biefe anzubieten. Dem fpanischen Gefandten Denboga, welcher fich uber bie Bus laffung biefer Gefandeschaft in heftigen Ausbruden beschwerte und mit Rrieg brobte, wenn bas Unerbieten nicht zurudges wiefen wurde, antwortete ber Ronig zwar in nachbridlicher und wurdiger Beife, allein er magte es nicht, bie Gunft ber Umftande zu benuten, um bie Dacht bes gefahrlichften Fins bes Frankreichs zu fcmichen und burch auswärtigen Rrieg ber Erneuerung innerer Unruhen vorzubeugen, und er ließ fich nach langem Schwanken burch ben Rath Derer, welche bie Dacht Spaniens fürchteten ober insgeheim bas fpanischer Ins tereffe begunftigten, endlich gegen Enbe bes Dars beftimmen, bie ihm angebotene Berrichaft abzulehnen, bot indes zugleich ben Niederlandern die Sulfe an, welche er jest zu leiffen vermöge, und versprach, fobald bie Rube feines Reichs befes ftint fein wurde, fie fraftiger ju unterflugen und auch ben Konig von Navarra und die Konigin von England dazu aufaufordern?). Dowol er jest nicht mehr an der ihm feinde lichen Gefinnung bes fpunischen hofs, welchen er felbft noch mehr burch biefes Berfprechen gegen fich reizte, zweifeln tonnte, obwol aus allen Provinzen immer haufigete Rachrichten über Die Umtriebe ber Buifen, über Bufammenfunfte bes 2dels und

Thuan. LXXX, 930—933. Isambert XIV, 591.
Thuan. LXXK, 963—970. LXXXI, 13. 14. 56.
14 ●

tüber eihenmächtige Berbungen ihm gutamm, und er überzeuft war, bag bie Ubsichten ber Guifen gegen ihn und feine Krone gerichtet feien und fie fich auf feine Roften und au feinem Rachtheil erheben wollten, fo tonnte er fich boch nicht :zu: trafs tigen Magregeln ermannen, und er befahl nur burch ein Bbict am 29. Mary 1585, bag Diejenigen, welche ohne tonigliche Bollmacht Golbaten geworben hatten, bavon abfteben und bie Solhaten wieder entlaffen, bag bie brichterlichen Beamten MIle, wolche diefem Befehle nicht gehotchen wurden, ergreifen und auf gebührende Beile beftrafen, und bag bie Gouverneure, Senefchalle und Baillis und die Befehlskaber ber Plate weren Diejentaen, welche von jenen Beamten nicht ergriffen werben Bonnten, bie Ebelleute und bie Burgerlichen burch Lauten ber Sturmalode aufbieten, uber fie herfalten und fie nieberhauen follten 1). Benige Tage, nachdem er bies Ebict unterteichnet batte, trat ihm die Lique offen und nit den Baffen gegens uber. 2m-1. April machte nämlich ber Cardinal von Bourben, welcher fich von Paris entfernt und nach Peronne bemabin batte, bafelbit ein vom 31. Marz batirtes Danifeft falgenden Inhalts bekannt: Seit vierundzwanzig Jahren fei Frantwich von verderblichen Unruhen gerruttet worden. welche magregt worben feien, um bie alte Weligion, bas feftefte Banb Des Stants, umzufturgen, und bie bagegen angewandten Mittel feten mehr geeignet gewefen, bas libtl zu vergrößern als ju unterbruden. Es fei au befurchten; bag bas tonigliche Bans erlofde, und bag bei ber Einfesung eines Abronfolgers große Unruhen in der gangen Chriftenheit und vielleicht bes gange liche Umfturg ber tatholifchen Religion in Frankreich fich en Rigneten; allein bies 'allendriftlichfte' Ronigreich werbe nit buis ben, bag ein Reger Kinig fei, benn bie Unterthanen feien nicht vervflichtet, bie herrfthaft eines Prinzen, welcher fich ven bem tatholifchen Glanben losgefant und fogar zum zweiten Dale demfelben abtrimmig geworben fei, anzuertennen, ba bie Ronige bei ihrer Rooming ben Gibedeifteten, bie tatholifde Religion aufrecht- au enhalten und nur miter ber Bebingung biefes Eides ben Schwur ber Treue von ihren Unterthanen

S. M. & makerne 1) Recueil 130-8133. Lettres de Henri IV, 1, 93.

1585

Digitized by Google .

Die Sugenottentr. bis ; Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 213

Deffenungeachtet feien feit dem Tode bes Brus empfingen. bers bes Ronigs die Unspruche Derer, welche fich ftets als Berfolger der katholischen Kirche gezeigt hatten, auf folche Beile unterflust worden, daß rafche und zwedmaßige Gegens magregeln nothwendig feien, benn jene Unfpruche murben fogar. von Manchen begunftigt, welche fich bas Bertrauen bes Ronigs erschlichen, fich feiner Gewalt bemachtigt, bie Prinzen und ben Ubel von ihm entfernt, burch Berdrangung mehrer Gouverneure, Befehlshaber fefter Plate und anderer Beamten fich zu herren ber Land, und Seemacht gemacht und fich die toniglichen Einfunfte zugeeignet hatten, um nach ihrem Belieben über die Krone zu verfügen, und burch ihre Schuld fei ber Adel herabgemurdigt und alle Stande durch neuerfundene Abgaben bedruckt. Deshalb habe er, Rarl von Bourbon, erster Prinz von Geblut, welchem zunachft bie Beschutzung ber tatholischen Religion und die Sorge für das Wohl der guten und aetreuen Diener des Konigs obliege, nebst den Prinzen,; Cardinalen, Pairs, Pralaten, Kronbeamten, Gouverneuren ber Provinzen, Serren, Edelleuten, Capitainen, Städten und Unbern, welche ben beften und gefundeften Theil bes Ronigreichs bildeten, geschworen, nachdrudlich und mit gemaffneter Sand bafur ju forgen, daß die Burbe ber heiligen Rirche und bie alleinwahre, fatholifche Religion wieberhergestellt werbe, baß ber Ubel aller feiner Freiheiten genieße, das Bolt erleichtert, und die neuen Auflagen sowie die Erhöhung ber alten feit ber Regierung Karl's IX. aufgehoben, die Parlamente wieder in ihre Befugniffe eingefest, alle Unterthanen in ihren Umtern erhalten und ihnen biefelben nur burch ben Spruch ber gewöhnlichen Richter entzogen, alle vom Bolfe erhobenen Gelder zur Bertheibigung des Reichs und zu ben 3meden, zu wels chen fie bestimmt feien, verwendet murden, und bag bie Reichs= versammlungen fortan frei feien, und Jeber volle Freiheit habe, auf denselben feine Rlagen auszusprechen. Diefen Erklärungen war bie Betheuerung ber Berbundeten hinzugefügt, daß fie nicht gegen ben Ronig, fonbern vielmehr zur Bertheidigung feiner Perfon und feines Staats bie Baffen ergriffen, und bas Berfprechen, fie niederzulegen, fobald es bem Ronige ge= falle, ber Gefahr ein Ende zu machen, welche ben Untergang

116 Buch 4. Abth. 1. Erftes Capitel. "

bes Dienstes Gottes und aller ebrenhaften Leute brobe). Deutlicher als in biefem Manifeste, welches burch feine Berg Beißungen für bas allgemeine Bohl bes Staats taufden und aud biejenigen Rtanzofen gewinnen follte, welche nicht burch firdlichen Gifer zum Eintritt in die Lique bestimmt wurden, forach fich ber 3wed biefes Bundes babin aus, daß er fich foaleich mehrer ber bedeutenblien Stabte bes Reichs zu bes machtigen fuchte. 3mar waren bie Berfuche gegen Borbeaur; Marfeille und Des ohne Erfola; allein ber Berzog von Quife Brachte am 20. April Berdun und bald darauf auch Toul in feine Gewalt, und der Besit vieler andern Plate wurde ber Lique baburch gesichert, bag bie Befehlshaber in benfelben ihr angehörten. Seinrich III, hatte mabriceinlich ben nicht ments ger gegen ihn als gegen ben Konig von Navarra geschloffenen Bund auch jest noch burch ein rafches und entschlossenes hans bein aufzulofen vermocht, ba er auf bie zahlreiche Partei berjenigen Ratboliten rechnen tonnte, welche zum Theil perfons liche Feinde ber Guifen maren, welche ben Ronig von Da= varra, fobald er nur jur tatholifchen Rirche übertrete, als Thronfolger anerkennen wollten, und zu welchen namentlich ble Beridge von Montmorency und von Epernon, Biron und Matignon und bie meisten Mitglieder ber Parlamente gebors ten; allein er folgte bem Rathe feiner Mutter und bes Bers zogs von Joyeuse um fo lieber, als berfelbe feiner Charafters fcmdde und feiner neigung zur Unthatigkeit entsprach. Er beantwortete bas Manifest bes Carbinals von Bourbon im April burch eine Declaration, in welcher er fich gegen bie wider feine Regierung erhobenen Unflagen rechtfertigte und, ftatt zu befehlen, die Saupter ber Lique bat und ermabnte. allen Berbindungen und Thatlichteiten zu entfagen, wiedet polles Bertrauen ju feinem Bohlwollen und feiner Freunds fcaft ju faffen und fich mit ihm zur Bieberherftellung bes Dienstes Gottes und ber Boblfahrt bes Reichs zu vereinigen, indem er ihnen bagegen feine Gnabe und bie ihrem Stande gebührenden Ehren verhieß?). Bald barauf bevollmächtigte

1) Recueil 115-129. Mán. de Nevers I, 614-616. 5) Thuan. LXXXI, 17. 18. Recueil 134-152.

:

Die Bugenottentr. bis 3. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 215

er feine Mutter, mit benfelben zu unterhandeln, fie willigte endlich in ihre Forderungen und fchloß im Namen bes Konias am 7. Juli zu Nemours einen Bertrag, in welchem festgefest murbe: Durch ein emiges und unmiderrufliches Ebict mirb iede Ausübung ber neuen Religion verboten und erflart, bag fortan keine andere als die katholische ausgeubt werden foll; bie Reger werden für unfahig zu allen offentlichen Umtern erflart, Die ihnen fruher bewilligten Sicherheitsplate merben. jurudgefordert und bie zu ihren Gunften errichteten Parla= mentstammern werden aufgehoben; ihre Prediger follen einen Monat nach Bekanntmachung bes zu erlaffenden Ebicts, bie übrigen fechs Monate nach berfelben, wenn fie fich nicht gut tatholifden Religion betennen, Frankreich bei Berluff bes Les bens und Gigenthums verlaffen. Der Ronig ertlart, bag 2005. mas die Pringen, ihre Berbundeten und Unhänger gethan haben, aus Gifer fur bie katholische Religion geschehen ift, und er billigt und beftatigt es; alle Beamten, welche ber Partet ber Prinzen fich angeschloffen haben, bleiben im Befig ihrer Amter; bem Carbinal von Bourbon und den Bergogen von Guife, Mercoeur, Mayenne und Aumale werden Sicherheitsplate auf funf Sahre, bem Berzoge von Elboeuf bas Gou= vernement von Bourbonnais und bem Cardinal eine Garde von hundert, ben Andern eine von zwanzig bis funfzig Mann bewilligt. Die von ihnen geworbenen Landsknechte werden entlaffen, bie beutschen Reiter nimmt ber Ronig in feinen Gold, und er bezahlt Alles, mas die Prinzen Diefen und jenen bereits gezahlt haben oder noch fculbig find 1). Ungeachtet Seinrich III nicht lange zuvor bem Könige von Navarra versprochen hatte. baß bas Intereffe beffelben ihm ebenso angelegen fein werde wie fein eigenes, und daß er nichts zum Dachtheil bes letten Friedensehicts bewilligen werbe, und ungeachtet er feinen Uns muth, fich ben von ber Ligue vorgeschriebenen Bedingungen untermerfen zu muffen, nicht vollig verbergen tonnte, fo erließ er boch im Juli ein - am 18. Juli im parifer Parlament registrirtes - Ebict, in welchem er alle fruher bewilligten

1) Men. de Nevers 1, 688-639, und aus biefen Du Mont V, 1, 453.

Friedensedicte aufhob und die in dem Vertrage von Nemours in Beziehung auf die Reformirten festgesetten Bestimmungen befahl 1). Der Papft Sirtus V., Nachfolger Gregor's XIII. feit bem 24. April 1585, hatte zwar die Stiftung ber Ligue, weil fie gegen ben Billen bes rechtmaßigen Ronigs gescheben fei, gemisbilligt und die Beforgniß ausgesprochen, bag man benfelben, fo fehr er Ratholit fei, endlich zwingen werbe, bie Reber zu Gulfe zu rufen, um fich von ber Tyrannei ber Ras tholiken zu befreien; beffenungeachtet gewährte er ber Lique eine fehr bedeutende Unterftugung, indem er am 9. September erflatte, baß Seinrich, ehemaliger Konig von Navarra, und Seinrich, ehemaliger Pring von Conbe, als Reber und Ruds fällige fich bes Berbrechens ber beleidigten gottlichen Majeftat fculbig gemacht und ihre Befigungen verwirkt hatten und bag fie jeder nachfolge in irgend einem Fürstenthume, namentlich in bem Ronigreiche Frankreich unfabig feien, und indem er alle ihre Bafallen und Unterthanen von bem ihnen geleifteten Eide der Treue losfprach und denfelben verbot, ihnen in irgend einer Beife Gehorfam zu leiften 2).

Der König von Navarra vertheidigte und rechtfertigte fich noch vor dem Vertrage von Nemours auf eine ebenso wurdige und nachdrückliche wie gemäßigte Weise in einer an ganz Frankreich gerichteten Vorstellung und in einer Erklärung gegen die von der Ligue wider ihn erhobenen Verleumdungen: Seine Religion lehre ihm, dem Gewissen Zerleumdungen: Stadten die katholische Religion völlig bestehen Lassen und in ber Wahl seiner Räthe sowie in der Beseult befindlichen Städten die katholische Religion völlig bestehen lassen und in der Wahl seiner Räthe sowie in der Beseult von ganzem macht; er sei kein Rezer, denn er bekenne sich von ganzem Herzen zu der alten kirchlichen Lehre, er wünsche belehrt und unterrichtet zu werden und wolle sich auch jeht noch den Beschlussen eines rechtmäßigen Concils, auf welchem die Reformirten gehört würden, unterwerfen; die Ligueurs stürzten das

1) Lettres de Henri IV. I, 95. Mém. de Nevers 689-692.

2) Mém. de Nevers 666. Capefigue IV, 314. Die papfiliche Bulle in franzöfischer übersegung im Recueil 410-422.

216

Digitized by Google

Die hugenottentr. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 217

gegen Frankreich, nicht aus Eifer fur bie Religion, fondern zur Befriedigung ihrer Gelbstfucht und ihres Ehrgeizes, in einen Burgerfrieg. Er erbot fich, feinen Streit burch einen 3weitampf mit bem Herzoge von Guife auszumachen, allein biefer ermiberte, bag eine Sache, bei welcher es fich nicht um Privatfeindschaft, fondern um bie Erhaltung ber Religion banbele, nicht auf folche Beife entschieden werden tonne '). Geaen bie papftliche Verdammung ließ er am 6. November in Rom eine Ermiderung anheften, in welcher er ben Ausspruch und die Ercommunication Sirtus' V., fogenannten Papstes von Rom, für falich erklarte und von berfelben, wie von einem Misbrauch an den Hof der franzofischen Pairs appellirte; baß bie Unklage ber Reterei eine boshafte Luge beffelben fei, wolle er auf einem freien und gesehlich versammelten Concil beweifen, und wenn Sirtus fich biefem nicht, wie er burch bas tanonische Recht verpflichtet fei, unterwerfe, fo erklare er ibn für einen Antichrift und Reger und wolle mit ihm, als einem folchen, emigen und unverfohnlichen Rrieg baben 2). Bergeblich hatten fich die Guifen bemuht, ben herzog von Montmorency zu gewinnen, beffen Macht fich ebenso wol auf fein Gouvernement Languedoc wie auf die große Bahl Derer ftutte, welche feiner Familie verpflichtet und ergeben waren. Er burchschaute bie ehrgeizigen Absichten ber Guifen, er lehnte ben Beitritt zur Ligue, zu welchem ihn ber Cardinal von Bourbon burch große Berfprechungen zu bewegen fuchte, beshalb ab, weil fie bem Ronige wie bem Reiche verberblich fei, er warnte ben Carbinal bringend vor ben Schmeicheleien ber Buifen, welche fich feines namens nur bedienen wollten, um bie königliche Familie zu verderben und auf die Bernichtung berfelben ihre eigene Macht zu grunden, und nach perfonlicher Unterredung mit bem Konige von Navarra und bem Prinzen von Conde machte er gemeinschaftlich mit Diefen am 10. Mus aust eine Declaration bekannt. Gie klagten bie Guifen an, bag fie ben fich befestigenden Frieden aufs neue ftorten, um

1) Die beiden Schriften waren von Du Plesse verfast und finden fich in dessen Mémoires I, 431 etc. Thuan. LXXXI, 39-42. Davila 407.

2) Capefigue IV, 316. Recueil 463-465.

ihren ehrgelzigen Plan, an bie Stelle bes franzofischen Ronigshaufes zu treten, auszuführen, und fie erklarten bie Saupter bet Ligue und beren Unhänger fur Feinde bes Ronigs, bes toniglichen Hauses und des Bobls des Staates; fie felbit ihrerseits bezweckten nichts Anderes, als daß dem Konige von Allen gehorcht werde und bag ber Buftand bes Reichs fried. lich und ruhig fei; allein fie wurden, wenn man fie angreife, Gewalt burch Gewalt zurudtreiben; insbesondere erklarten bie beiden Prinzen: fie hatten, in der überzeugung, daß die Ge= willen frei fein mußten, nicht im mindeften die Absicht, die tatholifche Religion zu beeintrachtigen, fie feien bereit, fich im Betreff ihrer Religion einem Concil zu unterwerfen, und fie wurden, ohne Unterfcied bes Glaubens, alle guten und mab= ren Franzosen aufnehmen und beschüten; fie forderten endlich biefe auf, nach bem Beispiele bes Berzogs von Montmorency, beffen Religion nicht zweifelhaft und welcher Pair von Frants reich und erfter Beamter ber Krone fei, fich ihnen anzuschlies fen und ihnen gegen bie Lique beizustehen 1).

Der Krieg, ber achte Sugenottenfrieg, begann jest, indem die Reformirten fich nicht allein zur Bertheidigung gegen ben ihnen brobenden Angriff rufteten, fondern fich auch in Languedoc, Guienne und ber Dauphine mehrer Festen und fleinen Stabte bemachtigten. Seinrich III. erließ barauf nach bem Billen ber Lique am 7. October eine Declaration bes Edicts vom Juli, in welcher er alle Bekenner ber neuen Re= ligion, welche bie Baffen ergriffen, und alle Ratholiken, welche fich mit ihnen vereinigt hatten, wenn fie nicht nach feinem Befehl bie Baffen niederlegen und ihm als getreue Untertha= nen gehorchen wurden, fur Majestatsverbrecher erklarte und zugleich ben Erften befahl, binnen vierzehn Tagen zur tatholis fcen Religion zurudzutehren ober bas Ronigreich zu verlaffen ?). Er verschaffte fich burch zahlreiche Steueredicte, zu beren Res gistrirung er bas parifer Parlament burch mundlichen Befehl zwang, betrachtliche Gelbfummen, aber er verschwendete fie zum Theil an feine Gunftlinge und fur feine Bergnugungen,

1) Recueil 352-383. Lettres de Henri IV. II, 119. 2) Recueil 435-444.

Die hugenottentr. bis f. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 219

und er ließ eine nicht geringe Babl von Truppen werben, gets theilte fie indes, fatt fie zu entscheidenden Unternehmungen m vereinigen, wahrscheinlich absichtlich in mehre kleine Urmeen, weil er jest eine Uberwältigung ber Reformirten, burch welche bie Guifen und bie Lique noch machtiger werden muße ten, nicht wünschen konnte. Der Berzog von Mayenne, wels den er bem Ronige von Navarra entgegenstellte, rudte zwar im Anfange bes Jahres 1586 über den obern Lauf der Dorbogne burch Agenois gegen die Garonne vor, ba jedoch ber Marschall von Matignon, General=Lieutenant bes Konias in Guienne, welcher eine andere Armee in Diefer Provinz befehs ligte, ihn wenig unterftugte, und ber Ronig ihm ungeachtet wiederholter und bringender Forderung bas zur Bezahlung feiner Truppen nothwendige Geld nicht jutommen ließ, fo beschränkten fich feine Unternehmungen auf bie Einnahme mehrer, zum Theil von ben Reformirten verlaffenen Plage, unter benen Caftillon an der Dorbogne der bedeutenbste mar. Der Marfchall von Biron fuhrte eine britte Armee nach Poitou, er nahm im Juli Lusignan ein, mußte aber bie Belagerung von Marans, bem einzigen Plate, welchen bie Res formitten noch in Poitou innehatten und welchen fein eigener . Sowiegersohn, La Force, gegen ihn tapfer vertheidigte, nach funfmochentlicher Dauer aufheben. Großere Mittel zur Rubrung bes Kriegs gewährte ber Konig feinen Gunftlingen, bem Berzoge von Epernon, welchen er bamals zum Gouverneur ber Provence ernannte, und bem Berzoge von Joyeufe, wels dem er ben Befehl ber nach ganaueboc beftimmten Urmee übertrug; aber auch fie vermochten fich nur weniger, nicht bes beutender Drte zu bemächtigen, mahrend in der Dauphine den Reformirten Die Thatigkeit und Einficht ihres Anführers Less biguieres ben Befit mehrer wichtigen Plate verschaffte '). Se laftiger und brudender für Seinrich III. die Ubhangigteit von ber Ligue wurde, um fo lebhafter mußte er wunfchen, burch eine Berfohnung mit bem Ronige von Navarra fich ben Beis fand beffelben zu verschaffen und die Absichten ber Guifen au

1) Thuan. LXXXII. LXXXV. LXXXVI. Aubigué II, 423-455. III, 5-22. Mém. de la Force I, 53. 54.

vereiteln. Er bewog deshalb feine Mutter, begleitet von dem Berzoge von Nevers, welcher fich wieder von ber Lique ges trennt hatte, und mehren andern berfelben nicht angeborenden Berren, fich aegen Ende bes Jahres nach Guienne zu begeben, und sie hatte im December im Schloffe S.=Bris bei Cognac eine Busammenkunft mit bem Konige von Navarra; aber bie Unterhandlungen waren ohne Erfolg, ba ber Ronig fich auch iebt auf bas bestimmtefte weigerte, zur tatholischen Rirche überzutreten und bie Entscheidung über die Religionsangeles genheit einer Reichsversammlung zu überlaffen, die Konigin aber jenen übertritt als nothwendige Bedingung einer Berfohnung forderte und zugleich erklarte, daß ihr Sohn entfchloffen fei, die Ausübung keiner andern Religion als ber tatholifchen in feinem Reiche zu dulden 1). Bahrend Rathas ring noch einige Beit in Guienne verweilte und bie Unterhandlungen fortfette, leiftete heinrich III. am 1. Januar 1587, an bem Refte bes Drbens bes beiligen Geiftes, einen feierlichen Eid, burch welchen er jenen Entschluß betraftigte, um bie Uns flage ber Lique, daß er insgeheim bie Reber begunftige, zu widerlegen und um bie badurch veranlaßte Aufregung unter ber Bevolferung ber hauptstadt zu beruhigen?). Er übertrug Die Fuhrung des Kriegs gegen die Reformirten in Guienne bem Berzoge von Jopeufe, welcher einer ber leidenschaftlichften Reinde derfelben war, und er bewillgte ihm nach ber Erobes rung einiger Plate die erbetene Erlaubniß, eine entscheidende Schlacht zu liefern. Deshalb eilten nicht allein ber größere Theil bes jungen hofadels, fondern auch viele katholifche Edels leute aus ben Provinzen zu feinem heere, bagegen ergriffen Die beiden jungern Bruder des Prinzen von Conde, obwol fie feit 1572 in ber katholischen Religion erzogen worden mas ren, bie Dartei bes Ronias von Navarra, als bes Berfechters ber Rechte ihrer Familie: ber Ultere von ihnen, ber Graf von Soiffons, gelangte gludlich in bas Lager beffelben, in welchem fich auch Conde befand; ber Jungere, ber Pring von Conti.

1) Mém. de Nevers I, 766-769. Lettres de Henri IV. II, 254. Thuan. LXXXVI, 237.

2) Davila 447.

220

Die Sugenottentr. bis & Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 221

Begab fich fpater zu dem deutschen Seere, welches zur Sulfe ber Reformirten nach Frankreich tam. Der Ronig von Ras varra hatte nur etwa 6000 Mann fammeln können, und es war feine Abficht, an der Dordogne hinauf und dann burch Auvergne und Burgund jenem beere entgegenzumarschiren, allein Joyeuse tam ihm zuvor und ftellte fich ihm bei Contras. an ber untern Dordogne, einige Meilen von Libourne, am 20. October entgegen. Da ber Ruckzug und bie Bertheilung feiner Truppen in die festen Plate im Ungesicht eines tampfs Juftigen, ftreitfertigen Feindes nicht leicht auszuführen war und bas Vertrauen ju feiner Sache in Frankreich wie im Zustanbe vernichten mußte, fo befchloß er, bie angebotene Schlacht ans sunehmen: 3war maren feine Geguer an Babl fast noch eins mal fo ftart als er, aber währen Soyeufe und die ubrigen Befehlshaber und bie zahlreichen Ebelleute bes fntholifchen Beeres feine ober mur geringe Erfahrung im Rriege befagen. fo beftand bagegen bas reforminte heer großtentheils aus bes mahrten Kriegern unter erfahrenen Unfubrern, und ber Ronig folgte bem Rathes ber alteften und einfichtigften von biefen. Auf folche Beife ertampften bie Reformirten einen glanzenben Sieg, ben erften, welchen fie in einer Schlacht erfochten; Sopeufe felbft fiel, und ber größte Theil feines Beenes hatte untweder baffelbe: Schidfal ober mute gefangen, und beriftos nig, welchen man bisher nur fur einen tapfern und thatigen Rrieger gehalten hatte, erwarb fich bier querft ben-Ruf eines aroBen Feldherrn und eine viel bobere Uchtung in ber affents lichen Meinung). Die großen hoffnungen, welche ber Gieg bei ben Reformirten veranlaßte, gingen indes nicht in Erfüllung, und ndie Foigen beffelben befichrankten fich auf bie Einnahme einiger: unbedeutenden Plage. Der größere Theil des heeres war micht zu einer unmittelbaren Fortfrang bes Feldzugs geruftet und tehrte in biet heimat zuruch, bas auch ber Ronig 'nicht im Stande war ? bie. Mittel gu fernirm Rriegsbienft ju geben; Giferfucht, Mistrauen und Uneinigeeit zwischen ihm und bem Prinzen von Conde, welcher fich nur

1) Thuan, LXXXVII, 271-280, Aubigus III, 37-58, Stelly I, 393-397. Villegamblain I, 414. widerstrebend ihm unterordnete, traten wieder hervor, sobald die auf gleiche Weise Beisen drohende Gesahr abgewendet war, man warf ihm selbst vor, daß er nur deshalb nach der Schlacht nach Bearn zurückgekehrt sei, um seiner damaligen Geliebten, der verwitweten Gräfin Corisande von Guiche, die erbeuteten Fahnen zu überbringen, und er verschuldete durch seine Unthatigkeit wenigstens zum Theil die Bestegung des zu seiner Unterstügung bestimmten beutschen Herres ').

Die Surfürsten von Sachfen und Brandenburg, ber Pfalzgraf Johann Rafimir, Damals Regent ber Pfalz für fets nen unmundigen Reffen, den Rurfurften Friedrich IV., und mehre andere protestantifche beutfche Furften und Reichs ftabte hatten fcon im vorigen Jahre burch Gefanbte ben Rinia von Frankreich auf Gine nachbrudliche Beife auffordern laffen, ben feinen reformirten Unterthanen bewilligten Frieden. welchen er feierlich beschworen babe, wieberberguftellen, und er batte ermidert, daß er gleich allen fouverginen Rurften ber Ebriftenheit die Dacht und die Pflicht habe, in feinem Reiche bieienigen Gefete und Berordnungen, welche ibm aut ichienen. zu geben und fie zu andern, je nachdem es bie Umftande und bas Bobl feiner Unterthanen erforderten; er werbe felbft miffen, was bas Befte fur biefe fei, und Diejenigen logen, welche fagten, bag er burch ben Biberruf bes Friedensedicts fein Bort gebrochen und feine Konigsehre befleckt habe). Durch Diefe Antwort gereizt, fcblog Johann Rafimir mit ben Gefanbten bes Ronias von navarra am 11. Januar 1587 einen Bertrag) über bie Berbung einer Bulfsarmee, welche er felbft ober ein von ihm bestimmter Relbberr nach Frankreich fuhren follte. Der Konig tonnte zu ben Roften nur eine ges ringe Summe beitragen, bas Ubrige gaben bie ihm befreunbeten beutfchen gurften und bie Ronigin von England, und bie Bablung bes ruditandig bleibenben Goldes follte bei bem Friedensichluß von bem Konige von Frantreich geforbert men ben. 3m Juli verfammelten fich im Elfaß \$000 beutfde

1) Duplessis I, 829. Aubigné III, 58. Sully I, 401-403.

2) Recueil 611, 623. Thuan. LXXXVI, 228-230.

5) Sismondi XX, 999 nach ber neuen, mir nicht guganglichen Musgabe von Oeuvres de Mornay du Plessis IV, 56-84.

992

Digitized by Google

Die Sugenottenfr. bis 3. Erlafchen b. S. Balois (1559-89). 223

•

Reiter, 4000 beutsche Fußganger und etwa 17,000 Solbner aus ben proteftantifchen Cantonen ber Schweiz und aus Graus bunbten; ber Bergog von Bouillon und fein Bruder, ber Graf von La Mart, führten von Sedan aus 2000 frangofifde gugs gånger und 300 Reiter herbei, und außerdem begaben fich noch viele andere franzofische Reformirte, meistens Ebelleute aus ben Grenzprovingen, ju bem Stere, fobag bie Starte beffelben beim Aufbruch nach Frankreich, im August, 40,000 Mann betrug. Den Dberbefehl übertrug ber Pfalzgraf bem preußischen Baron von Dobna, welchem es zwar nicht an Muth und Ruhnheit, wohl aber an Einsicht und Erfahrung fehlte. heinrich III. versammelte in ber Gegend von Paris ein zahlreiches heer um fich, um bas Bordringen ber Feinde über bie Loire und nach Guienne zu verhindern. Der Berzog pon Guife begab fich auf die Bitte des herzogs von Lothrins gen, welcher ber Lique beigetreten war, nach diefem gunachft bebrohten gande, allein auch bie wenigen vom Konige ihm persprochenen Truppen folgten ihm nur langfam und nur sum Theil, und bie Truppen, welche feine Freunde und Unbanger ihm zuführten, welche ber herzog von Lothringen geworben batte ober ber Bergog von Parma aus ben niederlanden foidte, bildeten eine fo geringe Kriegsmacht, bag er fic ben Deutschen nicht entgegenftellen tonnte, und biefe rudten pers heerend und plundernd durch Lothringen und Burgund und in ter ersten Salfte bes Octobers bis an die Loire vor. Jeboch obwol ber herzog von Lothringen und bie fpanischen Truppen fich weigerten, die franzofische Grenze ohne Befehl bes Ronigs zu überschreiten, fo folgte Buife mit feinen wenigen frangofis fchen Truppen ben Feinden unablaffig, mahrend ber Konig nichts weiter that, als baß er die Ubergange uber die Loire befeste und befestigte. 21s fich bas deutsche Beer barauf gegen Norden wandte, um wohlhabendere Gegenden, als es an der Loire gefunden hatte, auszuplundern, und Paris felbit bedrobte. war es wiederum Guife, welcher bie hauptftabt zu fichern unternahm, und nur verftartt burch bie Truppen, welche bie Berzoge von Mayenne, Aumale und Elboeuf ihm zuführten, überfiel und befiegte er zweimal, erft in ber Dacht bes 27. Dctos bers zu Vimory bei Montargis und bann am 24. November

zu Anneau bei Chartres, einzelne Abtheilungen bes feinblichen Beeres, fobag diefes, badurch entmuthiat, an die Loire zus rudtehrte. Überdies maten die Befehlshaber beffelben unter fic uneinig und vermochten fic nicht Gehorfam zu verschaffen, bie Schweizer weigerten fich, gegen ihre im toniglichen Seere bienenden gandsleute zu fechten, ber Ronig von Navarra tam weber felbft, noch fcidte er Gelb, Krankheiten, eine Folge unmäßigen Genuffes, verminderten immer mehr bie Babl bes beutschen Seeres, und die gangliche Bernichtung beffelben ichien leicht ausführbar. Allein der Konig wollte Diefe nicht, weil ber Ruhm diefer That nur bem Berzoge von Guife zu Theil geworben mare, und er fchloß mit ben geinden, welche fich bereits bis nach ber Gegend von Macon zurudigezogen hatten, einen Bertrag, in welchem er ihnen freien Ubzug uber bie Grenze bewilligte, und fie bagegen versprachen, nie wieder obne feinen Befehl in Frantreich zu dienen 1).

In Paris batte indeffen die Thatiakeit und Buberficht ber Lique ber Sechzehn in demfelben Maße zugenommen, als bie Babl ihrer Mitglieder fich vermehrte und zum Theil auch bie ftådtifchen Beamten fich ihr anschloffen. Schon im Sommer fcbitte ber Rath berfelben eine Denkschrift an die mit ihr in Berbindung getretenen Stabte: ber Ronig Beinrich III. wolle ben Ronig von Navarra zu feinem Erben einfegen, bie tathos tifche Religion vernichten und bie Regerei einfuhren; es fei nothwendig, biefer Gefahr zuvorzukommen. Bu biefem 3mede wurde vorgeschlagen, bag bie verbundeten Stabte eine Urmee von 24,000 Mann werben und biefe fich, wenn ber Konig ohne Kinder fterbe, fogleich zwischen Paris und Drieans vers einigen follten, bamit die Ratholiken im Stande waren, eine Reichsversammlung zur Babl eines katholischen Königs zu berufen. Die einzelnen Stätte wurden aufgefordert, geheime Rathe von fechs Mitgliedern zu wahlen, welche mit bem Rath ber Sechzehn in fortwährendem Briefwechfel fteben follten, und einen Eib fcmobren zu laffen, Gut und Leben baran zu fegen, bag bie franzofifche Monarchie nicht unter bie Berrs

F) Thuan. LXXXVII, 282 - 307. Davila 455 - 465. Cayet
338-344. Lettres de Henri IV. II, 325.

Die hugenottenkr. bis 3. Erlöschen b. H. Balois (1559-89). 225

icaft heinrich's von Bourbon, Prinzen von Bearn, eines Repers, Ruckfälligen und Ercommunicirten, gerathe 1). Balb trat bie Lique ber Sechzehn bem Ronige Seinrich III. felbit entgegen. In ber Severinstirche erlaubte fich ein Prediger bie beftigsten Schmähungen gegen ihn und nannte ihn und feine Rathe Gonner der Regerei; am 2. September, als fich bas Gerucht verbreitete, daß der Ronig bie Berhaftung bess felben befohlen habe, wurde die Sturmglode gelautet, Scha= ren bewaffneten Bolts eilten herbei, um den Prediger gegen bie koniglichen Leibwächter zu beschützen, und ber Ronig ließ fich burch furchtfamen ober argliftigen Rath bestimmen. diefe zurückurufen 2). 216 er am 23. December nach Paris zuruch= febrte, wurde er von den Einwohnern mit großer Gleichguls tigkeit empfangen, dagegen von den Predigern verkundigt, daß ohne die Luchtigkeit und Festigkeit des Berzogs von Guife die Urche in die Gewalt der Philister gefallen ware und bie Reperei über die Religion triumphirt hatte. Immer leiden= schaftlicher und rudfichtslofer fprach fich auf den Kanzeln, in Alugschriften und felbst in offentlichen Berfammlungen der Liqueurs haf und Berachtung gegen ben Ronig aus, und gleiche Angriffe wurden gegen seine Rathe gerichtet, namentlich gegen ben Berzog von Epernon, weil man, nicht mit Unrecht, glaubte, daß er insgeheim den Konig von Navarra begunftige, und Beinrich III. ihm bennoch einen neuen Beweis feiner Gunft gab, indem er ihn zum Udmiral von Frankreich und zum Gou= verneur ber Normandie ernannte 3). Se offener und allgemei= ner sich eine folche Stimmung kundgab, um fo sicherer konnte ber Berzog von Guife auf bas Gelingen feiner Plane rechnen, wenn auch ber Konig von Spanien bie im Bertrage von Soinville eingegangenen Verpflichtungen und fein bringendes Berlangen nach Unterstützung, besonders durch Geld, nicht erfullte. 3mar leiftete er ben Befehle bes Ronigs, nicht nach Paris ju kommen, Folge, er begab fich aber mit ben andern Pringen und Sauptern ber Lique ju bem Berzoge von Lothrina

1) Cayet 320-333.

2) Cayet 345. Thuan. LXXXVII, 292.

3) L'Estoile 342. Thuan. XC, 423.

Som ibt, Geschichte von Frankreich. III.

15

Digitized by GOOGIC

1588

gen nach Rancy, und die hier Berfammelten einigten fich im Januar 1588 uber mehre Urtifel, beren Ausfuhrung fie von bem Ronige verlangen wollten. Er follte aufgefordert werden, fich offener und aufrichtiger mit ber Lique zu verbinden, mebre Personen, welche man ihm nennen werde, aus feiner Umges bung und aus wichtigen Umtern zu entfernen, bie Befchluffe bes Tridenter Concils in Frankreich beobachten zu laffen, die Inquisition wenigstens in ben großern Stadten einzuführen und fie Fremben ober mindeftens Perfonen, welche nicht aus biefen Stadten geburtig feien, ju ubertragen. Er follte fernet ersucht werben, die festen Plate, welche man ihm bezeichnen werde, in die Sande der ihm vorzuschlagenden Perfonen m übergeben, um Befatungen hineinzulegen, fowie auch ben Gold für die Truppen zu gablen, beren Aufstellung in Lothringen und ben angrenzenden Provinzen nothwendig fei, um bie Eins falle ber Deutschen zu verbindern. Bur Bestreitung bes Gols bes und überhaupt zur Fortfegung des Rriegs follten bie Guter ber Reper und ihrer Berbundeten baldiaft vertauft mers ben, und Diejenigen, welche fruher Reger gewefen ober fur folche gehalten worden feien, follten ein Drittel ober wenig= ftens ein Biertel, die Ratholiten ein Bebntel ihrer Einfunfte wabrend der Dauer des Kriegs zahlen; endlich follte keinem Gefangenen bas Leben geschenkt werden, wenn er nicht bin langliche Sicherheit dafür gebe, daß er fernerhin ein guter Ratholit fein werde 1). Da ber Ronig biefe Urtikel zwar nicht zurudwies, aber bie Beantwortung verschob, und ba er forts während ben Mannern, beren Entfernung bie Lique verlangte, weil fie ihre Feinde waren, namentlich bem Berzog von Epers non, fein ganzes Bertrauen ichentte, fo beschloß Guife in bie wiederholte und dringende Aufforderung der Sechzehn ju willigen, fich nach Paris zu begeben und fich burch einen Aufftand ber Perfon und des Billens bes Ronigs zu versichern. Diefer Aufstand wurde in der nachsten Zeit vorbereitet: es wurden, um ben waffenfahigen Burgern, welche ber Partei ber Lique angehorten, eine beffere militairische Draanisation zu geben, bie fechzehn Quartiere ber Stadt in funf getheilt,

Digitized by Google

1) Mém. de Nevers I, 723.

Die Sugenottentr. bis 3. Griöthen D. S. Balois (1559-89.) 227

an die Gpise biefer größern Bezirte murben Dberften gestellt und jedem von biefen einige Capitaine untergeordnet, welche beftimmte Inftructionen erhielten. Die Bahl ber ftreitbaren Burger, auf welche die Sechzehn rechnen konnten, betrug 30,000 Mann, und Guife ichidte mehre erfahrene Kelbhaupts leute, unter biefen auch Rarl von Coffe, Grafen von Briffic. und viele andere Edelleute und Soldaten nach Paris, welche burch alle Quartiere ber Stadt vertheilt wurden. Dem Ros nige blieben biefe Maßregeln nicht unbekannt; durch einen Berrather in dem Rath der Gechgehn, Namens Poulain, wurde er von diefen und fogar von Unschlägen gegen feine Perfon benachrichtigt, aber er wagte nicht, fich des Rathes zu bemachtigen, er ließ nur ju feiner Gicherheit 4000 Schweizer. welche bisher in Lagny gestanden hatten, nach ber Borftabt S. Denis kommen, und als er erfuhr, daß Guife fich nach Paris begeben wolle, ließ er ihn bitten, feine Reife an ben Sof zu verschieben. Guife gab eine ausweichende, unbestimmte Antwort, und wenige Lage barauf, am 9. Mai um bie Mittagszeit, zog er, jeboch nur von fieben Reitern, theils Dienern. theils Evelleuten, begleitet, in Paris ein. Bald war er von einer zahllofen Menschenmenge umgeben, für beren jubelnbes Freudengeschrei er auf freundliche, einnehmende Beise bantte. Er begab fich fogleich zur Ronigin=Mutter, welche ibre Uber= rafcung nicht zu verbergen vermochte; er erklarte ihr, bag er getommen fei, um fich gegen unbegrundete Berleumdungen zu rechtfertigen und um Unschlage gegen die Religion zu verbins bern, und er bat fie, ihn zum Konige zu begleiten. Die Nachricht von feiner Unkunft hatte ben Ronig heftig erschredt; einige feiner Vertrauten riethen ihm, Suife zu empfangen und fogleich todten zu laffen, andere widersprachen diefem Rathe, weil das aufgeregte Bolt, um eine folche That zu rachen, auch der Majestat bes Konigs nicht achten werde, und weil man nicht hinlanglich zur Bertheidigung des Palaftes gegen bie Buth bes Bolts geruftet fei. Ebe noch ein Entschluß gefaßt war, erschien der Berzog, von der Konigin-Mutter bes gleitet. Der Konig machte ihm heftige Borwurfe, bag er gegen feinen Billen und fein Gebeiß nach Paris getommen fei: Buife enticuldigte fich bamit, bag er gegen verleumberifde

15*

Anklagen fich habe rechtfertigen wollen, und er entfinnte fich bald wieder, abne daß ihn auch nur ein koniglicher Diener Begleitete. Benn er bie hoffnung gehegt hatte, baß fein Er= fcheinen in Paris den Ronig fogleich einfcuchtern merbe, fo fab er fich zwar barin getäuscht, aber bie Unfabiakeit beffels ben, einen rafchen, entscheidenden Entschluß zu faffen und auszuführen, gab ihm zunachft Sicherheit und bald ben Sieg; er handelte, mahrend ber Ronig berathfcblagte. Schon in ber fplaenden nacht versammelte er mehre hundert Ebelleute und Capitaine in feiner Bohnung, er ließ Baffenvorrathe nach Diefer bringen, berief ben Rath ber Sechzehn und bie Eche= vins ber Stadt zu fich und befahl ihnen, dafur zu forgen, baff bie ihnen ergebenen Burger fich jeden Augenblid verfam= meln konnten. Um folgenden Tage begab er fich, von vier= hundert Edelleuten begleitet, nach dem Louvre und wohnte ber Deffe, welche ber Konig halten ließ, bei; er hatte mit biefem am Nachmittage eine lange Unterredung, und er be= fcwerte sich, daß die Reger nicht ausgerottet, nicht einmal mit Nachdrud befriegt und fogar von bem Berzoge von Epernon und beffen Anhangern insgeheim begunftigt murben. Der Ronig ermiderte, daß er fomie Epernon die Reper aufs außerste haffe, und daß er nur burch Gelbmangel verhindert fei, fie auf wirkfamere Beife zu betriegen; er forberte ben Berzog auf, ihn zur Ausweifung ber Fremden zu unterftugen, welche nach Paris gekommen feien, um Unordnung und Berwirrung zu befördern, und beren Babl über 15,000 betrage, und Guife versprach feinen Beistand dazu. Es fanden am nachften Tage, dem 11. Mai, Durchsuchungen ber Saufer ftatt, fie hatten aber keinen Erfolg, ba bie Burger bie Fremden verstedten ober für Mitglieder ihrer Familien ausgaben, und jest erft befahl ber Ronig, daß bie 4000 Schweizer und 2000 Barben, welche in die umliegenden Dorfer eingelagert maren. in die Stadt einrucken follten. Dies geschab am 12. Dai vor Tagesanbruch, die Truppen wurden aber in mehren Ab= theilungen auf verschiedene Plate zerftreut, und man verfaumte bennoch, einige ber wichtigsten, Die Stadt beherrichenden Puntte zu befegen. Bald wurden aus Balten und mit Erbe und Diff gefullten Faffern, welche bie Burger in ihren Gaufern

· Digitized by Google

Die Sugenottentr. bis 3. Ertbichen b. S. Balois (1559-89). 229

ł

bereit gehalten hatten, Barricaben in vielen Straßen errichtet und Retter über biefe gezogen und baburch bie einzelnen Trups pentheile voneinander abgeschnitten; überall verfammelten fich, angeführt von Edelleuten und Capitainen, Scharen bewaffneter Burger, welche noch mehr burch bas Gerucht auf= geregt wurden, bag ichon Galgen und henter bereit feien, um mehr als hundertundzwanzig Burger binzurichten, und metden fich felbit fehr angefehene Manner anschloffen, damit die Buth des Bolks fich nicht gegen fie wende. Die koniglichen Truppen thaten nichts, um bies zu verhindern, ba der König, im Vertrauen auf die Versicherung des Prevot von Paris, baß er auf die Ergebenheit von 30,000 Burgern rechnen tonne, und in ber Meinung, daß die ubrigen fich durch Dro= hungen fcbreden laffen wurden, ben Truppen unterfagt batte, Gewalt zu gebrauchen, und fie mußten es ruhig ertragen, daß fie von bem Bolke verspottet und verhohnt wurden. Gegen Mittag begann der Rampf, indem zuerft der Posten auf ber Michaelsbrude und bald auch die ubrigen Ubtheilungen von ben Parisern angegriffen und zugleich mit Steinwürfen aus ben Kenstern ber Saufer ubericuttet wurden. Durch ben Be= fehl des Konigs, auch jest noch fich auf Ubwehr zu beschran= fen, entmuthigt und gelahmt, außer Stande, fich miteinander zu vereinigen und einander zu unterftugen, faben fich bie Trup= pen bald zum Theil genothigt, die Baffen zu ftreden und fich zu ergeben, zum Theil entfernten fie fich aus ber Stadt auf Befehl des Königs, welcher dadurch die Rube in derfelben wiederherzustellen hoffte. Babrend des Rampfes hatte Guife, mit ficherer Buversicht auf den Sieg, in der Nabe feiner 2006= nung auf ber Straße verweilt, bie Botschaften ber Rampfen= ben empfangen und Befehle ertheilt; jest begab er fich, einem Sieger und herrscher gleich, auf den Rampfplat und nach bem Stadthaufe, er fprach gutig zu den gefangenen toniglichen Truppen, indem er fich nur bisweilen in gemäßigten Ausdrus den uber bas ihm zugefügte Unrecht beflagte, er ficherte fie por der Erbitterung des Bolts, ließ ihnen fogar ihre Baffen zurudgeben und gestattete ihnen, Paris zu verlaffen. Einen Angriff auf bas Louvre, ju welchem fich bas Bolt ichon beBuch 4. Mbch. 1. Erftes Capitel.

reitete. lief er nicht unternehmen, er wollte ben Schein bemahren, als habe er nur fich und bie Stadt Paris gegan bie ge waltthåtigen Ubfichten des Bofs fichern wollen, und er glaubte, bag bas Geschehene ben Ronig unverzüglich bestimmen werde, fich in feine Gewalt zu geben. In der That begab fich die Konigin Kathating noch an demfelben Tage zu ihm, und er forderte außer Anderm, bag ber Konig ihn zum General-Lieutenant des Konigreichs ernenne, und daß eine Reichsverfammlung nach Paris berufen werbe, um ihn in diefem Umte zu bestätigen, bag ber Konig von Navarra aller Unfpruce auf bie Krone für verluftig erklart, daß Epernon, die Marfcalle von Biron und von Ret und einige andere Perfonen, welche bes Einverftandniffes mit ben Regern verbachtig feien, ihrer Amter entfest und auf immer vom Bofe verbannt, und baß zwei Armeen zur Fortsebung bes Kriegs gegen bie Bu= genotten in Poitou und ber Dauphine unter feinen Befehl æffellt wurden. Um fpaten Ubend fehrte Ratharing nach bem Louvre zurud, um bem Ronige diefe Forberungen mitzutheilen, und am Morgen bes 13. Mai tam fie aufs neue zu Guite. aber mabrend er mit ihr uber bie einzelnen Puntte vertien= belte, und bevor fein Befehl, bas Louvre auch von ber außern, ber Stabt abgewandten Seite einzuschließen, ausgeführt mar, entfernte fich ber Ronig, einem Fluchtlinge gleich, von ben ibm noch gebliebenen Garben begleitet, aus bem Schloffe und eilte uber Rambouillet nach Chartres. Ratharina ftellte fich uberrafct burch biefen Entfcluß, allein bochft mahricheinlich mar ihr bie Abficht ihres Sohnes befannt gemefen, und ihre Unterhandlungen hatten nur den 3med gehabt, bie Beit zur Ausfuhrung derfelben zu verschaffen; fie blieb indes in Paris, forvie auch die Gemablin des Konigs. Die Gouverneure ber Baftille und bes Schloffes von Bincennes übergaben jeht bem Berzoge von Guife biefe Seften; bie Burger festen ben Premot ber Raufleute, weil er bem Konige ergeben mar, ab und er= nannten an feiner Stelle einen Mann, welcher ju ben Bauptern ber Lique ber Gechzehn gehörte, La Chapelle-Marteau, und zwei Echevins, welche aus Paris entflohen waren, wurden gleichfalls burch zwei angesehene Mitglieder diefer Lique erfett,

Die Sugenationit. bis 8. Wulfchen:b. D. Malois (155%-89). 681

fodas diefelbe jest eine unbestrittene herrschaft über Paris ausübte ').

Babrend ber Gerzog von Guife in einem Schreiben an ben Ronia, beffelben gleichfam fpottenb, es als feinen einzigen Bunfch aussprach, ihm feine Treue und bie Umwahrheit ber gegen biefe erhobenen Berleumdungen an beweifen, in einem Soreiben an die ihm Befreundeten fich bas Berbienft beis legte, die Unruhen in Paris, welche durch die Rathe des Ronigs veranlaßt worden feien, beschwichtigt zu haben, und die Stabte aufforderte, fich enger als bisher mit den Parifern zu vereinigen, welche vom großten Gifer fur ben Krieg gegen die Sektirer befeelt feien, fo erließ der Schnig dagegen Schreis ben an die Gouverneure der Provinzen und ber bedeutendsten Stabte, in welchen er auf die mildeste Beise bie Ereigniffe in Paris barftellte, ohne es zu wagen, feinen Unmillen uber Diefe und gegen ben herzog von Guife auszufprechen. Gs blieb ihm jest nur bie Bahl, fich entweder mit den huger notten zu verbinden ober fich in die Gewalt ber Lique und bes herzogs von Guife zu geben; fein haß gegen die Reper hielt ihn von jener Berbindung zurud, und er wählte das Settere, mahrscheinlich weil es ihm als bas kleinere Ubel er. fcbien, und weil er hoffte, auf biefe Weife aufs neue bie Aufrichtigkeit feines Gifers fur ben tatholifchen Glauben zu bemeifen und fich eine zahlreiche, ihm ergebene Partei unter ben 3meifelhafter ift es, ob bie Betennern deffelben zu erhalten. Beforgniß, daß bie Truppen der bamals gegen England aufbrechenden fpanischen Flotte in Frankreich landen könnten, auf feinen Entschluß eingemirkt, oder ob er biefen in ber Absicht gefaßt habe, ben Herzog von Guife ficher und arglos zu mas? chen, um ihn befto leichter verberben ju tonnen. Einer Des putation des parifer Parlaments, welche ihn ber Ergebenheit beffelben versicherte und bie ftattgehabten Unruben enticuldiate,

1) Davila 489-503. Thuan. XC, 432-441 und Comment. de vita sua III, 1366-1368, Cayet 351-359, Capefigue IV, 383 etc. Drei fleine, bamals erschienene Schriften über die Greigniffe in Paris find in ben Archiv. cur. XI, 327-410 wieder abgebruckt, und hier werden auch (411-442) Auszüge and den Registern und Chronisen bes Stadehaufes von Paris über die Borgänge im Mai misgetheilt.

Digitized by Google

199 . St Big 4. Abih. 1. Erftes Capitel.

erwiderte er am 15. Mai: Es fei nicht feine Abficht gewefen. eine ftarte, bleibende Befatung in Paris zu legen, er habe mir zum Bohl ber Stadt die zahlreichen und verbachtigen Fremden entfernen wollen; er fei teineswegs, wie von Boswilligen verbreitet werbe, unversöhnlich gegen bie Parifer, er wolle vielnicht ben Beg ber Milde einfchlagen und fie wie Sohne mit paterlicher Liebe in feine Gnabe aufnehmen, fobald fie ihre Schuld einfahen und wahre, aufrichtige Reue zeigten; burch fein bisheriges Leben habe er bewiefen, daß es feinen Rutften gebe, welcher mehr tatholifch fei und eifriger bie Ausvottung des feserischen Giftes wunsche als er. Benige Tagebarauf ficidte er Abgeordnete an bas Parlament, welche er= Eldrten ; Tig er alles Geschehene, sobald bie Burger ju ihrer Difict zurudtehrten, vergeffen und bag er gegen bas Enbe bes Jahres eine Standeverfammlung berufen wolle, um Des formen im Staate auszusühren und über die Bestimmung geblitt zu berathen. Zuf Suife's Beranlaffung überbrachten auch bie in Paris neuerwählten ftabtifchen Beamten bein Ronige eine Schrift, welche von dem Cardinal von Bourbon und von Guife unterzeichnet und zugleich im Ramen aller Pringen, herren und Stabte ber Lique erlaffen war., Sie betheuerten in derfelben, daß fie nur die Baffen ergriffen Batten, bamit bas fegerische Gift, von welchem alle andern übel im Reiche ausgegangen feien, ganzlich vertilgt und bann bem Ronige Gehorfam geleiftet werbe; fie forderten ben Ronig auf, ben Rrieg nachdrudlich ju fuhren, bie nach Spienne beftimmte Armee felbst zu befehligen und bem herzoge von Mayenne den Befehl über die Urmee in der Dauphine au übertragen; fie richteten alle ihre Befchmerben gegen Epernon und deffen Bruder La Balette, welche ben handel mit ben Staatsamtern eingeführt, bie Großen bei bem Ronige verleumdet und fie von der Verwaltung des Staats entfernt und bas ungludliche Bolt durch neue Auflagen noch mehr bedrudt hatten und die Reger offen begunftigten; fie baten Deshalb ben Konig, Diefe Manner aus feiner Rabe zu entfer= nen und ihnen ihre Umter und jede Theilnahme an der Re= gierung zu entzichen; wenn er Unwillen gegen bie Parifer

. Digitized by Google .

Die Bugenottente. Sis 2., Eristichen b. 5. Balois (1558-- 89).

bege, obwol fich diefe teiner Schuld bewußt und Urfache ber Unruhen nur die gegrundete Beforgniß wegen ber Ginfubrung einer Befatung in Paris gewefen fei, fo moge er benfelben feiner angeborenen Milbe gemäß aufgeben, er moge endlich bie neugewählten Magiftrate bestätigen, ben Burgern die freie Bahl ihrer Obrigkeit gestatten und keine andere Truppen als feine Garden mit fich nach Paris fubren. 2m 28. Mai gab ber Konig auf diese Schrift den parifer Deputirten eine foriffs liche Antwort: Er fei bereit, bas Bergangene und bie Unruhen in Paris zu vergeffen und gern den Parifern vaterliche Milbe zu erweifen, fobald fie fich fortan ihrer Pflicht gemäß gegen ihn gehorfam zeigten; er wünsche febr, bag alle Mitholiken fich mit ihm gegen bie Reper vereinigten; er habe mehloffen, bie allgemeinen Stande bes Reichs zum 15. August nach Blois zu berufen, bamit von denfelben Befchluffe gefaßt mis ben über die Serftellung des Buftandes des Staates und bie Berbefferung der eingeschlichenen Ubelftande zur Erleichterung bes Bolts; auch habe er bereits mehre Steuerediete widers rufen; in Betreff ber Beschwerden über Epernon und & Balette werbe er thun, was recht und billig fei. Er hatte zwei Tage zuvor burch Eine Bewrdnung fechsundbreißig Steuen ebicte aufgehoben; indeß fah man in biefer ju fpaten Dasregel jest, zumal jene Ebicte nicht mehr ausgeführt werden tonnten, mehr ein Eingeständniß ber gurcht und Schwäche als einen Beweis bes Bohlwollens gegen bie Unterthanen. Spernon hatte fich fcon im Anfange bes Mai nach Rouen begeben, um von bem Gouvernement der Normandie Befit zu mehmen, er beschleunigte jest feine Rudtehr an ben hofs als er aber am 21. Mai nach Chartres tam, murbe er von bem Konige auf eine fo gleichgultige Beife empfangen, daß ihm der Berluft der Gunft deffelben nicht zweifelhaft blieb; er entfange dem Gouvernement der Rormanbie, um feiner 265fetung zuvorzukommen, und begab fich nach Angoumois und Gaintonge, beren Gouvernement er gleichfalls vor nicht langer Beit erhalten hatte '). Die Unterhandlungen zwischen dem Konige und den

Digitized by Google

1) Thuran. KC, 452-463.

- - Burd 4. Abth. 1. Eufles Capitul.

fingtein ber Ligne wurden, im Damen bes Erftern besonbers burch ben Staatsferretair Billeroi, fortgefest; jeboch erft met bem ber Ronig ficht bereit erflart hatte, bie befondern gers berungen ber Leftern zu befriedigen, namentlich bem Berzeine von Guife ben Dberbefehl über bie gefammte Kriegsmacht m übertragen, einigte fich bie Ronigin Ratharing mit bem Sursone und bem Carbinal von Bourbon über einen Bergledit. Diefem gemäß erließ ber Ronig ein Ebict über bie Union feiner tatholifchen Unterthanen, bas fogenannte Unionsebiet vber Edict vom Juli, welches am 19. Juli in bem Parlament von Rouen und zwei Tage barauf im parifer Parlament renifrirt murbe. Er habe beschloffen, ertlarte er in bemfelben, vor Allein bafur zu forgen, bag ber tatholifchen Religion Rabe und Gicherheit verschafft werbe, er wolle, bag alle feine tathe= lithen Unterthanen zur Ausführung eines fo nothwendigen. Gott wohlgefälligen Bertes fich mit ihm vereinigten und vers Banden, fowie er fich mit ihnen vereinige und verbinde für Die Erhaltung ber tatholithen Religion, und er befehle, bas Die folgenden Urtitel fur ein unverletliches Grundaefes: bes Reichs gehalten werben follten: er fcomore und erneuere ben bei feiner Rronung geleifteten Gib, in ber tatholifchen Religion au leben und au fterben, fie an erhalten und au befördern und Wile feine Rrafte und Mittel, felbft fein Leben baran zu feten, um in feinem Melche alle von den heiligen Concilien und Bauptfächlich von bem Tribenter verdammten Repercien ande gurotten, ohne je einen Frieden und Baffenstillftand mit bin Regern zu fchließen ober ein Ebict zu ihren Gunften au ers taffen, er fehrobre auch, alle auf feinen Befehl mit ibm: ombundenen Unterthanen, auch biejenigen, welche fich fritter gegen ihn verbunden und fich jest mit ihm vereinigt hatten. mit aller feiner Dacht gegen bie Reger ju vertheibigen und ju befcugen, und er befehle, bag auch alle feine mit thm bene einigten Unterthanen .fcmobren follten, alle ihre Rrafte und Mittel und felbft ihr Leben zur Ausrottung ber Reperei B verbenden, niemals, wenn er, ohne Kinder ju hinterlaffet. fterbe, irgend einen Furften als Ronig anzuersentien, welcher Reper ober Gonner ber Regerei fei, fich einander unter feiner Autorität und feinem Befehl gegen Bebrudungen und Gewalts

Die Dugenottente. 565 3. Gelofchen b. S. Malois (1559-89). 385

thatigkeiten zu vertheidigen, in ber ihm fculbigen Areue zu leben und zu fterben und allen Berbindungen und Einverftande niffen innerhalb und außerhalb bes Reichs, welche ber gegene wartigen Union, feiner Perfon und feinem Anfehen entgegen feien, ju entfagen. Er versprach ferner, de Militairamter nur Katholiken ju übertragen, er verbot, daß Jemand jur Ausübung eines Juffig = ober Kinanzamtes zugelaffen werbe, welcher fich nicht guvor burch eine bischofliche Bescheinigung und bas Zeugnis von zehn unverbächtigen Zeugen als Ratholik ausgewiefen habe, er erklarte Alle, welche biefe Union zu une terzeichnen fich weigerten, ober welche, nachdem fie es gethan, fich wieder von derfelben trennten, für Rebellen und Dajes ftåtsverbrecher, und um biefe Union bauerhaft zu machen und Die Erneuerung ber Unruben zu verbindern, bestimmte er, bag kine Untersuchung uber bie Berbindungen und Einverftanbe niffe angestellt werden follten, welche feine tatholischen Unterthanen miteinander eingegangen haben tonnten, und ebenfo erklarte er alles am 12. und 13. Dai und feitdem Borges fallene für nicht geschehen '). Außerdem enthielt der von der Ronigin Ratharina geschloffene Bergleich noch eine Anzahl geheimer Bestimmungen, burch welche die befondern Forberungen der Prinzen und Serren ber Lique bewilligt wurden: bie Beit ber Besehung ber ihnen burch ben Bertrag von Remours übergebenen Stadte wurde um vier Sahre verlangert und ihnen auf gleiche Zeit die Stadt Dourlens als Unterpfand fur bie Ausführung biefes neuen Bergleichs übergeben; ber Ronig Bestätigte La Chapelle-Marteau als Prevot ber Raufleute, somie bie Echebins von Paris auf zwei Jahre, er verfprach, wenn binnen fechs Jahren bie Gouverneure von Drleans, Bourges und Montreuil fterben wurden, nur die von ben Pringen Genannten zu ihren nachfolgern zu ernennen; alle feit bem 12. Mai abgesetten Gouverneure und Capitaine von Stabten und mbern Plagen follten wieber eingefest und in bem bemaligen Buftande berjenigen Stadte, welche bis zu biefer Beit ibre Bereinigung mit ben Prinzen erflart haben wurden, foilte nichts geandert, namentlich feine Befahung in fie gelegt wer-

1) Bambert XIV, 616-022. Aubigné HI, 101-105.

ben. Bur Musfuhrung des Unionsedicts follte ber Ronig bal= Digft zwei Urmeen verfammeln, bie eine in Poitou und Gaintonge unter einem von ihm zu ernennenden Befehlshaber, bie andere in ber Dauphine unter bem Berzoge von Mayenne. Die Beschluffe des Tridenter Concils follten unverzuglich befannt gemacht werden, jeboch ohne Beeintrachtigung ber Rechte bes Ronigs und ber Freiheiten ber gallicanischen Rirche, und es follte fogleich zum Bertauf ber Guter ber Reber geschritten werben'). Um 4. Muguft ertheilte ber Ronig bem Berzoge von Guife ben Titel eines General=Lieutenants bes Ronia= reichs und Die Bollmacht, in feiner Ubwefenheit bie fonialichen Urmeen zu befehligen; er nahm ben Erzbifchof von Lvon. Espinac, einen ber eifrigften Liqueurs, in feinen gebeimen Rath auf, und er fchien ben Cardinal von Bourbon baburch als feinen Machfolger zu bezeichnen, bag er bemfelben, indem er ihn zugleich feinen nachften Bermandten nannte, am 15. 2u= auft ein Recht ertheilte, welches bisher nur von ben Ronigen und ben Königinnen bei ihrer Thronbesteigung und andern froben Greigniffen ausgeubt worden war, namlich bas Recht, in allen Stabten Bunftmeifter zu ernennen, und indem er ben Sausbeamten beffelben bie Vorrechte ber toniglichen ertheilte ?). Im Unfange bes Septembers entließ er alle feine Minifter und verwies fie fogar vom hofe, vielleicht weil er misperanugt baruber war, bag er burch bie Befolgung ihrer Rath= fcblage ganglich von ber Lique abhangig geworden mar, ober weil diefe ihre Entfernung unter bem Bormanbe verlanate. baß fie burch die Erhohung ber Ubgaben fich verhaßt gemacht hatten. Die hoffnung ber Ligueurs, bag ber Ronig aus ihnen neue Minifter wahlen werbe, ging nicht in Erfullung, er zog Manner vor, auf beren Ergebenheit er vertrauen konnte, und welche wegen ihres rechtlichen Charafters geachtet waren 3).

Schon am 31. Mai hatte er bie Ubgeordneten ber brei Stånde bes Reichs zum 15. September nach Blois berufen,

 Cayet 399-403. Du Mont V, I, 476 aus Mém. de Nevers I, 725, wo indeß die geheimen und öffentlichen Urtitel nicht gesondert find.
Isambert 622. Mém. de Nevers 729. Thuan. XCI, 492. Cayet 406.

3) Cayet 425, Thuan. XCII, 507. 508. De Lezeau 52.

Die Sugenottentr. bis 3. Erlofchen b. S. Balois (1559-89). 237

im ibre Borftellungen, Rlagen und Befchwerben zu boren, um bie burch Krieg veranlaßte Unordnung und Berwirrung und bie Spaltungen unter ben Unterthanen, felbft den tathos tifchen, abmutellen und eine gesicherte Rube zurudzufubren. um bie Entolifche Religion wiederberzuftellen und alle Retes reien auszurotten, und um über Alles, mas bas allgemeine Bohl des Reichs betreffe, heilfame Entschluffe au faffen '). Er hatte gehofft, in dem Reichstage eine Stube gegen bie Anmagungen ber Ligue ju finden, allein in Folge ber vorherrs fcenden Stimmung im Reiche und durch die Thatigkeit und ben Einfluß bes Berzogs von Guife, feiner Unbanger und Agenten wurden die Bablen fast überall zum Bortheil ber Lique und zum nachtheil der Royaliften entschieden, und in Paris fielen fie auf die leidenschaftlichsten Mitglieder der Partei ber Sechzehn. Diefe Partei bezweckte nicht allein Ausrottung ber Reberei, fondern fie wollte auch bie Macht bes Ronigthums umfturgen und eine Bolksherrschaft an die Stelle derfelben Die Saupter derfelben hatten deshalb allen ihren Ber= feßen. bundeten in den Provinzen Artikel mitgetheilt, um mit beren Unterftugung fie auf bem Reichstage vorschlagen und ju Reichsgrundgeseten erheben zu laffen. nach biefen Artikeln follte Das Tridenter Concil in Frankreich angenommen, Niemand, welcher fich nicht ftets zur tatholischen Religion befannt habe, als Konig anerkannt, alle Prinzen von Geblut, welche Reper ober Gonner ber Regerei feien, fur unfabig zur Throns folge erklart und das franzofifche Bolt fur ben Fall, daß der Ronig in Regerei verfalle ober diefe mittelbar ober unmittelbar unterfluge oder gestatte, von dem ihm iculbigen Gehorfam losgesprochen werben; bie Ronige follten teine Einverftanbniffe, Unterhandlungen und Berbindungen mit Regern oder Unglau-

1) Isambert 613-616. über bie Reichsversammlung zu Blois: Thuan. XCII, 508 etc., Lettres de Pasquier XIII, 1 etc. Cayet 411 etc. Isambert XIV, 623-632. Sismondi XX, 403 etc. nach bem Proz tokoll bes britten Standes und ben Journalen Supencourt's, abeligen Deputirten von Paris, und bes Abvocaten Bernard, Deputirten von Dijon, eines febr eifrigen Ligueurs und sehr einflußreichen Mitgliedes ber Versammlung, welche brei Schriften im Recueil des états-généraux T. III. IV abgebruckt find. bigen eingeben und bas Konigthum nicht eher ausuben, als nachdem fie gefalbt feien. Ibre fouveraine Gewalt follte in Die Schranken ber Vernunft und Billigkeit und ber Grunds gefete bes Reichs eingeschloffen werden; im Sall fie bagegen bandelten, follten bie allgemeinen Stande bavon Renntniß neb= men, und bie Macht und Gewalt, welche fie ben Konigen ertheilt hatten, follte an fie zurudfallen; zu Rriegserklarungen und Friedensichluffen, fomie zur Erhebung von Ubgaben follte ibre Beiftimmung erforderlich fein, in jedem Parlament follte aus Derfonen, welche von ihnen gemablt feien, eine Rammer gebildet werben, um die Klagen bes Bolks anzunehmen und über biefe fomie uber die Berlegungen ber von ben allgemeis nen Stånden gemachten Unordnungen in letter Inftang zu enticheiden, und fur jeden Stand follte fich am Bofe ein Bes neralfonditus aufhalten, um im tonialichen Rathe Dasjenige wahrzunehmen, was das Wohl des Staats betrafe. 2uBerbem follte eine Reform ber Sitten bes geiftlichen Standes und Ubschaffung ber Rauflichkeit der Gouvernements in Provinzen und Stadten fomie ber Suftigamter verlangt und bie Forberung gemacht werden, bag bie Sandlungen Derer, welche fich burch unerlaubte Mittel mit bem Blute bes Bolfs bereichert hatten, von ben Standen geprüft murben'). Der König tam fcon am 1. September nach Blois, allein die zum Theil verspätete Untunft der Deputirten verzögerte die Eroffnung bes Reichstages um einen Monat. Schon bie Babl ber Drafibenten am 3. October zeigte beutlich, bag bie Lique in allen brei Standen bas entschiedenste übergemicht hatte; ber geift= liche Stand mabite namlich ben Cardinal von Guife, ber Ubel ben Grafen von Briffac und ber britte Stand ben Prevot La Chapelle = Marteau. Much fprachen bie Unbanger ber Lique unter den Deputirten ichon jett laut die Forderung aus, bag bie Borfchlage der Stande zur Biederherstellung bes Staats nicht den langen Berhandlungen des foniglichen Rathes unterworfen, fondern unverzuglich befannt gemacht wurden; benn ba bie Stande ben Ronigen ihre Macht und Gewalt gegeben håtten, fo bedurften die Beschluffe berfelben nicht ber Controle

1) Cayet 411-413.



Die Sugenottentr. bis 1. Erläfchen:b. D. Malois (1539-89). 339

burch ben Rath des Ronigs, oder wenn es nothwendig fei, baf ihre Cahiers von bemfelben beantwortet murben, fo muß= ten wenigstens Deputirte eines jeden Standes babei gegen= wartig fein, und nur baburch werbe verhutet werben, bag ber Reichstag fo erfolglos fei wie ber Reichstag im Sabre 1577. In bem Burgerftande mar ber erfte Gegenftand ber Berhand= lung bie Frage, ob man bem Konige Befchluffe ober Bitten porlegen folle, ob er Ulles, mas man beschließen werde, an= nehmen muffe, ober ob man ihm, wie es von altersher ge= icheben fei, bemuthige Borftellungen machen folle, damit et festfete, mas ihm bas Befte fcheine. 3mar entschied bie Das joritat endlich bafur, daß ber bisherige Brauch beobachtet werbe. indeß zeigte die Berhandlung bestimmt genug, was fur eine Stellung die Berfammlung bem Konige gegenüber in Unfpruch nehmen werbe. Much maßte fie fich die vom toniglichen Rathe verlangte Befugniß an, die Streitigkeiten über die Beobach= tung ber erforderlichen Formen, über die Beschaffenheit ber Bollmachten und über die Berechtigung der einzelnen Bail= liages, reprafentirt zu werben, zu entscheiden.

nachdem an ben beiden erften Sonntagen bes Octobers ber Ronig, ber hof und bie Deputirten fich zu einer Pro= ceffion und zur Feier bes Ubendmabls vereinigt hatten, fo er= öffnete ber Ronig an bem britten Sonntage, bem 16. Detober, Die Standeverfammlung, welche aus vier Erzbischofen, 21 Bi= fcofen und 109 andern Geiftlichen, aus 96 Ebelleuten, beren Bahl fpåter bis auf 180 flieg, und aus 181 Deputirten des Burgerftandes, zu denen nachmals noch 10 hinzukamen, beftand, mit einer langen Rebe, in welcher er fich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen rechtfertigte, feine Ubfichten aus= fprach, bie Unterftugung ber Stande fur bie Husfuhrung ber= felben verlangte und auch auf die Umtriebe ber quifefchen Partei bei den Wahlen hindeutete: Ebenso fehr und mehr noch als bie Erhaltung feines Lebens habe er bie Bieberherftellung bes Staats burch eine allgemeine Reform aller Theile beffelben erftrebt, und er habe die allgemeinen Stande berufen, um mit ihrem Rathe diefe Biederherftellung auszuführen und bie Krantheit bes Staats zu beilen; feine Ubfichten feien durchaus auf= richtig, er habe fich nicht vorzumerfen, bag er fich Cabalen

Digitized by Google

und Ranke erlaubt, er habe nicht zu errothen, wie es Die= ienigen thun mußten, welche auf unwurdige Beife bie Freis beit, ihm in ben Cabiers bas fur bie Bohlfahrt ber einzelnen Provingen und des gefammten Reichs Erforderliche vorzuftellen, beeinträchtigt und bie Ginfugung von Urtikeln bemirkt hatten, bie mehr geeignet feien, ben Staat ju zerrutten, als bemfelben, mas ihm nublich fei, zu verschaffen; er bitte bie Berfammlung, feine aufrichtigen 2bfichten zu unterftugen, welche nur barauf abzweckten, bem Ruhme Gottes und ber fatholifchen Religion immer hohern Glanz zu geben, die Reterei in allen Provingen auszurotten, eine gute Ordnung berzuftellen und bem fo febr gebrudten Bolte Erleichterung zu verschaffen und fein auf ungerechte Beife erniedrigtes Unfeben wiederzuerheben. Die burch bie bofen Beiten im Reiche eingewurzelten übel mußten nicht fowol ihm zur Laft gelegt werden, obwol er nicht jede Schuld von fich ablehnen wolle, fondern ber nachlaffigteit und pielleicht einigen andern Fehlern Derjenigen, welche ihn fruber mit ihrem Rathe unterftust hatten. Er fei bereit, felbft fein Leben für bie Beschützung und Vertheidigung ber tatholifchen Religion aufzuopfern, ba bie Ruinen ber Reberei bas pracht= pollfte Grab für ihn feien, und um die Stande von ber nicht weniger in feinem als in ihrem Bergen festgewurzelten Be= forgniß zu befreien, daß bas Reich, wenn er, ohne Gohne zu binterlaffen, fterbe, unter Die Berrichaft eines teberifchen Ronigs fommen tonne, fo folle bas Unionsedict fur ein Reichsgrund= gefes erklart und von den Standen fowie von ihm aufs neue beschmoren werben; ba aber bas Edict auch alle Berbindungen, welche ohne fein Gebeiß geschloffen feien, ausbrudlich unterfage, fo erklare er Diejenigen, welche folche Bundniffe nicht aufgaben, fur Majeftateverbrecher. Er forderte fobann die Stande auf, bas zum Bertilgungsfriege gegen die Reger und zur Bezahlung ber Staatsschulden, welche er nicht allein ge= macht habe, nothwendige Geld zu gemähren, fprach von ben Berbefferungen, welche er icon eingeführt, bezeichnete Die Saupt= punkte, auf welche bie Stande bei der Reform ihre Aufmert= famteit zu richten hatten, und erflarte, daß er fich burch einen feierlichen Gib verpflichten werbe, Mles, mas er festfeten werbe, wie ein geheiligtes Gefet zu beobachten, und bag er fich nicht

Die hugenattenfr. bis de Gelöfchen b. S: 286lois (1559-80). 241

bie Freiheit vorbehalten werbe, fich aus irgend einer Urfache bavon ju entfernen, obwol er Urbeber ber Gefete fei und biese. felbst ihn von ihrer herrschaft freisprachen 1). In der zweiten königlichen Sigung, am 18. Detober, befahl er, bag bas Unionsedict ftets als ein Grundgefes beobachtet werden folle, er beschwur es aufs neue, und alle Deputirten leifteten benfelben Eib. Die Stande trennten fich barauf zu gesons berten Berathungen und zur Ubfaffung ihrer Cabiers, aus welchen fobann ein allgemeines Cabier zufammengestellt mers ben follte. Um 4. November faßte ber geiftliche Stand ben Beschluß, daß ber Konig von Navarra für schuldig ber beleidigten gottlichen und menschlichen Dajestat und, fomie auch feine Nachtommen, für unwurdig ber Thronfolge erklart und alle feine Besitzungen eingezogen werden mußten. Det Abel und ber Burgerstand ftimmten biefem Beschluffe bei. und er wurde in das allgemeine Cahier aufgenommen. Der Ronig ftellte ben ftanbifchen Abgeordneten, melche bie Beftas tigung beffelben von ihm verlangten, vor, bag man ben Ros nig von Navarra, bevor man in Beziehung auf ihn einen Befdluß faffe, aufs neue auffordern muffe, jur tatholifchen Rirche zurudzutehren, zumal er fich erbiete, fich ber Entscheis bung eines freien Concils zu unterwerfen, und es ungerecht fei, Semanden ju verdammen, ohne ihn vorgeladen und ges bort nu baben; allein diefe Borftellung wurde burch bie Ermiderung zuruckgewiesen, bag es feiner neuen Aufforderung bedurfe, ba ber Konig, obwol fruher von bem Carbinal von

1) Malingre, Histoire generale des derniers troubles arrivez es France sous les regues des rois Henry III., Henry IV. et Louis XIII. Paris 1622. 125-133. Thou (521) erzählt: Guise und seine Anhäus ger, burch einige Stellen der Rebe des Königs gereizt, hätten verlangt, das bei dem Abbruck verschleben Mehres geändert und gemildert werde, und der König habe endlich nach langer Weigerung auf das Zureden seiner Mutter es bewilligt. Allein Davila, welcher sich bei der Gröffnung des Reichstages in der Rahe des Königs befand und die Worte besschleben beutlich verschm, versichert (521), das die Rebe ebenso ges bruckt worden, wie sie gehalten sei, und das nur die gesprochenen Worte durch Geberde und Betonung lebhafter und schärfer geschies nen hätten.

Somibt, , Gefcicite von Frantreich. III.

Bourbon hinreichend belehrt, bennuch wieder abgefallen, ba er undeachtet ber wiederholten Aufforderung von Geiten ber Ronigin= Mutter nicht zur Befinnung gekommen fei, und ba ber Papft ibn in ben Bann gethan habe. Seinrich III. gab barauf nur bas Berfprechen, baß er ben ftanbifchen Befchluß bes fatigen werbe, und ber Borfchlag, bas Gebachtnis bes Prinzen Ludwig von Condé zu verdammen; um badurch alle feine Rinder von ber Throufolge auszuschließen, wurde auf dem Reichstage burch Stimmenmehrheit verworfen, ba bie brei fungern Gobne beffelben Ratholiten und von diefen ber Pring von Conti und ber Graf von Soiffans wieder an den Sof und zum Geborfam gegen ben Konig zurückgefehrt maren und vom Papfte Absolution fur ihre Gemeinfchaft mit den Rebern erbietten. Die Stande beschäftigten fich barauf mit ber Prufung des Finanzwefens; fie erflarten die ihnen von ben foniglichen Rathen vorgelegte überficht ber Einnahme und Ausgabe für mangelhaft und unklar, fobag bie Rechen= tammer angewiefen wurde, einen befriedigendern Bericht ju tbergeben; fie richteten ihre Unterfuchung zugleich gegen Die Rinanabeamten, es wurde beschloffen, daß eine Commiffion ens fechs Mitgliedern jeder ftanbischen Rammer, aus fechs vom Konige emannten Bevollmächtigten und aus wei Prafebenten, von benen einen die Stande, den andern der Ronig ernennen follte, gebildet werde, um die Finanzbeamten sur Rechenschaft zu ziehen und gegen fie zu verfahren, und bie Deputirten jeder Bailliage bezeichneten die Personen, welche por bie Commiffion gestellt werben follten. Bu gleicher Beit wurde der Ronig ersucht, vorläufig, bis die ginanzen nach bem Rathe ber Stande geordnet feien und man eine größere Entlastung bes Bolks eintreten laffen tonne, bie Abgaben auf den Betrag des Jahres 1576 ju beschranten und alle feit bemfelben eingeführten Auflagen abzuschaffen, und bie Stande brohten auseinanderzugeben, wenn biefe Bitte juruds gewiesen wurde. Schon fruher hatte der Ronig, jedoch ohne Erfolg, fich bemuht, durch perfonliche Uberredung einzelne eins fußreiche Mitglieder des Burgerftanbes zu gewinnen; er vers fuchte jest baffelbe aufs neue, et berief am 27. Rovember pierundzwanzig Deputirte biefes Standes zu fich, er fprach

949

Die Sugenotteptr, bis 3, Erlöftened. D. Balois (1559-89). 243

gegen fie feine Abficht aus, die Laften beffelben zu verringern, feinen hofftgat einzuschränten, mit bem Gelbe fparfamer zu fein und es nicht mehr zu übermäßigen Geschenken und fur geringfugige Dinge zu verwenden, mas er fehr bereue gethan ju haben, aber er ftellte auch vor, bag ber Krieg gegen bie Reper es unmöglich mache, jest die Ubgaben auf jenen Be= trag zu vermindern, und daß man vielmehr über die Berbeifchaffung ber zum Kriege nothmendigen Gelber berathen muffe. Auch Diefe Borftellungen batten teinen Erfolg, und er erklarte endlich am 3. December, daß er die Bitte ber Stande unter ber Bedingung bewillige, daß fie bie Mittel zur Unterhaltung feines Hofftaats und jur Fuhrung bes Rriegs fichet ftellten. Dies gefchab indes nicht, er fab fich einerfeits von ben Stans ben zu einem Rriege gegen die Reformirten gezwungen und andererfeits außer Stand gefest, benfelben ju fubren; feine Boffnung, bei ihnen Beiftand gegen die Unmagungen Des Berzogs von Guife zu finden, mar ganzlich getäuscht worden, er war im Gegentheil von ihnen in feinen Rechten beschrantt und gebemuthigt worden. Warnungen, welche ihm von verichiedenen Seiten zufamen, bestartten ihn in dem Argwohn, daß Guife insgeheim die Berathungen und Beschluffe ber Stande leite und beherriche, daß diefer ihn absichtlich ber alls gemeinen Berachtung preisgebe und fich von den Standen zum General= Statthalter bes Ronigreichs wolle erflaren laffen, um mit der oberften Militairgewalt auch die Berwaltung ju vereinigen und fich badurch den Beg zum Throne zu bahnen. Seine Erbitterung gegen Guife flieg aufs bochfte, und bie Ermordung beffelben erschien ihm als bas einzige Mittel, um fich wieder ben Befit ber toniglichen Gewalt zu verschaffen, fich bie Krone zu fichern und bie Macht ber Lique zu fturgen. Nur wenigen Personen, namentlich bem Marschall von Uumont und bem Dberften Drnano, einem geborenen Corficaner, theilte er feine Abficht mit; Montpezat, herr von Lognac, übernahm bie Ausführung und gewann bazu acht von den 45 Ebelleuten, mit welchen fich der Konig feit 1585 gur Sicherheit feiner Perfon umgeben hatte. Ein Gerucht von ber Gefahr, welche dem Berzoge von Guife brohte, verbreitete fich, er wurde von Mebren gewarnt, allein er glaubte nicht,

16 🖣

bag der Ronig es magen werbe, etwas gegen ihn ju unters nehmen. Bum fruhen Morgen bes 23. Decembers berief ber Ronig bie Mitglieder bes Staatsraths unter bem Bormanbe, baß er fich noch am Bormittage nach einem naben gandhaufe zu einer Anbachtsubung begeben und vorher mehre wichtige Geschäfte abmachen wolle. 218 Guife in ben toniglichen Das laft tam, traten verabredetermaßen ein Garbecapitain und mehre Garbiften an ihn heran und baten ihn, bie Zuszahlung bes icon lange rudftanbigen Golbes zu bewirken, und indem fie bann auf ber Treppe vor ber Thur bes Saales, in welchem fich ber Staatsrath versammelte, fteben blieben, trennten fie ibn von feinem Gefolge. Bald barauf erfuchte ihn ber Staatsfecretair Revol, fich zu bem Konige zu begeben. 218 er in bas Borgimmer beffelben trat, befanden fich in biefem nur bie acht zum Morde ausgewählten Edelleute, und fobald er bie Sand ausstredte, um ben Borhang aufzuheben, welcher vor ber Thur bes Cabinets des Konigs hing, fließ ihm einer von jenen einen Dolch von hinten in ben Bals, sobaß bas ihm aus bem Munde fturgende Blut ihm bas Sprechen unmog= lich machte; fogleich bieben auch bie Undern mit ihren Degen auf ihn los, er fturgte, von vielen Bunden bededt, nieder und ftarb augenblidlich. Der König trat jest aus feinem Cabinet. fab ben Leichnam einen Augenblick an und ließ bann einen Teppich über ihn legen. Der Erzbischof von Lyon und ber Carbinal von Quife, welche ichon fruher gekommen maren, wurden als Gefangene nach einem obern Gemache bes Schloffes gebracht, und ber Lettere, welcher ben Ronig ebenfo febr wie fein Bruder beleidigt hatte, und in welchem berfelbe eis nen unverfohnlichen Racher des Ermordeten furchtete, murde am folgenden Lage erschoffen. Nachdem ber Carbinal von Bourbon, Guife's Mutter und fein Sohn, der Prinz Karl von Joinville, fowie bie Herzoge von Nemours und von Elboeuf, welche im Schloffe wohnten, verhaftet worden mas ren, wurden in ber Stadt La Chapelle = Marteau bie beiden vom Bolke eingesetten Echevins von Paris und zwei andere Deputirte bes Burgerstandes somie Guise's Secretair, in beffen Papieren sich die Beweise für die Unterhandlungen feines herrn in und außerhalb grankreichs und die Belage

244

Die hugenottentr. bis 3. Erlöschen b. S. Balois (1559-89). 245

über bie von Spanien empfangenen Gelber fanden, ins Gefangniß gefest, und' ber Graf von Briffac wurde in feiner Bohnung bewacht. Mehre Undere retteten fich burch fonelle Klucht vor der Verhaftung. Der Cardinal von Bourbon, ber Erzbischof von Lyon, Elboeuf und Joinville murden bald barauf nach ber Citadelle von Blois geführt; ber Bergog von Nemours entfloh; die Mutter Guife's und die meisten ber übrigen Berhafteten wurden freigelaffen, zum Theil weil fie Mitalieder der Standeversammlung waren und biefe fich uber ihre Gefangennehmung beschwerte 1). Die Königin Ratharina lag frank zu Bett, als die Ermordung Guife's, beren Absicht ihr unbekannt geblieben war, vollführt wurde. Der Konig theilte ihr dieselbe durch die Borte mit: er fei jest Ronig von Frankreich geworden, indem er den Konig von Paris habe tobten laffen. Erstaunt und besturzt erwiderte fie ihm: Gott moge geben, daß er nicht Ronig von Nichts geworden fei, er habe aut geschnitten, allein fie miffe nicht, ob er ebenfo gut werbe naben können; um ben ubeln Folgen vorzubeugen, feien zwei Dinge nothwendig, Schnelligkeit und Entschloffenbeit 3). Gie ftarb icon am 5. Januar im fiebzigften Lebensjahre.

Heinrich III. folgte dem Rathe feiner Mutter nicht, er war auch jeht unfähig, rasch und mit Festigkeit zu handeln, er verkannte überdies, daß die Ligue weniger eine politische als eine Religionspartei war, deren Fanatismus durch den Tod der Guisen, in welchen sie nur Martyrer für den katholischen Slauben sab 3), noch mehr gesteigert werden mußte, und er glaubte, daß sie durch den Tod und die Gefangenhaltung ihrer Häupter entmuthigt und aufgelöst werden wurde und er sich durch Fortsehung des Kriegs gegen die Keher die Ergebenheit auch der eifrigsten Ratholiken verschaffen und sichern könne. In dieser Meinung machte er am 31. December eine

1) Relation de la mort de MM. le duc de Guise et cardinal de Guise, par le sieur Miron, medecin du roi Henry III., bti Petitot XLV, 448-477. Davila 530-540. Thuan. XCIII, 558-577.

2) Davila 537. Malingre 168.

3) Einer von ben vielen bamals gebruckten Berichten über die Ermordung der Guisen, welcher in den Archiv. curieuses (XII, 57-107) abgedruckt ift, führt den Titel: Le Martyre des deux frères. 1589.

Declaration bekannt : Er habe von jeher und besonders feit bem Ebict vom Juli fich bemuht, alle feine tatholifchen Unterthanen unter feiner hertschaft in Gintracht ju erhalten. um fein Reich von Rebeteien zu teinigen; es habe inden geute gegeben, welche banach gestrebt hatten, bie 3wietracht wieber anzuregen und zu nabren und fein Anfeben ganglich berab: uwurdigen; vergeblich habe er fie burch alle moglichen Sunfibezeigungen davon zurudzubringen gefucht, und fo fei er ge= nothigt gewesen, ihren unbeilvollen Unternehmungen zuvorzu= tommen, jeboch habe er die Strafe auf bie Urheber bes Ubers beschrankt, er erklare, bag bas Geschehene nur wegen ber Berlegungen des Edicts vom Juli ftattgefunden habe, und baß es feine Absicht fei, bies als Staatsgrundgefetz vollftan= big zu beobachten und aufrecht zu erhalten, und er bewittige Denen, welche an jenen Verlegungen theilgenommen, Berzeihung unter ber Bedingung, baß fie alle Berbindungen, Berhandlungen und Einverstandniffe innerhalb und außerbalb bes Reichs ganzlich aufgaben. 2m 4. Sanuar 1589 fieß er barauf bas Unionsedict zum zweiten Male von ber Stans beversammlung beschwören, und er leiftete felbft noch einmal bielen Eid; allein icon damals war der offene Aufruhr ge= gen ibn in vielen Städten ausgebrochen. Raft überall erbielten bie Unhänger der Lique fruher als bie königlichen Beamten Nachricht von den Ereigniffen zu Blois, und faft überall folgte diefer Nachricht unmitte!bar ber Aufruhr. Am Abend bes 24. Decembers wurde die Ermordung bes herzogs von Guife in Paris bekannt; die Raction der Sechzehn forberte fogleich bas Bolt auf, fich zu bewaffnen, bie Prebiger entflammten es während bes Beihnachtsfeftes noch mehr, manche von ihnen ließen am Ende ber Dredigt ihre Buborer Die Sande aufheben und fcworen, fur bie heilige Union ber Ra= tholiten zu leben und zu fterben, und ber herzog von Aumale, welcher aus Urgwohn fich nicht nach Blois begeben hatte, fondern in Paris geblieben war, wurde am 26. December vom Bolke zum Gouverneur ber Stadt gewählt. Ein Pfarrer, ber Doctor Einceftre, verfunbigte am 29. bem Bolfe von ber Kanzel, es durfe heinrich von Baldis nicht mehr als feinen Ronig anfehen, und am 1. Sanuar verlanate er

246

1589

Die Sugenottentr. bis 3. Ariefthen b. . D. Balois (1550-89). 247

von feinen Buborern ben Schwur, ihren letten Blutstropfen und ihren letten Dennig baranquichen, um ben Lob ber beiben Buifen, welche ber Inrann habe umbringen laffen, au rachen. Die Liqueurs zu Paris ersuchten Aumale in einer Bittichrift, burch bie theologische Facultat ber Universität barüber berathen zu laffen, ob es erlaubt fei, fich dem Ronige zu widerfegen, ba Danche bagegen Gewiefensbedenten hatten. Die Bittichrift wurde ber Facultat zugeschidt, und ein Theil ber Doctoren berfelben, namentlich bie fungern, nebft mehren andern Doctoren und Pferrern, im Gangen an fiebzig Der= fonen, unter welchen fich jeboch ber Bifchof von Paris nicht befand, fasten einftimmig am 7. Januar, mit Berufung auf bie Bibel, bas tanonifche Recht und bie papfilichen Decrete ,: ben Befdluß, bag bas, Bolt bes Ronigreichs von bem Eibe ber Treue und bes Gehorfams, welchen es bem Rouige Beinrich HI. geleiftet habe, entbunden fei, und daß es auf er= laubte Beife und mit autem Gemiffen gur Bertheibigung ber katholifchen Religion gegen die verabscheuungswürdigen Absichten und Unternehmungen des genannten Konigs und aller ihm Unbangenden fich bewaffnen, Gelb fammeln und beifteuern tonne. In ben Straffeneden wurden Unfchlage voll Beleidigungen und Schmahungen gegen ben Ronig angebeftet, feine Bildniffe murben zerftort, bas mit bem polnis fchen verbundene frangofische Bappen heruntergeriffen, und "Droceffionen von fleinen Rindern veranstaltet, welche bren= , neude Lichte mit ben Rugen austraten und babei riefen: Der "Sonia iff_ein Reber und ercommunicitt! Buffy le Clerc, Pro= curater im Parlament und vom Serzoge von Suife zum Souverneur ber Baftille eingefest, begab fich, mit Genehmis gung Mumale's und von Bewaffneten begleitet, am 17. Januar in bas Parlament, verhaftete ben Prafibenten harlay fowie Die Bathe, welche dem Konige mgeben und ber Lique abgeneigt waren, und fuhrte fie als Gefangene noch ber Baftille; Die ubrigen Mitglieder, welche entweder der Ligue augehorten ober nicht ben Muth befagen, fich ben Gechzehn entgegengu= ftellen, leifteten unter bem Borfite Briffon's ben bamals von den hauptern ber Liqueurs abgefaßten Unionseid, nam= lich in der tatholischen Religion zu leben und fterben, fur die

Erhaltung und Beförderung berfelben ihre Guter und ihr Seben bis zum letten Blutstropfen zu verwenden megen Dies ienigen, welche offen ober insgeheim fich bemubt hatten ober bemuben wurden, fie ju vernichten und die Regerei ju erhals ten; auch fur bie Gicherheit von Paris und aller übrigen unirten Stabte, fo viel fie irgend vermochten, ju forgen, ge= gen Jeben ohne Unfeben ber Perfon und ber Burde Dieje= nigen au beschützen, welche ferner biefer Union beitreten murben, die Rechte und Freiheiten ber drei Stande zu vertheibigen. Die Gewalt Derjenigen zurudzutreiben, welche biefelben neulich auf bem Reichstage burch Gefangennehmung und Ermorbung fatholifcher Prinzen verlett hatten, auf bem Bege bes Rechts biefes große Berbrechen gegen bie Unftifter und Ditfculbiaen und beren Begunftiger zu verfolgen und nicht irgend ein Bundnis ober einen Frieden ohne gemeinfame Beiftimmung ber für bie Sache ber Religion unirten Dringen, Berren, Bifchofe und Stabte zu fcbließen 1). In Drleans war ber Aufftand ichon am 23. December ausgebrochen, und er verbreitete fich um fo rafcher nach ben entferntern Provingen, als man fab, bag ber König nicht einmal Macht genug befaß, um eine feinem Aufenthaltsorte fo nabe Stadt im Geborfam ju erhalten. Im Januar emporte fich te Mans fowie Umiens und Abbeville, obwol der Gouverneur der Picardie, der Berzog von Lonqueville, bem Konige treu blieb. In Touloufe wurde ber erste Prafident bes Parlaments, Duranti, welcher, obwol eifriger Rathelik, ein treuer Unbanger bes Ronias war. ermorbet, bas Bilb bes Ronigs wurde burch die Straffen geschleift, und mehre andere Städte von Languedoc folgten bem Borgange von Louloufe. In Nouen machte fich bas Bolt am 9. Februar sum herrn ber Stadt, mablte einen neuen Stadtrath aus den heftigsten Liqueurs und ermordete viele Reformirte; bie Salfte ber Normandie erflarte fich gleichfalls gegen ben Ronig, mahrend bie andere, namentlich bie Stabte Caen, Alençon und Dieppe, fowie der Gouverneur, ber Berzog von Montpenfier, und ein großer Theil des Abels im Gehorfam gegen benfelben beharrte. Die Champagne war

1) Cayet XXX1X, 2-6. Thuan. XC, 598-601.

248



Die Sugensttentr. bis je Erlöfchen b. 5. Balois (1558-89). 249

burch bie Gouverneure der Städte, welche der Herzeg von Suife eingeseth hatte, der Union gesichert, nur Chalons au der Marne blied dem Könige treu. Die erste Nachricht von dem Ausbruch dieser Unruhen veranlaßte die Reichsstände zu Blais, den König um ihre Entlassung zu ditten; er bewilligte diese, da er die Erdse der ihm drohenden Geschr noch nicht ahnete. Nachdem ihm die Cahiers der drei Stände kurz zuvor übergeben waren, hörte er noch am 15. und 16. Januar die mündlichen Vorstallungen und Bitten derselben über die vielen im Reiche vorhandenen Misbräuche und Ubelstände und entließ darauf die Deputirten. Nur sehr wenige hielten ihr Bersprechen, für die Erhaltung des Gehorsfams gegen ihn in ihrer Heimat zu sorgen, die meisten scholfen sich sogleich nach ihrer Rücklehr der Ligue an ¹).

Der fich ichnell über alle Provingen verbreitende Auffand erhielt baburch eine noch weitere Ausbehnung und eine größere Festigkeit, daß der Serzog von Mayenne bie obere Leitung übernahm und an die Spike der Lique trat. Gr batte zu Evon die Nachricht von dem Tode seines Bruders einen Tag früher erhalten, als ber zu feiner Berhaftung abgeschidte konigliche Beauftragte ankam; er hatte fich sogleich nach feinem Gouvernement Burgund begeben und eine faft allgemeine Emporung diefer gandfchaft pewirkt. Die Uberzengung, daß seine Ebre ihm gebiete, die Ermordung seiner Bruder zu rachen, und bie bringende Aufforderung feiner Somefter, ber herzogin von Montpensier, der unverschnlichen Feindin bes Konigs, fomie bes herzogs von Aumale und bes Rathes ber Sechzehn, bestimmten ihn, ungeachtet ber Roniguen in einem Briefe feiner Uchtung und feines Boble wollens versicherte, sich an die Spipe der Ligue zu stellen. Er tam am 15. Februar, begleitet von 500 Edelleuten und 4009 Solbaten, nach Paris 2), mohin fich bereits ber Bergog von Remofirs begeben hatte. Um folgenden Lage berief er eine zahlreiche Berfammlung von tonjelichen und flabtischen Beamten und Burgerdeputirten ngch bem Stadthaufe, ftellte

1) Thuan. XCIV, 593-596. Malingre 189-201.

2) Davila 555.

He Rethwendigfeit vor, einen oberften Rath ber Union ju Errichten sur Beitung ber Ungelegenheiten ber Stabt und bes ganzen Staates bis zur Berfammlung ber Reichoftanbe und mbergab ein Berzeichnig von Perfonen, welche fur beufetben neeignet foienten. Diefes mutbe ben Burgerverlammlungen ber einzelnen Stadtquartiere mitgetheilt, um ihr Suladten abaugeben, und borauf wurden am folgenden Lage von ben Bergbgen von Mavenne, Aumale und Nemours und ben vier Echevine bie Mitglieder bes Raths beftimmt, und es wurde außerdem allen tatholifchen Prinzen, ben Prafibenten, ben "Abvocaten und bem Generalprocurator des Parlaments, bem Prevot ber Raufleute, ben Echevins und bem Procurator von Paris, ben Abgeordneten ber Provingen und ben Bifchofen, welche fich ber Union anschließen wurden, Gis und Stimme in demfelben bewilligt. Diefe Beborde, welche fich General= rath ber Union ber Ratholiken bis zur Berfammlung ber Reichsftande nannte, übentrug am 4. Marz bem Berzog von Dayenne, unter bem Titel eines General=Lieutenant bes Si= nigreichs, die iganze tonigliche Gewalt bis zum Bufammens treten ber Reichoftunde, welche zum 15. Juli berufen wurden, und bas Parlament, fowie in ben beiden folgenden Monaten nuch-bie Rechentammer und ber Gimerhof, registrirten biefe Ernennung 1). Ein Rreibfichreiben bes Unionbrathes forberte alle Stabte zu enger Berbindung und zu gegenfeitigem Bei-"ftande für bie Erhaltung ber Resigion auf, und nicht wenige "Stabte und Evellonte, welche bisher noch gefchmantt hatten, fcbloffen fich ber Union an. 3mar unterbrudte ber Marschall von Matianon in Bordeaur einen von der Lique angeregten Boltsaufftand mit Gewalt, und bie 20ficten berfelden in Der Dauphiné wurden durch La Balette, ben Gtellvertreter feines Brubers Epernon, und bie zahlreiche Partei ber Reformirten vereitelt; allein bie Provinzen Berri and Unvergne wurden durch ihre Gouverneure, La Chatre und ben Grafen von Rans ban, größtenthells zum Beitrits zur Union beftimmt; bie bes " beutenbften Stabte in ber Provence , namentich Damfeille, Arles und Air, sowie das Parlament derfelben erklarten

1) Cayet XXXIX, 51-53, Thuan. 606, Capefigue V, 200-202.

Die Bugenottenft. Bis 3. Gelofden b. S. Salois (1559-89). 251 -

fich auch für fie; Politiers brackten die Liguenrs in ihre Gewalt; der Gouverneur von Bretagne, der Herzog von Mercoeur, obwol Bruder der Königin, entschlöß sich nach einigem Bögern gleichfalls zum Absul vom Könige, indem er Gelegenheit ju sinden hoffte, die Ansprücke geltend zu machen, welche feine Frau als Erbin des Hauses Penthievre auf die Bretagne zu haben glaubte, er nannte sich Beschücker ver katholischen Kirche in der Bretagne, bewog Nantes, Rennes, Dinant und Dole, sich für die Union zu erklären, und vertrieb die Edelleute, welche sich ihm nicht anschließen wollten, zum Theil aus ihren Beschungen; indes vertrieben die Einwohner von Rennes, ermuthigt durch einige Mitglieder des Parlaments und einige Edelleute, den von ihm eingeletten Gonverneur wieder, und Breft wurde dem Könige durch den Befehlshaber daselblt gesichert.

Auf folche Beife hatte Beinrich III. binnen wenigen Do= naten die Berrichaft über den großern Theil feines Reichs perloren, und nicht allein die Reformirten, fondern auch die eifrigften Ratholiken ftanden ihm feindlich gegenüber. Bon Denen, welche ihm treu gebtieben waren, tonnte er um fo weniger Beiftand erwarten, als fie meiftens auf ihre eigene Bertheibigung in ihrer heimat bebacht fein mußten, und bas Seer, mit welchem ber Bergog von Revers ben Rrieg gegen ben Ronig von Ravarra - ohne Erfolg - geführt hatte, zerftreute fich großtentheils, als berfelbe es ihm zufuhren wollte. Statt zu handeln, hatte er-Ebicte erlaffen: er hatte bie Berlegung des Parlaments und ber Rechenkammer von Paris nach Lours befohlen, aber nur wenige Mitglieder biefer Beborben begaben fich babin; er hatte bie Bergoge von Mayenne und Aumale aller ihrer Amter und Burben für verluftig und für Rebellen und Hochverrather erflart, wenn fie nicht bis zum 1. Marz zum fouldigen Gehorfam zurudtebrten, und alle'feine getreuen Unterthanen aufgefordert, über fie bergus fallen und ihm mit allen Rraften und Mitteln beizufteben!"), allein er gab baburch nur einen neuen Beweis feiner Ohnmacht, und nur eine nicht bebeutende Amabl von Berren und .

1) Isambert XIV, 635-643.

Ebellenten fammelte fich au Blois um ihn. Er war angier Stande, ju gleicher Zeit ben Krieg gegen die Reformirten und den König von Navarra und gegen die Lique zu fuhren, und nur in der Bereinigung mit einer der beiden Parteien mar für ihn Rettung. Bu einer Berbindung mit den Reformirten tonnte er fich noch nicht entschließen, zumal er baburch fein wiederholtes, feierliches Gelubde, die Reper zu befriegen und zu vertilgen, gebrochen hatte; er versuchte zunachft, bie Lique zur Berfohnung mit ihm zu bewegen, und er erbot fich, alle Gefaugenen freizugeben, den Prinzen und Gerren ber Lique den Befit aller ihrer Gouvernements zu laffen und ihnen Sicherheitsplate zu übergeben. 218 ber Bergog von Mavenne feine Anerbietungen zurudwies, als mehre ber angesehensten Berren ber Lique offen und bestimmt erklarten, bag fie ihn nicht mehr für ihren Ronig anerkennen wollten, und die Geiff= lichen von diefer Partei nicht mehr "fur unfern Ronig", fon= bern "fur unfere driftlichen Prinzen" in ben Rirchen beteten 1), ba fab er fich gezwungen, Hulfe bei dem Konige von Da= varra zu suchen. Diefer hatte am 4. Marz ein Schreiben an die drei Stande des Konigreichs befannt gemacht: er be= flagte bas Unglud, welches ber Burgerfrieg uber fein Bater= land gebracht, und er bezeichnete einen Frieden bes Ronigs mit allen feinen Unterthanen beider Theile als die bringenbfte Rothwendigkeit, als das einzige Mittel ber Rettung; er er= flarte, bag er, wenn Alles fich zum Berberben bes Ronigs verschworen habe, als mahrer Diener deffelben, als mahrer Franzole Alles versuchen werde, um es zu verbindern; an allen Orten, wo er Macht befige, werbe er bem Anfehen bef= felben Uchtung verschaffen, er werde Ulle, welche fich zu bie= fem 3mede mit ihm vereinigen murben, beschüten; fomie er nicht geduldet habe, daß man ihm in feinem Gewiffen 3wana anthue, fo werde er auch nicht zugeben, daß man ben Ratho= liten in ihrem Gemiffen und in ihrer Religionsubung 3mang zufuge, er nehme aufs neue Perfon und Guter der Ratho= liten und namentlich ber Geiftlichen unter feinen Schutz, ba er feit langer Zeit erkannt habe, bag bas wahre und einzige

1) Cayet 110.

302



Die hugenottentr. bis 3. Erlöfchen b. S. Balois (1 \$59-89). 253.

Mittel, um bie Bolfer im Dienfte Bottes zu vereinigen und Frommigkeit in einem Staate zu begründen, Milbe, Friede und gutes Beifpiel fei, nicht aber Krieg und Berruttungen, welche nur Lafter und Nichtswurdigkeiten hervorbrachten 1). In folcher Gefinnung anderte er nichts in ber Berwaltung ber Stabte, welche ihm bamats die Thore offneten, nur feste er bie vertriebenen Reformirten wieder in ihre Guter und frühern Rechte ein und ließ bie Friedensedicte beobachten; Diefelbe Gefinnung bewährte er auch bei ben Unterhandlungen. welche Heinrich III. mit ihm anknupfte, er benute bie bebrangte Lage deffelben nicht, um befondere Begunftigungen für fich und feinen Glauben ju fordern, er verlangte nur eis nen übergangspunkt an ber Loire, um fich bei bem Borruden über ben Fluß bie Berbindung mit den Reformirten bes fub. lichen Frankreichs ju fichern. Du Pleffis, welchen er mit ber Unterhandlung beauftragt hatte, unterzeichnete am 3. 2pril zu Tours einen Bertrag mit Beinrich III. : er verpflichtete fich, mit aller Treue und Buneigung diefem mit allen feinen eigenen Rraften und Mitteln und benen feiner Partei gegen Diejenigen zu dienen, welche das Unfeben beffelben verletten und bie Rube des Reichs ftorten; um bem Ronige von Das parra bie Berfammlung großerer Streitfrafte zu erleichtern und bamit ber Ronig von Frankreich fich der feinigen unges binbert in biefem Kriege bebienen tonne, murbe amifchen Beis ben ein allgemeiner Baffenstillftand auf ein Jahr fur gang Frantreich und fur Avignon geschloffen. Seinrich III. verfprach, am 10. April Pont be Ce bem Ronige von Navarra zu übergeben, bamit er beffer im Stande fei, ben verfproches nen Dienft zu leiften, und Diefer verpflichtete fich, fobann unverzüglich mit aller feiner Macht gegen ben Berzog von Mayenne zu marschiren, nur gegen biefen und beffen Faction Rrieg zu fuhren, an den Orten, wo bie Berrichaft Beinrich's III. anerfannt werde, nichts in Betreff ber tatholifchen Res ligion zu andern noch bie Katholiken an ihrer Perfon ober an ihren Gutern zu beeintrachtigen, fich nicht an den tonigs

1) Isambert 643-845. Cayet 82-91. Lettres de Henry IV. 11, 443-458. lichen Einftinften: außerhalb ber Banbfchaften und Drte, welche ihm gegenwättig geborchten, ju vergreifen und alle Stabte, Schlöffer und Plate, beren er ober bie Seinigen wabrend blefes Rrieges fich bemachtigen wurden, jur freien Berfugung bes Ronigs von Frankreich zu ftellen, Dagegen gestand ibm Diefer m, bag er in jeder Genechauffe und Bailliage einen ber von ihm eingenommenen Plate zur Aufnahme feiner Bermundeten und Kranken und als Unterpfand fur bie Ruds jablung ber Roften, welche er im Kriege für benfelben aufs menben werbe, bis zur Erflattung behalten tonne, und er be= willigte ihm und allen feinen Unhängern die Aufbebung ber Beschlagnahme ihrer Guter fur bie Dauer bes Baffenftills ftanbes, indem auch fie ihrerfeits in den ihnen geborchenden Orten bie getreuen fatholischen Unterthanen bes Rouigs von Frankreich ihrer Guter und Einfunfte genießen laffen follten, Durch ein befonderes Ubereinfommen murbe bestimmt, bas bie Reformirten nicht mehr zur Untersuchung gezogen werden follden und ihre Religion in der Urmee, an bem Aufenthalts= orte bes Ronigs von Navarra sowie in den ihm in jeder Senethauffee und Bailliage übergebenen Plagen frei und befentlich ftattfinden tonnte. Seinrich III, ließ biefen Baffen= fillftand erft am 26. April, nachdem die noch bis dabin forts assetten Unterhandlungen mit dem herzoge von Mavenne ganglich erfolalos geblieben waren, befannt machen, und er rechtfertigte benfelben zugleich burch ben Bortheil, welcher bar= aus fur die katholische Religion und die Erleichterung feiner Unterthanen hervorgeben werde, indem haburch die Fortschritte. bes Rauigs von Navarra und feiner Partei aufgehalten wurben, welche fonft fur die tathelifche Religion um fo nachtheis figer werden tonnten, als er genothigt werde, feine Dacht gegen bie Rebellen zu richten. Einige Tage früher batte er. ba ber Befohishaber zu Pont de Ge biefen Plat zu offnen vermeigente, fatt beffelben bie Stadt Saumur bem Konige von Ravarra ühergeben, und biefer hatte bafelbit am 21. April eine Declaration erlaffen, in welcher er feinen Entschluß auss fprach, zur Biederherstellung ber herrschaft heinrich's III. und bes Zuftandes Frankreichs feine gange Macht und fein Leben zu verwenden, Denjenigen ben heftigsten Rrieg antuns

264

Die Sugenomente bit je Anisfihen b. . . 201 20010161(15 294-89). 255

binde welche durch ihre Banbtungen fich offen für Seinder bes Ronfareichs erflart und, fo viel fie vermocht, ben Ramen bes Königs ausgeloscht hatten, und einen Jeden aufforderte, fich von ber Berbindung und Gemeinschaft mit biefen Feinden und Rubeftorern Frankreichs zu trennen, und Allen, welche bies thun murben, versprach, fie in ihren Gutern und Rechten und im ihrer Religion au erhalten. Um 30. April fand unter aroßem Jubel bes zahlreich verfammelten Bolts eine aus fammentunft, ber beiden Ronige im Schloffe Dieffis bei Lours, fatt 1). Schon während ber Unterhandhungen zwischen ihnen batte fich der fpanische Gefandte Mentopa vom Sofe nach Baris begeben. Den Unmillen und Born bes Danftes Sirtus V. über bie Ermorbung bes Berzogs und befonders bes Gar. binais von Guife hatte heinrich III, vergeblich burch Gefantite und Borftellungen ju begutigen gefucht; feine Berbindung mit bem Ronige von Revarra reiste ben Papft noch mehr. und biefer ließ am 24. Mai ju Rom ein Donitorium ber tannt machent, in welchem er befabl, daß ber Ronig gemi Tage nach ber Publication deffelben in Frankreich ben Cara ... vinal von Bourbon und ben Erzbifthof von Lyon freilaffe, indens er ibn fonst ercommuniciren werde, und baff er binnen fectizia Tonen fich felbft nach Rom begebe ober Bevolimäche tigte fcide, um die Grunde vorzulegen, welche er gegen feine Ercommunication megen ber Ermordung des Carbinals vat Guife und gegen bie Freispechung, feiner Unterthanen von Bem ihm geleifteten Eide ber Treue einzumenden habe 3). Ums geachtet biefes Berfahrens bes Papftes nahm indes bie 3abl ver tatholifchen Ebelleute, welche fich an ben hof begaben, um bem Ronige ju bienen, immer mehr ju!, bie Reforminten ftellten auch eine nicht unbebeutende Kriegsmacht auf, and ber Rrieg ber Ronalistun gegen die Ligne, beffen obere Leis aung Heinrich III. größtentheits dem Konige von Raverra ibertieß, begann mit gludlichem Erfolge. Der herrog von

1) Lettres de Henry IV, II, 264-268. 477. Mémeires de Mornay, seigneur du Plessis, 11, 896-913. Isambert 645-650. Aubigné 111, 207-214.

2) Cayet 139-142: Thuan. XCV, 656. Das Monitorium wurde am 23. Juni zu Meaur publicitt

Zumele, welcher bie Stabt Genlis, bie fich von ber Sinne wieber losgefagt hatte und zum Gehorfam gegen ben Konig surudaefebrt war, belagerte, murbe, ungeachtet, ber mehrfach überlegenen Babl feines Beeres, von bem Berzoge von Lons queville und von La Noue am 17. Mai angegriffen und gange tich befiegt 1), und biefe Rieberlage, welche ben Muth ber Royaliften ebenfo erhob als fie Beftirzung zu Paris verbreitete, nothigte ben Bergog von Mayenne, welcher fich in bies fer Beit der Stadt Ulengon bemächtigt hatte, borthin guruds gutebren. hartay von Sancy, welcher vom Konige fcon im Rebruar nach ber Schweiz geschickt war, hatte fich Gelb theils burch Berpfandung von Gelfteinen verschafft, theils von ben Benfernt und Bernern burch bas Berfprechen erlangt, Krieg winen ben herzog von Savopen ju fuhren, von welchem fie bamals bebrangt murben; er warb 12,000 Schweizer, 1009 Deutsche und 3000 Franzosen, und nach einigen nicht ents fcheidenden Unternehmungen gegen Savopen bewog er bie Anführer diefer Goldner, ihm nach Frantreich zu folgen 2). Auf biefe Rachricht brachen bie Konige gegen Paris auf, fie belagerten, nach ber Groberung einiger Heinen Stabte, Donwife, welches fich am 25. Juli ergab, und zwei Lage barauf vereinigte fich Sancy mit ihnen. Um 31. Juli bemächtigten fie fich S. = Cloubs und ber Seinebrucke bei biefem Drte, ber Angriff auf Poris wurde jest beschloffen, und bei ber mehr= fachen Überlegenheit ihres Beers über bie Kriegsmacht Da= venne's und ber Entmuthigung ber Darifer konnte Seinrich III. mit Buverficht auf bie Einnahme ber Stadt und bie Berftels lung feiner toniglichen Macht hoffen, als er burch Meuchels mbeb fein Leben verlor. Jatob Clement, ein zweiundzwanzig= feriger Dominicanermond, aufgereist burch bie leidenfchafts lichen Predigten fanatifcher Geiftlichen, welche ben Ronig als Tprannen und als Reind der Rirche verdammten, begab fich von Paris in bas Lager beffelben und verlangte, vor ihn ges laffen zu werden, um ihm einen Brief bes Parlamentsprafi= benten Barlay, welcher noch ju Paris gefangen gehalten wurde,

1) Cayet 170-178. Thuan. 674-676.

2) Thuan. 682-695. Cayet 181-193.

255

Die Sugenottentr. bis j. Erlöfchen b. S. Balois (1559-89). 257

zu übergeben und außerdem mundliche Mittheilungen zu ma= Am 1. August wurde er von dem Generalprocurator феп. La Guesle auf Befehl bes Konias in das Zimmer deffelben geführt, wo fich nur noch ber herr von Bellegarde befand. Er übergab ben angeblichen Brief Sarlap's, indem er außerte, daß er bem Konige noch etwas Geheimes mitzutheilen habe, und als diefer darauf die beiden Unmefenden etwas zurudtreten ließ, zog er rafch ein Meffer aus feinem Rleide und verfete ihm zwei Stope in den Leib. Der Konig riß das Meffer fogleich beraus und verwundete den Morder am Ropfe, und bie bei bem fich erhebenden garmen in bas Bimmer tretenden Ebel= leute hieben ihn nieder 1). Die Verwundung schien anfangs nicht gefährlich, balb verschlimmerte sich indes der Buftand bes Ronigs, er erklarte gegen heinrich von Navarra: bie Gerechtigkeit wolle, daß er fein Nachfolger fei, er werde aber viele Sinderniffe finden, wenn er bie Religion nicht andere, und er ermahne ihn bazu; zugleich bat er die anwesenden Berren und befahl ihnen, ben Konig von Navarra nach feis nem Lode als ihren König anzuerkennen 2). Bahrend diefer auf feinen Bunsch die verschiedenen Quartiere des heeres befuchte, ba er glaubte, daß feine Bermundung die Reinde ju einem Angriff ermuthigen tonne, ftarb er am fruhen Morgen des 2. August zu S.= Cloud.

1) So wird ber Vorgang in bem, noch an demselben Tage an die Souverneure der Provinzen und die fremden Fürsten erlaffenen, königlichen Schreiben (bei Cayet 195) und in heinrich's IV. Brief an seinen Gesandten zu Venedig (in v. Raumer's Briefen I, 341) erzählt. Etwas abweichend ist der Bericht bei L'Estoile XL, 407 und Thuan. XCVI, 697.

2) Hod ftens dies scheint glaubwurdig in dem Berichte über bas. Eebensende heinrich's III. in den Mém. du duc d'Angouléme (bei Petitot XLIV, 527 etc.), benn wenn dieser, ein natürlicher Sohn Karl's IX., auch bei dem Tode heinrich's zugegen war, so schrieb er doch seine Memoiren erst drei Jahre vor seinem Tode, im J. 1647.

Somibt, Geschichte von Frankreich. III.

17

Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

3weites Capitel.

Heinrich's IV. Kampf gegen die Ligue und feine Regierung (1589-1610).

Rach bem frangofischen Staatsrechte war heinrich IV. (1589-1610) ber rechtmäßige Erbe des Throns, allein burch ben Lob Beinrich's III. wurde ihm zunachft faft nichts mehr als ber tonigliche Titel zu Theil, und bie bamaligen Berhalt= niffe gaben ihm wenig hoffnung, auch zu bem Befitz ber * toniglichen Berrichaft zu gelangen. Das Band, welches bis= ber einen Theil der Ratholiken mit ihm und ben Reformirten vertnupft hatte, war burch ben Lob feines Borgangers geloft worden, die Bereinigung mar von zu kurzer Dauer gemefen, um eine wahrhafte Berfohnung zwischen beiden Theilen bewirken ju können, und wenn auch einige tatholifche Serren ber königlichen Partei in feiner Anerkennung bas einzige Mit= tel faben, ber Zerruttung und bem Unglud ihres Baterlan= bes ein Ende zu machen, fo waren boch auch nicht Benige bedenklich und abgeneigt, einem tegerifchen Ronige Gehorfam zu leiften. Der haß ber Lique, welchen er bisher mit Beinrich III. getheilt hatte, richtete fich jest gegen ihn allein, und mit Zuversicht konnte er nur auf die Ergebenheit einer im Berhaltniß zur tatholischen Bevolterung Frankreichs fleinen Partei, auf feine Glaubensgenoffen, rechnen. Unter folchen Umftanden konnte es nur einem Rurften von feiner Derfonlichteit gelingen, allmälig bie Schwankenben und Bedenklichen zu gewinnen und bie ihm in den Baffen Gegenüberstehenben zum nachgeben ju bestimmen ober zu nothigen. Geboren am 13. December 1553, hatte er jest das fraftigfte Mannesalter erreicht, bie mechfelnben, oft midrigen Schictfale, welche er erlebt, hatten feinen Charakter gebildet und gestarkt, als ta= pferer, ritterlicher gurft hatte er bie Eigenschaften bemährt. welche vor Allem die Achtung des Adels wie des Bolkes ihm ju verschaffen vermochten, bas frohe, offene Befen feiner Su=

Seinrichs IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 259

gend, welches er auch in ben mannlichen Jahren fich bewährt hatte, und feine gemäßigte, von jeder Undulbfamteit freie Befinnung waren besonders geeignet, Abgeneigte mit ihm zu perfohnen; feine Klugbeit butch mannichfache Erfahrung gereift, wußte die Berhaltniffe zu burchschauen und richtig zu wurdigen, und frei von Duntel und Eigenfinn richtete er feine Entschluffe nur auf Das, was unter ben flattfindenden Um= ftanden nothwendig und ausführbar war, nicht auf Das, mas ihm zwar erwünschter fein mochte, was zu erreichen aber durch bie Lage ber Dinge unmöglich wurde 1). Er wußte zunachft bie Schweizer zu bewegen, noch zwei Monate, ohne die Auszahlung ihres Soldes zu verlangen, in feinem Dienste zu bleiben, um während diefer Zeit neue Befehle ihrer Cantone einzuholen. Der drohenden Forderung der tatholifchen Serren im heere, welche feinen unverzüglichen Ubertritt gur tatholifchen Rirche zur Bedingung feiner Unerkennung machten, ermiberte er mit Unwillen und Festigkeit, bag ein folches Berlangen ein 3wang fei und eine Bumuthung, burch beren Er= fullung er fich nur als einen Mann zeigen werbe, welcher weber herr noch Seele besite und gar nicht an Gott glaube, und baß er Denen, welche nicht bei ihm bleiben wollten, ge= ftatte, fich ungehindert zu entfernen, indem er unter ben Ra= tholiten biejenigen, welche Frankreich und die Ehre liebten. fur fich haben werbe. Diefe bestimmte Erklarung veranlaßte bie tatholifchen herren, ihre Forderung zu beschranten; auch ber Konig fah die Nothwendigkeit ein, ihnen einige Gewährungen und hoffnungen zuzugestehen, und am 4. August gab er in einer Declaration das eidliche Bersprechen, die katholische Religion vollständig zu erhalten und nichts in Beziehung auf diefelbe zu andern; er erklarte, daß er nichts leb= hafter wunfche, als burch ein rechtmaßiges, freies, allgemeines ober Nationalconcil belehrt zu werden, um die Beschluffe dels felben zu befolgen und zu beobachten, und er werde deshalb in fechs Monaten, ober wo moglich noch feuber die Berfamm= lung eines folchen veranlaffen; die Ausübung einer andern Religion als ber tatholifchen folle nur in benjenigen Stabten

1) Villegomblain If, 53.

Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

und Orten ftattfinden, wo es gegenwärtig, gemäß ben zwifchen ihm und feinem Borganger verglichenen Urtigen, ber Fall fei, bis barüber burch einen allgemeinen Frieden ober burch bie Reichsftande, welche er gleichfalls binnen fechs Monaten perfammeln werbe, anders bestimmt werden murbe; er per= fprach ferner, die Gouvernements in den Städten und Plagen. welche ben Rebellen entriffen werden wurden, ober welche auf andere Beife zum Gehorfam gegen ihn zurudtehrten, fowie bie erledigt werdenden Gouvernements in ben übrigen, welche nicht in den handen der Reformirten feien, während der nachsten fechs Monate nur an Ratholiken zu vergeben und alle feine auten und getreuen Unterthanen, namentlich bie ge= treuen Diener des verstorbenen Ronigs, in allen ihren Gutern, Amtern, Burden und Rechten zu erhalten. Dagegen unterzeichneten die im Lager anwesenden tatholischen Serren und Edelleute die Erklarung, daß fie ihn gemäß den Reichsgrund= gefeten als ihren König und geborenen Fürften anerkennten und ihm Dienft und Gehorfam versprachen gegen bas von ihm gegedene eidliche Berfprechen und unter der Bedingung, baß er in zwei Monaten die Prinzen, Berzoge, Pairs, Rron= beamten und andern herren, welche zur Beit des Todes Bein= rich's III. deffen getreue Diener gewefen feien, verfammele, um vereinigt beftimmtere Beschluffe uber bie Ungelegenheiten bes Reiches bis zur Entscheidung burch ein Concil und burch bie Reichsstände zu fassen 1). Bahrend indeß ber König burch ein Bersprechen, welches feinen Übertritt zur tatholischen Religion in Ausficht zu ftellen schien, bei ber Mehrzahl ber Reformirten Misvergnugen und Klagen über Undant veranlaßte, ficherte er fich auch nicht einmal bie Sulfe, zu melcher sich die katholischen herren verpflichtet hatten. Viele derfelben, zuerft der herzog von Epernon, verlangten Beur= laubung; er konnte diefe nicht verweigern, und durch ihre Entlaffung, durch die Entfernung auch vieler Reformirten und burch bie geheimen Umtriebe ber Liqueurs wurde feine

1) Aubigne III, 186. Isambert XV, 3-5. 2m 27. Auguft berief heinrich IV. die Reichsftände zum 31. October nach Lours, und im November verschob er des Krieges wegen die Versammlung bis zum 15. Marz. 11.

260

heinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 261

Armee fo vermindert, daß er die Einschließung von Paris aufgeben mußte. Er theilte feine Truppen, um bie Unterhal= tung berfelben möglich zu machen und um feine Unhänger in verschiedenen Provinzen zu gleicher Beit zu unterftugen: eine Abtheilung unter bem herzoge von Longueville und La Noue schickte er nach ber Picarbie, eine zweite unter bem Marschall von Aumont nach der Champagne und Burgund und mit ber britten, welche aus 4000 Schweizern, 2000 Lanbsknechten, 3000 frangofifchen Fußgangern und 1500 Reis tern beftand, marschirte er felbit, von bem Marschall von Bi= ron und anbern herren begleitet, nach ber Normandie 1). Mit einer so geringen Kriegsmacht und mit noch geringern Geld= mitteln unternahm er es, fich ben Befit ber toniglichen Berrschaft zu erkämpfen, allein mas ihm in jener Beziehung fehlte, wurde burch bie Kraft feines Geiftes, burch feine Klugheit und burch feine einnehmende Perfonlichkeit erfest. Er war mehr der Gefährte als der Furst feiner Krieger, er speiste offentlich und gestattete Sedem ben Butritt zu ihm, er ver= hehlte bie Noth und Bedrangniß, in welcher er fich oft be= fand, nicht, er suchte burch lebhafte, geiftreiche und vertraus liche Unterhaltung bie Gemuther fur fich zu gewinnen, und was er durch ernfte Borftellungen nicht erlangen konnte, wußte er in fcherzender Beife zu erreichen; er fchien ben Reformir= ten feine innersten Empfindungen mitzutheilen und auf fie feine ganze hoffnung zu fegen, und zugleich zeigte er den Ratholiken, besonders ben Geiftlichen, bie großte Uchtung und fprach mit Berehrung von dem Papfte und dem apostolischen Stuhl; er behandelte bie Ebelleute mit besonderer Aufmert= famkeit und ruhmte sie als wahre Franzosen, als Retter ihres Baterlandes, und Allen, welche von den Leiden des Krieges betroffen wurden, bewies er die lebhaftefte Theilnahme 2).

Schon am 5. August erließen der Herzog von Mayenne und der Generalrath der Union an Alle, welche dem Könige Heinrich III. angehangen hatten, die Aufforderung, sich mit ihnen zu gemeinfamer Bekriegung der Keher zu vereinigen

1) Mém. de la Force II, Corresp. 235.

2) Davila 595.

ober fich wenigstens nach ihrer heimat zu begeben, mo fie im ungestörten Genuf ihrer Guter leben tonnten, mofern fie nur ichmoren wurden, in ber katholischen Religion zu leben und zu fterben und auf feine Beife ben Regern und beren Unbangern Beiftand zu leiften. Dem Berzoge von Mayenne riethen damals Manche, namentlich feine Schwefter, die Berzogin von Montpensier, die Gelegenheit rafch zu benuten und fich von den Liqueurs zum Konig von Frankreich erklaren zu laffen; aber zu einem folchen Entschluffe fehlte ihm der tubne, rudfictslofe Ebrgeiz, welcher ben Berzog von Guife befeelt hatte; es genugte ihm, zunachft fich ben Befit ber Macht und bie Biederkehr einer gleichen Gelegenheit zu fichern, und er entschied fich bafur, ben bejahrten Carbinal von Bourbon, welcher ber Gefangene Seinrich's IV. war, unter bem namen Rarl X. zum Ronig erklaren zu laffen, obwol diefer felbft fei= nen Neffen als rechtmäßigen Thronfolger anerkannte. Цuф der spanische Gefandte billigte diefen Entschluß, welcher fei= nem Konige die erforderliche Zeit ließ, um die Ausführung feiner eigenen Absichten auf Frankreich vorzubereiten 1). Die Zahl der Anhänger der Lique und ihre Macht vermehrte sich feit dem Tode Seinrich's III. fehr, allein Mayenne hatte nicht Ansehen und Einfluß genug gewonnen, um biese Macht auf Einen' Puntt zu vereinigen ; die hoffnungen, welche die Lique von ihm gehegt hatte, waren burch bas Borructen des tonig= lichen heeres bis vor Paris getäuscht worden; indem er als besonnener Mann bie Leidenschaftlichkeit der Partei, an deren Spipe er ftand, nicht theilte, fo mar er eben baburch außer Stande, sie an sich zu fesseln und sie unbedingt zu leiten, und wenn er auch ein geschickter Feldherr mar, fo murbe boch feine friegerische Thatigkeit burch bie Schwerfälligkeit feines Körpers und durch feine Neigung fur Schlaf und Bohlleben oft gehemmt. 3m September brach er mit einem Heere von mindestens 25,000 Mann nach ber Normandie auf. Der König vermochte feinem Gegner bochftens 10,000 Mann entgegenzustellen, er vertraute indeß auf die innere

1) Isambert 5-8. Mém. de Villeroy XLIV, 131-137. Davila 597-600.



Beinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 262

Starke feines heeres, deffen Cavalerie meist aus franzofischen Ebelleuten und beffen Infanterie theils aus Schweizern, theils + aus friegserfahrenen Kranzolen bestand. Die Städte Caen und Dieppe waren ihm von den katholischen Commandanten übergeben worden, und in der Nabe der lettern, bei dem Dorfe Urques, mabite er eine feste Stellung, welche er burch Berschanzungen noch mehr ficherte. Mayenne versuchte mehre Tage lang, in diefelben einzudringen und fich bet Stadt Dieppe zu bemächtigen, aber alle feine Angriffe murben zurud= geschlagen und vereitelt, und als fich ber Berzog von Longue= ville, La Noue und Aumont zur Unterstützung des Königs naberten, brach er am 28. September nach ber Picarbie auf, um fich mit bem Statthalter ber fpanischen Niederlande, bem Berzoge von Parma, über die Führung bes Rriegs zu bera= then 1). Die Urmee des Ronigs murde jest durch die ju feiner Sulfe herbeigekommenen franzofischen Truppen und burch 4000 Englander, welche ihm die Konigin Elifabeth fcidte, bis auf 23,000 Mann verstarkt, und er befchloß, aufs neue gegen Paris zu marschiren, in ber hoffnung, bag bie Befturs zung über feine unerwartete und plobliche Unkunft einen Uns griff begunftigen werde. Um 31. October erschien er vor ber Stadt, er erstürmte am folgenden Tage die Vorstädte und gab fie feinen Solbaten zur Plunderung preis. 218 Mayenne am 3. November nach Paris zurudkehrte, gab er zwar ben Anariff auf die Stadt felbst auf, aber fein Gegner nahm die Schlacht, welche er ihm anbot, nicht an und machte keinen Berfuch, es zu verhindern, bag er Etampes durch Belagerung einnahm und Bendome erstürmte. Bis zum Ende bes Sahres nothiate er die Provinz Maine und die ganze untere Nor= manbie, nur mit Ausnahme von Honfleur, fich ihm zu unterwerfen. Die schweizerischen Cantone batten, sowie die Republic Benedig, ihn anerkannt und ben Soldnern ben Befehl aefcbidt, in feinem Dienste zu bleiben 2). Seboch wenn er

1) Mém. de la Force II, 68-95. Cayet 274-287. Villegomblain II, 12-16.

2) Cayet 289—298. Mém. de la Force (welcher heinrich's Anstunft vor Paris und die Einnahme ber Borstädte auf den 2. Rovember fest) I, 96—98. Davila 619. 620. Thuan. XCVII, 768. auch durch den Muth und die Geschicklichkeit, mit welcher er fich bei Arques gegen einen weit überlegenen Feind behauptet hatte, durch die Kühnheit und Schnelligkeit seines Marsches gegen Paris und durch seine glücklichen Unternehmungen in der Nahe dieser Stadt den Ligueurs gezeigt hatte, daß er kein soch dadurch der leidenschaftliche Haff verschutzen overächtlicher Feind sei, wie sie gemeint hatten '), so war voch dadurch der leidenschaftliche Haff der staholischen Bevormehrt als vermindert worden; unter der katholischen Bevolkerung Frankreichs war es nur ein Theil des Adels, welcher sich ihm angeschlossen hatte, und auch die Ergebenheit dieser Wenigen war durch die Erwartung bedingt, daß er zur katholischen Religion übertreten werde; sonst hatte er nur durch Gewalt Gehorsam erzwingen können, seine Macht stüchte sich sau bezahlen.

Noch ungemiffer wurde fur ihn bie hoffnung, feine Feinde unter den Franzofen zu befiegen und bie Rube berzuftellen, baburch daß fremde Surften nicht allein burch Unterflugung berfelben bie innere Berruttung Frankreichs nahrten, fondern biefe auch zu ihrem eigenen Vortheil zu benuten suchten. Der Berzog von Savoyen machte, als Sohn einer Tochter des Ronigs Franz I., Anspruche auf die franzosische Krone und fuchte fich zunächst der Provence und der Dauphine zu be= machtigen. Der Serzog von Lothringen unterftuste bie Lique in der hoffnung, bie Bahl feines Sohnes, des Marquis von Pont, als Sohnes der altesten Tochter heinrich's II., zu be= wirken, und er ftrebte zugleich fur fich nach bem Befit bes an fein Land angrenzenden Theiles von Frankreich. Der Papst Sirtus V. gab zwar dem als Legaten nach Paris ge= fcidten Cardinal Gaetano bie Anweifung, vor Allem babin zu wirken, daß nur ein Ratholik Konig von Frankreich werde, fich indes nicht offen gegen den Konig von Navarra zu er= flåren, fo lange noch hoffnung fei, daß diefer zur tatholifchen Rirche zurudtehren werbe, und bie von andern Furften erho= benen Anfpruche nicht zu unterftugen, aber zugleich unterhans belte er mit bem Ronige von Spanien und in einem zwischen

1) Villegomblain II, 29. 30.

264

Beinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 265

ihnen entworfenen geheimen Vertrage versprach er, Truppen nach Frankreich zu ichiden und Sulfsgelder zu zahlen, fobalb ber Ronig ein zahlreiches Geer in Frankreich werde einruden laffen, und ber Legat bewies burch feine Sandlungsweife, bag er bem spanischen Intereffe ebenso ergeben wie ein eifriger Freund ber Lique war 1). Den König von Spanien hatte Mayenne fogleich nach bem Tobe Seinrich's III. um Beiftand gebeten und ihm verfichert, daß er ftets feinen Befehlen gehorfam fein werbe. Es war bie Ubficht Philipp's II. bie Umftande zu benuten, um Frankreich entweder von fich abhangig zu machen, oder, wenn bies nicht gelinge, es fo viel als möglich, auch burch Berftudelung, ju fcmachen. Sein Gefandter fuchte unter ben Ligueurs zu Pa= ris eine spanische Partei zu bilben, es gelang ihm, nament= lich bie Sechzehn, welche fich felbst ber fpanischen Berrschaft . unterwerfen wollten, wenn badurch nur die Ausrottung ber verhaßten Reger bewirkt werde, ju gewinnen, und fie machten auf feine Beranlaffung im Unionsrathe ben Borfchlag, bag ber Konig von Spanien zum Protector von Frankreich er= nannt, eine feiner Tochter mit einem franzofischen Prinzen vermählt und biefer nach dem Lobe Rarl's X., bes Carbinals von Bourbon, Konig werden folle. Allein Mayenne, welcher weder feinen perfonlichen Bunfchen und hoffnungen entfagen noch die Unabhängigkeit feines Baterlandes aufopfern wollte und überdies wußte, daß der frangofische Adel nie ben Befehlen eines spanischen Konigs gehorchen werbe, verweigerte bem Borfchlage feine Beiftimmung, ber fpanische Gefandte hielt es fur gerathen, auf demfelben nicht weiter zu bestehen, fondern erst gunftigere Verhaltniffe abzuwarten, und auch um biefe herbeizufuhren, gewährte Philipp II. ber Lique offent= lichen Beiftand. Um bie fpanische Partei auf eine burchgrei= fende Beife ju fchmachen, lofte Mayenne ben Unionsrath auf, unter bem Bormande, daß biefer wegen feines republikanifchen Charafters nach ber Proclamirung eines Ronigs, beffen Statt= halter er fei, nicht fortbestehen tonne, und er ernannte felbft einen andern Rath, welcher fich ftets bei feiner Perfon auf=

1) Davila 629. 624. Ranke, Papfte II, 173.

halten folle 1). Der Zwiefpalt ber jest in der Ligue eingetres ten und ausgesprochen war, wurde badurch nicht beseitigt, nur

ber leidenschaftliche haß gegen bie Reter war das Band. burch welches die Mitglieder derfelben noch zufammengehalten wurben. Die Sorbonne untersagte im Februar 1590 bei Strafe ber Ercommunication jede Unterhandlung über einen Bergleich mit den Regern, insbesondere mit Seinrich von Bourbon, welcher für rudfallig und ercommunicirt erklart fei; bas pas rifer Parlament befahl am 5. Marz Jedermann, Rarl X. als wahren und rechtmaßigen Konig anzuerkennen und bem Ber= zoge von Mayenne als feinem Generalftatthalter zu gehor= den, es verbot bei Verluft des Bermögens und bes Lebens jede Berbindung mit heinrich von Bourbon somie jede Bers bandlung über einen Frieden oder Vergleich mit ihm, und von ben Beamten und allen Offizieren ber Burgermiliz von Paris wurde am 11. Marz ber Unionseid in bie Sand des Legaten aufs neue geleiftet 2). 3m Februar brach Mayenne pon Paris wieder auf, und fobalb fein Seer durch 1500 gan= zen und 400 Carabiniers, welche ihm ber Serzog von Parma geschickt hatte, bis auf 4500 Reiter und fast 20,000 Fuß= ganger angewachfen war, marschirte er gegen ben Ronig, welder damals Dreur angegriffen hatte, um diefe Stadt zu ent= fegen. heinrich hob zwar bie Belagerung auf, aber obwol fein Deer nur 3000 Reiter und 8000 Fußganger zählte, ging er den Feinden entgegen und ftellte fich bei Svry auf, um eine Schlacht zu liefern. Um 14. Marz wurde Mayenne ganglich besiegt, die zweckmäßigen Unordnungen und ber Duth bes Konigs, welcher überall sich zeigte, wo bie Gefahr am größten war, und bie Tapferkeit des franzofischen Abels in feinem heere entschieden die Schlacht, welche größtentheils in Cavaleriegefecht bestand; bei ber Berfolgung rief er ben Sei= nen zu, der Franzofen zu schonen und die Fremden niederzu= hauen, und die Gefangenen wurden vor ihm freundlich und gutig behandelt 3). An der rafchen Berfolgung feines Sieges

1) v. Raumer's Briefe I, 344. Cayet 316-326.

Davila 633. Archives curieus. XIII, 225. L'Estoile XLVII, 31.
Davila 637-649. Cayet XL, 18-36. Aubigné III, 228-233.

1590

266

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 267

hinderten ihn indes anhaltendes Regenwetter und Geldmangel; erft in ben letten Tagen bes Mary naberte er fich der Stadt Paris, er bemachtigte fich zunachft ber umliegenden Dlate. schnitt bie Bufuhr zu Lande und auf den Rluffen ab und la=gerte sich endlich am 7. Mai vor den Thoren von Paris. Die Bestürzung über die Niederlage bei Jory hatte fich beruhigt, man hatte Zeit gehabt, Bertheidigungsarbeiten zu beginnen. welche mit großer Thatigkeit fortgefest wurden, die Prediger ber Ligue eiferten auf ben Kanzeln gegen die Reper, entflamm= ten die fanatische Begeisterung des Bolkes aufs neue und ermahnten es, fur bie Religion auch bas Außerste zu erdulben. 218 ber Carbinal von Bourbon als Gefangener Seinrich's IV. am'8. Mai ftarb, erklarte die Sorbonne in einem Decrete: es fei burch gottliches Recht ben Ratholiken unterfagt, einen Reber oder Gonner der Reberei und ganz besonders einen Ruckfälligen und vom Papste Ercommunicirten als Konig ans zuerkennen, auch wenn berfelbe Freisprechung von feinen Berbrechen und ben Rirchenftrafen burch außerlichen Urtheilsspruch erlange; alle Franzofen feien deshalb in ihrem Gewiffen verpflichtet, aus allen Kraften zu verhindern, daß heinrich von Bourbon zur Regierung gelange, und nie einem Frieden mit ihm zu machen, auch wenn er jene Lossprecoung erhalte; Die= jenigen, welche ihn begunftigten und dadurch bas Reich des Satans grundeten, werde ewige Strafe treffen, Denjenigen aber, welche beharrlich bis zu ihrem Lobe ihn zurudwiesen, werde im himmel ewiger Lohn zu Theil werden 1). Bei ei= ner großen Proceffion, welche bie tatholischen Gerren in Pas ris am 31. Mai hielten, schwuren biefe auf den großen 21= tar der Rirche Notre = Dame, felbst ihr Leben für die Erhal= tung der katholischen Religion und der Stadt Paris aufzu= opfern, nie einem fegerischen Konige zu gehorchen und eber zu fterben als fich bem Konige von Navarra zu unterwerfen, und Diesen Eid ließen auch die Obersten und Capitaine der Burger=

Thuan. XCVIII, 806-814. On peut dire qu'en cette journée fut basty le tombeau de la Ligue, car du depuis il ne fut possible de s'en relever, mais il ne fit plus que languir jusques à sa mort. Villegomblain II, 40.

1) Cayet 80. Das Decret wurde auf den 7. Mai zurückbatirt.

miliz in ihren Quartieren vom Bolke leisten. Das Parla= ment untersagte am 15. Juni bei Tobesftrafe einem Seben. welches Standes und Ranges er auch fei, von einem Bergleiche mit heinrich von Bourbon zu fprechen. Priefter und Monche bewaffneten fich, zogen in Proceffion burch bie Stadt und nahmen felbst am Rampfe Theil; bie filbernen Drna= mente ber Rirchen, welche nicht fur ben Gottesbienst noth= wendig waren, wurden eingeschmolzen und zur Bezahlung ber Soldaten verwandt. Dbwol bie Urmee bes Konigs durch Rriegsvolt, welches von allen Seiten Um zuzog, bedeutend verstarkt wurde, fo wagte er boch nicht, die Einnahme ber Stadt durch Gewalt zu versuchen, da bei der herrschenden Stimmung in berfelben ber Erfolg eines Angriffs febr zwei= felhaft war; er hoffte, fie burch hunger in feine Gewalt zu bringen. Schon im Mai flieg der Preis der Lebensmittel fehr hoch, bas Gelb, welches ber Legat, ber fpanische Gefandte, ber Bifcof und die angefehensten Serren vertheilten, nute bem Bolt wenig, ba feine Lebensmittel fauflich waren; Sunde, Raten, Ratten, Maufe, aufgeweichtes Leder und Gras mar bald fur Biele die einzige Nahrung; aus Rnochen von Men= fchen und Thieren und aus Schieferstein murbe Brot bereitet; burch ben Berluft ber Borftabte, welche die Roniglichen gegen bas Ende des Juli fammtlich erfturmten, murben felbft folche Nahrungsmittel fehr vermindert, auf allen Straßen fab man Sterbende und Lodte, und an 30,000 Menschen tamen bis zum Ende ber Belagerung um. Das unfagliche Elend er= fchopfte zulett die Gebuld und Ausbauer des Bolts, man fuchte es burch das Berfprechen zu beruhigen, daß bald fpa= nifche Sulfe tommen werbe, und bie Prediger fuchten ben er= lofchenden Fanatismus wieder zu beleben, fie verfundigten De= nen, welche fur die tatholifche Religion fterben murben, Auf= nahme in das Paradies, fie nannten den hungertod einen Gott wohlgefälligen und erklärten, es fei beffer, feine eigenen Rinder ju todten, als fich einem keterischen Ronige ju unter= Mehrmals rotteten fich Bolkshaufen zufammen und werfen. forderten brohend Frieden oder Brot, fie wurden indeß mit Gewalt' auseinander getrieben und die Anstifter mit dem Tode bestraft. Der herzog von Mayenne hatte, indem er dem

268

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 269

Herzoge von Nemours den Oberbefehl in Paris übertrug, nach der Schlacht bei Jory fich nach den Niederlanden begeben, um bei bem herzoge von Parma Bulfe zu fuchen. Diefer war anfangs nicht zu einem Juge geneigt, welcher die Unternehmungen feiner Gegner begunftigen mußte, allein er fab fich endlich genothigt, bem Befehle bes Ronigs von Epa= nien zu geborchen und nach Frankreich zu marschiren, um die Aufhebung der Einschließung von Paris zu bemirken. Die Ergebung biefer Stadt ichien binnen wenigen Tagen bevorzustehen, als er mit einem zwar nicht fehr zahlreichen, aber aus bemährten Truppen bestehenden Seere am 23. August nach Meaur tam und fich mit den Truppen vereinigte, welche Mayenne bafelbft versammelt hatte. Der Ronig war badurch in bie Nothwendigkeit verfest, feine Urmee zusammenzuziehen und die Belagerung von Paris am 30. August aufzugeben 1). Die Schlacht, welche er bem Berzoge von Parma anbot, nahm Diefer nicht an, vergeblich fuchte er ihn aus feiner festen Stellung herauszuloden, und es blieb ihm, da er feine Soldaten nicht bezahlen konnte, kein anderer Entschluß, als fie zur Er= holung und leichterer Unterhaltung in mehre Provingen zu vertheilen. Im November tehrte ber herzog von Parma nach ben niederlanden zurud, mo feine Unmefenheit burch bie Bortheile, welche die Hollander erlangt hatten, nothwendig geworden mar, er ließ jeboch bem Berzoge von Mayenne einige beutsche, italienische und spanische Truppen,

Dem Könige wurden burch den Mangel an Geld, welchen er felbst das größte Hinderniß nennt, weshalb er Frankreich nicht gewinnen könne, in der nächsten Zeit entscheidende Unternehmungen unmöglich gemacht; er war außer Stande, ein zahlreiches Heer zu unterhalten, nur mit der größten Muhe vermochte er die Schweizer und andere Fremde, welche ihm dienten, zu befriedigen, und seine übrige Kriegsmacht bestand aus Freiwilligen, welche kamen und sich entfernten, wie es ihnen gestel²). Unter folchen Umständen mußte er ste

1) Thuan. XCVIII-XCIX, 824-855. Cayet 52-116. L'Estaile XLVI, 39-84. Davila 656-682.

2) Schreiben heinrich's an feinen Gesandten in Rom vom 31. Juli 1590, in v. Raumer's Briefen I, 354, 270

Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

1591 auf die Eroberung einiger Stadte beschranken: im Upril 1591 nothiate er Chartres nach zweimonatlicher Belagerung zur Übergabe und im August nahm er Noyon ein, ohne daß Mayenne ben Berfuch magte, Diefe Stabte durch eine Schlacht zu ents fesen. In den übrigen Theilen Frankreichs war der Rampf zwischen Liqueurs und Royalisten von verschiedenem Erfolg. In ber Provence und Dauphine mar ber Bortheil auf der Seite der Lettern; Lesdiguieres, welcher nebst La Balette an ihrer Spite ftand, zwang Grenoble, fich ihm zu ergeben, und er besiegte im September bei Pontcharra bas Beer bes Berzogs von Savoyen, welcher von Marfeille und andern Stabten ber Provence als Protector anerkannt worden war und ben Eid ber Treue und des Gehorfams empfangen hatte. In Langueboc ftanden die Marschälle von Montmorency und von Jopeufe einander gegenüber, Jener von den Reformirten, Diefer burch spanische Truppen unterflust. Der herzog von Mercoeur, welcher auch von Philipp II. ein Sulfscorps von 5000 Mann erhielt, behauptete gegen den Prinzen von Dom= bes, welcher von Seinrich IV. zum Gouverneur der Bretagne ernannt worben war, ben größten Theil des gandes, ba ga Noue, bei der Belagerung von Lamballe tobtlich verwundet, am 4. August ftarb. Der Marschall von Matignon erhielt burch feine Klugheit und Maßigung Suienne bis auf einige Stadte, welche ber Lique anhingen, im Gehorfam gegen ben Ronig. In Burgund und ben angrenzenden Provingen fubrte ber Marschall von Aumont mit mehr Thatigkeit als Glud ben Krieg gegen ben herzog von Nemours, welcher, gleich bem herzog von Mercoeur, banach ftrebte, fich zum unabbangigen Fürften feines Gouvernement Lyonnais zu machen, und welcher von lothringischen Truppen unterftugt murbe. In Limoufin, Quercy und Perigord betampften Ronaliffen und Liqueurs einander mit wechfelnbem Glude 1). Beinric IV. bedurfte ber gangen Kraft und Beiterteit feines Geiftes, um an bem Ende eines Krieges nicht zu verzweifeln, S weldem er jebe einzelne Stadt feines Reiches erft erobern mußte.

1) Cayet, Davila und Thuan. zum Jahre 1591. Der Marschall von Jopeuse war der Bater des Gunftlings heinrich's III.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 271

bevor sie ihn als Konig anerkannte. Überdies war feine Hoffnung auf eine Berfohnung wenigstens ber gemäßigtern Li= " queurs mit ihm dadurch vereitelt worden, bag ber Davft Gregor XIV., welcher nach bem balbigen Lobe Urbans VII., des unmittel= baren Nachfolgers Sirtus V., im December 1590 gewählt worden und als Sohn eines mailandischen Senators ein ge= borener Unterthan Philipp's II. war, fich fogleich offen und entschieden für die Ligue ausgesprochen hatte. In einem Schreiben an Philipp Sega, Bischof von Piacenza, welcher an bie Stelle bes Cardinallegaten Gaetano getreten mar, und wels der daffelbe in Paris bekannt machte, erklarte er die Ausrottung ber Reperei und bie Einfetzung eines katholischen Ronigs in Frankreich für feine vornehmfte Sorge, und er versprach, daß er zur Sicherung von Paris Geld und Truppen fchiden werbe. Er erneuerte am 1. Mary die von Sirtus V. gegen heinrich IV. und beffen Unhänger erlaffene Bannbulle, und er fandte mit berfelben zwei Monitorien nach Frankreich, in welchen er alle Geiftlichen ercommunicirte, die fich nicht binnen vierzehn Tagen von heinrich von Bourbon trennen und aus deffen Landern entfernen wurden, die Edeln, die Beamten und bas Bolt aufforderte, fich von dem Gehorfam gegen denfelben loszufagen, und die Drohung binzufügte, andernfalls feine vater= liche Gute in richterliche Strenge umzuwandeln; in beiden erklarte er aufs neue den König für ercommunicirt, für einen rudfälligen Reger und deshalb aller feiner herrschaften fur verluftig. Er ließ darauf in Mailand ein zur Unterftugung ber Ligue bestimmtes Beer unter bem Befehle feines Neffen Hercules Sfondrato, Herzogs von Montemarciano, verfammeln, und zu gleicher Belt fcrieb Philipp II. an die Sechzehn: er habe beschloffen, zur Erhaltung der tatholischen Religion eine ansehnliche Urmee nach Frankreich zu schicken und auf feine Roften zu unterhalten 1). Die Lage Deinrich's IV. wurde bamals noch mislicher baburch, daß unter den Ratholiken, welche ihn anerkannt hatten, eine Spaltung entstand, welche ben Abfall eines Theils derfelben herbeizuführen brohte. Shre-Unzufriedenheit baruber, bag er nicht, wie fie gehofft hatten,

1) L'Estoile XLVI, 148. Thuan. CI, 960. Isambert XV, 19.

zu ihrem Glauben übertrat, wurde durch das Berfahren des Papftes noch gesteigert, und ein Prinz des bourbonichen Saus fes ließ fich zu dem Plane verleiten, diefe Stimmung zur Bilbung einer britten tatholischen Partei und zur Befriebi= gung feines Ehrgeizes zu benuten. Der britte Sohn bes Prinzen Ludwig von Condé, der Cardinal von Bendome, wels der feit dem Bartholomaustage in der katholischen Religion erzogen war und nach dem Tode des Carbinals von Bour= bon den Namen beffelben angenommen hatte, ein fcmacher, eitler und unfahiger Mann, fcmeichelte fich mit ber Soff= nung, burch bie Ausschließung Seinrich's IV. von ber Thronfolge die Krone zu erlangen, ba fein altefter Bruber Seinrich von Condé, welcher 1588 gestorben war, nur einen minders jahrigen Sohn hinterlaffen hatte, und der zweite, der Prinz von Conti, geistesschwach war und faum forechen konnte. Sein ehemaliger Erzieher Touchard und mehr noch ein Priefter Duperron, ein Mann von vielem Geiste und vieler Ge= lehrfamkeit, welcher vom reformirten Glauben zum tatholifchen übergetreten war, wedten oder nahrten in ihm jene hoffnung, fie fuchten fur ihn unter ben katholischen Royalisten eine Par= tei zu bilden, und es gelang ihnen, außer Undern den Serzog von Lonqueville und beffen Bruder, ben Grafen .von S.= Pol, zu gewinnen. Der Cardinal bewarb fich insaeheim um die Gunft des Papftes und bat ihn, ber Ligue zu befehlen, daß fie bei der Bahl des Ronigs ihn berudfichtige ; der Papit gab indes nur die unbestimmte Antwort, baß er. fobald bie Religion ficher gestellt mare, thun werde, was ge= recht und billig fei. heinrich IV. erhielt von diefen geheimen Unterhandlungen und Umtrieben genaue Kenntniß, indem er Duperron felbft burch vertrauliche Behandlung bewog, fie ihm mitzutheilen; er konnte indes in feiner damaligen gage nicht wagen, ihnen mit Strenge entgegenzutreten, und er begnügte fich, fie dadurch zu vereiteln, daß er ben Cardinal und mehre ber Unhänger beffelben, während ber Belagerung von Chartres, unter bem Bormande ju fich berief, bag er ihres Rathes beburfe, und bag er dem Grafen von Soiffons, dem jungften Bruder des Carbinals, ben Befehl in Poitou und Tourgine

heinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 273

entzog und dem Prinzen von Conti übertrug 1). Rraftiger, jedoch zugleich auch in einer Beife, welche die fruher erregte Hoffnung auf feinen Übertritt zur tatholischen Rirche wieder bestärkte, fprach er sich gegen das Verfahren des Papstes in einer Declaration vom 4. Juli 1591 aus: Leichtglaubig und übereilt habe der Papst ihn verdammt auf die verleumderische Erklarung der Rebellen, daß er fich gegen die tatholifche Re= ligion verschworen habe, und bag er bie Belehrung, welche er fruber versprochen anzunehmen, zurudweise; im Gegentheis muniche er diefe von ganzer Seele, er wurde fie ohne bie aufs regenden und ununterbrochenen Beschäftigungen, welche bie Rebellen ihm verurfachten, schon fruher angenommen haben, und er könne felbit feine Reinde zu Beugen anrufen, daß er feit feiner Thronbesteigung tein Bergehen gegen die katholische Religion gebuldet habe. Damit feine Unterthanen verfichert feien, bag er fein Berfprechen, Diefe Religion aufrecht zu erhals ten, unverleglich erfullen wolle, fo erklare er aufs neue, bag er nichts lebhafter wunsche als die Berufung eines freien Concils ober einer andern angesehenen Berfammlung, welche geeignet fei, uber bie Religionoftreitigkeiten zu entscheiden; er merbe in Betreff berfelben ftets jede aute Belehrung annehmen, indem er von ber gottlichen Gnade nichts fo febr erbitte, als daß fie ihn, wenn er im Irrthum fich befinde, dies erkennen laffe und ibn baldigft zum Beffern fubre; einftweilen fcmore er, baß er die katholische Religion in ihrem gangen Unsehen und in allen ihren Rechten erhalten werbe, und er befraftige bie bei feiner Thronbesteigung erlaffene Declaration. Biel beftiger fprach fich bas Parlament zu Lours gegen ben Papft aus, es erklarte am 5. August bie beiden Monitorien fur nichtig, aufruhrerisch, verbammungswurdig und widersprechend ben beiligen Decreten und ben Rechten und Freiheiten ber gallis canifchen Rirche, es befahl die Berbrennung berfelben, es uns terfagte Jedem bei Strafe des Majestätsverbrechens, ihnen au gehorchen, und es erflarte ben fogenannten Papft Gregor XIV. für einen Feind des Friedens, der Einheit der tatholischen

1) Thuan. CI, 963-965. L'Estoile 132. 133. Mém. de Groulart bri Petitot XLVII, 306.

Comibt, Sefcicite von Frantreich. III.

18

Rirche, bes Ronias und bes Staats, fur einen Unhänger ber spanischen Berschworung und einen Gonner ber Rebellen. Das Parlament zu Paris caffirte biefen Beschluß und befahl, bag er, als tegerifc und ichismatifch, zerriffen und vom henter verbrannt werbe. Dagegen ertfarte eine Berfammlung von Erzbischofen, Bischofen und andern Geiftlichen ju Chartres gleichfalls die vom Papfte erlaffenen Monitorien und Excommunicationen gegen Diejenigen, welche nicht ber Faction ber Rebellen anhängen wollten, fur nichtig in Form und Juhalt, für ungerecht und burch die Bosheit der fremden Reinde Frant= reichs angestiftet, forderte aber zugleich alle Ratholiken auf, ibre Buniche und Gebete mit den ihrigen zu verbinden, bas es Gott gefalle, bas herz bes Konigs zu erleuchten und ihn - mit der katholischen Rirche ju vereinigen, wozu er bei feiner Thronbesteigung hoffnung gegeben habe. Indem der Konig ben Ratholiken die Erfullung diefer hoffnung burch feine Declaration vom 4. Juli zu verheißen ichien, mußte er andererfeits auch feinen Glaubensgenoffen eine von ihnen ichon langft begehrte Bewilligung machen, um ihr Mistrauen zu beruhigen und ihrer fernern Ergebenheit fich zu versichern. In demfela ben Monat hob er bie Berordnungen auf, burch welche fein Boraanaer 1585 und 1588 die frühern Friedensedicte wider= rufen hatte, er bestätigte die von demfelben zulett erlaffenen Friedensedicte und befahl deren unverlegliche Ausführung, jeboch mit bem Bulate, daß dies nur vorläufig geschehe, bis er durch Gottes Gnade alle feine Unterthanen mittels eines auten Friedens im Reiche vereinigt und für bie Sache ber Religion feinem bei feiner Thronbesteigung gegebenen Berfprechen gemaß geforgt haben werbe 1). Bahrend die Lique von bem Papite und bem Ronige von Spanien unterflugt wurde, fuchte Beinrich IV. bei ben protestantischen Staaten bes Auslands Beiftand, und er fcbidte zu biefem 3wede ichon im Anfange bes Jahres 1590 Seinrich von La Lour, Bicomte von Turerete, welcher burch Rlugheit und Beredtfamteit zu einem folchen Auftrage besonders geeignet war, als Gefandten nach England, Holland und Deutschland. Die Königin Elifabeth

1) Isambert 22-32. Thuan. CI, 977. 979.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 275

hatte dem Ronige vor furzem icon 100,000 Livres geschidt, um feine fremden Goldner zu bezahlen, und fie verlangte jest für fernern Beiftand Calais ober eine andere franzofifche Reftung; ba es indeß ihr eigenes Intereffe mar, die Befeftigung bes Einfluffes und ber Macht Spaniens in Frankreich zu verhindern, fo gelang & Turenne, fie zu bewegen, fur ben Augenblick wenigstens nicht auf einer Forderung zu bestehen. beren Erfullung einen fur ben Ronig febr nachtheiligen Gin= brud in Frankreich gemacht haben wurde, fie bewilligte bie erbetene Sendung von 3000 Mann nach ber Bretagne, gab Turenne 100,000 Thaler ju Berbungen in Deutschland und fchickte nicht lange darauf auf heinrich's Bitte 4000 Mann nach ber Normanbie, um ihn zur Belagerung von Rouen zu unterftugen. Die Bereinigten Niederlande verfprachen ftatt Geldes eine Hulfe von 2000 Außgangern und Bablung eines zweimonatlichen Golbes für biefe. In Deutschland erlangte Turenne von mehren proteftantischen gurften, namentlich ben Rurfurften von Sachfen und von Brandenburg, fowie von mehren Reichstfähten Geld ober Truppen, und er bewirkte bie Berfammlung einer beutschen Urmee unter bem Rurften Chris ftian von Anhalt von 12,000 bis 16,000 Mann, welche im September 1591 in grantreich antam'). heinrich IV. belohnte ihn für ben Erfolg feiner Sendung baburch, daß er ihn im herbfte biefes Jahres mit Charlotte von La Mard, Erbin aller Guter ihres Bruders, bes Berzogs Bilhelm Robert von Bouillon, vermählte, und er vereinigte badurch mit feinen eigenen ausgedehnten Besitzungen in Auvergne, Rouergue, Quercy, Limoufin und Perigord die herzogthumer Seban und Bouillon, nach welchen er fich von jest an nannte?).

Größern Vortheil, als bie Hulfe des Auslandes gewährte, mindeftens gunftige Ausschen gab bem Könige ber in der

1) Thuan. CI, 948-955. Cayet 230-233. Davia 700. Flasean, Histoire de la diplomatie française II, 144-146.

2) Thuan. CII, 1039. Im 3. 1594 wurde Zurenne zum Maxschall ernannt (L'Estoile XLVII, 87), und als seine Gemahlin in demz selben Jahre starb, vermählte er sich mit Elisabeth von Nassau, Tochter Bilhelm's I. von Oranien. Thuan. CXI, 90.

18*

276 Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

Lique zunehmende 3miespalt zwischen bem Berzoge von Mavenne und der Raction der Sechzehn, mit welchen fich der fpanische Gefandte, welcher nur vermittels ihrer bie Erfullung ber Bunfche feines Ronigs zu erreichen boffen konnte, und ber papft= liche Legat Sega, welcher bem Konige von Spanien feine Ernennung zum Carbinal verbankte, eng verbanden. Schon im Unfange bes Jahres 1591 hatten bie Suchzehn zur Sicher: beit von Paris die Aufnahme einer fpanischen Befagung verlangt, und ba auch das Parlament fich bafur erklarte, fo mußte Mayenne es geschehen laffen, daß im Februar 4000 Neavolitaner und Spanier in Paris einrudten. Die jener Kaction angehörenden Prediger griffen mit der leidenschaftlichften heftigkeit nicht allein heinrich IV. und bie Reformirten, fondern auch die eifrigsten Ratholiten an, fobald fie ihr Ba= terland nicht ber spanischen herrschaft unterwerfen wollten, bie herstellung bes Friedens wunschten oder in dem Berbacht ftanden, daß sie der Unerkennung des Konigs gunftig feien, und fie bezeichneten dieselben mit dem Namen der Politiker von Paris. Der König wurde von ihnen ein hund, ein Tyrann, ein flinkender Bod und der rothe Drache der Offens barung Johannis genannt, und Boucher, ber wuthendfte unter biefen fanatischen Geiftlichen, ermahnte feine Buborer, Die Dos litifer zu ermorden und auszurotten, und er fprach ben Bunfc aus, den hund von Bearner mit feinen handen zu ermurgen, benn dies werde das wohlgefälligste und angenehmfte Opfer fein, welches man Gott bringen könne. Noch heftiger wurde nach bem Berluft von Chartres auf ben Kanzeln geeifert: man muffe alle Politiker als die Urheber biefes Unglucks um= bringen, ihr Tod fei das Leben der Ligue, ein Uberlaß in ber Beife des Bartholomaustages fei nothwendig, man muffe alle Dieienigen, welche lachten, - benn biefe feien Politiker -Alle, welche an ben Straßeneden fich verfammelten und nach Neuigkeiten fragten, ergreifen, tobten und in die Seine fcbleifen. Auch auf ben herzog von Mavenne murben von ben Prebigern verstedte Angriffe gerichtet, weil er Chartres nicht ju Sulfe gekommen war, und in ben engern Busammenkunften ber Sechzehn wurde er ein dickes Schwein genannt und von ihm fpottend gesagt, daß er nur mit Flaschen Krieg zu fubren

Deinrich's IV. Rampf g, b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 277

verstehe 1). Um 15. August entfloh der junge Berzog von Guife aus feiner haft im Schloffe von Lours 2). Bas Beins rich IV. hoffte, bag er, auf bas Berdienft feines Baters fich ftubend, feinem Dheim Mayenne entgegentreten werbe, geschab, bie Kaction der Sechzehn richtete auf ihn fogleich ihren Blid, fie wollte burch ihn Mayenne feiner Gewalt berauben und ihn sogar auf den Thron erheben. Schon im September fcrieb der Rath der Sechzehn an Philipp II.: Es fei der Bunfc aller Ratholiken, daß er Frankreich regiere, und fie feien febr bereit, fich in feine Urme zu werfen, auch wenn er Semanden aus feiner nachkommenschaft ober einen Unbern, welcher ihm angenehmer fei, bafelbft einfegen wolle; ober wenn er fich einen Schwiegersohn wahle, fo wurden fie biefen mit aller Ergebenheit eines treuen Bolts als Konig annehmen und ihm gehorchen 3). Die Sorbonne gab, dem Überbringer biefes Schreibens, dem Zefuiten Matthieu, Beglaubigungsbriefe und Inftructionen mit und ließ bem Konige mittheilen, baß fie, wenn er feiner Lochter einen franzofischen Prinzen zum Gemahl geben wolle, vor jedem Andern ben geiftvollen, unternehmenden und tapfern Berzog von Buife vorschlage 4). Die blutgierigen Aufforderungen der Prediger machten indes felbft auf die Mehrzahl des geringern Bolks wenig Eindruck, ba bei biefem bas Berlangen nach Rube, nach einem Buftanbe, welcher ihm fichern Unterhalt gewähre, mehr und mehr rege wurde, und auch das Parlament theilte jene fanatische Buth nicht. Die heftigsten ber Faction ber Sechzehn beschloffen beshalb, mahrend Mayenne fich bei ber Urmee befand, bas Parlament burch Furcht und Schreden einzuschuchtern und baburch von ihrem Billen abhängig zu machen. In einer am 5. November ftattfindenden Versammlung einiger Mits alieder ber Faction außerte Le Pelletier, Pfarrer an ber 3a-

1) L'Estoile 124-144.

2) Cayet 285-289. Thuan. CI, 985.

3) Das Schreiben, beffen fechzehn Unterzeichner fich les gens tenant le conseil des seize quartiers de Paris nennen, bei Capefigue VI, 64 und fchon früher gebruckt in: Correspondance du roi Charles IX et du sieur de Mandeville 113-128.

4) L'Estoile 146.

tobskirche: man habe genug Nachficht gehabt, man könne vom Parlament nie Recht und Gerechtigkeit hoffen, man muffe bie Meffer fpielen laffen. 216 zwei Drittel ber Unwefenden bei Diefen Borten fcwiegen, fugte er bingut es feien Berrather zugegen, man muffe fie fortjagen und in ben Rlug werfen. Unwillig uber diefe Hußerung entfernten fich die Unwefenden. Benige Lage barauf wurde eine zahlreichere Berfammlung von mehr als funfzig Perfonen gehalten, und Launop, einer ber Sechzehn, fchlug vor, einen geheimen Rath von gehn gu= verläffigen Burgern zu mablen und demfelben unumfchrantte Bollmacht zu übertragen. Um folgenden Lage, dem 9. No= vember, wurde burch Stimmenmehrheit ein folcher Rath gewählt, er vereinigte alle Gewalt in feiner Sand, erariff Sicherbeits = und Gewaltmaßregeln, feste bie ftabtifchen Beamten ab, welche ihm nicht vollig ergeben waren, und beftimmte, bag alle Diejenigen, welche an Unterhandlungen mit heinrich von Navarra bachten, mit bem Lobe beftraft werden follten 1). Um 15. November ließ er ben erften Parlamentsprafibenten Briffon, welcher nach der Flucht Seinrich's III. nur aus ehr= geizigem Streben nach biefer Stelle und in ber hoffnung, bas aufgeregte Bolt burch feine Klugheit ju leiten und bem Ronige bie Stadt zu erhalten, in Paris geblieben war, nebft einem Parlamentsrath und einem Rath bes parifer Stabt= gerichts verhaften, sprach bas Lodesurtheil über diefe drei Manner aus und ließ fie fogleich im Gefängniß aufhängen?). Die Bemuhungen, bas Bolt zu Plunderung und Mord gegen "die Verrather und Politiker, welche die Stadt bem Reger vertauft hatten", und beren Saupter bie Singerichteten ge= wesen feien, aufzuregen, waren indes erfolglos. Die Sechzehn ließen beshalb in allen Quartieren Berzeichniffe Derer anfertigen, welche man fur geheime Unbanger bes Konigs bielt, ober welche ber spanischen herrschaft abgeneigt waren, und sie beftimmten ihnen burch beigesete Buchstaben") bas Schickfal,

1) Capefigue VI, 65-69. Cayet 362. L'Estoile 185.

2) Thuan. CII, 1026-1028.

3) Ramlich P. D. C., b. b. pendu, dague, chasse. L'Estolle (meischer felbft feinen Ramen auf einer folchen Lifte mit bem beigefügten Buchftaben D fand) 201. 202.

278

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 29

gehängt, erbolcht ober verjagt zu werden; fie komten jeboch ihre Absicht nicht ausführen, ba bie spanische Besatung bie verlangte Sulfe jur Ermordung wehrlofer, nicht gerichtlich verurtheilter Denschen verweigerte. Gie ließen barauf in einer Berfammlung bes Bolts Artifel, welche Le Delletier abgefafit batte, genehmigen und bem Prevot und ben Echevins übers geben; in benfelben forberten fie, bag unverzüglich Unterfus dungstammern aus Mitgliedern der heiligen Ligue errichtet würden, um ben Rebern und Berrathern und ihren Unhangern und Gonnern, welche fie nennen wurden, ben Proces au machen, daß ber Staatsrath bie vollzogenen hinrichtungen, als für bas Wohl ber Religion, bes Staats und ber Stadt geschehen, billige, bag ein Kriegsrath in Paris gebildet und bag in biefen ber Gouverneur ber Baftille, Buffp Le Clerc, welcher zu ben hauptern ihrer Kaction geborte, und bie von ihnen bestimmten Dberften der Burgermiliz aufgenommen würden 1). Auf bie Nachricht von biefen Greigniffen fam Mayenne, von einigen Truppen begleitet, am 28. November nach Paris. Sobald er fich uberzeugt hatte, daß er auf die Ergebenheit bes beffern und großern Theils der Einwohner, welcher feine Schredens = und Pobelberrichaft wollte, rechnen konnte, griff er zu ftrengen Maßregeln. 218 er Kanonen gegen ble Bastille richten ließ, magte Buffp nicht, bie verlangte übergabe berfelben zu verweigern, und obwol ihm Sicherheit bes Lebens versprachen war, fluchtete er nach Bruffet. Darauf ließ Mayenne am 4. December die vier Mitglieder ber Raction ber Sechzehn, auf welchen besonders die Schuld jener Sinrichtungen laftete, verhaften und aufhängen, allen übrigen, mit Ausnahme von breien, welche entflohen waren, bewilligte er Berzeihung, er verbot aber bei Tobesftrafe alle geheimen Berfammlungen, und er forderte, daß alle Einwohner von Paris ichworen follten: in ber Union ber Ratholiken zu leben und zu fterben, fich gemeinfam ben Regern und beren Anhängern und Gönnern entgegenzustellen und bie tatholische Religion und Paris unter ihm als General = Lieutenant bos Reichs zu vertheidigen, bis Gott bemfelben einen tatholischen

1) Capefigue VI, 85-87.

Sonig gegeben habe, bas Parlament anzuerkennen und zu ehren, ihren Beamten und Vorgesetzen zu gehorchen und die Waffen nur für das Wohl der Stadt, auf Befehl der militairischen Befehlshaber und unter der Leitung des Gouverneurs, des Prevot und der Echevins zu ergreisen. Obwol die Mehrzahl der Pariser die Leistung dieses Eides verweigerte, so war doch die Macht der Faction der Sechzehn auf immer gebrochen, und Mayenne mochte hoffen, die seinige aufs neue befestigt zu haben; allein durch Das, was er gethan, hatte er andern Segnern eine größere Bedeutung gegeben, denn seitdem die Politiker nicht mehr durch die fanatische Wuth jener Partei bedroht wurden, nahm ihre Zuversicht und Zahl immer mehr zu, und sie neigten sich immer entschiedener auf die Seite des Königs¹).

Rach ber Anfunft bes beutschen Seeres hatte Seinrich IV. bie Belagerung von Rouen beschloffen, um burch bie Erobe= rung biefer Stadt bie Unterwerfung ber Normandie zu volls enden und fich den Genuß der Einfunfte diefer wohlhabenden Provinz zu fichern. 3m November, nachdem auch ein engs lifches Bulfscorps von 2500 Fußgangern und 600 Reitern ju ihm gestoßen war, fcbloß er bie Stadt ein, und im 2nfange bes folgenden Jahres (1592) führten ihm mehre hollanbifche Kriegsschiffe noch ein Corps von 3000 Mann, mehre Kanonen und viele Munition zu. 3mar war Rouen mit allen Bertheidigungsmitteln binreichend versehen, und bie Binters falte fomie haufige Ausfalle erschwerten und verzögerten bie Belagerungsarbeiten febr; ba jedoch feine Urmee durch forts währende Berftarkungen bis auf 10,000 Reiter und 27,000 Rußganger vermehrt wurde, fo fchien er in kurzer Beit die Einnahme ber Stadt erwarten zu tonnen, als Mayenne ben Berzog von Parma bei einer Bufammentunft zu Guife bewog, ber Stabt zu Gulfe zu kommen, indem er, obwol ungern, ihm nach feiner Forderung die Stadt La Fere in Bermandois übergab, um fein fcmeres Geschutz bafelbft zu laffen. Auch Burch bie papfilichen Truppen unter bem Berzoge von Montes

1) Davila 745-747. Thuan. CII, 1030. L'Estoile 206. 215. 228. Cayst 381-389. LI, 142. / Capefigue VI, 92.

1592

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 281

marciano verstärkt, marschirten sie barauf mit fast 30,000. Mann nach der Normandie. Der König konnte nicht verbin= bern, baß fie Truppen und Rriegsbedarf in Rouen hineinwarfen, allein fie gingen barauf, ohne ihn anzugreifen, wieber uber bie Somme zurud; er feste bie Belagerung fort, jeboch burch Krankheiten und baburch, bag er ben größten Theil bes Abels und andere Truppen jur Erholung von den Befchmerben bes Binterfeldzugs nach ben benachbarten Provinzen ent= laffen mußte, verminderte fich feine Urmee fehr, und als nun= mehr bie Keinde von neuem gegen ihn anruckten, fo fab er fich genothigt, bie Belagerung am 20. Upril vollig aufzuheben. Benige Lage barauf wurde ber herzog von Parma bei ber Belagerung von Caubebec am Ellenbogen bes rechten Urms permundet, er kehrte am Ende bes Mai nach ben Niederlanden zurud, und feine Verwundung fuhrte im December feinen Tod herbei '). Mayenne wurde burch bie immer bringendere Forderung von Seiten Spaniens, daß er der Tochter Phi= lipp's II, die frangofische Krone verspreche, und durch den viel bei ihm geltenden Rath Billeroi's, eines der 1588 entlaffenen Minifter Beinrich's III., zu Unterhandlungen mit Beinrich IV. bestimmt. Billeroi, welcher von ihm mit benfelben beauftragt murbe, forderte von bu Plessis, bem Bevollmächtigten bes Konigs, daß diefer sogleich die bestimmte Bersicherung gebe, nach erhaltener Belehrung zur tatholifchen Rirche überzutreten. Du Pleffis ermiderte, daß ber Ronig zwar zum Frieden febr geneigt fei, daß er aber als gottesfurchtiger, um feinen Ruf fehr beforgter Furft fich nicht in feinem Gewiffen 3wang zu= fugen laffen und fich zu einem fo unwurdigen Schritte ent= foließen tonne, jene Jusicherung zu geben, bevor er miffe, mas fur eine Birkung die Belehrung auf fein Gewiffen machen werde. Man einigte fich endlich bahin, ben Cardinal von Gondi, Bifchof von Paris, nach Rom zu fciden, um bie Uns gelegenheit ber Abschworung des Konigs in die hand des bas maligen Papftes Clemens VIII. ju legen, welcher ein Mann

1) Cayet XL, 354. 357. XLI, 21-64. Thuan. CII, 1034-1039. CIII, 1051-1060. Davila 751-790. Cheverny 205-206.

von gemäßigterer Gefinnung als feine Borganger ') war. Allein auch die darauf begonnenen Unterhandlungen über bie Sicherftellung der Religion und ber Partei ber Lique und über Die Befriedigung ihrer angesehensten Mitglieder waren obne Erfolg, benn Mayenne verlangte außer Underm für fich und feine Kinder zu feinem Gouvernement Burgund noch bas von Luonnais mit befondern Borrechten, fur ben Berzog von Guife bas Souvernement von Champagne und fur Mercoeur, Aumale und ben Marschall von Joyeufe bie Bretagne, bie Di= carbie und Languedoc, - Forderungen, durch beren Befriedigung ber Ronig nicht ben Befit ber toniglichen Berrichaft, fondern nur eine fcheinbare Anerkennung erlangt hatte 2). Der Dapft zeigte fich teineswegs zu einer Unterhandlung mit Beinrich IV. fo bereit, wie man gehofft hatte. Er war zwar nicht geneigt, fich unbedingt an Spanien anzufchließen, deffen übermacht bie politische Unabhangigteit bes Papfithums ge= fahrdete; allein er burfte auch bie fehr ftarte eifrig tatholifche Partei zu Rom ebenso wenig wie Spanien gegen fich reizen, und wenn er fich auch insgeheim einigermaßen dem Konige von Frankreich naberte, fo verbot er boch auch dem Carbinal von Gonbi, als berfelbe nach Florenz getommen war, bie Grenzen bes Rirchenstaats zu uberfcreiten, und er wies feinen Legaten, ben Carbinal von Piacenza, an, bei ben Reichsftan= ben bahin zu wirken, bag ein wahrer Ratholif, von welchem man die balbigste Unterbrudung ber Reger erwarten tonne, zum Konige gewählt werde"). In Paris veranlaßte bas Gerucht von Unterhandlungen zwischen Mayenne und bem Konige bie Prediger ber Lique, aufs heftigfte gegen jede Berfohnung

1) Der Rachfolger bes am 15. October 1591 gestorbenen Gregor's XIV., Innocenz IX. war ebenso wie jener bem spanischen Interesse er= geben, und nach feinem Tobe (29. December 1591) wurde Clemens VIII. im Januar gewählt.

2) Mém. de Villeroy XLIV, 253-281.

3) Thuan. CIII, 1072. 1073. Rante, Papfte II, 237-239. Ein Agent Gonbi's war in Rom, hatte mehre Conferenzen und außerte gegen ben venetianischen Gesandten: er habe alle Ursache, hoffnung zu ichopfen und zufrieden zu fein.

282

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 283

mit biefem ju eifern. Einer von ihnen fagte : er glaube nicht, daß man Frieden schließen wolle; wenn dies aber der Fall fei, fo musse man lieber die Waffen zu einem Aufstande er= greifen, bei welchem er felbft ber Erste fein und fo Biele er nur konne, tobten werbe. Ein Underer ercommunicirte in feis ner Predigt Alle, welche von Frieden fprachen oder davon, den Konig von Navarra aufzunehmen, wenn er zur Meffe gebe und Ratholit werbe. Ein Dritter predigte: ber Bearner moge thun, was er wolle, er moge zu allen Teufeln, zur Predigt ober zur Deffe geben, bies fei Alles Eins, und Andere außer= ten: fie feien der Meinung, den Bearner, wenn der heilige Bater es für gut finde, in die Kirche aufzunehmen, aber als Ravuziner, nicht als König 1). Allein zu gleicher Zeit gewann Die Partei ber Politiker immer mehr Beftand, fast alle Dber= ften der Burgermiliz und Quarteniers, viele Capitaine und Burger erflarten fich entschieden gegen die Sechzehn, und fie wurden insgeheim fast von bem gefammten Parlament und ben andern Dberbehörden unterftußt. Man verhehlte nicht bie Absicht, die Sechzehn zu fturgen und die Spanier zu vertreiben, und im September wurde in einer Versammlung von Leuten, welche zu diefer Gefinnung fich bekannten, geaußert: man muffe fich mit bem Konige über einen Frieden verstan= Diaen, es gabe tein anderes Mittel, bie Ruhe und Bohtfahrt bes Reichs wiederherzuftellen, als ben Konig von Navarra anzuerkennen, unter beffen Regierung man in Frieden und in ber Ausübung ber fatholifchen Religion werde leben fonnen. Berfuche, eine Berfohnung zwischen ben Politikern und ben Sechzehn zu Stande zu bringen, waren vergeblich, ba diefe hartnadig an ihren fruhern Planen festhielten und nichts eif= riger wünschten, als fich an dem Berzoge von Mayenne und bem Parlament für bie hinrichtung ihrer Genoffen zu rachen. Auch suchten bie Spanier bie Uneinigkeit unter ber Ligne zu nahren, bie angefehensten Mitglieder berfelben fur fich zu ges winnen und namentlich den herzog von Guife zu bewegen, fich an die Spitze einer befondern Partei zu stellen?).

1) L'Estoile XLVI, 263-265.

2) Cayet XL, 145-159. 207. 208.

Der herzog von Mayenne konnte nicht verkennen, wie unter folchen Berhaltniffen feine Stellung immer ichmankenber und unficherer und die Bahl Derer, von welchen er Begunfigung feiner perfonlichen Ubsichten erwarten konnte, immer geringer murbe. Er war entschloffen, bie Unabhangigfeit Krankreichs und feine eigenen Bunfche nicht bem fpanischen Intereffe aufzuopfern, er fab zugleich ein, daß bas übergemicht ber Partei ber Politiker, wenn er fich biefelbe entfrembe, end= lich ben Sieg des Ronigs herbeifuhren muffe, und er beschloß deshalb, die Partei ber Lique in der Beife aufs neue ju fraftigen, daß er fich felbft an die Spite ber national=frangofifchen katholischen Partei ftellte, ohne fich jedoch fur einen unversöhnlichen geind des Ronigs zu erklaren. Dies hoffte er burch eine Berfammlung ber Reichoftande zu erreichen, ju welcher er fich endlich bei den wiederholten, dringenden Aufforderungen von Seiten Spaniens und des Papftes entschlie: fen mußte, und von welcher er eine Bereinigung uber bie Bahl eines Königs wegen ber Berschiedenartigkeit ber Infichten und ber Anspruche auf die Krone nicht befurchten ju muffen glaubte. Er berief bie allgemeinen Stande bes Reichs zum 17. Januar 1593 nach Paris, um gemeinfam bas für die Erhaltung des Staats und ber Religion nublichste Mittel zu wählen. Zugleich machte er am 5. Januar eine Declaration bekannt, um die Beschuldigungen, welche von den Spaniern, bem Legaten und von vielen Mitgliedern der Lique mis ber ihn erhoben murden, zurudzumeisen und fich des Bohlwollens ber Standeverfammlung zu versichern: bie Erhaltung bes Staats und die Beobachtung ber Gefete des Ronigreichs fei fein einziger 3medt; wenn der Konig von Navarra fich wie ber mit ber Kirche versöhnt hatte, fo wurde er bie unirten Ratholiken geneigt gefunden haben, nach dem Tode des Carbinals von Bourbon ihm als Konig zu gehorchen, allein burch Beharren in feinem Srrthum habe er es unmöglich gemacht, ba die Grundgesetze des Reichs verlangten, daß ber Konig fatholisch fei. Er forderte bie Ratholiten, welche auf ber Seite beffelben ftanden, auf, fich von einem Reger ju trennen, indem bie Berfohnung aller Ratholiken bald dem Elend des Reichs ein Ende machen werbe; er versprach, bag, wenn fie Abgeords

1593

Beinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 285

nete nach Paris schiden wollten, um Eröffnungen zu machen, welche bem 3wede des Reichstags forderlich fein konnten, dies felben pollig ficher fein und mit Aufmerkfamkeit und bem Bunfche, fie zufriedenzustellen, gebort werden follten; wenn aber feine bringende Bitte, fich mit den unirten Ratholiken zu verfohnen, und bie nabe, unvermeidliche Gefahr bes Berderbens des Staats fie nicht bewegen tonne, fur bas allgemeine Bohl Sorge zu tragen, und wenn er baburch genothigt fein werde, gegen feinen Bunfch und feine Abficht zu außerordent= lichen Mitteln feine Buflucht zu nehmen, fo werde ber Tabel barüber fie und nicht die unirten Ratholiken treffen. Leiden= schaftlich und rudfichtslos sprach fich bagegen ber Carbinals legat in einer an alle Katholiken von der koniglichen Partei gerichteten Ermahnung aus: er forderte fie auf, fich von bem Ronige von Navarra, Diefem rudfälligen Reger, loszufagen, welchen feine halbftarrigkeit aller Rechte beraubt habe, die er in Unfpruch nehmen konnte, er bezeichnete als 3med ber Reichs, perfammlung die Bahl eines bem Namen und ber That nach wahrhaft tatholifchen Konigs, und er ertlarte, bag er fich den Absichten und Unternehmungen des herzogs von Mayenne und aller andern Surften mit aller Rraft miderfegen werbe, fobald diefelben auf irgend eine Beife ben Bunfchen aller wahren Ratholiken und Franzofen und der frommen und beis ligen Ubsicht bes Papftes entgegen feien, welche tein anderes Biel hatten als die Erhaltung ber fatholischen Religion und Die gangliche Ausrottung ber Spaltungen und Retereien 1). Am 26. Januar eroffnete Mayenne in bem großen Saale bes Louvre die Standeverfammlung?) burch eine Rebe, in welcher er die Leiden Frankreichs und bie Gefahren ber Religion schilderte und als die einzige Sulfe die Babl eines wahrhaft katholischen Konigs bezeichnete. Die Bahl ber De= putirten war damals noch gering, erft allmålig vermehrte fie fich bis auf 128, von welchen 49 ber Geiftlichkeit, 24 bem Udel und 55 bem britten Stande angehörten. Mit Ausnahme

1) Isambert 44-54. Cayet XLI, 209-229.

2) Sauptquelle fur bie folgende Darstellung ist: Procès-verbaux des états généraux de 1593 recueillis et publiés par Bernard. Paris 1842.

von Languedoc, aus welcher Provinz wahrscheinlich wegen ber Gefahren einer Reife nach Paris feine Abgeordneten erschienen, waren alle Gouvernements, wenigstens in Ginem Stande vertreten; fur Paris allein tamen zwanzig Deputirte und außer= bem für Isle de France und Bermandois fechzehn, für die Normandie sowie für Drleanais dreizehn und für Burgund zwanzig. Die Prufung ber Bollmachten und die innere Dra ganifation, namentlich bie Babl der Bureaur, beschäftigten bie Berfammlung mehre Bochen, während welcher bie Berzöge von Guife, Nempurs und Savoyen und ber Marquis von Pons die Deputirten für ihre Anfpruche auf die franzofische Krone zu gewinnen suchten; erst am 19. Februar waren die brei Kammern völlig constituirt, und bie Deputirten, beren Babl auch um diefe Beit nur 89 betrug, fcwuren, fich nicht eber zu entfernen, als bis fie uber die wichtigen Ungelegen= heiten, wegen welcher fie berufen feien, einen entscheidenden Beschluß gefaßt hatten. Der König erließ am 29. Januar ein gegen Mayenne's Declaration gerichtetes Manifest: er nannte diejenigen Franzofen, welche die Baffen gegen ihn führten, rebellische Unterthanen; bie mabre Urfache ihrer Em= porung fei nicht bie Religion, fondern die Boswilligkeit ihrer Baupter und Die ehrgeizige Ubsicht berfelben, fich bes Staats ju bemachtigen und ihn unter fich zu theilen, bie Einmischung ber alten Feinde der französischen Krone und der Neid ber Durftigen gegen die Bohlhabenden. Der Ehrgeiz des Bers zogs von Mayenne bringe burch ben Schleier hindurch, mit welchem er benfelben umbulle, er habe eine Standeverfamm= lung berufen, mas fur jeden Andern als ben Ronig ein Maje= ftåtsverbrechen sei, und man sehe, daß er nur nach der könig= lichen Gewalt ftrebe. Inhalt und Form feiner Schrift feien gleich falfc und verwerflich, bas wahre und fefte Grundgefet uber bie Thronfolge fei bas falische Gefet. Er, ber Konig, zeige durchaus keine halsstarrigkeit in Beziehung auf bie Religion, er fei bereit, jede gute Belehrung anzunehmen und fich Dem zu fugen, was Gott ihm als fein Bohl und Seil rathen werde; er könne fich aber nicht eher von feiner Religion losfagen, als bis er belehrt worden fei, daß bie andere Religion die beffere fei. Er berief fich auf das Beugniß ber ihm bei=

286

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 287

ftehenden Katholiken, daß er das ihnen bei feiner Thronbestei= gung gegebene Berfprechen genau erfullt habe, er erklarte, baß die ju Paris flattfundende Berfammlung den Gefegen, bem Wohl und ber Ruhe bes Reichs zuwider, und bag Alles, mas auf derfelben geschehen und beschloffen werden murbe, nichtig fei, er verbot Ullen, auf irgend eine Beife an berfelben theilzunehmen, und erklarte Alle, welche bies thun wurden, und welche diefelben veranstaltet hatten, fur ichulbig bes Berbrechens ber beleidigten Majeftat. Indes gab er zugleich feine Beiftimmung zu verschnlichen Magregeln und gestattete ben tatholifchen Prinzen, Pralaten, Rronbeamten, welche fich bei ihm befanden, ein von bem Staatsfeeretair Revol unterzeich= netes Schreiben ,, an den herzog von Mayenne und bie an= bern Prinzen feines Haufes, fowie an die Pralaten, herren und bie andern von einigen Stadten gefandten Perfonen, welche damals zu Paris versammelt waren", zu richten; fie außerten in demfelben: auch ihr vornehmfter 3med fei bie Er= baltung der tatholischen Religion; um fo entschloffener feien fie aber für bie Bertheidigung ber Krone im Gehorfame gegen ben Ronig geworben, als fie bie Fremden, welche bie Feinde ber Große ber Monarchie und ber Ehre und bes Ruhms bes frangofifchen Namens feien, in bas Ronigreich batten eintreten feben, um es zu zerftudeln; ba an ber Berfammlung zu Paris fcon des Orts megen Niemand theilnehmen könne, welcher nicht zu Mayenne's Partei gehore, fo feien fie mit Erlaubniß Des Konigs bereit, ihrerfeits einige Abgeordnete nach einem Drte zwischen Paris und S.Denis zu schicken, wenn Dieje= nigen, an welche ihr Schreiben gerichtet fei, in eine Conferenz und gegenseitige Mittheilung uber bie zur Beendigung ber Umruhen und zur Erhaltung ber katholischen Religion und bes Staats geeigneten Mittel eintreten und borthin Ubgeordnete fenden wollten !). Dowol ber Legat erklarte, bag biefer Bor= fchlag keine Antwort verbiene, und auf feine Beranlaffung einige Theologen ibn als unfinnig, keherisch und schismatisch verbammten, weil er bie Behauptung enthalte, daß einem ruds falligen, verurtheilten Reger ein gottliches Recht auf bas aller=

1) Cayet XLI, 235-249. 231-235.

driftlichfte Ronigreich zuftebe, fo wurde bennoch uber benfelben von ben brei Standen verhandelt, und fie faßten am 26. Res bruar ben Befchluß: man folle zwar nicht mit bem Konige von Navarra, noch mit irgend einem andern Reber über die Unerkennung beffelben unterhandeln, wol aber tonne man mit ben feiner Partei folgenden Ratholiten über Dasjenige conferiren, mas die Erhaltung der alten Religion, das Bobl und bie Ruhe bes Staats und bie Biedervereinigung jener mit ber tatholischen Rirche betreffe, ohne in einen Streit über Lebre und Glauben einzugeben 1). Mayenne hatte fich im Uns fange bes Rebruars nach Soiffons begeben, um fich felbft von ber Beschaffenheit ber Gulfe zu überzeugen, welche er von bem Könige von Spanien zu erwarten habe. Er fand bier ben Berzog von Feria, welchen Philipp II. zum außerordentlichen Gefandten in Frankreich bestimmt hatte, um fein Intereffe bei ber Standeversammlung gemeinschaftlich mit feinem bisberigen Gefandten wahrzunehmen, und er erfuhr, daß bie ganze Kriegsmacht, welche ber Graf Rarl von Mansfeld ihm zufuhren folle, nur aus 5000 Mann beftehe, und daß Reria nur beauftragt fei, ihm 25,000 Ducaten zu zahlen. Er bes fcmerte fich uber die Geringfugigkeit Diefer Sulfe, zumal es großerer Mittel bedurfe, um die Infantin zur Ronigin von Frankreich zu erheben. 216 Feria barauf außerte, bag man auch ohne ihn die Bahl berfelben bewirken tonne, und bem Berzoae von Guife ben Befehl uber bie fpanischen Bulfstruppen zu übertragen brohte, fo ermiderte Mayenne im hefs tiaften Born : es ftebe in feiner Dacht, binnen acht Tagen gang Frankreich gegen bie Spanier zu wenden, fie follten nicht glauben, ihn wie ihren Unterthanen behandeln zu tonnen. Der Graf von Mansfeld konnte nur eine scheinbare Berfohhung bewirken. Mayenne versprach zwar, bie Bahl ber Infantin zu unterftugen, indem Feria ibm bagegen ben unabhangigen Befis bes herzogthums Burgund und auf Lebenszeit bas Souvernement ber Picarbie, fowie bas Umt eines Generalftatthalters der Ronigin zufagte, allein er hatte jest die Gefinnung ber Spanier zu gut kennen gelernt, um von Philipp II.

1) Bernard 59.

Ľ

Heinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 289

bie Erfüllung diefer Jusage zu erwarten, und er stimmte ber Anknüpfung von Unterhandlungen mit den katholischen Royaslisten bei ¹). Alle Bemühungen Feria's, welcher am 25. Februar in Paris ankam, und des Legaten, welchem man nur gestattete, in der Versammlung zu erscheinen, um ihr den Segen zu ertheilen, die Unterhandlungen zu verhindern, blieben erfolglos, und am 4. März wurde in dem Sinne des Beschlusses vom 28. Februar eine von den Secretairen der drei Stände unterzeichnete Antwort abgesaßt, in welcher die Stänbeversammlung sich nur die Versammlung von Paris nannte und die Conferenz unter der Bedingung angenommen wurde, daß sie nur über die auf die Religion und das Wohl bes Reichs bezüglichen Dinge stattsfinde ²),

Die Conferenzen begannen am 29. April in dem Dorfe Surene, und man einigte sich zunachft über einen zehntagigen, fpåter verlangerten Baffenstillstand fur die Umgegend biefes Ortes und ber Stadt Paris bis auf vier Lieues. Un ber Spise ber royaliftifchen Abgeordneten, unter welchen fich auch ber Gefcictictreiber Thou befand, ftand ber Erzbifchof von Bourges, an ber Spipe ber Abgeordneten ber Prinzen und Stande ber Union Der Erzbifchof von Lyon. Den Borfchlag bes Erftern, den Ronig anzuerkennen, ba berfelbe auch Chrift fei, und bann zu verfuchen, ihn zum Aufgeben ber Srrthumer, welche ihn von ben Katholiken trennten, zu beftimmen, wiefen Die Deputirten ber Union zurud, und fie bestanden barauf, baß ber Ronig vor Allem fich zum tatholifchen Glauben betenne und die Reper auszurotten fcmobre. Seinrich IV. uberzeugte fich jest vollig, daß er nur durch den Übertritt zur tatholifchen Rirche bie herftellung bes Friedens in Frantreich bemirken und allgemeine Anerkennung erlangen werde; er .

1) Davila 851-853. Mayenne und Mansfelb belagerten Royon, welches sich nach wenigen Tagen, am 28. Februar, ergab, aber Mansfelb mußte darauf nach den Niederlanden zurückkehren, weil unter den spanischen Soldaten, welche ihren Sold nicht erhielten, Meutereien ausbrachen. Zuch die papstlichen Soldaten zerstreuten sich damals. Davila 854. Cayet 264. 265.

2) Cayet 259—264. Thuan. CIII, 1200—1203. Schmidt, Geschückte von Frankreich. III. 19

wünfcte indes zuvor feine Glaubensgenoffen zu beruhigen, welde befurchteten, bag in ben Conferenzen Befchluffe zu ihrem Dachs theil und zur Beeinträchtigung ber ihnen beftätigten Edicte gefaßt werden wurden, und beshalb erflarten bie angefebenften tatholifchen Royaliften am 16. Mai zu Mantes, daß von ihren Deputirten nichts zum Machtheil ber guten Ginigkeit und Freundschaft zwischen ben tatholifchen Unbangern bes Sonigs und ben Reformirten noch zum Rachtheil ber biefen bewilligten Ebicte gethan werden wurde. Darauf ließ ber Ros nig am folgenden Lage burch ben Erzbifchof von Bourges er-Haren : er fei bestimmt entschloffen, in Betreff ber Religion Die Mittel zu ergreifen, welche feine angesehensten Diener ihm gerathen hatten, er habe eine Gefandtichaft an ben Papft gefcidt, um die Aufbebung der gegen ihn ausgesprochenen Er= communication zu erlangen, und nach Mantes mehre Bi= fchofe und andere Pralaten und tatholifche Doctoren berufen, um belehrt zu werden und mit benfelben einen Beschluß über alle die katholische Religion betreffenden Punkte zu fassen. Der Erzbischof von Lyon feste diefer Mittheilung 3weifel an ber Aufrichtigkeit eines fo fcnellen Entschluffes entgegen und fugte hinzu: ber Papft allein tonne bie Betehrung bes Ros nigs billigen und verwerfen, feine Bereinigung und Berfohnung mit ber Kirche bange nur von bem Billen beffelben ab, und ehe er fich nicht ausgesprochen habe, tonne man mit bem Ronige nicht unterhandeln und einen Friedensvertrag fcließen. In derfelben Beife erklarte fich die Stanbever= fammlung am 3. Juni. Dagegen ließ ber Ronig burch ben Erzs bischof von Bourges erwidern: er tonne durchaus feine Gin= mischung des Papstes in die weltlichen Angelegenheiten des Staats zugeben, noch bie Krone von bem Zusspruche eines Fremden abhängig machen. Die Conferenzen wurden barauf am 11. Juni geschloffen, nachdem man fich geeinigt hatte, Die Unterhandlungen schriftlich fortzuseben 1). Da ber Konig

1) Isambert 58-70. Thuan. CVI, 1219 sqq. Cayet 304-408. Deinrich IV. erwiderte einem reformirten Prediger, welcher ihn von dem übertritt zur katholischen Kirche abmahnte: Si je suyvois vostre avis, il n'y auroit ny roi ny royaume dans peu de temps en France Cayet 368. In einer an die protestantischen Fürsten Deutschlands (15.

290

Digitized by Google

1

heinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 291

feh, daß Mayenne und bie Union nur Zeit gewinnen wollten, um eine Urmee zur Unterflugung ber beabfichtigten Ronigs= wahl zusammenzubringen und Paris mit Lebensmitteln zu verforgen, fo kundigte er zu gleicher Beit ben Baffenftillftand und ließ Dreur belagern. Die Einwohner verließen nach furger Beit bie Stabt und zogen fich in bas Schloß gurud, welches fich am 9. Juli ergab 1). Die Conferenzen hatten ben Predigern zu Paris aufs neue Beranlaffung gegeben, ge= gen ben Ronig zu eifern, und einer berfelben erklarte, bag er lieber einen tatholischen Fremden als einen tegerischen Franjofen zum Könige haben wolle, er nannte ben König einen Liger und den Sohn einer Buhlerin, und er ermahnte das Bolt, ihn nie aufzunehmen, was für ein Glaubensbetenntnis er auch ablege, benn dies fei nur Betrug und Beuchelei, und ein rudfälliger Reber fei nur bazu gut, daß man ihn verbrenne; indes machten folche Aufforderungen und Schmahungen fo wenig Eindruck, daß in biefer Beit Taufende von Menfchen aus Paris nach S.= Denis wo fie alle ohne Unterschied von bem Bniglichen Befehlshaber zugelaffen wurden, fich begaben, um in ber Rirche Notre = Dame bafelbft ihre Anbacht zu ver= richten, obwol die Prediger dies misbilligten *). Der Berzog von Feria hatte am 2. April ber Standeverfammlung fein Beglaubigungsschreiben übergeben, er hatte in einer Rede ge= priefen, was fein König für Frankreich gethan, im namen beffelben bringend gebeten, ohne Berzug einen Konig zu wählen, und, wenn es nothig fei, noch größere Sulfe ver=

September 1593) gerichteten Erklärung über die Beweggründe feiner Bekenng versichert er, daß er ohne diese außer Stande gewesen ware, die Bahl eines Königs zu verhindern, mit der Stande gewesen ware, die Bahl eines Königs zu verhindern, mit der Stande zu unterhandeln und seine Unterthanen aus den Handen der Spanier zu befreien. Correspondance inschite de Henry IV. avec Maurice-le-Savant Landgrave de Hesse, accomp. de notes par M. de Rommel 1840. p. 10. Gegen Eully äußerte er: er sei aufgeklärt genug, um zu glauben, daß er andy in der katholischen Kirche sein könne. Sully II, 228.

1) Thuan. CVII, 1269-1272. Cayet 418.

2) L'Estoile XLVI, 387. 390. Boucher übersete die Borte: eripe ne de luto, ut non infigar, über welche er in der Airche Notre: Dame Prebigte: Seigneur, tire-nos de la bourbe, débourbonne-nous, Seigteur, 391.

fprochen, als Philipp II. bisher geleiftet habe. Beforgt über ben Ausgang ber Unterhandlungen mit ben tatholischen Ropaliften, verlangten die spanischen Gesandten am 10. Mai, daß Deputirte aus den drei Standen ernannt wurden, um mit ihnen zu conferiren, und am 28. theilte Mayenne ihre Borschläge und Korderungen der Berfammlung mit. Gie verlangten Abbrechung ber Conferenzen in Surene und fie erflarten: Dhilipp II. halte die Erbebung feiner Tochter 3fabella auf den Thron fur bas einzige Mittel, um die Religion zu fichern und bem Staate feinen alten Glanz zurudzugeben, benn ba feine mannlichen nachkommen Seinrichs II. mehr vorhanden feien, fo fei fie als Lochter ber Schwefter biefes Ronigs nach naturlichem, gottlichem und gemeinem Rechte rechtmaßige Ronigin von Kranfreich; man tonne, wenn es nothig fcheine, bie Babl binzufugen; einen Monat fpater werbe ber Ronig 10,000 Mann ichiden und im September noch eine gleiche Bahl Truppen, und er werde diefe fomie bas Kriegsvolt, welches Mayenne mit ihnen vereinigen werde, bezahlen. Am folgenden Tage erschienen bie Gefandten felbft in der Berfammlung, und ein spanischer Rechtsgelehrter, welcher mit Feria gekommen mar, fuchte in einer weitlauftigen Rebe bie Rechte ber Infantin auf die franzofische Krone gegen bas falische Gesetz und andere Einwurfe zu beweisen 1). Da indes bie Forderung, dies Gesetz zu verleten, bei ben Standen ben lebhafteften Biderspruch fand, fo machten bie spanischen Gefandten, um nur die Königswahl bald zu Stande zu bringen, ben Borfchlag: ben Bruder bes Raifers Rudolf II., ben Erg= herzog Ernft, welcher ein eifriger Ratholit, ein reifer und milber Mann und als Nachkomme ber Berzogin Maria von Burgund franzöfischer Abstammung fei, zum Konige zu wählen, indem Philipp II. diefem die fur feine Tochter angebotene Bulfe leiften und sie mit ihm verheirathen werbe. Der Legat unterflutte biefen Borfchlag burch bie Erklarung: ber Papft wunsche und verlange aufs bringenbfte, baß man balbigft einen König wähle, welcher nicht allein wahrhaft tatholifc fei, fondern auch den Muth und alle erforderlichen Tugenden

1) Bernard 184. 210-213. 222. 704-725.

292

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligne u. f. Regierg. (1589-1610). 293

befice, um alle Unftrengungen und bofen Abfichten ber Reger ganglich zu vernichten. Jedoch auf Beranlaffung Dayenne's erwiderte die Berfammlung, unter dem Biderfpruche nur mes niger Mitglieber, am 20. Juni: Gefet und Brauch in grantreich verhinderten, daß man einen Prinzen, welcher nicht der franzofifchen Nation angehore, als Konig berufe und anertenne, Reigung und Meinung ber Franzofen feien bagegen, und man bitte ben Ronig von Spanien, ben franzofischen Prinzen, welchen man wählen werde, als Konig anzuerkennen und ihm feine Tochter zur Gemahlin zu geben. Um der Er= füllung diefes Berlangens auszuweichen, erflarten bie Gefandten am folgenden Tage : Benn bie Stande ohne Berzug ben Befit ber französischen Krone ber Infantin und bemjenigen von den franzofischen Prinzen, das lothringische haus einbegriffen, welchen ber Ronig mablen werbe, zusprachen, fo werbe biefer denfelben mit ber Infantin verheirathen und nach zwei Monaten werde er den Prinzen bestimmen. Auch diefer Bor= fclag wurde von ben Standen durch die Erklarung zurudige= wiefen, daß man erft nach der Bollziehung oder im Augen= blick ber Bermahlung die Infantin und ihren Gemahl zur Ronigin und zum Ronige erklaren konne; jest, ba man in Be= treff bes Ronigs noch feine Gewißheit habe, eine Ronigin ju wählen, fei eine Berletung des falifchen Gefetes, von welchem bie Franzofen nie abgeben wurden, und die Einfetzung eines Ronigs hange von ber Macht und Befugniß ber Stande, nicht von einem fremden Furften ab. Die fpanischen Ge= fandten weigerten fich, in eine Bermählung ber Infantin vor ihrer Unerkennung als Königin zu willigen, und verlangten Die Bahl berfelben; allein auf dies Berlangen gaben die Stande am 4. 'Juli die Antwort: eine folche Bahl wurde unzwedmäßig und für Religion und Staat gefährlich fein, ba felbst fie nicht bie Mittel befagen, um biefelbe geltend zu machen; fie mußten bie weitere Berathung baruber berjenigen Beit vorbehalten, in welcher dazu eine Urmee bereit fei, und fie baten deshalb den König von Spanien, zunachft bie angebotenen Hulfstruppen nach Frankreich zu fciden 1). Das Bes

1) Bernard 253, 260; 281 311,

Buch 4. Abth. I. Sweites Capitel.

Rehmen ber fpanischen Gefandten hatte bie eigenfüchtigen 21bficten Philipp's II. auch Denen offenbart, welche fich früher burch feine Berheißungen hatten taufchen laffen, und bas Partelintereffe wich mehr und mehr bem nationalgefuhl. Das Parlament trat am 28. Juni zu einer allgemeinen Verfamm= lung zusammen, und, wie es erklarte, nur in ber Absicht, Die fatholifche Religion, ben Staat und bie Rrone unter bem Soupe eines allerdrifflichften, tatholifchen und franzofifchen Ronias zu erhalten, befahl es: ber Drafibent Le Maitre nebit einigen Rathen folle bem Berzoge von Mayenne Borftellun= gen machen, bag bie Grundgefese bes Reichs beobachtet, bag fein Bertrag geschloffen werbe, um bie Krone auf einen fremben Prinzen ober eine fremde Prinzeffin zu übertragen, und baß ber herzog bie ihm anvertraute Macht anzuwenden habe, bamit bies nicht unter bem Bormanbe ber Religion geschehe; zugleich erklärte bas Parlament alle Berträge, welche zur Einfetung eines fremden Prinzen und einer fremden Prinzeffin geschloffen feien oder werden wurden, für nichtig und ungultig, als geschloffen gegen bas falifde Befes und andere Grundgefete bes Reiches 1). Mayenne fprach gegen bie 216geordneten bes Parlaments feine Unzufriedenheit barüber aus, bağ es biefen Befchluß gefaßt habe, ohne ihm als General= ftatthalter bes Reichs bavon vorber eine Mittheilung gemacht zu haben, zumal bie Sache von folcher Bichtigteit fei, baß fie eine Berfammlung aller in Paris anwesenden Prinzen und Pairs erfordert hatte, und er verlangte bie Burudnahme bes Beschluffes, indem er die Drohung hinzufügte, ihn fonft felbft zu vernichten; allein ba bie Mitglieber bes Parlaments fchmuren, felbft ihr Leben fur die Aufrechthaltung beffelben aufzuopfern, fo begnugte er fich, obwol die fpanischen Bes fandten bie Richtigkeitserklärung verlangten, bas Parlament zu ersuchen, in diefer Beife nicht weiter fortzugehen, ohne ihm darüber Mittheilungen zu machen 2). 2118 barauf fowol ber Ubel als ber Burgerftand fich fur bie Unterhandlung eis

1) Isambert 71. Mém. de Michel de Marillac (bem Barlamentis rathe, welcher gewagt hatte, zuerft auf biefen Befchluß anzutragen) bei Petitot XLIX, 458-465. 2) Bernard 741, 748-750.

Beinrich's IV. Rampf g. b. Signe u. f. Stegierg. (1589-1610). 295

nes neuen Baffenstillstandes mit heinrich IV. aussprachen und auch Mapenne benfelben fur nutlich und nothmendig erflarte, fo griff Keria, um dies zu verbindern, zu dem letten Mittel, ju welchem ihn feine Inftruction bevollmachtigte, und er theilte dem Herzoge fowie andern Berren und De= putirten ber Stande mit: er fei beauftragt zu erflaren, bag ber König von Spanien zum Gemahl feiner Lochter ben Bergog von Buife bestimme, wofern diefer von den Stans ben zum iRonige gewählt werde. Mayenne verbarg feine Überraschung, aber er wußte bei ben Berhandlungen über bie Ausführung biefes Borfchlags neue Schwierigkeiten zu vers anlaffen, und namentlich forderte er als Entschäbigung für Die Bermenbung feines Bermögens zur Fuhrung bes Kriegs eine bedeutende Gelbfumme und zwei Souvernements für feine zwei Gobne, und auch die ubrigen Prinzen machten nicht ge= ringere Forberungen. Um 22. Juli legte Mayenne bie Borfclage bes Ronigs von Spanien einer allgemeinen Berfammlung ber Stande vor, fugte aber hinzu, daß es nicht zweds maßig fei, ju einer Konigswahl zu fcbreiten, ba es an Macht fehle, berfelben Anerkennung ju verschaffen, und bag man ben von ben Feinden verlangten Baffenftillftand wegen ber Roth des Bolks, besonders in Paris, nicht verweigern durfe. -Um 24. entschied sich der Udel und ber Burgerstand fur ben Abschluß eines folchen, und obwol bie Geiftlichkeit erklarte, bag fie mit bem Konige von Navarra, weil er ercommunicirt fei, teinen Baffenftillftand eingehen werde, ehe er nicht vom Davite in die Kirche aufgenommen fei, fo wurde bennoch am 31. Juli von ben Abgeordneten der Union eine allgemeine Baffenruhe auf brei Monate abgeschloffen, während welcher freier Bertehr und handel zwischen beiden Theilen ftattfinden und ein Jeber in ben Genuß feiner Einkunfte und in feine Befitungen eintreten follte, nur mit Ausnahme ber Saufer und Schlöffer, in welchen fich des Krieges wegen Befatungen bes fanben. Der Ronig unterzeichnete ben Bertrag nur mit bem namen heinrich, ber herzog von Mayenne mit bem Namen Rarl von Lotbringen, 1).

1) Burnand 554. 664-666. 397-331.

Einige Lage zuvor war heinrich IV. zur tatholischen Rirche übergetreten. Schon am 18. Mai hatte er an mebre Erzbischofe. Bischofe und andere Geiftliche und Gelehrte bie Aufforderung ergeben laffen, fich am 15. Juli zu ihm zu begeben, weil er uber die Schwierigkeiten aufgeklart zu werden begehre, welche ihn von der katholischen Rirche getrennt biel= ten. Er wollte die Zusführung bes icon gefaßten Beichluffes als die Folge einer burch Belehrung gewonnenen Überzeugung erscheinen laffen, um fur die Aufrichtigkeit deffelben großeres Bertrauen zu erwecken. 2m 18. Juli wohnte er zu Mantes zum letten Dale bem reformirten Gottesbienft bei, und am 23. erklarte er zu G.= Denis, nach einer fünfftundigen Un= terredung mit bem Erzbischof von Bourges, ben Bifchofen von Nantes und Le Mans und Duperron, welchen er zum Bifchof von Evreur ernannt batte: schon früher batten ibn mehre gelehrte Ratholiken über einige ber wichtigsten Punkte, namentlich über bas Sacrament bes Abendmahls, belehrt, jest fei er vollftandig unterrichtet und in feinem Gemiffen feft überzeugt; er wunsche am nachsten Sonntage in die Rirche aufgenommen zu werden, zur Deffe zu geben und die bazu nothwendige Absolution zu empfangen. Er unterzeichnete bar= auf ein fur ihn abgefaßtes Glaubensbetenntniß, burch welches er, anerkennend, daß die romisch-tatholische Kirche die mabre Rirche Gottes fei, fcmur, Alles ju beobachten, mas in ber= felben burch bie Concilien und Sabungen festgestellt fei, ben-Anordnungen und Befehlen berfelben zu geborchen, fich von allen ber beiligen Lehre berfelben widersprechenden Meinungen und Srrthumern zu entfernen und in der katholischen Religion zu leben und zu fterben, und er versprach, dem apostolischen Stuhle und bem Papfte benfelben Gehorfam zu leiften, welder von feinen Borgangern geleistet worden fei. Roch anbemfelben Tage beschloffen bie versammelten Pralaten und andern Geistlichen, daß wegen der Dringlichkeit der Zeit= umftande und der Möglichkeit des Lodes und weil der Ros nig wegen bes Krieges nicht gut nach Rom fich begeben ober fenden könne, und man eine fur die Rirche fo wichtige Gelegenheit zur Biedervereinigung eines fo großen Rurften mit berfelben nicht vorübergeben laffen burfe, ihm von bem Erg-

296

Beinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 297

bifchof von Bourges bie Freisprechung von ber Ercommunication ertheilt werden folle, unter ber Berpflichtung, bag er, fo=balb er tonne, zum Papfte fcbide, um biefen anzuertennen, und daß er verfpreche, dem gerechten und billigen Gebote der Rirche zu geborchen. Am Sonntage, bem 25. Juli, begab er fich, begleitet von mehren Pringen, Gerren und Ebelleus ten, ju ber hauptthur ber Kirche ber Abtei von S. Denis. wo ber Erzbischof von Bourges, ber Cardinal von Bourbon, mehre Bifchofe und alle Monche bes Klofters verfammelt mas ren; er fprach fein Berlangen aus, in ben Schoos ber fatho= lifchen Rirche aufgenommen zu werden, und legte knieend fein Glaubensbekenntniß ab, indem er fcwur, in ber tatholifchen Rirche zu leben und 'zu fterben, und fie mit Gefahr feines Lebens gegen Jedermann zu beschützen und zu vertheibigen, und indem er allen der katholischen Rirche entgegengesetten Regereien entfagte. Er empfing fobann von bem Erzbischof bie Lossprechung und ben Segen, wiederholte vor bem großen Altar ber Rirche jenen Eib, beichtete hinter bemfelben bem Erzbischof und horte bie Deffe '). Bergeblich hatte ber Legat am 24. Juli ein Schreiben an alle franzofische Ratholiken bes tannt gemacht und auch nach S.=Denis gefandt, in welchem er allen Geiftlichen verbot, heinrich von Bourbon von berpapftlichen Ercommunication freizusprechen, und allen Ratho= liten, ber Freisprechung beizuwohnen; vergeblich erklarten Presbiger zu Paris, namentlich Boucher, bie Bekehrung bes Ro= nigs für erheuchelt und ungultig, bie babei beobachtete Cere= monie für Poffe und Gautelei und ihn felbft für einen bos= haften, rudfälligen Reger, für einen alten grauen Bolf, auf welchen Sebermann Jagd machen muffe, bas Bolt fprach feine Reigung und Achtung für den Konig immer offener und laus ter aus 3). In der Ståndeversammlung willigten endlich auch Abel und Burgerftand, um ben Borwurf ber Gleichgultigfeit in Betreff ber Religion von sich abzuwenden, in bie ichon im Mary vorgeschlagene unbedingte Annahme und Befannts-

1) Cayet XLI, 454-459. Procès-verbal de la cérémonie de l'abjuration de Henry IV, in Archiv. cur. XIII, 343-351.

2) L'Estoile XLVI, 492. 479. Thuan. CVII, 1294.

machung bes Tridenter Concils; allein ber Forberung ber Beiftlichkeit, bas bie Stande ben auf ber Reichsverfammlung zu Blois geleifteten Unionseid aufs neue fcmobren follten, widersprach Mabenne, weil die Reinde dies fur einen Bruch bes Baffenftillftandes erklaren tonnten, und auf feinen Uns trag begnügte man fich, am 8. August, in der letten allgemeinen Sigung, ju fcwooren: immer vereinigt ju bleiben, in ber tatholifchen Religion zu leben und zu fterben, nie eingu= willigen, das etwas zum Bortheil ber Reterei geschebe, und ben Decreten bes Papftes und bes beiligen Stuhls ftets zu geborchen 1). Die meisten Deputirten verlangten jest, in ihre Beimat zurudzukehren, und es wurde ihnen gestattet. nachs dem fie eidlich versprochen hatten, am Ende des Dctobers que rudzukehren ober bie Sendung Anderer an ihrer Stelle zu bewirken, um bann einen König zu wählen. Die Thatiakeit ber wenigen Deputirten, welche in Paris zuruchblieben, um bie Standeversammlung ju reprafentiren, beschrantte fich auf einige erfolglofe Berhandlungen über bie Noth bes Bolfes und deren Abhulfe und auf bas Anhoren ber Deffe ber Stanbe, welche noch fortwährend gehalten murbe.

Biele ber angefehenften Reformirten verbargen bas Disvergnügen und das Mistrauen nicht, welches durch bie Losfagung bes Königs von ihrer Religion bei ihnen um fo mehr erregt werden mußte, als fie ber Deinung waren, daß er nur ihnen bie Erhebung lauf ben Thron verbante. Sie glaubten bie Freiheit ihres Gemiffens, die Sicherheit ihres Lebens be= broht, fie beforgten, von allen Staatsamtern ausgeschloffen zu werben, und fie furchteten, daß ber Konig fich fogar zu ihrer Berfolgung bestimmen laffen werbe, und bei Manchen entstand ber Gebanke, einen andern Protector an ihre Spise zu ftellen, wenn ber Ronig ihnen feinen Schuts entriebe. Um fie über jene unbegründeten Wefürchtungen zu beruhigen, berief er gegen bas Ende bes Jahres 1593 bie Abgeordneten ber Reformirten zu fich, empfing von ihnen eine Beschwerbefcbrift, und wenn er auch wegen mannichfacher friegerischen Beschäftigung bie Beantwortung verschieben mußte, fo gab er boch bie Berlicherung,

1) Bernard 325. 387. 669. Isambert 74,

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Stegierg. (1589-1610). 299

baß feine Betehrung teine Beranberung in feiner Juneigung zu feinen fruhern Glaubensgenoffen bewirken werbe, und baß er ihre Klagen habe horen wollen, um benfelben abzuhelfen, und er befräftigte mit einem feierlichen Gibe, bag in ben ju ihren Gunften gegebenen Ebicten nichts geandert werden wurde. 3war konnte bas frühere Berhaltniß zwifchen ihm und ben ftrengern Reformirten, welche, wie bu Dleffis, die tatholifche Religion einen Gogenbienft nannten, nicht wiederhergestellt werben; indes gab es boch auch nicht Benige, welche ihm, wenn fie auch bei dem reformirten Glauben beharrten, ebenfo aufrichtig ergeben blieben wie fruher, zumal er ihnen eingeftand, baß er für feine Sicherheit und in bem Rampfe gegen bie Ligue und gegen Spanien befonders auf fie vertraue 1). Sein lebhafter Bunfch, vom Papfte bie Abfolution zu erhalten, um baburch auch bie ftrengern Ratholifen mit fich zu verfohnen, wurde noch nicht erfullt. Clemens VIII. beforgte, bag er wies ber zum reformirten Glauben zurudtehren tonnte, auch wagte er es noch nicht, den Spaniern entgegenzutreten, zumal Phi= lipp II. brohte, ein Concil gegen ihn zu versammeln und ihm fogar ben Rrieg zu erklåren, wenn er einen rudffilligen Reber in bie Rirche aufnehme. Er empfing beshalb ben herzog von Nevers, welcher im November, von einigen Geiftlichen begleis tet, nach Rom tam, nicht als Gefandten heinrich's IV., weit biefer nicht von ihm anerkannt fei, und er verweigerte bie Gewährung feiner bringenden Bitte; jeboch gab er einem ge= heimen Agenten die Berficherung: ber Konig moge fich nur erft vollkommen tatholifch zeigen, bann werbe es an der 26folution nicht fehlen "). Indeffen gewann bie Sache bes Ros nigs in rafcher Folge immer mehr Unhänger. Babrend bes Baffenstillftandes, welcher fur den November und December verlångert wurde, hatte man die Annehmlichkeiten bes lange entbehrten Friedens wieder kennen gelernt, die Mitglieder Der beiden Parteien hatten fich einander genähert, und bie Perfonlichkeit bes Königs fand, feitdem er Katholit geworden war,

1) Cayet XLII, 67. Thuan. CVIII, 1347. Mém. de Morney du Plessis II, 346-357. Sully II, 228.

2) Mém. de Nevers II, 716. Thuan. CVII, 1287. CVIII, 1326 -1345. Rante, Papfte II, 245-247.

bei vielen Liqueurs unbefangenere und gerechtere Burdigung, besonders menn fie feine Lebendigkeit, feine rafche Thatigkeit und feinen Rrohfinn mit bem Ernft und ber Langfamteit Das venne's verglichen, und wenn fie bedachten, wie viel mehr er als Ronig, wenigstens in Butunft, zu gewähren im Stande fei. Die republikanische Richtung in mehren Stähten ber Lique wurde ferner für manche ftabtische Beamte und manche Berren ein Beweggrund, fich ber Berrschaft eines Ronigs zu unterwerfen, welcher, gewohnt war, ju fiegen, ju berrichen und zu verzeihen" 1). Indem Seinrich IV. auch Charafter und Befinnung aller Derer, mit welchen er zu thun hatte, fogleich burchschaute, Jeden in angemeffener Beife zu behandeln verftand und ihm kein Mittel zu unbedeutend erschien, gewann ober entwaffnete er manche feiner Gegner rascher; wenn bie Gouverneure der Provinzen ihm feindlich blieben, fo suchte er gegen fie bie Commandanten ber Stadte und gegen die Be= fehlshaber der Citadellen und Schlöffer die Offiziere und Solbaten derfelben zu gewinnen. Überhaupt war es fein Be= ftreben, die Liqueurs badurch zu trennen, daß er die Einzels nen befriedigte; er wollte in diefer Beife lieber das Doppelte gewähren, als burch einen allgemeinen Bertrag mit Mayenne zum Biel gelangen, weil biefer baburch in ben Stand gefest worden mare, fortmabrend eine ibm gegenüberstebende, ge= fcoloffene Partei im Staate zu erhalten 2). Da Mayenne nur Beit gewinnen wollte, bis er vom Konige von Spanien, welchem er fich wieder genabert hatte, Sulfe erhalte, fo ver= weigerte heinrich bie verlangte fernere Berlängerung des Baf= fenftillstandes, allein bevor er ben Krieg wieber begann, erließ er am 27. December ein Edict, in welchem er die Berleum= bungen gegen die Aufrichtigkeit feiner Bekehrung mit vielen Gründen widerlegte und mittheilte, was er gethan habe, um ben Papft zur Berfohnung mit ihm und die Saupter ber ihm gegenüberstehenden Partei zum Frieden zu bewegen; ba biefe ben Frieden zurudwiesen und barauf bachten, fremde

1) Aubigné III, 285. 288. Davila 884.

2) Schreiben heinrich's an Sully: Sully II, 185. Villegomblain II, 107. 108. 111.

309

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 301

Truppen und fogar bie Feinde des Reiches in baffelbe einzufuhren, fo fei er gezwungene, ben Krieg mieber anzufangen, er verspreche indes Allen, welche binnen einem Monat von jener Partei fich losfagten und ihm ben schuldigen Geborfam leifteten, Bergeffenheit bes Geschehenen und ben Befit ihrer Suter und Amter 1). Dies Ebict war von wunderbarer Birfung. 3m Januar 1594 erklarte ber Baron von Bitry. Commandant von Meaur, bisher einer der eifrigsten Liqueurs und Anhanger Mayenne's, fich fur ben Konig, ba feit bem Übertritt beffelben zur tatholifchen Religion teine Gefahr fur biefe mehr brobe, er bewog auch bie Einwohner ber Stabt bazu, ba ber Konig ihnen ihre alten Freiheiten, fowie ben Geiftlichen die von Mayenne erhaltenen Pfrunden, bestätigte, ihnen die Taille auf neun Jahre nebft ben Rudftanden erließ und bas Berfprechen gab, in Meaur die Ausübung teis ner andern Religion als ber tatholifchen zu gestatten; Bitry wurde in feinem Amte bestätigt und feinem altesten Sohne bie Anwartschaft auf baffelbe bewilligt 2). Seinem Beispiele folaten sogleich ber Gouverneur von Rove, Montdidier und Deronne und ber Gouverneur von Dontoife. Sein Dheim. La Chatre, Souverneur von Bourges wie von Drleans, fcblog im Rebrutar mit bem Konige einen Bertrag, in welchem ihm fein Amt bestätigt, eine Gelbfumme angewiesen und bie Darschallswurde versprochen murbe; die Einwohner ber beiden Stabte erflarten fich gleichfalls fur ben Ronig, welcher ihnen Amneftie bewilligte, ihre Privilegien bestätigte, einen Theil ber Abgaben auf brei Jahre nebft einem Theil ber Rudftande erließ und verfprach, daß in ben beiden Stabten feine Cita= belle gebaut und in ben Baillages berfelben nur an ben im Ebict von 1577 bestimmten Drten ber reformirte Gottesbient geftattet werden follte. Die Burger von Lyon hatten fich schon im September des vorigen Jahres gegen den Herzog von Nemours, als er fich zum herrn ber Stadt machen wollte, aufgelehnt und ihn gefangen genommen; jest wurden fie burch ben Argwohn, daß bie Spanier fich im Einverständniß mit

Cayet 83-88. Thuan. CVIII, 1348. Cheverny 253, 254.
Aubigné III, 322-327. Thuan. 1348-1350.

mehren flåbtischen Beamten ber Stadt bemächtigen wollten, beftimmt, tonigliches Rriegsvolt berbeizurufen und fich fur ben Ronig zu erklaren, welcher ihnen burch ein Ebict im Mai abnliche Bugeftanbniffe machte wie jenen beiben Stabten. In ber Provence wurde burch das Disverantigen über bie favovifte Gerrichaft und burch ben haß gegen ben Bergog von Evernon, welcher fich zwar Gouverneur bes Konias nannte. aber ebenfo willfurlich als graufam verfuhr, die Unerkennung Beinrich's IV. beschleunigt 1). Um feinem Königthume auch bie religible Beihe ju geben, welche biefem in den Mugen vieler Katholiken erft die volle Gultigkeit und Rechtmaßigkeit verlieh, ließ er fich am 27. Rebruar von dem Bifchof von Chartres in biefer Stadt fronen und falben, ba Rheims fich in ber Gewalt bes herzogs von Guife als Gouverneurs ber Champagne befand. Er fowur den ublichen Rronungseid, sowol er burch benfelben auch gelobte, fich nach Rraften und aufrichtig zu bemuben, alle Diejenigen, welche von ber Rirche als Reger bezeichnet feien, auszurotten, und am folgenden Lage empfing er aus ben Sanden beffelben Bifchofs ben Drben bes heiligen Geistes. Diefe Geremonie verfehlte bie beabsichtigte Birkung nicht, fie tnupfte bie dem Ronige icon ergebenen Ratholiken noch enger an ihn und veranlaßte ober beförderte bie Unterwerfung vieler bedeutenden Stadte 3). In Paris bestand zwar bie Faction ber Sechzehn noch fort, allein ibre Babl und ibr Einfluß batten fich in gleichem Dase verringert, bie fortbauernden Schmahungen der Prediger gegen "ben Bearner" waren ohne Birfung, und unter allen Claffen ber Einwohner fprach fich feit ber Betehrung bes Ronigs im= mer offener und allgemeiner bie Meinung aus, bag man nicht langer im Biderftande gegen ihn beharren muffe, ba Gott ihn zur wahren Religion zurudgeführt habe. Die wichtigften flåbtifchen Amter befanden fich bereits in ben Sanden von Dans nern, welche rovaliftifch gefinnt waren, und ber Prevot ber Sauf:

1) Davila 903. Thuan. CVII, 1309. CVIII, 1353-1355. Recueil des edicts et articles accordez par le Roy Henry IV pour la réunion de ses subjets. 8-20. 41-45.

2) Archiv. curicus. XIII, 401-431. Cayet 157-183. Thuan. 1361-1365.

302



Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regieng. (1589-1610). 398-

leute. L'Suillier, fowie drei von den vier Echevins beabsich= tigten, dem Konige die Stadt ju übergeben. 3m Parlament fprach ber Generalprocurator in einer offentlichen Rede aus: man muffe nicht lange zogern, den Ronig anzuerkennen. weil er Katholif geworden fei, und eine Fortfegung des Aufruhrs werbe nur bas herrichende Elend vermehren und gangliches Berderben berbeiführen, und auf feinen Antrag erklarte bas Parlament am 3. Januar in einem (vielleicht damals noch geheim gehaltenen) Beschluß: bie Krone fei nach dem falischen Befete durch ben Job des letten Konigs bem Konige von Navarra zugefallen, es bestimmte, daß ber Berzog von Da= penne burch einen Prafidenten und einige Rathe ersucht merben folle, binnen einem Monat und wo moalich noch fruber für herstellung der Rube im Reiche zu forgen und einen festen, bauerhaften Frieden zu unterhandeln, und es befahl bei Berluft bes Eigenthums und Lebens allen Standen und Derfonen, ben König anzuerkennen und ihm ihrer Berpflichtung gemäß gegen Jedermann zu bienen 1). 215 Davenne bem Marquis von Belin, welchem er mit Recht mistraute, ba berfelbe nicht allein dem Parlament ergeben, fondern auch insaebeim von dem Konige gewonnen war, das Gouvernes ment von Paris nehmen wollte, fo versammelte fich bas Pars lament am 10. Januar, es betheuerte, daß es fich den bofen Absichten ber Spanier und Derer, welche diefe in Frankreich einfuhren mochten, widerfegen werde, es befahl, daß bie fpa= nifche Garnifon Paris verlaffen folle, es erklarte, daß es aus allen Kraften bie Entfernung Belin's aus ber Stadt zu verbindern beabsichtige oder insgesammt ihn begleiten werde, und es wies den Prevot der Kaufleute an, eine Burgerverfamm= lung zu halten, um auf bas Rothwendige bebacht zu fein und fich mit bem Parlament zur Zusführung biefes Befchluffes zu vereinigen. Deffenungeachtet nothigte Mayenne ben Mars quis von Belin, fein Umt niederzulegen, und er übertrug es bem Grafen von Briffac, auf beffen Unhänglichkeit an bie Lique er ficher rechnen zu können glaubte, obwol er bamals benachrichtigt wurde, daß Briffac insgeheim mit bem Könige

1) Cheverny 255. 256. Capefigue VII, 28-31.

wegen ber Übergabe von Paris unterhandele '). Als Mayenne am 6. Mary Paris verlaffen hatte, um fich ju bem fpanifchen Bulfsheere zu begeben, welches fich bei Soiffons versammelte. fclos Briffac, während er ben Berzog von Feria und ben Legaten in der Uberzeugung zu erhalten wußte, daß er nie bie Sache ber Lique verlaffen werde, im Einverftanbnif mit bem Parlamentspraffbenten Le Maitre, bem Prepot ber Sauf= leute und zwei Echevins einen Bertrag mit bem Ronige. Die= fer bewilligte Amnestie fur Alles, was in Paris feit dem An= fange ber Unruben und auf Unlag berfelben gefcheben mar, nur mit Ausnahme ber begangenen Diebftable, ber Ermor= buna Beinrich's III. und ber ftrafmurdigen Berbrechen unter Leuten berfelben Partei, er bestätigte alle Rechte und Freis beiten der Stadt und verbot, dem Friedensedicte von 1577 gemåß, in Paris und ber Umgegend bis auf zehn Meilen jeben andern Gottesbienft als den tatholifchen; bem Grafen von Briffac gestand er die Marschallswurde, eine Gelbfumme und eine jahrliche Penfion und einigen ftabtischen Beamten andere Bortheile zu. Die Nacht vom 21. zum 22. Marz wurde zur Ausführung der Übergabe von Paris bestimmt. Am Abend des 21. versicherten fich Briffac und die mit ihm Einverstandenen breier Thore, und fie vertrauten die Bemachung ergebenen Burgern an, mabrend fich die spanischen Truppen in einem entfernten Stadttheile, in ber Rabe ber Bohnung Reria's, befanden. Bu derfelben Beit vereinigten fich bie toniglichen Garnifonen der benachbarten Plage, etwa 4000 bis 5000 Mann ftart, bei G.= Denis. Um vier Uhr Morgens zog bie erfte Abtheilung diefer Truppen in Paris ein, fie überwältigten rasch bie nicht zahlreichen Bolkshaufen und bie beutschen Landstnechte, welche ihnen Biderstand leifteten, und besetten sogleich die wichtigsten Puntte ber Stadt. Balb folgte der König selbst, er empfing am Thore vom Prevot bie Schluffel ber Stadt und begab fich fogleich nach ber Rirche Rotre-Dame, um ber Meffe und einem Tedeum beizuwohnen. Bahrend biefer Zeit durchzogen Briffac, der Prevot und Uns bere, von herolden und Trompetern begleitet, bie Straffen.

1) Sully II, 196. L'Estoile 575. Thuan. CIX, 1368.

304

Seinrich's IV. Rampf g. b. Lique u. f. Regierg. (1589-1610). 305

indem sie bem Bolke, welches feine Freude durch ben Ruf: Es lebe ber Konig, der Friede und die Freiheit! aussprach. Berzeihung verkundigten und ein gedrucktes Manifest vertheils ten, in welchem der Ronig erklarte, daß er alles Geschehene vergeffen und Sebem fein Befisthum erhalten wolle, Unterfuchungen felbst gegen bie Sechzehn verbot und auf Ronigswort versprach, in der katholischen Religion zu leben und zu fterben. Schnell verbreitete fich dies Manifest bis in die ent= ferntesten Stadttheile, uberall borte man den Ruf: Es lebe ber Konia, ber Friede und die Freiheit! überall wurden die Gloden geläutet, und als der Konig aus der Rirche heraus= tam. war eine zahllofe Menschenmenge zusammengeftromt, welche ihn mit lautestem Freudengeschrei begrüßte. Der Berzog von Feria und bie Befehlshaber ber fpanischen Truppen maren über dies unerwartete Greianiß fo, besturzt, daß fie teinen Entfoluß faffen konnten, fie nahmen den freien Ubzug an, melchen ihnen ber König nach einer geheimen Übereinkunft mit Briffac anbot, und mit ihnen verließen funfzig bis fechzig Perfonen, Monche, Prediger und Undere, welche fur ihre Bergehungen feine Verzeihung erwarten konnten, die Stadt. Der Legat entfernte fich gleichfalls, indem er die vom Ronige verlangte Busammenkunft ablebnte; der Capitain du Bourg, Commandant ber Baftille, ein treuer Anhänger Mayenne's, übergab biefelbe nach wenigen Tagen, als man Anftalten gur Belagerung machte. Bei allen Buchhandlern wurden bie Schmabschriften gegen den Ronig und feine Borganger ver: nichtet, und aus den Protokollen des Parlaments und der andern Behorden Alles herausgeriffen, was fie Beleidigendes für bas Konigthum enthielten. Am 30. Marz wurden mehr als hundert Perfonen, die heftigsten Mitglieder der Faction ber Sechzehn, auf einige Zeit aus Paris verwiesen, und an bemfelben Tage erflarte bas Parlament, noch bevor bas Par= Lament von Tours fich wieder mit ihm vereinigt hatte, alle Eide und Berbindungen, welche feit bem 29. December 1588 zum nachtheil des toniglichen Anfehens und der Gefete bes Reichs geschworen und geschloffen feien, fur nichtig und burch Gewalt erzwungen, es widerrief bie bem herzoge von Mayenne als General-Lieutenant des Staats und ber Krone Frantreich 20

Comibt, Geschichte von Frankreich. III.

Buch 4. Abth. 1. Sweites Capitel.

übertragene Dacht, es befahl bei Strafe des Majeftateverbrechens erften Grades ihm und den andern lothringischen Bringen, ben Konig Geinrich IV. anzuerkennen und bemfeiben ben fouldigen Geborfam ju leiften, und allen Pringen, Pralaten, Berren, Ebelleuten und Stadten, die Partei ber Union an verlaffen und bem Ronige treu und geborfam zu fein bei Berluft bes Bermogens und Lebens, es erflarte alle Berorbnungen und Befdluffe ber unter bem namen von allgemeinen Reichoftanden ju Paris gehaltenen Berfammlung fur nichtig und verbot bei Strafe ber Storung ber öffentlichen Ruhe und bes Majeftateverbrechens ben angeblichen Deputirten, fich ferner zu verfammeln. In einer feierlichen Berfammlung von Ditgliedern und Untergebenen der Universität wurde am 22. April Die Erklarung beschworen, daß heinrich IV. rechtmaßiget und wahrer Sonig, geborener Gerr und Erbe der Ronigreiche Frank reich und Navarra nach den Grundgefegen berfelben fei und alle Einwohner diefer Reiche verpflichtet feien, ihm au gehov chen, obwol bie geinde des Staats und Aufruhrer bisber verbindert hatten, daß er von dem Beiligen Stuhle als mobiverbienter und altefter Sohn ber tatholifden Rirche zugelaffen und anerkannt worden fei. Nur bie Jesuiten und Rapuziner weigerten fich, diefe Erklärung zu beschworen, weil man die Entscheidung bes Papftes erwarten muffe 1), Die Untermers fung ber hauptstadt und bes Grafen von Briffac, eines ber eifrigsten Liqueurs, bestimmten jest auch bie meiften Stabte ber Provingen, welche noch ber Ligue anhingen, und viele angeschene Mitglieder biefes Bundes, fich bem Ronige ju unterwerfen, sumal diefer nicht gogerte, die bafur gemachten Forberungen zu gewähren. Go gestand er bem Gouperneur von Rouen, Billars-Brancas, welcher mit ihm icon feit bem Infange bes Jahres unterhandelte, um fo eher zu, mas berfelbe verlangte, ba er auch havre, harfleur und einige andere Stabte ber Rormandie in feiner Gewalt hatte. Er beftatigte ibm den Befit des Gouvernements von Rouen, er bewilligte ibm bie Burde eines Udmirals von Kranfreich, indem ber

306

Deinrich's IV. Rampf g. b. Ligue n. f. Regierg. (1589-1610). 307.

Sohn bes 1592 vor Epernai gefallenen Marfchalls von Biron, Rarl von Biron, welcher fie in biefem Jahre erhalten hatte, auf fie verzichtete und bagegen zum Marfchall ernannt wurde, mebre Ubteien, eine Summe von 1,200,000 Livres jur Bes seiblung feiner Schulden und eine jabrliche Penfion von 60,000 Livres, er versprach, in jenen Stabten nur bie Ausubung bes tutbolischen Gottesdienftes zu geflatten, und gestand eine alls gemeine Amnestie zu. Sonfleur wurde jest mit Gewalt gur Ergebung genothigt und daburch bie Unterwerfung, ber gangen Rormandie im April vollendet 1). Noch in bemfelben Monat unterwarfen fich Abbeville und Montreuil, fomie Tropes und Sens, indem in diefen Stadten ber reformirte Gottesbienft unterfagt wurde, und im Dai bie brei Stabte in Guienne. welche fich der Lique angeschloffen hatten, Ugen, Billeneuve und Marmande. Bald darauf wurde der Ronig in ganz Poitou anerkannt, indem er ben Gouverneur biefer Proving in feiner Burde beflatigte, ben Einwohnern von Poitiers Amneffie. Betraftigung ihrer alten Privilegien und Erlag ber rudfidns bigen Abgaben bewilligte und bas Bersprechen gab, daß in Poitiers feine Citabelle erbaut, bafelbft fowie an ben andern Orten ber Provinz, an welchen bas Ebict von 1577 den reformirten Gottesbienft untersagte, nur ber tatholifche gestattet und biefer in La Nochelle, Niort und andern Orten, wo er während ber innern Rriege unterbrochen worden mar, wieberbergeftellt werben folle 2).

Die Hauptstiche ber Ligue waren jest noch die Stäbte Soiffons und kaon, von welchen aus die Verbindung mit den spanischen Niederlanden-leicht erhalten werden konnte. Heinrich IV. unternahm am Ende des Mai die Belagerung von kaon, welches Mayenne verlassen hatte, um selbst in Brussselle spanische Hulle zu verlangen. Er rückte auch nach einiger Beit heran, begleitet von einem spanischen heere unter Karl von Mandsseld, welcher kurz vorher ka Capelle zur Ergebung genöthigt hatte, allein der Marschall von Biron vereitelte seine Absicht, Lebensmittel, Kriegsbedarf und Soldaten in kaon hin-

1) Sully II, 156-195. Cayet 231-235. Edicts 26-31.

2) Thuan. CIX, 1383. Cayet 238-238. 257. Edicts 32-58. 20*

einzuwerfen, die Stadt capitulirte am 22. Juli, und am 2. Auguft zog bie Befasung ab 1). Bahrend diefer Belagerung batten die Einwohner von Amiens die Baffen ergriffen, ben -Herzog von Aumale vertrieben und bie Thore bem Konige geoffnet, welcher ihnen, ohne bag fie es fich ausbedungen batten, in einem Edicte Amneffie und Beftatigung aller ihrer Rechte und Freiheiten bewilligte und die Ausübung der reformirten Religion in Amiens untersagte. Auch Beauvais und Novon unterwarfen fich jest bem Konige ?). Im November fcloß der herzog von Lothringen Frieden mit bem Konige, welcher ihm das Gouvernement von Loul und Berdun und eine Geldfumme von 900,000 Thalern als Entschabigung für bie von ihm aufgewandten Kriegskoften und für die von ben letten Ronigen ihm und feinen Rindern ertheilten Denfionen bewilligte "). In bemfelben Monat unterzeichnete ber herzog von Guife nebft feinen beiden Brudern einen Bergleich mit bem Ronige: er übergab bemfelben Rheims, S.=Dizier, Rocron, Guise und Joinville, dagegen ertheilte der König ihm bas Gouvernement diefer Stabte, erklarte die Erinnerung an Alles, was die brei Prinzen, ihr Bater, der Cardinal von Guife, und bie Bewohner jener Städte gethan hatten, für erloschen, uns terfagte den reformirten Gottesdienst in diesen und ben um= liegenden Orten, wo er durch das Ebict von 1577 nicht geftattet war, und bestätigte die vom Berzoge von Mayenne bafelbft ernannten Beamten. Der herzog von Guife hatte das Gouvernement der Champagne verlangt; da aber ber Bergog von Nevers, welcher es noch von Seinrich III. erhalten batte, auf feine Beife zur Verzichtung zu bewegen mar, fo übertrug ihm ber Ronig das Gouvernement ber Provence, um zugleich den Berzog von Epernon, deffen Berfahren einen febr verdachtigen Chrgeiz verrieth, aus diefer Provinz zu entfernen. Endlich bewilligte er ihm noch insgeheim 400,000 Golbthaler zur Bezahlung ber Schulden feines Baters "). Der Berzog von Mayenne begab fich damals nach feinem Goupernement

1) Cayet 240-248. Thuan. CXI, 57-64.

2) Thuan. 64. Cayet 329. Edicts 90-75.

3) Du Mont V, 1, 510.

4) Edicts 82-89. Thuan. CXI, 71-73.

308

heinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 309

Burgund, um fich ben Befit deffelben zu fichern. Das Ende bes Burgerfriegs ichien nabe bevorzustehen, auch die ftrengern Ratholiken ichienen fich allmalig mit ber Regierung Seinrich's IV. ju verlohnen, als der fanatische haß eines Einzels nen Frankreich beinahe wiederum in unfagliches Unglud gefturzt hatte. Schon in der Mitte des Jahres hatte ein Schiffer aus Drleans, Peter Barriere, welcher bes Lebens überdrußig mar, weil die Hoffnung auf eine gewüuschte heirath ihm vereitelt worben, ben Entschluß gefaßt, ben Ronig zu ermorden. Einige Monche und Geiftliche, welchen er zu Lyon feine Ubficht mit= theilte, bestärkten ihn darin, und als er nach feiner Unkunft ju Paris wegen des indeffen geschehenen übertritts des Ronigs zur tatholischen Kirche Bedenken trug, fein Borhaben auszus fabren. wurde er aufs neue burch parifer Pfarrer und einige Jesuiten bazu angetrieben; allein ein Dominicaner, welchem er fich aleichfalls mitgetheilt hatte, ließ den Konig davon benachrichtigen, und Barriere wurde im August zu Melun er= griffen und hingerichtet 1). Großere Gefahr brohte dem Ronig ein zweiter Meuchelmorder. Johann Chaftel, der neunzehn= jabrige Sohn eines wohlhabenden Tuchhandlers zu Paris, wurde zu bemfelben Entichluß burch ben Bahn veranlaßt, daß er burch eine folche That die Strafen vermindern werbe, welche er im zufunftigen Leben fur feine fchweren Gunden erleiden zu muffen furchtete. Er fcblich fich am 27. December 1594 in ein Zimmer bes Louvre, in welchem der Ronig, foeben aus ber Picardie zurudigetehrt, mehre Ebelleute empfing, und er naherte fich ihm unbemerkt; allein in bemfelben Augenblick, als er bas Deffer zudte, um es bem Ronige in ben Leib zu ftogen, budte fich biefer, um einen ihn fnieend begrußenden Ebelmann aufzuheben, und bas Deffer verwundete ihn nur an ber Oberlippe und fließ ihm einen Bahn aus. Der Mors ber wurde ergriffen, vom Parlament zum Tode verurtheilt und icon am 29. December geviertheilt 3). Diefer Mordverfuch veranlaßte die Bertreibung ber Seluiten aus Frankreich

1) Thuan. CVII, 1305-1308. Cayet XLII, 8-14.

2) Procédure faicte contre Jehan Chastel in Archiv. cur. XIII, 375-394. Thuan. CXI, 92-95. Capefigue VII, 254-266.

Schon im April 1594 hatte bie parifer Universität ben feit breißig Jahren unterbrochenen Streit gegen Diefelben erneuert, bie Unklage gegen fie erhoben, baß fie, uneingebent ihres pries fterlichen Standes, fich in Staatsgeschafte gemischt, bie Inbanger und Rundfchafter ber Spanier gewelen feien und beren Intereffe befördert hatten und daß fie Aufruhrer feien und ben Ronigsmord geboten, und barauf angetragen, baß fie nicht allein von ber Universitat ausgeschloffen, fonbern aus bem ganzen Reiche vertrieben wurden. Anton Arnauld hatte im Parlament bie Sache ber Universität mit ber gangen Dacht einer fraftvollen und leidenfchaftlichen Beredtfamteit geführt, und ber Sachwalter ber Pfarrer von Paris, welche fich bars über beschmerten, bag bie Sefuiten fich ohne ihre Erlaubnis in ihre Darochien einmischten, batte mit gleicher Seftigteit gegen fle gefprochen; fie hatten indes bie theologifche Hacultat zum Biberfpruch gegen bie Universitat bewogen und burch ibre angesehenen Gonner, namentlich ben Carbinal von Bourbon und ben Bergog von Nevers, hatten fie erlangt, baß ber Spruch in diefer Sache auf unbestimmte Beit verfcoben wurde 1). Die Untersuchung gegen Chaftel fuhrte bie Entscheidung berbei. Da er zwei Jahre in dem Collegium der Jefuiten flubirt hatte und in feinem Berbor ausfagte, bag er von biefen habe außern horen, es fei erlaubt, ben Ronig zu tobten, weil er ein Tyrann und nicht vom Papfte gebilligt fei, fo wurden bie Sefuiten verhaftet und bei ben nachsuchungen in dem Collegium fand man unter ben Papieren bes Borftehers, Guignard, mehre von bemfelben verfaßte und gegen Beinrich III. und Beinrich IV. gerichtete Schriften, in welchen bie Ermorbung bes Erften burch Clement gepriefen und bie Meinung ausgefprochen wurde, bag, wenn man heinrich IV. nicht ohne Rrieg abseten tonne, man Krieg fuhren, und wenn man bies nicht vermöge, ihn tobten muffe. Das Parlament ergriff fogleich bie langft gewünschte Gelegenheit, um ben ihm verhaften Des ben aus Frankreich ju entfernen, es legte, mas einzelne Ditglieder verschuldet, ber Gefammtheit zur Laft und faßte icon am 29. December ben Beichluß, daß alle Jefuiten als Ber-

1) Thuan. CX, 30-52. Cayet 274-328.

310

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 311

derber ber Jugend, Storer ber offentlichen Rube und Reinde bes Staats und bes Ronigs binnen vierzehn Tagen bas Ros nigreich verlaffen und fein Unterthan bes Ronigs feine Rinder sum Unterricht in die Sefuitenschulen bes Austandes ichiden Ein konigliches Ebict befahl barauf am 7. Januar follte. 1595 bie Bertreibung ber Jefuiten, und an bemfelben Lage wurde Guignard hingerichtet 1). Die Bertreibung wurde indes nur in bem Bezirt bes parifer Parlaments vollftanbig aus. geführt, nicht in Burgund und der Normandie und noch wes niger in den Bezirken ber Parlamente von Louloufe und Bors beaur, wo bie Jefuiten zahlreiche Schulen hatten. Das parifer Parlament brang zwar ofter bei bem Ronige barauf, daß er bie Befanntmachung bes Befdluffes vom 29. December ben übrigen Parlamenten befehle; es wurde dies auch mehrmals im toniglichen Rathe verfunt, allein burch einige Derfonen in ber Umgebung bes Ronigs wurde die Ausführung immer wieber verabaert 2).

Am 16. Januar 1595 erflarte Seinrich IV. bem Könige von Spanien ben Rrieg). Theils bie Unficht, baß feine Ebre nicht gestatte, bie fortwährende Unterfrugung feiner Gegner in Aranfreich burch bie Gvanier und bie Eroberung von La Cas pelle burch biefelben langer unbeachtet zu laffen, theils bie Borftellung bes herzogs von Bouillon, bag erft nach ber Bers treibung ber Spanier aus Frankreich ber innere Friede vollig bergestellt werden tonnte und bie ihm verbusbeten Surften und felbft bie Bereinigten Dieberlande fich erst bann ernftlich mit ihm gegen ben gemeinfamen Feind vereinigen wurden, beftimmten ihn zu biefem Entschluffe. Bas Gully bagegen eingewandt hatte, das nämlich ber Ronig von Spanien, for bald er unmittelbar angegriffen werde, großere Mittel zum Rriege aufmenden werbe als bisher, ba er fich nur als Gulfs. macht betrachtet habe, traf ein. Die Truppen, welche beins rich ben Spaniern entgegenstellen konnte und beren Rern in

1) Cayet 380-394. L'Estoile XLVII, 108-112. Cheverny 287-290. Thuan. CXI, 93-97. CXIX, 457.

Thuan, CXI, 90. Cayet XLHI, 3-11. Isambert 94-07.
Cayet, 48-56. 68. 95-101. Thuan. CXI, 65. 66. CXII, 131-149. CXIII, 154-170.

bem aus den nächstgelegenen Provinzen aufgebotenen Ubel. bestand, waren weder an Babl noch an Kriegszucht und Ubung ben Keinden gewachfen, welche von einem erfahrenen Keldberrn, bem Grafen von Quentes, befehligt wurden; überbies berrichte in der franzofischen Urmee Uneinigkeit zwischen den beiden Anführern, Bouillon und Billars, fowie Mistrauen zwischen Reformirten und Ratholiken. Die Franzofen bemächtigten fich zwar am 21. Juni burch Berrath der Festung ham, welche bisher noch in der Gemalt des herzogs von Zumale geblieben war; bagegen nothigte Ruentes vier Tage barauf Le Catelet zur Ergebung, belagerte barauf Dourlans und erstürmte es am 29. Juli, nachdem er in einem Gefechte, in welchem auch Billars fiel, ein franzofisches Corps fast ganzlich vernichtet hatte, welches Entfat in die Festung hatte werfen follen. Ba= lagni, welcher von dem herzoge von Anjou zum Gouverneur von Cambrai ernannt worben und welcher feit bem Lode des= felben unabhängiger herr diefer Stadt war, hatte sich ichon 1593 unter ben Schutz Seinrich's IV. begeben. Er batte fich aber burch feine brudende, gewaltthatige Gerrschaft fo verhaßt gemacht, daß, als Ruentes jest die Stadt einschloß, sich bie Burger im October gegen ihn auflehnten und diefelbe gegen Bestätigung ihrer Privilegien und Buficherung einer allgemei= nen Umneftie übergaben. Nach Burgund hatte der Konig den Kern feiner Truppen unter bem Marschall von Biron ge= fchidt, welchem er felbft fpåter folgte, und noch vor feiner Wtunft hatten die Bürger von Beaune, Autun und Dijon feinen Truppen die Thore geoffnet. 3mar ftand auch ihm bier eine überlegene Macht entgegen, ba von Stalien aus eine fpanische Armee von 10,000 Mann unter Belasco, Connetable von Castilien und Gouverneur von Mailand, dem Herzog von Mayenne ju Sulfe gefommen war; allein die Unfabigkeit bes fpanischen Generals und die Uneinigkeit zwischen diesem und Rapenne begunftigten feine Unternehmungen. Bald fab fich Dapenne auf ben Befit von Chalons und Seurre beschränkt, es blieb ihm jet nur bie Bahl, entweder als Fluchtling Frankreich zu verlassen ober fich dem Ronige durch einen Ber= gleich zu unterwerfen, und er zog um fo eber das Lette vor, ba er nicht mehr bezweifeln konnte, bag auch ber Papft fich

312

Beinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 313

entschloffen habe, fich mit bem Ronige zu verfohnen. Schon im Juni fnupfte er eine Unterhandlung an, welche im Seps tember zunachft zum Ubschluß eines breimonatlichen Baffenftillstandes fuhrte 1). So fehr auch heinrich IV. feinerfeits jene Berfohnung wunschen mußte, um baburch bie ftrengern Ratholiken fester an fich zu knupfen und die Partei ber Lique ganzlich aufzulofen, fo mußte fie jest auch bem Papfte als nothwendig erscheinen, weil er Urfache hatte zu beforgen, bag ein langeres Buructweifen derfelben eine Trennung ber fran= zofischen Rirche von der romisch-tatholischen veranlaffen tonnte, und er ließ deshalb dem Konige mittheilen, daß feine Bun= iche. wenn er aufs neue Gefandte ichide, vollig erfullt werden würden. Der König fandte wiederum Duperron nach Rom und bevollmächtigte nebst ihm auch Armand von Offat, wels der fich fcon feit langerer Beit als franzofischer Geschäfts= träger in Rom aufhielt und bald darauf nach dem Berlanaen bes Königs Cardinal wurde, über die Bedingungen ber Berfohnung zu unterhandeln. Der Papft gab einige anfangs gemachte Forberungen auf und begnügte fich mit ben Bebins gungen, welche bie franzofifchen Bevollmachtigten bereit waren einzugehen : namentlich folle ber König ben tatholischen Got= tesbienft in Bearn wiederherstellen, den Prinzen von Conde (bamals prasumtiven Thronerben) aus ben handen der Reger nehmen und Katholiken übergeben, damit er in der katholischen Religion erzogen werbe, die früher geschloffenen Concordate beobachten und auch bas Tridenter Concil bekannt machen und . beobachten zu laffen, nur mit Ausnahme berjenigen Beftim= mungen, beren Musführung eine Störung ber offentlichen Rube veranlaffen könnte, teinem Reger oder ber Regerei Berbachtis gen geiftliche Pfrunden zu übertragen, durch Bort und That und besonders bei Bergebung der Ehren und Burden zu zeis gen, daß bie Ratholiken ihm vorzüglich werth feien, bamit Jeder feinen Willen und Bunsch, daß allein die katholische Religion in feinem Reiche blube, ertenne, bie ben Geiftlichen genommenen Guter zurudgeben, in jeder Proving fowie in

1) Thuan. CXII, 109-118. Cayet 36-45. 89-94. Du Mont V, 1, 518.

314 Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

Bearn ein Klofter erbauen, täglich, wenn er nicht burch ein gultiges Sinderniß abgehalten werbe, gemiffe Gebete fprechen, Die von ber Kirche verordneten Kaften beobachten und mindes ftens viermal jährlich beichten und bas Abendmahl empfangen. Da indes ein großer Theil, ber Cardinale ber Absicht bes Papftes abgeneigt war ober sie aus Rudsicht auf Spanien jest noch für zu gewaat bielt, fo versammelte er fie nicht zu einem Confistorium, fondern befragte fie einzeln um ibre Deis nung, und er erklarte fobann, bag fich zwei Drittel von ihnen für bie Absolution ausgefprochen batten. Die Ceremonie fand am 17. September flatt: ber Papft nahm auf einem vor ber Petersfirche errichteten Gerufte, umgeben von den Cardinalen und ben Beamten feines Bofes, Plat, bie beiben Bevollmach= tigten tußten ihm bie Ruße, fcwuren im namen bes Ronigs bie tegerifchen Irrthumer ab, an welche er fruher geglaubt, und verfprachen eidlich bie Beobachtung ber eingegangenen Bedingungen; ber Papft gab ihnen barauf einen leichten Rus thenstreich auf bie Schulter, baburch andeutend, bag er bie Rnechte ber Gunbe in die driffliche Freiheit erhebe, und fprach bann die Absolution des Königs und feine Aufnahme in ben Schoos der Kirche aus 1).

Wenn auch durch diefe Absolution die Unterhandlung zwischen dem Könige und dem herzoge von Mayenne geförs bert werden mußte, so entstand doch dadurch eine Verzögerung, das Mayenne sich und seine Familie für die Jukunst gegen die Anklage einer Theilnahme an der Ermordung heinrich's III. sicherstellen wollte. Nachdem sich indes der König die Acten der von dem pariser Parlament angestellten Untersuchung hatte vorlegen lassen, unterzeichnete er im Januar 1596 zu Folembray ein Edict zu Gunsten Mayenne's. Er ließ ihm die Städdte Chalons, Seurre und Soissons auf sechs Jahre als Sicherheitspläche und befahl, das in denselben während dieser Beit nur katholischer Editesdienskt stathos liken zu ver holfentlichen Amtern zugelassen werden sollten; er

1) Lettres du cardinal d'Ossat. Paris 1641. 100-106. Thuan. CXIII, 194-201. Cayet 110-118. Rante, Papfte II, 251-254 Den Pringen von Condé ließ der König nach G.scGermainsenstage brins gen und in ber tatholifchen Religion unterrichten. Cayet 120.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 315

widerrief alle Ebicte, Declarationen und Urtheilsforuche. welche gegen ihn erlaffen waren, fowie gegen andere Prinzen, Ebels leute. Beamte, Gemeinheiten und Privatpersonen, welche ber Bohlthat dieses Edicts gemießen wollten; er verbot, bas Ges bachtnis ber während ber Unruhen vorgefallenen Greigniffe zu erneuern, er verfprach Ullen, welche augleich mit Mayenne ibn als Sonig anertennen wurden. Biebereinfebung in ihre Ginter, Burben und Amter, er unterfagte gegen Diejenigen, welche fich ber Partei Mayenne's angeschloffen und fie begunftigt batten, fobalb fie in ber burch bas Ebict bestimmten Beit ihm ben Eib ber Treue leifteten, jebe Untersuchung wegen ber Dinge, welche fie während ber bisherigen Unruhen und auf Beranlaffung berfelben begangen hatten, und erelarte alle bess halb gegen fie erlaffenen Befdluffe und angestellten gerichtlichen Untersuchungen für nichtig; er nahm bavon zwar bie innerhalb berfelben Partei verühten ftrafbaren Bergehungen und Berbrechen und bie Ermordung Seinrich's III. aus, fugte jeboch hinzu: ba er aus den Untersuchungen uber biefe erfeben habe, daß tein Grund zur Anklage gegen bie Prinzen und Prinzeffinnen vorhanden fei, welche von bem Geborfam gegen feinen Borganger und ihn fich entfernt hatten, fo erklare er, baß jene Ausnahme nicht auf biejenigen jener Pringen und Drinzeffinnen ausgedebnt werden tonne, welche biefem Ebicte gemäß anerkennen wurden, wonu Pflicht und Treue fie verbinde, und ba fie auch geschworen hatten, daß sie nie jener Ermorbung beigestimmt und an berfelben theilgenommen hats ten, fo unterlage er, in Betreff berfelben gegen fie irgend eine Untersuchung anzuffellen. Er bestätigte ferner bie von Mapenne ernannten Beamten in ben Stabton, welche zugleich mit Dies fem ibn anertennen wurden, er versprach bem Berzoge bie Bablung von 350,000 Thalern, für welche er fich verpflichtet hatte, und welche nur zum Kriege und andern Angelegenheiten feiner Partei verwandt worden waren, und er übernahm bie 3ahlung ber Gelber, welche Mayenne fur fich und als Parteis baupt noch den deutschen Reitern und Landstnechten, den Schweizern und andern Fremden sowol für Werbung non Soldnern als fur geleifteten Rriegsbienft iculbig mar. Er fcbloß in binfes Edict alle Derfonen und Gemeinbeiten ein,

welche Mayenne angehangen hatten, gestattete ihnen eine feche= wochentliche Frift, um fich baruber zu erklaren, und feste noch befonders hinzu, daß er bie Gesuche, welche bie Berzoge von Mercoeur und von Aumale ihm vorlegen wurden, gern feben wurde. In den geheimen Urtikeln entfagte Dayenne dem Gouvernement von Burgund und ber Dberkammerberrnwurde, dagegen erhielt fein altefter Sohn diefe und bas Gouvernement von Isle de France, mit Ausschluß von Paris, und wurde zum herzoge von Ziguillon und zum Pair ernannt 1). Mayenne begab fich am 31. Januar nach dem Schloffe Monceaur zum Konige. Diefer empfing ibn beiter und freundlich und fagte zu ihm: Dein Coufin, find Sie es, ober ift es ein Traum, mas ich febe? Er führte ihn bann, indem er ihm die Anlagen zeigte und von den Annehmlichkeiten des Schlosses und von feinen Berschönerungsplanen fprach, mit fo raschen Schritten burch ben Part, daß Mayenne, welcher bei feiner ubermäßigen Dide auch noch an Suftweh litt, endlich nicht mehr folgen tonnte. Lachend und ihm mit der hand auf die Schulter fcblagend, fagte er darauf zu ihm: Das ift, bei Gott! alles üble und Unangenehme, was Sie von mir erleiden werden 2). Den Herzog von Aumale, welcher im spanischen Seere gegen Frankreich gekämpft und fogar bie spanische rothe Scharpe angelegt, hatte bas parifer Parlament wegen feiner öffentlichen Rebellion ber mit der Pairswurde verbundenen Borrechte für unwürdig erklart, ihn als Majestatsverbrecher ersten Grades, als Reind des Baterlandes und als ein haupt ber Berfcmos= rung gegen den König zum Tode verurtheilt, es hatte befoh= len, daß er nach dem Richtplate geschleift und von vier Pfer= ben auseinander geriffen werden folle, und es hatte einige Lage barauf, ohne die Untwort des abwefenden Konias auf Die Mittheilung Diefes Urtheils abzumarten, es am 6. Juli 1595 an einem Bilbe Aumale's vollftrecken laffen 5). Der Ronig suspendirte das Urtheil in dem Edicte von Folembray, allein Zumale benutte bie außerdem in Betreff feiner gegebene

1) Isambert 104-116. Cayet 233-249. Thuan. CXV, 290. CXXIII, 660.

2) L'Estoile XLVII, 155. Sully III, S.

3) Cayet 60. Thuan, CXII, 138.

316



Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 317

Zusicherung nicht und blieb bei dem spanischen Seere. Der Berzog von nemours, welchem es im Juli gelungen mar. aus feiner haft in Lyon zu entkommen, war fchen im August gestorben; feinem Bruder, dem Marquis von Saint = Sorlin, und Erben feines Titels, bewilligte ber Ronig ein befonderes Ebict. welches bie Erinnerung an Alles, was er, fein Bruder und ihre Anhänger während ber Unruhen gethan hatten, für erlofchen erklarte, diefe wieder in ihre Guter und Umter eins feste und die Befehlshaber der Plate, welche der Marquis wieder zum Dienfte bes Ronigs zurudführte, bestätigte, indem fie fcwuren, diefelben unter dem Marquis im Gehorfam gegen ben Ronig zu erhalten 1). Ein brittes Ebict unterzeichnete Beinrich IV. im Januar zu Folembray für ben Berzog von Joveufe, welcher feit einigen Jahren an ber Spise der Liqueurs in Languedoc ftand, fowie für Touloufe und die andern Städte biefer Provinz, welche noch der Partei der Lique angehorten; er bewilligte eine allgemeine Umneftie, bestätigte alle Privile= gien, Rechte, Umter und Burben der Einwohner jener Stabte, unterfagte in diesen den reformirten Gottesdienft und ertheilte Joveufe bie Marschallswurde 2). Der herzog von Epernon hatte fich geweigert, dem Befehle des Konigs Folge zu leiften und die Provence zu verlaffen, als bas Gouvernement berfelben bem herzoge von Guife ubertragen murde, und er hatte fogar im November 1595 einen Vertrag mit Philipp II. geschlossen: biefer nahm ihn unter feinen Schutz und verfprach, ihm monatlich 10,000 Thaler zu zahlen, ihn zur Belagerung von Toulon mit ben für die Berbung von 6000 Soldaten erforderlichen Mitteln und einer hinreichenden Babl von Galeeren ju unterftuten und teinen Frieden mit bem Rurften von Bearn ju fcließen, durch welchen nicht ihm und feinen Freunden ber

1) Cayet 249. 250.

2) Thuan. CXV, 295. Cayet 252. 253. Alle brei Ebicte auch in Edicts 96—114. Der Herzog von Joyeuse, früher Graf Du Bouchage und dann Kapuziner, hatte nach dem Tobe seines Verwandten, des Mar= schalls von Joyeuse, welcher 1592 in einem Treffen gefallen war, jenen Titel, welchen auch der Marschall gehabt hatte, angenommen und sich an die Spige der Ligueurs in Langueboc gestellt; schon 1599 legte er das Monchstleid wieder an und ging in das Kapuzinerkloster zu Paris.

318 🚉 Buch 4. Abth. 1. Bweites Capitel.

Befig ihrer Gittet und Anter gefichert wurde; er verpflichtete fic baaraen, in Toulon eine fpanische Befahung aufzunehmen, tenen Hurfben, bie Reber und beren Gonner in Frantreich m betriegen und mit ihnen ohne Erlaubniff des Königs weber au unterhandeln, noch Bergleich ober Frieden einzugehen 1). Allein Epernon batte fich burch Stols und Graufamkeit fo verhaft gemacht, bag faft ber ganze Abel bes gandes fich an Suife anfcblog und bald waren auch alle Stabte bis auf Dars feille bem Ronige Geinrich unterworfen. In Diefer Stadt batten fich ber erfte ber brei Confuln, Cafaur, und ein anderer boberer Beamte, ber Biguier Ludwig von Xir, besonders durch bie Gunft bes Pobels und burch Berhaftung und Sinrichtung vieler angesehenen Einwohner, welche fich nicht wie Andere burch Auswanderung retteten, in bem Belit ihrer Umter behauptet und fich eine unumforantte Serrfchaft angemaßt. Sie batten jest bie Absicht, bem Konige von Spanien bie Stabt ju überliefern; fpanische Galeeren lagen bereits im Safen, und bei bemfelben ftanden 1200 fpanifche Golbaten, welche fie zu jeder Beit zu ihrer Unterflutzung in bie Stadt gieben tonnten. Einer der Ausgewanderten knupfte indeß eine gebeime Unterhandlung mit einem ihm befreundeten Capitain in Marfeille, Peter Liberta, einem Corficaner, an, und Diefer verpflichtete fich am 10. Februar 1596 in einem Bertrage mit 1596 bem Bergoge von Guife, die Stadt zu überliefern, indem ben Einwohnern, nur mit Ausnahme von Cafaur, Mir und ihren Anhangern, welche die Unterwerfung ber Stadt verbindern wollten, Umneftie und Beftatigung ihrer alten Freiheiten und ibm felbit eine Gelbfumme und andere Bortheile verfprochen wurden. Um 17. Februar, bem jur Musführung beftimmten Tage, ermordete Liberta den Conful Cafaur und Sffnete bas Thor, deffen Bewachung ihm anvertraut war, dem Berzoge von Guife, welcher von den Einwohnern mit großen Jubel empfangen wurde. Epernon fab fich jest genothigt, Die Pros vence zu verlaffen und fich mit ber Gelbfumme, welche ber Ronig ihm bewilligte, zu begnügen*). Dbwol bie Unterhands

1) Capefigue VII, 328. 329.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-- 1610). 319

lungen mit dem herzoge von Mercoeut noch nicht ju einem Bergleiche führten, so war doch feine Macht durch den Zwiesspalt sehr verringert, welcher zwischen ihm und den Gpaniern dadurch entstanden war, daß diese viele seiner Anhänger durch Bestechung oder durch Versprechungen, welche dem Ehrgeize derfelden schmeichelten, von ihm abzogen, und überdies wurden die Feindseligkeiten in der Bretagne durch wiederholte Waffenstillstände meist unterbrochen '). Wenn auch der herzog von Savoyen den Krieg fortsetze, so waren doch seine Unternehmungen von geringem Erfolg, da er in Frankreich keinen Weisstand mehr fand, und der König war auf solche Weise im Stande, fast seine ganze Thätigkeit und Macht auf den Krieg gegen Spanien zu richten.

Scon im November hatte er La Fere einschließen laffen; während er aber jest felbit bie Belagerung diefes Plates unternahm, wandte fich der Cardinal-Erzbergog Albert, Rachs folger feines 1595 geftorbenen Bruders Ernft in der Statthalterschaft ber Niederlande, unerwartet gegen Galais, welches nicht zu einer Belagerung ausgeruftet mar; bie Stadt murbe am 17. April übergeben, indem ber Befagung und ben Eins wohnern gestattet wurde, sich in das Schloß zurückzuziehen, und dieses wurde am 24. April erstürmt. La Fere capitulirte am 22. Mai, dagegen ergab fich Arbres am folgenden Tage ben Spaniern. Der Erzberzog fehrte barauf nach den Ries berlanden zurud, um die Fortfcbritte ber Hollander aufzuhalten, und auch der Ronig war genothigt, fur jest weitern Unternehmungen zu entfagen, ba feine Urmee burch bie lange Belagerung von La Fere fehr gelitten hatte und feine Geld= mittel erschöpft waren. Die Eroberung von Calais burch die Spanier, burch melche auch England bebroht wurde, beschleu: nigte ben Abschluß eines engern Bundniffes zwischen diefem Staate und Frankreich. Die Konigin Elifabeth hatte ihr Disvergnugen uber Beinrich's IV. Ubertritt zur tatholifchen Rirche auf eine fehr nachbrudliche Beife ausgesprochen und ibre Unfpruche auf Calais fur die bisher geleiftete Gulfe er= neuert ; jest ließ fie fich bewegen, diefe Forderung wiederum

1) Thuan. CXIII, 178. CXVII, 350-360.

Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel. _

aufzugeben, und fie folog am 24. Mai 1596 mit bem Konige ein Bertheidigungs = und Angriffsbundniß gegen Philipp II.: fie versprach bemfelben eine Sulfe von 4000 Fußgangern zum spanischen Kriege, und beide Theile verpflichteten fich, nicht obne bie Beiftimmung bes andern über Frieden ober Baffen= ftillftand mit dem Ronige von Spanien zu unterhandeln. Die Bereinigten Riederlande traten dem Bundniffe bei, indem fie ben Konig gleichfalls mit 4000 Mann zu unterflugen fich vervflichteten 1). Seinrich IV. vergnugte fich zu Paris in Ge= fellschaft feiner bamaligen Maitreffe, Gabriele von Eftrees, mit Balleten, Masteraden und andern Seften, als er die Nachricht erhielt, daß ber spanische Commandant von Dourlens am 11. Marz 1597 fich burch überfall ber Stabt Amiens bemächtigt habe, beren Einwohner, im Befit bes Rechts, fie felbst zu bemachen, die ihnen angebotene Befagung zurudiges miefen batten, weil fie auf bie Reftigfeit derfelben vertrauten. Die Besturzung des Königs über biefes unerwartete Greigniß war um fo großer, als mit ber Stadt auch die großen Borrathe von Kriegsbedarf, welche bafelbit fur ben nachften Relbs zug aufgehäuft waren, verloren gegangen waren, und noch fowieriger wurden bie Berbaltniffe fur ihn baburch, bag nicht allein die Reformirten, misvergnugt über die Nichtbeachtung ihrer Bunfche und Forderungen, fich großentheils von ihm gleichsam getrennt und ihre ausgezeichnetften Capitaine fic bem Kriegsbienfte entzogen hatten, fonbern auch unter einem Theile ber Katholiken fich eine bedenkliche Ungufriedenheit au außern begann. Allein je gefährlicher feine Lage war, um fo glanzender bemabrte er feine Reftigkeit und bie Kraft feines Beiftes, und er faßte fogleich den Entfchluß, Umiens um jeden Dreis wiederzuerobern. Er lief ohne Berzug durch ben Mar= fcall von Biron mit den Truppen, welche an der Grenze ftanden und welche taum 3600 Mann betrugen, bie Stadt einschließen, er zwang das parifer Parlament burch wieders bolte Drohungen mehre Steueredicte zu registriren, und binnen furger Beit hatte er eine Armee von 15,000 Mann verfam-

1) Thuan. CXVI, 309-340. Cayet 257-265. Du Mont V, 1, 525. 531-541. Flassen II, 156-165.

320

Beinrich's IV. Rampfig. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 321.

melt, bei welcher fich auch ein englisches Corps von 4000 Mann befand, und welche in den folgenden Monaten bis auf 28,000 Mann verstarkt murbe. Alle Mittel, welche bie ba=? malige Rriegskunft fannte, wurden bei diefer merkwurdigen Belagerung aufgeboten, und weder bie Festigkeit noch bis tapfere Bertheidigung ber Stadt vermochten bie Ausbauer ber Belagerer zu ermuden und bas Borruden ihrer Arbeiten zu verhindern. Wegen Geldmangels war der Erzberzog Albert erst am Ende des Augusts im Stande, fich mit einer Armee zum Entfat zu nabern. Der Konig stellte fich felbit ihm ents gegen und verwehrte ihm ben übergang über die Somme; burch Mangel an Lebensmitteln fah er fich nach furzer Zeit zum Rudzuge genothigt, und wenige Tage darauf, am 25. September, ergab fich Amiens, indem der spanischen Besagung: freier Abzug bewilligt wurde 1). Lesbiquieres hatte im Juni und Juli ben Theil von Savoyen, welcher fich von ber Grenze ber Dauphiné bis zur Ifere und bis zum Mont Conis er= ftredt, erobert 2). Schon in ber Mitte Des Jahres 1596 hatte ber Cardinal Alexander von Medici, welcher damals als papits licher Legat nach Frankreich kam, bie Vermittelung bes Papftes zwischen Spanien und Frankreich angeboten. Seinrich erklarte, baß er bie herstellung bes Friedens aufs lebhaftefte wunsche, baß er ihn aber nur ichließen werde, wenn bie Spanier alle Drte zurudgaben, deren fie fich in Frankreich bemachtigt hatten. Der Legat hatte darauf den Franciscanergeneral Bonaventura Calatagirone nach Spanien geschickt, indeß waren bie Bemus hungen deffelben, Philipp II. zum Frieden zu bestimmen, ohne Erfolg geblieben. Erft nach ber Biebereroberung von Amiens burch die Franzolen zeigte er fich geneigter, in Seinrich's Forberung einzugehen, ba er bei feinem hohen Alter feinemnoch jugendlichen Sohne um fo weniger ben Krieg mit Frankreich zu hinterlaffen wünschte, als biefer bie Unternehmungen ber vereinigten niederlander begunftigte und immer mehr zus nehmender Geldmangel eine fraftigere Fuhrung deffelben uns

1) Thuan. CXVIII, 423-435. Malingre 348. 356-361. Cayet 353-370. L'Estoile 201-214.

2) Cayet 342-350. Thuan. CXIX, 452.

Comibt, Geschichte von Frankreich. III.

21

möglich machte. Im Sebwar traten die französischen und franifichen Bevollmächtigten und bie papftlichen Bermittler, Der Carbinal von Mebici und Calatagivone, au Bervins in Bermanbois pufammen 1). Heinrich brach jest mit einem Abeils feines Geeres nach ber Bretagne auf und nothigte ben Derjog non Mercoeur, welcher noch immer gezögert hatte, ibn anzus ertennen, fowie Rantes und bie übrigen bemfelben noch anbengenden Stabte aur Unterwerfung. Durch ein au Uners in Mary gegebenes Ebiet erflarte er ben herzog und alle ann Geboufam gegen ibn aurud tehrenden Unbanger beffelben für gute und getreue Unterthanen, gab ihnen alle ihnen genommenen Guter, Umter und Borrochte zwid und unterfagte jebe Unterfuchung gegen fie wegen Deffen, mas wahrend ber Unruhen und auf Berankaffung berfelben gefcheben mar : Mercoeur erhielt eine bebeutende Gelbfumme als Entfchabigung für Triegstoften, eine idbrliche Penfion und eine Compaanie pon hundert Genbarmen, er verzichtete aber auf das Gouvernement der Bretagne, und dies übertrug der König feinem und Gabniele's von Eftrees alteften, bamals vierjährigen Sohne Cofar, welchen mit Mercoeur's einziger Lochter verlobt und beid darauf zum herzoge von Bendome ernannt wurde 2). Durch bie mit Spanien angeknupfte Unterhandlung hatte Seinrich bie gegen Etifabeth eingegangene Berpflichtung verlett, er lieff fein Berfahren bei ihr baburch rechtfertigen, daß megen ber Ericopfung feines Reichs bie Fortfegung bes Rriegs ihm unmöglich fei, zumal fie ihm nur geringen Beiftand gemabren tonne, und er bat feine Bermendung an, wenn fie in ben Frieden mit Spanien eingefchloffen werden wollte. Etifabeth leimte dies ab; englische und niederlandische Gefandte tamen im Mars nach Angers sum Ronige und folingen ibm eine beständige Alliance mit England und ben niederlanden vor, indem fie versprachen, daß bie beiden Staaten ihn mab-

1) Davila 1023. Echreiben heinrich's an feinen Gefandten in Rom bei Capefigue VII, 22-31. Thuan. CXX, 484.

2) L'Estoile 324. 325. Cayet 406. 412-416. Edicts 128-135. Thum. CXX, 485-491. Mercoeur ftarb 1602 und feine Nochter vermabite fich 1609 mit bem herzoge von Benbome. L'Estolle 327. Mercure françois I, 252.

392



Deinrich's IV. Rampf g. b. Ligse u. f. Degieng. (1589--- 1610). 383

rend ber gangen Dauer bes Rrisgs mit 11,000 Menn auf ibre Roffen und mit Rriegsfchiffen unterftugen wurden; allein ungeachtet biefes Anerbietens bebarrte er bei bem gefafiten Entfebluffe, und man einigte fich endlich babin, bag er die bedentenden, von jenen Staaten erhaltenen Onmmen in befimmten Jahlungen abtragen follte und zwar an bie Riebers lande, um biefe auf folche Weife auch ferner zum Rriege gegen Spanien 34 unterflugen. Die Unterhandlungen über ben Frieden zwifchen grantreich und Spanien waren bereits um Schluß gebieben, ba Seinrich auch jest nicht mehr als fruher verlangte, nur die Weigerung bes Bergogs von Savoyen, das Fürftenthum Galuggo, beffen biefer fich 1588 bemåchtigt hatte, jurudjugeben, brohte ben Ubbruch ber Unterbandlung. Der papftliche Legat fand endlich den Ausweg, bag es bem Papfte überlaffen werbe, binnen einem Sabre iber biefe Sache zu entscheiden, und am 2. Mai wurde ber Friebe zwischen Spanien und Frankreich, in welchem ber Bergog ein= gefchloffen wurde, unterzeichnet. Der Friede von Cateaus Gambrefis wurde beflatigt, beide Ronige gaben zurud, was von ben Lanbern bes andern in ihren handen war, namlich ber Ronig von Frankreich die Graffchaft Charolais, ber Ronig von Spanien Calais, bie in ber Picarbie eingenommenen Plage und Blavet in der Bretagne, welches ihm der herzog von Mercoeur übergeben hatte, und die Kriegsgefangenen wurden ven beiden Beiten ohne Lofegeld freigelaffen. Der Bergog von Savoyen, welcher ben ihm im vorigen Jahre entriffenen Wheil Savoyens wiedererobert hatte, gab den einzigen Plat, welcher noch in der Provence in feiner Gewalt war, das Schloß und Stabigen Berre, zurud. Die Betanntmachung bes Fries bens in Paris und in Amiens wurde bis nach ber Abreife. ber englifchen und nieberlandischen Gefandten, bis zum Juni, verschoben 1). Der Papft bemubte fich vergeblich, einen Bergleich aber das Fürftenthum Galuzzo zu Stande zu bringen und entfagte endlich bem ihm übertragenen Schiebsrichteramte. Der Herzog begab fich barauf felbst im December 1599 an

I) Thum. CXX, 401-404. Davila 1031-1054. Bu Mont V, 561-564. Flassap II, 173-176. Caybt 407. L'Estoile 926.

21 *

ben frangofifchen Sof. 218 er fich balb uberzeugte, bag ber König durchaus nicht geneigt fei, ihm ben Befit Saluzzos zu überlaffen, suchte er bie damalige Maitreffe beffelben, Benriette von Untragues, burch große Geschente zu gewinnen und einige misvergnügte Große, namentlich Biton, noch mehr aufzureis gen; allein bieje Runfte waren ebenfo erfolglos wie feine Bitten und Bersprechungen, um den Ronig zu bewegen, ihn ober wenigstens einen feiner Sohne mit Saluzzo zu belehnen, und er unterzeichnete zulet im Februar 1600 einen Bertrag, in welchem er fich verpflichtete, nach Ablauf von brei Monaten entweder Saluzzo ober bie Graffchaft Breffe bem Konige zu tergeben. Da er fich nach ber Rudtehr nach feinem Lande in ber hoffnung auf den Ausbruch innerer Unruhen in grantreich und auf spanischen Beistand weigerte, ben Bertrag aus= zuführen, fo begab fich ber Konig im Juli 1600 nach Lvon, wohin zugleich Sully von Paris aus mit großer Schnelligkeit Ranonen und Schießbedarf schaffen ließ, und erklarte ihm am 11. August ben Krieg. Biron und Lesdiguieres, mit ber Fuhrung beffelben beauftragt, eroberten binnen wenigen 200= den ganz Savoyen bis auf einige Festen, welche belagert wurden; der Berzog fab die Hoffnungen, mit welchen er fich geschmeichelt hatte, getäufcht, und er mußte, unter ber Bermittelung eines papftlichen Legaten, am 17. Januar 1601 zu epon mit bem Konige einen Vertrag fcbließen, in welchem biefer zwar allen feinen Rechten auf Saluzzo entfagte, er ihm aber Breffe, Bugen, bas Thal Romen, die Bailliage Ger und Alles, mas er außerdem auf bem rechten Rhoneufer befag. abtrat 1).

Noch vor dem Frieden von Vervins war die innere Ruhe. Frankreichs durch Feststellung der Verhältniffe der Reformirten. gesichert worden. Sie bildeten damals, wie früher, eine Partei.

1) Thuan. CXXII, 607-611. CXXIII, 653-660. CXXV, 710-732. 738-742. L'Estoile 286-289. Mémoires de Philippe Hurault, evesque de Chartres (er mar ber britte Sohn bes Aanzlers Cheverny, erster Almosenier ber Königin Maria von Medici und besaß bie Gunst des Königs. Er lebte von 1579-1620 und seine Memoiren, zum ersten Male bei Patitot XXXVI gebruckt, beziehen sich nur auf die Jahre 1599-1601), 457-465. 494. 488. Du Mont V, 2, 3. 10-13.

heinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 385

im Staate, allein während früher heinrich IV. ihr Saupt gemefen war, fo ftanden fie ihm feit, feinem Ubertritt gur tas tholischen Kirche großentheils gegenüber, und fie glaubten von ihm Dantbarteit dafür fordern ju tonnen, bag; er, wie fie meinten, nur durch fie zum Befit des Thrones gelangt war. Es mußte ihm bagegen unangenehm fein, auf folche Beife von ihnen an die Dienste, welche sie ihm geleistet hatten, er= innert zu werben, er hatte bie frubere republitanifche Richtung vieler Reformirten und felbft mancher ber angefebenften nicht vergeffen, er mußte es auch vermeiden, bei feinen tatholifchen Unterthanen Argwohn gegen bie Aufrichtigkeit feiner Glaubens= anderung zu erregen, und wenn er auch von der Absicht, bie reformirte Religion zu unterbruden, burchaus entfernt mar, fo tonnte und wollte er boch nicht gestatten, bag bie Betenner berfelben ferner eine ihm gegenüberstehende Partei bildeten. Die burch jenen Übertritt veranlaßten Beforgniffe ber Refor= mirten ichienen fich fowol durch bie ben Ligueurs zugeftanbe= nen Bedingungen, welche die Ausübung ihres Glaubens beforankten, als auch burch bas Bertrauen zu beftatigen, welches ber Konig manchem derfelben bewies, namentlich erreate es ihr großes Misvergnügen, daß er im September 1594 Billeroi zum Staatsfecretair ernannte, obwol feine Schwefter ihn im Namen aller reformirten Rirchen aufs bringenbfte bat. bies nicht zu thun, weil derfelbe als geschworener Feind ber Reformirten bekannt fei1). Schon im Mai 1594 verfammel= ten fich breißig Deputirte berfelben aus allen Theilen bes Reichs zu Sainte=Foi und beschloffen, ihre Glaubensgenoffen gegen feindfelige Absichten enger untereinander burch eine neue Organisation zu vereinigen: es follte ein General=Rath ber reformirten Rirchen errichtet werben, bestehend aus gebn Mitgliedern, namlich vier Ebelleuten, vier Burgerlichen und zwei Geiftlichen, von denen jede der zehn Provinzen, in welche bie Berfammelten bas reformirte Frankreich eintheilten, eines wahlen follte; besondere Rathe von funf oder bochftens fieben Personen follten an die Spite der einzelnen Provinzen treten mit ber Bestimmung, von wichtigern Ungelegenheiten ben

1) L'Estoile 84.

Buch 4. Abth. 1. Sweites Capitel.

General = Rath zu benachrichtigen, bedeutendere Streitigfeiten unter ben Reformirten auszugleichen, bie Gelber, beren Erbebung nothmenbig fein wurde, aufzulegen, fur ben guten Buftand und bie Bichetheit ber Plate ber Reformirten au forgen, namentlich feine fatholifche Solbaten in benfelben zu bulben, nnb überhaupt alles fur bie gemeinfame Erhaltung Erfordet: liche ju thun 1). Die hoffnung, welche ber Ronig fruber ben Reformirten gegeben hatte, baß für ihre Sicherhelt vollftanbig burd ein neues Wbict geforgt werben wurde, war nicht erfult worben, und bie Bitten, welche ihm jene Berfammlung übergeben ließ, bewirkten nur, bag er bas Ebiet vom Jahre 1577 im Rebruar 1596 von dem parifer Parlament registriren lief, mobel jeboch ber Generalprocurator bie Singufugung ber its lichen Formel, daß dies geschehen fei, nachdem er gehort wors ben und er es verlangt habe, nicht zugab "). Noch in bem= felben Monat versammelten fich wiederum reformirte Deputirte ju Saumur, und fie faßten ben Befchluß, ein neues Ebict ju verlangen und in bemfelben freie Religionsubung im gangen Reiche, Befoldung ihrer Prediger und Unterhaltung ihrer Schulen auf Roften bes Staats, Aufnahme einer ben tathes lifcen Richtern gleichen Babl von reformirten in alle Gerichte, Bulaffung zu allen offentlichen Amtern und Burben und ben fernern Befit ber ihnen au ihrer Sicherheit übergebenen Olase, fowie Befoldung der Garnifonen derfelben aus ben Staats= caffen. Der König, welcher bamals eben im Begriff war, ber von ben Spaniern belagerten Stadt Cambrai ju Sulfe ju ziehen, verschob bie Beantwortung biefer Forberungen auf eine geeignetere Beit und versprach nur, daß er Commiffarien in bie Provinzen fchiden wurde; um bas Ebict von 1577 voll= ftanbig ausführen zu laffen"). Eine neue Verfammlung trat am 1. April 1596 zu Loubun zufammen, und ihr kamen von allen Seiten Beschwerben über Beeinträchtigungen zu, ba bas Berfprechen bes Konigs keineswegs erfullt worden war. Xuf

1) Aubigné II, 366-372. Bénoît, Histoire de l'Edit de Nantes (Delft 1693-1695) I, 126-130.

2) Thuan. CXII, 105. 106.

3) Thuan. CXIII, 165. Bénott I, 139. 140. 154. 166.

396

x

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligur u. f. Regieng. (1589----1610). 397

Die bemfelben überfandten Rlagen 1) und forberungen erfolgten mur, wie fruber, Berfprechungen, welche fich im Befentlichen auf jenes Edict und eine Entschadigung für Dasienige befdirant. ten, um was es burch bie Unterwerfungsverträge mit ben Liqueurs verfürzt worden mar, und barauf beforantten fich auch Die Inftructionen ber königlichen Commiffarien, welche endlich im Juli zu Unterhandlungen mit ber Berfammlung bevollmächtigt wurden. Erft nach Berlauf eines Jahres, mabs rend beffen bie Berfammlung mehrmals aus verfchiedenen Urfachen nach andern Orten verlegt wurde, einigte man fich burch gegenseitige nachgiebigkeit über bie hauptpunkte eines neuen Ebicts. Die Reformirten gaben bie Forderung einer allgemeinen freien Religionsübung auf, weil es in manchen großen Städten gar keine Bekenner ihres Glaubens gab, weil in andern, wie in Bordeaur und Touloufe, die Katholiten cher bie Baffen wieder ergriffen haben wurden, als bag fie ben reformirten Gottesbienft gebuldet hätten, und weil in den Berträgen bes Ronigs mit ben Liqueurs meift bie Richtges fattung beffelben ausbedungen war; indes wurde ihnen boch eine ausgebehntere Religionsubung als burch bas Ebict von 1577 zugestanden. Shre Forderung, daß fie nicht zur Entrichtung Des Bebnten perpflichtet und ihre Drediger vom Staate befoldet wurden, wurde baburch beseitigt, bag ber Ronig verfprach, ihnen eine jahrliche Gelbfumme zu zahlen. Die von ihnen verlangte Theilnahme an den Gerichten wurde ihnen

1) Worin biefelden bestanden, erhellt aus einer Reinen Schrift, welche damals unter dem Altel: Plainetes des églises resonnées an France sur les violences qui leur sont faictes en plusieurs androicts du róyaume, betannt gemacht wurde, und deren Inhalt im Wefentlichen folgender war: man habe den reformirten Sotteddienst felbst in mehren Städten, wo er früher stattgefunden, alcht mehr geduldet, an mehren Orten Leute bestraft, weil sie Pfalanen gesungen oder man den Pfalter bei ihnen gesunden, die Reformirten gezwungen, an Procession ühntern ausgeschlossen, in manchen Peelamenen und einigen Sousgeschichtin gesattet, das sie in den Gieungen Grunde, Rabelen und Reper genant worden siehn an manchen Orten habe man die erformirten gesprechten und sousen feien, und an manchen Orten habe man die erformirten Gespreverbennt und reformirte gezugen, weil sie Regen siensen schwer verbennt und reformirte gezugen, weil sie Reger seinen und gesprechten Cavet XLIII, 389-398.

nur in fehr beschränkter Beife gewährt. Zuf ber Bulaffung zu ben Umtern bestanden fie mit ber größten Reftigkeit, weil bie Ausschließung eine Berabwurdigung war und Ebraeizige leicht zum Abfalle von ihrem Glauben verleiten tonnte; jeboch bahnte ihnen den Beg zu denfelben weniger die ihnen bewils ligte Befahigung als die Rauflichkeit berfelben. Der Urtikel, welcher die von ihnen in Anspruch genommenen Sicherheits= plage betraf, wurde erft nach langen Berhandlungen feftgeftellt. Die lette Schwieriakeit betraf die Form ber Bekannt= machung der ihnen zugestandenen Bewilligungen; aus Beforgniß, den Katholiken Urgerniß zu geben, wenn man fie insgesammt in Gin Ebict zufammenfaffe, einigte man fich end= lich babin, fie auf verschiedene Beife auszufertigen, zum Theil in einem Edict, zum Theil in geheimen ober befondern Artiteln, welche indeß ebenso vollftandig wie das Ebict beobachtet werden follten, und zum Theil in brei königlichen Gnaden= briefen (Brevets)'). Das Ebict wurde am 13. April 1598 vom Ronig zu Nantes unterzeichnet und-nach biefer Stadt benannt; die Bekanntmachung wurde bis nach der Abreife des papftlichen Legaten aus Frankreich verschoben. Die Beftim= mungen beffelben waren folgende: MIes was von beiden Sei= ten während der innern Unruhen und auf Beranlassung der= felben geschehen ift, foll als nichtgeschehen vergeffen fein, und ber Drud und Vertauf von Schmabschriften wird ftreng uns terfagt. Der katholische Gottesbienst foll an allen Orten, wo er unterbrochen worden ift, wiederhergestellt werden2), und es wird aufs ftrengste verboten, bie katholischen Geiftlichen auf irgend eine Beife zu belaftigen und zu beunruhigen. Es wird ben Betennern ber reformirten Religion erlaubt, in allen Stab= ten und Orten zu wohnen und zu leben, ohne bedrudt, belå= ftigt, in ihren Saufern aufgesucht ober gezwungen zu werben, etwas in Betreff ber Religion gegen ihr Gemiffen zu thun.

1) Bénoît I, 165-252.

2) Die Angabe bes Mercure françois (I, 343), bas heinrich IV. ohne Schwert und Gewalt die Meffe in mehr als 300 Städten, aus welchen sie seit vierzig Jahren verbannt gewesen sei, wiederhergestellt habe, scheint übertrieben, ober man mußte alle kleinen, unbedeutenden Orte unter jene Bahl mitbegreisen.

328

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 329

wenn fie fich bem Inhalte des Ebicts gemäß benehmen. Die abeligen und andern Reformirten, welche die hobe Gerichtsbars teit haben, tonnen auf ihren Besitzungen ihre Religion fur - fich, ihre gamilien, ihre Unterthanen und Undere, welche fich bazu einfinden wollen, ausüben; in den Lehnshäufern, wo bie Reformirten jene Gerichtsbarkeit nicht besigen, wird ihnen dies nur für ihre Ramilien und hochstens dreißig andere Personen gestattet. Die Reformirten können ferner ihre Religion ausüben in allen Städten und an allen Orten, wo dies mehre und verschiedene Male im Jahre 1596 und im folgenden Jahre bis zum August geschehen ift; biese Ausubung wird auch ein= geführt ober wiederhergestellt an allen Orten, wo fie nach bem Friedensedict von 1577, den geheimen Artikeln von Bergerac und ben Conferenzbeschluffen von Nerac und Fleir eingeführt worden ift ober hatte werden follen, und fie wird außerdem noch aestattet in jeder Bailliage und Senechauffée in den Borftabten Einer Stadt; unterfagt wird fie aber in allen bifchoflichen und erzbischoflichen Stabten, am hofe, im Gefolge des Ronigs, in Paris fowie in bem Umtreife von funf Meilen um diefe Stadt, und ben Ebicten und Bergleichen, welche fruher fur die Rudtehr von tatholifchen Prinzen, herren und Stådten zum Gehorfam gegen ben König gemacht worden find, foll burch biefes Ebict tein Ubbruch geschehen. In allen Orten, wo ber offentliche reformirte Gottesdienst erlaubt ift, burfen bie Reformirten Rirchen erbauen und Confiftorien, Colloquien und Synoden mit Erlaubniß bes Konigs halten, and nur an biesen Orten burfen fie offentliche Schulen haben und Bucher, welche ihre Religion betreffen, gebruckt und offentlich vertauft werben. Gie burfen fich in Gegenwart eines tonigs lichen Beamten verfammeln und mit feiner Genehmigung bie Geldfummen unter fich erheben, welche fur bie Roften ber Synoben und den Unterhalt der Geifflichen nothwendig befunden werden. Gie werden fur befahigt zu allen offentlichen, foniglichen, berrichaftlichen und flabtifchen Amtern erflart, und bei ber Aufnahme auf Universitäten, in Schulen und Kranken= haufer foll ber Religion wegen kein Unterschied gemacht wer= ben. Gie follen indeß die katholischen Sefttage beobachten, fowie bie Cheverbote ber fatholischen Rirche wegen Bermanbtichaft und ben katholischen Geiftlichen ben Zehnten gablen, Allen Unterthanen wird verboten, Kinder der Reformirten burch Gewalt ober überrebung gegen ben Willen ihrer Ultern von biefen zu entfernen, um fie in der tatholischen Religion taufen und firmeln zu laffen, und Daffelbe wird ben Reformirten in Betreff ber Rinder der Katholiten unterlagt. Den Reformirten follen nicht bobere Abgaben als ben Katholiken aufgelegt werben, fie follen aber allen Unterhandlungen und Einverstandniffen außerhalb und innerhalb bes Rouigreichs entfagen, und ihre Versammlungen und Rathe werden aufgeboben. In Beziehung auf bie Rechtepflege wird feffgefest: Bur Entscheidung in letter Inftanz über Proceffe und Streitiakeiten, bei welchen die Reformirten die hauptpartei find, foll im parifer Parlament eine Rammer, genannt Lammer bes Ebicts, aus einem Prafibenten und fechgehn Rathen, nam: lich fechs reformirten und zehn tatholifchen, errichtet werden fonnol fur ben Gerichtsbezirt diefes Parlaments als fur ben ber Parlamente ber Normandie und ber Bretagne, bis and in diefen bazu eine befondere Rammer errichtet fein wird'); bie fruher zu Caffres fur ben Bezirt bes Parlaments von Touloufe eingefeste Rammer foll fortbefteben, und in den Patlamenten von Grenoble und von Bordeaur follen in gleicher Beife halbgetheilte Kammern (Chambres mi-parties) aus zwei Prafibenten, einem tatbolifchen und einem reformirten und zwolf Rathen, zur Salfte Satholiten und zur Salfte Reformirten, gebildet werden; ber Rammer zu Greneble wird bie Entscheidung ber Sachen ber Reformirten in der Provence gugewiefen, und ben Reformirten in Burgund wird bie Babl awifchen biefer Rammer und ber Rammer bes Ebicts au Daris gelaffen; bei benjenigen Proceffen, über welche bie Landge richte ober andere tonigliche Bramte in fester Suffang entfcheiden, tonnen bie Reformirten in Civilfachen zwei, in Etiminalfachen brei Richter ohne Ungabe ber Urfache verwerfen. Die besondern Artikel enthalten meift Beftimmungen, welche

1) In bem Parlament ber Normandie wurde eine Kammer bes Ebicts nach bem Mufter ber partfer errichtet, in bem ber Bretagne geschah bies nie, entweber wegen bes leibenschaftlichen haffes gegen die Reformicien ober wegen ber geringen gabl blefor in ber Bretagm.

380

Seinrich's IV. Staapf g. b. Ligne u. f. Megierg. (1569-1810). 381

fich auf Einzelnes bezogen, unter Underm, daß bie Reformirten nicht gezwungen fein follten, bas Außere ihrer Saufer an ben tatholifchen Refitagen, an welchen bies zu geschehen pflegt, auszufchmuden, fondern nur gefchehen laffen, bag die Ortsbeamten bies thun, theils zahlen fie bie Stabte auf, in wels chen zufolge der Berträge und Edicte uber ihre Unterwerfung ber reformirte Gottesbienst nicht gestattet wurde. Som ben brei Brevets, welche ber Ronig auch im April unterzeich= nete, bewilligte bas eine auf acht Jahre vom Lage ber 28etanntmachung bes Ebicts an ben Reformirten bie Bewachung berjenigen Stabte, Plate und Schloffer, welche fich bamals in ihren Sanden befanden, und in welchen fie Befagungen hatten, und bestimmte, daß in den andern Orten nichts gean= bert werben follte, und ber Ranig verfprach, zur Befoldung ber Befasungen eine befimmte Gelbfumme auf die Einfunfte ber Orte felbft anzumeifen, die Starte berfelben mit bem Rathe einiger Reformirten festzuseten und die erledigt werdenden Stellen ber Commandanten und Capitaine nur an Reformirte zu vergeben 1). Durch ein zweites Brevet bewilligte ber Ronig jahrlich 45,000 Thaler zur Bezahlung ber reformirten Pre= biger, obwol bie Bestimmung bes Gelbes nicht deutlich ausgesprochen war. Das britte Brevet gewährte einigen reformirten herren Gelbsummen als Geschente ober als rudftans bige Bablungen für fruher geleiftete Dienfte?). Das parifer Parlament feste ber Registrirung, bes Ebicts und ber befons bern Artikel alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegen, und

1) Capefigue (VIII, 78-83) theilt aus einer Depesche bes Johann Baptista Taris an den König von Spanien ein Verzeichniß der Pläge mit, in welchen reformirte Garnisonen unterhalten wurden; die Jahl berselben beträgt fünsunhstedzig, darunter Saumur mit der zahlreichsten, aber doch nur 364 Mann starken Besagung, Thouars mit 165, Niort mit 210, S.-Jean d'Angely mit 162, Castillon mit 134, Montpellier mit 128, Aiguesmortes mit 127, Grenoble mit 101, Sancerre mit 10 Mann. Die Gesammtstärke der Besagungen betruz beinahe 4000 Mann. Ju jenen Plägen kamen noch mehre, welche weber Garnison noch Sous verneur hatten, wie La Rochelle, Rismes und Montauban, und sohan, bie Städte, Pläge und Schlösser, welche ben herren von Bouillon, Rohan, La Aremouille, Laval, Schatillon, Lesbiguieres und Sully gehörten.

2) Du Mont V, 1, 545-558. Bénoit I, Preuves 62-98.

biefe erfolgte erft am 5. Februar 1599, nachdem ber Konig einige verlangte Abanderungen zugestanden batte, namentlich baß in die Rammer des Edicts nur Ein reformirter Rath aufs genommen und die übrigen funf in die Untersuchungskammern (Chambres des enquêtes) vertheilt werden follten; bagegen wurde ben Reformirten gestattet, ein Berzeichniß von tatho: lischen Parlamentsräthen vorzulegen, aus welcher ber König bie Mitglieder jener Rammer mablte. Zuch die übrigen Parlamente registrirten zum Theil bas Ebict nur mit gewiffen Modificationen; das Parlament von Louloufe wollte fo bebeutende machen, bag baburch bie Birtung bes Edicts febr vermindert worden ware, jedoch auf den Bericht feiner an den Bof geschidten Abgeordneten, gegen welche fich ber Ronig febr bestimmt und nachdrucklich aussprach, beschrankte es sich auf einige geringe Mobificationen. Um fpateften, am 20. September 1599, entschloß sich das Parlament der Normandie zur Registrirung, es fügte dabei, obwol ihm einige feiner Forberungen, namentlich das Berbot der Ausübung der reformirten Religion in Rouen, zugestanden waren, ben Bufas hinzu: obne Billigung ber reformirten Religion und bis es Gott gefalle, bem Konige die Gnade zu erweifen, feine Unterthanen wieber in ber katholischen Religion zu vereinigen; es suchte auch fernerhin den Bestimmungen des Edicts auf alle Beife entgegenzutreten, und erft im Sabre 1609 befahl es bie vollftanbige Ausführung besselben in der Normandie 1). Die Babl der reformirten Rirchen, welche besondere Prediger hatten, betrug im Jahre 1598 siebenhundertundsechzig, allein man hatte mehre Rirchen, theils um Streit mit ben Ratholiken zu vermeiden, theils von biefen gezwungen, zu Einer vereinigt, fodaß manche zwei bis vier Drte befaßte; jest wurden an benjenigen von diefen Orten, wo das Edict es gestattete, wiederum befondere Rirchen errichtet 2). Die Berfammlung ber reformirten Abgeordneten blieb, auch nachdem der Konig baffelbe unterzeichnet hatte, noch beifammen, indem fie die Ausführung abwarten wollte; endlich im Mai 1601 gehorchte fie bem wies

1) Thuan. CXXII, 611. 619. Floquet IV, 153. 168. 9) Bénott I, 257.

333

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 333

berholten Befehle auseinanderzugeben, jeboch gestattete ber Konig eine neue Berfammlung im October zur Ernennung von zwei Deputirten, welche an feinem hofe ihren Aufenthalt nehmen und ihm die Bittschriften und Klagen mittheilen foll= ten, bie aus ben Provinzen in Betreff ber Ausführung bes Ebicts an fie geschickt werden wurden. Da diese Ausführung nie überall und vollständig stattfand und deshalb fortwährend Beschwerden über Berlegungen bes Ebicts erhoben wurden, fo bauerte jene Einrichtung fo lange, wie bas Ebict bestand. Im Jahre 1605 bewog namlich der Konig durch Sulln die bamalige reformirte Berfammlung, fich mit bem Borfchlagen von fechs Personen zu begnugen und dem Ronige es zu uber= laffen, aus biefen zwei Deputirte zu mablen, beren Amt im= mer brei Sahre bauern follte, bagegen bewilligte er, bag bas= felbe auch fernerhin fortbestehen follte. Berfammlungen refor= mirter Abgeordneter gestattete er von jest an nur zur Babl jener fechs Perfonen, und ihre Cabiers wurden nicht eber beantwortet, als nachdem fie fich getrennt batten; fein nach= folger unterfagte biefelben ganz und übertrug jene Bahl jedes= mal ber reformirten Nationalfpnobe. 3m Jahre 1605 wurde ben Reformirten die Bewachung ber ihnen bewilligten Sicherbeitsplate noch auf vier Jahre uber die anfangs bestimmten acht Jahre hinaus verlängert und ihnen außerdem zugeftanden, baf biefe Beit erft von bem Tage ber Registrirung bes Ebicts in allen Parlamenten gerechnet werden follte 1).

Die Thätigkeit Heinrich's IV. war bis zum Frieden von Bervins und bis zur ganzlichen Auflösung und Unterwersung der Ligue größtentheils durch Krieg in Anspruch genommen worden; erst seit jener Beit konnte er seine Ausmerksamkeit hauptsächlich auf die Verbessferung des innern Justandes Frankreichs richten, und in dieser Beziehung war ihm die schwierige Aufgabe gestellt, die verderblichen Folgen zu beseitigen, welde ein langwieriger, mit dem leidenschaftlichsten Halfe ge= führter Bürgerkrieg für den Wohlstand des Landes sowie für bie Verwaltung und für die Stellung des Konigthums herbeigesücht hatte. Verarmung und Noth in den Stadten und

1) Bénoit I, 355. 366-369. 425. 426.

Buch 4. Mbth 1. Sweites Capitel.

mehr noch auf bem Lande, jabllofe Brandflatten und versobete und entvollferte Landstriche erinnerten überall an die Greuel der Burgerkampfe1). Das Bolt war ju Grunde gerichtet fowol von ben Golbaten burch Raub, Dlunderung und Erpreffung von Lofegeldern als von ber Regierung, welche alle Auflagen fo febr erhoht hatte, bag 1598 bie Bufate au benfelben zweimal mehr betrugen als ber urfprungliche Anfat. Durch ben Krieg und die allgemeine Unficherheit bes Befues war ber Ertrag und Berth des Grundeigenthums fehr vers ringert worden, die früher Boblhabenden waren verarmt. und viele ber Urmenn maren Bettler geworden ober in ben Gefångniffen umgetommen, in welche fie gefchleppt wurden, wenn fie bie Laille nicht bezahlen konnten?). Richt minder verderbs lich waren bie Folgen bes Kriegs fur bie Sitten aller Stande ber Ration : Die wildefte Graufamteit, welche auch bes Ber= wandten und Freundes nicht schonte, vereinigte fich mit der ungezügeltsten Genußsucht, Unwiffenheit und Aberglauben mit Berachtung ber Gefete und Ungeborfam gegen bie Dbrigkeit. Das Ansehen bes Ronigthums mar burch+ bie verächtliche Ders fonlichkeit Beinrich's III. und burch bie Lique, welche nicht weniger gegen ihn als gegen die reformirte Religion gerichtet war, tief herabgewürdigt worden. heinrich IV. hatte bie bedeutenbsten Mitglieder Diefes Bundes nicht burch Gewalt gezwungen, fich ihm zu unterwerfen, fondern er hatte fie burch Bergleiche, durch Bewilligung von Souvernements, Gelbfum=

1) Froumenteau (Le socret des finances de France 1581. III, 378) berechnet die 3ahl Derer, welche bis zum Ende des J. 1580 durch die Burgerkriege umgekommen waren, auf 765,200; darunter 8760 Geiffliche und Mönche, 32,950 in ihren Saufern getöbtete oder im Kriege gefallene, katholische und reformirte Ebelleute, 656,000 französsische und 32,600 ausländische Soldaten, 36,300 niedergemehelte Männer und 1235 niedergehauens, ertränkte und erwärgte Frauen und Mächden; die Sahl der Frauen und Mächen, denen Gewalt angethan war, schlicht er auf 12,300, und er gibt an, das 9 Städte, 252 Dörfer und außerdem 4256 Häuser verbrannt und andere 124,000 Sauser von ihren Bewohnern verlassen und zu Erunde gegangen seien.

2) Floquet IV, 163 aus ben an ben Rbnig gerichteten Borfteilungen ber Gtanbeversammlung ber Normandie im December 1598. La Noue, Discours politiques et militsires 6. 34, 56.

334

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligne u. f. Regierg. (1589-1610). 335

men und Festungen, bewogen, ibn anzuertennen. Nicht geringer waren bas Selbstgefthl und bie Unfpruche ber tatholifchen Berren, welche ihn fogleich nach dem Lobe feines Borgangers anerkannt hatten, weil fie meinten, bag er nur ihrem Beis ftande ben Befitz bes Reichs verbante, und eine abnliche Geunnung befeelte manche reformirte Herren. Die Souverneure ber Provinzen hatten fich zum Theil feit Idngerer Beit gewohnt, fich als Nachfolger der Berzoge und Grafen, welche einft zur Beit ber herrfchaft des Lehnswefens bem Ronige gegenübergeftanden hatten, und ihre Gouvernements wie ein Sigenthum zu betrachten, in welchem fie gleich unabhängigen Aursten walteten '). Beinrich IV. hatte fich wahrend feines Reiegslebens burch Muth, Tapferteit und Felbherrneinficht Achtung und Ruhm erworben, er hatte durch feinen heitern Sinn, burch freundliche Theilnahme an ben Schidfalen feiner Baffengefährten und burch vertrauliche Gerablaffung felbft gegen ben geringsten feiner Unterthanen Liebe und Bertrauen ju fich eingeficht. Sein hang zum Vergnugen und Genuf, feine leidenschaftliche Liebe zur Jago, zum Spiel und befons bers zum weiblichen Gefchlecht wurde zwar von einzelnen ernftern Mannern und von Abgeneigten febr gemisbilligt und getadelt, fie konnte aber bei ben bobern Standen wegen der unter Diefen vorherrichenden Sittenlofigteit teinen Anftog ers regen. Ihm war jener Tabel nicht unbefannt, allein er glaubte, bag berfelbe übertrieben, daß er berechtigt fei, für bie Biberwartigfeiten und Gefahren, in welchen er ben größten Theil feines Lebens zugebracht hatte, in bem Bergnugen eine Ents fchabigung ju fuchen, bag es hinreiche, wenn er fich nur von ben Schwächen, die einmal mit ber menfchlichen Ratur vers bunden feien, nicht beherrichen laffe "). Seine Gemablin, Ders garetha von Balois, obwol fcon und geiftreich, konnte ibn um fo weniger feffeln, als fie wider ihre Neigung fich mit ihm vermablt hatte, und wenn fie eine ungeziemende Lebensweise

1) Le matheur de nostre siècle c'est qu'il n'y a presque gouverneur de province, qui ne veuille trancher du prince souverain dedans son gouvernement. Lettres de Pasquier XIV, 8. Floquet IV, 345.

١

2) heinrich's Gestandnis über fich felbft bei Sully VII, 257.

führte, fo hatte er ihr dagegen nicht allein Gleichaultiakeit gezeigt, fondern auch durch fortwährende offentliche Unterhal= tung von Maitreffen jebe Annaberung und Berfohnung un= möglich gemacht. Unter ber großen Bahl berfelben erlangte feine größere Gewalt über ihn als Gabriele von Eftrees, welche er zur herzogin von Beaufort erhob, und welche brei. von ihm als die feinigen anerkannte, Kinder 1) gebar. Er. faßte fogar ben Entschluß, fich mit ihr zu vermablen, allein bies wurde burch die Gegenvorftellungen Sullv's und burch bie Erklarung der Konigin verbindert, daß fie zwar bereit fei, in eine Scheidung zu willigen, damit ber Ronig rechtmäßige Kinder erhalte, welchen die Thronfolge nicht beftritten werden tonne, aber nie, damit an ihre Stelle eine Frau von fo ge= ringer hertunft und von fo verworfener Lebensweise trete 2). Sabriele ftarb im April 1599 fo ploglich, daß man ben Berbacht einer Vergiftung hegte, und fogleich nach ihrem Lode wurde henriette von Antragues Maitreffe des Konigs. Gr willigte sogar in die von ihren Ultern gestellte Bedingung. baß er ihr ein fcbriftliches Berfprechen gebe, fie zu heirathen, wenn fie ihm binnen einem Jahre einen Gobn gebaren murbe. Sully, welchem er daffelbe zeigte, indem er ihn zugleich aufs forderte, offen feine Meinung zu fagen, riß bas Blatt burch. - aber ber Ronig fcrieb ein neues Cheversprechen. Er erhob bie Maitreffe zur Marquife von Berneuil, indem er bie Berrs icaft Berneuil fur fie taufte, und er gab bem Sohne, wels chen fie vor Ablauf jener Beit gebar, ben namen Gafton von Foir und erklarte ibn 1602 fur legitim'). Da die Konigin

1) Ramlich eine Tochter und zwei Sohne, ber Altere von biesen ift bereits erwähnt worden, ber Jungere wurde 1604 in den Malteserorden aufgenommen und zum Nachfolger des damaligen Großpriors dieses Ors dens in Frankreich bestimmt. Thuan. CXXXII, 1016.

2) Sully III, 233.

3) Sully III, 211—214. Hurault 450. Thuan. CXXIX, 888. Die Mutter ber Berneuil, Maria Touchet, war früher bie Geliebte Karl's IX. gewesen und hatte diesem einen Sohn, ben Grafen von Aus vergne, geboren. Cheverny 393. 3hr Vater, welchem sie bas Ehevers sprechen anvertraut hatte, gab dies erst 1604 bem Könige gegen eine Gelbsumme und in der hoffnung auf die Marschallswürde zurück. Thuan. CXXXVII, 1021.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 337

nach bem Lobe Gabriele's ihre Beiftimmung zur Trennung ihrer Che gab, fo bevollmachtigte ber Papit, auf die Bitte bes Konigs, im September 1599 zur Untersuchung der Gul= tiakeit berfelben drei Pralaten, und diefe erklarten im Decem= ber die Ehe fur nichtig und ungultig, da fie ohne die noth= wendigen Feierlichkeiten der romischen Rirche und ohne andere, aur Gultiafeit nothwendigen Erforderniffe geschloffen fei'). 2m 9. December 1600 vermablte fich ber Ronig zu Lyon mit Maria von Medici, der Nichte des Großherzogs von Toscana und ber Tochter des Borgangers beffelben. Obwol sie am 27. September 1601 einen Sohn, den Dauphin Ludwig, gebar, fo trat boch bald zwischen ihr und bem Konige ein gespanntes Berhaltniß theils durch ihr murrifches, faltes und zurudftogen= bes Befen, theils auch burch feine Schuld ein. Er ließ ihr fogleich nach feiner Ankunft zu Paris die Marquife von Berneuil vorstellen, verlangte, daß fie diefelbe in ihre gewöhnliche Gesellschaft aufnehme, und gab ihr sogar eine Wohnung in feinem Palaste, im Louvre. Die Konigin begegnete ihr an= fangs hoflich und freundlich; als die Verneuil aber ,im Bewußt= fein ihrer Gewalt über ben Konig, sich gegen die Ronigin anmaßend benahm und fie durch Bis und Spott beleidiate. fo entstand eine folche Feindschaft zwischen ihnen, daß ber Ro= 'nig fich genothigt fab, bie Maitreffe aus bem Louvre zu ent= fernen. Da er aber feine Berbindung mit ihr nicht auflofte und auch, als fie feine Gunft verlor, neue Berbindungen fol= der Art anknupfte, fo vermehrte er felbst badurch die Ubnei= gung feiner Gemahlin gegen ihn. Dagegen war er unwillig über die Gunft und Vertraulichkeit und die verschwenderische Freigebigkeit, welche fie gegen zwei Perfonen bewies, die ihr aus Florenz nach Frankreich gefolgt waren, Leonore Galigai eine Frau von geringer herfunft, welche in ihrem Dienste feit ihrer Kindheit gewesen war und welche fie zu ihrer Ram= merdame erhob, und deren Mann Concini, welchen fie zu ibrem ersten haushofmeister und bann ju ihrem erften Stall= meister ernannte. Sullp's Bemuhungen, ein besseres Ber-

1) Du Mont V, 1, 598. L'Estoile 257. Thuan. CXXIII, 650--653. Hurault 433.

Schmibt, Geschichte von Frankreich. III.

22

Buch 4. Abth. 1. Sweites Capitel.

haltniß zwischen dem Könige und der Königin herzustellen, blieden um fo mehr erfolglos, da nicht allein jene Beiden sogar im geheimen Einverständnisse mit dem spanischen Hofe standen, fondern auch manche Hosselute bemucht waren, die Königin ihrem Gemahle immer mehr zu entfremden ¹).

An einer anhaltenden und ununterbrochenen Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten wurde heinrich IV. zwar burch seinen übermäßigen hang zu Zerstreuungen und Bergnügungen verhindert, allein da er Justande und Berhältnissfe rasch und richtig auffaßte und ebenso rasch sich zu entschließen vermochte ³), so konnte er dennoch von allen wichtigen Sachen Kenntniss nehmen und felbst regieren, und er verstand es auch, die Männer aufzussichen, welche geeignet waren, Beschläffe vorzubereiten und auszusschleren. Werm er auch die Prinzen, herzöge, Pairs, Gouverneure der Provinzen und andere anz geschene herren in den geheimen Rath, den Staats- und

1) Sully V. 142. 219. 220. Hurault 493. Histoire des amours de Henri IV, in Archiv. cur. XIV, 335. Mémoires du cardinal de Richelieu (bri Petitot) XI, 79. 76. (Der erfte Ebeil biefer Memoiren pon 1610-1620, querft unter bem Mitel: L'histoire de la mère et du fils, als ein hinterlaffenes Bert Megerap's 1730 gu Amfterbam erfchisnen und dann wiederum bei Detitot X und XI gebrudt, ift vielleicht, menigstens in einigen Abschnitten, eine Arbeit bes Carbinals; ber zweite Theil von 1620-1638, guerft von Petitot XXII-XXX bekannt gemacht, ift eine Compilation von theils gebruckten, theils ungebruckten und aus ben Davieren Richelieu's entlehnten Materialien. Detitot ift burch Bergleichung mit ben eigenhanbigen Briefen beffelben zu ber Uberseugung gefommen, bas bie zahlreichen, zwilchen ben Beilen und am Ranbe bes Manufcripts hinzugefügten Berbefferungen von ihm felbft gefchrieben find, und er halt Richelieu's Secretaire fur bie Berfaffer ber Compilation, Dan vergleiche Petitot's Borreben zum 10. und 22. Banbe feiner Samms fung und Rante's Muffas über bie Memoiren bes Carbinals Richelieu in feiner hiftoriftip=pelitifchen Beitfcrift II, 637-666.)

2) Mémoires de Measire du Val, Marquis de Fontenay-Merevil, maréchal des camps et armées du Rey, conseiller d'Etat. (Sebenur 1595, wurde er als enfant d'honneur am Hofe erzogen, er nahm an ben Bürgertriegen unter Ludwig XIII. Theil und war Gefandter in England und Rom; feine Memoiren, welche er nach 1650 fcrieb, zeiz gen ebenfowol genaue Renntniß ber Abatfachen als ein richtiges Urz theil.) Bei Petitot L, 56.

338

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 339

Finanzrath zuließ, so war dies mehr eine Ehre, welche er ihnen erzeigte, als bag er fie hatte an der entscheidenden Be= rathung über die wichtigken Staatsangelegenheiten theilnehmen laffen; von biefer fcblog er fie vollig aus, um baburch ihre Ansprüche auf eine Theilnahme an ber Regierung zurückzuweifen und fie mehr und mehr an bas Berbaltniß von Un= terthanen zu gewöhnen. Bei der Bahl feiner Minister beruckfictigte er nur Befähigung, Erfahrung und Berdienst, er trug tein Bedenken, auch ehemaligen Gegnern fein Bertrauen ju fchenken, fobald fie biefe Gigenschaften befagen, und ber 3wiefpalt und Streit, welcher burch bie Berschiedenheit ber Anficht und Sinnesweife ofter unter feinen Rathen entstand, war für ihn mit dem Bortheile verbunden, daß die Gegenftande ber Berathung von allen Seiten betrachtet und erortert und es ihm baburch erleichtert wurde, nach eigener Meinung ben zweckmaßigsten Entschluß zu faffen '). Billeroi, welcher fchon 1567 Staatsfeeretair geworden und befonders in der Berwaltung der auswärtigen Angelegenheiten gebraucht wor= ben war, empfahl fich burch feine große Gewandtheit und Ordnung in der Behandlung ber Geschäfte, burch feine genaue Renntniß ber politifchen Berhaltniffe und burch feine Uneigennätigfeit dem Konige, welcher ihm gleichfalls jenes Departes ment übertrug. hurault, Graf von Cheverny, welcher 1579 von Seinrich III. zum Siegelbemahrer, zwei Jahre barauf zum Rangler ernannt und 1588 ebenfo wie Billeroi entlaffen worben war, ers hielt 1590 wiederum die Siegel von geinrich IV. Gein Rachfol= ger wurde nach feinem Lobe 1599 Pomponne von Believre, welder fich in der Berwaltung verschiedener Staatsamter und bei vielen ihm übertragenen Gendungen ben Ruf eines flugen Mannes erworben hatte, aber schon 1605 genothigt wurde, bie Siegel an Brulart von Gillery zu übergeben 3). Seannin, ber Sohn eines nicht unbemittelten Lohgerbers zu Autun, war durch fein Berdienft zur Burde eines Parlamentsprafibenten zu Dijon gelangt, er hatte nach bem Tobe heinrich's III. fich bem Berzoge von Mayenne angeschloffen, war von

1) Sully VIII, 69.

2) Thuan. CXXIII, 650. CXXXIV, 1107. L'Estoile XLVII, 254. Sully VIII, 71. 72.

22 *

Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

biesem zum Staatssecretair ernannt worden und hatte für ihn den Bergleich mit Seinrich IV. unterhandelt. Diefer achtete ihn ebenso fehr wegen feiner Rechtlichkeit wie wegen feiner Geschicklichkeit, er berief ihn bald barauf an feinen Sof und in feinen Rath, zeigte ihm befonders in Beziehung auf Die auswärtigen Angelegenheiten großes Bertrauen, und feine Erwartung, daß Jeannin ihm mit derfelben Treue dienen werde wie fruher bem Berzoge von Mayenne, wurde nicht ges taufcht 1). Bor allen andern Miniftern befaß indeß und verbiente bas Vertrauen und felbst bie Freundschaft bes Konigs Marimilian von Bethune, Marquis von Rosny und feit 1606 Pair und Herzog von Sully. Geboren 1560, war er in einem Alter von noch nicht zwolf Jahren in ben Dienft bes Ronigs getreten, feit feinem fechzehnten Lebensiahre war er fein Baffengefährte gewesen und im mannlichen Mter wurde er fein Bertrauter, welchem derfelbe feine geheimften Gedanken und Plane, feine hoffnungen und Befurchtungen und bie Freuden und Leiden feines Privatlebens mittheilte. Sully hatte fich als tapferer und einfichtiger Soldat ausge= zeichnet und fich befonders um die Berbefferung der Artillerie, zu beren Großmeister er 1599 ernannt wurde, verbient ae= macht; fein langes Kriegsleben hatte die ihm angeborenen Eigenschaften bes Stolzes, ber Sarte und bes ftarrfinnigen Bestehens auf seinen Meinungen noch mehr ausgebildet, und felbft ber Ronig hatte fich bisweilen uber fein raubes, auf= fahrendes und widersprechendes Befen zu beklagen; allein bessenungeachtet liebte und achtete er ihn, nicht allein wegen feiner treuen Unhanglichkeit, wegen feines Gifers fur ben Ruhm und bie Große des Staats und wegen des Troffes, welchen er bei ihm mehr als bei irgend einem Undern in jebem Rummer und Urger fand, fondern ebenso febr wegen ber großen Eigenschaften eines Staatsmanns, welche Sully in feltenem Maße befag. Mit einem icharfen Berftande vers einigte er ben Geift ber ftrengsten Dronung, Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit; feine vielseitigen Kenntniffe, welche er un=

1) Tallemant des Réaux, Historiettes. 2. éd. 1840 IV, 107. 108. Notice sur Pierre Jeannin bei Petitot XI, 369.

340

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 341

ablaffig zu erweitern bemuht war, befähigten ihn zu den Geichaften bes Friedens wie bes Rriegs, zu ben Geschäften ber innern Berwaltung wie zur richtigen Beurtheilung ber auswärtigen Berhältniffe, und burch eine raftlofe, von einer ftrenggeregelten Lebensweife unterftuste Thatigkeit war er auch ber Laft ber mannichfachsten Geschafte gewachsen. Nur ein Mann von fo gediegenem Gehalte vermochte fich gegen Die fast jahrlich wiederholten Berfuche feiner zahlreichen geinde, ibn zu fturgen, in der Gunft und bem Bertrauen des Ronigs zu behaupten, obwol zu feinen Gegnern Ulle, welche in ber Bermirrung bes Kinanzwesens und der Berschleuderung der Einkunfte ihren Bortheil gefunden hatten, felbft Prinzen, bie Maitreffen des Ronigs und die Minister gehorten, welche, wie Billeroi und Sillern, die Unterdruckung des reformirten Glaubens und Anschluß an Spanien wünschten. 3m Jahre 1608 forderte ber Ronig Sully auf, Ratholit zu werden, indem er persprach, dem Sohne Sully's die Lochter, welche Gabriele von Eftrees ihm geboren hatte, zur Gemahlin und das Gou= vernement von Berri und Bourbonnais zu geben, ihm felbft aber bie Unwartschaft auf das Gouvernement ber Normandie und bie Connetablewurde zu ertheilen; allein ungeachtet die= fer glanzenden Unerbietungen ermiderte Sully, bag er feine Burden und Guter nicht. auf Roften feines Gewiffens ver= mehren moge, und der König entzog ihm beshalb feine Freund= schaft und fein Bertrauen nicht 1).

Dbwol Sully als Großmeister ber Artillerie und Dberintendant der Festungen größtentheils mit der Sorge für das Kriegswesen beauftragt war und auch die obere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in feiner Hand lag, so war es doch besonders das Finanzwesen, welches ihn beschäftigte, und er war durch seine Persönlichkeit ganz vorzüglich geeignet, der Zerrüttung ein Ende zu machen, in welche es durch Krieg, Nachlässigteit und Unredlichkeit gerathen war. Nach dem Tode des Oberintendanten von D (1594) hatte der König

1) Sully VI, 104. 107. 314. 339. VII, 336. 337. VIII, 71. — Mit ben obenerwähnten Ämtern verband Sully das eines Commandanten der Baftille, eines Gouverneurs von Poitou, Chaftelleraudois und Loudunois, eines Ober= intendanten der töniglichen Bauten und eines Grand-voyer de Françe.

Die Berwaltung ber Finanzen einem ginanzrathe ibergeben, feboch fchon im folgenden Jahre hatte er neben biefem jene Stelle wiederhergestellt, und 1599 ernannte er Sully zu berfelben, welcher bereits fruher als Mitglied bes Rinangrathes und wegen des besondern Bertrauens bes Ronigs an ihm ben bedeutenbften Einfluß auf die Rinanzmaßregeln gebabt hatte. Er wurde auch 1595, als man Gelb zum Kriege ges gen Spanien bedurfte und ber Kinangrath bie Berbeischaffung beffelben für unmöglich erflarte, bevollmachtigt, vier Generalis faten zu bereifen, die Bermaltung ber toniglichen Geber au prufen und wo moglich Gelb zufammenzubringen. Er lief fich bie Etats und Rechnungen des laufenden und ber brei frubern Jahre vorlegen, und er uberzeugte fich bald, bag bie Geschäftsführung fehr ungeregelt gewesen und viele Zablunaen ohne hinreichenden Grund gemacht waren, fodaß er von ben Receveurs die Jahlung von 1,500,000 Livres forbern tonnte 1). Fortbauernde Gelbverlegenheit bewog ben Ronig, im November 1596 eine Versammlung von Rotabeln - neun Pralaten, neunzehn Ebelleuten und zweiundfunfzig Mitgliedern bes Burgerftandes, welche fammtlich Beamte waren. - nach Rouen zu berufen, um ihre Meinung über die nothwendigen Berbefferungen in der Berwaltung der Finanzen zu vernehmen und ihre Beiftimmung zu neuen Abgaben zu erhalten. Git übergaben bem Könige im Anfange bes folgenden Sabres ibre Cahiers und erneuerten in diefen theils die Forberungen, welde icon wiederholt von den Reichsverfammlungen vemacht waren, theils machten fie Borfchlage zu einer Reform ber Finanzverwaltung. Sie trugen namlich barenf an, bag fammit= liche Staatseinkunfte in zwei gleiche Theile getheilt, bie eine Salfte bem Ronige und feinem Rathe jur Befreitung ber Ausgaben für feine Perfon und feinen Bof, für Penfionen, Geschente und Besohnungen überlaffen bleibe, Die andere aber besonders zur Bezahlung ber Gehalte und ber Staatsfibuitben beftimmt und bie ausschließliche Berfugung über biefelbe ei-

1) Sully III, 15-18. Veron de Forbonnais, Recherches et conviderations sur les finances de France depuis Fannée 1795 John 1 Pannée 1721. Baste, 1758. I, '22. '33. (Cully's Finangetrichtung Evebauxt wird basgefteut in diefem Werfe I, 19-138.)

342

Seinrich's IV. Sampf g.b. Lique u. f. Regierg. (1589-1610). 343

nem Rechnungsrethe (Canseil de raison) übertragen merbe. beffen Mitalieder zunächt von ben Notabeln und in der Folge von ben oberften Beborben des Reichs ernannt werden follten; endlich folugen fie bie Ginfuhrung einer neuen Abaabe. nimlich vom Einzelnverkauf der Bebenamittel und allen an= bern Maaren im Betrage eines Sou vom Livre, vor. Raft alle Mitalieber bes toniglichen Raths erflarten fich auf bas entschiedenste gegen jene Antrage, weil durch biese die tonig= liche Macht febr vermindert und gleichfam ein Staat im Staate begründet werben wurde. Sully allein rieth bem Rinige, fie zu bewilligen; er werde badurch bas bei ber Erbfinung ber Werfammlung gegebene Beriprechen, ben Rathfcbligen berfelben ju folgen, gemiffenhaft erfullen und am beften feine Liebe fur fein Bolt beweifen, ohne im geringften feine Macht ju gefährben, denn der verlangte Rechnungsrath werbe in Robee der Unefpiakeit feiner Mitalieder und ihrer Unfabigteit fur ginangeschafte nur furge Beit bestehen. nach Sullo's Rath erflarte ber Ronig feine Beiftimmung ju ben Derschlagen der Notabeln und forderte fie auf, den verlang= ten Rechnungerath m ernennen und zugleich den Ertrag ber perfchiedenen Staateinfinfte abzufchaten, indem es ihm ba= mann gestattet fein muffe, fich felbst ben ihm zufallenden Theil ausgamablen. Auf folche Beife blieben bem Rechnungsrathe bie Einfunfte, welche entweder zu boch angeschlagen, nder benen Erbebung fcmierig ober fur bas Bolt besonders brittend war, unter biefen auch bie neue Auflage, beren Ertrag von den Motabeln auf fünf Millionen Livres geschätt murbe. Der Rechmungerath nahm feinen Gis au Paris; bie Siewierigteit der Sefchaftsführung und ber wider Erwarten geringe Ertrag ber ihm überlaffenen Abgaben, namentlich ber menen Auflage, brachten ihn bald in folche Berlegenbeit, bas er fichon nuch menigen Monaten ben Ronig beingend bat, wiederum bie Bermaltung ber gefammten Staatseinftinfte allein au übernehmen 1). Es wurde baburch auf jede Theilnahme 2) an der

1) Sully III, 29-71.

B) Dus parifer Parlament nahm zwar 1597 eine folche in Unfpruch, indem es verlangte, das ber Schnig fich von jedem Parlament feche Finanzverwaltung von Seiten der Unterthanen verzichtet und bas Eingeständniß ausgesprochen, daß sie auf zwecknäßige Weise nur von der Regierung geleitet werden könne, und diese konnte jeht um so entschiedener unbedingte Unterwersung unter diejenigen Maßregeln fordern, welche sie für angemessen hielt.

Im Jahre 1599 waren biejenigen Staatsfculben, beren Auszahlung gefordert wurde, fast bis auf 147 Millionen Livres gestiegen, und von diefen fculdete man 67 Millionen ben Schweizern, ben vereinigten Nieberlanden, ber Königin von England und deutschen Fürften, Städten, Dberften und Capitainen, und auf 32 Millionen beliefen fich bie Summen, welche ber Ronig verschiedenen Mitgliedern ber Lique, herren und Stabten, für ihre Unterwerfung versprochen hatte. Der andere Theil der Staatsfchuld, fur welche Renten auf die Staatseinkunfte angewiesen ober Domainen veraußert waren, betrug 198 Millionen, fobaß die Gefammtmaffe ber Schulben fast bis auf 345 Millionen flieg. Die Zuflagen waren bis auf 30 Millionen erhöht worden, allein 19 Millionen von diesen maren theils veräußert, theils wurden fie fur die Zahlung von Renten und von Gehalten vorweggenommen, und bie 11 Millionen, welche in den Staatsschatz kamen, reichten zur Bestreitung der Bedurfniffe des Staats nicht hin 1). Bei der allgemeinen Erschöpfung und Berarmung bes Landes war eine fernere Erhohung der Abgaben wenigstens für die nachste Zeit nicht möglich, eine Bermehrung ber Einnahme konnte nur durch Ordnung und Sparfamkeit, durch Ubstellung ber zahlreichen Misbrauche, Beruntreuungen und Unterschleife bewirkt werden, und folche Reformen vermochte nur ein Mann von Sully's Scharfblick, Strenge und Rechtlickkeit durchzuführen. Schon 1597 war, um Untersuchungen gegen die Finanzbeamten anzustellen, eine Commission eingefest, aber bie Auflöfung berfelben war febr bald dadurch be-

Personen vorschlagen lasse und von diesen zwälf in seinen Rath aufnehme, allein er wies diese Zumuthung auf sehr nachdruckliche Weise zurück.

1) Bailly, Histoire financière de la France, I, 295, 298. Strgl. Forbonnais I, 28. Capefigue VII, 389-392.

344

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 345

wirkt worden, daß bie Schuldigsten eine Summe von 1,200,000 Thalern (oder 3,600,000 Livres), ju welcher felbft die ge= ringften Ringnabeamten, wenn fie auch nichts verschuldet bat= ten, und die Bitwen und Erben der bereits verstorbenen, bas Deifte beifteuern mußten, zufammenbrachten und fie dem Konige, welchem damals nur baran lag, fich die zur Bela= gerung von Amiens nothwendigen Gelbmittel fo ichnell wie mbalich zu verschaffen, unter dem beschönigenden Ramen eines Darlehns übergaben 1). 3m Jahre 1601 wurde eine foges nannte königliche Rammer aus Prafidenten und Rathen ber Parlamente, ber Rechenkammer und bes Steuerhofs errichtet, um die Misbrauche, Erpreffungen und Beruntreuungen ju untersuchen, welche fich die Finanzbeamten hatten zu Schul= ben kommen laffen. Gullp's Abficht mar, vornehmlich ben bobern unter diefen den Reichthum wieder abzunehmen, welchen sie fich auf ungerechte Beife erworben hatten, und bie Untersuchungen wurden mehre Jahre fortgesetst, allein fie hat= ten ebenso wenig Erfolg wie die fruhern. Der Ronig besaß nicht Festigkeit genug, um bem Undringen ber von ihm beaunftigten herren und Damen des hofs, welche burch reiche Geschente gewonnen worden waren, zu widerfteben, Die kleinen Diebe mußten bußen, wahrend Diejenigen, welche im Großen geraubt hatten, frei ausgingen 2). Indes wurde boch, wenigstens mehr als fruher, Beruntreuungen und Bill= furlichkeiten vorgebeugt burch bie Bachfamkeit und gefürchtete Strenge des Oberintendanten, durch bestimmte, ins Einzelne eingehende Formulare, nach welchen, mit Beifugung ber Be= lage, die General = Receveurs Rechnung ablegen mußten, und burch ein Reglement für alle zur Rechenschaft verpflichteten Beamten 3). Da Sully den Landbau als die Hauptquelle des Nationalreichthums betrachtete, und ba bie Taille allein zwei Drittel ber gefammten Staatseinkunfte lieferte, fo mußte vor Allem dem Landbauer die Arbeit moglich gemacht und

1) Le Grain, Decade contenant la vie et les gestes de Henry le Grand. Rouen, 1633 (querft in Paris 1614 erfchienen), 692. 693. Forbonnais I, 33.

2) Sully IV, 62. V, 396. Forbonnais I, 54. 73.

3) Forbonnais I, 38. 74.

ihm Wie Frichte verfelben gesichert werden. Schon 1585 mar verorbnet worben, daß ben Landleuten bas Bieb und Arbeits: gerith, and feiner Urfache, auch nicht wenn fie die Ubgaben nicht zahlten, weagenommen und bas Arohnbienste von ihnen nur gefordert werden follten', wenn biefelben burch einen toniglichen, von einem Staatsferretait ausaefertinten, Befebl bewilligt worben feien. Im Januar 1507 wurde den Gonperneuven und toniglichen General = Sieutenants befohlen, uber alle Rotensleute zu Ruf und zu Dferbe, welche auf bem Banbe öhne ausbrudtichen toniglichen Befehl umbergogen, bergufallen und fie niederzuhauen, und zugleich murben Beftimmungen ers luffen, um bei bem Durchmarich ber Trunven bie Beobachs tung einer firengen Kriegszucht zu bewirken. Das Dragen von Reutrgewehren auf Reifen wurde im folgenden Sahre unterfact ; die Berlebung viefes Berbots follte bas erfte Ral mit Beanahme ber Buffen und einer Gelobuffe, bas zweite Dal mit bem Lobe bestraft werben; es wurde jebem erlanbt, Diejenfaen, welche biefem Berbote zuwiderhandelten, wa erareis fen und in die toniglichen Gefängniffe zu bringen, und wenn er allein bies nicht vermöge, burch Eduten ber Sturmgivite bie naben gandbewohner gufammenzuberufen 1). Ein ftrenger Befehl unterlagte 1599 ben Gouverneuren und überhaupt allen Großen, fernerhin eigenmächtig Steuern vom Bolfe m erheben, mas fie fich mabrent ber fruhern inmen Berruttung bft erlanbt hatten. Die noch bedeutenden Rudftande bet Saffle aus den Jahren 1584-1596 wurden 1598 erluffen, und in ben nachften Jahren wurde fie um 1,400,000 Theier vermindert, Dagegen war bie Erhohung bes fton hoben Saks preifes und ber Bwang, daß jeder eine beftimmte Quantitat Bale taufen mußte, ohne Rudficht barauf, ob er baffelbe beburfte ober nicht, eine febr brudenbe und auch für bie Biebzucht nachtbeilige Duffregel "). Die vielfachen Rlagen übet bie ungleiche Bertheilung ber Laiffe, über bie Umterfchleife und Erpreffungen, welche fich bie Erheber berfelben erlaubten, veranlaßten ben Konig, Commiffarien zu ernennen, um

Isambert XV, 108. 198-131, 211. Thuan. OXH, 499.
Forbonnais I, 35. 37. Isambert 276. Floquet V, 177.

246



Seinrich's IV. Rampf g. b. Bigm u. f. Regietg. (1589--- 1610). 347

Diefe Ubeiftande zu untersuchen und die geeignetften Mittel zur Abftellung berfelben vorzufchlagen. Der von finen erfattete Bericht bewies, daß bei ber Bertheilung Einige ebenfo febr begunftigt wie Andere willfürlich bebruckt wurden, das die baburch veranlaßten zahltreichen Proveffe durch ihre lange Dauer und durch übermäßige Roften den Beeinträchtigten . noch großern Dachtbeit verurfachten, und bag außerdem felbit bie mit ber Erhebung ber Zaille beauftragten Gerichtsbiener fich Erpreffungen und Gewaltthatigteiten zu Schulden tommen ließen. Um diefen Ubelftanden ein Ende zu machen, wurde 1500 ein allgemeines Reglement über bie Taille erlaffen: ben Eins wurde befohlen, vierzehn Lage nach Empfang bes Aufs trages bie zu gablende Summe fur bie einzelnen Parochien ihrer Steuerbezirte mit der großten Gleichmäßigfeit und Gerechtigkeit, bei Strafe der Abfegung, zu beftimmen und jahr= fich ju gewiffer Beit ihre Bifitationsreifen ju machen, um fich genau von ber Beschaffenheit bes Bermogens ber einzels nen Einwohner febes Drtes und von ber Fruchtbarteit und Unfruchtbarteit bes Sabres au unterrichten und bie Rechtmas finfeit der Befreinngen von der Taille zu prüfen. Um mit verhliten, daß die mit der Bertheilung der Taille in den einzelnen Parochien Beauftragten, Die Affeenrs, Andere gu hoch belafteten, um fich, ihren Freunden und Bernsandten Erleich= terung gu verschaffen, fo wurde bestimmt, bag fie wahrend teres Amtsjahres fich felbft und Sene nicht geringer, als es in vorangegungenen Sahre gefcheten war, befteuern follten, wöfern fle nicht einen bedeutenden Berluft an Gittern und an Sewinn erlitten hatten, in welchem gaffe mindeftens brei Ehns über ben ju bewilligenden Steuererlag enticheiden follten. Auch wurde verordnet, daß fie während ihres Umtjahres gus gleich Collecteurs fein folkten, benn ba biefe verpflichtet mas ren, bie nicht eingehenden Zaillen vorzufchießen, fo fchien bies bas zwecknäßigste Mittel, um zu verhindern, das Jemuito uber fein Bermigen befteuert werbe. Den Stenerrollen wurde bie Einrichtung gegeben, bas bein Ramen eines Reben atiger bem Betrage ber ihm aufgelegten Taille auch fein Stand binzugefügt, bei ben gandleuten bemerkt wurde, ob fte fur fich ober Andere und mit wie viel Pflugen fie arbeiteten, und baß

Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

bei ben Erimirten ber Grund ber Befreiung angegeben wurde. Die Pachter der Ubeligen, Geistlichen und andern Erimirten wurden fur ihr Eigenthum und fur den Gewinn von ihren Pachtungen zur Zahlung ber Taille berangezogen. Die Länge und Koftspieligkeit der Processe auf Veranlassung von Klagen wegen zu hohen Steueranfates wurden burch bie Beftimmungen beschrantt, daß die Parteien in Person, ohne Beiftand eines Abvocaten, vor ben Elus erscheinen, bag bie Sache fummarisch nach den Steuerrollen der zunächst verflossenen drei Jahre und ber Meinung von brei ober vier angesehenen Einwohnern der Parochie des Rlagers ober ber benachbarten Da= rocie, über welche Perfonen fich beibe Theile in furzefter Krift einigen follten, entschieden werben und Uppellationen an bie Steuerhofe nicht ftattfinden follten, wenn die Entscheidung von brei Elus unterzeichnet worben fei und bie Steuer nicht eine bestimmte Summe übersteige 1). Da sich nicht wenige . Derfonen unter dem Borwande, daß fie mabrend ber innern Unruben die Baffen geführt batten, fich ben Adel angemaßt batten, um fich ber Zahlung ber Taille zu entziehen, fo wurde bies Allen unterfagt, beren Bater und Großvater nicht icon ausschließlich fich bem Baffendienfte gewidmet ober ehrenvolle Staatsamter betleidet hatten, welche nach frangofischem Ge= fes und Brauch den Ubel ertheilten. Diefer Magregel wurde eine noch weitere, ungerechte Ausdehnung gegeben. Beil namlich heinrich III., um fich Geld zu verschaffen, an febr viele Personen — allein in der Normandie zählte man beren taufend - ben Abel verfauft und baburch ben Ertrag ber Taille fehr geschmalert hatte, fo widerrief heinrich IV. auf ben Rath Gully's, welcher ber Meinung war, daß diefe Per= fonen durch ben bisberigen Genuß einer ihnen nicht megen ihrer Geburt gebührenden Gremtion die Rauffumme und mehr als biefe zuruderhalten hatten, alle feit zwanzig Sahren bewilligten Udelsbriefe und Steuerfreiheiten, indem er fich vor= behielt, verdienten Personen, Stadten und Gemeinheiten die Freiheit von der Taille durch besondere Declarationen zu be=

Digitized by Google

1) Isambert 226-238.

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 349

ftatigen 1). Indem durch diefe Magregel und burch bas Re= alement über bie Laille ber Ertrag berfelben bedeutend vermehrt wurde, fo glaubte Sully, daß eine fernere herabfe= gung, welche er fur die Hebung des Uderbaus fur nothmen= Dig bielt, fattfinden tonne. Er ftellte bem Roniae 1604 vor. daß bas Bolt noch jest durch bie Taille fo belaftet fei, das es bie ibm aufgelegten Summen nicht zu bezahlen vermöge, er trug barauf an', daß mindestens die Auflagen, welche ftatt ber von den Notabeln vorgeschlagenen, unerträglichen und verhaßten Abgabe 1602 eingeführt waren 2), erlaffen wurden, und er bat ben Ronig, lieber burch Beschräntung feiner Ausgabe biefe in Gleichgewicht mit ber Einnahme zu bringen; allein obwol heinrich IV. gern von feiner großen Liebe ju feinen Unterthanen fprach und er fie feine lieben Rinder zu nennen pflegte, fo hatte er boch weniger Mitgefuhl für bie Noth derfelben als fein oft als hart getadelter Minifter, und er wies ben Untrag zurud, weil er nach allen Seiten gegen feine Nachbarn geruftet fein muffe 3).

Aus ben verpachteten Abgaben wußte Sully ohne Belastung bes Volks einen viel hohern Ertrag als bisher zu ziehen. Da die zahlreichen Unterpächter nur auf Kosten bes Bolks und des Königs unterhalten wurden und ihre Geschäfte durch die Generalpächter versehen werden konnten, so schäfte er dieselben ab, nöthigte sie aber zuvor, ihm ihre Pachtcontracte vorzulegen und den Betrag ihrer Pacht in den königlichen Schatz abzuliefern. Er lernte badurch den Gewinn, welchen die Generalpächter zogen, und den wirklichen Ertrag ihrer Pachtungen kennen, er überzeugte sich, daß sie ihre auf eine viel geringere Summe beschänkten Pachtcontracte ben Bestechungen der Hosperute, der Mitglieder des königlichen Raths und der höhern Finanzbeamten verdankten, und in= bem er die bisherige Einrichtung, nach welcher die Pachtun=

1) Le Grain 736. 745. Isambert 169.

2) Namlich eine Erhöhung der Taille um 450,000 Livres und in ben Städten und Flecken, welche von der Taille frei waren, eine Sub= vention von 400,000 E., welche von einigen Waaren erhoben wurde. Isambert 276. 277.

3) Sully V, 295.

gen burch ben toniglichen Rath ober bie Treforiers von Frank: reich augefprochen wurden, aufbob und Berfleigerung an ben Muffbietenden einfthtrie, fo erlangte er, bag bie Pachtfummen fast verdoppett wurden. Jugleich wurden bie bisher in fünf Pachten getheilten verschiedenen Eingangs= und Ausgangszolle unter bem namen ber fünf großen Pachtungen (les oing grasses formes) vereinigt. Ein Theil diefer Bille fowie ber andern Einfunfte mar einbeimifchen Großen und fogar fremben Starften als Gefebent und Belohnung ober gis Bins für Darlehn überlaffen worden, und fie liegen bies felben, ju großer Belaffigung bes Bolts, burch ihre eigenen Beamten aber burch Dachter erheben. Gulby entzog ihnen biefe Erhebung, indem er ihnen ans bem toniglichen Schat Daffelbe zahlen ließ, was ffe bisher bafur eingenommen hatten, und er gewann baburch für ben König jährlich 1,800,000 Livres 1). 3m Jahre 1604 wurden Commiffarien zur Prus fung ber Staatsrenten ernannt. Ranche von biefen waren toniglichen Gunftlingen ober Mitgliebern bes toniglichen Ras thes, meiche Anleihen negociirt hatten, als Gefchent bewilligt worben; andere wurden noch fortbezahlt, obwol fie fcon abs getauft waren, und endlich hatten Speeulanten alte, nicht bes glaubigte forberungen an ben Staat gefauft und beren Um= wandlung in Renten ju erlangen gewußt. Sammtliche Renten wurden in einundzwanzig verschiedene Glaffen getheltt und meistens mehr ober weniger reducirt, namentlich wurden bies jenigen, wolche ben gesetichen Binsfuß überftiegen, was faft bei allen ber gall war, auf benfelben beschrantt, und mas über biefen binaus gezahlt mar, bei ber Ruckahlung bes Ca= pitals in Amechnung gebracht, und alle Renten, bei welchen bie Babtung bes Capitals nicht nachgewiesen werben fonnte. wurden aufgehoben. Auf folche Beife wurde ber Betrag ber Renten um fechs Millionen Bivres verringert *). Eine ahn= liche, mit gleicher Billfur und Sarte burchgeführte, Operation wurde 1607-1609 mit den Domainen vorgenommen; Die=

1) Sully III, 227-231.

2) Forbonnais I, 60-64. Sully V, 200-204. Baily I, 302. Monthyon, Particularités et observations sur les ministres des finances de France depuis 1660-1791. Paris, 1812; 20.

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1010). 351

jenigen, bei welchen bie Begründung ber Berauferung nicht gultig gefunden wurde, und welche als Unterpfand für bereits erfullte Berbindlichkeiten von Geiten bes Staats gegeben waren, wurden eingezogen, andere wurden baburd miebergewonnten, daß man folche Berpflichtungen erfullte, und andere endlich, welche zu einem ihrem Berthe nicht entfprechenden Preife verlauft waren, wurden aufs neue zum Bertauf ge= ftent und dem fruhern Raufer bie von ihm gezahlte Summe zurückgegeben. Durch biefes Berfahren murben Domainen bis zu einem Berthe von 35 Millionen Livres wieder mit ber Krone vereinigt 1). Sully vertannte nicht, bag bie große Babl überfluffiger Beamten ebenfo fehr eine Laft får bas Bolt waren, wie fie die Einnahme des' Ronigs verminberten, und er hatte namentlich bie Gelbftrafen, ju welchen von ber fogenannten toniglichen Rammer schuldige Finanzbeamten verurtheilt worden waren, verwandt, um bie Raufgelber für unnube Amter zurudzuzahlen; allein alle feine Borftellungen tonnten nicht verhindern, daß der Konig wiederum viele folche Amter errichtete und verlaufte, weil er ber Unficht mar, bas bies Mittel einer unmittelbaren Erhohung ber Abgaben porzuziehen fei, um bie großen Geldfummen berbeizuschaffen, beren er für feine Bergnugungen, fur feine toftfpieligen Bauten, für feine Maitreffen und feine unebelichen Rinder bedurfte. Diefelde Anficht bestimmte ihn und mahrfcheinlich auch Sully, welcher baburch unter zwei fibeln bas fleinere zu mablen glaubte, in ben Borfchlag eines gemiffen Paulet einzugeben und der Rauflichteit ber Umter bie unbefchrantte Bererbung binzuzufügen, zumal er zugleich zu verhindern hoffte, daß einft wieder ein Parteihaupt durch Berleihung ber Umter fich eine Dacht verschaffe, wie fie ber Bergog von Guife besonders baburch erlanat batte. Ein Ebict Karl's IX. hatte fcon im Jahre 1568 ben Beamten bie Berpflichtung aufgelegt, ein Drittel ber Summe, auf welche ihr Umt abgeschatt wurde, zu zahlen, wogegen ihnen erlaubt wurde, ohne fernere Geldzahlung aber baffelbe zu verfügen ober es ihren Erben zu binterlaffen. Es wurde febann burch Binialiche Berordnungen ben Beamten

1) Bailly I, 301. Forbonnais I, 78.

ъ.

gestattet, ihre Amter zu vertaufen, jeboch mar ein folcher Berkauf nur gultig, wenn fie ihn vierzig Tage überlebten. Jest wurden fie durch ein Ebict vom Jahre' 1604 von biefer Beschränkung befreit und auch ihren Witwen und andern Erben bas Recht zugestanden, uber bas Umt, wie uber ihr Eigenthum, zu verfügen, sobald fie eine jahrliche Ubgabe (droit , annuel ober annuel des offices) im Januar ober Februar jedes Jahres zahlten, welche ein Sechzigtheil des Berthes betrug, auf ben bas Umt abgeschatt murbe, und welche man auch nach dem Urbeber bie Paulette nannte. Indem biefe Abgabe, beren Ertrag zunächft in 1,400,000 Livres beftand, verpachtet wurde, fo wurde jedes Umt, beffen Inhaber fie nicht zur bestimmten Zeit entrichtet hatte, nach bem Tobe beffelben Gigenthum bes Dachters, welcher es bann an ben Meiftbietenden verkaufte. Der Konig gab dadurch eines fei= ner wichtigften Borrechte, die Ertheilung der Amter auf, und wenn auch Seinrich IV. von der Paulette die Umter, der er= ften Prafibenten, ber Generalabvocaten und ber Generalprocuratoren der Parlamente ausschloß und sich die Befugniß porbehielt, auch über die andern Umter bei ihrer Erledigung au verfugen, nachdem er den Erben ben Preis, zu welchem fie abgeschatt werden wurden, bezahlt habe, fo wurde diefe Beschränkung nach feinem Lobe aufgehoben. Da ber Preis ber Umter jett faft auf bas Siebenfache ihres bisberigen Berthes flieg, fo wurde auch baburch ihre, fo oft von den Standen verlangte, Verminderung unmöglich gemacht; nicht Tugend, Gelehrsamkeit und Berdienst bahnte jest ben Beg zu ihnen, fondern nur Reichthum; indem Leute, welche durch Betrug in ber Berwaltung ber Finanzen reich geworden ma= ren, ihren nachften Berwandten und Freunden Amter in ben Parlamenten, in der Rechenkammer und am Sofe fauften, fo ficherten fie fich burch bie Sulfe berfelben gegen bie Bestrafung ihrer Bergehungen, und ba bie Gehalte in keinem Berhältniß mehr zur Rauffumme ftanden, fo waren bie Raufer um fo eher durch Bestechungen zu gewinnen. Bur Recht= fertigung einer fo verderblichen Dagregel konnte man nur an= fubren, daß die Amter schon bisher nicht durch die Gnade bes Ronigs, fondern durch bie Gunft ber hofleute vergeben

352

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 353

worden, daß eine Verminberung der Jahl derfelben überhaupt burch die Bedürftigkeit des Staats unmöglich fei, daß ein vermögender Vater die Mittel besithe, feinem Sohne eine forg= fältige Erziehung zu geben; und daß vor der Julaffung ei= nes Beamten die Sitten desselben geprüft würden ¹).

Die Benutung und Berwaltung ber koniglichen Forften. welche wahrend ber Burgerkriege burch die Fahrlaffigkeit ber Beamten und burch bie Umwohner fast ganzlich zu Grunde gerichtet waren, wurden bestimmten Borfdriften unterworfen, und es wurden namentlich die haupturfachen ihres Berfalls befeitigt, bie übermäßige Bahl von Forftbeamten, bas Holzungs= recht und bas häufige Schlagen von hochstämmigen Bolgern 2). Ebenfalls wurde die Verwaltung der Bergwerke auf zwed= maßige Beife geordnet: ein Theil berfelben, wie Schwefel-, Salpeter=, Eifen=, Steinkohlen=, Gips= und Rreidegruben und Steinbruche, wurden von der Abgabe befreit, welche bisher bem Konige hatte gezahlt werden muffen, dem Oberintenbanten ber Bergmerke, welchem bisher der Betrag diefer 26= aabe wahrend einer bestimmten Beit angewiesen gewesen war, fomie den übrigen Bergwertsbeamten wurde ein festes Ge= halt gegeben, uber ben Ertrag bes Bergbaues wurde eine genauere Aufficht geführt, und es murbe erklart, daß bie Be= fcaftigung mit demfelben keineswegs mit bem Ubel unverträglich fei "). Um mehr Land for den Uderbau zu gewinnen und ben zahllofen Leuten, welche burch ben Rrieg Bett= ler geworden waren, Gelegenheit zu geben, ihren Lebensun= terhalt zu verdienen, murde icon 1599 die Trockenlegung fumpfiger ganbftriche beabsichtigt. Der Ronig berief einen barin erfahrenen Hollander, humfrey Bradley aus Bergen op Boom; diefer bereifte einen großen Theil der Sumpfe und Morafte Frankreichs und übernahm die Austrochnung berfelben, indem ihm, feinen Mitunternehmern und ihren Erben gegen Zahlung des bisherigen Grundzinfes das Eigenthum

1) Thuan. CXXXII, 1023. Le Grain 840-843. Bailly I, 309. 310. Mercure françois I, 256. III, 2, 79-98. Testament politique du cardinal de Richelieu I, 200. 206.

2) Isambert 141-163.

3) Isambert 253-262.

Somibt, Geschichte von Frankreich. III.

ber Salfte aller von ihm trodengelegten Simpfe, welche ben Ronige geborten, und auch berer, welche Befit von Unterthanen maren, überlaffen wurde, wofern diefe fich nicht felbit aur Austrocknung bereit erklarten 1). Da durch ben bisber ublichen hoben Binsfuß viele Capitaliften veranlaßt mortes maren, ohne Geschäft von bem Binsertrage ihrer Capitalien zu leben, und biefe baburch bem Sandel, Gewerbfleis und Landbau entzogen maren, fo murde, um Diefen übelftand ju befeitigen, ber Binsfuß auf 61/4 vom hundert berabaelest. Gegen betrügliche Bankeruttirer, welche ihr Bermögen jum Rachtheil ihrer Glaubiger an Andere cedirten, wurde 1609 ein ftrenges Gefet erlaffen: fie follten wie Diebe mit bem Tobe und Diejenigen, welche folde Ceffionen, Die zugleich für ungultig erflart wurden, annahmen, als Mitfculdige beftraft werden 2). Um ben handel zwischen bem Atlantischen und bem Mittelmeere durch Frankreich zu leiten, fchlug Sully dem Sonige bie Unlegung einer Ranalverbindung zwifchen ber Seine und Loire, Loire und Saone und Saone und Maas vor, indem er be rechnete, bag Frankreich badurch auf Roften Spaniens einen Gewinn von zwei Millionen machen werde. Die Arbeiten an einem Ranal zwischen der Geine und Loire, bem Ranal von Briare, wurden, zum Theil unter. Sully's ummittelbarn Leitung, begonnen, allein bas noch unvollendete Bert wurde burch ben Lob Seinricht IV. unterbrochen und erft unter Ludwig XIV. beendigt 3). Der innere Berkehr wurde zwar burch Berbefferung ber Landstraßen und burch Erbauung von Bruden einigermaßen befordert, jedoch weit mehr wurde a burch bie große Menge von Bollen, welche Sully jum Theil erst einführte, gehemmt. Der auswärtige Sandel Frankreichs befand fich aroßtentheils in den Sanden ber Fremden, na mentlich war ber Seehandel ganglich ju Grunde gerichtet. Auch der Gewerbfleiß war burch die Burgerfriege tief ge funten : bie geschickteften Urbeiter hatten im Unslande eine ruhigere Beimat gesucht, ber Flachs ging roh außer Landes

1) Isambert 213-222. 313-322.

- 2) Forbonnais I, 49. 50. Isambert 349.
- 3) SullV 207. 396. Thuan. CXXXII, 1018. '

354

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Stegierg. (1589-1610). 355

und tehrte verarbeitet zurud, bie Luch= und Leberfabrifation batte fich ebenfo verschlechtert wie verringert, und zugleich hatte ber Gebrauch von Seidenwaaren fo zugenommen, bag für folche jahrlich an fechs Millionen Thaler bem Lande ents zogen wurden 1). Sully war ber Meinung, daß man bie Induftrie nicht über Leinen=, Bollen= und Lederfabriten bin= aus erweitern muffe, weil er glaubte, bag Frankreich bei feis ner Fruchtbarkeit aus gandbau und Biehzucht einen größern Gewinn ziehen könne, und daß die figende Lebensweise zum Kriegsbienst untuchtig machen werbe; befonders widersprach er ber Begunftigung ber Fabritation von feidenen und andern toftbaren Stoffen, weil badurch nur Lurus und Berarmung ber Reichen herbeigeführt werden wurde und bas franzöfifche Rlima nicht für ben Seidenbau geeignet fei, und er folug bagegen por, burch Lurusgefete ju verhindern, bag bie ebelen Metalle für ben Rauf folcher Baaren ins Ausland gingen ?). Der Ronig theilte ieboch diefe Unfichten nicht, er fab in ber Gr= weiterung ber Induffrie das geeignetste Mittel, den Boblftand wiederherzustellen, ben Mußiggang und beffen verberbs liche Folgen abzuftellen, Frankreich vom Muslande unabhans giger zu machen und die biefem zufließenden Gelbfummen zurudzuhalten 3). Er errichtete eine Sandelstammer, welche Beschwerden und Borschlage in Betreff bes handels und Gewerbfleißes annahm, uber biefe bem toniglichen Rath bes richtete und felbst ihm Daßregeln, welche ihr zwedmäßig fchienen, vorlegte. Die Unlegung von Leinen=, Stabl= und Glasfabriken, von Gold= und Silbermanufakturen wurden burch manche Begunstigungen befordert und bie Fabrikation mollener Baaren murbe verbeffert. Ein befonders lebhaftes

I) Recueil presenté au roy de ce qui se passe en l'assemblée du commerce au Palais à Paris. Faict par Laffemas Controlleur gemeral dudit commerce. Paris 1604 und L'histoire du commerce de France par Isaac Laffemas. Paris 1606, abgedruct in ben Archiv. cur. XIV, 221-245 und 411-430, zeigen soud ben schlechten Sustanb ber Snbustrie und bes Gandels Frankreichs als auch Das, was zur Ges bung desselben durch Geinrich IV. geschab.

2) Sully V, 64-68.

1

۱

ţ

1

1

I

١

Ĵ

1

3) Königliches Edict von 1603 bei Isambert 283.

23 *

Intereffe hatte ber Konig fur bie Einfuhrung bes Seibenbaus. Diefer hatte fich ichon fruber von Italien aus allmas lig nach ben fublichen Provinzen Frankreichs verbreitet, er wurde feit ber Beit granz I. felbst in Touraine mit Erfola betrieben, Seinrich II. hatte durch ein Ebict 1554 bie Ins pflanzung von Maulbeerbaumen in mehren Gegenden befohlen, und nach bem Borgange ber Konigin Ratharina, welche in bem Part des Schloffes von Moulins eine große Babl bers felben pflanzen ließ, war bies auch an febr vielen andem Orten geschehen. Diefe Anlagen waren durch bie Burger Friege unterbrochen worden 1), aber feit bem Sabre 1602 wurben fie rafcher und in größerer Ausdebnung fortgesetst: ber Konig ließ in den Parochien ber dazu geeigneten Gegenden Baume ober Gamen, fowie Seibenwurmer vertheilen und burch eine gebruckte Unweifung und fachverstandige Manner in der Behandlung berfelben unterrichten; er erklarte ausbrudlich, daß bie Beschäftigung mit bem Seidenbau burchaus nicht dem Udel Eintrag thun folle, und er ließ durch bie Bifchofe auch ben Ubten und Abtiffinnen und ben andern Pfrunbenbesitern befehlen, Maulbeerbaume ju faen und zu pflangen"). Der Bertehr mit England wurde durch einen Sandelstractat befördert, welcher 1606 geschloffen und burch welchen feftae fest wurde, daß bie beiderfeitigen Unterthanen auf gunftige Beife behandelt, daß fie in ihrer Sicherheit und Freiheit nicht burch ungebuhrliche Belaftigungen beeintrachtigt, bag fie freie Berfügung über ihr Eigenthum behalten und biefes, wenn fie ohne Teftament fterben wurden, ihren Erben zufallen und baß in Rouen, Bordeaur und Caen, sowie in London und andern Städten von Großbritannien und Irland, Handelsgerichte zur Entscheidung aller handelsdifferenzen gebildet werben follten 3). Die Bieberaufnahme bes icon fruher, unter Franz I., erfolglos gemachten Berfuches, Colonien in Canada anzulegen, billigte Sully nicht, aus bem Grunde, weil man

1) Laffemas, Lettres et exemples de la feu royne mere 1609, in Archiv. cur. IX, 125.

2) Isambert 278-282. 292-293. Thuan. CXXIX, 895. 896.

3) Isambert 294-301.

Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligueu. f. Regierg. (1589-1610). 357

aus diefem Lande wegen feiner nördlichen Lage teinen großen Reichthum werbe ziehen tonnen. Seinrich IV. bewilligte nam. lich einem Edelmann aus Saintonge, des Monts, welcher 1603 jenes Unternehmen vorschlug, fur ihn und die Theilnehmer ber Gefellschaft, welche er bazu bilden werde, auf zehn Jahre bas ausschließliche Recht bes handels an der Oftfuffe 14 Nordameritas vom vierzigsten Grade nordlicher Breite bis zum Cap Raze auf Neufoundland. Des Monts grundete auf G.= Croir, einer Infel im Lorenzftrom, eine Niederlaffung, welche balb barauf nach Acabien an eine Bai verlegt wurde, Die man ebenso wie die Colonie Port-Royal nannte, und es wurden von den Eingeborenen besonders Saute von Bibern und Sifcottern eingetaufcht; allein bie Gefellschaft fand nicht ben gehofften Bortheil, fie lofte fich 1607 auf und Port-Royal wurde verlaffen. Der König gab indes das Unter-nehmen noch nicht- auf, er erneuerte das Privilegium des herrn bes Monts und fcidte 1608 Colonisten nach Umerika, welche Port=Royal wieder bevölkerten und Quebek anlegten '). Diefelbe ftreng geregelte Dronung, welcher Sully die Erhe= bung ber Abgaben unterwarf, wandte er auch bei ber Berwendung des Geldes an, indem er für die einzelnen Ausga= ben beftimmte Einnahmen anwies; bie Sparfamteit aber, welche er im Finanzwesen einfuhren wollte, wurde oft durch den Ronig unmöglich gemacht. Die Leidenschaft deffelben fur bas Spiel *) und noch mehr fur bas weibliche Geschlecht toftete bedeutende Summen, und nicht geringe verwandte er fur die Befriedigung feiner Bauluft: er ließ zu Paris eine Galerie zur Berbindung des Louvre mit den Tuilerien bauen und ben von feinem Borganger begonnenen Pontneuf vollenden, zu Fontainebleau und S.= Germain prachtige Gebaube auf= fuhren und überlaupt die toniglichen Schloffer und Garten

1) Sully V, 69. Thuan. CXXXII, 1027-1032. Mercure francois I, 211-213.

2) 3. B. am 18. Januar 1609 befahl er Sully die Auszahlung von 22,000 Piftolen, welche er im Spiel verloren hatte, er gab ihm einige Tage barauf die feste Verlicherung, daß er nicht mehr so hoch spielen wolle, und am 21. August erhielt Sully den Befehl, wieder eine Spielschuld von 51,000 Livres zu berahlen. Sully VIII, 11. 120.

berftellen und verschöhern 1). Dennoch ift Das, was Guly während feiner nicht febr langen Finanzperwaltung und unges achtet ber ichmierigen Berbaltniffe, unter welchen er fie ubernahm, zu leiften vermochte, wahrhaft bewundernswurdig: bie Schulden, beren Auszahlung gefordert wurde, waren abgettes gen, bie Renten nicht nur durch Reduction und Aufbebung, fondern auch burch Rudfauf vermindert; ber Gefammtbetreg ber Auflagen war auf 26 Millionen beschränkt, nur 6 Dils lionen wurden von biefen zur Bahlung ber noch vorhandenen Staatsrenten und ber Gehalte erfordert, ein reiner Ertrag von 20 Millionen floß in ben Staatsfchat, und bavon blieb nach Beftreitung ber Staatsbedurfniffe eine jahrliche Erfpernif von brei bis vier Millionen ubrig, fobag ein in ber Bas stille aufbewahrter Schatz von 42 Millionen, theils in bas rem Gelde, theils in Unweisungen, bis zum Ende ber Regit rung heinrich's IV. gesammelt wurde; außerdem waren bie Beughaufer gefullt, bie Befestigungen ber Grenzplage berge stellt und erweitert und eine Galeerenflotte auf bem Mittels meere errichtet 2). Ungeachtet ber Berminderung ber Schub ben bildeten indes die nicht abgetragenen noch eine im Ba haltniß zu ben Staatseinfunften bedeutenbe Summe; bag aber fur die Erleichterung des Bolfs 3) nicht mehr gefehab, wa nicht bie Schuld Sully's, welcher wiederholt auf weitere bet absetzung der Ubgaben brang, fondern des Königs, welcha genug zu thun glaubte, wenn er auf eine Erhohung berfelben

1) Le Grain 863-869. Mercure I, 344. Thuan. GXXIX, 898.

2) Sully VI, 94-135. Bailly I, 316-318.

3) Der Betrag ber taille ordinaire war 1599: 9,771,717 kinrt und 1609: 9,849,000, ber Betrag ber unter bem Namen des großen Busades (la grand crue, appellée extraordinaire) besonders für die Unterhaltung der Armee und der Festungen und für Beschaffung des Kriegsbebarfs erhobenen Taillen war 1599: 6,453,700 ° E. und 1609: 4,446,000. Die gewährte Erleichterung war zwar größer, als die Differenz zwischen den beiden Jahren andeutet, weil durch die Hersteums der Ruhe und Sicherheit der Wohlftand der Taillepslichtigen sich vermehrt haben mußte und die Taille demnach 1609 von einem größen Gapital erhoben wurde als 1599, allein die segendreichen Folgen bes Friedens konnten erst allmätig eintreten, und sie wurden burch den soch bauernden Aggabendruck gehemmt. Sully VIII, 12-310.

358

Seinrich's IV. Rampfg. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 359

verzichte, obwol ihm ber Druck, welcher auf dem Bolke las ftete und die Noth und das Misvergnügen deffelben nicht uns bekannt war. 218 er 1609 ben Marichall von Drnano. Gous verneur von Guienne, aufforderte, fich offen auszusprechen, fo fagte diefer freimuthig ju ihm: er ftebe bei feinem Bolte in einem febr ubeln Rufe, es fei uber ben verftorbenen Ronia nie fo viel Bofes und herabmurdigendes gefagt worden wie über ihn, furz, er zwerde von feinem Bolfe nicht geliebt; bies fes murre und beflage fich uber die großen Baften, welche man ihm täglich aufburde, und welche unerträglicher feien als bie. welche man unter bem verftorbenen Konige während feiner größten Kriege und Bedrangniffe erbuldet habe; ftatt ber Taus fende, welche diefer erhoben habe, erhebe er Millionen. Der Ronig war anfangs fehr zornig, nachher aber dankte er bem Marfchall fehr und erklarte ihn fur einen feiner besten und treuesten Diener, und man schrieb den freimuthigen Außerungen beffelben zum Theil ben Biderruf einiger turz zuvor erlaffenen fehr brudenben Finanzedicte zu. Noch im Jahre 1610 faste Groulard, Prafident des Parlaments ber Normandie, zum Konige : Der handel zu Baffer geht nicht mehr, aller Berkehr ift geftort durch die großen Auflagen, welche erhoben werden, und es herricht nur Elend; man hat ben Frieden und nichtsdeftoweniger ift man ebenfo febr ober mehr belaftet als im Kriege, und die Renten und Gehalte werden nicht bezahlt 1).

Die Geseschiefeit felbst in vielen Parlamenten Demjenigen verz kungt wurde, welcher das Meiste werden fonnte, so hob er die gefeslichen Beftimmungen befonders hervor, welche eine uns

1) L'Estoile XLVII, 309. 310. Floquet IV, 171.

1

t

İ

Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

parteiifche und minder koftspielige Rechtspflege bezweckten. Die aus allen Provinzen kommenden Klagen wegen des ims mer fteigenden Überhandnehmens ber Duelle, zum Theil einer Rolge ber Burgerfriege, veranlaßte den Ronig 1602 zu einem Edicte, in welchem er Diejenigen, welche zu einem Duell berausforderten, welche eine herausforderung überbrachten und annahmen und bie Secundanten fur Majestatsverbrecher erflarte und als folche zu bestrafen befahl: wer feine Ehre fur beleidigt halte oder zu einem Zweikampfe herausgefordert fei, follte bem Connetable, einem Marfchall ober bem Gouvernem ber Proving feine Beschwerde oder die Berausforderung vorlegen, biefe follten beide Theile boren und mit Untersagung jeder Baffengewalt die Genugthuung des Beleidigten bestim= men und beide Theile fich biefer Bestimmung unterwerfen. Da indeß ungeachtet dieses strengen Edicts die Duelle immer häufiger wurden, fo hielt er es fur paffend, daffelbe zu befchranten ; er gestattete 1609 einem Seben, welcher feinen Ruf und feine Ehre burch einen Andern verlett glaubte, fich bei ihm, dem Connetable ober den Marschallen von Frankreich zu beklagen und einen Zweikampf zu fordern, und er erklarte, baß er biefen bem Beleidigten gestatten werbe, wenn er es fur bie Ehre beffelben nothwendig erachte; Diejenigen, welche ohne eine folche Erlaubniß fich fchlugen, follten, wenn fie ihre Gegner tobteten, mit bem Lobe, fonft mit lebenslangs lichem Gefängniß und bem Berluft ber Salfte ihrer Guter, bie dem Duelle Beiwohnenden, wenn fie aleichfalls bie Baffen geführt hatten, mit bem Berluft bes Bermogens und Lebens, wenn fie nur Buschauer gewefen feien, mit bem Berlufte ihrer Umter, Burden und Penfionen bestraft werden; Derjenige, welcher einem Andern eine die Ehre verletende Be leidigung zufüge, follte auf fechs Sabre feine Amter und Penfionen, und wenn er folche nicht besithe, ein Drittel feiner jahrlichen Einkunfte verlieren 1). Durch bas Ebict vom 3anuar 1597 hatte Seinrich IV, bas Richt ber Parlamente auss

1) Thuan. CXXIX, 875. Isambert 351-358. Man schätte die Jahl der Edelleute, welche seit dem Ansange der Regierung Heinrich's IV. bis zum Jahre 1607 in Duellen getöbtet waren, auf 4000. L'Estoile 37.

360

Heinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Megierg. (1589-1610). 381

brudlich anerfannt, gemäß ber Ordonnance von Moulins Bors ftellungen zu machen, und bie Ebicte, durch welche er feine Einkunfte zu vermehren suchte, gaben oft dazu Beranlassung: allein ber Biberfpruch gegen feinen Billen und feine Meinung misfiel ihm im hochsten Grade, und er erlaubte fich, Ebicte bekannt zu machen, ebe fie in den Parlamenten registrirt mas ren, ober er erzwang bie Registrirung burch bie ftartften Drohungen; bie Parlamente follten weniger ihm Rath geben als zum Berfzeuge bienen, er wollte ihnen boberes Unfeben geben, aber nur, bamit die Aurcht vor der Strenge der Juftiz Diejenigen in den Schranken des Gehorfams zuruchalte, welche fonft nur zu geneigt maren, biefe zu burchbrechen 1). Die Reformirten können im Allgemeinen nicht zu ben Unterthanen diefer Art gerechnet werben, wenn auch bie unter ihnen berrichende mismuthige Stimmung baburch noch vermehrt werben mußte, bag ber König ben Drben ber Sesuiten wieder in Frankreich zuließ. Schon 1599 hatte ber Papft ihn aufgefordert, die Sesuiten wieder in den Buftand einzuseben, in welchem fie fich vor bem gegen fie gerichteten Parlamentobe= fchluß befunden hatten, und nach langerer Bogerung erbot fich ber Konig, burch ihre Freunde am hofe, zu welchen auch ber Staatsfecretair Billeroi gehorte, bazu bestimmt, ihnen in beschränkter Beife, nämlich an gemiffen Orten, ben Aufent= halt in Frankreich zu gestatten. Erst nach zwei Sahren ers widerte ber Papit auf Andringen bes franzolifchen Gefandten: Die vom Konige gestellten Bedingungen fcbienen ihm von ber Art, daß bie Sesuiten mit benfelben zufrieden fein tonnten, er habe nur deshalb feine Antwort verschoben, weil ber General ber Jefuiten, Aquaviva, fie nicht annehmen wolle; und deffen= ungeachtet forderte er ben Konig auf, fie bekannt zu machen. Dies geschah burch ein Ebict im September 1603: es wurde ben Sefuiten erlaubt, an denjenigen Orten, wo fie damals in Frankreich noch ansäßig waren, nämlich in Bordeaur, Louloufe und neun andern Städten, zu bleiben und ihren 280hns fit zu haben, und außerdem wurde ihnen gestattet, zu Lyon, Dijon und La Rleche in Anjou Collegien zu errichten; bie

1) Floquet IV, 165-168. 192.

389 Buch 4. Abth. 1. 3.weites Capitel.

Guindung von folchen an andern Orten und Aufnahme von Auslandern in diefe follte nicht ohne konigliche Erlaubniß Außerdem wurde festaefest ; alle in Frankreich les ftattfinden. benden Jefuiten muffen geborene Franzolen fein, fie muffen fowobren, nichts gegen ben Konig noch gegen ben Frieden und bie Rube bes Reichs au unternehmen, fie find ben Gefeten und Beamten beffelben ebenfo wie bie andern Donche unterworfen, fis burfen ohne konialiche Erlaubniß teine unbeweglichen Guter ermerben und in feiner Beife bie Bifchofe, Pfarrer, Unis perfitaten und bie andern Monche beeintrachtigen und nur bann Undern als ben Mitaliedern ihrer Gefellfchaft predigen, bie Sacramente reichen und bie Beichte boren, wenn ber Bi= fchof der Diocefe und die Parlamente, in deren Amtobegirken fie burch bies Ebict zugelaffen werben, es erlauben. Die Gequestration ihrer Guter wurde aufgehoben und biefe ihnen aurudgegeben. Die Befchränfungen, welche burch bies Ebict ihnen auferlegt maren, wurden indes von ihnen entweder nicht beobachtet ober fie mußten Refcripte zu erlangen, burch welche diefelben aufgehoben murden: icon 1606 murde ihnen ber Aufenthalt in Paris und die Ausübung ihrer Berufsgeschifte in ihrem Profeshaufe und ihrem Collegium von Clermont gestattet, nur blieb .es ihnen unterfagt, öffentliche Borlefungen zu halten, und 1608 wurden fie von bem Ronige in Bearn zugelaffen, um bafelbft, wie die andern Monche, ibre firchs lichen Functionen auszuüben. Das parifer Parlament machte bem Ronige Borftellungen gegen bas Ebict vom Jahre 1603, indens es an die Gefahr erinnerte, welche die Grundfate der Jefuiten feinem Leben und ber Bohlfahrt des Reichs brohten, allein es fab fich burch ben ftrengen Befehl deffelben zur Regiftrirung genothigt. Um biefelbe Beit erlangten auch bie meisten andern neuern Monchs- und Nonnenorden Eintritt in Frankreich: am meisten verbreitete fich die Barfüßercongregation bes Franciscanerorbens; anfterbem errichteten bie Sieanniten ober unwiffenden Brüder, welche fich befonders der Krankenpflege wibmeten, ein Krankenhaus in ber Bontadt von G.= Germain; ju Louloufe wurde ein Monches und ein Nonnenflofter der Feuillants, einer vom Ciftercienferorden ausgegangenen Barfüßerbrüderschaft, errichtet, und Rommen ber

Seinrich's IV. Rampf g. b. Rigun u. f. Regiers (1589-1610). 385

heiligen Aberese, welche der Regel der Karmeliterinnen solge ten, wurden aus Spanien gerusen und bauten Klöster bei Paris und bei Pontoise¹). Die Wirksamteit der Jesuiten und der andern Orden gegen den Protestantismus war indeß, so lange Heinrich IV. lebte, von geringer Bedeutung, da er den ernstlichen Willen hatte, das seinen frühern Glaubensgen noffen bewilligte Edict aufrecht zu erhalten. Als eine Bes schränkung der königlichen Macht erschien ihm allerdings die Gtellung der Reformirten, welche fortwährend eine bewaffnete Partei im Staate bildeten, und er mußte um so leichter für Mistrauen gegen die Häupter derselben empfänglich sein; begründeter war aber sein Argwohn gegen diejenigen kathalischen Herren, welche ihre ihm scheren Diensten nicht genug anerkannt und belohnt glaubten, und beren Ehrgeiz sogar die Erneuerung der innern Zerrüttung brohte.

Unter viefen war ber angeschenfte ber Marschall und Herzog von Biron, Gouverneur von Burgund, ein Mann von übermäßigem Selbstgeschl und heftiger Ginnesmeife. Schon 1595 beklagte er sich gegen feinen Schwager La Force, daß der König ihm nicht gehalten, was er versprochen, daß er ihm Theile seines Gouvernements entziehe, daß er die Dienste, welche er ihm geleistet, vergessen habe 2). 216 er nach Brückfer geschickt wurde, um im Namen des Königs den Frieden von Bervins zu beschwören, außerte ein gewisser Picoté, ein leiz verschaftlicher Ligueur, welcher sich nach ben spanischen Niederlanden gestüchtet hatte, gegen ihn: es stehe in feiner Macht, sich mit spanischer Schlie zu einem unabhängigen Fürsten zu erheben, und er erwiderte, daß ihm bestimmtere Mittheilungen barüber angenehm sein würden. Der herzog von Savopen

1) Isambert 288. 301. 311. Thuan. CXXXII, 1004-1014. 1018. 1019.

2) Mémoires de La Force I, 262. 264. Biron fúgt feinen Ales gen bie Borte hingu: Je n'en dia ni écris ce que je pense, mais Dieu pourvoira à tout, s'il lui platt; il me reste de l'esperance laquelle je me chercherai. — Histoire de la vie, conspiration, prison, jugement, testament et mort du mareschal de Biron (gebrudt zu Paris 1603 une wieber abgebrudt, in Archives sumenses XIV, 99-161) 100. 101.

364

fucte während feiner Unwefenheit am franzolischen Hofe ibn noch mehr aufzureizen, und zu diefem 3wecke erzählte er ihm, daß, als er die Trefflichkeit und Leiftungen der Reldherren bes Konigs gepriefen, diefer entgegnet habe: er habe mehr Rube gehabt, die Einigkeit unter ben Seinen zu befestigen als die Reinde zu bestiegen, und er habe meift von Denen, von welchen man glaube, bag fie ihn unterftust batten, mehr Rachtheil gehabt als von Denen, welche ihn befriegt hatten; und bag ber Ronig zugleich den iharten und ftorrigen Sinn ber beiden Birons, des Baters und des Sohnes, mit bittern Borten getadelt habe. Biron war über biefe Außerungen bes Ronigs, welche ihm überdies noch in entstellter, übertreis bender Beife hinterbracht wurden, im hochsten Grade aufgebracht: er wurde noch mehr badurch verlockt, daß ihm ber Berzog Ausficht auf Vermahlung mit einer feiner Tochter machte, und er feste nicht allein die geheimen Unterhandlungen mit bemfelben fort, fondern fnupfte auch bamals , wenn es nicht bereits fruher geschehen war, geheime Einverständniffe mit Spanien an 1), und er gewann für bie Theilnahme an feinen Dlanen ben unehelichen Sohn Rarl's IX., Rarl von Balois, Grafen von Muvergne, ben halbbruder der Marquife von Berneuil. Obwol während des favopischen Krieges nichts in feinem Benehmen auf verratherische Absichten beutete, fo ließ ibn boch ber Konig', beffen Argwohn burch manche Unzeichen erregt wurde, genau beobachten, und er fchlug ihm ben er= betenen Befehl in der Citadelle von Bourg ab. Biron fprach feine Unzufriedenheit baruber in ber ftarkften Beife aus, er beklagte fich besonders, daß Lesdiguieres ihm vorgezogen fei, und er außerte, daß ber Konig feine geheime Gunft fur bie Reper nicht verbergen könne und felbst noch die Reperei in fich nahre 2). Beniger bie Besorgniß, daß ber König von feinen geheimen Unfchlägen Kenntniß erhalten habe, als bie Borftellungen feines Schwagers La Force bestimmten ihn, fich nach ber Beendigung bes Kriegs nach Lyon zum Konige zu begeben. Diefer fprach fich offen, wohlwollend und mit

Thuan. CXXIII, 656. Histoire de Biron 102.
Sully IV, 48. Thuan. CXXV, 716.

Beinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Megierg. (1589-1616). 365

Anerkennung ber großen Dienste, welche er ihm geleiftet, gegen ihn aus; er gestand ein, bag er mit dem Berzoge von Savoyen unterhandelt und die Hoffnung gehegt habe, fich mit einer Tochter deffelben zu verheirathen, und der Ronig, welcher eine vollftandige Mittheilung Deffen, was in diefer Beziehung stattgefunden, verlangt hatte und ber Meinung war, daß Biron nicht mehr als das Eingestandene gethan babe, bewilligte ibm bie erbetene Berzeihung unter ber Be= bingung, daß er fich nie wieder abnlicher Bergebungen fculbig mache 1). Noch in demfelben Jahre (1601) erhielt der Ronig indeß von mehren der geheimen Ugenten, welche er in allen Provinzen hielt, um ihn über Alles, mas vorging, zu benachrichtigen, die Anzeige, daß Biron eine enge Berbindung mit bem Grafen von Muverane und bem herzoge von Bouillon zu ihrer gegenseitigen Bertheidigung geschloffen hatten, daß fie mit Spanien und Savoyen unterhandelten, daß fie die angesehensten Gerren und Beamten zu gewinnen fuchten, in= bem fie ihm die Ubsicht beilegten, die Großen zu bemuthigen und zu Grunde zu richten, um gang nach feinem Belieben zu regieren, und bag fie bas Misvergnugen bes Bolks burch falfche Gerüchte, zum Beispiel von ber Einführung ber Galz= ftener in Poitou und Guienne, aufzuregen und zu nabren fuchs ten 2). Besonders ichien in ber Landschaft Derigord, beren zahlreicher Ubel großentheils bem herzoge von Biron befreunbet ober verpflichtet war, und in Limoufin, wo Bouillon's Bicomté Turenne lag, eine bebenkliche Gabrung zu berrichen, iedoch ber Ausbruch derfelben wurde baburch verhindert, bag ber König sich balb nach dem Anfange des Jahres 1602 bas hin beaab und die Abgabe des Sou vom Livre aufbob 3). Indes hatte fich ein burgundischer Ebelmann, Namens Lafin, welcher fruber im Namen Biron's mit bem Berzoge von Ga= voven und dem fpanischen Gouverneur von Mailand unters bandelt hatte, damals aber von ihm durch Entziehung feiner

1) Sully IV, 94. La Force I, 137. Histoire de Biron 103. Es ift wenigstens nicht wahrscheinlich, das Biron mehr als oben angegeben eingestanden hat.

2) Sully IV, 94. 133.

3) Thuan. CXXVIII, 843.

1

Buch 4. Abth. 1. Sweites Capitel.

Sunt und feines Bertrauens beleidigt war, an den hof beaeben und bem Konige viele Mittheilungen über geheime Umtriebe und Berhandlungen gemacht. Seinen Beschuldigungen auch gegen Sully fchentte ber Konig fo wenig Glauben, bas er biefem felbft nebst Billeroi und Domponne von Bellievre bie Prufung aller munblichen Aussagen Lafin's und ber von ihm vorgelegten schriftlichen Beweise auftrug. Rach bem Rathe Sully's befchloß er, bie Berzoge von Bouillon und Epernon, gegen welche nur Bermuthungen und nicht beftimmte Bengniffe fprachen, nicht verhaften zu laffen, fich aber Biron's und bes Grafen von Auverane zu bemachtigen 1). Biron lief, im Bertrauen auf bie Berficherung Lafin's, bag er nichts ihm Rachtheiliges gefagt und alle Papiere, welche ibn blofftellten, vernichtet habe, fich bewegen, am 13. Juni 1602 an ben hof zu kommen. Als ber König ihn wiederholt ermahnte, ein offenes Geständniß feiner geheimen Plane, von benen er ichon auf anderm Bege unterrichtet fei, abzulegen und ihm bagegen vollige Berzeihung versprach, fo erwiderte er, daß er nicht getommen fei, um fich wegen Berbrechen, bie er nicht begangen habe, zu rechtfertigen, fonbern um ben Namen feiner Unflager au erfahren und ihn um Genugthuung zu bitten ober fich felbst biefe zu verschaffen. Der König ließ barauf ihn und ben Grafen von Auvergne verhaften und nach ber Baftille bringen. Dem erften Prafibenten und einigen anbern Mits aliedern bes parifer Parlaments murbe bas Berhor Biron's übertragen, und es wurden ihm mehre Papiere vorgelegt, welche Pafin mit ber Erflarung, bag er fie bem Berzoge von Gas popen habe überbringen follen, überliefert hatte. Sie maren mahrend bes favonischen Kriegs, im Berbfte des Jahres 1600, geschrieben, fie legten bie Maßregeln bar, welche ber Bergog zur Sicherung von Montmelian und Bourg ergreifen muffe, und enthielten Angaben uber Die Schwäche der königlichen Armee, über die Aufftellung berfelben und die Leichtigkeit, imit welcher einzelne Ubtheilungen angegriffen werden könnten, über ben Geldmangel des Ronigs, über bie Unzufriedenheit ber Ratholiten, die Berwegenheit und die fteigenden Forberum-

1) Sully IV, 139-142.

366

Deinrich's .IV. Rampfg. b. Ligue u. f. Degierg. (1589-1610). 387

gen ber Reformirten und bie große Bahrscheinlichkeit bes Ausbruchs eines Rampfes zwischen beiden, wenn ber favonische Rrieg in die Lange gezogen wurde. Biron vermochte nicht feine Besturzung bei dem Anblid biefer Papiere zu verbergen, er mußte eingestehen, baß fie von feiner Sand geschrieben feien, und er konnte fich nur mit ber Erklarung entschuldigen, daß er fie im leidenschaftlichen Schmerz uber bie Berweigerung bes Befehls in der Citadelle von Bourg abgefast habe, und baß sie nur eine für Lafin, nicht aber für ben herzog von Savoven bestimmte Mittheilung gewesen seien. Schwererer Bergehungen wurde er außerdem von gafin und einigen ans bern Beugen angeklagt : er habe ben Berzog von Savopen, welcher mit ber Ubficht, ben Ronig wegen bes gurftenthums Saluzzo zu befriedigen, nach Frankreich gekommen, davon zurudgehalten und während des Kriegs bei der Belagerung bes Fort S. Catherine ben Commandanten insgeheim benachrichtigt, wie er bie Kanonen muffe ritten laffen, um ben Renig zu tobten, er habe mit bem spanischen Gouverneur von Mailand und mit dem Erzberzoge Albert, welchem Phis limp II. 1598 feine Tochter zur Gemablin und bie spanischen Riederlande als heirathsgut gegeben hatte, unterhandelt, er habe burch einen geheimen Ugenten ben Konig von Spanien aufgefordert, für die Erhaltung der tatholischen Religion in Frankreich, welche durch die Gunft Beinrich's IV. fur bie Res per in großer Gefahr fei, ju forgen und bem Angriffe gubors zutommen, welchen diefer, wie er von ihm felbst gehort habe, nach Bollenbung breijähriger Ruftungen auf bie fpanischen Bander unternehmen wolle, und er habe die Ubsicht gehabt, einen Bertrag mit bem Konige von Spanien und bem Berzoge von Savoyen zu fcließen, um einen gemeinfamen Krieg gegen den Ronig von Frankreich zu fuhren, fich zum Berzoge von Burgund unter spanischer Lehnshoheit zu machen und bie Besetzung des französischen Throns durch die Bahl der Pairs zu bewirken. Biron leugnete diefe Beschuldigungen ftandhaft, er verwarf bas Zeugniß eines Menschen, wie Lafin mar, welcher fich mit jedem Verbrechen befledt habe, er bes bauptete, daß die ihm fruber vom Ronige gewährte Ber= zeihung auch Das, was jene Paviere enthielten, umfaffe, und

er vertheibigte fich besonders burch bie Erklarung, bag, wenn leidenschaftlicher Born ihn auch oft zu bofen Gebanten und Außerungen bingeriffen batte, biefe nur Gebanten und Bunfde geblieben und nie Thaten geworden feien, daß er vielmehr immer aut gehandelt babe, und bag man mehr bie auten Thaten als bie ifen Gebanten und Borte berudfichtigen muffe, zumal bei Mnem Manne, welcher fich fo wie er um ben König und das Reich verbient gemacht habe. Das Parlament war indeft ber Anficht, daß bofe Abfichten, welche vielleicht nur beshalb nicht ausgeführt worden feien, weil die Selegenheit bagu gefehlt habe, ebenso ftrafmurbig feien wie Thaten, und es verurtheilte ihn einftimmig als Dajeftatsverbrecher zum Lode. Der Konig, mochte er von der Schuld Biron's überzeugt fein, oder mochte er bie Meinung des Parlaments theilen und ein ftrenges Beispiel zur Sicherung ber Rube bes Reichs und feines Throns fur nothwendig balten 1), ließ ungeachtet der Bitten Biron's und feiner Freunde und Bermandten das Urtheil vollftreden, und Biron wurde am 31. Juli 1602 in der Baftille enthauptet. Das Gouvernement von Burgund wurde dem Dauphin übertragen und während beffen Minderjährigkeit der Oberstallmeifter von Belle: garbe zu feinem Stellvertreter ernannt. Der Erklarung bes fpanischen Gefandten, daß Philipp III. weber an den Infolagen Biron's Theil gehabt noch zu benfelben Beranlaffung gegeben habe, erwiderte Seinrich IV: er tonne fich nicht leicht überreben', daß Philipp III. um bie von bem Gouverneur von Mailand mit Biron eingegangenen Plane nicht gewußt babe. Der Erzberzog Albert ließ burch feinen Gefandten alle Schuld auf ben Gouverneur werfen, und ber herzog von Savoyen leugnete bie ihn treffenden Beschuldigungen 2). Dem Grafen

1) Diefer Anficht war auch ber bamalige englische Gesanbte in Frankreich, Binwoob, welcher sagt: The king shall be freed from a general contempt, into the which is was likely headlong to fall, without hope of resource. B. Raumer, Geschichte Europas II, 395 aus Memorials of affairs of state in the reigns of Elizabeth and James I, collected from the papers of Winwood by Sawyer. London 1725.

2) Thuan. CXXVIII, 844-861. Sully IV, 144-156. Hist. de Biron 104 fg. aus welcher als aus einem ungebruckten Manufcript der fös

Seinrich's IV. Kampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 369

von Auvergne schenkte ber Konig auf Furbitte ber Marquise von Verneuil und des Connetable von Montmorency das Les ben, er gestand seine Berbindungen mit dem spanischen Hofe, der König nahm sein Anerbieten an, diese fortzusetzen, um die Geheimnisse des spanischen Cabinets zu erfahren und ihm mitzutheilen, und einige Zeit darauf erhielt er auch seine Freisheit wieder ¹).

Fortgesete Untersuchungen bestätigten die Umtriebe ber Spanier in Frankreich, um bie Franzofen durch Gelb und Berfprechungen zur Verlegung ihrer Pflicht und Treue gegen ben Konia zu verleiten. Der herzog von Bouillon, ber angefehenste und machtigste unter ben reformirten Großen und gemiffermaßen bas haupt feiner franzofifchen Glaubensgenoffen, fcbien benfelben nicht fremd zu fein, es murbe bie Anklage gegen ihn erhoben, daß er Theilnehmer der Unschläge . Biron's gegen ben Ronig und ben Staat gewesen fei, bag er Berbindungen mit Spanien angeknupft, eine Berfplitterung bes Reiches, bei welcher er zu feinem Untheil die Dauphiné ausgewählt, beabsichtigt habe, und daß er, um feinen Plan mit fpanischer Sulfe auszuführen, vom reformirten Glauben abfallen wolle. Benn der Ronig auch, wie er felbst aufferte. in Erinnerung an Bouillon's fruher bewiesene Treue nicht von ber Bahrheit diefer Beschuldigungen überzeugt mar, fo blieb er boch nicht frei von Argwohn gegen ihn, und er vers langte, haß er an ben hof tomme und fich ohne Beugen bei ibm felbit wider die erhobenen Untlagen rechtfertige. Allein Bouillon, felbft wenn er nicht schuldig war, mochte wegen bes Einfluffes feiner Feinde am hofe bas Schidfal Biron's fürchten, er trug Bedenken, ber Mufforderung des Ronias Folge zu leiften, und er bat ihn, ben Beschuldigungen von Denichen, welche ihm felbit fo oft nach dem Leben getrachtet

niglichen Bibliothet zu Paris Capefigue (VII, 233 ff.) Auszuge gibt, benen er noch hinzufügt, daß man am spanischen Hofe Biron für einen dem Interesse bes Königs von Spanien ergebenen gehalten habe, daß sich aber in bem Archiv von Simancas keine Beweise für eine directe Verbindung deffelben mit dem spanischen Hofe fanden. 284. 285.

1) Sully V, 305—310. Der Herzog von Montmorency war schon 1593 von Heinrich IV. zum Connetable ernannt worden. Schmidt, Geschichte von Frankreich. III. 24

und fich gegen bie Ruhe bes Reiches verfchworen hatten, nicht zu glauben und die Untersuchung, welcher er fich zu unter= werfen bereit fei, der Rammer bes Ebicts zu Caffres zu uber= Der Sonia murbe burch ben Ungehorfam Bouillon's tragen. noch mehr gereizt, er fab barin ein Eingestandniß ber Schuld, und er verweigerte die Bitte deffelben. Bouillon begab fich barauf nach Genf und von hier nach Deutschland, und er vertheidigte fich in einer Drudschrift gegen die Beschuldigun= gen, welche man wider ihn erhoben hatte. Die Ronigin von England, welche Seinrich aus Beforgniß, daß bie Berfolgung eines fo angesehenen reformirten herrn einen ungunftigen Eindruck auf fie machen tonne, von ben Bergebungen Bouillon's benachrichtigte und um ihre Meinung fragte, erwiderte, daß ihr die Grunde zum Berbacht und bie Beweise gegen ibn fehr ichmach ichienen und nach ihrer Anficht nicht bas Berdienft feiner in ichwerer und ichlimmer Zeit bewiesenen Treue uber= wiegen konnten, und daß fie fich von einem Einverftandnif zwischen ihm und Biron wegen ber gegenfeitigen Abneigung und Giferlucht biefer Manner nicht überzeugen tonne, und fie bat ben Ronig, auch in diefer Sache mit feiner fonft gewobnten Maßigung zu verfahren 1). Auch mehre ber beutichen Rurften und die protestantischen Cantone ber Schweiz verwandten fich fur Bouillon. Der Konig bestand indes barauf, baß er fich entweder vor Gericht rechtfertige ober von feiner Gnade Berzeihung erflehe, und er beklagte fich im Juli 1605 in einem Briefe an den ihm befreundeten gandgräfen von Seffen darüber, daß Bouillon bie Reformirten in Frankreich zu überreden suche, daß das Übelwollen des Konigs gegen ibn nicht burch feine Bergebungen veranlaßt werbe, fondern aus bem haffe beffelben gegen die reformirte Religion und beren Betenner hervorgehe, daß er fie ermahne, ben Deutschen nach= zuahmen und sich zu ihrer Bertheidigung untereinander 211 verbinden, indem er ihnen Sulfe aus Deutschland und England durch feine Bermittelung verheiße, und daß er felbft ben

1) Thuan. CXXVIII, 865-870. Corresp. de Heary IV. avec Maurice de Hesse 82-83. 89-91.



Beinrich's IV. Rampfg. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 371

fatholifchen Abel aufzureizen fuche, bie Baffen zu ergreifen 1). Der Ronig faßte jest ben Entschluß, Seban, wohin fich Bouillon aus Deutschland begeben hatte, zu belagern; ba er jedoch Rachricht erhielt, daß in Quercy, Limoufin und Deriaord bie Freunde beffelben geschaftig feien, Unruhen anzuftif= ten und fleine Scharen bewaffneter Ebelleute bas Land burch= zogen, fo begab er fich zunächft im September mit einem Deere von fast 7000 Mann nach biefen Gegenden, um nach Sully's Rath burch ein rafches und ftrenges Berfahren biefe Bewegungen im Entstehen zu unterbrucken. Nirgend wurde auch nur ein Versuch gemacht, ihm Biderstand entgegenzus fegen, und auch Bouillon ließ ihm alle feine Plate offnen. Die Beugen, welche vernommen wurden, fagten aus: Bouillon's Freunde batten nach feiner Entfernung ben Unfchlag ge= macht, fich ber Stadt Borbeaur zu bemächtigen, feine Agenten batten burch Gelbvertheilung und burch Berfprechungen, na= mentlich baß er ben unwurdigen Tod Biron's rachen und ben Abel von dem Drucke, unter welchem der hof ihn halte, be= freien werbe, ihm fo viel Freunde wie moglich zu gewinnen gesucht, viele angesehene Edelleute, auch die Bruder Biron's, hatten ihren Beiftand zugefagt, ber überfall mehrer Stabte fei befchloffen worden, und auf einer geheimen Berfammlung im letten Dai hatten jene Agenten die Berficherung gegeben, baß Bouillon bald 40,000 Mann unter ben Baffen haben und bie Konige von England und Spanien fowie viele bentiche Surften ihm Gulfstruppen ftellen wurden, und fie batten ihm, angeblich zur Behauptung ber öffentlichen Frei= beit, fcmobren laffen. In Folge biefer Ausfagen wurden mehre Perfonen verhaftet, als Majeftatsverbrecher zum Lobe verurtheilt und hingerichtet, andere retteten fich durch Alucht nach Deutschland ober Spannen, und zur Sicherung ber Rube ließ ber König einen Theil feiner Truppen in jenen gand= icaften zurud 2). Die fortgeseten Unterhandlungen mit Bouillon blieben ohne Erfolg, ba er fich nur bereit erklarte,

Fhuan. CXXXIV, 1105. Corresp. de Henry IV. 237-248.
Mémoires de La Force I. 175-178; Corresp. 401-413. Sully
VI. 273. 293, 284. Thuan. CXXXIV, 1107-1110.

24 *

ben Konig mit feinem Hofgefolge in Sedan aufzunehmen, aber flandhaft fich weigerte, ihm den Plat zu übergeben, bes por er burd Bewilligung ber toniglichen Gnade gefichert fei: inden war boch eine Berfohnung infofern moglich geworden, als ber Ronig die Überzeugung gewonnen hatte, bag bie Bes schuldigung einer Berbindung mit ben Spaniern ober andern Fremden gegen ihn unbegrundet fei. 216 er im Frubling des Jahres 1606 mit einer Urmee und funfzig Ranonen Seban fich naberte, fo begab fich Bouillon zu einer Bufammentunft mit Billeroi, und da ibn diefer der wohlwollenden Gefinnung bes Ronigs versicherte, fo willigte er ohne Bogerung in die porgeschlagenen Bedingungen: er ging bem Ronige entgegen, erhielt bie erbetene Verzeihung und übergab Geban bem von biefem ernannten Befehlshaber, einem der reformirten Depus tirten am Hofe; ber Konig zog in die Stadt ein, verweilte brei Tage bafelbft und ließ fie nach einem Monat an Bouillon wieder zurudaeben 1).

Benn indes auch Bouillon die Aufforderungen und Inerbietungen ber Spanier zurudgewiesen batte, fo batten biefe bagegen bei Undern größere Bereitwilligkeit gefunden, in ihre Borfchlage einzugeben. Der Graf von Auverane trat aufs neue und nicht zu bem, bem Konige versprochenen, 3mede mit bem fpanischen Gefandten in. Frankreich Taris und beffen Nachfolger Buniga in eine Berbindung, an welcher auch fein Stiefpater, ber Graf von Entraques, Gouverneur von Dra leans, und feine halbschwefter, die Marquife von Berneuil. theilnahmen, und bei welcher ber Lettern von fpanischer Seite nicht allein eine Buflucht nach bem Lobe bes Konigs verheißen. fondern auch fur ben Sohn, welchen fie diefem geboren hatte. Hoffnung auf die Thronfolge in Frankreich gegeben murbe. Die Unterhandlung wurde jebod bem Ronige verrathen, und gegen bas Ende des Sahres 1604 wurden Entragues und Auperane verhaftet und bie Berneuil in ihrem haufe als Ges fangene bewacht. Das Parlament verurtheilte im Februar , 1605 jene Beiden als Majestateverbrecher zum Lobe und bie Marquife zur Einsperrung in ein Rlofter, allein ber Ronia

1) Thuan. CXXXVI, 1186. 1187. Sully VII, 34. 49. 80.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 373

milberte die Lodesftrafe in lebenslängliches Gefängniß und bewilligte feiner Maitreffe vollige Verzeihung und Vergeffens heit des Geschehenen 1). Noch in demfelben Sabre wurden zwei Ebelleute aus Languedoc hingerichtet', weil fie bem fpanischen Gouverneur von Perpignan die Stabte Beziers und Narbonne hatten überliefern wollen, und um diefelbe Zeit erhielt der König Nachricht, daß ein provençalischer Edelmann bie Abficht habe, Marfeille ben Spaniern zu verrathen. Dies fer hielt fich damals in Paris auf, er wurde nebst einem Gecretair des spanischen Gefandten Buniga, welchen man bei ihm fand, verhaftet, er wurde auch hingerichtet, ber Secres tair aber nach einiger Zeit wieder in Freiheit geset. Die Gefangennehmung deffelben beftiae batte Erdrterungen zwischen dem Ronige und dem Gefandten veranlaßt : biefer nannte jenes Verfahren eine Verletung des Bolkerrechts und marf bem Ronige vor, daß er die rebellischen Dieberlander mit Truppen, Geld und Kriegsbedarf unterfluge, und daß er bie Moriscos zum Aufftand aufzureizen gesucht habe, was burch Die Eingestandniffe Derer bemiefen werde, welche wegen ge= beimer Berbindungen mit ihm hingerichtet feien. Der Ronig ermiderte: die Perfon ber Gefandten fei nur unter ber ftill= fcweigenden Bedingung geheiligt, daß fie nichts zur Gefahr und zum Berberben ber Furften, bei welchen fie fich befan= ben, und ber ganber berfelben thaten; ba bie fpanischen Ge= fandten nach dem Frieden von Bervins fich fo gegen ihn be= nommen hatten, daß er mit Recht an der Aufrichtigkeit ber Freundschaft ihres Konigs habe zweifeln muffen, fo habe er es um fo mehr fur billig und feiner wurdig gehalten, den Riederlandern ben fruher ihm gegen die spanischen Angriffe geleifteten Beistand zu vergelten, zumal diefelben ichon zu .eis ner rechtmäßigen Macht geworden feien und der Rrieg in Belgien nicht der Religion wegen geführt werde, fondern hins ter ber Maste biefer fich nur ungerechte Bergrößerungefucht perftede; ubrigens habe er bie Nieberlander nicht mit Kriegs-

1) Thuan. CXXXII, 1021—1023. CXXXIV, 1095—1104. In ben Mém. de La Force (I, 170) wird fogar behauptet, jene brei Perfonen håtten die Absicht gehabt, die Königin und ihre Kinder aus dem Wege zu raumen, um ben Sohn der Berneuil-auf den Ihron zu erheben.

bebarf unterftugt, fondern es hatten fich nur viele feiner Un= terthanen, weil fie ihre Kriegsluft nicht in ber heimat befriedigen könnten, ju ihnen begeben. Die Spanier batten bagegen feit bem letten Frieden nur barauf gebacht, burch Sinterlift und geheime Umtriebe feine Unterthanen gur Emporung aufzureizen und burch Biederbelebung ber alten Parteien fein Reich umzufturgen; und um ben falfchen Schein fur fich zu gewinnen, bag fie nur Gleiches mit Gleichem vergalten, hatten fie von Golchen, welche wegen anderer Berbrechen zum Lobe verurtheilt feien, burch Martern falfche Beftandniffe erpregt 1). Die Beschwerbe bes Gefandten, daß ber Konia die Moriscos in Spanien zum Aufstande aufzureizen fuche, war jeboch wohlbegründet. Seit 1602 bestand eine geheime Berbindung zwischen idiesen und Frankreich: ein . Morisco aus Balencia hatte im namen feiner Bolfsgenoffen in biefer Provinz eine Denkfchrift an den Konig gefchidt, in welcher er erklarte, daß biefelben bereit feien, ihn als ihren Fürften und Beschützer anzuerkennen, wenn er ihnen Unterftugung, nämlich triegserfahrene Anführer und Baffen, gegen bie spanische Tyrannei gebe, außerbem bie Aufstellung von 60,000 Mann und Zahlung von Geld verfprach und die Bers ficherung hinzufugte, daß die Moriscos in Aragonien, Cata-Lonien und Castilien fich sogleich mit benen in Balencia vereinigen wurden. La Force, Gouverneur von Bearn, war mit ber Unterhandlung beauftragt und ein geheimer Ugent nach Spanien geschickt worden; aber diefe Sendung und ber 3med berfelben war zur Kenntniß bes Königs von Spanien gekommen. Dennoch wurden bie geheimen Unterhandlungen mit ben Moriscos fortgefest, und Beinrich IV. ftimmte auch 1605 dem Borfchlage eines franzofischen Capitains bei, einen Berfuch gegen Pampeluna vermittelft Einverftandniffes mit einigen Solbaten ber Befagung zu machen; biefer Plan wurde integ verrathen und baburch vereitelt 3).

Ungeachtet sich die gereizte Stimmung der spanischen

1) Thuan. CXXXIV, 1110-1113.

2) Mém. de La Force I, 156. 179; Corresp. 339-345. 349. 365. 375.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 375

und französifchen Regierung auf eine gleichfam beraubforbernbe Beife aussprach, ungeachtet fie einander mittelbar befeindeten, fo wurde dennoch ber Friede von Bervins nicht gebrochen, ba bie spanische Macht ganz burch ben fortbauernben Rrieg in ben Niederlanden in Anfpruch genommen wurde, und Seinrich IV. zur Ausführtung ber großen Plane zur Demuthigung und Schwächung nicht allein ber fpanischen Monarchie, fon= bern überhaupt des habsburgichen haufes, mit welchen er fich icon feit einiger Beit befchaftigte, noch langerer Borbe= reitung bedurfte. In dem königlichen Rathe berrichten in Beziehung auf die auswärtige Politik einander entgegenge= feste Anfichten und Beftrebungen: Billeroi, Jeannin und Gillern waren in biefer Rucfficht tatholisch=spanisch gefinnt, fie bielten ein enges Infcbließen an Spanien und eine Berbin= bung mit bem Papfte und bem Raifer fur bas zwechmäßigfte Dittel, ben franzofischen Einfluß auf das Zusland zu fichern und zugleich in Frankreich felbft jede Parteiung und Emph= rung zu verbindern, ba biefe fich nur an jene Machte anlehnen konnten, und bie Konigin fuchte gleichfalls ihren Gemahl auf alle Beife zu bewegen, eine folche Politik zu ergreifen 1). Heinrich IV. dagegen, und übereinftimmend mit ihm Gully, war entschieden einer Anficht abgeneigt, welche die auswärti= gen Berhaltniffe nicht aus einem rein politischen Gefichts= puntte, fondern von einem einfeitigen, kirchlich befangenen Standpunkte aus auffaßte und bie Politik ben Intereffen ber fatholifden Rirche unterordnen wollte. Die felbftfuchtige Ein= mischung Spaniens in die innern Angelegenheiten Frankreichs während der erften Jahre feiner Regierung konnte er um fo weniger vergeffen, als Spanien auch nach ber Beendigung bes Krieges ihm viele Beweife einer fortbauernben feinbfeligen Gefinnung gab, er hielt mit Recht biefen Staat und das mit ber fpanischen Konigsfamilie verwandte offreichische Saus nicht allein fur feinen, fondern auch für Frantreichs gefähr= lichsten Reind, und bei feiner Gleichgultigkeit gegen bie bog= matischen Lehren ber fatholischen und protestantischen Kirche Batte er tein Bebenten, fich gegen jene tatholifchen Machte

1) Sully VII, 34.

t

1

mit ben protestantischen zu verbinden. Se mehr er fich mit bem Gedanken beschäftigte, burch bie Bernichtung ber Macht bes babsburafchen haufes Frankreich nicht allein zu fichern, fondern auch zur erften europaischen Dacht zu erheben, und je wichtiger ihm die Erreichung diefes Biels war, um fo eber tonnte fich bei ihm ein Plan entwickeln, welcher eine Umge ftaltung aller politischen Berhaltniffe in Europa bezwedte. Sully war zwar ber Bertreter ber protestantischen Politik im toniglichen Rathe und er bewunderte die Große ber Gedanken bes Konigs, allein er glaubte anfangs nicht, daß berfelbe ernstlich baran bente, die Ausführung zu versuchen, weil für eine folche feine Mittel nicht hinreichten und fein Plan ju febr im Widerspruch mit bem bestehenden Buftande Europas und mit ber Gefinnung ber europaischen Fürften ftand, und er machte ihn auf die großen Schwierigkeiten ber Ausführung aufmerkfam; nur dem wiederholten, immer bringendern Betlangen des Konigs gab er endlich nach und fchlug Mittel vor, um jene Sinderniffe zu befeitigen 1). 218 er 1601 Eng. land befuchte, angeblich nur, um bies gand fennen zu lernen, begab er fich auf die Einladung der Konigin Elisabeth an ihren Sof, und ber Gegenstand ihrer Unterhaltungen war bie Befriegung bes gesammten habsburgschen Saufes. Die Ros nigin'ging in den Borfchlag ein, ein Bundniß Englands und Frankreichs mit allen den Fürsten und Staaten zu Stande zu bringen, welche gleichfalls burch bie Macht und herift fucht Spaniens bebroht murben und aus ber Befchräntung biefes Staates Bortheil ziehen tonnten; fie erklarte indes für nothwendig, daß einem folchen Bundniffe Beftimmunaen binaugefügt murden, welche Mistrauen und 3miefpalt unter ben Berbundeten verhinderten, bag namentlich nicht bie machtigften unter ihnen ben größten Theil ber Eroberungen für fich verlangten, und daß insbesondere England und Frankreich auf keinen Theil ber niederlandischen Provinzen Anfpruch

1) S. bie beiden Briefe Sully's an ben König bei Sully VII, 298 -326. Flaffan's (II, 292) Meinung, daß jener Plan eine Erfindung ber Redactoren der Economies royales oder höchstens eine Sully eigen thumliche Idee gewesen sei, ift eine ganz willfurliche Hypothese, welche sich nur auf die Unausführbarkeit besselben studt.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 377

machten. Der Plan, welchen Sully ber Königin bamals mittheilte, war folgender: Alle chriftlichen Bolfer Europas follen eine einzige driftliche Republit, einen Staatenverein bitben, bie Bahl der criftlichen Staaten foll auf funfzehn beschrantt werben und bie Macht berfelben foll fo viel mie moglich gleich fein und ihre Grenzen genau bestimmt werden, bamit teine Urfache zu Neib, Eiferfucht und 3wiefpalt vorhanden fei; fie follen fich verpflichten, Schieberichter jur Entscheidung von Streitigkeiten zu ernennen, und man soll Mittel ausfindig machen, um bas friedliche Nebeneinanderbestehen ber brei driffs lichen Glaubensbekenntniffe zu bewirken. Dem beutschen Reiche und den Standen beffelben follen die alten Rechte und Freiheiten, namentlich bie freie Raifermahl, wiederverschafft, Die fiebzehn niederlandischen Provinzen follen von jeder Berrfchaft des habsburgichen Saufes oder anderer Fürften befreit und nebst benachbarten gandschaften zu einer Republik ver= einigt und ebenso aus ben schweizerischen Cantonen, ihren Berbundeten und angrenzenden Provinzen, namentlich Tirol, Elfaß und ber Franche Comté, eine Republik gebildet werden. Die durch ben Frieden zwischen oben chriftlichen euros paifchen Staaten moglich werdenden Ersparungen follen fur bie Aufstellung und Besoldung eines Seeres jur Betriegung ber Unglaubigen verwandt werden. - Die Konigin erkannte bie Großartigkeit eines folchen Planes an, außerte aber. Bebenten über bie Möglichkeit der Ausfuhrung, befonders uber bie Schwierigkeit, 3wiefpalt und Krieg zwischen ben Betennern der verschiedenen Religionen zu beseitigen und Gleich= beit ber Macht unter ben einzelnen Staaten zu bewirken. Rach manchen Berhandlungen einigte sie sich mit Gully über mehre Punkte, ohne daß diefe jeboch formlich unterzeichnet wurden: es foll eine enge und aufrichtige Berbindung zwifchen ber Ronigin und bem Konige von Frankreich ftattfinden, fie werben versuchen, fich uber Anordnungen zur Sicherung eines friedlichen Berhaltniffes zwischen ben verschiedenen Religionen zu vereinigen und bie Konige von Schweden, Danemart und Schottland zum Beitritt zu ihrem Bundniffe zu bestimmen, fie werben gemeinschaftlich mit biefen fich bemuhen, bie beut= fcen Reichoftande zum Anschluß an fie zu bewegen und bie

Buch 4. Abth. 1. 3weites Capitel.

alte freie Babl des Raifers in Deutschland und ber Ronige in Ungarn und Bohmen, im Rall fich die Stande diefer brei Staaten zur Mitwirtung bereit finden laffen, wiederberzuftellen und zwar in ber Beife, baß nie zwei Rurften aus demfelben Baufe nacheinander gewählt werden; fie werden bann ben Standen Diefer brei Reiche ben Bunfch mittheilen, bem nieberlandifchen Kriege burch Bereinigung aller niederlandischen Provingen ju Einer Republit, an welche fich anzuschließen bie Stande bes westfälischen Kreises aufgeforbert werden follen, ein Ende zu machen, fobann auch vorschlagen, die breisehn ichweizerischen Cantone und beren Berbundete zu einer Republit, welche die belvetische genannt werden foll, zu verbinden und berfelben bie Franche Comté, den oftreichifchen Elfas und Tirol einzuverleiben fuchen 1). Die von Gullo in folcher Beise angeknupften Unterhandlungen wurden in der folgenden Beit fortgeseht, bis fie burch ben Lob Elifabeths (am 3. April 1603) unterbrochen wurden. Um zu erforfchen, wie weit ihr Rachfolger Jatob I. geneigt fein mochte, in Diefelben einzugeben, wurde Gully wieberum nach England ge= fanbt, jeboch mit ber Beifung, fich in Beziehung auf jenen, ber Konigin vorgelegten Plan nur in ber Art zu außern, als wenn bie Vorschläge von ihm felbst ausgingen. Es gelang ibm wenigstens, ben Konig zu bewegen, am 30. Juli ein Bundniß mit granfreich zu unterzeichnen: beibe Theile verpflichteten fich, bie Rieberlander mit Gelb und Truppen ju unterftugen, Jatob übernahm bie Stellung ber Truppen, Bein= rich IV. machte fich verbindlich, bie Roften ber Berbung und bes Unterhalts berfelben zu zahlen, jeboch fo geheim wie mog= lich, bamit er nicht einer Berlehung des Friedens von Ber= vins beschuldigt werde, und im Hall eines Angriffs von Seiten Spaniens verpflichteten fich Beide, einander einen beftimm= ten Beiftand zu leiften 2). Benn Seinrich IV. indes biefen Bertrag als ben Anfang und bie Grundlage einer engern Berbindung betrachtete, fo fab er balb feine Hoffnung ge= taufct, indem Jatob den von Elifabeth ihm übertommenen

1) Sully IV, 38-45. 253. 254. VIII, 197-199. 2) Sully IV, 261-290. Du Mont V, 2, 30.



Seinrichs IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 379

Rrieg mit Spanien im August 1604 durch einen Krieben beendete. Deffenungeachtet, obwol ihm baburch ber Beiftand entzogen war, auf welchen er besonders für die Ausführung feines großen politischen Plans gerechnet hatte, beschäftigte er fich boch fortwährend mit der weitern Ausbildung deffelben, und er hielt besonders ben Gebanten fest, das habsburgiche Saus auf ben Besits Spaniens und außerdem allenfalls Sar-Diniens zu befchränken und aus ben übrigen, biefem gehörenden Ländern besondere Staaten zu bilden. Gully wurde wiederbolt von ihm beauftragt, ihm feine Ansichten mitzutheilen und Mittel zur Ausführung vorzuschlagen, und bei dem vertrauten Berhaltniffe zwischen beiden Dannern laßt fich annehmen, bag bie Entwürfe bes Minifters wenigstens im Befentlichen mit ber Meinung bes Konigs übereinftimmten. Sully ichlug por, daß Mailand mit ben ganbern bes herzogs von Gavopen für diefen zu einem Konigreich ber Lombarbei vereinigt wurden, und daß Benedig Neapel und Sicilien als papftliches Leben erhalte, während bie übrigen fleinen italienischen Staa= ten einen Bund, Republik der Kirche genannt, unter ber Lebnsboheit des Pauftes bilden follten, bag mit Ungarn, ba= mit es eine ftarke Bormauer gegen die Turken fei, Öffreich. Steiermart, Karnthen, Krain, Siebenburgen, Bosnien, Sla= wonien und Croatien vereinigt und Polen, zur Schutzwehr für Deutschland gegen Turten, Mostowiter und Tataren, burch alle Eroberungen, welche man uber die ersten machen wurde, vergrößert werbe. Rußland folle zunachft nicht in die allgemeine driffliche Republit aufgenommen werben, fondern man folle Eroffnungen uber ben Beitritt von Geiten biefes Staates abwarten, weil er fehr verschiedenartige, wilde und zum Theil beidnische Nationen in fich fasse, weil man ihm bei feinen häufigen Streitigkeiten mit ben afiatischen Reichen nicht leicht Beistand leisten könne und auch bie in ihm berrs schende Religionsform wenig mit ben brei Religionen ber ubrigen criftlichen Lander übereinstimme. Bur freundschaft= lichen Erledigung ber Streitigkeiten unter ben Mitgliedern ber europäischen Republit schlug Sully zuerft bie Errichtung eines allgemeinen Rathes von fiebzig Personen vor, von welchen zweiundzwanzig zu Krakau, ebenfo viele zu Trident

und die übrigen zu Paris ober Bourges ihren Sit baben und ben ersten Polen, Schweden, Danemart und Deutsch= land, ben zweiten bie Schweiz, Ungarn und Stalien, und ben britten Spanien, Frankreich, Großbritannien und bie Nieber= lande zugetheilt werden follten. Spåter erflarte er fich für Die Errichtung eines allgemeinen Rathes von vierzig Mitalie= bern und fechs besonderer Rathe; jener follte ber Appellations= bof fur biefe fein, und er follte auch von allen allgemeinen Angelegenheiten Kenntniß nehmen 1). Heinrich IV. hatte. übrigens nicht allein den mittelbaren Bortheil im Auge, wels den Frankreich aus ber Schwächung bes habsburgichen haus fes zieben mußte, fondern auch unmittelbaren Gewinn burch Berarogerung; denn als Gully ihm rieth, alle feine zufunf= tigen Eroberungen unter die Berbundeten zu vertheilen, ins bem er fich badurch bie ficherfte herrschaft, namlich eine freis willig anertannte, verschaffen, jebe Gifersucht erftiden und faft alle Machte zur Berbindung mit ihm bewegen werde, fo er= widerte er: es fei nicht feine Absicht, fechzig Millionen aus= zugeben, um Lander fur Andere zu erobern, ohne etwas fur fich zu behalten. Indem er bem herzoge von Savoyen den aroften Theil von Mailand und Montferrat fur bie Graficaft Nisza und für Savoyen bestimmte, fo nahm er ohne 3weifel biefe beiden Lander fur fich in Unfpruch; er mollte Lothringen mit Frankreich vereinigen durch Bermablung Ves Dauphin mit der Erbin diefes Berzogthums, und er begte fogar ben Gebanten, die franzofischen Grenzen bis zum IRbein au erweitern. Endlich folug Gully felbft, als der Ausbruch bes Krieges gegen bas habsburgsche Saus nahe bevorzusteben ichien, vor, wenigstens einen Theil ber fpanischen Nieberlande zu erobern, weil dies bas einzige Mittel fei, um eine unmits telbare Berbindung mit ber niederlandischen Republik berzus ftellen und zugleich Frankreich bie Überlegenheit über bie ans bern europaischen Staaten zu verschaffen 3).

heinrich IV. mochte ohne Zweifel felbft einfeben, baß

1) Sully VII, 298-326. VIII, 234-277.

2) Sully VIII, 55. 124. 169. Mémoires du cardinal de Riche-Heu X, 161. 162.



Seinrich's IV. Rampf g. b. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 381

bie vollftandige Qusführung eines Planes, welcher die volitis ichen Berhältniffe bes ganzen Europa umzugestalten bezwedte. einer entferntern Butunft vorbehalten bleiben mußte; er mar indeß eifrig bemuht, ein großes Bundnik zur Befriegung bes babsburgichen haufes in Spanien wie in Bftreich zu Stande zu bringen. 3m Jahre 1608 fcbloß er eine Defensiv = Alliance mit ben vereinigten Nieberlanden, in welcher er fich verpflichs tete', fie zu unterftugen, um ihnen einen auten und fichern Frieden zu verschaffen, und wenn ein folcher geschloffen fei, ihnen gegen Jeden, welcher benfelben verleten wollte, mit 10,000 Mann beizufteben 1), und burch feine fowie bes Ros nigs von England Bermittelung wurde im April bes folgenden Jahres zwischen Spanien und ber Republit ein zwolfjähriger Baffenftillftand geschloffen, welcher biefer es moalic machte. feine Abfichten in Deutschland zu unterflugen. Schon feit langerer Beit hatte er in diefem gande ein zwiefaches Biel verfolgt, eine Union ber protestantischen Fürften gegen bas babsburgifche haus zu bewirken und diefem ben Befit ber Raiferfrone zu entziehen; er hatte baruber zunachft mit bem Landgrafen Moritz von Seffen unterhandelt, welcher 1602 eine Reife nach Frankreich machte und mehre Unterredungen mit ihm hatte, und fpater, im Jahre 1606, hatte er bem Rurfurs ften von ber Pfalz vorgestellt, wie nothwendig es fei, daß berfelbe fich bemube, die deutschen Furften gegen die Erweis terung der spanischen Macht, welche sie bedrohe, ju vereinigen, und ihn zugleich gebeten, einen Bergleich zwischen benjenigen Rurften zu vermitteln, welche Unfpruche auf Die julichsclevischen Lander machten, damit fich nicht Machtigere diefe zueigneten 2). Der Plan einer Union wurde auch noch in bemfelben Sabre. wahrscheinlich von dem Rurfurften, entworfen, allein erft bie zunehmenden Bebrudungen ber Protestanten in Deutschland burch bie katholischen Stande und das gewaltthatige, verfaffungswidrige Berfahren des Raifers gegen die Reichsftadt Donauworth (1607) bewirkte am 4. Mai 1608 den Abschluß einer Union in Ahausen, zu welcher fich ber Rurfurst von ber

1) Du Mont V, 2, 89-91.

2) Correspondance de Henry IV, 53-79. 320. 325. 332.

Buch 4, Abth. 1. 3weites Capitel.

Pfalz, ber Herzog von Burtemberg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und die Markarafen von Baden = Durlach. Anspach und Rulmbach vereinigten, indem fie einander Beiftand versprachen, wenn einer von ihnen ober ihren Unterthanen widerrechtlich und unbilligerweife bedrängt oder mit feindlicher Gewalt angegriffen werden wurde. Mehre anbere Fürften und vier Reichsftabte traten 1609 bem Bunde bei, und nachdem diefem noch in demfelben Sahre eine katho= lifche Ligue, zu deren haupt der Berzog Maximilian von Baiern gewählt wurde, gegenübergetreten war, ichloffen fich ber Union 1610 ber Rurfurft von Brandenburg, ber gandaraf von heffen und vier andere Reichsftabte an. Die Erledigung der julich=clevischen Lander trat durch den Tob des Berzogs Johann Wilhelm von Julich, Cleve und Berg am 25. Marz 1609 ein. Dowol bie beiden Linien bes fachfifchen Saufes auf diefelben begründete Rechte hatten 1), fo nahmen boch soaleich der Kurfurst von Brandenburg für seine Gemablin Unna, altefte Lochter ber bereits gestorbenen alteften Schwefter bes herzogs, und ber Sohn bes Pfalzgrafen von Reuburg, Bolfgang, Bilhelm, als Cohn ber zweiten, noch lebenden Schwefter Befis, und fie fchloffen unter ber Bermittelung des Landgrafen von heffen im Juni zu Dortmund einen vorläufigen Bertrag, burch welchen fie fich verpflichteten, bis zum gutlichen ober rechtlichen Austrage ber Sache fich als nabe Berwandte gegeneinander freundlich zu halten und fich wider alle andern Anmagungen zur Erhaltung und Ber: theidigung der Lande zufammenzuseten. Der Kaifer Rubolf II. hatte bereits allen Pratendenten befohlen, fich bis zur tai= ferlichen rechtlichen Erkenntniß aller Thatlichkeiten und Un= maßungen zu enthalten, und fie geladen, binnen vier Monas ten an feinem Sofe zu erscheinen und ihre Anfpruche auszuführen; er erklarte ben Dortmunder Bertrag für ungultig, er bevollmächtigte ben Erzberzog Leopold, Bifchof von Paffau und Strasburg, die Lander in Sequestration zu nehmen, und Diefem wurde auch die Festung Julich geoffnet. Das Bers fahren des Kaifers erreate ben Berbacht, bag er im Einver=

1) heinrich, Teutsche Steichsgeschichte VI, 219 ff.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligne u. f. Stegierg. (1589-1610). 388

findniß mit Spanien die Absicht habe, fich die Lander als eröffnete Mannbleben zuzueignen, und bie Ausführung eines folden Borhabens war dem Intereffe Frankreichs um fo mebr entargen, als baburch ber Protestantismus im nordwestlichen Deutschland bedroht und die vereinigten Niederlande auch von diefer Seite ben Angriffen Spaniens fowie bes Raifers bloggestellt wurden. heinrich IV. war deshalb fogleich ent= fcbloffen, bem Plane beffelben entgegenzutreten, er konnte, wie ihm Gully vorstellte 1), entweder fich barauf befchranten, die Rurften, welche bie julichichen Lander in Befit genommen batten, burch feine Gulfe in denfelben zu erhalten, ober eis nen allgemeinen Krieg gegen bas habsburgische haus und beffen Bundesgenoffen beginnen; er entschied fich fur bas Lette, 3m Anfange Des Jahres 1610 fcbidte er Johann von Thumery, herrn von Boiffife, nach Schwabifch = hall, mo bamals eine Berfammlung ber unirten evangelischen Fürften oder ihrer Gefandten zusammengetreten war. Thumery bot den Beiftand des Konigs an, um die Freiheit und Rube Deutschlands zu fichern, und um ben Furften, welchen bie Rachfolge in ben julichichen Landern gebuhre, ben Befit bers felben zu erhalten. Er konnte indes die Unirten nicht zu eis nem formlichen Bundnig mit Frankreich bewegen, fondern Diefe erklärten fich nur (am 30. Januar) bereit, vereinigt mit ber Kriegsmacht bes Ronigs bie Erben jener Lander ge= gen jede ungerechte Gewalt zu unterflugen; insbefondere verfprachen am 11. Februar der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, bis zur Unkunft der Truppen des Konias und der Union, welche, fowie jener, 4000 Fußganger und 1200 Reiter zu ftellen fich verpflichtete, die Ermppen, welche sie damals in ihrem Solde hatten, namlich 5000 Fußganger und 1300 Reiter, ju unterhalten; fur ben Rell, daß der Ronig von Spanien und der Ergherzog Albert und beffen Gemablin wegen bes von bem Konige von grantreich geleifteten Beiftandes den Frieden brechen wurden, vers fprachen diefem die Saufer Pfalz und Brandenburg eine Sulfe von 5000 Mann, fobalb ber Rrieg in ben julichichen

1) Sully VIII, 166-169.

Banbern gegen ben Erzberzog Leopold beendigt fein wurde, bagegen verfprach ber König, wenn fie ober überhaupt einer ber Unirten wegen ber julichschen Sache angegriffen werden follte, ihnen mit 10,000 Mann beizufteben 1). Babrend bies fer Berhandlungen in Deutschland bereitete ber Ronig auch ben Krieg gegen Spanien por. 2m 25. April 1610 murbe ein Bertrag, in welchem er es aussprach, daß er den Krieg gegen ben Konig von Spanien beschloffen habe, weil biefer in ber julichschen Sache bie Gegenpartei unterftuge, von feis nen Bevollmächtigten und bem Berzoge von Savopen unterzeichnet: er versprach, ben Berzog, welcher 16,000 Mann zur Eroberung von Mailand aufstellen zu wollen erklarte, bazu mit 15,600 Mann auf eigene Koften zu unterstüten, und ber Berzog verpflichtete fich bagegen, nach vollendeter Eroberung bas Fort und Schloß Montmelian schleifen zu laffen. Хn bemfelben Tage wurde zwischen beiden Surften ein Defenfips und Dffensivbundniß abgeschloffen, welches gegen Sebermann, besonders aber gegen die Absichten des Ronigs von Spanien wider feine Nachbarn gerichtet fein follte, fie verpflichteten fich zu einer bestimmten gegenseitigen Sulfeleistung und einigten fich zugleich über eine Bermablung ber alteften Lochter bes Ronigs mit dem alteften Sohne des Berzogs 2). Außerdem mochte ber Konig auch auf den Beiftand ber übrigen italies nifchen Furften rechnen, beren Intereffe es war, bie fpanifche Macht in Italien zu fturgen, wenigstens unterhielt er fcon feit langerer Beit ein enges Einverstandniß mit Benedig, bem Großherzoge von Toscana und mit dem herzoge von Man= tua, beffen Gemahlin eine Schwester ber Ronigin mar, und ber Papit foll, gelodt burch bie hoffnung, ben größten Theil Reapels mit dem Rirchenstaate zu vereinigen und ben andern fur feinen Reffen Borghefe zu erlangen, bie Berficherung ge= geben haben, fich gegen Spanien zu erklaren, fobalb Toscana und Benedig bies thun wurden. Die Riederlander verfpra= chen dem Könige, daß zugleich mit ihm eine Urmee von 17,000 bis 18,000 Mann unter ihrem Statthalter, bem

Du Mont V, 2, 126. 135-137.
Du Mont 137. 138.

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 385

Prinzen Morih von Dranien, ins Feld rücken follten, und die Graubündtner gestatteten ihm, 10,000 Mann, die Schweizer 6000 Mann in ihren Ländern zu werben ¹). Um die Spanier in ihrem eigenen Lande zu beschäftigen, hatte auf feinen Beschl La Force die Verbindung mit den Moriscos durch geheime Agenten feit einiger Zeit wieder angeknüpft; alle Vorbereistungen zum Ausschlade derselben waren getroffen, sie hatten versprochen, 80,000 Mann aufzustellen, an La Force drei be= deutende Städte und unter diesen einen Seehasen zu überliesern, und sie hatten ihm eine Summe von 120,000 Dukaten zu= kommen lassen. Vom Könige erhielt er eine sehn einzu= kollmacht, um an der Spise einer Armee in Spanien einzu= rücken und jenen Plan in Ausschhrung zu bringen ²).

Eine fehr unwurdige Leidenschaft trieb ben Ronig noch mehr zum Kriege gegen Spanien an. Dbwol bereits fechs= undfunfzig Jahr alt, hatte er eine heftige Neigung zu ber jungen Gemahlin bes Prinzen von Conde, der Tochter des Connetable von Montmorency, gefaßt, und als der Prinz, auch misvergnugt uber fein beleidigendes Benehmen gegen ihn, fich mit feiner Gemahlin nach feinen Besitzungen in der Picardie begab, fo folgte ihr ber Konig und suchte felbst verkleidet sich ihr zu nahern. Conde entfloh deshalb mit ihr nach den Rie= berlanden, und ber König wurde burch bie ehrenvolle Auf= nahme, welche fie zu Bruffel fanden, zu einem folchen Borne gereizt, daß er den Krieg gegen Spanien zu beschleunigen befchloß 3). Lesdiguieres war bereit, dem Berzoge von Savoyen bie verfprochenen Sulfstruppen zuzufuhren; eine Urmee von 25,000 franzofifchen Fußgangern, 6000 Schweizern und 6000 Reitern versammelte sich im April bei Chalons an der Marne, und am 20. Marz hatte ber Konig für die Beit feiner Ubwefenheit feine Gemahlin zur Regentin ernannt, indem er ihr jeboch einen Rath zur Seite feste, in welcher Stimmenmehrheit entscheiden und fie felbft nur eine Stimme haben

1) Fontenay L, 27. 29. 39.

2) La Force J, 217-220.

3) Fontenay, 14. 17. 20. La Force I, 220. II, Corresp. L'Estoile 267. 361.

Schmidt, Geschichte von Frankreich. III.

follte 1). Er war ichon im Begriff, sich zur Armee zu begeben, als bie Konigin bringender ihre Bitte mieberholte, fie por feiner Abreife falben und fronen zu laffen, um baburch ihrer Regentschaft in der Meinung des Bolks mehr Glanz und Burde zu geben; er zeigte anfangs die größte Abneigung bagegen, nicht allein, weil diefe Reierlichkeit bebeutende Sum= men toften und ihn noch einige Beit in Paris zurudhalten mußte, fondern auch wegen ber gegen Gully ausgesprochenen Beforgniß, bag fie bie Urfache feines Lobes fein werbe, ba ihm vertunbiat fei, bag er bei bem erften gefte, welches er veranstalten werde, getobtet werden wurde 2); endlich willigte er indeß in die Bitte ber Konigin und bestimmte am 12. Mai ben folgenden Lag zu ihrer Kronung und ben 16. zu ihrem feierlichen Einzuge in Paris. Die Rronung und Salbung fand mit großer Pracht zu St. Denis ftatt. Im folgenden Lage, bem 14. Mai, wollte der Konig vom Louvre nach bem Urfenal fahren, um Sully, welcher hier wohnte und damals krank war, zu besuchen; in feinem Bagen fagen mit ihm die Berabae von Evernon und Montbazon und noch funf andere Personen; eine kleine Bahl Ebelleute zu Pferde und einige Diener zu Suß folgten ihm, und bie Rutiche war auf beiden Seiten geöffnet, weil bas Better schön war und ber Ronig im Vorbeifahren die Vorbereitungen feben wollte, welche zum Einzuge ber Königin gemacht wurden. Die Straße La Fer= ronnerie, welche icon burch Buden, bie an bie Mauer des neben ihr liegenden Kirchhofes gebaut waren, febr verengt war, wurde burch einen mit Bein beladenen Bagen und einen Beuwagen gesperrt, sodaß ber König anhalten mußte; bie meisten ber ihm folgenden Ebelleute und Diener fclugen ben Beg über ben Kirchhof ein, um an dem andern Ende ber Straße fich wieder bem toniglichen Bagen anzuschließen, und während von den zwei zurudgebliebenen der eine vormarts ging, um Plat zu machen, und ber andere fich budte, um fein Rnieband zu befestigen, trat ein Mann auf das eine Hinterrad bes Bagens und fließ bem Ronige, indem er aufmerkfam einen

1) La Force II, Corresp. 255. L'Estoile 409. 410.

2) Sully VIII, 364. 365. L'Estoile 419.

386

Seinrich's IV. Rampf g. d. Ligue u. f. Regierg. (1589-1610). 387

Brief anhörte, welchen Epernon ihm vorlas, ein Meffer etwas oberhalb des herzens in die Bruft. Der Ronig rief aus: 3ch bin verwundet! In bemfelben Augenblick traf ein zweiter Stoß fein Serz, und fogleich fturzte ihm bas Blut in folder Menge aus dem Munde, bag er erstickte '). Der Morber wurde fogleich ergriffen, fein Name war Franz Ravaillac, er war einunddreißig ober zweiunddreißig Sahr alt, zu Ungoulesme geboren, und er hatte dafelbit eine zahlreich besuchte Goule gehalten; gegen bas Ende des Jahres 1609 war er in den Drben ber Feuillants getreten, aber wegen feiner Bifionen fcon nach fechs Wochen wieder aus bemfelben gewiefen worden. Er erklarte im Berbor: fcon fruher fei er mehrmals nach Paris gereift, um dem Ronige ben Rath zu geben, die Bekenner ber sogenannten reformirten Lehre zur katholischen Rirche zuruck= zuführen, es fei ihm indeg nicht gelungen, fich bemfelben zu nabern; vor brei Bochen fei er zulett nach Paris gekommen mit bem Entschluß, ben Ronig zu ermorben, weil berfelbe, obwol er die Macht dazu gehabt, jenes nicht gethan, und weil er geglaubt habe, daß berfelbe gegen ben Papit Rrieg fuhren wolle, bies heiße aber Krieg gegen Gott fuhren. Stanbhaft blieb er bei feiner Versicherung, daß ihm Niemand zu feiner ' That gerathen, noch ihn bazu überredet, und daß er niemandem von feiner Ubsicht gesprochen habe. Er wurde vom Parlament zum Tobe verurtheilt und ichon am 27. Mai geviertheilt 2). Daß er nur das Bertzeug hochstehender Perfonen in Frankreich ober bes spanischen Hofes gewesen sei, ift eine Meinung, welche bei ber bamaligen Lage ber Dinge leicht entstehen mußte; allein fie ift nur eine Vermuthung, fur welche jeder Beweis fehlt. Erst nach dem Tode Ravaillac's behauptete ein Capi= tain du Jardin: er habe ihn fruher zu Neapel in ber 2006= nung eines ehemaligen Liqueurs gesehen und von ihm gehort, baff er Briefe bes herzogs von Epernon an den Vicefonig pon neapel überbracht habe, und daß er ben König ermorden merbe; einige Tage barauf fei er felbst von bem Sefuiten

1) L'Estoile 426. 449. La Force I, 221-226. Mathieu, Histoire le la mort de Henry IV., in Archives curieuses XV, 11-112.

2) Procès de Ravaillac, tiré des registres du parlement, in Arch. arc. XV, 112-141.

25 *

Alagon, dem Dheim des Herzogs von Lerma, aufgefordert worden, die Ausführung jener Mordthat zu übernehmen, und ihm bafur 50,000 Thaler und die Burde eines Granden von Spanien versprochen worden; er habe fich indes sogleich an ben franzofischen hof begeben und bem Konige Alles mitgetheilt; biefer habe ihm aber erwidert, daß er schon burch feinen Gesandten in Rom von der Sache unterrichtet fei. Eben fo unwabricheinlich ift die Erzählung eines Frauleins von Escoman: fie habe Ravaillac bei ber Marquife von Berneuil gefeben, er habe ihr gesagt, bag er bei berfelben Geschäfte bes Herzogs von Epernon beforge und ihr 1609 feine verderb: lichen Absichten und Plane mitgetheilt; sie habe dies dem Procurator ber Sefuiten hinterbracht, um es bem Pater Cotton, bem Beichtvater des Königs, anzuzeigen. Die Königin lich bie in biefer Erzählung enthaltene Beschuldigung einer Theil: nahme am Morde des Ronigs gegen Epernon burch das Patlament prufen, und biefes verurtheilte 1611 die Escoman als Berleumderin zu lebenslänglichem Gefängniß 1).

1) La mort de Henry le Grand découverte à Naples 1608 par Pierre du Jardin unb Le véritable manifeste sur la mort de Henry le Grand. Par la Demoiselle d'Escoman, beibts in Arch. cur. XV, 145-174. Mém. de Richelieu X, 259. 260.

3weite Abtheilung.

Die Zeit Ludwig's XIII. und bes Carbinals Richelieu (1610-1643).

Erstes Capitel.

Die ersten vierzehn Jahre der Negierung Ludwig's XIII. (1610 — 1624.)

Der Lod Heinrich's IV. mußte eine vollige Umwandlung in ben außern und innern Berhaltniffen Frankreichs zur Folge haben, ba biefe wie jene fast allein auf feinen Anfichten, auf feiner Kraft und feinem Billen beruhten, ba bie Perfonlichkeit Derjenigen, welchen in ber nachsten Beit bie Regierung zufiel, von ber feinigen vollig verschieden mar, und ba Das, mas er geschaffen und begründet, noch nicht innere Festigkeit genug erlangt hatte, um fein Leben überdauern zu konnen. Er hatte den Frieden zwischen ben beiden Religionsparteien bergestellt und bewahrt; allein wenn auch der Fanatismus meift ertaltet war, welcher bie wilden Greuel ber Religions= Eriege erzeugt hatte, fo waren boch fortwährend bie beiden Parteien burch Abneigung und felbst burch Erbitterung von einander geschieden, und bie Reformirten waren entschloffen und geruftet, um bie ihnen bewilligten Rechte mit ben Baffen richt allein zu behaupten, fondern auch zu erweitern. Er hatte

bie Prinzen und andere Großen des Reiches in die Schranken bes Gehorfams zurudigewiefen, allein fie hatten ihren Unfpruchen auf Theilnahme an der Regierung nicht entfagt, und fie erwarteten nur gunftigere Umftande, um biefelben wieder geltend zu machen. Er hatte die Gouverneure der Provinzen wieder ber königlichen Gewalt untergeordnet, allein fie hatten bie felbstandige Stellung noch nicht vergeffen, welche fie mabrend ber Beit ber innern Berruttungen eingenommen batten. Gr hatte die Bande, welche ben Abel enger mit den Gouverneuren und den Prinzen als mit bem Ronige verknupften, ju lofen gesucht; allein noch war berfelbe nicht fo an den Thron ge= feffelt, baß er fich nicht auch ferner hatte bewegen laffen, jenen felbst in einem Rampfe gegen die Krone sich anzuschließen, fobald eine folche Berbindung ihm großern Bortheil verfprach. Er hatte ber Verwaltung bes Staates Einheit und Dronung gegeben, allein biefe Reformen flutten fich nur auf feinen Billen und auf die Einsicht und Kraft eines Ministers, beffen Birkfamkeit ebenfo febr burch bas Bertrauen und bie Gunft bes Konigs wie burch feine eigenen großen Eigenschaften bebingt war. Er hatte in den auswärtigen Berhaltniffen die Richtung verfolgt, welche bem mahren Intereffe Frankreichs angemeffen war; allein biefe Richtung widerfprach ber neigung und Unficht ber Mehrzahl feiner Minifier und der andern an= gesehenen Perfonen am Hofe. Die Jugend feines alteften 1) Sohnes, Lubwig's XIII. (1610 - 1643), welcher am 27. September 1601 geboren war, machte eine pormunbfchaft= liche Regierung nothwendig. Der erste Prinz vom Geblut, ber Pring von Conbe, befand fich im Auslande; von Conde's Dheimen hatte fich ber Graf von Goiffons aus Disveranugen baruber, bag ber Ronig ihm bie Burbe eines Generaltiens tenants feiner Urmee verweigert hatte, furz zuvor vom Sofe entfernt, und ber Pring von Conti war fast gang unfabig zu fprechen und von febr beschranktem Berftanbe. Die Ronigin zogerte nicht, den gunftigen Augenblick zu benuten, um fich

1) Bon feinen beiden andern rechtmäßigen Söhnen ftarb der åltere, welcher herzog von Orleans hieß, schon 1611, ber jungere, Gaston, geboren 1608, erhielt zuerst ben Titel eines herzogs von Aujou, nächmals ben eines herzogs von Orleans.

die Regentschaft zuzueignen. Bahrend Sully, welcher wegen ibrer Abneigung und wegen ber Reindschaft ber meiften an= gefebenen herren des hofes gegen ihn fur feine Sicherheit beforgt war, fich in die Baftille zurudzog, eilten die in Paris anwesenden Großen und bobern Beamten an ben hof, um Die Königin ihrer Ergebenheit zu versichern, und bie Minister Sillern und Billeroi und der Draffdent Jeannin, unterflut burch die Berzoge von Epernon und von Guife, beschloffen fogleich, ihr die Regentschaft durch bas Parlament übertragen zu laffen. Ein Theil deffelben mar zur Beit der Ermordung bes Konigs versammelt, bie abwefenden Mitglieder ließ der erfte Prafident fogleich berufen; er fcidte die General= advocaten an den Hof, und biefe machten nach ihrer Rudkehr dem Parlamente die Mittheilung: die Ronigin wunsche, daß das Parlament, wie es auch in fruhern Beiten gethan, fogleich fur die Regierung und Regentschaft forge; ber Ranzler babe ihnen geaußert, daß man flets gepflegt habe, während ber Minderjahriakeit eines Konias die Sorge für deffen Perfon und die Regierung der Mutter deffelben anzuvertrauen, und fie fügten diefer Mittheilung ihrerseits die dringende Bitte bingu, daß dies auch jett geschehen moge. Die Berathungen wurden durch den Herzog von Epernon beschleunigt, welcher während derfelben erschien und gebieterisch forderte, baß man unverzüglich einen Beschluß fasse. Einstimmig erklärte barauf das Parlament, auf den Antrag des General=Procu= rators, die Konigin zur Regentin von Frankreich während der Minderjahrigkeit ihres Sohnes, indem es fich auf fruhere Beifpiele folder Regenticaften in ber frantifchen und franzofifchen Geschichte berief. Um folgenden Lage, dem 15. Mai, führte die Königin ihren Sohn nach dem Parlamente, in welchem sich zugleich ber Prinz von Conti, ber fünfjahrige Sohn bes Grafen von Soiffons, der Graf von Enghien, ber Connetable von Rontmorency, bie Berzoge von Opernon, Guife, Elboeuf und Montbazon, fomie auch Sully, welcher fich turg zuvor auf die Einladung der Königin zu ihr nach dem Louvre begeben hatte, brei Marschalle, vier Cardinale, ber Erzbifchof von Reims, bie Bifchofe von Beauvais, Chalons, Noyon und Paris und ber Prevot diefer Stadt einfanden. Der junge Ronig bat bie

Berfammelten, ihm ihren guten Rath zu geben und über bas zu berathschlagen, was der Kanzler auf feinen Befehl ihnen portragen werde. Diefer erflarte: ber verstorbene Ronig habe oft geaußert, daß es feine Absicht fei, feiner Gemahlin die. ganzliche Bermaltung ber Staatsgeschafte nach feinem Lobe zu übertragen, und fein fo oft ausgesprochener Bille fei ein ausbrudlicheres und zuverlaffigeres Beugniß als ein Teftament; er Befragte fobann bie Unwefenden um ihre Meinung, und biefer gemäß fprach er aus, bag ber Ronig nach ber Meinung ber Prinzen feines Gebluts und anderer Prinzen, der Dras laten, Berzoge, Pairs und Kronbeamten und in Ubereinftim= mung mit bem Parlamentsbeschluß vom vorigen Lage feine Mutter zur Regentin von Frankreich erklare, um mabrend feiner Minderjähriakeit die Sorge für feine Erziehung und bie Berwaltung feines Ronigreichs zu haben 1). Der Graf von Soiffons, welcher am 17. Mai nach Paris zurudtehrte, fprach laut feinen Unwillen baruber aus, bag man ohne feine Theilnahme über die Regentschaft entschieden habe, und er Behauptete, daß bas Parlament nicht berechtigt fei, darüber zu entscheiden ober bochtens nur nach Berufung aller Prinzen vom Geblut, Berzoge, Pairs und andern Großen bes Reiches, und baß ber ubliche Brauch ber Mutter bes Ronigs die Erziehung teffelben und ben Prinzen vom Geblut ausschließlich bie Regierung bestimme. Er fuchte indeß vergeblich, die Großen und Serren, welche er burch fein gurudftogendes, hommuthiges Benehmen fich abgeneigt gemacht hatte, zur Unterflugung feiner Unfpruche zu bewegen, und er mußte fich begnugen, bag ihm ein Jahrgehalt von 50,000 Thalern, das Gouvernement ber Normandie, die Anwartschaft auf das der Dauphine und Auf= -

1) Relation faite par Gillot de ce qui se passa au parlement touchant la régence de la reine Marie de Medicis, bei Petitot XL, 245-278. Mercure I, 302-309. Isambert XVI, 3-5. Sully VIII, 377-382. Mémoires du maréchal d'Estrées (bei Petitot XVI), 187-189. (Er wurde 1573 geboren, führte, fo lange fein Bater lebte, den Namen eines Marquis von Coeuvres, wurde 1646 zum herzog und Pair von Eftrées erhoben und ftarb 1670; feine Memoiren, welche er auf Richeslieu's Aufforderung schrieb, beschränken sich auf die Jahre 1610-1617 und geben für diese Zeit eine genaue und zuverlässige Renntnis ber Hofintriguen, an welchen er selbst thatigen Antheil nahm.)

nahme in den Regentschaftsrath bewilliat wurde '). Die Bildung biefes Rathes wurde dadurch erschwert, daß bie meisten Großen und Kronbeamten Bulaffung zu demfelben verlangten; bie Minister tiethen inbeg ber Konigin, alle biefe Unfpruche zu befriedigen, theils um Niemanden misvergnugt zu machen, theils weil fie fich badurch am besten die Leitung ber Ges fchafte zu fichern hofften, indem ein febr zahlreicher und beshalb in fich uneiniger Rath wenig Geltung erlangen und namentlich nicht zur Berhandlung über Ungelegenheiten, bei welchen Geheimhaltung erforderlich fei, geeignet fein werde 2). Ihre Hoffnung wurde jedoch insofern getäuscht, als sie die Berwaltung mit mehren andern Personen theilen mußten, welche bald großen Einfluß auf die Konigin erhielten und gleichfam einen geheimen Rath berfelben bildeten, namentlich bem papftlichen Nuntius, bem fpanischen Gefandten, bem Berzoge von Evernon, dem Dater Cotton, Beichtvater Seinrich's IV., Duret, Urst der Konigin, und besonders Concini und feiner Krau 3). Um die Beforgniffe ber Reformirten zu beruhigen, wurde ichon am 22. Mai durch ein konialiches Ebict befohlen. baß bas Edict von Nantes sowie die übrigen den Reformirten bewilligten Artikel vollständig beobachtet und alle gegen daffelbe Handelnden mit Strenge wie Storer der offentlichen Rube bestraft werden follten, und um die offentliche Meinung uber= haupt fur bie neue Regentschaft zu gewinnen, wurde ber Preis des Salzes um ein Biertel verringert, neunundfunfzig fur bas Bolt fehr belaftigende Edicte und außerordentliche Commiffionen, welche heinrich IV. fich hatte abdringen laffen, widerrufen und die Ausführung einer nicht unbedeutenden Babl anderer ähnlichen Edicte bis auf weitern Befehl ausgesett, aber zu aleicher Beit wurden auch bie angefebenften herren burch reiche Geschenke aus dem vom Ronige gesammelten Schate und burch Ertheilung ber Unwartschaft auf ihre Umter an ihre Sohne

1) Richelieu X, 188-191. 208. Sully VIII, 393.

2) Estrées 190. 191. Bei Sully 388 werben nur einige Mitglieber genannt; bie Gesammtzahl stieg bis über 120. Capefigue, Richelieu, Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV. Paris 1835. I, 225.

3) Sully 388.

gewonnen 1). Die Konigin war im geficherten Befige ber Regentschaft, als der Prinz von Condé im Juli nach Daris zurücktehrte; fie ichmeichelte ihm burch einen zuvorkommenden Empfang, er wagte nicht, ihr bie Regentschaft fireitig ju machen, und er wurde durch manche Gewährungen, namentlich burch Berleihung eines Jahrgehalts von 200,000 Livres und ber Graffchaft Clermont, zufriedengestellt 2). Die Ausführung bes großen Kriegsplans Seinrich's IV. zur Demuthigung bes babsburgichen haufes murbe aufgegeben, jedoch erflarte bie Mehrzahl im Regentschaftsrath es für nothwendig, die Berpflichtungen zu erfullen, welche er zur Unterflugung ber rechtmafigen Erben ber julich = cleveschen gander eingegangen war, weil bie Ehre Frankreichs dies fordere, weil die Unterlaffung Schwäche verrathen werbe, Entfrembung der Bundesgenoffen veranlaffen und wol gar Spanien zu einem Ungriff ermu thigen tonne. Gine franzoffiche Urmee unter bem Maricall von La Chatre vereinigte fich mit ben brandenburgschen und neuburgichen und ben bollandischen Truppen unter bem Prinzen Moris von Dranien, welche bereits die Belagerung von Julich begonnen hatten, fie beschleunigte bie Ergebung biefer Stadt, welche am 2. September erfolgte, und kehrte darauf nach Frankreich zurud 3). Ein großer Theil ber von Seinrich IV. gesammelten Truppen war icon entlassen worden, und feine bem habsburgichen haufe feindliche Politik wurde aufgegeben, obwol man Bedenken trug, sogleich in eine derselben vollig entgegengesette überzugeben, und bie Ausführung ber von dem fpanifchen Gefandten vorgeschlagenen Doppelheirath bes In: fanten Philipp, alteften Sohnes Philipp's III., mit Elifabeth, ber Tochter ber Königin, und bes Königs Ludwig XIII. mit Anna, ber Lochter Philipp's III., murbe noch auf einige Beit verschoben.

Die Schwäche der Regierung trat schon jeht deutlich hervor. Ungeachtet der Staat durch Bewilligung von Geschenken und Jahrgeldern so belastet war, daß die Ausgabe des Jahres die Einnahme um mehr als sechs Millionen Livres

Bénoit II, pr. 3. Mercure I, 357-360. Fontenay I, 102.106.
Richelieu X, 220.

3) Fontenay 121. 122: Richelieu 217-219. Mereure 369-371.

394

überftieg, fo wurden boch immer neue Unfpruche und Unforberungen gemacht; es beklagten fich nicht allein Die, welche noch nicht befriedigt worden waren, fondern es forberten auch Die, welche icon reichliche Gewährungen erlangt hatten, noch mehr, und fie fpielten wenigstens bie Migveranugten, und alle Personen am Hofe, hobe wie geringe, waren nur barauf be= bacht, die Umftande zur Befriedigung ihrer Sabgier und ihres Ehrgeizes zu benuten. In ber Berwaltung der Staatsge= fchafte zeigte fich eine Bermirrung und Unordnung, welche' bie Unfabiakeit der Regentin verrieth und Berachtung gegen fie und Unzufriedenheit veranlaßte 1). Sie vermochte nicht, wie ihr Gemahl, die Uneinigkeit unter ben Ministern zu beherrfcen, und fie fuchte vergeblich eine Berfohnung zwischen Sully, beffen Berdienste fie nicht vertannte, obwal er fich fehr ent= fcieden gegen bie Berfcleuderung bes Schapes erklarte, und ben übrigen Ministern ju Stande ju bringen. Diese bemubten fich vielmehr auf alle Beife, ihn aus bem Minifterium zu verdrängen; auch Conde und Soiffons verbanden fich mit feinen zahlreichen Gegnern, man stellte der Konigin vor, daß er fich anmaße, ihre Freigebigkeit zu beschranten, und bag bie Un= wesenheit eines Reformirten im Ministerium ben Unwillen bes Papftes erregen muffe, und Sully fab fich fcon am 26. Januar 1611 genothigt, bas Umt eines Oberintendanten ber Finanzen und eines Commandanten ber Baftille niederzulegen, indem er eine Entschädigung von 300,000 Livres erhielt. Die Leitung bes Finanzwesens wurde dem Prafidenten Jeannin mit bem Titel eines Generalcontroleur übertragen, und ihm murben als Directoren ber Prafident von Thou und der Marquis von Chateauneuf beigegeben 2). Den Reformirten hatte bie Konigin

1) 3wei Briefe von La Force an seine Frau vom December, in Mém. de la Force II, Corresp. 311—314.

2) Estrées 191 fg. Richelieu 223 – 241. Mémoires concernant les affaires de France sous la régence de Marie de Medicis avec un journal des conférences de Loudun. Par Phelypeaux de Pontchartrain 1610—1620 (bei Petitot XVI und XVII) XVI, 418—444. (Er war 1569 geboren und im April 1610 gum Staatsfecretair für das Departement des Krieges, welches er indes nicht lange behielt, und für bie Angelegenheiten ber reformirten Religion, welche er bis gu feinem

im October die dringend nachgesuchte Erlaubniff bewilligt, im Mai eine allaemeine Verfammlung zu halten, um an ber Stelle ihrer bisherigen Deputirten am Hofe, beren breijährige Amtszeit ablief, andere zu wählen und vorzuschlagen. Die Berlammlung wurde am 27. Mai zu Saumur eroffnet, fie bestand aus fiebzig Abgeordneten ber funfzehn Provinzen, in welche fich bie Reformirten theilten, nämlich breißig Ebelleuten, awanzig Geiftlichen, fechzehn Rirchenalteften, Abgeordneten bes britten Standes, und vier Abgeordneten ber Stadt La Rochelle; außerbem fanden fich bie Berzoge von Sully und Bouillon, ber herzog von Rohan, Sully's Schwiegersohn, und mehre andere angesehene reformirte herren ein, und bu Pleffis wurde zum Praffidenten gewählt. Im folgenden Tage unterzeichneten und beschwuren die Verfammelten eine Urkunde, durch welche fie die früher zwischen ben reformirten Rirchen geschlossenen Einigungen erneuerten, und in welcher fie fich verpflichteten, unzertrennlich verbunden und vereinigt zu bleiben und nichts, was bas gemeinfame Intereffe ihrer Kirchen betreffe, obne gemeinschaftliche Berathung und Übereinstimmung zu thun, inbem fie bie Betheuerung binzufugten, daß fie der Ronigin und bem ganzen koniglichen haufe bie fculbige Ehre, Treue und Unterwürfigkeit erweifen wollten. Allein zugleich baten fie Sully, die ihm noch gebliebenen Umter, namentlich bas eines Großmeisters ber Artillerie, nicht niederzulegen, und fie versprachen, wenn man ihn burch ungebuhrliche und ungefets liche Mittel dazu nothigen wolle, fein Intereffe als verknupft mit dem allgemeinen Intereffe der reformirten Rirchen zu be= trachten und ihm auf jede schuldige und gesetzliche Beise beis zustehen. Dbwol bie königlichen Commiffarien barauf brangen,

Lobe im Jahre 1621 leitete, ernannt worden; feine Memoiren find fehr genau und unparteiisch, gehen aber nicht in das innere Getriebe ber Pofintriguen ein, an welchen er nicht Theil nahm.) Mémoires du maréchal de Bassompierre (bei Petitot XIX—XXI; fie gehen von seinem Geburtsjahre 1579 bis zum Jahre 1640 und wurden von ihm während feiner Haft in der Bastille 1631—1643 versaßt; schon seit 1598 am Hofe, wurde er 1622 Marschall) XIX, 444. 445. — Sully wurde 1634 zum Marschall ernannt und starb 1641. Seit 1617 wurde er diter an den hof gerufen und über schwitzige Angelegenheiten um seinen Rath befragt, jedoch ohne das man diesem folgte.

396

daß sogleich fechs Personen gewählt wurden, aus welchen bie Konigin zwei neue Deputirte am Hofe ernenne, fo beschäftigte fich bennoch die Verfammlung zunachft mit ber Bufammen= ftellung ihrer Beschwerden und Forderungen zu einem allge= meinen Cabier. In biefem wurde verlangt, daß ben Refor= mirten ber Genuß bes Edicts von Nantes nach feiner urfprunglichen Abfassung und nicht blos nach der veränderten und beschränkten Form, in welcher es im parifer Parlament registrirt fei, gemährt werde, daß fie nicht gezwungen murben, fich felbft Bekenner ber angeblichen reformirten Religion zu nennen, baß ihnen erlaubt werde, in allen Stabten und Rleden fleine Schulen zu haben, um ihre Rinder im Lefen, Schreiben und in den Anfangsgründen ber Grammatit unterrichten zu laffen, baß ihren Akademien in Montauban und Saumur bie Rechte und Freiheiten ber übrigen Atabemien bes Ronigreichs zuge= ftanden und mehre im Gerichtswefen für sie vorhandene Übelstände abgestellt wurden, daß die von Seinrich IV. bes willigte Summe von 120,000 Livres für ben Unterhalt ihrer Prediger erhoht, bag ihnen die Besehung der ihnen fruber eingeräumten Plate noch auf zehn Sahre verlängert werbe, baß fie alle zwei Sabre eine allgemeine Versammlung halten burften und bag von diefer nicht mehr fechs Perfonen zu Deputirten am Hofe vorgeschlagen, fondern biefe von ihr allein und zwar immer auf nur zwei Sahre ernannt werden follten. Die Abgeordneten, burch welche bie Berfammlung diefe For= berungen an ben hof ichickte, wurden zwar febr gut aufge= nommen, aber nach einiger Zeit erklarte ihnen ber Kanzler, bağ ihr Cahier im Staatsrath erledigt fei, und daß man ihnen unter Underm Berlängerung der Befebung der Sicherheits= plate auf funf Jahre und Vermehrung ber fur ihre Prediger beftimmten Summe um 45,000 Livres bewilligt habe; ba ihnen aber bie Berfammlung hauptfachlich nur gestattet fei, um fechs Personen zu Deputirten am Hofe vorzuschlagen, fo werbe bie Konigin ihnen nicht vor ber Babl berfelben bas beantwortete Cahier übergeben. 2113 die Versammlung auf bem Berlangen bestand, daß ihr zuvor bie Antworten mitge= theilt wurden, fo erhielt fie ben Befehl, fich aufzulofen; jeboch obwol diefer mit ber Erklärung ber Königin begleitet war,

daß fie bie ihr vorgelegten Artikel fo gunftig, als ihr irgend moglich gemefen fei, habe beantworten laffen, und daß bie Reformirten alle Urfache batten, bamit zufrieden zu fein, fo weigerte fic bie Berfammlung bennoch, befonders burch ben Berzog von Rohan zu diefem Entschluffe bestimmt, dem Befehle zu gehorchen. Seboch ber jett in berfelben bervortretende 3wiespalt begunftigte die Ubsichten bes Sofes: ber Berzog von Bouillon war durch die Hoffnung, in das Ministerium eingutreten, gewonnen worden; burch feinen Einfluß, burch reiche Gelbsbenden und durch den Bunich, nach langer Abwefenheit in ihre Heimat zurudzukehren, wurden fast dreißig Deputirte bewogen, fich bem Billen ber Konigin zu fugen, burch Beforgniß einer volligen Spaltung wurden auch die ubrigen endlich bestimmt nachzugeben, und bie fechs vorzuschlagenden Perfonen wurden am 3. September gewählt. Die Beant: wortung des Cabier wurde jest von den koniglichen Commiffarien mitgetheilt, fie bewilligte außer ben erwähnten Bugeftand: niffen nichts als einige ganz unbedeutende Abanderungen im Berichtswesen und die Erlaubnig zur Errichtung von fleinen Schulen in den Städten, in deren Borftadten die Ausubung der reformirten Religion gestattet mar, und nur fur ben Unterricht im Lefen und Schreiben und fur eine beschrantte Bahl von Schulern, fowie zur Errichtung von Collegien, zwar mit benfelben Privilegien, welche bie ubrigen Collegien bes Reichs hatten, aber nur an ben Orten, an welchen jene Ausubang flattfand. Die Berfammlung weigerte fich zwar, eine fo unbefriedigende Antwort anzunehmen, allein der Einfluß, welchen der hof erlangt hatte, unterftust burch die Erflarung, baß bie Konigin nicht abgeneigt fei, nach ber Auflöfung noch Einiges nach bem Rathe bes herzogs von Bouillon einzuräumen, bewirkte, daß die Berfammlung am 15. September dem königlichen Befehle gehorchte und fich trennte. 11m bie Einigkeit unter ben Reformirten mehr zu befestigen, hatte fie am 29. August ein allgemeines Reglement abgefaßt, welches bestimmte, daß in jeder Proving von der Berfammlung derfelben ein Rath von ber ihr angemeffen scheinenden Babl von Mitgliedern aus Edelleuten, Predigern und Burgern gewählt werden folle, und diefe Provincialrathe follten fur den guten

Buftand und zuverläffige Besatzungen der Sicherheitspläche forgen, auf freundschaftliche Weise Streitigkeiten unter den Reformirten beilegen, in Briefwechsel untereinander und mit den Depu= tirten am Hofe treten, Abstellung von Verletzungen des Edicts betreiben und die Räthe der benachbarten oder im Nothfall aller Provinzen auffordern, Abgeordnete zu schicken, um sie zu diesem Zwecke durch ihre Mitwirkung zu unterstücken; jedoch auch diese Verordnung wurde nur in einigen Provinzen aus= geführt, in den andern wurde die Ausführung durch die Uneinigkeit unter den Reformirten verhindert ¹).

Benn die Konigin und die Minister indes durch diefen 3miefpalt, den fie fortwährend zu nahren fich bemubten, bie Bedeutung der Reformirten als Partei im Staate fehr vermindert fahen, fo brohte ihnen dagegen von einer andern Seite eine nicht geringe Gefahr. Der Pring von Conbe und ber Graf von Soiffons hatten die Absicht der Minister durch= schaut, fie unter einander zu trennen, um den Einen burch ben Undern zu verderben, fie maren überdies misveranugt über bie Berweigerung einiger Forderungen und über ihre Ausschließung von der Regierung, fie verbanden fich beshalb eng mit einander und verpflichteten fich, nicht einzeln Gemabrungen vom Bofe anzunehmen, benfelben zu verlaffen, fobald einer von ihnen bazu genothigt werde, und nur zusammen wieder zurücku= kehren 2). Die Konigin fuchte gegen biefen Bund ber beiden angesehensten Prinzen vom Geblut, welcher auch gegen ihre Regentschaft gerichtet fein konnte, eine Stute in einer engen Berbindung mit bem fpanischen hofe, und am 30. April 1612 wurden nicht allein vorläufige Artikel über die früher vorge= fclagene Doppelheirath abgeschloffen, fondern auch im Namen bes Konias eine Defensivalliance mit Philipp III. unterzeichnet, in welcher beide Fürften versprachen, einander gegen Die, welche etwas wider sie und ihre Staaten unter= nehmen, fowie gegen Die, welche fich gegen fie emporen wurben, Beiftand zu leiften, in biefem Fall einander auf ihre Roften

1) Mercure II, 163-208. Bénott II, 18-81. pr. 5-25. Mémoires de Rohan, bei Petitot XVIII, 88-104. Richelieu X, 247-252-Fontenay 146-153.

2) Richelieu 264.

!

ł

1

i

1

İ

ţ

ł

6000 Rußganger und 1200 Reiter auf fechs Monate zu fchiden, teinen Derjenigen, welche fich gegen einen von ihnen bes Berbrechens ber beleidigten Majeftat foulbig machen wurden, ju unterflugen, fonbern fie bem Gefandten bes Ronigs, welcher ihre Auslieferung verlangen werde, zu ubergeben 1). Diefe Berbindung mit Spanien mußte die Beforgniß und bas Distrauen, welches burch bas Berfahren bes Sofes bei ben Reformirten erregt worden war, febr vermehren; bie Gefahr, welche jest ihnen und ihrem Glauben zu broben schien, konnte nur burch feste Einigkeit abgemandt werden, und biefe zu bewirken, war besonders der Herzog Seinrich von Rohan thatia. ein Mann, welcher unternehmenden Geift und einen energifchen Charakter mit einfachen, ftrengen Sitten vereinigte, welcher bie Talente eines Feldherrn und eines Staatsmannes befag und fich durch aufmertfame Beobachtung auf Reifen durch Deutsch= land, die Niederlande und England ausgebreitete Kenntniffe erworben hatte 2). Eine im Mai 1612 in Paris zufammen= tretende Nationalfynode fprach einen allgemeinen Tadel über Diejenigen aus, welche, vom hofe gewonnen, die Spaltung in ber Versammlung zu Saumur veranlaßt und badurch bie Nichtbefriedigung der gerechten Forderungen derfelben bewirkt batten; es wurde eine neue Unionsurfunde abgefaßt, welche bas Berfprechen enthielt, in dem reformirten Glaubensbefenntniff zu leben und zu fterben, die besondern Intereffen dem allge= meinen Bohl der Reformirten aufzuopfern, alle fruhern Beleidigungen zu vergeffen und allen Groll und jede Erbitterung aufzugeben, bamit burch gute Eintracht und Einigkeit bas Reich Gottes befordert werde und bie Rirchen in dem unterwurfigsten Geborfam gegen den König einer guten Ruhe genoffen, und biefe Urfunde wurde nicht allein von Sully, Rohan, feinem Bruder Soubife, La Force und du Pleffis unterschrieben, fon= bern auch det Bergog von Bouillon und Lesdiquieres liegen

1) Flassan II, 313. Du Mont V, 2, 166. Im August wurden die Geirathsverträge abgeschloffen und in benselben die Berzichtung beider Prinzeffinnen auf die hinterlassenschaft ihrer Autern festgesete. 215.

2) Notice sur Rohan bei Petitot XVIII, 9. 3m Jahr 1603 war Rohan zum Herzog und Pair erhoben worden. Mém. du duc de St. Simon II, 159. 160.

fich auch durch Abgeordnete der Synode zur Unterzeichnung bewegen. Allein biefe beiben Manner waren bestenungeachtet feineswegs geneigt, ihren verschlichen Bortheil und ihre eigen= füchtigen Bestrebungen ber allgemeinen Sache ihrer Glaubens= genoffen zum Dpfer zu bringen, manche andere, befonders altere Saupter berfelben, wie bu Pleffis, widerfprachen folden Daffregeln, welche einen Krieg hatten berbeifuhren können, und bie Ronigin beruhigte die Mehrzahl der Reformirten für den Augen= blick wenigstens burch einige neue Bewilligungen, welche inden balb nicht mehr erfullt wurden 1). Der hof war fortwährend ber Schauplatz mannichfacher Intriguen und Parteiungen, bie Konigin konnte felbst auf die Ergebenheit Derienigen nicht vertrauen, welche fie fich durch Freigebigkeit gewonnen zu haben alaubte, weil jede Gewährung wieder neue Bunfche und Anspruche hervorrief, und sie veranlaßte überdies nicht nur am Sofe, fondern auch unter bem Bolte immer großeres Disver= gnugen burch bie ubermaßige Gunft, welche fie gegen Con= cini und deffen Frau zeigte. Sie hatte ihm sogleich nach Sully's Austritt aus bem Ministerium fehr bedeutende Gelb= fummen geschenkt, um das Marquisat Ancre in der Picardie, nach welchem er fich von jett an nannte, bie Burbe eines ersten Edelmanns der Rammer des Königs und das Gouver= nement von Rove, Montbidier und Peronne zu taufen, fie ernannte ihn 1613 zum Gouverneur von Amiens und fogar, obwol er nie an einem Kriege theilgenommen hatte, zum Marschall von Krankreich, fie erneuerte zu feinen Gunften bie meisten der Ebicte Seinrich's IV., welche fie im Anfange ihrer Regentschaft aufgehoben hatte; feine Frau fcblog mit den Elus, gegen beren Erpreffungen ber Steuerhof eine ftrenge Unter= fuchung befohlen hatte, offentlich einen Contract, in welchem fie gegen Zahlung von 300,000 Livres versprach, zu bewirken, baß fie für unschulbig erklart wurden, und es wurde ein offener Handel mit Confeilverordnungen und mit königlichen Berfugungen getrieben, welche Schuldnern Bahlungsfriften und Berbrechern Straflosigkeit bewilligten 2). Der Lob des Grafen

1) Rohan 110-114. Bénoît II, 83 fg. pr. 27-30.

2) Fontenay 134. 135. Forbonnais I, 134. Schreiben des papfts lichen Nuntius Ubaldini, in v. Raumer's Briefen I, 346.

Schmidt, Geschichte von Frankreich. III. 26

von Soiffons, welcher im November 1612 ftarb und nur einen achtiabrigen Sohn hinterließ, befreite die Ronigin zwar von einem unruhigen und ehrgeizigen Wiberfacher und verschaffte ihr den Befit bes Gouvernements ber Normandie, aber zualeich aab biefer Tobesfall bem Prinzen von Conbe ben alleinigen Befit bes Anfebens und ber Anfpruche, welche er bisher mit feinem Dheim hatte theilen muffen 1), und er glaubte jest noch aroffere Forberungen als bisber machen zu tonnen. Durch wiederholte Gelbgeschenke und andere Bugestandniffe gelang es ber Königin, noch während bes Sahres 1613 die Ruhe ju erhalten; jeboch nunmehr war ber Schat in ber Baftille erfcopft, bie Sabgier ber Großen war nicht befriedigt, ihre Forderungen, welche jest immer dringender Theilnahme an der Regierung in Unspruch nahmen, bebrohten bas königliche Un= feben, und fie bewiefen biefem nicht einmal die scheinbare Uchtung mehr, welche fie bisher noch gezeigt hatten; überdies wollten fie, befonders aufgereist burch ben Berzog von Bouillon, welcher über die Bereitelung feiner hoffnung auf ben Eintritt in das Ministerium misvergungt war, bie noch übrige turge Beit der Minderjahrigkeit bes Konigs zu ihrem Bortheil bes nugen, und fie beschloffen endlich, mas ihren Forderungen nicht bewilligt war, mit Gewalt zu erzwingen 2). Im Anfange bes Jahres 1614 verließen ber Pring von Conbe und bie Bergsge von Bouillon, Mayenne 3), Revers, Longueville und Bendome ben Bof, fie begaben fich nach Mezieres und begannen Truppen zu fammeln. Zugleich fandte Conbe am 19. Februar ein Schreiden an die Konigin: Er und die mit ihm verbundenen Prinzen hatten fich vom Sofe entfernt, weil bie Königin von wenigen Leuten umgeben und eingenommen fei, welche in ber damaligen Berwirrung berrichen wollten. und welche zu ihrer Rechtfertigung nichts anfuhren konnten.

1) Fontenay 196. Richelieu 287. 295. Estrées 261.

2) Richelieu 325. 326. Fontenay 227.

3) Namlich herzog heinrich von Mayenne, Sohn des herzogs Rarl von Mayenne, des ehemaligen hauptes der Sigue, welcher 1611 geftorben war.

402



als daß fie die Ruhe, die jedoch nicht ihr Verdienst, sondern bas ber guten, friedliebenden Franzofen fei, einigermaßen erhalten hatten; diefe Leute hatten die Staatsverwaltung nur unter eine fleine Babl von Perfonen getheilt und bie Prinzen und Kronbeamten nur fo weit an ben Geschäften theilnehmen laffen, als ihnen nothwendig geschienen hatte, um ben von ihnen allein ausgehenden Beschluffen Unfehen zu verschaffen. Frankreich habe fein Unfehn im Auslande verloren, Die Ginfünfte feien für nichtige Dinge und an verdienftlofe Personen verschwendet worden, die Umter feien nur burch Gunft und fur Geld, die Gouvernements ber Provinzen und wichtigen Plate an Unfahige und Unwurdige vergeben worden, die Pars lamente feien in der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte behindert, bas Anfehen ber Pralaten und überhaupt ber Geiftlichen herabs gewürdigt, ber Abel burch Taillen und bie Salzsteuer zu Grunde gerichtet und burch Geldmangel von den Juffig= und Finanzämtern ausgeschloffen, beren Preis ubermäßig geftiegen fei, bas Bolt fei bebrudt, um ben Reichen Einnahmen zu verschaffen, und den Reformirten fei burch Berlehung ber Reli= gionsebicte Urfache zu Klagen gegeben worden. Um biefe Ubels ftande, welche nicht eingetreten fein wurden, wenn bie Prinzen an ber Regierung theilgenommen hatten, abzustellen, bitte er Die Konigin, spätestens binnen brei Monaten eine freie und fichere Versammlung ber Reichsftande zu berufen. Jeannin und Billeroi riethen der Konigin, fogleich eine Urmee unter bem Befehl des Berzogs von Guife aufzuftellen, die misvers gnügten Serren, bevor fie ihre Ruftungen vollendet hatten, anzugreifen und fie zur Unterwerfung ober zur Entfernung aus Frankreich zu zwingen; allein Gillery war ber Meis nung, daß man fich vergleichen und ben Prinzen jebe Befriedigung gewähren muffe, ba fast alle Großen bes Reiches mit Conbe einverstanden feien, die machtige Partei der Suges notten nur auf Unruhen warte, um bieje zu ihrem Bortheil ur benuten und man bei ber Jugend bes Konigs nichts bem Bufall überlaffen burfe. Die Frau bes Marfchalls von Uncre, pelcher fich bamals in Amiens befand, fcloß fich auf feine Tzzfforderung der Meinung des Kanzlers an, und die Koniain 26*

konnte fich um fo weniger zu einem kraftigen Berfahren ent= fcbließen, als fie bem Berzoge von Guife nicht eine Dacht anvertrauen wollte, welche er leicht misbrauchen konnte. Sie erwiderte Conde's Schreiben burch eine öffentliche Erklärung am 27. Rebruar, in welcher fie bie einzelnen Puntte beffelben zu widerlegen fuchte, ihre Regierungsweise und ihre burch Ge= schaftserfahrung wie in Treue und Gifer bewährten Miniffer mit ben Beitverhaltniffen entschuldigte ober rechtfertigte, ben Vorwurf, Spaltungen genährt zu haben, auf Diejenigen zu= rudwarf, welche benfelben ihr und ihren Miniftern machten. und bie Erklärung gab, daß fie ichon vor dem Empfang bes Schreibens Conde's beschloffen habe, die Reichsftande zu verfammeln. Bualeich knupfte fie aber auch Unterhandlungen an. fie bewilligte fast Alles, was bie Prinzen forberten, und ba Conbe ihr ben Befit ber Gewalt leichter vermittels ber Reichsftande als durch Rrieg zu entziehen hoffte, fo tam am 15. Dai ein Bertrag zu St. Menehould zu Stande, burch welchen Folgenbes festgeset murbe: Die Reichoftande follen bis zum 25. August in gewöhnlicher Beise zu Gens verfammelt merben, die Deputirten ber drei Stanbe follen vollfommene Freiheit haben, Borftellungen und Borfcblage zu machen, welche fie für bas Wohl bes Reiches und bie Erleichterung ber Unterthanen zweckmäßig glauben, und ber Ronig foll in Betreff berfelben nach ber Meinung ber Prinzen, Kronbeamten und ber angefehenen Gerren feines Rathes Berordnungen erlaffen. um bie Unordnungen abzustellen, welche ben Unterthanen gerechte Urfache zu Klagen und Misvergnugen geben tonnen; alle feit dem 1. Januar fur den Konig und fur die Prinzen geworbenen Soldaten werben entlaffen; ber Ronig übergibt bem Prinzen von Condé Stadt und Schloß Ambaile bis zur Beendigung bes Reichstages, erflart burch eine Urfunde, welche in allen Parlamenten registrirt wird, daß Condé und die Prinzen und Kronbeamten, welche ihm Beiftand geleistet, feine bofen Absichten gegen seinen Dienst gehabt haben, und gablt zur Entschabigung fur bie Roften, welche biefe aufgewandt haben, an Condé 450,000 Livres, um fie nach Sutbefinden zu ver= theilen; bagegen entfagen die Prinzen allen Verbindungen innerhalb und außerhalb bes Reiches und versprechen, in Bu=

funft folche nicht wieder zu fchließen 1). Ungeachtet diefer und noch anderer Bugestandniffe wurde indes bie Rube nicht wieder bergeftellt. Nur ber herzog von Longueville tam auf einige Tage und Mayenne auf langere Zeit an den Hof; Bendome beklagte fich, daß man fein Intereffe bei bem Bertrage nicht genug berucffichtigt habe, er begann Feinbfeligkeiten in ber Bretagne und bemachtigte fich durch überfall ber Stadt Bannes, und Conde brach mit Kriegsvolt nach Poitou auf, um Poitiers in feine Gewalt ju bringen. Sest endlich befchloß Die Konigin, dem Rathe Billeroi's und Jeannin's, obwol Sillery, Uncre und feine Frau fortwährend fich febr entschieden bagegen aussprachen, ju folgen und fich felbft mit bem Konige nach Poitou und ber Bretagne zu begeben. Babrend nach Diefer Provinz Truppen unter bem Marschall von Briffac ge= fchickt wurden, fuhrte sie, begleitet von einer Urmee, ihren Sohn zunachft im Juli nach Poitou. Überall, auch in den Sicherheitsplaten ber Reformirten, wurde fie bereitwillig aufs genommen, und Conde gehorchte ihrem Befehle und verließ Poitou. Sie ging barauf nach Mantes und eroffnete im August die Verfammlung der Stände der Bretagne, von welder ber Beschluß gefaßt wurde, bie Garbe, welche bas Land bem Herzoge von Bendome unterhielt, aufzulofen, bie Be= feftigungen ber Plate, welche fich in feinen Sanden befanden, niederzureißen, und Alle zu bestrafen, welche fich hatten Er= preffungen und Gewaltthatigkeiten zu Schulden kommen laffen. Bendome, fast von Ullen verlaffen, fah fich jest genothigt, nach Nantes zu kommen, um bem Konige und ber Konigin ben schuldigen Gehorsam zu bezeugen, und diefe kehrten am 16. September nach Paris zurud, wo balb barauf auch Conde,

1) Recueil des pièces concernant l'histoire de Louis XIII. 1716. I, 48-82. u. Mercure III, 317-335. 428-432. Fontenay 227-245. Estrées 275-277. Pontchartrain XVII, 34-41. Richelieu 325-341. Nach feinen die Urkunde über den Vertrag von S. Menehould ergänz genden Angaden behielt Condé die erwähnte Geldsumme für sich allein, Rayenne erhielt 300,000 Eivres und die Anwartschaft auf das Gouvernement von Paris, Revers das Gouvernement von Mezieres, Conqueville 100,000 Eivres und Bouillon andere Begünstigungen.

۱

ł

Revers und Bouillon erschienen 1). Der König, welcher ichon 1610 in Reims gefrönt worden war und am 27. September in fein vierzehntes Lebensjahr eintrat, begab fich am 2. October, begleitet von feiner Mutter und ben in Paris anwesenden Carbinalen, Prinzen, Berzögen und Marschällen, in bas Darlament; die Konigin übergab ihm die Regierung, indem fie Bott bafur bankte, bag fie ihn bis zu feiner Bolliabriakeit babe erziehen und ben Krieben im Reiche erhalten tonnen; er bat feine Mutter, auch fernerhin wie bisher zu regieren und zu befehlen, indem es fein Bille fei, bag ihr in Allem geborcht werde, und baß fie nach ihm bas haupt feines Rathes fei, und er ließ barauf eine am vorigen Tage gegebene Declaration bekannt machen und registriren, in welcher er bas Ebict von Nantes und bie übrigen ben Reformirten bewilligten Artikel bestätigte, alle Einverständniffe und Bundniffe innerhalb und außerhalb bes Reiches unterfagte und bas Berbot gegen Duelle und Gotteslafterungen erneuerte 2).

Schon am 9. Juni waren die Reichsftande³) zum 10. September nach Sens zusammenberusen worden, um, wie es in den Convocationsschreiben hieß, für die gute Leitung der Geschäfte und in der Verwaltung der Justiel, der Policei und ber Finanzen zu sorgen und um auf alle Mittel zur Erleichterung des Volkes und zur Reform der zum Nachtheil der königlichen Autorität und des Wohls aller Stände eingeschlichenen Misbräuche bedacht zu sein; die Seneschälle und Baillis wurden angewiesen, in der Hauptstadt ihres Amtbezirks alle Mitglieder der brei Stände bessensten meln, um miteinander zu verhandeln, sich Vorstellungen,

1) Pontchartrain 48-57.

2) Isambert XVI, 52. Richelieu 351. Pontchartrain 59. Fontenay 256. Bénott II, pr. 31. Capefigue I, 324-328.

3) Die folgende Darstellung ist hauptsächlich geschöpft aus: Relation de tout ce qui s'est passé aux états-généraux convoqués en 1614, in Archives curieuses, 2. Série, I, 7—225. Mercure III, 2, 1—149. 185—419 und Recueil I, 82—232. 397—599. III, 484—628. Berglichen und an einigen Stellen benust ist Dasjenige, was Sismondi (XXII, 297 fg.) aus den beiden 1769 erschienenen Sammlungen über die französsischen Reichsstade mittheilt, welche ich nicht habe benugen tönnen.

406

Beschwerden und Klagen und die zur Abstellung derfelben zu machenden Borfcblage mitzutheilen und aus ihrer Mitte einen Reichstaasbeputirten iedes Standes zu wählen 1). Wegen der Reise bes Konias nach Poltou und nach der Bretaane wurde fpåter ber Unfang ber Berfammlung auf ben 10. October verfcoben und zugleich Paris zum Drte berfelben bestimmt. Die Baillis und Seneschalle erließen dem empfangenen Befehle gemäß an die Mitglieder der brei Stande ihrer Bezirke bie Aufforderung, fich an einem bestimmten Lage in der Haupt= ftadt berfelben einzufinden, ihre Klagen mitzubringen und Deputirte zu wählen. Die Berufenen versammelten fich aus nachft insacfammt unter bem Borfitz jener Beamten und fcwuren, verbienftvolle, rechtichaffene und bem Dienfte bes Konigs und bem Wohl des Staates zugethane Perfonen zu wählen; gesondert nahmen fie bann biefe Babl vor und be= fchaftiaten fich mit ber Abfaffung eines Cabier. Da im britten Stande nicht alle Berufenen wegen ihrer großen Bahl an diefer Arbeit theilnehmen konnten, fo wurden von ihnen zu derfelben zehn oder zwölf rechtliche und erfahrene Manner gewählt, welche ben Eid leisteten, bie ihnen übergebenen Klagen gewiffenbaft zu einem Cabier zufammenzuftellen 2). Die Gefammtzahl ber Deputirten betrug 464; unter biefen befanden fich 140 Geiftliche, von welchen funf Cardinale, fieben Erzbischofe und fiebenundvierzig Bifchofe maren, 132 Adelige und 192 Mit= glieder des britten Standes, fast alle Juftig = ober Finang= Bu Berfammlungsorten wurden zunächst drei beamten ³). verschiedene Gebäube angewiesen, indes gestattete ber Ronig ben brei Ständen auf ihre Bitte, um bie Berhandlungen zwifchen ihnen zu erleichtern, fich in brei Galen des Augustiner= flofters zu versammeln. Babrend ber ersten Tage ihres Bei= fammenfeins beschäftigten fie fich mit ber Prufung ber Boll=

1) Isombert 45-47.

2) Malingro 513. In ben pays d'étate wurden die Deputirten von ben Provinzialftänden gemählt.

3) Die Angabe (bei Isambert 53), daß die 3ahl der Deputirten 494 betragen habe, nämlich 163 geiftliche, 136 adelige und 195 bürgerliche, erklärt sich wol daraus, daß breißig Deputirte erst nach der Eröffnung bes Reichstages ankamen.

machten und ber Bahl ihrer Beamten; ju Prafibenten wurden ber Carbinal von Joyeufe, Erzbifchof von Rouen, Seinrich von Bauffremont, Baron von Senecey, und Robert Miron, Prevot ber Kaufleute zu Paris, Mitglied des Staats= und geheimen Raths und Parlamentspräsident, gewählt. Nachdem am. 26. October, einem Sonntage, sich der König, die Königin, ber hof und bie Deputirten in feierlicher Proceffion nach ber Rirche Notre = Dame zur Meffe und Predigt begeben hatten, fo fand am folgenden Lage bie Eroffnung bes Reichstages ftatt. Der König fprach nur bie Borte : 3ch habe bie Stande zufammenberufen, um ihre Klagen zu empfangen und benfelben abzuhelfen aus Gründen, welche ber Kanzler ausführlicher bar= legen wird. Diefer hielt barauf eine Rede über ben Zuftand bes Reiches, über Das, was fich mahrend ber Regentichaft ber Ronigin ereignet hatte, und erflarte, daß ber Ronig ben Stanben erlaube, bie Cabiers ihrer Beschwerden abzufaffen, und auf biefe eine gunftige Untwort verspreche. Nach ublicher Form bankten bie Sprecher ber brei Stande dem Ronige, indem fie zugleich feiner Mutter viele Lobeserhebungen spendeten. 2m 1. November empfingen die Deputirten bas Abendmahl, und am 4. leifteten fie ben gebrauchlichen Gib : zu thun, zu rathen und zu fordern, mas fie in ihrem Gemiffen ber Ehre Gottes, bem Wohl feiner Rirche, dem Dienste bes Konigs und dem Bohl feines Staates für angemeffen halten wurden, und nichts, was im Allgemeinen ober im Einzelnen ber Berfamm= luna nachtheilig werden könne, zu veröffentlichen 1). Die 21b= faffung von, wenigstens einander nicht widersprechenden, Cabiers ber brei Stande und, wo moglich, bie gemeinfame Bufammen= stellung einer gewiffen Bahl von Hauptartikeln follte bas Geschaft ber Deputirten sein. Da sogleich anfangs Streit über bis Form der Berathung entstand und diefe fehr in bie Lanae gezogen werden mußte, wenn nach Bailliages und Sénéchaufféen abgestimmt wurde, fo verfügte ein Beschluß bes Staatsrathes am 15. November, bag jeder Stand in zwolf Ubtheilungen, welche Gouvernements genannt wurden, weil fie meift ben alten zwölf Gouvernements entfprachen, getheilt

1) Relation 20-22.

408

werden follten, und bestimmte zugleich die Reihefolge derfelben bei ber Abstimmung. Die Stande beschloffen barauf, das bie Deputirten ber zu bemfelben Gouvernement gehörenden Bail= liages und Sénéchaufféen einen Prafibenten wahlen und fich bei biefem verfammeln follten, um aus den von ihnen mitgebrachs ten Cahiers ein Gouvernementscahier zufammenzustellen, und baß bie auf folche Beife abgefaßten zwolf Cabiers in ber Rammer, welcher bie Deputirten angehorten, vorgelegt und berathen werden follten, um aus ihnen ein allgemeines Stan= bescabier zu bilden. Bahrend biefer Urbeit fanden zwifchen ben brei Standen gegenfeitige Mittheilungen burch 21bgeord= nete ftatt, um über wichtigere Gegenstande eine allgemeine Einigung herbeizuführen, und es wurden einzelne auf biefelben bezügliche Bitten bem Ronige vorgetragen. Diefe Gegenftanbe, welche zugleich in vielen mabrend bes Reichstages erscheinenden Schriften von verschiedenen Gesichtspunkten aus erortert wur= ben, waren die Aufhebung der Paulette, die Annahme ber Befdluffe bes Tridentiner Concils und bie Frage, ob es ge= ftattet sei, bie Unterthanen von dem Eide der Treue loszu= fprechen.

Der Abel, welcher misvergnügt darüber war, daß in Folge ber Bertauflichkeit ber Amter Diefe größtentheils in bie Sande ber wichen Familien des Burgerftandes übergingen, mabrend er burch feine Berarmung mehr und mehr von ihnen ausgefchloffen wurde, machte icon am 13. November ber Geiftlichkeit die Mittheilung, daß er beschloffen habe, den Ronig zu bitten, bie Bablung bes droit annuel für bas folgende Sabr zu fuspendiren, bis die Stande einen gemeinfamen Beschluß barüber gefaßt hatten, was in diefer Beziehung bem Intereffe bes Konigs und bes Staates angemeffen fei. Die Geiftlich= feit, in Erwägung, daß burch bie Paulette bie Juftig bem Ronine entrogen werbe und bie Umter nicht bem Berbienfte zuganglich feien, fondern bas Eigenthum einzelner Familien würden, fcbloß fich jenem Befchluffe an, und beide Stande forderten barauf bie Deputirten bes britten Stanbes zur Bei= Fimmung auf. Benn diefe auch angewiefen waren, gleichfalls Die Aufhebung ber Paulette zu verlangen, fo widerfprach bies boch ihrem eigenen Bortheil, weil fie fast fammtlich Beamte

waren, und um ben Borfchlag zu beseitigen, erklarten fie zwar ibre Beiftimmung, verlangten aber, bag bagegen Ubel und Geiftlichkeit fich mit ihnen zu zwei andern Bitten an ben Ronig vereinigten, nämlich baß er bie Abfendung ber Aufträge zur Erhebung ber Taille fuspendire, bis er bie Borftellungen ber Stande über bie Ermäßigung berfelben gehört und berudfichtigt habe, oder bag er fie fogleich wenigstens um ein Biertel vermindere, und bag er zur Deckung bes Ausfalls, welcher baburch und burch die Suspenfion der gablung des droit annuel in ben Einnahmen veranlaßt werben wurde, bie Bablung ber Jahrgelber und Gratificationen aussete. Der Ubel erwiderte auf dies Berlangen, in welchem er mit Recht eine mittelbare Burudweifung feines Borfchlages fab, bag ber britte Stand durch biefe neuen Bitten nur Bermirrung und Schwierigkeit in die Sache bringen wolle, und bie Geiftlichkeit erklarte, bag bas Berlangen beffelben zwar febr gerecht fei, aber reiflich erwogen werben muffe und man ben Konig nicht burch eine Menge gleichzeitiger Bitten belaftigen burfe. Da eine Bereinigung nicht zu Stande gebracht werden konnte, fo trugen bie beiden ersten Stande und ber britte Stand ihre Bitten besonders dem Konige vor '). Bei diefer Gelegenheit trat ber 3miespalt zwischen dem Burgerstande und bem 2bel auf eine fehr entschiedene Beife hervor. Die an ben Konig geschickte Deputation bes Burgerstandes außerte fich in icharfen Ausbruden über bie Sabgier bes Abels, beffen Treue ber Ronig burch Gelb zu ertaufen genothigt fei, wahrend diefe uber= mäßigen Ausgaben bas Bolk gezwungen hatten, auf bie Beibe zu gehen und wie bas Bieh Gras zu freffen. Der Ubel beklagte fich bei dem Konige über diefe Ausbrucke, und burch bie Geiftlichkeit ließ fich ber Burgerstand bewegen, an bie Abelstammer Abgeordnete zu schicken, beren Sprecher er= flårte, daß man nicht die Ubsicht gehabt habe, ben Ubel zu beleidigen und diefen als über dem Burgerstande ftebend betrachte; jeboch fugte er bingu : Frankreich ift unfere gemeinfame Mutter, welche uns alle an ihrer Bruft genahrt bat; die Geiff= lichen haben bas Recht ber Erstaeburt bavongetragen bie

1) Relation 25-31. Mercure 71-113. Richeliou X, 363-368.

410

Ebelleute find bie nachstaeborenen und wir bie jungften Bruder. Benn biefelben uns als folche und als Angehörige berfelben Ramilie behandeln, fo werden wir fie ehren und lieben; oft baben bie junaften Bruder bie Ehre der Familien wiederher= gestellt, welche durch bie Berichmendung ber altern zu Grunde gerichtet waren; burch Gottes Gnade find wir zu ben Umtern und Burben gelangt und tragen ben Charafter von Richtern, und sowie jene Krankreich ben Krieden geben, fo geben wir benfelben ben in fich gespaltenen Familien. Der Baron von Senecey fprach fich dagegen in feiner Erwiderung auf eine febr verächtliche und geringschatzige Beife uber ben britten Stand aus und außerte unter Underm : ber Udel wurde feinen Ruf beschimpfen, wenn er fich bei dem großen und unverhalt= nismäßigen Abstande zwischen ihm und jenem Stande von Demfelben für beleidigt halten könne; bie Burgerlichen feien nicht bie jungsten Bruber bes Abels, benn eine folche Gigen= schaft murbe baffelbe Blut und biefelbe Tugend vorausseben. fie feien nur bie bemfelben Untergebenen. Der Ubel beflagte fich fogar burch eine Deputation bei dem Konige, daß Leute. welche ber Lehnshoheit und ber Gerichtsbarkeit ber beiden ersten Stande unterworfen feien, Burger, Raufleute, Sand= werfer und einige Beamte, jene fo berabgewurdigt hatten, bag fie barauf Anfpruch machten, in dem Berhaltnig von Brudern zu ihnen zu fteben, und auch bie Geiftlichkeit fprach ihren Unmillen über einen folchen Unfpruch aus. Der britte Stand war indeß, ungeachtet ber Aufforderung bes Ranglers, bes Prinzen von Conde und felbft der Konigin, nicht zu bewegen, eine neue Deputation an den 2del zu schiden und neue Er= Harungen zu geben, und man einigte fich balb bahin, diefen Streit zu vergeffen 1). Johann von Beaufort, Mitglied ber Abelstammer, legte diefer einen Plan vor, wie die Abschaffung ber Berkauflichkeit ber Juftig= und Ringngamter ausgeführt und bie allmalige Berminderung ber 3ahl berfelben binnen awolf Jahren durch Rudzahlung der Raufgelder möglich ge= macht werden könnte; allein ber britte Stand verwarf auch biefen Plan als ungerecht fur Diejenigen, welche ihr Vermögen

1) Sismondi (nach ben Protokollen ber brei Stanbe) 308-310.

zu dem Rauf von Amtern verwandt hatten, und als unaus: führbar. Tweil 200 Millionen Livres für jene Ruckahlung er= forderlich feien, und Abel und Geiftlichkeit vereinigten fich barauf allein über einige Artikel, in welchen fie ben Ronig baten, bie Babl ber Beamten auf bie burch bie Berordnung von Blois 1576 bestimmte Babl zurudzuführen, ber Bertauflichteit ber Umter Einhalt zu thun, namentlich ben Bertauf ber Gouver= neursstellen, ber Militair= und Hofamter nicht mehr zu ge= ftatten, bas droit annuel aufzuheben, alle Sportein bei ber Juffiz abzulchaffen und bagegen bas Gehalt ber Juffizbeamten zu erhöhen. Das Parlament und bie Rechenkammer machten bagegen bem Konige (am 4. Januar) Borftellungen fur bie Fortbauer bes droit annuel: fein Bater habe fich burch Ber= trag zu bemfelben verpflichtet, und er habe biefe Berbindlichkeit bestätigt, er werde burch bie Aufhebung anderthalb Millionen Livres feiner fichersten Einnahmen verlieren; bie Umter feien meift mit rechtlichen und verdienftvollen Dannern besett, die Beamten hatten sich stets treu und gehorfam bewiefen, und jene Aufhebung werde eine große Babl von Ramilien zu Grunde richten 1).

Die Geiftlichkeit hatte ichon im Anfange bes Novembers einstimmig beschloffen, den Konig um ben Befehl zu bitten, baß bas Concil von Trident in feinem Reiche angenommen und bie Decrete beffelben beobachtet werden follten, jeboch ohne Beeintrachtigung ber königlichen Rechte, ber Freiheiten ber gallifanischen Rirche und ber Privilegien und Eremtionen der Capitel, Rlofter und andern Gemeinheiten. Später (im Februar) ersuchten Deputirte ber geistlichen Rammer bie beiden andern Rammern, diefem Urtikel beizuftimmen. Der Abel erklarte fich bazu bereit, indem bie Deputirten ihre Bitte durch bie Berficherung unterftugten, daß die Publication des Concils auf feine Beife ben Rechten bes Konigs und feiner Krone nach= theilig fein, sondern nur die Verbammung ber Reterei und eine durchgreifende Reform ber Sitte und Bucht in ber Rirche bewirken werbe. Der britte Stand verweigerte aber ungeachtet wieberholter Aufforderung feinen Beitritt unter bem

I) Relation 40-42. 181-185.

419

Borwande, bag mehre Bestimmungen bes Concils in Frankreich schon ausgeführt worden feien und andere eine genquere Erorterung verlangten, welche bie Beschränktheit ber Beit und ber Drang ber Geschäfte nicht gestatteten, und bag bie gegen= wartigen verwickelten Verhaltniffe eber eine Verwerfung als eine Annahme bes Concils forberten. In ber That batte Diefer Widerspruch feinen Grund in der Abneigung des dritten Standes, durch bie Publication aller Decrete bes Concils eine feierliche Verdammung der Reper auszusprechen, in der Eiferfucht ber Magiftratur gegen bas Priefterthum-und ihrem Saffe gegen die Sefuiten. Demnach nahmen bie beiden andern Stände allein jene Bitte unter bie Hauptartikel ihrer Cahiers auf 1). Die Universität von Paris hatte an den Konig und Die Geistlichkeit die Bitte gerichtet, daß man ihr, wie auf fruhern Reichstagen, Eintritt in die geiftliche Rammer und berathende Stimme zugestehe, indes beftimmte ein Beschluß des Staatsraths nur, daß fie das Cahier ihrer Klagen ab= faffen und ber Geiftlichkeit übergeben folle. Ein an die Spite beffelben gestellter Artikel verlangte die Berwerfung ber verberblichen Lehre, welche einige Perfonen zu verbreiten fuchten, daß es eine Macht gebe, welche ben Konig abfeten und feine Unterthanen von dem ihm schuldigen Geborfam freisprechen Im Gegenfatz zu biefer Forderung, welche besonders Fonne. gegen bie Sefuiten, als bie Berbreiter jener Lehre, gerichtet war, baten bie beiden erften Stande in ihren Cabiers ben Konig, daß er die Jesuiten wieder zur Universität zulaffen moge 2). Allein ber britte Stand beschloß, als er am 15. De= cember nach Bollenbung feiner. Gouvernementscahiers die 2b= faffung feines allgemeinen Cahier begann, an die Spite deffelben einen Artikel zu ftellen, welcher auch ber erfte in bem Cabier von Paris und Isle de France war, nämlich, um die Berbreitung ber verderblichen Lehren aufzuhalten, welche feit einigen Jahren von aufrührerischen Ropfen zur Untergrabung ber von Gott eingefesten fouverainen Gewalt aufgestellt worben feien, folle ber Ronig gebeten werden, es in der Berfamm=

1) Relation 42-51.

2) Relation 56-65. 69.

lung ber Reichsftande als ein unverletliches Staatsgrundgefet feftstellen zu laffen, baß, wie ber Konig in feinem Staate als Souverain anerkannt fei und feine Krone nur von Gott habe, es auch keine Macht, weder eine weltliche noch eine aeistliche. auf Erben gebe, welche irgend ein Recht auf fein Ronigreich habe, um feine geheiligte Perfon deffelben zu berauben und - feine Unterthanen aus irgend einer Urfache ober irgend einem Borwande von der ihm schuldigen Treue loszusprechen. Dies Gefet folle von ben ftanbischen Deputirten und fortan von allen Pfrundenbefigern und Beamten, ebe fie zu ben Pfrunden und Amtern zugelaffen wurden, befcmoren werben; alle Lehrer, Doctoren und Prediger follten verpflichtet fein, ben Inhalt beffelben zu lehren, und zugleich öffentlich zu verfundigen, daß bie entgegengesetzte Meinung, nach welcher es erlaubt fei, fich gegen den Konig zu emporen, ihn abzusegen und zu tobten, gottlos, verabscheuungsmurdig und wider die Einrichtung des franzöfischen Staates fei, welcher nur unmittelbar von Gott abhange; alle Bucher, welche biefe falfche und verkehrte Dei= nung lehrten, follten für aufrührerisch und verbammlich, alle Fremben, welche fie in Schriften aussprachen und verbreiteten, für geschworene Feinde der Krone, alle Unterthanen bes Königs, welche ihr anhingen, für Rebellen, Berleter ber Grundgesete bes Reiches und Majestatsverbrecher erften Grabes erachtet werden. Die geiffliche Rammer beklagte fich, wol nicht ohne Einwirtung ber Seluiten, welche auf manche angesehene Pralaten großen Einfluß hatten, daß man unter dem Schein des Eifers fur bie Erhaltung ber Perfon bes Ronigs und feiner Macht fonderbare und ungehörige Borfcläge mache, welche barauf abzwedten, eine Spaltung unter ben Katholiken anzu= ftiften und bas Anfehen des Papftes und bes heiligen Stuhls mit bem bes Konigs auf gleiche Stufe zu ftellen, und fie bat und ermahnte bie beiden andern Rammern, über Borfchläge, welche ben Glauben und bie Einrichtungen der Kirche betrafen, nicht zu verhandeln, ohne zuvor fie ihr mitgetheilt zu haben. Der Udel erklarte fich dazu bereit; ber britte Stand indes erwiderte: in Allem, was auch nur im entfernteften die Lehre der Kirche beruhre, werde er von der Geiftlichkeit bas Gefet empfangen, bagegen halte er die Mittheilung folcher

Punkte, welche fich auf bie herstellung ber Kirchenzucht, auf Reform offenbarer Misbrauche und Unordnungen über welts liche und firchliche Gerichtsbarteit bezogen, nicht fur nothmens big, zumal baburch auch große Beitlauftigkeiten entfteben wurden und man bann auch bem Abel biefen betreffenden Artikel mittheilen muffe. Jedoch ließ er fich endlich bewegen, ben erwähnten Urtikel ber Geiftlichkeit mitzutheilen und bie Berathung zu verschieben, bis er fie gehort haben murbe. Gie faßte ben Befdluß, bag ber Artikel vermorfen werben muffe. und um auch die beiden andern Rammern bazu zu bestimmen, um zu beweisen, daß die Kirche icon fruber fur Das geforgt babe, was man fur die Sicherheit ber Derfon und bes Lebens bes Konigs wunschen konne, schickte fie ben beiden Rammern in franzosischer Uberfegung bas auch in grantreich angenoms mene Detret bes Roffniger Concils, welches bie Lebre, baff es nicht allein erlaubt, fondern auch verdienstlich fur Bafallen und Unterthanen fei, ungeachtet jeglicher Berpflichtung und jedes geleisteten Eides ber Treue einem Tyrannen bas Leben zu nehmen, für irrthumlich erklart und als keperisch und Ber= rath, Treulofigkeit und Aufstand veranlaffend verbammt hatte. Außerbem wurde ber Carbinal Duperton beauftragt, in Betreff bes aufgestellten Urtikels in beiben Rammern bie Borftellungen ju machen, welche er fur nothig balte. Der Ubel erflarte fich fur pollig einverstanden mit der Meinung ber Geiftlichkeit. In ber Kammer bes britten Standes hielt ber Cardinal am 2. Nanuar 1615 eine brei Stunden dauernde Rebe; er außerte, Die Geiftlichkeit theile vollig die Unficht, bag es aus keiner Urfache erlaubt fei, einen Konig zu tobten, und daß bie Konige von Frankreich fouverain und nicht Lehnsträger bes Dapftes ober eines andern Fürsten feien, fondern in ber Bermaltung ber weltlichen Dinge unmittelbar von Gott abhingen; allein wenn die Furften ben, Gott und ihrem Bolte geschworenen, Eid, in der tatholischen Religion zu leben und zu fterben, verletten, wenn fie gegen Sefus Chriftus fich auflehnten und ihm offenen Rrieg erklarten, bas heißt, wenn fie nicht allein felbft offentlich die Reberei bekennten und von ber chrifflichen Religion absielen, fondern fogar bem Gewiffen ibrer Unterthanen Zwang anthaten und den Arianismus, den Mohanunes

ŕ

banismus ober einen andern Unglauben zu pflanzen unternahmen, fo fei es ftreitig und zweifelhaft, ob bann nicht auch Die Unterthanen von bem ihnen geleisteten Gibe ber Treue losgefprochen werden könnten, und wem biefes in einem folchen Ralle zuftebe. Die tatholifche Rirche außer ber gallitanischen, welche es jeboch auch bis zum Auftreten Calvin's gethan babe, bejahe jenes und behaupte, daß in dem ermähnten Kalle ber Rirche, ihrem Saupte, bem Papfte, und ihrem Rorper, bem Concil, bas Recht ber Lossprechung zuftehe. Man wurde aber ber Geele Gewalt zufügen, wenn man Jemanden nothigen wolle, eine Lehre zu glauben und zu beschwören, welche ber Lebre aller andern Theile ber tatholifchen Rirche entgegengeset fei, man wurde daburch Retereien jeber Urt die Ihur offnen und eine Kirchenspaltung und in Folge biefer Kriege veran laffen, welche bie Perfon und bie Stellung bes Ronigs in bit arofte Gefahr bringen werden. Der Cardinal behauptete auch, baß nicht bie anwesenden Mitglieder bes britten Standes die Urheber bes Artikels feien, fondern bag Derfonen, welche von ber katholischen Kirche getrennt feien, es bewirkt hatten, bas er sich in einige Cabiers eingeschlichen habe. Miron erwidente auf biese Rebe: ber Artikel, an welchem kein Unhänger ber fogenannten reformirten Religion ben geringsten Untheil habe, bezwecke nur, bie Ronige zu fichern gegen bie Schriften von Monchen, welche fich in ihren Bellen bas Bergnugen machten, bie Sturmglode gegen bie geheiligte Perfon berfelben zu lauten und das Feuer anzugunden, um ben Staat in Klammen ju feten, und bies fei kein Gegenstand bes Glaubens. Die Ronige batten nur ihre Person und ihre Seele der Kirche unterworfen, nicht ihre Burbe und ihren Staat; es fei nicht die Absicht, ben König und feine Unterthanen von ber geiftlichen Gerichtsbarkeit des heiligen Stuhls zu befreien, fondern das Königthum gegen eine Absehung zu fichern, aus welcher man in Frankreich auch nicht einmal eine zweifelhafte Frage machen könne. Man fei bereit, in einer geheimen Conferenz, wenn bie Geiftlichkeit mit einigen Ausbruden nicht zufrieden fei, biefe umzuandern, jedoch nur fo, bag bas Befen bes Urtikels erhalten werbe. Auch bas Parlament befahl am 2. Januar die Beobachtung ber fruber erlaffenen Befdluffe, burch welche ber

von jeher in Frankreich anerkannte Grundfatz bestätigt wurde, baß ber Konig in Bexiehung auf bie weltlichen Angelegen= beiten feines Konigreichs keinen Obern über fich anerkenne als Gott allein, und daß teine Macht bas Recht und bie Gewalt habe, feine Unterthanen von bem Eide ber Treue und bes Gehorfams freizusprechen, ibn abzuseben und noch weniger fich an feiner geheiligten Perfon zu vergreifen. Die Geifflichkeit beklagte fich bei bem Ronige, daß bas Parlament die Freiheit ber Stande befchrante und fich in Dinge einmifche, uber welche von biefen verhandelt wurde, und fie faßte einen Urtikel ab, in welchem fie zur Sicherung ber Derfon bes Ronigs bie Er= neuerung bes ermabnten Decrets des Roftniger Concils aus= fprach, allein ber britte Stand verwarf biefen Artikel als unzureichend 1). Dem Streite wurde nur badurch ein Ende gemacht, daß der König (am 6. Januar) fich die Entscheidung porbehielt, ben Standen unterfagte, ferner uber ben von bem britten Stande aufgestellten Artikel zu verhandeln, und auch bem Darlament befahl, von bemfelben auf feine Beife Renntniß zu nehmen und ben Beschluß vom 2. Januar nicht bekannt au machen 2).

Bollkommen einig waren bagegen die brei Stånde in Beziehung auf einen Gegenstand, welcher die Finanzen betraf. Am 1. December machte nämlich die Abelskammer durch De= putirte den beiden andern Kammern die Mittheilung: es sei in ihr vorgeschlagen worden, den König um die Bildung eines Gerichtshofes zur Untersuchung der Unterschleife zu bitten, welche von Finanzbeamten, Finanzpächtern und andern Perfonen begangen würden oder begangen worden seien. Der oritte Stand sprach seinen Beitritt zu diesem Borschlage aus unter ber Bedingung, daß die Untersuchungskammer nicht eher aufgelöst werde, als dis sie das ihr übertragene Geschäft vollständig ausgeschührt habe, und dass man sich weder mit den

1) Beil daffelbe nur Diejenigen verdammte, welche sich an dem Leben eines Fürsten oder Ayrannen vergriffen, ohne den richterlichen Ausspruch und Auftrag abzuwarten, sobaß es nach der Erklarung des Jesuiten Suarez erlaubt blieb, den Ausspruch eines kirchlichen Gerichts gegen einen Ayrannen durch eine Mordthat zu vollstrecken. Sismondi 321.

2) Relation 95-178. Mercure 235-363. Schmibt, Gefchichte von Frankreich. III.

Schuldigen vergleiche, noch ihnen Berzeihung bewillige. Auch bie Geiftlichkeit erklarte ben Borfchlag fur febr gut, gerecht und wünschenswerth, obwol ihr Prafibent barauf aufmertfam machte, wie wenig Unschein es habe, daß bie Errichtung einer folchen Rammer von Erfolg fein werbe, ba fruber abnliche Berjuche nichts genutt batten. Die von bem Burgerftanbe verlangte Bebingung wurde in die an ben Konig gerichtete Bitte aufgenommen, und er wurde außerdem ersucht, bie Rammer aus Deputirten der drei Stande zu bilden und diefe aus einer ihm übergebenen Lifte zu wählen und bie Strafgelber zur Rudzahlung ber Raufgelder für überzählige Amter ober zum Rudtauf von Domainen zu verwenden 1). 2m 11, December wurde jeder der drei ftanbifchen Rammern eine Uberfict der Staatseinnahmen und Ausgaben feit dem Rucktritt Sullp's von ber Rinansverwaltung vorgelefen, jeboch murbe fogar eine Abschrift berfelben verweigert, und es wurde Die Erklärung binzugefügt, bag ber Konig zu folchen Mittheilungen nicht verpflichtet fei, daß er aber ben Bunfc ber Stande in biefer Rudficht habe erfullen wollen, um fie zufriedenzuftellen und ihnen feinen guten Billen zu beweisen. Da indeß bie drei Stande, namentlich der britte, genauere Mittheilungen verlangten, fo gab ber Prafident Seannin am 21. December zuerft in ber geiftlichen, bann auch in ben beiden anbern Rammern bie Erklarung: er fei bereit, ba ihnen ber Ronig eine genauere Kenntniß des Buftandes ber Finanzen gewähren wolle. mit Deputirten aus ihrer Mitte zusammenzutreten; bie Ausgaben während ber Regenticaft feien allerdings febr groß, aber auch fur bie Fortbauer bes Friedens und bie Derftellung ber Rube fehr nothwendig gewesen. In Betreff ber verlangten Unter= fuchungskammer außerte er: ber Ronig habe fur das Bers gangene Begnadigung bewilligt und für bie Butunft das Ber= fprechen gegeben, daß bie ginanzbeamten nur vor ben vor= handenen oberften Behorden und durch diefelben, nicht aber burch Commiffarien zur Untersuchung gezogen werden follten; er könne jene Bewilligung und Diefes Berfprechen nicht ver= legen, jedoch mit dem Rath ber Stande und nach übergabe

1) Relation 71. 72. Mercure 186-188. Sismondi 313-315.

418

ibrer Cabiers werbe er rechtliche Manner aus ben oberfire Beborden mit ber Untersuchung berjenigen Unterfchleife beauf= tragen, auf welche fich jene Begnabigung nicht beziehe, ober welche nach derfelben begangen feien. Seber Stand mabite ju ber Gonferenz zwolf Deputirte, und biefen murbe am 96. 3a= muer ein Bericht über ben Buftand ber Finanzen vorgelegt, welcher indes zum Theil bunkel war und megen einzelner offenbaren und absichtlichen Unrichtigkeiten überhaupt unguverläffig erfcheint. Es wurde angegeben, daß von ber ge= fammten jahrlichen Einnahme, welche 35,900,000 Livres betrage. 18,100,000 in den Provinzen felbit fur Bablung ber Gehalte bor Beamten verwandt wurden, und nur 17,800,000 in ben Staatsichat floffen, während die pon biefem au beftreitenben Ausgaben auf 21,500,000 gestiegen feien; es wurde behauptet. bag bei bem Lobe Beinrich's IV. in bem in ber Baftille aufr bewahrten Schate nur 5 Millionen baares Geld vorhanden gewesen feien, während Gulin den Betrag deffelben auf 17 Ril= lionen angibt; es murbe ein Ausfall von 2 Millionen bei bem Ertrage der Galzsteuer angesett, obwol diefe ebenso hoch wie fruber verpachtet mar, und es murde bie Summe ber Sabrs gelber, beren Bermehrung bis auf 5,650,000 Livres zugeftanden wurde, für die Beit Heinrich's IV. auf 3 Millionen angegeben, ungegchtet fie nur 2 Millionen betragen hatte. Die Inten= banten ber Finanzen erklärten fich bereit, ben Abgeordneten einer jeden Proving das Mabere uber die in derfetben veraus= gabten Staatseinfunfte mitzutheilen; bagegen murbe ber Forberung ber fechsundbreißig Deputirten, bag man ihnen auch bas Detail in Betreff ber aus bem Stgatsichat gemachten Rahlungen und der Sabrgelber vorlege, erwidert, das biefes aus wichtigen Rudfichten auf ben Ronig und ben Staat nicht zulaffig fei, und die ganze Berhandlung über bas Sinanzwesen endigte ohne alles Refultat 1).

In einer königlichen Sitzung am 23. Februar wurden bie allgemeinen Cahiers der brei Stånde dem Könige übergeben. Richelieu, damals Bischof von Luçon, war von der Geistlichkeit gewählt worden, um ihr Cahier zu überreichen und in ihrem

¹⁾ Mercure 189-204. Relation 71-80. Sismondi 323-327. 27*

Namen zu fprechen; feine Rebe 1) war zwar bisweilen weit= fcweifig und nicht ganz ohne ben bei folchen Gelegenheiten bamals üblichen gelehrten Prunt, fie war jedoch auch ungemein flar und fraftig und bewies eine große Scharfe bes Berftandes. Rur bie beiden andern Stande fprachen bie Prafidenten ber= Die Cahiers ber Geiftlichkeit und bes Ubels ftimmten felben. im Befentlichen überein, indem fich biefe beiden Stande über vierundzwanzig Hauptartitel geeinigt hatten, welche an bie Spite berfelben gestellt und in welchen gebeten murbe: bag bie Beschluffe bes Tribenter Concils, mit ber angeführten Beforankung, angenommen und bas erwähnte Decret bes Kofiniser Concils aufs neue befannt gemacht, bag in Bearn die freie Ausübung ber katholischen Religion wiederhergestellt und bie tatholifche Geiftlichkeit wieder in ihre Befigungen und Rechte eingeset, bag ber Bertrag uber bie Bermablung bes Konias mit der svanischen Infantin ausgeführt, daß in den Rath des Konigs außer den Prinzen und Kronbeamten vier Pralaten. vier Ebellunte und vier hofbeamte aufgenommen, bag bie Bers täuflichkeit ber Umter aufgehoben, bas droit annuel abgeschafft und alle Unwartschaften widerrufen, daß eine Juftigtammer ju Untersuchungen gegen die Finanzbeamten errichtet, daß, um bie Klagen ber Unterthanen anzunehmen, alle zwei Sabre Commiffarien in die Provinzen geschickt, daß bie Drbonnangen in deutlicher und furger Ubfaffung zu Einem geordneten Gefetbuch zufammengestellt, und bag eine Reform ber Univerfi= taten, namentlich ber parifer, bewirkt und in biefe ber Orben ber Jefuiten wieder eingefest werde. Die Geiftlichkeit insbefondere verlangte fogar das Berbot der Ausübung der foae= nannten reformirten Religion ober, wenn ber Ronig aus Rud= ficht auf den Staat und die offentliche Rube dies nicht konne. wenigstens Burudnahme alles Deffen, was die Betenner berfelben während feiner Minderjährigkeit erlangt batten. Xn ber Spite bes Cabier des britten Standes fland die Bitte. daß fortan alle zehn Sahre ein Reichstag gehalten und es aleich= falls für ein Staatsgrundgefet erflart werde, daß Unterthanen

1) Sie ift gebruckt in ben Pièces justific. zu feinen Memoiren XI, 201 — 223; die Cahiers des dritten Standes und der Geistlichkeit finden sich im Recueil I, 397 — 599 und III, 484 — 628.

420

bes Königs feine Berbindungen und Bundniffe weder unter fich noch mit fremden Prinzen und Serren ohne Billen und Beiftimmung des Konigs foliegen, daß Alle, welche ohne Erlaubniff beffelben Kriegsvolt werben, Baffen anhäufen und Berfammlungen und Berathungen halten wurden, als Ma= jeftatsverbrecher betrachtet, ihnen keine Gnabe bewilligt und allen Perfonen erlaubt fein folle, uber fie berzufallen und fie niederzuhauen. Ferner wurde gebeten, daß niemand zu einem Erzbisthum ober Bisthum befordert werbe, welcher nicht breißig Jahr alt und ein geborener Franzofe fei und die von den hei= ligen Decreten geforderten Eigenschaften habe, daß die Geifflichen nicht mehr als eine Pfrunde befigen follten, fobald diefe jahrlich fechshundert Livres einbringe, und bag ihnen Jago, Baffentragen, Sandel und Übernahme von Pachtungen ftreng untersagt, daß die Connetablewurde 1), weil fie eine zu große Macht verleihe, nicht wieder befest, daß die Rron- und Hofämter und alle militairischen Umter nicht vertauft, fondern unentgeltlich an angesehene und verdiente Manner, und zwar nur an Kranzofen, vergeben, daß bie 3abl ber Gouvernements auf die alte Bahl (zwolf) zurudgefuhrt, fur jedes nur ein Gouverneur und ein Lieutenant bes Konigs ernannt und ben Gewaltthätigkeiten und Erpreffungen biefer Beamten Grenzen aefest, daß ber königliche Staats= und geheime Rath auf eine bestimmte Babl Perfonen, welche von erforderlichem Alter und andern angemeffenen Eigenschaften und burch langjährige Dienste und fruhere Bekleidung ehrenvoller Umter empfohlen feien, beschrankt werbe, und daß biefe Rathe fich nicht mit Sachen beschäftigten, beren Entscheidung ber gewöhnlichen Gerichtsbarteit zustehe, und daß bie Bertauflichkeit ber Juftig= amter aufbore, daß bie Ausgangs = und Eingangszölle, welche an ben Grenzen mancher Provinzen innerhalb bes Reiches er= boben wurden und ein Beichen der Trennung unter den Unter= thanen feien, aufgehoben und freier handel im ganzen Reiche geffattet, daß bie Abgaben burch Abschaffung ber ubermaßigen Gefchenke, Gehalte und Jahrgelber und burch Berminderung

1) Sie war burch ben Lob des herzogs von Montmorency, welcher im 20pril 1614 gestorben war, erlebigt worben. Richelieu X, 337. 422

bes Hofftaats und bes Militairs auf den Betrag bes Jahres 1576 beschräntt wurden, daß ber Ronig feine Ginnahmen alle felbit erbeben laffe ober nur einzeln verpachte, ba bie arofien Ringnapächter bie wahren Blutfauger des Bolkes und bes Ronias feien, daß eine ober mehre Juffigtammern gur Unterfindung ber Misbrauche und Unterschleife in der Berwaltuna ber Rinangen errichtet, daß ein (namentlich angegebener) Theil ber übermäßigen Bahl ber Umter, welche ebenfo brudend fur bas Bolt wie nachtheilig fur Juffix, Einkunfte und handel fei, abgefchafft, bag bie ftabtifchen Amter nur burch freie Babl ber zu blefer Berechtigten befest und bag die Einfuhr von Aubrikaten und die Ausfuhr von rohen Producten verboten werbe. - Der Konig antwortete ben Sprechern ber brei Stinde nichts weiter, als bag er die Cahiers fo bald und fo gunftig wir moglich werbe beantworten laffen. Der Reichstag wurde jest als geschloffen betrachtet; es wurde ben Standen amar noch erlaubt, fich zu versammeln, aber nicht an einem öffentlichen Drt, fondern nur in ben Bohnungen ihrer Dris fidenten und mir unter ber Bebingung, baß fie keine neuen Borfclage machten und teine neuen Beichluffe faften. Яm 24. Marz wurden bie ftanbifchen Gouvernementeprafibenten nach bem Louvre berufen, und in Gegenwart bes Ronigs und feiner Mutter erklarte ihnen der Kangler: die Menge, die Berfchiedenheit und Bichtigfeit ber in ben Cabiers enthaltenen Artifel erlaubten nicht, biefelben fo batd zu beantworten, wie ber König und bie Königin gewünficht und gedacht batten; allein um ben Standen Beweife ihres guten Billens in Betreff ber wichtigsten Artitel zu geben, hatten fie beschloffen. Die Bertauflichteit ber Umter aufzuhrben, eine Rammer gu Unterfuchungen gegen bie Ainanzbeamten zu errichten und bie Sabrgelder zu beschränten, Alles in folcher Beife, bag bie Stanbe bamit zufrieden fein wurden; ben andern Bitten wurde fo bald wie möglich geantwortet und entfbrochen werden. Durch biefe Erklärung waren bie Stände Intlaffen; ihr Berlangen, bis pur Beantwortung ihrer Catiers zufammenbleiben zu burfen, war icon fruher zurudaemiefen worben 1). Selbit jene ge=

1) Mercure 421.



Die ersten vienehn Jahre d. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 423

ringen Versprechungen wurden nicht erfüllt: schon am 13. Mai erklärte der König, daß er auf die dringenden Vorstellungen ber Mitglieder der höchsten Behörden und anderer Beamten die Abschaffung der Verkäuflichkeit der Justiz und Finanzämter sowie die Verkäuflichkeit der Justiz und Finanzämter sowie die Verschiebe¹), die verheißene Sussizammer wurde nicht errichtet, und ebenso wenig fand eine Beschränkung der Jahrgelder statt. Der Reichstag bewirkte weiter nichts, als daß die Provinzen mit einer Steuer zur Entschädigung ber Deputirten für die gehabten Kosten belastet wurden, und daß Jedermann einsch, daß es nicht hinreiche, die Übel zu kennen, wenn man nicht den Willen habe, dieselben abzustellen²).

Die Bemühungen Conde's und der ihm befreundeten Pringen, die Deputirtenwahl auf ihnen ergebene Manner zu lenken und ihren personlichen Klagen Aufnahme in die den= felben übergebenen Cahiers auszuwirken, waren ebenfo er= folglos gewesen wie ihre Umtriebe während bes Reichstages, um vermittels deffelben eine ihrem Ehrgeize gunftige Underung in ber Bufammenfetung bes toniglichen Rathes und überhaupt in ber Leitung ber Regierung burchzuseben; es war ben Di= niftern und der Königin gelungen, ihre Beftrebungen zu ver= eiteln.3). Gie beschloffen beshalb jest, fich bes parifer Parla= ments als Berkzeuges zu bedienen, um jenen 3med zu er= reichen 4). Es ift nicht zu bezweifeln, bag biefes bie Meinung theilte, welche bas Parlament ber Normandie im Februar öffentlich ausgesprochen hatte, daß nämlich die Stande nur ihre Cabiers und Borftellungen in Form einer demuthigen Bitte bem Ronige zu übergeben hatten, und daß diefe bann ben Parlamenten vorgelegt werden mußten, um die von ihnen für

1) Mercure 426. VI, 2, 326. 3, 32-42.

2) Richelieu X, 383.

t

ſ

3) Richelieu 352. Mercure IV, 1, 4.

4) Rohan (121) nennt ben Herzog von Bouillon als Denjenigen, welcher dieses Berwürfniß angestiftet, aufs neue eine Partei unter Condé zu Stande gebracht und alle misvergnügten Großen mit diesem ge= einigt habe. zwedmäßig gehaltenen Mobificationen hinzuzufügen 1); und ber Konig hatte felbst dem parifer Parlament versprochen, die Cabiers ber Stande nicht zu beantworten, ohne fie ihm vorber mitgetheilt und gehort zu Baben, mas es über biefelben zu fagen Die Unzufriedenheit des Parlaments barüber, daß diefe hahe. Mittheilung nicht ftattfand, wurde von ben Prinzen noch mehr erhoht, indem fie bie Unterlaffung als eine geringschätige Bebandlung barftellten, und es faßte am 28. Marz ben Befchluß, daß unter Voraussehung der tonfglichen Genehmigung alle Prinzen, Pairs und Kronbeamten, welche Sitz und Stimme im Parlament hatten und in Paris anwesend feien, eingeladen werben follten, fich in biefem einzufinden, um in einer allge= meinen Versammlung mit bem Kanzler über bie Borichlage zu berathen, welche fur den Dienst des Konigs, die Erleich, terung feiner Unterthanen und das Bohl feines Staates gemacht werden wurden. Die Minister faben in biefem Schritte Die Absicht bes Parlaments, fich uber ben Ronig zu ftellen, und fie traten demfelben fogleich entgegen: ber Konig verbot ben Eingeladenen, fich in das Parlament zu begeben, er gab diefem auf nachdruckliche Beife feinen Unmillen uber ben gefaßten Beschluß zu erkennen, weil die Berufung der Pairs und die Entscheidung über Staatsangelegenheiten ihm allein zuftebe, und er befahl, ihm bas Protofoll über die Berhandlung zu überbringen. Das Parlament ließ bem Konige bagegen am 22. Mai fcbriftliche Borftellungen übergeben: es wurden zu= nachft Beispiele bavon angeführt, bag es fich feit ber Beit bes Konigs Johann auf nugliche Beife in die Staatsgeschäfte gemischt habe, und ber Ronig wurde fobann gebeten, nicht zu gestatten, baß feine Souverainetat, welche er unmittelbar von Gott habe, irgend einer andern Macht unterworfen werde; zu erwägen, wie nothwendig es fei, die alten, von feinem Bater erneuerten Bundniffe zu erhalten, aus feinem Rathe Diejenigen Mitglieder zu entfernen, welche nicht wegen ihrer Berdienfte, fondern nur burch bie Gunft Derer, bie in demfelben ihnen untermurfige Perfonen haben wollten, Eintritt erhalten batten, es für ein Majeftatsverbrechen zu erflaren, wenn irgend jemand

1) Floquet IV, 365.

424



Die erften vierzehn Jahre b. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 425

1

1

į

q

ji.

1

H

ſ

f

f

ł

ļ

i

ŧ

von fremden Fürsten und wenn die Mitglieder feines Rathes und ber bochften Behorben von frangofifchen Pringen, Berren, Beiftlichen und Gemeinheiten Jahrgelber ober Gehalte 'an= nahmen, die Bertauflichkeit ber hofamter, der Gouvernements und Militairamter zu verbieten, und biese, sowie die hohen geiftlichen Burben, nicht Fremden zu verleihen, teine Begna= digung für Mordthaten und andere große Berbrechen zu be= willigen, bie Ebicte uber bie Duelle beobachten zu laffen, bie schlechte Verwaltung der Finanzen und die bisherige Verfomendung abzustellen, namentlich bie Geschenke und Jahr= gelber, welche feit bem Tobe feines Baters übermaßig vermehrt und zum Theil an verbienstlofe, unbedeutende Perfonen gegeben worden feien, wieder auf den fruhern Betrag ju beforanten, und endlich die Ausfuhrung des Beschluffes vom 28. Marz zu erlauben. Die Konigin, ebenso fehr burch ben Tadel ihrer Verwaltung wie durch die Anspruche des Parla= ments gereizt, sprach ihr Misfallen auf eine heftige Beife aus, und in ber Antwort des Königs, welche der Kanzler mittheilte, wurde erklart: Stankreich fei eine Monarchie, in welcher der König allein zu befehlen habe, da Gott ihm die unumschränkte Gewalt verliehen habe, und er fei nicht verpflichtet, Semandem Rechenschaft abzulegen; bas Parlament burfe fich nicht in die Regierung mischen, und wenn die Ronige in wichtigen Dingen Rath von demfelben angenommen hatten, fo fei bies nur bann geschehen, wenn es ihnen beliebt habe. Eine königliche Berordnung caffirte den Beschluß und die Borftellungen bes Parlaments und erklarte, daß diefes feine gesetlichen Befugniffe überschritten habe, und es wurde bes fohlen, die Prototolle bem Konige zu übergeben, bamit Beschluß und Vorftellungen aus benfelben ausgestrichen wurden. Das Parlament verweigerte dies ebenso wie die Registrirung der toniglichen Berordnung, und der Hof begnügte fich endlich damit, daß Deputirte des Parlaments am 28. Juni dem Konige und ber Konigin die Bekummerniß deffelben über ihren Unwillen bezeugten und bie Betheuerung hinzufügten, daß es nicht durch irgend eine fcblechte Abficht, fondern nur durch Eifer für den Dienft bes Ronigs zu feinen Borftellungen ver=

anlaßt sei, und daß es durchaus nicht in die Autorität deffelben habe eingreifen wollen ¹).

Der erfolglofe Ausgang bes Reichstages hatte bie Unzu= friedenheit über bie damalige Berwaltung noch vermehrt, und Die beabfichtigte Vermahlung Des Konigs mit einer fpanischen Infantin erregte nicht allein Beforgniffe bei ben Reformirten. fondern fie murbe auch von den meiften tatholifchen Kranzofen gemisbilligt, weil fie ben Spaniern, als ben alten, gefährlichften Reinden ihres Baterlandes, abgeneigt waren und bie Befurch= tung begten, bag Spanien einen verderblichen Ginfluß auf die Ungelegenheiten beffelben erlangen tonnte. Reboch maren bie Urfachen bes Disvergnügens nicht von ber Art, bag fie einen Aufftand bes Boltes hatten veranlaffen tonnen, zumal bie Erinnerung an die fruhern innern Berruttungen noch nicht erlofchen war; auch war die Perfonlichteit ber Prinzen nicht geeignet, Bertrauen einzuflößen, es gelang ihnen nicht, uber ihren eigentlichen 3med, die Befriedigung ihrer befondern Sabgier und Ehrlucht zu taufchen, wenn fie fich auch ben Schein zu geben fuchten, als bezwedten fie nur bas allgemeine Bobl, und die dem Sofe jest mit ben Baffen entgegentretende Partei blieb im Befentlichen eine ariftotratifche, obgleich fich ihr ein Theil der Reformirten anschloß. Conde, fowie die Berzoge von Longueville, Mayenne und Bouillon, hatten ichon im Mai ben Hof verlaffen. Die Konigin fuchte ibn vergebens durch Unterhandlungen zu bewegen, zurudzutehren und ben Konig auf feiner Reife nach bem fublichen Frantreich zu feiner Bermablung zu begleiten, fie gab ihm Berfprechungen, verfcob aber die Erfullung berfelben, fie weigerte fich, die Bermablung langer anftehen zu laffen, und Condé fcbrieb endlich am 27. Juli bem Ronige: er tonne nicht ohne Gefahr fur feine Sicherheit und Burbe zurudtehren, ebe nicht ber tonigliche Rath umgestaltet und bie vom Parlament gerügten Unord: nungen im Staate abgestellt feien, er verlangte ein gerichtliches Berfahren in gewöhnlicher Form und Beife gegen den Kangler Sillery, beffen Bruder, ben Ritter von Gillery, die Staats:

1) Mercure IV, 1, 18-70. Recueil I, 233-262. Fontensy 270-280. Richelieu 387-392.

Die ersten vierzehn Jahre b. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 427

rathe Dole und Bullion und ben Marfchall von Ancre, welche er als bie Urheber jener Unordnungen nannte, und er erklarte. daß die übereilte Reife des Königs vor Abstellung derfelben von jenen Leuten gerathen wurde, welche sich bes koniglichen Unfebens zum Deckmantel ihrer verderblichen Plane gegen den Staat und bie Prinzen, Serren und Kronbeamten bedienten. Um 9. August erließ er an alle Stande und Beborben Frantreichs über feine Beweggrunde, bie Reform bes Staates und bie Entfernung ber fcblechten Rathe des Ronias zu verlangen. ein Manifest, in welchem er die genannten funf Manner und besonders Ancre aufs heftigste angriff: biefe Emportommlinge maßten fich alle Gewalt an, um Alles nach ihrem Billen zu bestimmen und zu andern, um Recht und Gefes umzuftoken und auf willfurliche Beife mit bem Schidfale Frankreichs zu fpielen; fie hatten die Freiheit der Bernthung auf dem Reichs= tage beschrankt, fie hatten bewirkt, daß derfelbe fruchtlos ge= blieben fei, und die Berordnung gegen den Beschnuß und die Borftellungen des Parlaments veranlaßt, um die Stimme ber Bahrheit zu ersticken, damit ihre Übelthaten nicht bestraft wurden, fie ubereilten die Bermahlung des Ronigs, um in ber Gunft ber zukunftigen Konigin fich Sicherheit gegen ben allgemeinen haß des Boltes ju verschaffen, und fie hatten alle Rachbaren und Berbundete Frankreichs mit Mistrauen und Urgwohn erfullt. Jeben Borfchlag und jebe Erfindung, um von dem Bolke Geld zu erheben, habe man angenommen, und bies Gelb fei nur bestimmt, die unerfattliche habsucht bes Marschalls von Ancre zu befriedigen, welcher fich feit dem Lobe Heinrich's IV. fcon mit mehr als fechs Millionen bereichert habe, und zur Schande Frankreichs verfuge diefer Fremde mit feinen Anbangern uber offentliche Shren und Umter und über geiftliche Burben und entscheide über alle Gnadenbezeugungen. Durch alle biefe Umftande werde er verpflichtet, ben Ronig ju bitten, vor feiner Abreife feinen Rath zu andern und ben Dis= brauchen und Unordnungen im Staate ein Ende zu machen, und er bezwede mit feinen Berbundeten Befreiung bes Ronigs von der Unterdruckung, in welcher derfelbe gehalten werde, Aufrechthaltung ber den Reformirten bewilligten Friedensedicte, Erleichterung bes Bolfes, Bestrafung ber Urheber ber Unorbs

nungen und Abstellung diefer 1). Die Mitglieder des könig= lichen Rathes waren verschiedener Unficht über ben Entschluß, welchen man jest faffen muffe: einige riethen, daß ber Ronig feine Vermahlung, deren Beschleunigung bas hauptfachlichfte Mittel ber Rubeftorer fei, um bas Bolt zum Kriege aufzu= reizen, noch verschiebe und fich zuvor mit einem Seere gegen Condé wende, um deffen Unterwerfung zu erzwingen; andere behaupteten, daß eine enge Verbindung mit Spanien am beften ben Frieden und bie Ruhe ber gefammten Chriftenheit fichern, baß eine langere Berzögerung ber Bermahlung ben König von Spanien beleidigen und fur das tonigliche Anfeben ebenfo nachtheilig wie für ben Prinzen von Conbe vortheilhaft fein werbe, weil man einen folchen Entfchluß als durch bie Dacht beffelben erzwungen betrachten werde. Die Konigin entschied fich fur bie lette Anficht: eine Armee von etwa 11,000 Mann, zu beren Befolbung man ben Reft bes Schapes in ber Baftille verwandte, unter bem Marfchall von Boisbauphin, wurde bem Pringen von Condé entgegengestellt, ber Marfchall von Ancre begab fich nach Amiens, um diefe Stadt gegen ben Berzog von Longueville, Gouverneur der Picardie, ju fichern, und am 17. Auguft traten ber Ronig und feine Mutter und Schwefter, begleitet von dem herzoge von Buife, von 1000 Reitern und bem 2 - 3000 Mann ftarten Garderegimente, bie Reife nach ber spanischen Grenze an, indem der Prafident Le Sau, welcher bas haupt ber Conde'fden Partei im Darlamente mar und auch in Paris in großem Anfehen ftand, als Gefangener nach Amboife fortgeführt murde. Bu Doitiers erklarte ber Konig. welcher hier wegen der Erkrankung feiner Schwefter den September hindurch verweilen mußte, Condé und alle feine Unhänger für Rebellen und Majeftatsverbrecher; die Parla= mente registrirten diefe Erklärung ohne Schwierigkeit, und guch bas parifer fugte nur die Bestimmung hinzu, daß bas gerichtliche Berfahren gegen die Geachteten erft nach Ablauf eines Monats eintreten folle, wenn fie wahrend deffelben nicht die Baffen niederlegten und zum schuldigen Gehorfam gegen den

Mercure IV, 1, 117. 130-158. Recueil I, 286-314.
Pontchartrain 80-89. Richelieu 396-398.

Die ersten vierzehn Jahre b. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 429

Sonig zurudtehrten 1). Conbe fchidte burch einen Abgeordneten fein Manifest an die allgemeine Berfammlung ber Refor= mirten, welche mit koniglicher Erlaubniß am 15. Juli au Grenoble eröffnet worden mar, und er ließ fie auffordern, fich mit ibm zur herftellung einer geordnetern Berwaltung und zur Berhinderung der beabsichtigten Bermahlungen zu vereinigen, indem er versprach, teinen Bertrag ohne ihre Bei= stimmung zu schließen. Eine zahlreiche Partei in der Ber= fammlung mar geneigt, fich mit ihm zu verbinden, allein burch bie Rudficht auf Lesdiquieres, welcher eine fast unumschrankte Macht in der Dauphine befaß und dem Sofe vollig ergeben mar. murbe fie zurudgehalten, ihre Meinung offen auszufprechen. und es wurde zunachft nur beschloffen, bem Ronige Bitten und Beschwerden in einer Anzahl allgemeiner und besonderer Urtikel vorzulegen, namentlich wurde er in jenen erfucht: ben erften Urtikel des Cabier des britten Standes, welcher feine Souverainetat betraf, fur ein Staatsgrundgeset zu er= flaren, eine Untersuchung wegen ber Ermorbung Seinrich's IV. anftellen zu laffen und biefe ftreng zu beftrafen, bie Unnahme bes Tribenter Concils zu verweigern und die Bitten Conbe's zu beachten. Die Antwort, welche der Konig zu Poitiers er= theilte, bewilligte zwar einige ber befondern Urtitel, wenigftens zum Theil; allein diefe Bugeständniffe entsprachen ben Ermar= tungen nicht, welche bie damaligen Berhaltniffe im Staat bei ben Reformirten erregt hatten; die Berfammlung, um nicht langer von Lesdiguleres abhangig zu fein, verlegte fich eigen= machtig nach Nismes, und Rohan, perfonlich badurch gereizt, bağ man ihm die früher versprochene Unwartschaft auf bas Gouvernement von Poitou verweigerte, im Einverständniß mit feinem Bruder Soubife und andern angefehenen Reformirten und in ber Hoffnung, daß alle feine Glaubensgenoffen in Guienne fich ihm anschließen wurden, ergriff bie Baffen, um Die Reife des Konigs an die spanische Grenze zu verbindern; jeboch bie Bahl Derer, welche fich auf bem bestimmten Sammelplate einfanden, mar fo gering, daß er diefe Abficht aufgeben

١

ļ

ļ

ļ

I

ţ

1) Pontchartrain 92-103. Mercure IV, 1, 185-195. Recueil J. 316-327.

mußte 1). Im 18. October wurde die Prinzeffin Elifabeth von Frankreich zu Bordeaur bem Berzoge von Guife als Stellvertreter bes svanischen Thranfolgers und an demfelben Tage zu Burgos bie vierzehnjährige Infantin Anna von Bitreich, nachdem fie eine eigenhandig geschriebene Berzichtung auf bie Sinterlaffenschaft ihres Baters und ihrer Mutter unterzeichnet hatte, bem herzoge von Lerma als Stellvertreter Ludwig's XIII. angetraut, am 9. Robember wurden die Prinzoffinnen auf der Bibaffog gegeneinander übergeben, und am 25. murbe Lubwig's Ghe mit ber Infantin zu Borbeaur eingefeanet. und er trat barauf feine Rudreife nach Paris an, indem bie bisherige Bedeckung burch einige neugeworbene Regimenter und viele fich ihr freiwillig anschließende Edelleute verftartt murbe 2). Condé und feine Berbundeten hatten ein Seer von etwa 7000 Mann gefammelt, beffen Befehl ber Serzog von Bouillon übernahm. Der Marschall von Boisbauphin, welcher tein ausgezeichneter Relbherr, überbies bejahrt und franklich mar und auch den Befehl erhalten hatte, nichts zu wagen, benutte feine Überlegenheit nicht, er begnügte fich, ben Feinden gur Seite zu folgen, um fie von Paris abzuhalten, und er ftellte fich ihnen auch nicht entgegen, als fie am Ende bes Octobers über die Loire gingen. In ihrem Lager bei Sanzan in Poitou fcbloffen Deputirte ber Verfammlung von Nismes am 27. 90= vember im namen ber Reformirten bes Ronigreichs mit Conbé und feinen Verbundeten einen Bertrag: beide Theile verfprachen, gemeinfam für bie Sicherheit bes Lebens und ber Souverainetat bes Ronigs gemäß bem erften Urtitel bes Cabier bes britten Standes zu forgen, eine genaue Untersuchung gegen alle Theilnehmer an der Ermordung heinrich's IV. zu veranlaffen, die Annahme des Tridenter Concils zu verhindern, den nachtheiligen Kolgen, welche die Bollziehung der fpanischen Beirath fur ben Staat haben tonnte, zuvorzukommen, eine Reform bes königlichen Rathes und bie Serftellung einer guten Ordnung in ber Berwaltung gemäß ben letten Borftellungen

1) Mercure IV, 1, 161. 176-183. 214-220. Rohan 127. 128. Bénott 169-179.

2) Pontchartrain 112-115. Fontenay 315. 319.



Die ersten vierzehn Jahre d. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 431

bes parifer Parlaments zu bewirken, die Gewalt den Urhebern ber Unordnungen im Staate zu nehmen, den Reformirten ben vollftanbigen Genuß bes Ebicts und ber besondern Urtikel in ber Form, in welcher diefe und jenes ihnen urfprunalich in Rantes bewilligt worden feien, fowie der zu Poitiers uber= gebenen und der außerdem von der Berfammlung abgefauten Artikel zu verschaffen, bie Baffen nicht niederzulegen, che alles Erwähnte erlangt fei, und nur mit gemeinfamer Beiftimmung einen Vertrag zu schließen. Soubife, welcher in Saintonge 4500 Mann gefammelt hatte, vereinigte fich mit Condé, Sully ließ fich bewegen, ihm alle feine Plate zu offnen, und La Force bewirkte einen Aufstand in Bearn. Dagegen hatten an bem zu Rismes gefaßten Beschluß, fich mit Conde zu verbinden, die Deputirten der Dauphiné, welche von Lesdiguieres bavon zurückgehalten worden waren, fich borthin zu begeben, nicht theilgenommen, die Deputirten von Montauban, Caffres nnd andern Städten hatten demfelben widersprochen, und eine konigliche Declaration vom 10. November, welche bas Ebict von Rantes nebit den über die Ausführung beffelben erlaffenen Berordnungen bestätigte und allen Reformirten Berzeihung bewilligte, wenn sie binnen einem Monate aller Theilnahme an der Rebellion entfagten, trug dazu bei, daß nicht wenige Reformirte die Verbindung mit Condé ablehnten ober wieder aufgaben. Der Krieg, welcher angeblich fur bas allgemeine Bohl des Reiches unternommen mar, brachte bem Bolfe nur Noth und Elend, da es von den Truppen des Ronigs und mehr noch von benen Conde's, welcher nicht im Stande war. Sold au aablen, und feine Solbaten durch Gestattung jeder Bugellofigkeit an fich zu feffeln fuchte, burch Erpreffung, Berheerung und Plunderung zu Grunde gerichtet wurde 1). Conbe murde bald des Krieges überdruffig, ba er fein nachftes Biet, bie Berhinderung der Bermählung des Königs, verfehlt hatte und er wegen der Uneinigkeit der Minister und anderer einfluß= reichen Personen jest durch Rudkehr an ben Sof leichter bie gewünschte Theilnahme an der Regierung fich zu verschaffen

į

ł

1

ł

ļ

ţ

ì

1

I

f

ļ

1) Estrées 295. Pontchartrain 102-120. Rohan 130. 131. Mercure IV, 1, 252-274.

hoffte; auch die herzbae von Mayenne und von Bouillon wunfcten bie Beendigung des Rrieges, jener, weil er befürchtete, daß die in feinem Gouvernement Isle de France zahlreichen Reformirten aus der innern Berruttung zu viel Bor= theil ziehen möchten, diefer, weil er endlich die Befriedigung feiner ebrgeizigen Bunfche zu erlangen hoffte, wenn er zur Herstellung des Friedens beitragel, und nicht minder waren bie Konigin und ihre Gunftlinge eines Rrieges mube, welcher fie im ruhigen Genuffe des hoflebens ftorte, und zu beffen erfolgreicher Rubrung ihnen Ginficht und Gelb fehlten. Conbe fcbloß am 26. Januar 1616 einen Baffenftillftand, ungeachtet bie herzoge von Rohan, Sully und Soubife widerfprachen. Die Friedensunterhandlungen, welche im folgenden Monat zu Loudun eroffnet wurden, zogen fich febr in die Lange, ba es fich bei benfelben nicht allein um allgemeine Bewilligungen, fondern mehr noch um perfonliche Intereffen handelte, ba bie Beantwortung der von den Reformirten zu Poitiers übergebenen Artikel viel Zeit erforderte, und ba über die benfelben binzugefügten Forderungen mit der reformirten Versammlung, welche fich nach La Rochelle begeben hatte, verhandelt werben mußte. Erft im Unfange bes Dai einigte man fich uber einen Beraleich, welchen Condé am 3. und ber Konig am 6. Mai unterzeichnete. Die allgemeinen Bestimmungen wurden burch ein königliches Edict, welches das Edict von Loudun genannt wurde, bekannt gemacht : bas Gebachtniß alles Deffen, was feit bem Anfange ber Unruhen geschehen mar, murde fur erloschen erklart, bem Parlamente wurde befohlen, alle ihm überbrachten Angaben und Mittheilungen über die Ermordung heinrich's IV. anzunehmen, um biefes Berbrechen zu untersuchen und zu beftrafen, ber erste Urtitel bes Cabier bes Burgerftandes follte bem Konige vorgelegt werden, um mit dem Rathe der Prinzen. Pairs, Kronbeamten und einiger Parlamentsmitglieder ben Inhalt beffelben zu beruchfichtigen, die Antwort auf die Cabiers ber brei Stande follte binnen brei Monaten gegeben werben, Fremde follten gemäß ben alten Gefeten des Konigreichs nicht anders zu Staatsämtern zugelaffen werden als in Betracht ausgezeichneter und empfehlender Dienste und Eigenschaften, ben hochften Behorden wurde die freie und vollige Ausubung

I.

1616

Die ersten vierzehn Jahre d. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24.) 433

ibrer Umtsbefugniffe und die ibnen von frühern Ronigen ertheilte richterliche Gewalt bestätigt. Die Bertauflichteit ber Umter am Bofe des Ronigs und ber Konigin, die Umter der Gouverneure und General=Lieutenants in den Provinzen, fowie ber Commandanten der Städte und Seften wurde aufgeboben und bas Berfprechen argeben, bag in Butunft teine Anmart= schaften mehr ertheilt werden follten. Die Reformirten er= langten in dem Edict nichts als die Bestimmung, daß die zu ibren Gunften erlaffenen Edicte, Declarationen und gebeimen Artifel, wie fie in den Parlamenten registrirt waren, ausge= führt werden follten, und außerdem erklarte ber Ronia in ben zu Loudun abgeschloffenen besondern Artikeln nur, daß er nicht billige, was die Geiftlichkeit fur die Annahme des Tribenter Concils gethan habe, und er bestätigte noch insbeson= bere bie Bulaffung ber Reformirten zu allen offentlichen Um= tern 1). Conbé vertauschte fein Gouvernement Guienne, von beffen festen Platen keiner in feinen Sanden mar, mit dem Gouvernement von Touraine und von Berri, indem er zu= aleich den Befit der Schloffer von Bourges und Chinon, und als Entschabigung für Kriegskoften 1,500,000 Livres erhielt. Auch feine Forderung, den Borfit im königlichen Rathe zu haben und alle Beschluffe deffelben zu unterzeichnen, geftand bie Konigin endlich zu, als Billeroi ihr vorstellte, daß es vor= theilhafter fei, ihn an den hof zu ziehen, als ihn in feinem Gouvernement durch Diejenigen, welche nur barauf bachten, bie Ruhe zu floren, zur Erneuerung bes Krieges aufreizen zu laffen, und baß fie fich nicht furchten muffe, eine Reder in die Sand eines Mannes zu geben, deffen Urm fie halte. Sammtlichen Prinzen und herren, welche mit Condé verbun= bet waren, murden fo bedeutende Gelbfummen bewilligt, daß Der Friede bem Konige mehr als fechs Millionen Livres to=

1) Jur Beruhigung ber misvergnügten Reformirten erklärte ber König am 20. Juli 1616: es sei nicht seine Meinung gewessen, den bei seiner Ardnung geleisteten Eid, nämlich die von der Kirche bezeichneten Leger aus seinem Reiche zu vertreiben, auch auf seine, unter der Wohl= that der Friedensedicte lebenden, reformirten Unterthanen zu beziehen. Mercure IV, 2, 100.

Schmidt, Geschichte von Frankreich. III.

28

ftete ¹). Bon den Personen, welche Condé früher als Urbeber der Unordnungen im Staate angeklagt hatte, war Dolé gestorben, der Ritter von Sillery und Bouillon waren vom Hofe verwiesen und im April waren die Siegel dem Kanzler Sillery abgenommen und dem ersten Präsidenten des Parlaments der Provence, du Bair, übergeben worden.

Der Maricall von Ancre war nur genothigt gewesen, bas Gouvernement von Amiens aufzugeben, wofür er indes burch bie Burbe eines General-Lieutenant bes Ronias in ber Rormanbie und burch bas Gouvernement mehrer Stabte in Diefer Proving entschabigt wurde, und bie fortbauernbe Gunft ber Konigin für ihn und feine Frau machte ihm jest die Ausfubrung eines icon lange gehegten Planes moalic, nämlic bie Entlaffung ber alten Minifter zu bewirken und fie burch Danner, welche ihm vollig ergeben maren, ju erfegen, um vermittels biefer felbft die Regierung zu leiten. Jeannin bebielt awar ben Titel eines Oberintendanten ber Finangen, allein bie Geschäfte wurden Barbin, welcher bisber Intenbant bes Hofes ber Königin gewesen war, als Generalcontroleur übertragen, an Billeroi's Stelle wurde Mangot, erfier Prafibent bes Parlaments zu Bordeaur, Staatsfecretair fur bie auswärtigen Angelegenheiten, und bald barauf wurde ber Bifchof von Lucon, Richelieu, ein vertrauter Freund Barbin's.

1) Pontchartrain in feinen Memoiren 115-143 und in feinem Bericht über bie Conferenzen ju Loubun 315-410. Richellen 405-413 meift aus Estrées 299-303. Rohan 132-135. Bassompierre 105. Mercure IV, 2, 35-99. - Richelien fagt in ber von ihm im Anfange bes Jahres 1617 fur ben Grafen von Schomberg, welcher nach Deutschland gefandt wurde, verfaßten Inftruction (in ben Pièces justifc. ju feinen Demoiren bei Petitot XI, 240. 241): Conbé erhielt binnen feche Jahren 3,660,090 Sivres, bie Pringeffin bon Conti uber 1,400,000, Guife faft 1,700,000, Revers 1,600,000, Mayenne, Bater und Cohn, 2 Millionen, Bendome faft 600,000, Epernon und feine Rinder fast 700,000, Bouillon fast 1 Million. Alle Marschalle von Kranfreich, beren Babl um bie halfte vermehrt wurde, empfingen viermal fo viel als fruber, fechs andere herren ober Kronbeamten betamen an Gratificationen 864,000. Elf ober gwolf Artitel zu Gunften ber Broken nehmen faft 17 Millionen fort, und Die Denfionen find jabrlich um 3 Millionen vermehrt.

434

Die erften vierzehn Jahre d. Reg. Ludmig's XIII. (1610-24.) 435

Almofenier der Königin und Staatsrath 1). Die Bergoge von Lonqueville, Bouillon und Mayenne blieben zwar die unverfohnlichen Feinde Ancre's; aber indem er und feine Frau dem Prinzen von Conbe verfprachen, ihren Einfluß bei ber Ronigin zu feinem Bortheil zu verwenden, fo erlangten fie von biefem bie Buficherung feines Beiftandes gegen ihre Keinde. Ihr Bertrauen auf diefe Busage und die Hoffnung, daß der Prinz fich mit Dem, was ihm bewilligt worden war, begnügen werde, wurde indes ganzlich getäufcht, als er im Juli nach Paris zurudtehrte. Er entzog der Ronigin faft allen Einfluß auf bie Staatsgeschafte, indem er fich bie Ents fcbeidung in allen bebeutendern Sachen zueignete, und er ließ fich von Mayenne und Bouillon, welche fich wieder an den Bof begeben hatten, bewegen, in ihren Plan einzugehen, Ancre zu verberben. Die große Bahl ber Misvergnügten und Ehrgeizigen fcbloß fich ihm an, fie hatten nachtliche Bufam= mentunfte bei ihm, fie fuchten die Befehlshaber der Burgers miliz zu gewinnen, bas Bolt burch Prediger gegen die Ros nigin aufzureizen und ben Saß, welchen baffelbe gegen Uncre und feine Frau begte, wider fie zu richten, und in allen Provingen wurden Borbereitungen zum Kriege gemacht. Der Ronigin blieben alle biefe Umtriebe nicht geheim, es wurde ibr fogar von verschiedenen Seiten mitgetheilt, bag Conbe nicht nur bie Absicht habe, Ancre gefangen zu nehmen, um ihn er= morden oder ihm burch bas Parlament ben Proces machen zu laffen, fondern daß er auch fie in ein Rlofter einfperren laffen und fich bes Konigs bemachtigen wolle, um fich bes= felben bann als feines Bertzeuges zu bedienen, und man hegte sogar den Argwohn, daß er nach der Krone trachte. Sie faßte beshalb mit Ancre, Barbin, Mangot und Riche= lieu ben Eutschluß, dem Prinzen zuvorzukommen, und fie ließ ihn am 1. September im Louvre, wo er der Sistung des Finanzrathes beigewohnt hatte, durch den Marquis von Themines und beffen Sohne verhaften. Der Konig begab fich am 7. September in bas Parlament und ließ in feiner Ge-

I) Fonteney 325. 344. Pontchartrain 144. 149-154. Richelieu X, 419. XI, 106.

28*

genmart eine Declaration vorlesen, in welcher er erklärte: bag er zum Bohl bes Staates genothigt gewesen fei, Conde verbaften zu laffen, ba diefer fich feiner Derson, feiner Mutter und ber Regierung habe bemächtigen wollen und fogar Un= fpruche auf die Krone angedeutet habe; daß er indes dadurch ben Bergleich von Loudun nicht habe verleten wollen, baß es vielmehr feine Absicht fei, benfelben burchaus zu beobach= ten, daß er Conde's Anhänger, wenn fie binnen vierzehn Za= gen um Berzeihung baten, in feine Gnade aufnehmen, fonft aber gegen fie als Majeftatsverbrecher nach ber Strenge ber Gefete verfahren laffen werde. Die Berzoge von Bouillon, Davenne und Benbome waren ber Berhaftung burch fcbleu= nige Flucht entgangen, balb folgte ihnen der Berzog von Buife, die Berzöge von Longueville und Nevers fcoloffen fic ibnen an, und der Ausbruch eines Burgerfrieges ichien bevorzustehen; allein die Uneinigkeit der Prinzen, welche nicht burch ein gemeinfames haupt zufammengehalten wurden, und bie unverzügliche Aufstellung eines toniglichen Beeres unterftuste bie Unterhandlungen!, welche bie Ronigin fogleich anknupfte; der Herzog von Guife bereute feine Entfernung vom Hofe und er beschleunigte durch feine Bermittelung den Abschluß eines Bergleichs, an welchem nur Nevers nicht theilnahm, in ben letten Tagen bes Septembers. Der Ronig bestätigte ben Bertrag von Loubun, foweit er nicht den Prinzen von Condé betraf, er bewilligte |ben Berzogen von Mayenne und Bendome eine, von ihm bezahlte, Berftartung ihrer Garnifonen in Soiffons und La Fere, er verlangte nicht, baß bie Prinzen während des Binters an den hof zurudtehrten, und er erklarte am 30. September offentlich, daß er die Ber= zoge und Andere, welche fich am 1. September von Paris entfernt hatten, fur gute, getreue und ergebene Unterthanen balte 1).

Die Gefangenschaft Conde's und die fortbauernde Entfernung der meisten andern Prinzen vom Hofe machten die Gewalt Ancre's noch großer und unbeschränkter, als sie bisher

1) Mercure IV, 2, 157-184. Pontchartrain 141-168. Richelieu X, 413-483, zum Theil aus Estrées 303-322.

Die ersten vierzehn Jahre d. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 437

gemefen war: er enticied uber alle Magregeln ber Regierung, er verfugte über die Staatseinfunfte, und er vergab die Staatsämter; ber Siegelbewahrer du Bair wurde entlaffen, weil er sich dem Billen Ancre's nicht unbedingt fugte, und weil er felbft die Konigin durch fein anmagendes Be= nehmen beleidigte, Mangot erhielt die Siegel, und an feiner Stelle murbe Richelieu, welcher fich bem Marschall und ber Ronigin durch feine Talente icon unentbehrlich gemacht hatte, zum Staatsfecretair ernannt 1). Die einzige Stute ber Macht Uncre's war indes die Gunft der Konigin und die Herrschaft, welche feine Frau über diefelbe befag; nicht allein die Großen, welche es ihm nicht verzeihen konnten, daß er die Stelle ein= nahm, ju ber fie fich durch ihre Geburt berechtigt glaubten, waren feine Feinde, fondern auch das Bolt haßte ihn aufs außerfte und legte ihm alle Ubel, welche es erduldete, jur Laft, weil er ein Fremder war, weil die Konigin ihn ubermaßig bereichert hatte, und weil er aus Stolz es verschmähte, fich um Buneigung und Uchtung ju , bemuben und lieber burch Furcht herrichen wollte 2). Die herrichsucht und ber Hochmuth feiner Frau, welche fich felbit über den Ronig und beffen Mutter in geringschätzigen, verächtlichen Ausbruden außerte, machte biefe ebenfo verhaßt, wie er es war, und haß

1) Das königliche Diplom vom 30. November 1616 (Aubery, Mémoires pour servir à l'histoire du Card. Duc de Richelieu. Cologne 1667; I, 11) ernennt Richelieu zum Staatssecretair für die Finanzen; allein die obere Leitung derselben blieb bis zum Tobe Ancre's in der Hand Barbin's, und Richelieu beschäftigte sich, wie seine Correspondenz mit den Gesandten beweist (Capefigue II, 298), besonders mit den auswärtigen Angelegenheiten, und außerdem war ihm das Kriegsdepartement anvertraut.

2) Rohan 167; Pontchartrain 169. 228—230. Wenn Eftrées (328) sich gunstiger als die übrigen Schriftsteller über Ancre außert und namentlich sagt, daß derselbe ein Mann von angenehmer Persönlichkeit gewesen sei und nur wenige Personen zurückgestoßen habe, so thut er dies wahrscheinlich aus Rücksicht auf das Nerhältniß desselben zu Richelieu, auf dessen Veranlassung er seine Memoiren schried; Richelieu selbst (XI, 17-20) sagt: Ancre habe besonders badurch verlest, daß er seine Macht absichtlich zur Schau getragen, daß er ungern eingestanden, Zemandem verpstichtet zu sein, und daß er burch sein Misstrauen selbst seine Freunde schlig vollig entfremdet habe.

und Neib gegen ihn war bas Band, welches bie misver= anugten Prinzen auch ferner untereinander verknupfte. Der Berzog von Nevers, welcher fich ber ihm nicht gehörenden Plate in feinem Gouvernement Champagne mit Gewalt zu bemåchtigen suchte, wurde nebst Allen, welche ihm Beiftand leisteten, von dem Konige im Januar 1617 für einen Da= jestatsverbrecher erklart, wenn er nicht binnen vierzehn Ta= gen zu feiner Pflicht zurudtehre; eine gleiche Erklarung er= folgte gegen Mavenne, Bendome und Bouillon, welche fich mit ihm vereinigten, und als die Berbundeten dem Konige Borftellungen überfandten, in welchen fie ben Ehrgeiz und bie unerfattliche Sabaier Ancre's und feiner grau als bie ein= zige Urfache aller übel und Unordnungen im Staate bezeich= neten, die Bestrafung der zahlreichen von benfelben gegen ben Staat begangenen Berbrechen verlangten und um die Freilaffung Conde's baten, fo fprach der König am 10. Marz bie Confiscation aller Guter ber Rebellen aus. Die herzogin von Bouillon, welche sich nach Limoufin begeben hatte, um die Reformirten in Guienne und Poitou zu gewinnen, bewirkte zwar, daß bie Reformirten aus La Marche und Li= moufin zu einer Verfammlung in La Rochelle zufammentra= ten, obwol der König bie Erlaubniß dazu verweigert hatte. allein du Pleffis und Rohan verhinderten eine Berbindung mit ben misvergnügten Großen, und brei gegen diefe aufge= ftellte tonigliche Urmeen begannen den Krieg mit folchem Erfolge, daß die Auflösung und Vernichtung ihrer Partei binnen furgem zu erwarten war, als bie Berbaltniffe burd Uncre's ploglichen Lob vollig umgeftaltet wurden 1). Er fiel burch einen Gunftling bes Ronigs, zu beffen Erhebung er felbft beigetragen hatte, und beffen Ehrgeis banach trachtete, feine Stelle einzunehmen. Luynes, beffen Bater nach einer fleinen Besitzung an dem Flugchen Luynes in ber Provence Diefen Namen angenommen hatte, in bie tonigliche Garbe ein= aetreten und bann Commandant der Stadt Pont = Saint = Es= prit geworben mar, murde in feiner Jugend Page bes Gra=

1) Mercure IV, 3, 14-44. S5-107. 115. 113-110. Pontchartrain 198-217. Richelieu XI, 1-15.

438

Dieersten vierzehn Jahre d. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 439

fen von Lube in Anjou; burch Bermenbung bes Gouverneurs von Angers tam er an den Bof und erhielt von Seinrich IV. ein Jahrgeld, von welchem er mit feinen jungern Brudern Cabenet und Brantes lebte. Da sie sich durch Gewandtheit Leibesübungen und besonders im Ballspiel auszeichneten in und fich durch die Einigkeit, in welcher fie lebten, geachtet und beliebt machten, fo theilte fie ber Konig dem Sofftaat bes Dauphins zu, und burch ihren Diensteifer und ihre Gefcidlichkeit im Abrichten von Sagdvögeln, woran der Prinz aroßen Gefallen fand, erwarben fie, und besonders der altefte, fich bald bas Boblwollen beffelben. Auch als Ludwig Ros nig geworden war, blieb Luynes fein gewöhnlicher Gefell= schafter, weil berfelbe, obwol viel alter, ihm bie Beit auf an= genehme Beife zu verkurgen verstand und die Oberaufficht über bie kleinen Bogel hatte, welche er zu feinem Bergnugen in einem besondern Cabinet hielt, und 1615 bewog Ancre bie Konigin, in der Hoffnung, sich Luynes zur Dankbarkeit zu verpflichten, ihm bas Gouvernement von Umboife zu uben tragen 1). Die Gunft bes Konigs mußte indeß um fo eber ebrgeizige Gedanken in Lupnes erweden, als er fab, daß Ancre nur durch bie Gewogenheit ber Konigin fo boch erbo= ben worben mar, und er endlich furchten mußte, burch bas Mistrauen biefes Mannes vom hofe entfernt zu werden. Er nahrte bie Unzufriedenheit des Königs darüber, daß man ihn noch immer von den Staatsgeschaften fern hielt, daß man feine Dienerschaft auf wenige Personen beschränkte und ihm fogar bisweilen Geld zu feinen kleinen Bergnugungen verweigerte, er erbitterte ihn immer mehr gegen Ancre, er er= regte auch fein Misvergnugen gegen feine Mutter, und brachte es endlich dahin, daß der Konig den Befehl gab, fich Ancre's zu bemächtigen und ihn, jedoch vielleicht nur für den Fall, bağ er fich widerfete, ju tobten. Der Gardecapitain Bitry übernahm aus perfonlichem hag und gegen bie Bufage ber Marschallswurde bie Ausführung, und er gewann mehr als manzig Ebelleute dafur; mit diefen ging er Ancre ent=

1

1

ţ

ſ

ł

ţ

ł

ļ

ł

ţ

1) Richelieu X, 354-356. Fontenay 138. 139. Mémoires du Marquis de Mentpouillan (in Mém. de la Force IV) 20. gegen, als biefer am 24. April 1617 nach dem Louvre fam. und auf der Brude bes Schloffes wurde derfelbe burch Di= ftolenschuffe getobtet. Seine Morder plunderten darauf fein Baus, indem fie fich fein Geld und andere Roftbarkeiten qu= eigneten. Sein Leichnam wurde in der Stille in einer Rirche beerdigt, allein er wurde am folgenden Lage von dem Bolfe. von Mannern, Beibern und Kindern, aus bem Grabe ge= riffen, durch bie Straßen geschleift und theils verbrannt, theils an Galgen aufgehängt. Seine Frau wurde in die Baffille gebracht, und bas Parlament, mit bem Proceffe gegen fie beauftragt, wurdigte fich zum Bertzeuge bes Saffes und der Sabaier berab : es erklarte am 8. Juli fie und ihren Mann für schuldig ber beleidigten gottlichen und menschlichen Da= jestat, verurtheilte fie als Bauberin und Subin, enthauptet und bann verbrannt zu werden, befahl, bag alle Guter Beider in Frankreich und Stalien, als mit ben Gelbern bes Konias aetauft, zum Bortheil deffelben eingezogen werden follten, und es fprach endlich allen' Rremden bie Befabiaung zu Amtern und Bården in Krankreich ab. Die Saffung und Ergebenheit, mit welcher bie Marschallin ftarb, erregte ungeachtet des Saf= fes gegen fie allgemeine Theilnahme. Die unbeweglichen Guter Ancre's sowie die Burde eines königlichen Generallieutes nant in der Normandie erhielt Luynes. Noch am 24. April hatte ber Ronig bie angefebenften Mitglieder feines Rathes berufen und ihnen mitgetheilt, daß er Uncre als Majestats= verbrecher habe todten laffen; an demfelben Tage fcbrieb er ben Gouverneuren ber Provinzen; ba Ancre und beffen Frau fich aller Gewalt im Staate bemächtigt hatten, sobaß ihm nur ber Konigsname geblieben fei, und ba bei dem haffe und ber Erbitterung darüber ein allgemeiner Aufstand im Reiche zu beforgen gemefen, fo habe er befchloffen gehabt, fich ber Perfon Ancre's zu verfichern, und ba berfelbe Biderftand habe leiften wollen, fo feien einige Schuffe abgefeuert worden. burch welche er getobtet worben fei. Barbin, Mangot und Michelieu wurden fogleich ihrer Umter entfest ; Seannin betam wieder bie obere Leitung der Rinanzen, der Ranzler Sillern übernahm wieder bie Functionen feiner Burde, indem jeboch zugleich du Bair wieder die Siegel übergeben wurden,

440

Die ersten vierzehn Jahre d. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 441

Billeroi ') und ber Sohn bes Kanglers, Puifieur, welcher icon fruher bie Unwartschaft auf fein Amt gekauft hatte und ihm beigesellt worben mar, erhielten aufs neue bas De= partement ber auswärtigen Ungelegenheiten. Die Konigin wurde in ihrer Wohnung bewacht und Niemandem ohne Er= laubniß bes Konigs der Jutritt zu ihr gestattet, bis fie ba= rum bat, fich nach Blois, einer Stadt ihrer Apanage, gurudziehen zu durfen. Auch bier murde fie febr ftreng wie eine Gefangene beaufsichtigt, und Richelieu folgte ihr in diese Berbannung, obwol Lupnes ihm die fernere Theilnahme am fo= nialichen Rathe nebst seinem ganzen Gehalte anbot. Sogleich nach Ancre's Ermordung waren bie Befehlshaber ber könig= lichen Urmeen von dem Geschehenen benachrichtigt und ihnen ber Befehl gegeben worden, ihren Gegnern Baffenftillftand anzubieten; biefe erwiderten fogleich, daß fie bereit feien, fich bem Billen und den Befehlen bes Konigs vollig zu unter= werfen, mehre von ihnen begaben fich nach Paris, und der Konig erklarte in einer, am 12. Mai vom Parlament re= aiftrirten, Declaration alle Prinzen und herren, welche fich vom hofe entfernt hatten, fur gute und getreue Unterthanen und Diener, ba fie nur zu ihrer Sicherheit gegen die anmaß= lichen und gewaltthatigen Ubsichten bes Marichalls von Ancre Die Baffen ergriffen hatten', und er bestätigte die fruher zur Beruhigung bes Reiches erlaffenen Edicte. Der Pring von Condé blieb zwar noch Gefangener, jedoch murbe feine haft fehr gemildert und feiner Gemahlin gestattet, fie zu theilen. Die Versammlung zu La Rochelle gehorchte dem Befehle des Ronigs, sich zu trennen, indem sie ihm durch Deputirte ein Cahier ihrer Bitten und Beschwerden überfandte 2).

1) Villeroi ftarb schon am 30. December 1617. Richelieu 488.

2) Richelieu 28-97. Pontchartrain 198. 218-238. Fontenay 374-380. Bassompierre 148. Mémoires du comte de Brienne, ministre et premier secrétaire d'état, composés pour l'instruction de ses enfant (bei Petitot XXXV unb XXXVI; fie beginnen mit bem 3ahre 1613, schließen mit 1661 und find besonders für die Beit Richelieu's und Magarin's belehrend) XXXV, 326-330. Mémoires inédits de L. A. de Loménie, comte de Brienne, publiés par Barrière. Paris 1728 (viel unbedeutender als die bes ditern Brienne, seines Baters; iber den Gehn f. Mém. du duc de St. Simon II, 115.) I, 251-257.

Durch ben Job Ancre's war ber Grund ober Borwand zu ber bisherigen Unzufriedenheit und inneren Berruttung entfernt, bie Großen und bie bochften Beamten wetteiferten in Beweisen des Geborfams und ber Ergebenheit gegen ben Ronig: diefer ichien entschloffen, felbit die Regierung ju fuhren, er widmete derfelben wenigstens einen Theil des Bors mittages, er empfing felbft bie fremden Gefandten, und man ermartete, daß er fich burch ben Rath ber alten erfahrenen Minister werbe leiten laffen. Er wurde indes febr hald ber ernsten Beschäftigung mit Staatsangelegenbeiten überbruffig und tehrte gang ju feinen fnabenhaften Bergnugungen jurud; Lunnes, obwol er fich nur auf hunde und Bogel verstand und ihm alle Kenntniß ber Geschäfte und ber innern und außern Berbaltniffe bes Reiches fehlte, ergriff mit teder 3us versicht bas Steuer bes Staates, und feine vornehmften Rathe waren zwei Manner, welche ebenso unwiffend wie er waren, Modene, ein ihm verwandter Edelmann aus ber Daupbine, und Deageant, melder bei ber Berschmobrung gegen Unere besonders thatig gewesen und bann zum Finanzintenbanten erhoben worden mar; feinen Einfluß auf ben Ronig ficherte er fich baburch, bag er ihm einen Beichtvater mabite, auf beffen Ergebenheit er rechnen konnte, und bag er ihn, um ihn zu unterhalten und zu gerftreuen, mit unbedeutenden Denfchen umgab, welche jeden Undern fern halten mufften). Die Berschwendung während ber letten Sahre hatte ben Staat fo erfchopft, daß nicht einmal die gewöhnlichen Ausgaben bes fritten werden konnten; bie Großen waren nicht geneigt, auch nur bas Geringste von bem fruher Erlangten aufzuopfern, fie hofften vielmehr, bag ihr Gehorfam burch neue Begun: ftiaungen belohnt werden wurde; Luynes wagte nicht, ihnen etwas zu entziehen, er wollte fich indes entweder ben Schein geben, als ob er Reformen im Staate beabsichtige, um bie öffentliche Meinung für fich zu gewinnen, oder er wollte bie Unzufriedenheit, welche bie auch von ihm als nothwendig ertannten Reformen bei ben burch biefe Beeinträchtigten erregen mußten, von fich abwenden, und befonders munichte er, baf

1) Fontenay 382. Roban 149. Richelieu XXII, 167.

442

Die ersten vierzehn Sahre b. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 443

bie Ermordung Ancre's und die Entfernung ber Ronigin vom Bofe burd eine Berfammlung von Reprafentanten bes Reiches wenigstens ftillschweigend gebilligt werde. Die Berufung ber Reichsftanbe ichien ihm zu bedentlich, er beftimmte ben Ronig beshalb, eine Berfammlung von Notabeln zu berufen. und zwar nach Rouen, bamit er im Stande fei, von feinem neuen Amte in ber Normandie Besith zu nehmen, ohne sich von bem Konige zu entfernen. Die Berfammlung wurde am 4. December eroffnet, fie bestand aus breizehn Abeligen, elf Geiftlichen und funfundzwanzig Beamten, meift Mitgliedern ber Parlamente und ber beiden Steuerhofe von Paris und Rouen: zum Drafibenten murbe ber Bruder des Ronigs bes ftimmt, und ihm wurden die Cardinale von La Rochefoucauld und Duperron, der Marschall von Briffac und det Berzoa von Montbazon beigegeben. Es wurden den Notabeln zur Berathung zwanzig Propositionen vorgelegt, welche theils vom Ronige beabfichtigte Einrichtungen, theils ihm von den Di= niftern gemachte Borfcblage enthielten; fie betrafen nament. lich bie Berminderung der Mitglieder bes toniglichen Rathes und bie Abfaffung eines Reglement uber die Behandlung ber Beschäfte in bemfelben, bie Berringerung ber Ausgaben für ben hof und für bie Garnifonen, die herabsehung ber Jahr= gelder, welche bis auf fechs Millionen vermehrt worden ma= ren, auf die Salfte diefer Summe, das Aufboren bedeutender Gelbgeschenke, bie Beschränkung ber Befreiungen von ber Taille, bas Berbot, Amter bes toniglichen Sofes, Gouvernements ber Plate und überhaupt Militairamter einem Undern abzutreten ober zu vertaufen, ben Biderruf ber ertheilten Unwartichaf= ten und bie Einführung einer unparteilichen Rechtspflege. Die Berfammlung gab ben meiften Propositionen ibren Bei= fall, und fie ersuchte ben Ronig insbesondere, den Berkauf jener Umter burch ein feierliches Ebict zu unterfagen, alle feit breifig Jahren gefaufte Abelsbriefe zu widerrufen und ben Abel in Butunft nur für ausgezeichnete Dienste zu ertheilen. Sie ftellte außerdem fechsundbreißig Bitten zusammen, welche zum Theil Beschwerben wiederholten, welche ichon von dem letten Reichstage erhoben worden waren, und welche auch die Bitte um Aufhebung bes droit annuel und um Berminderung

t

ber Ämter enthielten. Der König erklärte fich bereit, diefelbe zu bewilligen, als er aber ben Rath ber Berfammlung baruber verlangte, auf welche Beife ber badurch in ber Staatseinnahme entstehende Ausfall gebedt werden tonne, fo ermiberte fie, daß fie in diefer Beziehung teinen Rath zu geben vermöge und es bem Ronige und feinen Rathen uberlaffe, bafur zu forgen. Die Notabeln wurden am 28. December von dem Ronige entlaffen, und nur febr wenige ber von ihnen gebilligten Propositionen und gestellten Bitten wurden ausge= fuhrt, ba alle Diejenigen, beren besonderes Intereffe burch eine vollftandige Ausführung, besonders durch Verminderung ber Sabrgelder und Garnisonen, verlett werben mußte, fich aufs lebhaftefte beklagten, zumal Luynes, feine Bruder und Freunde fortwährend mit Gunftbezeigungen überhäuft wurden; Lunnes magte nicht, einer Unzufriedenheit Trot zu bieten, welche fur ibn gefährliche Folgen haben konnte, er gab ihr nach und ficherte fich daburch ben ruhigen Befit ber königlichen Gunft und feines Einfluffes 1).

Diefe Nachaiebigkeit erhielt zwar die Ruhe während des Jahres 1618, fie befriedigte aber bie Unfpruche ber Großen nicht, und biefelben Urfachen, burch welche biefe fruher Uncre's Reinde geworden waren, mußten fie auch zum neide und Haffe gegen Lupnes aufreizen. Bald murden gebeime An= fchlage entbedt, welche Conbe's Befreiung und bie Berfohnung bes Ronigs mit feiner Mutter bezweckten; ungeachtet beshalb bie Beaufsichtigung ber Konigin gescharft wurde, wußte fie boch insgeheim Verbindungen mit mehren misvergnügten Großen anzuknupfen, namentlich mit ben Berzogen von Gpernon, Mayenne und Bouillon, es gelang ihr, in der Nacht bes 20. Februars 1619 aus dem Schloffe von Blois zu entfliehen und fie fand eine Buflucht bei Epernon, welcher Gouverneur von Angoumois war. Luvnes verhinderte indes durch rafche Thatigkeit die Abfichten feiner Feinde: indem er fogleich eine bedeutende Rriegsmacht aufstellte, hielt er die meisten ber

Mercure V, J. 169—172. 192—233. Recueil II, 96—176.
Pontchartrain 252—258. Fontenay 405—409. Richelieu 103. Rohan 149.

Die ersten vierzehn Jahre b. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 445

misvergnügten Großen, felbft berjenigen, welche ber Ronigin ihren Beiftand bereits versprochen hatten, zurud, fich fur die= felbe zu erklaren, zumal fie uberdies nicht geneigt waren, fich bem ftolgen, anmaßenden Berzoge von Epernon unterzuord= nen: ber Konig brach felbft nach Drleans auf, feine Truppen rudten gegen Angoumois vor, und die Konigin mußte be= fürchten, binnen furzem in Angoulesme eingeschloffen zu mer-Sie gab deshalb den Borftellungen ber Cardinale von ben. Bethune und La Rochefoucauld, welche mit Borfcblagen zu einem Beraleich an fie gefandt waren, Gebor; Richelieu, welchen Luynes, weil er feinen Ginfing auf bie Ronigin furchtete, vor einiger Beit nach Avignon verbannt hatte, wurde von ihm zurudgerufen, um die Einwirkung Epernon's zu vereiteln. und beforderte ben Ubschluß eines Bergleichs, welcher ichon am 30. April von der Konigin in Ungoulesme unterzeichnet wurde. Durch benfelben wurde ihr gestattet, die Personen ihres hofftaats nach Belieben zu bestimmen, fich aufzuhalten. wo es ihr gefalle, felbst bei ber Person bes Königs, es murbe ihr der lebenslängliche Genuß ihrer Upanage und die freie Berfügung über die Ämter in den ihr gehorenden Domainen zugefichert, und es murbe ihr versprochen, daß ber König Alle, welche ihr beigestanden hatten, auf freundliche Beise behan= beln und ihnen die genommenen Umter und Befigungen zu= rudgeben werbe. Sie vertauschte außerdem ihr Gouverne= ment Normandie gegen das von Anjou und erhielt für bie aufgewandten Koften, eine Entschädigung von 180,000 Livres, und Epernon bekam fur bas Gouvernement von Boulogne, welches er während des furgen Krieges gegen ihn ver= loren hatte, 150,000 Livres. 3m September fand eine Bu= fammentunft zwischen dem Konige und feiner Mutter zu Couzieres flatt, aber wenn fie fich auch einander Beichen von Liebe gaben, fo verhinderte boch Luynes eine aufrichtige Un= naherung und Versöhnung 1). Er misbrauchte die unum= schrankte Gewalt, welche er uber ben Konig ausubte, um fei= nen fich maßlos fteigernden Ehrgeiz zu befriedigen und fich

1) Pontchartrain 264-284. 289. Richelieu 121-163. 185. Rohan 152-154. Recueil II, 232-247.

und feine Bruder immer mehr zu erheben. Schon fruher batte er bas Gouvernement von Isle be France erhalten, in= bem Mayenne für diefes durch Guienne entschabiat murbe, welches bem Prinzen von Conde entzogen war; jest wählte er fur jenes, welches er feinem Schwiegervater, bem Berzoge von Montbazon, überließ, das Gouvernement ber Picardie, und Lonqueville murde bagegen Gouverneur ber Normandie. Ferner wurde nicht allein er jum Berzoge und Pair erhoben, fonbern auch feine Bruber, namlich Cabenet bei feiner+Ber= beirathung mit ber Erbin von Pequigny zum herzog von Chaulnes und Brantes zum Berzog von Piney-Luremburg, indem er fich mit der Erbin biefes Berzogthums vermahlte, und fpater wurden beide Marfchalle von Frankreich und, fo mie ihr alterer Bruder, Ritter bes Drbens bes heiligen Gei= ftes 1). Luynes vertannte jedoch nicht, bag folche ubermäßige Begunftigungen auch bie Bahl feiner Reinde und ihren Neid und Saf vermehren mußten, und er beschloß deshalb fich gegen fie eine traftige Stupe an dem Prinzen von Condé zu verschaffen: auf seine Beranlassung erhielt ber Prinz am 20. October nicht allein feine Freiheit wieder, fondern der Ronig erließ auch am 9. November eine Declaration, welche ebenfo ehren= voll für ihn als beleidigend für die Konigin-Mutter war; er erklarte namlich: bie Berbaftung Conbe's fei eins von den übeln gewesen, die von Denjenigen bewirkt feien, welche feinen Namen und fein Anfeben gemisbraucht und mit dem Reiche auch ben Pringen hatten zu Grunde richten wollen, biefer fei ber ihm zur Laft gelegten Dinge nicht foulbig, und er mis berrufe deshalb alle gegen ihn gerichteten und ihm nachthei= ligen Erklarungen und Urtheilsspruche. Lupnes erreichte zwar feinen 3wect, Condé jur Dankbarkeit gegen ibn und jur Er=

1) Richelieu 121. Pontchartrain 288. 294. Mémoires de Francois de Paule de Clermont, marquis de Montglat, mestre de camp du régiment de Navarre (feit 1640), grand-maître de la garderobe du roi (feit 1643) et chevalier de ses ordres (feit 1661); (bei Petitot XLIX-L1). Er war im Anfange bes 17. Jahrhunderts geboren und ftarb 1675; feine Memoiren find eine reichhaltige und zwerläffige Quelle für die Kriegs = und Hofgeschichte, besonders aber für die Zeit der Un= ruhen der Fronde.

446

Die erften vierzehn Sahre b. Reg. Bubwig's XIII. (1610-24). 447

gebenheit gegen ben König zu verpflichten, allein der Einfluß und das Anschen des Prinzen hatte sich während seiner Gefangenschaft zu sehr verändert, als daß er die unzufriedenen Großen mit Luynes hätte verschnen oder auch nur von dem Borhaben, die Macht des Gunstlings zu stürzen, hätte zurückhalten können; die Bahl derfelden nahm um so mehr zu, als man wegen Geldmangels außer Stande war, Jahrgelder und andere Begunstigungen in demselben Maße wie bisher zu gewähren, und die drückenden Maßregeln, durch welche man sich Geld zu verschaffen suchte, erregten auch bei den Parlamenten und dem Volke größen Unwillen.

Auch ber mit ben Reformirten por einiger Beit begonnene Streit, welcher bie firchlichen Berhaltniffe in Bearn betraf, nahm eine bebenkliche Wendung. Die Königin Jobanna von Navarra, Mutter Seinrich's IV., hatte 1570 auf Bitte ber Stande die Reformation in diefer Landschaft einges fubrt, ben Ratholiken, welche fich zwei Jahre zuvor gegen fie emport und fie aus bem gande vertrieben hatten, die freie Ausübung ihrer Religion genommen und bie Rirchenguter zum Unterhalt ber reformirten Prediger, Collegien, Seminarien und Armen übermiefen, und bies war 1576 von den Stans ben bestätigt worden. heinrich IV. hatte 1581 geschworen, feine Unterthanen in Bearn im Genuß aller von feinen Bor= gångern ihnen auf Bitte ber Stande zugestandenen Bewilli= gungen und Bortheile zu erhalten; er hatte zwar 1599 an einigen Orten ben Ratholiten Religionsfreiheit gestattet, auch wiederum zwei tatholifche Bifcofe eingefest und fur ihren Unterhalt hinreichent geforgt, jedoch übrigens die Unordnungen feiner Mutter bestätigt, und auch von Ludwig XIII. mar bies mehrmals geschehen. Die Ratholiken bestritten indeß die Gultigkeit derfelben, indem fie behaupteten, daß die Berfammlung von 1576 nicht eine Berfammlung ber Stande gemefen fei, weil ber erfte Stand, bie Geiftlichkeit, fomie bie tatholifchen Mitglieder der beiden andern an berfelben nicht theilgenommen batten. Die Borftellungen der 1617 gehaltenen Berfammlung ber frangofifchen tatholifchen Geiftlichteit, unterftust burch ben Siegelbewahrer bu Bair, welcher nach ber Cardinalswurde trachtete, bewirkten im Juni eine Berfugung bes Staatsraths,

welche die herstellung bes tatholischen Gottesdienstes an allen Drten in Bearn und die Burudgabe aller Rirchenguter befahl und die Summen, welche bisher von diesen fur die reformir= ten Prediger, Lehrer und Urmen erhoben worden waren, auf die königlichen Domainen in Bearn und ben nahgelegenen Landschaften anwies. Die Reformirten bielten diefe Entichadigung für unficher, ba bie Domainen als unveraußerlich betrachtet wurden und bie Grundgefete ber Provinz den nachfolger Deffen, welcher Domainen veräußert hatte, fogar zur Burudnahme berfelben verpflichteten ; allein ungeachtet ihrer Gegenvorstellungen befahl ein tonigliches Ebict im September bie Ausführung jener Verfügung. Eine Standeverfammlung faßte barauf am 10. November ben Beschluß, daß ber Be= fehl, die Rirchenguter zurudzugeben, bie Freiheiten bes Landes beeinträchtige, und daß man auf Mittel denten muffe, fich ber Ausführung zu widerseben, und bas Parlament zu Dau verweigerte bie Registrirung des Ebicts 1). Der Gouverneur von Bearn, La Force, welcher an diefem Biderstande theil= nahm, veranlaßte im Mai eine Verfammlung, welche aus ben brei Standen ber Landschaft und aus Deputirten ber reformirten Rirchen in Dber-Languedoc und Nieder-Guienne bestand; fie trennte sich nicht, obwol der Konig befahl, daß gegen die Urheber und Theilnehmer derfelben wie gegen Berleter ber königlichen Ebicte und Störer ber offentlichen Rube verfahren, daß fie ergriffen und ihnen der Proces gemacht werben follte, fie bat die reformirten Deputirten am Sofe, bie fruher gemachten Gegenvorstellungen zu unterfluten oder bie Erlaubniß zu einer Berfammlung ber reformirten Rirchen auszumirten, und fie forderte bie Reformirten in ganz Frantreich auf, sich mit ihr zu vereinigen. Das Parlament von Pau beharrte ungeachtet eines toniglichen Befehlichreibens bei feiner Beigerung, es faßte ben Beschluß, ben Ronig au bitten, bie Rlagen und Borftellungen feiner reformirten Unterthanen anzuhoren und die Rechte derfelben feinen und feiner Borganger Edicten gemäß zu berucffictigen, und ein Reque-

1) Mercure V, I, 45-50. 235-242. V, 2, 158-162. 172-181. Richelieu 62. 63. Pontchartrain 248. Bénoît II, 236 ff.

448

Die erften vierzehn Sahre b. Reg. Lubwig's XIII. (1610-24). 449

tenmeifter, welcher nach Pau geschickt wurde, um die Berfügung des Staatsraths auszuführen, wurde von unbekannten Leuten fo gemishandelt, daß er fich wieder entfernte. Die Berfammlung ging endlich im April 1619 auseinander, in= bem der König ihr völlige Berzeihung bewilligte und zur Babl neuer Deputirten am Hofe den Reformirten eine all= gemeine Verfammlung erlaubte 1). Diefe wurde im Septem= ber 1619 ju Loudun eröffnet, fie ftellte ihre Beschwerden und Bitten in einem allgemeinen Cabier zufammen., in welchem man über zahlreiche Verletzungen des Ebicts von Nantes flagte und außer Anderm um Berlängerung bes Befiges ber Sicherheitsplage, um Aufnahme zweier reformirten Rathe in bas parifer Parlament, um Einfegung eines reformirten Gous verneurs in Lectoure an der Stelle des zum tatholifchen Glaus ben übergetretenen und um Biderruf bes Befehls, die Rir= denguter in Bearn zurudzugeben, bat. Nach ber Übergabe bes Cabier (am 20. December) befahl ber Ronig, daß bie Berfammlung unverzüglich zur Bahl der Deputirten fcrei= ten und fich fobann trennen folle, und er fugte biefem Gebot nur das nichtsfagende Berfprechen bingu, bag er einen Do= nat barauf Dasjenige, mas er bewilligen werbe, ausführen laffen werde. Die Versammelten verweigerten es jenem Be= fehle eber Folge zu leiften, als bis fie bie Ubstellung ihrer Beschwerden und bie Gemährung ihrer Bitten erlangt hatten. und fie beharrten bei diefer Beigerung, auch als ein tonigliches Edict vom 26. Februar 1620 fie fur Majestatsvers 1620 brecher erklarte, wenn fie fich nicht binnen brei 2Bochen trenns Luvnes wagte indes unter den damaligen Umftanden ten. nicht, Gewalt anzuwenden; er und Condé unterhandelten mit Lesbiquieres, welcher damals burch Erhebung zum Berzog und Pair noch enger an ben hof gefeffelt worden und nach Paris getommen war, um fich in diefer Eigenschaft im Pars . lament aufnehmen zu laffen, fie versprachen bemfelben munb-"lich, bag ber Konig in Betreff ber brei erften Bitten ben Res formirten binnen fechs Monaten volltommene Befriediauna

1) Fontenay 417. Richelieu 119. 120. Béneft II, 264. 266. 74. pr. 45-49.

Somibt, Sefdicte von grantreich. III.

29

gewähren und einen Monat fpåter bie Borftellungen ber Deputirten ber reformirten Rivchen in Bearn gegen Die gugud: gabe ber Lirchenguter anhören werbe. Die Bitte ber Berfammlung um bie fcriftliche Erlaubnig, in fechs Monaten wieder zufammentreten ju burfen, wenn jenes Berfprechen nicht erfullt merbe, verweigerte Lunnes zwar, er gab aber bie Berficherung, bag er in biefem galle aus allen Rraften bei bem Konige bie Erlanbnig bazu vermittein werde. Dbwol Die Berfammlung burch biefe Berfprechungen sum Theil nicht befriedigt mar, fo bewirtten boch bu Dleffis und Rohan, von welchen jener vorftellte, bag man bem Borte bes Ronigs vertrauen muffe, und biefer eine abnliche Spaltung wie friber zu Saumur fürchtete, burch ihre Rteunde, bag fie fich am 26. Mary trennte, indem fie jeboch bie Rocheller beauftragte, eine neue Berfammlung ju berufen, wofern jene Berfpredungm nicht erfüllt murben 1). Bahpend Enones auf folche Beife bie Reformirten auf einige Beit beschwichtigte, inupften bie misvergnügten Großen aufs neue geheime Berbindungen mit ber Konigin=Mutter an, fur welche zugleich Richelieu mit gros fer Thatigkeit unterhandelte. Gie bellagte fich barüber, bes man die ihr bewilligten Bedingungen nicht ausführe, und fie weigerte fich, ungeachtet Richelieu bazu rieth, fich an ben Bof ju begeben, in der Meinung ober unter dem Borwande, das baburch ihre Sicherheit bedroht werde. Schon in ber Racht bes 27. Mary begab fich pistich ber herzog von Mayenne von Paris nach feinem Gouvernement Suienne, indem er bie Besorgniß hegte oder vorgab, das man fich feiner Perfon bemachtigen wolle. In ben beiben nachften Monaten entfern= ten fich auch fast alle andern Großen ; einige von ihnen begaben fich nach ben Provingen, um Unhänger für ihre Partei zu geminnen, bie ührigen, fo wie mehre andere und unter Diefen Roban, nach Angers zur Königin; auch ber Berzog von Mantmorency, Souverneur von Langueboc, verhehlte feine Ergebenheit fur fie nicht, und Epernon bemachtigte fich aller

1) Mercure VI, 1, 301-310. 2, 27-58. 445. Bénott II, 277; pr. 49-53. Panachartrain 299. Basecrópierre 161. Rohan 159. Richelieu XXII, 99-101.

Die erften vierzehn Jahre b. Beg. Ludwig's XIII. (1610-24). 451

Stadte und Plate in Angoumois und Saintonge. Go zahlreich und meit verbreitet inden die Partei der Sonigin auch war, fo gering war boch ihre innere Starte und Einheit, da jeder ber Disvergnügten nur feinen eigenen Bortheil und nicht ein gemeinfames Intereffe im Auge hatte, ba fie eigent= lich felbft nicht wußten, was fie wollten, und teiner von ihnen Die Befahigung bejag, die Fuhrung eines Rrieges zu leiten und eine Armee ju befehligen. Außerbem ließ Lupnes ihnen nicht Beit, die begønnenen Ruftungen ju vollenden: von ihm begleitet, brach der Konig am 7. Juli mit einer Armee nach ber Rormandie auf, ber herzog von Langueville zog fich fo= gleich von Rouen nach Dieppe zurud, und bie Plate, welche in feiner ober in feiner Berbundeten Gewalt fich befanden, wurden in febr furger Beit unterworfen. Der Konig mandte fich barauf nach der Loire, feine Urmee wurde bis auf 13,000 Dann verstärkt, wahrend bie ju Angers versammelten Erup= ven nur wenige Laufend Mann betrugen und von fcblech= ter Beschaffenheit waren; sobald die Königlichen Pont de Gé, eine Deile von der Stadt, eingenommen hatten, fandte Die Konigin Richelien und den Carvinal von Sourdis an ihren Sohn, um einen Frieden abzuschließen. Schon am 10. August wurde ein Bergleich unterzeichnet : ber Konig bestätigte ben Bertrag von Angouleome, ertlarte feine Mutter für fculb= los an allen Dingen, welche fich während ber letten Unruben augetragen, und er bewilligte Allen, welche ihr beigeftanden hatten, vollftanbige Berzeihung unter ber Bedingung, daß fie bis Baffen niederlegten und allen Berbindungen entfagten. Diefe Bebingung wurde fogleich von allen Pringen und herren, welche die Baffen ergriffen hatten, erfullt, benn wenn auch manche von ihnen mit dem Bergleich unzufrieden waren, fo tonnten fie boch jest nicht mehr ihre Sache fur die der Ronigin ausgeben, und sie hatten fich überzeugt, daß sie nicht, wie fie gehafft, auf den Beistand der Parlamente und der erößern Stäbte rechnen tonnten 1).

Die Konigin hatte mit ihrem Sohne zu Briffac bei An-

1) Mercure VI, 2, 285. 320-325. 338-342. Fontenay 461-482. Pontchartrain 301-314. Richelieu XXII, 52-96.

29 *

gers im August eine Bufammentunft, bei welcher fie miteinander fich vollig zu verfohnen fchienen, und fie begab fich bar= auf mit feiner Gemablin nach Paris. Der Konig felbft brach unerwartet, obwol ber Herzog von Mayenne zu ihm aekommen war, um ihm feine Ergebenheit zu bezeugen, im September nach Guienne auf, er versicherte fich bes Geborfams diefer Provinz und wandte sich bann nach Bearn. Bei feiner Annaherung registrirte bas Parlament von Pau am 8. October bas Ebict über die Burudgabe der Rirchenguter, als lein es erreichte nicht feinen 3med, ben Konig von der Fortfepung feines Marfches zurudzuhalten. Dhne Biderftand zu finden, zog er am 15. October mit feiner Garbe in Pau ein, er lief vier Tage barauf eine Berordnung uber die freie Aus. übung bes tatholifchen Glaubens, welche in ber gangen gandschaft wiederhergestellt wurde, und am folgenden Tage ein Ebict registriren, burch welches nieder=Navarra und Bearn mit der franzofischen Krone vereinigt wurde, legte in die Reflung bes Landes, Mavarreins, und andere Drte Befagungen unter katholischen 'Befehlshabern und befahl die Errichtung eines Jefuitencollegiums in Bearn, jedoch ließ er bas Gou: vernement dem Marquis von La Force 1). Das Berfahren bes Ronias erregte fast bei allen franzosifchen Reformirten Beforgniß und Unzufriedenheit, mehre Provinzialverfammluns gen beschloffen fogleich, ihren Glaubensgenoffen in Bearn Beiftand zu leiften, die Rocheller beriefen zum 26. Rovember eine allgemeine Berfammlung, und obwol der König Alle, welche an derfelben theilnehmen wurden, für Dajeftatsverbrecher erklarte, obwol bie ben Reformirten im vorigen Jahre - gegebenen brei Berfprechungen jest endlich erfullt murden, fo wurde bennoch bie Berfammlung zu La Rochelle eröffnet. 1621 Sie faßte am 2. Januar 1621 Borftellungen an den Ronig .ab, in welchen fie fich beflagte, daß bie Burudgabe ber Rirchenguter in Bearn ausgeführt fei, ohne bag man bie Gegen

vorstellungen ber Einwohner des Landes gehort habe, daß man ben Reformirten einige ihrer Sicherheitsplate entzogen und

1) Mercure 350-354. Fontenay 495. 496. Malingre 673-677. Richelieu 105-111.

452



Die erften vierzehn Sahre d. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 453.

in den andern seit achtzehn Monaten ihre Garnisonen und Pres biger nicht bezahlt habe, daß in mehren Städten, namentlich in Bourges, Lyon und Dijon, die Leichname ber Reformirten wieder ausgegraben, bie reformirten Rirchen verbrannt und bie Drediger vertrieben worden feien, ohne daß Gerechtigkeit. babe erlangt werden können, und bag die Sefuiten durch Predigten und geheime Umtriebe bas Bolt immer mehr gegen die Reformirten aufreizten. Die Ubgeordneten ber Berfammlung, welche biefe Borftellungen nach Paris überbrachs ten, wurden von bem Konige gar nicht vorgelaffen; Lesbi= guieres, welcher von ihr aufgefordert wurde, Genugthuung wegen bes Bruches bes ihm gegebenen Bortes zu verlangen, misbilligte ihr Bufammentreten als eine übereilte und unbefonnene Magregel und versprach nur, wenn sie fich auflose, fich bafur zu verwenden, daß der Konig ihr Berzeihung bes willige; allein feine Bemuhungen, fie zur Unterwerfung uns ter ben Billen des Konigs zu bestimmen, waren erfolglos, und ebenso wenig fand bie Bitte Bouillon's, welcher burch Krankheit ju Sedan jurudgehalten wurde, bei bem Ronige Gebor, daß er bie Borftellungen der Berfammlung annehmen, Die bisherigen Berlegungen feiner Edicte abstellen und lieber Bute und Milbe als Baffengewalt anwenden moge. Die Berfammlung fertigte Bollmachten zur Berbung von Truppen und zur Erhebung von Abgaben unter ihrem großen Giegel aus, auf welchem ein fich auf ein Rreuz flutender Engel, unter beffen gugen fich eine nadte Figur - bie tatholifche Rirche bedeutend - befand, bargestellt mar, und welches bie Umschrift hatte: fur Chriftus und den Ronig, und fie ließ Die Befestigungen ber reformirten Sicherheitsplate verstarten. Der Konig, welcher ber Meinung war, bag bie Reformirten unter bem Bormande ber Religion eine Republik errichten mollten, und deffen Rriegsluft überbies durch ben geldzug bes porigen Jahres gewedt war, faßte ben Entschluß, eine zahl= reiche Urmee aufzustellen, um mit ben Baffen Unterwerfung au erzwingen; er verschaffte fich bas nothwendige Geld burch Ebicte, welche bie Paulette auf neun Sahre wiederherstellten, und ben Bertauf von 400,000 Livres auf die Salzsteuer ans temiefene Renten, fowie die Errichtung neuer Umter verorbs

neten, und aufferbem bewilligte ihm die tatholifche Geiftlichfeit fpåter eine Million Golbthaler jur Belagerung von La Rochelle. Bur beffern Fuhrung bes Rrieges bielt er es fur nothig, bie Connetablemurbe wieber zu befegen; Lesbiquieres, welchem fie unter ber Bebingung, bag er tatholifch werbe, angeboten wurde, lehnte fie wegen feines hohen Alters ab, er fchlug bazu Luynes vor, und biefer, welcher ben Degen bisber nur gegen hirfche und wilde Schweine gezogen batte '), wurde am 2. April zum Connetable ernannt. Lesbiguienes erhielt bagegen bie Burbe eines General-Marfchalls ber toniglichen Armeen. Die Berfammlung von La Rochelle wurde auch burch ben Entichluß und bie Rriegoruflungen bes So: nigs nicht geschrecht, und während fie ihre demitibine Unterwurfigteit unter ben von Gott ju ihrem Furften und Dem eingefesten Ronig betheuerte, faßte fie zugleich am 10. Dai ein Reglement ab, um fich Leben und Gewiffensfreiheit au fichern, fich ber Gewalt und Unterbrudung au widerfegen und die gesammten reformirten Streitfrafte ju vereinigen und zufammenzuhalten. Durch baffelbe murben alle Drovingen in fieben Rreife und ben Begirt Bearn getheilt, fur jeben wurde ein commandirender General ernannt, nämlich Rohan, Soubife, Lesbiquieres, La Trimouille, La Force und beffen Sohn, Chatillon, Coligny's Entel, und Bouillon, welchen zugleich ber Dberbefehl bestimmt wurde; bie Befugniffe ber Generale und des Dberfeldherrn wurden feftgestellt, Borfcrif= ten für die Erhaltung ber Rriegszucht wurden abgefaßt und bie Erhebung ber toniglichen Einkunfte jur Bezahlung bes Rriegsvolle fowie zur Bestreitung anderer allgemeiner Ausgaben und bie Befchlagnahme und Berpachtung ber Einftinfte ber Kirchenguter wurde befohlen. Die Ratholiken nammten biefes Reglement ben Gegenstaat ober bie Gegenmonarchie und bas Grundgefet ber reformirten Rirchen von Franknich und Bearn, und fie betrachteten es als eine Nachbildung ber Regierungsform ber vereinigten Rieberlande. Die Soffrume ber Berfammlung, bag fich bie angesehenften reformirten Berven ihr anfchließen wurden, wurde großentheils getaufcht. Riffe

1) Borte bes altern Brienne, angeführt von feinem Sohne I, 200

Die erften vierzehn Jahre b. Steg. Ludwig's XIII. (1810-24). 455

allein Lesbiquieres, fonbern auch bie Serndge von Bonillon und La Trimouille wiefen bas ihnen bestimmte Umt zuridt; ber Marquis von Chatillon, Gouverneur von Liquesmortes und Montpellier, ficherte zwar biefe Stabte und Rismes, fowie die Umgegend berfelben gegen den herzog von Montmos uncy, weigerte fich aber, bie Befchluffe ber Berfammlung an= jautennen. La Force bagegen, welcher vom Ronige bes Gous vernement von Bearn entfest worden war, übernahm ben Befehl in Rieder = Suienne und fein Gohn den Befehl in Bearn. Die Brüder Rohan und Saubife hatten fich frücher ber Berufung ber Berfammlung widerfest und fich fobann bemåht, fie zu bewegen fich wieder zu trennen, als aber jest bie Losfagung jener Danner von bem gemeinfamen Juteveffe ber Reformirten und bie Magregeln bes Konigs Beforgniff. für ihre Gewiffenofreiheit und ihren Glauben bei ihnen ervegten, fo faben fie in bem Kriege nur eine gerechte Bertheibigung ber ben Reformirten fruher gemachten Bewilligungen, und Rohan trat an die Spise berfelben in Dber=8angueboc und Dher-Guienne, Soubife in Bretagne und Poiton. Der Ronig entief, bevor er zum Kriege aufbrach, am 24. April eine Erflårung, in welcher er denjenigen Reformirten, welche in ihrer Pflicht und im Gehorfam bleiben wurden, bie genaue und vollftandige Beobachtung aller Gbicte und Declarationen verforach, welche ihnen von feinem Bater und von ihm bewilligt worden feien, und fie unter feinen befondern Schutz nahm, und er beftrafte balb barauf bir zu Lours gegen bie Reformirten verühlten Gewakthatigsteiten burch Sinrichtung ber fimf Beuldigften. Sene Erllarung und bies Berfahren trug viel baau bei, daß die Reformirten im Norden der Loire ruhig in ihner heimat blieben, fie ließen fich fogar meistens ohne Bis berfand entwaffnen, und bie menigen, welche bie Baffen er= griffen, wurden leicht überwältigt. Die Reformirten bes fublichen Frankreich rechneten mit folcher Buverficht auf bie Reftigkeit ihrer Sicherheitsplate, daß fie einen vieljahrigen Bi= Derftand leiften ju tonnen hafften, und fie wurden noch mehr burch bie Erinnerung an ben gludlichen Rampf ber vereinig= ten Nieberlander gegen die fpanische Macht ermuthigt, allein gegenfritiges Mistreuen und felbftfuctiger Eigennut fiorte

die Einigkeit unter ihnen, die Begeisterung und Enticlosienbeit, mit welcher fie einft fur ihren Glauben getämpft hatten, war bei ben meisten von ihnen nicht mehr vorhanden, und auch bie Thatigkeit und ber Gifer eines Mannes wie Rohan vermochte die ihm entgegentretenden Sinderniffe nicht zu uberwinden. Raft alle von den Reformirten beseten Plate in. Poitou offneten ohne Biderstand dem Ronige Die Thore, und bu Pleffis wurde ungeachtet des ihm gegebenen Berfprechens bes Gouvernement von Saumur beraubt 1). S = Jean b'An= geip war von Rohan, welcher Gouverneur ber Stadt war, mit allen Kriegsmitteln versehen worben, und Soubife ubernahm die Bertheidigung, allein nach mehrwochentlicher Bela= gerung, welche Lesbiquieres gemeinschaftlich mit bem Berzoge von Briffac leitete, murbe es am 25. Juni zur Ergebung gezwungen. Der König bewilligte Ullen, welche fich in ber Stadt befanden, Berzeihung und bie durch die Edicte gestattete Gemiffensfreiheit unter ber Bedingung, daß fie fcmuren, ihm ftets gehousam zu fein, nie wieder bie Baffen gegen ihn zu fuhren noch an Verbindungen gegen ihn theilzunehmen; auch Soubife, welcher mit ben Ebelleuten und bem ubrigen Rriegs= volke freien Abzug erhielt, leistete biefen Gid, er glaubte fic indes bald nicht mehr baburch verpflichtet, weil der König ungeachtet ber bewilligten Berzeihung die Befestigungen ber Stadt zerftoren ließ, fie aller ihrer Borrechte und Freiheiten beraubte und bie Einwohner allen Abgaben und Frohndienften aleich benen bes platten gandes unterwarf. Der herzog von Epernon, welcher ichon fruher Bearn zum Geborfam ges. gen ben Ronig genothigt hatte, wurde mit ber Blotade von La Rochelle beauftragt, und in Nieder-Guienne waren bie Reformirten durch den Fall von S.= Sean d'Angely, welches fie fur uneinnehmbar gehalten hatten, fo besturgt und entmuthigt, daß fast alle ihre Plage, ohne Biderftand zu verfuchen, bem Ronige fich ergaben 2). Allein fein rafches und

1) Er zog sich nach feinem Schloffe ta Foret in Nieder-Poitou zus ruch, wo er zwei Jahr später starb.

2) Malingre (818. 819) gibt ein Bergeichnis von 41 reformirten Plagen, welche fich vom Mai bis August ohne Biberstand bem Konige

456

Die ersten vierzehn Jahre b. Reg. Lubwig's XIII. (1610-24). 457

fiegreiches Borruden endete vor der Stadt Montauban, deren Bevölkerung und zahlreiche Befatung zur beharrlichsten Bertheidigung, entschloffen mar, und welche von den Reformirten wie ein anderes La Rochelle fur die Sicherheit ihrer Kirchen in Ober-Guienne und Nieder-Lanquedoc betrachtet ward. Sully begab fich mit Erlaubniß bes Konigs nach Montauban, um bie Stadt zur Unterwerfung zu bewegen, aber feine Bemus hungen wurden burch ben Biderfpruch ber Prediger und ber Burger vereitelt, welche großere Gewalt in derfelben als die Edelleute hatten, und felbft fein Sohn, der Graf von Droal, erklarte ungeachtet feiner Befehle und Bitten, daß er lieber in Montauban fterben als fich unterwerfen werde. Um 18. August begann bie Belagerung: alle Sturme wurden guruds geschlagen, gludliche Ausfälle und Krankheiten, welche burch bie Jahreszeit und burch unaufhorliche Regenguffe vermehrt wurden, fcmachten bie Belagerer fehr und verbreiteten Muth= lofigkeit unter ihnen, während es Rohan gelang, Berftarkuns gen in die Stadt zu werfen, und ber Ronig fah fich endlich genothigt, in den erften Tagen des Novembers die Belage= rung aufzuheben. Er ließ 7000 Mann vor ber Stadt zu= rud, um fie auch ferner zu blokiren und um die Bufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, und die übrigen Truppen vertheilte er in die Stadte von Guienne. Roch mabrend ber Belagerung hatte der Marquis von Chatillon einen Ebel= mann an ibn geschickt und ibn feines Gehorfams verfichern laffen 1):

Luynes, welcher nach dem Tode des Siegelbewahrers du Wair im Sommer dieses Jahres auch deffen Amt sich zu= geeignet hatte, starb am 15. December 3). Sein Stolz und die Schmeichekeien, durch welche man sich um feine Sunst be=

unterwarfen und von 16 andern, welche in derfelben Beit mit Gewalt unterworfen wurden.

1) Mercure VII, 180-703. 801-942. Richelieu XXII, 118-128. 137-158. Fontenay 496-527. Rohan 183-200. 2m auss führlichsten wird der hugenottentrieg in den Jahren 1621 und 1622 beschrieben von Malingre 715 ff. und in den Mémoires du marquis de Castelnaut (in Mém. de la Force IV).

2) Malingre 902. Richelieu 162.

warb, batten in ihm bie Einbildung geweckt, bag er ein gros for Mann fei und ben Rania und ben Staat vom Berberben errettet habe. Dung fein rudfichtslofes, anmagendes Benehmen hatte er felbft ben Ronig fo verlett', bag biefer ber Berticaft, weiche er über ibn ausabte, überbruffig geworben wor, und bag er nur burch feinen Lob bem ihm brobenben Sturge enteing. Um nicht wieber unter bie laftige Bormunbfcaft eines Gunftlings ju gerathen, wollte ber Ronig jett felbft bie Regienung fubren, allein Die Glefchafte berfelben murben ihm halb febr unangenehm, ba fie ihn in feinen Weranitaungen ftorten, und bie Leitung ber Regierung murbe ber Gegenftand ebraciziger Befirebungen und Intriguen. Die Minister wie ber Pring von Conbe bemubten fich, ben Bunich ber Ronigin-Mutter, in ben Staatsnath einquereten, au vereitein, allein indem fie ihren Sohn überredete, bag fie feinen andern Billen als den feinigen, und bag fie nur fein Intereffe im Auge habe, erreichte fie ihren Awed, und ihr anspruchislofes Berhalten fowie bie Unmasungen Conde's bewirkten bald eine Befreundung zwischen ihr und ben Ministern. Degenen fuchte der Pring ben Konig jur Fortfehnug bes Rrieges gegen bie Reforminten au bewegen, um ihn bem Ginfluffe feiner Mutter und feiner Minister ju entrichen, um felbft ihn leiten au tannen, und um augleich feinen eigenen haß gegen jene Religionswartei ju befriebigen; er beftimmte ibn, febon 1029 and 21. Mars 1622 wieder zum Reiche aufzubrechen, und bie Absicht ber Konigin, ihrem Sohne zu folgen, wurde burch eine langwierige Rrautheit verhindent 1). Roch bevor ber Ronie im fiblichen Frankreich antam, wurde Soubife, welcher fich mehner Plate in Rieber-Poitou bemachtigt batte, en ber Mindung ber Loire ans 16. April angegriffen, feine Europen wurden größtentheils im Treffen und auf der Flucht von den Bauern niedergehauen ober gefangen und auf die Galeeren geschickt, und er felbst tehrte nur mit Wenigen nach La Ro= chelle zunud, weiches der Bergog von Epernon wiederum blo= firte. Burch Agenois brang ber König felbft in Rieber=Lan= aueboc ein. Auch jest war Roban's Beffreben, die Reformir-

1) Richelieu 188-211. Bassempierre 365-369. Montgiat 35.

458

Die erften vietnehn Jahreb. Des Entwig V XIII. (1610-94). 450

tun ju fefter Einigteit, aur Aufopferung ihrer perfonlichen 30tereffen an bewegen, ohne Erfolg, fein Rath, fich wegen ihrer geringen Kriegsmittet auf Die Bertheidigung der wichtigften und fiditften Stadte ju befchranten, wurde verworfen, weit er bem Intereffe ber Gouverneure ber fibrigen Didte wibers fprach, und ungeachtet feiner unermutblichen Thatigteit vermochte er bie Kortforitte ber toniglichen Urmee nicht aufzuhalten. La Force, welcher fich nach G. goy zurückgezogen batte, übergab biefe Stadt, indem er wim Marfchall ernannt wurde und eine Entschädigung in Geld für bas Gouvernementent von Bearn erhielt. Regrepeliffe wurde erfturmt und vorbrannt und die Einwohner, felbft Rrauen und Rinder, umerbrecht. S.= Antonin mußte fich auf Snade und Ungnabe etgeben, und mehre Einwohner wmben auf Befehl bes Ronigs gehängt, und biefe Ereigniffe verbreiteten folchen Gaveden, baß fich faft alle fleinern Drte biefer Gegend fogieich unterwarfen. Damals fagte fich Lesbiquieres ganglich von feinen Glaubensgenoffen los, indem er burch ben Ubertritt gur fatholifchen Rieche fich bie Connetablemstrbe ertaufte, und Chatillon, welcher Aiguesmortes bem Konige überlieforte, wurde mit bent Marfchallftabe belohnt. Der Stadt Montpellier, welche ihm den Gehorfam aufgetunbigt hatte, wurde durch bie Eroberung von Lunel und Commieres die Berbindung mit ben Sevennen abgefchnitten', wo Rohan eine Urmee gus fammenzubringen fuchte, und am 1. Geptember begann ber Ronig bie Belagerung berfelben. Seine Armee war indes burch die Bisberigen Rampfe fcon febr vermindert worden. fit wurde burch bie tapfere Berthelbigung von Montpellier und burch Rrankheiten noch mehr geschwächt, und je weiter Die Sahreszeit vorrüchte, um fo unmahrfcheinlicher wurde bie Groberung ber Stadt. Rohan befürchtete bagonn, bag bei långever Dauer bes Rrieges nicht allein Montpellier, welches aut retten er außer Stande war, fallen, fondern auch die Res formirten fich vollig trennen und zu ihrem Rachthelle einzein unterhandeln wurden, und er war überzeugt, bag es nur jest noch moglich fei, einen allgemeinen Frieden ju fchtiefjen. Schon feit einiger Zeit hatte ber Ronig bem Connetable Lesbiguieres geflattet, mit ihm zu unterhandeln, er begab fic

jest, begleitet von Deputirten ber Reformirten in ben Sevennen und ber Stabte Nismes und Ufer, mit königlicher Genehmis gung nach Montpellier, und er bewog endlich die Einwohner biefer Stadt, bie vom Ronige gestellten Bedingungen anzus nehmen; am 19. October machte fie biefer in feinem gager bekannt, und am folgenden Lage zog er in Montpellier ein. Den Reformirten, welche fich binnen vierzehn Lagen unterwerfen wurden, wurde Bergeibung und Biedereinsebung in bie ihnen entzogenen Guter und Umter fowie ber vollftanbige Genuß aller Jugeständniffe bewilligt, welche burch bas Ebict von Nantes und die in den Parlamenten registrirten Declas rationen und gebeimen Artikel gemacht waren, bagegen wurs ben ihnen außer ben Confiftorien und Spnoben, welchen nur über firchliche Angelegenheiten ju verhandeln geftattet murde, alle andern besondern und allgemeinen Berfammlungen ohne besondere tonialiche Erlaubniß bei Strafe bes Majeftatevers brechens verboten, und alle von ihnen neu angelegten Besfeftigungen follten zerftort werben. Der herzog von Roban perfor alle feine Gouvernements, er befam bas Gouvernement von Nismes und Ufez, jedoch blieben diefen Stadten nicht die bisberigen reformirten Garnifonen; außerbem wurden ibm, fos wie feinem Bruter, bie genommenen Jahrgelber zurudgegeben und er erhielt als Unterpfand für eine ihm versprochene Gelbfumme bas herzogthum Balois. La Rochelle und Montaus ban waren bie einzigen Sicherheitsplate, welche ben Refors mirten gelaffen wurden, und in Montpellier legte der Ronig eine Befagung, obwol dies nicht in dem Frieden bestimmt morben mar 1). Condé verließ aus Unwillen uber ben Ber= trag mit ben Reformirten, welchem er vergeblich aufs heftigfte miderfprochen hatte, Frankreich und begab fich nach Stas lien, um gur Erfullung eines frubern Gelubbes Loretto gu befuchen. Seine Entfernung und ber Tob Jeannin's, welcher um biefe Beit. ftarb, verschafften bem Rangler Gillery und besfonbers feinem Sohne Puifieur ben entschiedensten Einfluß auf die Regierung; jedoch bas hohe Alter bes erften und bie -Unentschloffenheit und geringe Geschicklichkeit des andern bes

1) Rohan 201-242. Richelieu 208-223. Bassompierre 379-489. Fontenay 527-548. Mercure VIII, 837-846.



Die erften vierzehn Jahre b. Reg. Ludwig's XIII. (1610-24). 461

wirkten die größte Unordnung und Berwirrung in ben Ge= Gie gaben dem Bunfche ber Ronigin-Mutter nach ícháften. und überließen bem Marquis von Bieuville, einem Mannevon größerem Talent, die Verwaltung der Rinanzen, aber aus Mistrauen gegen feinen Ehrgeis nur unter ber Bebingung, daß er von dem engern koniglichen Rathe ausge= fcoloffen bleibe. Er wußte indeg bald ben Ronia, indem er ihm die Mangel ihrer Geschaftsführung barlegte, gegen fie aufzureizen, und er brachte es babin, bag fie Beibe im Februar 1624 entlaffen wurden. Dbwol er jest mehr als irgend ein Underer die Gunft und bas Bertrauen bes Ronigs befaß, fo fublte er boch, daß er einer Stute gegen feine zahls reichen Reinde und bes Beiftandes eines erfahrenen Mannes besonders in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beburfe. Die Königin hatte zu der Entlaffung jener beiden Minifter beigetragen, um ihrem Gunftling Richelieu, beffen Erhebung zum Cardinal fie icon 1622 veranlaßt hatte. burch Entfernung feiner Feinde Theilnahme an ber Regierung moglich zu machen und um bann vermittels feiner fur fich einen großern Einfluß zu gewinnen; fie bewog jest Bieuville, dem Ronige die Aufnahme Richelieu's in feinen Rath vorzuschlas gen, fie wußte die Abneigung und bas Mistrauen ihres Sohnes gegen den Cardinal um fo eher zu befeitigen, ba biefer zunachft wegen feiner torperlichen Schwachlichteit ben Eintritt in das Confeil ablehnte und fich erft bem wieders holten Befehle des Konigs fugte, und am 29. April murbe er zum Mitgliede beffelben erflart. Bieuville, beffen Ebrgeiz nach der ausschließlichen obern Leitung der Geschäfte ftrebte, obwol er berfelben nicht gewachfen war, wähnte, fich Riches lieu's als feines Bertzeuges bedienen zu tonnen, und er batte bie Befugniß deffelben barauf beschrankt, bag er Rath gebe. wenn diefer verlangt werde; allein fehr bald überzeugte er fich, daß er fich fehr getäuscht hatte. Er konnte es nicht verhindern, daß Richelieu den Rang im Staatsrathe erhielt. welchen er als Cardinal unmittelbar nach bem Prafibenten, bem Cardinal von La Rochefoucauld, verlangte, und feine Eifersucht wurde baburch noch vermehrt, daß derfelbe ftets in burchaus felbstandiger Beife feine Meinung aussprach; allein .

1

6

þ

F

¢

ġ

6

¢

\$

ļ

¢

.

ń

ń

ų,

er beschleumigte felbft feinen Eturz, indem er nicht nur alle hafleute und Großen durch Beschräntung der Jahrgelder und fein melluges Benehmen sich zu Feinden machte, fondern auch den König durch feine Anmaßung, über Alles, felbst im Biberschnuch mit dem Willen deffelden; entscheiden zu wollen, beleidigte, und schon am 12. August wurde er seines Amtes ent= set, Binnen turzer Zeit wurde Richelieu das Haupt des Staatsraths, zwar noch nicht durch feine außere Stellung, wol aber durch seine geistige Überlegenheit, welche die übrigen Mitglieder anerkannten, indem sie ihre Meinung feiner Ansicht unterordneten, und durch das volle Bertrauen nicht allein der Königin-Mutter, sondern auch des Königs, nach besses, und deffen Rieser Klugheit vermied¹).

3weites Capitel.

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

Wenn die geistigen Anlagen Lubwig's XIII. auch nicht bedeutend waren, so hatte doch auch feine Erziehung nichts gethan, um diefelben auszubilden; sie hatte sich darauf beschraft, das ihm angeborene sittliche Geschul zum Widerwillen gegen alles Unauständige auszubilden, ihn zu punktlicher Beobachtung der Andachtskbungen anzuhalten und ihm Abschen gegen die Reher einzuslöchen. Das Interesse, welches er im männlichen Alter fortwährend für das Kriegswefen zeigte, beschränkte sich auf die kleinlichen Einzelheiten deffeben; der Müßiggang, in welchem er herangewachsen war, trug besanders dazu bei, das ihm jede längere gesstlige Arbeit, jedes längere Berweilen bei demselben Gegenstande zu einer brückenden Best wurde, seine aewöhnlichen Beschäftigungen

 Robun 943. 246. 249. Richelieu 299-248. 255. 284-292.
321-327. Montglat 38. Moreure X, 2, 655, 661. 673-676, Siri, Memorie recondite V, 596-598.

Die Belt Michelieu's (1624-1643).

waren Bogetfang und Jagb, und bie Leibenfchaft, mit welcher er fich biefer ergab, rieb feinen fcmachen Rorper vor ber Beit auf. Seine von Ratur argwöhnische, trube und finftere Gin= nesweife murbe burch die Berhaltniffe, unter welchen er feine Singend verlebte, und burch bie Reigbarteit feines Rorpers genahrt; aus ihr ging die Berftellung, beren er felbst fich richmte, und bie Meinung hervor, daß Furcht bie ficherfte Stute der Herrichaft fei. Das Gefühl wahren Bohlwollens mar ihm fremd, feine Neigung zu feinen Gunftlingen bauerte nur fo lange, als fie ihm bie Beit zu verfürzen wußten; bas Beburfniß fich mitzutheilen Enupfte zwischen ihm und einigen Damen ein vertrauliches Berhaltnis an, jeboch fcheint fich bies in ben Schranken bes Anstandes gehalten zu haben, in= bem bie Scheu, eine Sunde ju begeben und Argerniß zu er= regen, ihm die Kraft gab, fich zu beherrichen. Er war fich feiner Unfahigteit, felbft zu regieren, bewußt, er fab bie Doth= wendigkeit ein, bie Regierung einer einfichtigern und fraftigern Leitung anzuvertrauen, aber zu gleicher Beit war ihm ber Gebante einer folchen Abhangigteit unangenehm und brudenb. und er murde baburch geneigt, auf die Beschuldigungen und Berleumbungen gegen ben Dann zu horen, in beffen hand er die Leitung ber Staatsgeschafte gelegt hatte 1). Urmand Johann bu Pleffis, Cardinal und erfter Bergog von Richelieu, mar am 5. September 1585 zu Paris geboren, er gehörte einer ber altesten Familien in Poitou an und war ber britte Gohn bes Franz bu Pleffis, herrn von Richelieu, welder von heinrich III. zum Groß-Prevot von Krantreich und Ritter des Drdens des heiligen Geiftes ernannt wurde und 1590 ftarb. Anfangs zum Kriegsbienst bestimmt, trat er in ben geiftlichen Stand, als ber jungere von feinen Brubern in ein Rlofter ging, bem Bisthum Lucon entfagte *) unb.

1) Montglat 63. 64. 238. Brienne XXXVI, 3. 45. 53. Richelieu XXIV, 251. Der Sefuit Cotton, Beichtvater Geinrich's IV, in v. Raumer's Briefen I, 449-453. Mém. du duc de S. Simon I, 65. Mém. de Madame de Motteville XXXVI, 337. 386, 393. Mém. de la Rochefoucauld LI, 22. 348. Capefigue V, 239.

2) Spater verließ er wieber bas Slofter, murbe Grebichef von Air, bann von Lyon, endlich Cardinal und ftarb 1653. Der ältefte

ihm Beinrich IV. Diefes bestimmte. Mit großem Gifer widmete er sich ben theologischen Studien, er erhielt von ber Sorbonne die Burde eines Doctors ber Theologie, ber Dauft bewilligte ihm feiner Renntniffe wegen bie Dispensation, beren er megen feines jugendlichen Alters bedurfte, und er murbe 1607 jum Bifcof geweiht. In der Berwaltung feines Bis, thums zeigte er, besonders burch Abstellung von Disbrauchen, große Thatigkeit und Kraft, und als er 1617 von dem Sofe ber Konigin burch Ancre erst nach Lucon und bann nach Avianon vermiefen wurde, fo beschäftigte er fich mabrend biefer Berbannung mit theologischen Arbeiten und fcbrieb eine Bertheidigung ber hauptpunkte bes tatholischen Glaubens gegen bie Angriffe einiger reformirten Prediger und einen Unterricht bes Chriften 1). Durch feine Theilnahme an bem Reichstage von Paris, burch die Leitung der befondern Anges legenheiten ber Konigin Maria und durch bie, wenn auch nur Burge, Berwaltung bes Amtes eines Staatsfecretairs batte er fich eine anaue Kenntniß ber außern und innern Berbaltniffe Frankreichs erworben, er hatte die Mangel berfelben burdichaut und die Mittel erwogen, von welchen allein er 26ftellung berfelben erwartete. Die Grundfase, welche ibn bei feiner Staatsverwaltung leiteten, gingen ebenfo febr aus bem bisberigen Buftand ber Regierung und bes Reiches wie aus feiner Perfonlichteit, aus feinem Streben nach alleiniger Geltung feines Willens bervor, und er bat biefe Grunbfate nicht allein burch feine handlungen, fondern auch mit Borten in feinem politischen Teftamente auf folgende Beife aus gefprochen.

Man muß träftig wollen, was man nach verständiger Uberlegung beschloffen hat, denn dies ist das einzige Mittel, sich Gehorfam zu verschaffen, und der Gehorfam ist der sicherste Grund der fur das Bestehen der Staaten so nothwendigen Unterwurfigkeit. Man muß die Dinge auf nachdrudliche Beise wollen, das heißt, mit solcher Festigkeit, das man sie

Bruder, Marquis von Richelieu, war ichon 1618 als Maréchal-de-camp gestorben.

1) Petitot, Notice sur Richelieu, X.

464

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

immer will, und nachdem man die Ausführung befohlen hat, muß man ben nicht Geborchenden ftrenge bestrafen. Die Un= terthanen werben punktlich geborchen, wenn die Rurften feft und beharrlich find. Die Regierung des Konigreichs verlangt eine mannliche Kraft und eine unerschutterliche Festigkeit, bas Gegentheil ber Beichlichkeit, welche Diejenigen, in benen fie fich findet, ben Unternehmungen ihrer Feinde bloßstellt. Man muß in allen Dingen mit Rraft handeln, befonders weil man, wenn auch der Erfolg des Unternommenen nicht gut ift, me= nigstens ben Vortheil hat, die Schande eines ungludlichen Ausgangs zu vermeiden, indem man nichts unterlässen hat, was bas Gelingen bewirken konnte. In der vergangenen Beit find die meisten großen Plane Frankreichs vereitelt worden. weil bie erste Schwierigkeit, welcher man in ber Ausführung begegnete, Diejenigen fogleich zurudhielt, die verständigermeife bie weitere Berfolgung nicht hatten unterlaffen follen. Benn Schwierigkeiten zum Aufschub nothigen, fo will die Bernunft. baß man ben zuerst betretenen Weg wieder einschlage, sobald Beit und Gelegenheit gunftig find; furz, nichts muß von einer auten Unternehmung abwenden, wenn fich nicht ein Bufall ereignet, ber fie unmöglich macht. Nichts ift nothwendiger zum auten Erfolg ber Geschafte als Geheimniß ind Schnelligkeit. benn was überrascht, fest gewöhnlich in Erstaunen, fodaß es oft die Mittel nimmt, um Biderstand zu leiften. Die offent= lichen Intereffen muffen ber einzige 3med bes Rurften und feiner Rathe fein; es ift ein febr großes Ubel fur ben Staat,_ wenn man bie besondern Intereffen ben offentlichen vorzieht und biefe nach jenen regelt. Die Mehrzahl ber Unfalle, welche Frankreich getroffen haben, ift verurfacht worben burch bie zu aroße Unbanglichkeit vieler in ber Berwaltung Beschäftigten an ihre eigenen Intereffen zum Nachtheil derer des Staats; in Frankreich ift bie Behandlung ber Geschäfte nicht allein burch die Veranderung der Rathe verandert worden, fondern fie hat auch nach dem Bechfel der Meinungen biefer verschie= bene Formen angenommen. Bon ber Ausführung ber gefaß= ten guten Beschluffe muß nicht Rudficht auf bas Intereffe. bes Dritten und Vierten, nicht Mitleid, Gunft und Bubringlichkeit zurudhalten. Nichts ift fur bie Regierung eines Staa-Comibt, Geschichte von Frankreich. III. 30

465

tes nothwendiger als Boraussicht, weil man burch biefe vielen übeln zuvorkommen kann. Es gibt Umftande, bei welchen bie Beschaffenheit ber Geschafte nicht erlaubt, lange zu überlegen; allein bei benen, welche nicht von biefer Art find, ift es bas Sicherste, uber ben Geschäften zu ichlafen, jedoch muß man fcblafen wie ber Lowe, ohne bie Augen zu fcbließen, welche man beständig offen haben muß, um auch ben geringsten Ubelftand, welcher fich ereignen tann, vorberzuseben. Strafe und Belohnung find die beiden wichtigsten Punkte fur die Leitung eines Konigreichs; es gibt Riemanden im Staate, welcher nicht durch Furcht ober hoffnung in feiner Pflicht zurudge= halten werden tonnte, jeboch find Belohnungen eher entbeht lich als Bestrafungen, weil man biefe um fo weniger vergißt, als fie Einbruck auf die Sinne machen, welche bei ben meiften Menschen machtiger find als die Bernunft, wogegen bie Menichen Bohlthaten leicht vergeffen. Einen bedeutenden Rebler. beffen Ungeftraftheit ber Bugellofigkeit bie Thur offnen murbe, nicht beftrafen, ift eine verbrecherische Unterlaffung, und man tann tein großeres Berbrechen gegen bie offentlichen Intereffen begehen, als wenn man nachfichtig gegen Diejenigen ift, welche biefe verleten. Die bisher in Frankreich geubte nachficht bat bies Land oft in große und beklagenswerthe Roth gebracht, bie bisher nur ju gewöhnliche Ungestraftheit ift die alleinige Urfache, daß Ordnung und Regel daselbft nie ftattaefunden haben, und die zahlreichen Parteien, welche fich in ber vergangenen Beit gegen die Konige gebildet haben, find nur burch bie zu große nachlicht veranlaßt worben. Bei Staatsverbre= chen muß man dem Mitleid die Thur verschließen und die Rlagen ber betheiligten Perfonen, fomie bie Reden einer un= miffenden Boltsmaffe verachten, welche bisweilen Dasjenige tabelt, was ihr am nutlichsten und oft burchaus nothwendig ift. Es ift bie Pflicht ber Chriften, bie Beleidigungen ju vergeffen, welche fie fur ihre Perfon erleiden, aber bie Obrigtei= ten find verbunden, biejenigen nicht zu vergeffen, welche ben Staat betreffen, und ffe ungeftraft laffen beißt in ber That, fie vielmehr aufs neue begehen als fie verzeihen und erlaffen. Im Laufe ber gewöhnlichen Geschafte fordert bie Juffig einen vollftandigen Beweis; nicht ebenfo ift es bei benen, welche

466

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

ben Staat betreffen, benn in biefem Kalle muß bisweilen Das, was fich aus bringenden Bermuthungen ergibt, fur binreichend flar gehalten werden, weil bei ber Bildung von Parteien ge= gen bas offentliche Bohl gewöhnlich mit fo viel Lift und Ges heimniß verhandelt wird, daß man nur durch ihr hervortreten, welches tein Gegenmittel mehr zuläßt, einen offenbaren Be= weis erhalt. Bei folchen Gelegenheiten muß man oft mit ber Bestrafung beginnen. Diese Grundlate icheinen gefährlich. und 'in der That find fie nicht gang frei von Gefahr, aber fie werden dies gewiß fein, wenn man fich nicht ber letten und außerften Mittel bei Ubeln bedient, welche nur burch Bermu= thungen beglaubigt werden, und ben gauf berfelben burch un= fcabliche Mittel aufhalt, wie Entfernung ober Gefangenhaltung verbachtiger Personen. In Dem, was bas offentliche Intereffe betrifft, barf man ein Berbrechen auch beshalb nicht ungestraft laffen, weil Derjenige, welcher es begangen, bei irgend einer . andern Gelegenheit gute Dienste geleiftet hat, denn bas Gute und bas Bofe find fo verschieden und entgegengefest, baf fle nicht miteinander verglichen werden können 1). Benn bie Furften verpflichtet find, die Gewalt der Rirche anzuertennen und fich ihren beiligen Decreten zu unterwerfen in Dem, mas bie geiftliche Macht betrifft, und bie Papite als nachfolger Petri und Statthalter Chrifti zu ehren, fo muffen fie jeboch auch ben Unternehmungen berfelben nicht nachgeben, wenn diefe ibre Dacht über jene Grenzen binaus erweitern wollen; m= aleich durfen aber auch die ungebuhrlichen Eingriffe ber Parlamente in die Gerichtsbarkeit ber Rirche nicht gebuldet merben. Die Bisthumer muß ber Ronig nur an Manuer von Berbienft und mufterhaftem Leben und auch bie Abteien und ceringern Pfründen, zu welchen er die Ernennung bat, an Derforten von anertannter Rechtlichteit verleiben, er muß Leute

1) Maximes d'état ou testament politique d'Armand du Plessis, Cardinal duc de Richelieu. Paris 1764. II, 7-29. Die Echtheit hat ber Gerausgeber, Foncemagne, in der Lettre sur le test. pol. du Card. de Richelieu. 2. ed. Paris 1764 bewiefen, in welcher er zugleich die Hypothefe aufftellt, daß der erste Entwurf des Testaments dem 3. 1633 ober 1634 angehört, einzelne Theile desselfelben aber erst 1639 oder 1640 ober noch spåter vollendet sind.

Digitized by Google

30 *

von zu freier Lebensweife ausschließen und folche, welche Argerniß geben, auf abschreckende Beife bestrafen '). Der Abel, einer ber hauptnerven des Staates, vermag viel zur Erhals tung beffelben beizutragen. Er ift feit einiger Beit burch bie zu feinem nachtheil erhobene große Babl von Beamten berab= gebruckt worben, fobaß es nothig ift, ihn gegen bie Unterneh= mungen diefer Leute zu unterftugen. Man muß mit Strenge feinen Gewaltthatigkeiten gegen bas Bolt Einhalt thun, und bamit er fein fruheres Anfehen wiedergewinne und auf nutsliche Beise dem Staate viene, muß man ihm den Besit ber ihm noch gebliebenen Guter erhalten und die Erwerbung neuer moglich machen, und man muß ihn an Kriegszucht gewöhnen, benn berienige Ubel, welcher bem Staate nicht im Kriege bient, ift nicht allein unnut, fondern bem Staate zur gaft, und er verdient, der Bortheile feiner Geburt beraubt zu mer= ben und einen Theil ber Auflagen bes Bolkes zu tragen. Man muß bie Juftizbeamten barauf beschranten, bag fie nichts Underes thun, als ben Unterthanen Recht fprechen, mas ber einzige 3wed ihrer Einfetzung ift. Es wurde unmöglich fein, ben Untergang der königlichen Gewalt zu verhindern, wenn man ben Anfichten Derer folgte, welche ebenfo unwiffend in ber Praris der Regierung der Staaten find, als fie in der Theorie der Berwaltung derfelben gelehrt zu fein glauben, und welche weder fahig find, uber die Leitung berfelben rich= tig zu urtheilen, noch geeignet, über Staatsfachen, welche ihre Faffungstraft uberfteigen, Befcluffe zu faffen. 201e Staatsmanner stimmen datin überein, daß es unmöglich ift, bas Bolt, wenn es fich zu wohl befindet, in ben Schranken feiner Pflicht zu halten, weil es weniger Kenntnig befist, als bie andern gebildetern und unterrichtetern Stande. Die Zuflagen bienen bazu, es an feine Unterthänigkeit zu erinnern, und burch Befreiung von biefen wurde es auch vom Geborfam frei zu fein glauben. Indes muffen bie Ubgaben gemäßigt, ben Rraften Derer, welche fie tragen, angemeffen fein, ber Furft muß nicht mehr als nothig ift von feinen Unterthanen ziehen und bei Bebrangniffen bes Staats, fo welt er vermag, fic

1) Test. pol. I, 126. 106.



Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

,

ben überfluß ber Reichen zu nute machen, ehe er außerorbent= licherweise bie Urmen zur Aber laßt. Dowol bie Kenntniff ber Biffenschaften, eine ber großten Bierben ber Staaten, in biefen burchaus nothwendig ift, fo ift es boch auch gewiß, daß fie nicht ohne Unterschied Jedem gelehrt werden burfen. So wie ein Korper, welcher an allen feinen Theilen Augen hatte, eine Misgestalt ware, so wurde eine folche auch ber Staat fein, wenn alle feine Unterthanen gelehrt waren, und man wurde ebenfo wenig Gehorfam finden, als Stolz und Unmafung gewöhnlich fein wurden. Das Betreiben ber Wiffenschaften wurde ben handel, welcher die Staaten bereichert, und ben Aderbau, ben mahren Ernahrer ber Bolfer, ju Grunde richten und in turger Beit die Pflanzschule der Goldaten veroben, welche sich vielmehr in der Robeit der Unwissenheit als burch bie Reinheit der Biffenschaften bilden. Benn man biefe burch Mittheilung an alle Urten von Geistern entweihte. fo wurde man bald mehr Leute finden, welche geeignet maren, 3weifel aufzuftellen als ju lofen, und ben Bahrheiten fich ju widersehen als sie zu vertheidigen. Die große 3ahl der Col= legien bewirkt zwei übel, namlich baß man Leute von mittel= maßigen Rabigkeiten lehren laffen muß, und daß Biele flubi= ren, ohne bas Daß ihres Geiftes gepruft zu haben, fobaß faft alle Stubirenden bei einer oberflachlichen Kenntniß ber Biffen= schaften fteben bleiben. Deshalb muß man die Collegien in ben Stabten, welche nicht Metropolitanstädte find, auf zwei ober brei Classen beschränken, welche genugen, um bie Jugend aus der gtoben Unmiffenheit zu ziehen, die felbst ben fich den Baffen und ben Gemerben Bidmenben ichablich ift, und bann muß man die als befähigt Erkannten nach den großen Stad= ten schicken 1). Unablassig, offen ober insgeheim, an allen Dr= ten unterhandeln, auch wenn man in der Gegenwart keinen Nuten bavon hat und derjenige, welchen man in der Zukunft bavon erwarten kann, nicht augenscheinlich ift, das ift eine fur ben Vortheil ber Staaten burchaus nothwendige Sache. Die großen Unterhandlungen durfen nicht einen Augenblick unter= brochen werden, man muß sie mit fortwährender planmäßiger

1) Test. polit. J, 184-187. 218. 219. 226. 227. 171.

Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

Rolge fortfeben und nicht wegen eines ungunftigen Ereigniffes ihrer überbruffig werben. Derjenige, welcher immer unterhan= belt, findet endlich einen geeigneten Augenblict, um zu feinen 3meden zu gelangen, und wenn er biefen auch nicht finden follte, fo tann er wenigstens nichts verlieren. Durch feine Unterhandlungen ift er von Dem, was in ber Belt vorgeht, unterrichtet, was für bas Wohl der Staaten von nicht gerin= ger Dichtigkeit ift. Man muß überall nach ber Stimmung Derer, mit welchen man unterhandelt, verfahren und die dem Standpuntte berfelben angemeffenen Mittel anwenden. Ber: fciedene Nationen werden auf verschiedene Beife in Bewegung geseht, die einen beschließen rasch, mas fie thun wollen, die andern kommen nur langfam zu einem Entschluffe. Die Republiken find von diefer Art, und man muß fich bei ihnen an= fangs mit Benigem begnügen, um fpater mehr zu erlangen. Bisweilen muß man muthig reden und handeln, fobald man bas Recht auf feiner Seite hat, bisweilen unbesonnene Reden ruhia ertragen und nur Ohren haben, um zu horen. In Staatsfachen muß man aus Allem Rugen ziehen, und was nutlich fein tann, muß nie verachtet werden, und wenn auch bie Frucht ber Bundniffe oft febr ungewiß ift, fo muß man fie boch fur wichtig halten. Man muß fich bei dem Abschluffe von Berträgen wohl vorfehen, allein wenn fie gefchloffen' find, muß man fie gemiffenhaft beobachten; ein großer Surft muß eber feine Perfon und felbst das Intereffe feines Staats wagen, als fein Bort nicht erfullen, welches er nicht verlegen tann, ohne feinen guten Ruf und folglich bie größte Starte ber herrschaft zu verlieren 1).

Dies waren die Grundfåte, welche Richelieu mit uner= schütterlicher Festigkeit besolgte, nach welchen er Frankreich neunzehn Jahre regierte, und durch deren Beobachtung er die außern und innern Verhältnisse bieses Landes umgestaltete. Bährend die Kraft seines Geistes und Willens hinreichte, um ihm seine Stellung gegen zahlreiche, mächtige Gegner zu sichern, so bedurfte er noch anderer Mittel und Kunste, um seine Gewalt über den König zu behaupten und diesem bie

1) Test. polit. II, 32-42.



Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

Abhängigteit von ihm weniger fuhlbar zu machen. Er wußte fich ben Schein zu geben, als wenn er nur ben Billen und bie Befehle deffelben ausführe und demfelben ftets die Ent= ideibung überlaffe, indem er ihm bie verschiedenen Entschluffe, unter welchen man wählen konnte, vorlegte, jedoch in folcher Beife, bag er ber Bahl bie Richtung gab 1); er wußte, wenn ber Ronig fchmankte, ihn burch feine lebendige und fraftvolle Beredtfamkeit für die Magregel zu bestimmen, welche ihm felbft bie zwedmaßigste ichien, und er fand auch eine bedeutenbe Stute in ber bem Konige fich aufbrängenden Uberzeugung, bag fein Anderer als er im Stande fei, bie vermidelten Bers baltniffe zu lofen, in welche er Frankreich gebracht und viels leicht absichtlich gebracht batte, um fich unentbehrlich zu Die Leitung der Staatsgeschafte, besonders der machen *). auswärtigen Angelegenheiten, theilte Richelieu mit einem ihm geistesverwandten Manne, bei deffen Tode er felbft eingestand, bag er feinen Troft, feinen Bertrauten, feine einzige Gulfe verloren habe, bem Pater Sofeph. Frang Leclerc du Trems blay, beffen Bater Gefandter in Benedig und Prafident im narifer Parlament gemefen mar, wurde 1577 geboren; er hatte fich fcon in feiner Jugend burch feine Talente und burch ein außerordentliches Gedachtniß ausgezeichnet und eine umfaffende Lenntniff alter und neuer Sprachen, fowie alle Gigenschaften eines vollkommenen Cavaliers erworben; auf Reifen burch Stalien, Deutschland und England lernte er bei feiner icharfen Beobachtungsgabe ben Buftand biefer Lander genau kennen, auch in bie Berhaltniffe anderer Staaten verschaffte er fich eine fo tiefe Einficht, als ob er Jahre lang in benfelben fich aufgehalten hatte, und 1599 trat er in die Capuzinerbrücher= fchaft bes Franciscanerordens, indem er ben Ramen Jofeph annehm. Er war bei ben Berhandlungen ber Berträge von Loudun, Angoulesme und Angers thatig; Richelieu machte, als er an die Spise ber Verwaltung trat, ibn zum Mitglied bes engern Confeil und faßte über teine wichtige Sache einen

1) Dies ergibt fich aus ben Mom. de Richelieu.

9) Nani, Istoria della repubblica veneta (in: Istorici delle cose veneziane, i quali hanno scritto per Pubblico Decreto. Venezia 1720. VIII. IX.) I, 339. Siri VI, 243.

471

Beschluß, ohne zuvor mit ihm berathen zu haben, und er gab aleich einem Minister ben Staatsfecretairen und Gefandten Aubienzen. Ungeachtet einer fo bedeutenden Stellung blieb er in feiner Lebensweife bochft einfach und beobachtete punttlich bie ftrengen Borfcbriften feiner Drbensregel. Benn Richelieu, wie behauptet wird, früher feiner Erhebung zum Cardinal ins= geheim entgegenwirkte, aus Beforgniß, daß er fich dann nicht mehr wie bisher unterordnen werde, fo war ihm boch biefe Burde bestimmt, als er 1638 ftarb 1). Nach Richelieu's Darftellung, welche durch bie Geschichte bestätigt wird, theilten, als er in den Staatsrath aufgenommen wurde, bie Suge= motten ben Staat mit dem Ronige, bie Großen benahmen fich, als ob fie nicht Unterthanen, und bie machtigsten Gouverneure ber Provingen, als wenn fie unabhangige Surften berfelben Das ichlechte Beispiel ber Ginen und Andern mar fur feien. bas Reich fo nachtheilig, daß jene Unordnung fich felbft den geordnetsten Behorden mittheilte und diefe in manchen Kallen Die gesetliche Gewalt des Konigs, so viel ihnen moglich war, verminderten, um die ihrige ungebuhrlich zu erweitern. Seder maß fein Berdienst nach feiner Ruhnheit, die Unternehmend= ften wurden fur bie Beifesten gehalten und waren auch bie Gludlichsten. Die fremden Alliancen waren vernachlaffigt. bie besondern Intereffen wurden den offentlichen vorgezogen, furz, durch- die Schler Derer, welche die oberfte Leitung der Geschäfte hatten, war die tonigliche Burde fo erniedrigt und. fo verschieden von Dem, was fie fein follte, daß es faft un= moglic war, sie zu erkennen. Man konnte das Berfahren Derer, welchen ber Ronig die Leitung bes Staates anvertraut hatte, nicht långer bulben, ohne Ulles ju verlieren, und an= bererfeits konnte man es auch nicht ploglich andern, ohne bie Gefete der Rlugheit zu verleten, welche nicht erlaubt, bag man ploglich von einem Ertrem zu bem andern übergeht. Richelieu versprach bem Ronige, alle Birkfamkeit und allen Einfluß,

1) Le véritable Père Josef capucin, 1704 erschienen und bem Abbé Richard zugeschrieben; wenn auch eine Satire, doch der Thatsachen wegen brauchbar; größtentheils abgebruckt in: Archiv. curieuses; 2. série, t. IV. In einer von Feinden des Paters versaßten Grabschrift wird er die kleine graue Eminenz, Richelieu die rothe genannt.

, Digitized by Google

Die Beit . Richelien's (1624-1643).

welche er ihm gestatten werbe, bazu zu verwenden je um bie bugenottifche Partei zu vernichten, den Stolz ber Großen zu bemuthigen, alle feine Unterthanen zu ihrer Pflicht zurudau= fuhren und seinen Namen bei ben fremden Nationen auf ben Punkt zu erheben, auf welchem er fein muffe '). Die aus= wärtigen Angelegenheiten hatten feit einigen Jahren eine für bas franzofische Intereffe fo nachtheilige Bendung genommen, daß fie zunachft bas fraftige Einfcbreiten Riche= lieu's erforderten. Die tatholifch=spanische Politit, welche, von Seannin und Billeroi begunftigt, nach bem Lobe Heinrich's IV. von dem franzofischen Hofe ergriffen und auch von Puisieur, bem Nachfalger Billeroi's, feftgehalten worden war, batte mes fentlich zur Erweiterung der Macht des habsburgischen hauses in Deutschland beigetragen. Nachdem im Anfange bes breißig= iabrigen Krieges ber Kurfurft Friedrich V. von ber Pfalz (am 27. August 1619) zum Könige von Böhmen gewählt worden war, fo fchickte Ferdinand II., beffen Bahl zum Raifer am folgenden Tage flattgefunden hatte, ben Grafen von Surften= berg im December nach Paris, um ben Ronig von Frankreich abzuhalten, bem Rurfurften Beiftand zu leiften, und um Sulfe gegen denfelben zu verlangen. Jeannin entschied ben Ent= folug des Staatsraths und des Konigs; er ftellte vor, daß ber Raifer jest nicht fo machtig fei, baß er Beforgniffe erweden tonne, daß ein volliger Gieg feiner Feinde bas Befteben der tatholischen Religion in Deutschland, gefährden und baß Hoffnung auf Unterstützung burch bie deutschen Protestan= ten ihre Glaubensgenoffen in andern gandern; auch in Rrantreich, ermuthigen werde; er erklarte fich indes nicht fur eine unmittelbare Unterstützung des Kaifers, fondern nur bafur, baß man ein gemiffes Gleichgewicht zwischen ihm und ben protestantischen Fürften in Deutschland erhalte, daß man beide Theile zum Frieden ermahne und zugleich das Mistrauen zwis fchen ben Reformirten und Lutheranern nabre. Franzofifche -Gefandte, mit Inftructionen in diefem Ginne verfeben, wurben nach Deutschland geschickt und vermittelten am 3. Juli

1) Richelieu, Succincte narration des grandes actions du roi (fie bilbet das erste Capitel seines Testament politique, und ist auch abgebrucht bei Petitot XI, 273-350) 274. 275.

1629 ju Um zwifchen bem herzoge von Baiern, als bem Saupte ber tatholifchen Lique, und bem Martgrafen von Ansnach, welcher bie in ber Nabe jener Stadt ftebenbe Armee ber evangelischen Union befehligte, einen Bergleich, burch welchen festgefest murbe, bag bie beiden Bundniffe nicht Thatlichteiten gegeneinander verüben, fondern in aufrichtiger Rube und Einigkeit bleiben und die Erledigung ihrer Beschwerden auf eine gelegenere Beit verschieben follten. Jeboch murbe biefer Bertrag nur auf bie beutschen Lander, welche beiden Theilen geborten, beschränkt, und nicht über das Konigreich Bobmen ausgebehnt. Die Forberung ber protestantifchen Rurften, bag ber herzog auch für ben Erzberzog Albert, Befiper ber fpa= nischen Mieberlande, und fur ben Konig von Svanien verfpreche, bag biefe bie Pfalz nicht angreifen wurden, und bag bie tatholifchen beutschen Furften fich verpflichten follten, fich gegen alle frombe Fürften ju erklaren, welche in bas Land eines beutschen Fürften einfallen wurden, wurde von bem Berzoge zurückgewiefen; auch die französischen Gefandten verwar= fen Diefe Forberung, in der Meinung, daß fie fur den Kaifer zu nachtheilig und daß ein Angriff auf die deutschen Lander bes Rurfürften von ber Pfalz bas ichnellite und wirkfamfte Mittel fei, um ihn zur Nachgiebigkeit au nothigen, und fie bewoaen bie protestantischen Fürften, nicht auf ihrem Berlangen zu bestehen 1). Der Bertrag von Ulm bewirkte indes nicht bas vom franzofischen Hofe beabsichtigte Gleichgewicht, fondern bas entschiedenste Ubergewicht bes Raifers in Deutschland: er eroberte nicht allein vermittels ber Sulfe bes herzogs von Baiern Bohmen wieder, fondern bie Union lofte fich auch ganglich auf, und bem Rurfürften von ber Pfalt wurden felbft feine deutschen Bander burch fpanische und liquistische Truppen entriffen. Bergeblich ftellten bem Ronige Lubmig XIII. Lesbiguieres und mehre feiner Rathe vor, daß feine Ehre und fein Intereffe erforderten, einen Surften, beffen Borfahren fein Bater Die Behauptung feiner Rechte auf Frankreich verbanke.

1) Siri V, 199—203. Flassan II, 330—338. Le Vassor, Histoire de Louis XIII. Neuvelle édition. Amsterdam 1757. II, 172—225. (Bergl. ther ihn und fein Bert Mém. du duc de St. Simon II, 476— 478.) heinrich, Leutsche Reichschefchichte VI, 383.

474

Die Zeit Michelieu's (1624-1643).

nicht unterbruden und ben Raifer in Deutschland unumfchrankt werden zu laffen; feine Minifter, ber papfiliche Nuntius und ber fpanische Gefandte überredeten ihn, bag die Bernichtung bes pfalzischen haufes fur ihn vortheilhaft fei, weil badurch ben hugenotten bie hoffnung auf Beiftand entzogen und er fie leichter zur Unterwerfung werde zwingen tonnen, und bag bie Erhebung bes herzogs von Baiern bem franzofifden In= tereffe entfpreche, indem biefer Surft badurch um fo mehr in ben Stand gefest werbe, ber Macht bes Raifers bas Gleich= gewicht zu halten 1). Auch gegen bie Unternehmungen, burch welche die Spanier ihre Macht in Stalien zu erweitern fuch= ten, hatte fich die französifche Politik, wenn auch etwas thas tiger als in Deutschland, boch ohne Kraft und Entschloffenheit gezeigt. Das Beltlin, ein von ber obern Ubba burchfloffenes, zwanzig Stunden langes Thal und feit 1512 im Befit ber Graubundtner, welche durch Vertrag verpflichtet waren, nur franzöfischen Truppen ben Durchmarsch zu gestatten, hatte als ber Schluffel zu Italien fur Frankreich, ben Raifer, Spanien und Benedig gleiche Bichtigkeit. Es war fur Frankreich die einzige Berbindung mit ben unabhängigen italienischen Staa= ten, es war fur Benedig nicht allein eine wichtige Sandels= ftraße, fondern anch ber einzige Beg, auf welchem es beutfche und fchweizerische Soldner heranziehen konnte, und indem es fich von ber tirolifchen bis zur mailandischen Grenze erftredte, fo konnte es ben beiden habsburgifchen Saufern eine Berbinbung zwifchen ihren Befigungen eroffnen, welche übrigens burch bie Republik Benedig und bie Schweiz getrennt waren. Rach= bem Spanien fich vergeblich bemubt hatte, burch Unterhand= lungen von den Graubundtnern den Durchmarfch für feine Truppen zu erlangen, fo fuchte ber spanische Gouverneur von Dailand, ber herzog von Feria, biefen 3wed baburch zu erreichen, daß er den haß ber tatholifchen Beltliner gegen bie brudenbe herrichaft ber uberbies meift proteftantischen Graubundtner benutte. Er bewirkte ober beforderte wenigstens eine Berschwörung derselben, in Folge beren am 19. Juli 1620 in bem ganzen Thale bie hafelbit fich aufhaltenben Graubunbtner

1) Le Vassor II, 437.

475

fowie bie- übrigen Protestanten, zum Theil Benetianer und Lombarben, welche ihrer Religion wegen babin gefluchtet waren, ermorbet wurden. Die Graubundtner, von Burich und Bern mit Truppen und von den Benetianern mit Geld unterflußt, versuchten zunächft, bie Beltliner mit ben Baffen wieber au unterwerfen, allein sie wurden von den spanischen Truppen geschlagen, welche ber herzog von Feria benfelben zu Gulfe fcidte und welche alle feften Plate bes Banbes befesten. Die Drohungen ber tatholifchen Cantone ber Schweiz hielten Burich und Bern von fernerer Sulfsleiftung zurud, und Benedig ließ barauf burd Gefandte ben Ronig von Frankreich aufforbern. ben Abfichten Spaniens entgegenzutreten und feinen alten Bun= besgenoffen ben verlangten Beiftand zu leiften, indem es zu= aleich feine Mitwirkung anbot 1). Die Minister bes Konigs beschloffen indes, fich zunächst auf Unterhandlungen zu beschränten, zumal bie innere Rube Frankreichs noch nicht hinlänglich gesichert war und bie Graubundtner in ihrem Lande fehr feindfelig gegen die katholische Religion und beren Bekenner ver-Baffompierre, welcher 1622 die Marschallswürde erfubren. bielt, wurde im Februar 1621 als außerordentlicher Gefandter nach Mabrid geschickt, um bie Raumung bes Beltlins zu ver-Seine Unterhandlungen wurden burch bie Krantheit langen. und ben Tod Philipp's III., welcher wahrend feiner Anwefenbeit in Mabrid, am 31. Marz, ftarb, unterbrochen, jeboch er= flarte fich Philipp IV. bereit, ben Konig von Frankreich zufriedenzustellen, um ihn nicht von dem Kriege gegen bie Bugenotten zurudzuhalten, benn bie fpanischen Minifter bofften, bag biefer Krieg eine Auflofung ber Berbindung Frantreichs mit England und andern protestantischen Staaten berbeifuhren, es von der Theilnahme an den deutschen Angelegen: heiten zurudbalten und die Unternehmungen bes habsburgifchen Saufes in Deutschland begunftigen werde. Durch einen am 25. April zu Madrid unterzeichneten Bertrag wurde feftgefest, bag im Beltlin Alles wieder in den fruhern Buftand gefest,

1) Siri (ber V. VI. aus gesanbtschaftlichen Depeschen eine ausschiptliche Darstellung ber Verhandlungen gibt, welche die veltliner Angelegenheiten betreffen) V, 176—180. 234. Nani I, 218—224. Richelien XXII, 356—366. Le Vassor II, 259—264.

476

baß die spanischen Truppen zurückgezogen werden und die Graubundtner eine allgemeine Berzeihung bewilligen und alle ber tatholischen Religion nachtheilige Neuerungen, welche feit bem Anfange bes Jahres 1617 eingeführt feien, zurudnehmen follten 1). Diese, vielleicht aufgereizt burch geheime Ugenten Feria's, welcher fich einen Bormand verschaffen wollte, ben Bertrag nicht auszuführen, verwarfen denfelben und drangen aufs neue in bas Beltlin ein; allein fie wurden jest zugleich von Feria und bem Erzberzoge Leopold, Befiger der Graffchaft Tirol, angegriffen, fie wurden besiegt und felbst ein Theil ihres Landes erobert und auf furchtbare Beife verheert, fodaß fie im Januar 1622 mit ihren beiden Reinden einen Vertrag fcließen mußten, burch welchen fie ben fpanischen Truppen ben Durchmarich burch ihr gand gestatteten, auf bie Berrichaft über bas Beltlin gegen Zahlung einer jahrlichen Geldfumme verzichteten und Befagungen bes Erzherzogs in Chur und Meyenfeld auf zwölf Jahre aufnahmen. Ein Aufftand gegen diefe Besatzungen hatte nur die Folge, daß der Erzberzog feine Eroberungen noch weiter ausdehnte. Dieje Greigniffe verletten bas Intereffe Frankreichs ebenfo fehr, wie fie die italieni= fchen Staaten bedrohten, und Ludwig XIII. ichloß endlich am 7. Februar 1623 mit bem herzoge von Savopen und ber Republit Benedig ein Bundniß, beffen Theilnehmer fich zur Aufstellung einer bestimmten Kriegsmacht verpflichteten, um den Graubundtnern das Beltlin und die andern ihnen ent= riffenen Besitzungen wiederzuverschaffen. Der Bertrag wurde indes nicht ausgeführt, ba Spanien, um einen Krieg zu vers meiden, fich erbot, die feften Plate im Beltlin bem Papite Gregor XV. bis zur volligen Ausgleichung ber Sache burch Die Bermittelung deffelben zu übergeben. Der Kanzler Sillery und fein Sohn bewogen Ludwig XIII., ju biefem Anerbieten feine Beiftimmung zu geben, jeboch nur unter ber Bedingung, baß ber Bertrag von Madrid vollftandig erfullt, bie ganze Sache binnen drei Monaten erledigt und bie Forts im Belt= in und in Graubundten, welche fich in ber Gewalt ber Spa= tier und bes Erzberzogs befänden, binnen einem Monate zer=

1) Bassompierre XX, 221-254. Siri 298. Du Mont V, 2, 395.

ftort wurden. Auch Benedig fah sich genothigt, seine Einwilligung zu geben, und 2000 Mann papstlicher Truppen befesten im Juni das Beltlin. Der spanische Hof weigerte sich indes, ben Bertrag von Madrid auszuführen, und der Papst schlug einen andern Bergleich vor, durch welchen den spanischen Truppen der Durchmarsch zugestanden werden sollte 1).

So lagen bie Berhaltniffe, als Richelieu in ben Staatsrath eintrat mit bem festen Entschluß, zu ber Politik Beinrich's IV. zurückzukehren und bem gewaltfamen Umfichareifen bes habsburgischen hauses entgegenzutreten. Er überzeuate ben Ronig von der Rothwendigkeit, den vom Papfte vorges fchlagenen Bergleich zu verwerfen, weil burch benfelben eine unmittelbare Berbindung zwischen ben Landern bes Kailers und bes Ronigs von Spanien bergestellt und biefen Rurften bie gegenseitige Unterstützung fehr erleichtert werde, und ben Graubundtnern ben Beiftand, ju welchem er ihnen als feinen alten Bunbesnenoffen verpflichtet fei, zu leiften, weil die Berweigerung auch feine andern Berbundeten ihm entfrenden werbe. Um die Spanier zu verhindern, eine bedeutende Kriegs: macht nach bem Beltlin zu schicken, wollte Richelien fie in andern Gegenden beschäftigen: Genua, welches, eng mit ihnen perbundet, burch Gelbvorfchuffe bie Unterhaltung ibrer Trmspen möglich machte und der gandungsplatz für die nach Spanien bestimmten war, follte angegriffen werden, indem man bem herzoge von Savoyen, welcher mit ber Republit in Streit über ein fleines Gebiet war, Beiftand leiftete; Die vereinigten Rieberlander follten ju außerorbentlichen Anftrenams gen in bem feit 1621 wieder begonnenen Rampfe gegen Gut nien ermahnt und unterflugt, und, um bie Katholiken it Deutschland zu beschäftigen, ber König von England bringen aufgeforbert werben, aut Biebereroberung ber Pfala frafin einzufchreiten, und dem Ronige von Danemart au Demfelbet 3wede eine bebeutende Gelbhulfe gemahrt werden; jeboch weite Richelieu nicht einen Bruch der mit Gvanien geschloffens Berträge, fondern jene Plane follten nur unter bem Bormant

 Nani I, 233-253. 272-275. Richelieu 374-381. Sid 457 ff. 506. Du Mont V, 9, 417. Flassan II, 353-355.



foulbiger Unterflugung ber französischen Alliirten in Stalien, bem Beltlin und ben Niederlanden ausgeführt werden 1). Schon am 10. Juni 1624 wurde zu Complegne zwischen Frankreich und ben vereinigten Niederlanden ein Bertrag abgeschloffen, in welchem fich ber Ronig verpflichtete, ben nieber= landern mahrend des laufenden Jahres 1,200,000 Livres und in jedem der beiden folgenden eine Million zu leiben, fie ba= gegen versprachen, ihn im Nothfalle mit der Salfte biefer Summe ober nach feiner Wahl mit einer entsprechenden Jahl Solbaten oder Schiffe zu unterstützen und mit niemandem ohne feine Beiftimmung und Theilnahme Frieden ober Baffen= ftillstand zu schließen 2). Die Spanier unternahmen im August bie Belagerung von Breba, welches fich ihnen zwar endlich. aber erft im Juni des folgenden Sahres ergeben mußte, und biefe lange Dauer ber Belagerung ichwächte ihre Armee bebeutend. Der lebhafte Bunfch des Ronigs Satob I. von Eng= land, feinen Sohn, ben Prinzen Karl von Bales, mit einer spanischen Infantin zu vermählen, hatte eine Berbindung zwi= ichen Spanien und England befürchten laffen, welche fut Franfreich gefährlich werden konnte ; allein befonders burch bas unbefonnene Benehmen bes Bunftlings Jatob's, bes Berzogs von Budingham, welcher ben Prinzen nach Spanien begleitet hatte, wurde bie Erfullung jenes Bunfches vereitelt, es trat zwischen ben beiden Bofen eine Spannung ein, welche bald zu einem Kriege führte, und Jakob bewarb fich nunmehr für feinen Gohn um die britte Schwefter Ludwig's XIII., Ben= Richelieu wußte bie Bebenklichkeiten, welche biefer riette. wegen der Religion hegte, zu befeitigen, zumal Jatob nicht allein der Prinzeffin und ihrem Gefolge die freie Ansübung bes katholischen Glaubens und Rapellen in allen Biniglichen Palaften, und an allen Orten, wo fie fich aufhalten werbe, ugeftand, fonbern auch bas geheime Berfprechen gab, bog bie isherigen ftrengen Maßregeln gegen bie englischen Ratholiten ufhoren follten. Die heirathsartikel wurden icon am 10. tovember 1624 feftgestellt; ber Papft bewilligte endlich im

1) Richelieu 380 ff.

2) Du Mont, 461-463.

April 1625 bie verlangte Dispensation, indem Richelieu ihm zu verfteben gab, daß, wenn er biefelbe verwelgere, bie Ber= mablung bennoch flattfinden werde, ber Seirathscontract wurde barauf - nach bem Lobe Jatob's, welcher am 25. Marz aeftorben war — am 8. Mai unterzeichnet, und Buckingham, welcher jest nach Frankreich tam, um die Prinzeffin zu begleiten, fuhrte fie im Juni nach England 1). Ungeachtet biefer Berbindung verweigerte indes Richelieu Theilnahme an bem Kriege zwischen England und Spanien. In Deutschland ichienen bie weitern Fortidritte ber Macht bes Raifers baburch gehemmt zu werden, daß der niedersächsische Rreis zu feiner Bertheidigung ein heer aufstellte und ber Konig Christian IV. von Danemark, im Marz 1625 zum Kreisoberften gewählt, an bie Spipe beffelben trat und von England fomie von Frankreich mit Geld unterstützt wurde 2). In Beziehung auf bas Beltlin verfuhr Richelieu rafch und nachbrudlich. Der Marquis von Coeuvres wurde zugleich als Gefandter und als General nach der Schweiz und Graubundten geschickt, er warb in diefen Landern 4000 Soldner, mit welchen fich 3500 Mann franzofischer Truppen vereinigten, er vertrieb im November 1624 bie Truppen bes Erzberzogs aus Graubundten und er: neuerte bas Bundniß Frankreichs mit biefem Staate. Dar: auf brang er im December in das Beltlin ein, nothigte bie Einwohner zu einem Bertrage, nach welchem fie bie Baffen niederlegten, die Truppen des Königs von Frankreich und feiner Berbündeten überall aufzunehmen versprachen und allen feit funf Sahren mit andern Fürften geschloffenen Berbindun; gen entfagten, wogegen er ihnen ben Schutz bes Ronigs aufagte und bie Berficherung gab, bag ihr Streit mit ben Grau: bundtnern baldigst zu ihrer volligen Zufriedenheit und Sicherheit ausgeglichen werden folle, und noch in demfelben Monat zwang er bie papftlichen Truppen, bas Beltlin zu räumen ?.

1) Mercure X, 2, 480-487. Du Mont 476. Richelieu 293-312. 417-421.

2) heinrich, Teutsche Reichsgeschichte VI, 454. Mercure XII, 1, 811.

3) Richelieu 408-413. Siri V, 706-712. Du Mont 469.

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

Ru berfelben Beit wurde ber Angriff auf Genua vorbereitet, indem am 24. December im haag ein Bertrag mit ben ver= einigten Nieberlandern geschloffen wurde, in welchem fich biefe verpflichteten, zur Sulfe des Konigs zwanzig Kriegsschiffe nach bem Mittelmeere, nach der Rufte der Graffchaft Nizza, zu schicken. Da Richelieu auch nicht einmal einen Vorwand zu einem Kriege gegen Genua auffinden konnte, fo wurde be= fcbloffen, daß Frankreich nur als Sulfsmacht an bemfelben theilnehmen folle, jeboch murde zugleich eine Theilung bes Gebiets der Republik verabredet. 3m Marz 1625 drangen der Berzog von Savoyen und ber Connetable von Lesdiquieres mit 26,000 Mann in bas Genuefische ein und bemächtigten fich ohne bedeutenden Biderftand mehrer Plate, ba die Genuefer gegen diefen unerwarteten Angriff nicht geruftet waren; allein Mangel an Lebensmitteln und Uneinigkeit zwischen ben beiden Anführern verzögerten bas Borruden gegen die Stadt Genua felbft, die Genuefer gewannen badurch Beit, um Truppen und eine Flotte zu versammeln, der herzog von Feria tam ihnen mit einem Seere zu Hulfe, rudte in Piemont ein und belagerte Verrua. Er wurde zwar endlich nach drei Do= naten, im November, von den Berbundeten genothigt, bie Belagerung aufzuheben, allein bie Republik Genua war von bem ihr drohenden Untergange gerettet 1).

Der Anschlag Richelieu's gegen diesen Staat war beson= ders durch eine neue Waffenerhebung der franzossischen Re= formirten vereitelt worden, indem die Schiffe, welche der franzossischen Armee Lebensmittel zusüchren sollten, gegen die= selben verwandt werden mußten. Bielsache Verlezungen des Bertrages von Montpellier und des Edicts von Nantes hat= ten bei den Reformirten die Überzeugung erregt, daß es die Absicht der Regierung sei, sie auch im Frieden mehr und mehr in ihren Nechten zu beschränken und sie zu schwachen, um sie endlich ganzlich zu unterdrücken. In vielen Orten wurde ihnen der Gottesdienst, welchen das Edict ihnen bewilligt hatte, nicht gestattet und ihnen ihre Kirchen und Kirchhöfe genommen, sie wurden salt ganz von ben öffentlichen Amtern ausgeschlossen,

1) Du Mont 469. Siri V, 680 ff. 797 ff. Richelieu 448-450. Schmidt, Geschichte von Frankreich. III. 31

und bie Parlamente, namentlich das ju Toulouse, zeigten fich parteiifc und ungerecht gegen fie. In Montpellier blieb wider bas Berfprechen bes Ronigs nicht allein eine Befagung, fon= bern es wurde auch eine Citadelle erbaut; bas Fort G.-Louis. welches während des letten Krieges in der Rabe des Safens von La Rochelle aufgeführt worden mar, murbe nicht, wie ber Ronig versprochen hatte, niedergeriffen, fondern burch neue Berte verstärkt, und zu Blavet wurde eine Flotte versammelt. um ben hafen zu blokiren und ben handel ber Stabt zu vernichten. Der Serzog von Rohan, welcher insbesondere durch bas Berfahren ber Regierung verlett wurde, weil er vornehm= lich ben Frieden von Montvellier bewirkt hatte, und fein Brus ber Soubife hielten bie bamalige Beit, in welcher ber Ausbruch eines Rrieges zwischen Spanien und Frankreich unvermeiblich ichien und fie auf eine wirkfame Berwendung ber nieberlandischen Republit und des Königs von England hoffen au tonnen glaubten, fur geeignet, um burch bie Baffen Alles wieber zu erlangen, mas burch ben letten Krieg verloren mor-Soubife bemachtigte fich im Anfange bes Jahres ben war. 1625 ber bei Blavet liegenden Schiffe und ber Infel Dleron, und Rohan begann in Berbindung mit ben Städten Caffres und Montauban ben Krieg in Langueboc. Die meisten Mitglieder bes königlichen Rathes waren wegen ber Bermickelung ber auswartigen Berhaltniffe uber ben Ausbruch eines Burgerkrieges fo befturzt, daß fie ber Deinung waren, man muffe fich entweder mit Spanien auf jede Bedingung vergleichen ober ben Reformirten ihre Forderungen bewilligen. Richelieu allein widersprach biefer Meinung; er hielt bie hugenottifthe Partei, welche überdies burch ben Lob bes Derzogs von Bouils ton eines ihrer bedeutenoften Baupter 1823 verloren hatte, nicht mehr fur fo machtig, baß fie ernftliche Beforgniffe er= weden tonnte, und er ftellte vor, bag bie auswärtigen Berhaltniffe weit gunftiger für Frankreich als für Spanien feien, und daß ber Konig erst nach Unterwerfung ber Bugenotten Berr in feinem Reicht fein werbe und ruhmvolle Thaten gegen. bas Ausland unternehmen konne. In der That verinvotte Rohan jest ebenso wenig wie fruher feine Glaubensgenoffen zu vereinigen; außer ben beiben ermähnten Stäbten foloffen

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

fic nur und zum Theil erft nach langerm 3bgern Nismes, Milhaud, Ufez und einige fleine Stabte nebft ben Sevennen ihm an und wählten ihn zum General, Die Mehrzahl ber reformirten Orte im sudlichen Frankreich und des reformitten Adels, auch La Force, Chatillon und ber junge Serton von-Bouillon wiefen jede Theilnahme am Kriege wurud, und bie= fer beschrankte fich in Langueboc auf unbedeutende Ereigniffe und auf Berheerung des Landes. Die Niederlander, welche ber frangofischen Gelbhulfe nicht entbehren tonnten, und ber Ronig von England unterflußten ben Ronig von Frankreich mit Schiffen, indem fie fogar gestatteten, biefe som Theil mit Aranzofen zu bemannen; Soubife wurde am 15. September bei der Infel Re angegriffen und besiegt, und er entram nur mit wenigen Schiffen nach England. Richelieu war indes ber Ansicht, daß man nicht zu gleicher Zeit einen Kampf gegen bas habsburgifche haus und gegen die Sugenotten mit Erfolg bestehen könne, und bag bie Umftande jest noch nicht bie Ausführung feiner Absicht gestatteten, Die Stellung, welche Die hugenotten als Partei im Staate einnahmen, ju vernichten, und wenn er auch ihre Bekehrung zum tatholischen Glauben für munichenswerth bielt, fo mar ihm boch ber Gebante burch= aus fern, diefe mit Gewalt zu erzwingen, weil er bie verberb= lichen Folgen, welche ein folches Unternehmen haben mußte, nicht verkannte. Die Befchwerben Roban's und Sollbife's und der Stadte La Rochelle, Montauban; Caffres und Mil= haud, welche bie reformirten Deputirten am hofe ichen fruher bem Ronige übergeben hatten, maren von biefem im Juli meistens auf eine gimftige Beife beaufwortet worben, und auf einer Berfammlung von Abgederbneten ber reformirten Stäbte und Gemuinden in Dber : Banqueboc, Dber : Ginenne und Gevaudan wurde am 1. November beschloffen, fich mit bem Bewilligten zu begnügen. Der Ronig verweinerte zwar jest, Dies auch ben Einwohnern von La Rochelle zuzugefteben, und stellte für biefe Bedingungen, welchen fie fich nicht unterwets fen wollten; endlich ließ er fich indes au mitbern Bedinguns gen bewegen, und bie Abgeoroneten Rohan's, Soubife's und ber Stabte, welche mit ihnen gemeinsame Sache gemacht hat= ten, erklarten darauf am 6. Februar 1626, daß fie den vom 1626 .

31 *

483

Digitized by Google

Ronige bewilligten Frieden annahmen und benfelben unverletslich beobachten murben. Ein fonigliches Ebict, im Marz ausgefertigt und am 6. April im parifer Parlament publicirt, bes willigte ben Reformirten Berzeihung für alle feit dem 1. 3a= nuar 1625 verühten Reindseligkeiten, bestätigte bas Ebict von Rantes, bie Declarationen beffelben und bie hinzugefügten Artitel, befahl bie Biederherstellung bes tatholifchen Gottesbien= ftes überall, wo er mabrend ber letten Unruben unterbrochen worden war, und bes reformirten, wo er 1620 gemäß den toniglichen Ebitten flattgefunden hatte, und gestattete aufs neue bie Versammlung von Consistorien und Synoden zu Anord= nungen in Betreff ber kirchlichen Disciplin, indem zugleich bas Berbot wiederholt wurde, auf benfelben über politifche Angelegenheiten zu verhandeln. Den Rochellern wurde ihre fabtifche Berfaffung, wie fie 1620 beftanden batte, bestätigt. aber fie mußten einen toniglichen Commiffarius aufnehmen, welcher fur bie Ausführung ber Kriedensartikel forgen und fo lange, als es bem Ronige gefalle, in der Stadt bleiben follte. fie mußten bie Rirchenguter zurudgeben, freie Ausubung bes tatholifden Gottesdienftes zulaffen und ein neuerbautes Fort niederreißen, und fie burften feine ausgerufteten Rriegsschiffe in ihrem hafen haben; bagegen erhielten fie nur bas Ber= fprechen, daß bie Garnifonen bes Fort S.-Louis und ber Infeln Dleron und Re bie Sicherheit und Freiheit ihres Ban= bels nicht ftoren follten. Die Berftorung biefes Forts wurde verweigert; bie in Frankreich anwefenden englischen Gefandten unterzeichneten indes am 11. Februar eine Schrift, in welcher fie erflarten : ber Ronig von Frankreich und feine Minister batten ihnen bie Jusicherung gegeben, daß diefe Berftorung in geeigneter Beit ausgeführt werden folle, und fie ihrerfeits hatten ben refor= mirten Deputirten in der von biesen gewünschten Beife verfprochen, bag ber Ronig von England fich burch feine Ber= wendung bemuben werde, die Berftorung zu beschleunigen. Die Rocheller wurden besonders burch biefe Schrift, welche fie als eine formliche Garantie bes Ronigs von England fur die Niederreißung bes Forts betrachteten, zum Frieden beftimmt 1).

1) Mercure XI, 1, 862-928. 2, 119-137. Bénott II, pr. 80-86. Richelieu 415-417. 422-448. Rohan XVIII, 243-279.



Die Beit nichelieu's (1824-1643).

Richelieu's antikatholische Politik, der Angriff auf bie papfilichen Truppen im Beltlin, die feindfelige Stimmung gegen Spanien und andererseits die Berbindung mit England, ben vereinigten Niederlanden und ben beutschen Protestanten, hatten bei den eifrigen Ratholiken in Frankreich großes Misvergnügen bewirkt, besonders als der Konig auf feinen Rath bie Borfchlage zurudwies, welche ber Papft im Sommer bes Jahres 1625 zur Ausgleichung ber veltliner Sache machen ließ. Er hielt es deshalb für nothwendig, von den angesehen= ften Versonen des Reiches ihre Beiftimmung zu feinem Ber= fahren offentlich aussprechen zu laffen, und zu biefem 3mede veranlaßte er ben Ronig, im September beffelben Jahres nach Paris eine Versammlung von Notabeln zu berufen, welche aus ben Prinzen, Serzögen, Pairs und Kronbeamten, ben ersten Prafibenten und ben Generalprocuratoren ber Parla= mente, der Steuerhofe und ber Rechenkammer, dem Prevot der Raufleute von Paris und vier Pralaten als Deputirten ber Geiftlichkeit bestand. Er rechtfertigte vor diefer Berfamm= luna die Ablehnung der Borfchlage des Papftes, und er legte Die Nothmendigkeit bar, um jeden Preis fur Frankreich bie Paffe des Beltlins und ben Graubundtnern die Serricaft uber biefes Land ju erhalten; benn wenn Frankreich feine Bundesgenoffen verlaffe, fo werde es ferner feine Sulfe bei ben benachbarten Fürsten finden, und diefe wurden sich an Spanien anschließen; überdies feien fo reichliche Gelbmittel vorhanden, daß man nicht genothigt fei, zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen. Dbwol die Konigin = Mutter und ber Cardinal Sourdis fich für ben vorgeschlagenen Bergleich ausfprachen, fo erklarten boch alle übrigen: der Ruhm des Staa= tes fei allen andern Dingen porzuziehen, und bie Unterthanen bes Ronigs murben auch bereit fein, außerordentliche Mittel zu gewähren, wenn dies nothwendig fein follte 1). Richelien beschloß indes bald barauf, bas friedliche Berhaltnig mit Spa= nien wiederberzuftellen, um zunachft die Sugenotten jeder politischen Gelbstandiakeit zu berauben, die Einheit des Rei= des berzuftellen und ben Ronig zum alleinigen herrn deffel

1) Şiri VI, 25-28. Richelieu 477-483. Nani I, 325.

ben ju machen Geheime Unterhandtungen, baburch ebleichtert. baf bie beiderfeitigen Gefandten noch nicht abgerufen maren, murben mit Spanien angefnupft, und ber frangofifche Gefandte unterzeichnete am 5. Marz 1626 zu Moncon in Aragenien, mo fich bamals ber fpanische Sof aufhielt, einen Bertrag, burch welchen bestimmt wurde, daß in dem Beltlin Alles mies der in ben Buftand, welcher im Anfange bes Sabres 1617 gattgefunden hatte, geset werden follte, jeboch mit ber Beichrantung, daß daselbst nur die katholische Religion ansgewht werben, die Einwohner felbit ihre Obrigkeiten mablen und bas ergen ben Graubundtnern jahrlich eine Gelbfumme zahlen foll. ten; außerbem willigte ber König von Spanien in bie Ben ftorung aller feit 1620 erbauten Forts. Diefer Vertraa erregte bei allen Berbundeten Frankreichs ben größten Unwillen, indem bjes ungeachtet des mit Gavoyen und Benedia ges fchloffenen Bundniffes fich allein bie Entscheidung angemast und nur feine eigenen Jutereffen wabrgenommen batte. Sone Staaten mußten fich amar in bas Unabanberliche fugen, allein ber herzog von Savoyen, welcher noch mehr badurch erbittert murbe, bag Frankreich und Spanien ihm bie Bedinaungen eines Bergleichs mit Genua, porfcbreiben wollten, wurde ber unperformliche Reind Richelieu's, und er fnupfte burch feinen Gesandten, den für Intriguen febr gewandten Abt Scaglia, gebeime Berbindungen mit ben Gegnern beffelben in grantreich an, um ibn zu fturgen 1).

Misvergnügen über die Befestigung des königlichen Anfehens, Berlangen nach Veränderung und nach Befwiedigung ehrgeiziger und anderer kleinlichern Bunfche, die große Gewalt, welche der Cardinal über den Känig erlangt hatte, feine Energie und fein kaltes, zurückstoßendes Wesen hatten ihm bereits unter den Prinzen und andern Eroßen, den Hofbeauten und felbst unter den Prinzeffünnen und den Damen des Sofes der Königin zahlreiche Feinde gemacht, welche insgesammt das nach trachteten, ihn feiner Macht zu berauben. 3u feinen Kegnern gehörten namentlich die heiden unschten Brüder des Königs, der Herzog von Bendome, Gouverneur von Bretagne,

1) Du Mont 489. Richelieu XXIII, 1. 2. 28 ff. Nani I, 331. 340.

486

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

und ber Groffprior von Bendome, Seinrich von Tallepranb, Graf von Chalais, Grogmeister ber Garberobe bes Ronias und Gunfiling deffelben, und der Marichall von Drnano, welder burch feine traftige Perfonlichteit und burch feinen Ginfluß auf ben Bruder bes Ronigs, Gafton, beffen Gouverneur er war, als bas haupt ber gangen Partei betrachtet werben tonnte. Um diefer eine größere Bedeutung zu geben und um Ricelieu's Stury leichter ju bewirken, fuchten bie Misvergnug= ten. und besonders Dunano, den Prinzen zu gewinnen, fie nabrten feine Unzufriedenheit barüber, bag er von allen Staatssefchäften, von jeder Theilnahme am Kriege fern gehalten murbe, fie floßten ihm Didermillen gegen die von Richelieu ewunlichte Bermablung mit Maria von Montpenfier ein, ba= mit er burch Berheirathung mit einer fremden Prinzeffin fich auswertigen Beiftand verschaffe, und ber gerzog von Savoyen ließ feine Enkelin, die Prinzeffin Maria von Mantua, Erbin ven Montferrat, ihm zur Gemahlin vorschlagen, indem er zu= aleich in ihn drang, fich von dem Cardinal zu befreien. Die Bitte, welche Ornang an den Konig richtete, daß er feinen Bruder in feinen Rath aufnehme, damit biefer fich mit Re= aierunasaefchaften befannt machen tonne, ober daß er ihm wenigstens ben Befehl einer Urmee anvertraue, mußte Riche= Lieu's Argwohn erregen, Anzeigen von echeimen Bufammens fünften und von brobenden Außerungen erhöhten feinen Berbacht, und er vermuthete, daß bie Dievergnugten bie Ubficht batten, dem Prinzen nicht allein Einfluß auf die Regierung, fondern sogar die alleinige Leitung berfelben zu verschaffen, um bann felbft in feinem Ramen Frankreich zu beherrichen. Dowol ihm bestimmte Beweife bafur fehlten, fo beschloß er boch, ben Planen feiner Seinde, bepor fie zur Reife gelangten, zuporzukommen, und er bestimmte ben Konig, am 4. Mai 1626 ben Marschall von Drnano nebst einigen andern Bertrauten Gafton's verhaften ju laffen. Diefe Dagregel fcbredte indes feine andern Feinde nicht von der Berfolgung ihres Borhabens gurud, ber Grofprior rieth bem Pringen, den Gof au verlaffen, fich nach einem feften Plate zu begeben und bie Baffen zu ergreifen, und es wurde von demfelben und von Chalais ber Befchluß gefaßt, Richelieu in feinem haufe au

Rleury zu ermorden. Allein Chalais zeigte ihm diefe Abficht felbst an, aus Furcht, daß ein Anderer, welchem er fie mitaetheilt hatte, fie verrathe, und burch große Berheißungen murde er von Richelieu zu dem Berfprechen bewogen, ihn von allen bofen Rathfdlagen, welche man bem Prinzen geben werde, ju unterrichten und nur in feinem und des Ronigs Intereffe ju Der Grofprior murbe von Richelieu burch bie Boffs handeln. nung auf bie Abmiralitätswurde dahin gebracht, daß er feinen Bruder beftimmte, an den hof zu tommen, Beide wurden damn fogleich, am 13. Juni, verhaftet und nach bem Schloffe von Amboife gebracht, um, wie ber Ronig erflarte, ben Berruttun= gen, welche bas Reich bebrohten, ben Weg abzufchneiden, und einige Tage fpater murbe ber Marichall von Themines zum Gouverneur der Bretagne ernannt. Bald darauf erfuhr Riche lieu, bag Chalais, trop feines Berfprechens, Gafton fortmabrend antreibe, fich vom hofe zu entfernen, und nachdem er ihn mehrmals vergebens an daffelbe hatte erinnern und war= nen laffen, fo wurde Chalais zu Nantes, wo fich ber Sof ba= mals aufhielt, am 8. Juli verhaftet. Gafton, feiner Rathe und Leiter beraubt, war jest fo entmuthigt, daß er feine Freunde verließ und fogar als ihr Ankläger auftrat, indem er angab, was sie fur ihn gethan und wozu sie ihn hatten beftimmen wollen, und insbesondere ausfagte, daß Chalais ihm gerathen, die hugenotten für fich zu gewinnen, und an den Unterhandlungen mit diefen Theil gehabt habe. Er wurde fur diefen Verrath badurch belohnt, daß er die herzogthumer Drleans und Charfres nebft der Graffchaft Blois als Apanage, außerdem ein bedeutendes Sahrgehalt und ftatt feines bisberigen Titels den eines herzogs von Drleans erhielt. Auc entschloß er fich jest, fich mit Maria von Montpenfier zu vermablen, welche ihm außer andern Besigungen bie Berzogthu= mer Montpenfier und Chatellerault und bie Surftenthumer Dombes und La Roche-fur=gon mit einem jahrlichen Renten= ertrage von 330,000 Livres zubrachte. Die Unterfuchung gegen Chalais wurde von bem Konige einer außerordentlichen Commiffion übertragen, welche großentheils aus Mitgliedern bes Parlaments der Bretagne gebildet war; er geftand ein, bag er fur bie Ausfuhrung ber Abficht Gafton's, fich nach

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

Det zu begeben, thatig, daß er von Umtrieben gegen ben Ronig unterrichtet gewesen fei und diefelben ihm nicht angezeigt habe; Louvigny, fruher fein Freund, dann fein Nebenbubler um die Gunft ber herzogin von Chevreufe, der Favoritin ber Konigin, beschuldigte ihn fogar eines Unschlages gegen bie Person bes Konigs, er wurde als Majestatsverbrecher zum Tode verurtheilt und am 19. August hingerichtet. Drnano entging einem aleichen Schicksale nur baburch, bag er am 2. September im Gefängniß zu Bincennes ftarb. Der Graf von Soiffons, welcher auch in bie Intriguen gegen Richelieu verwidelt war, verließ im August Paris und begab fich nach Neufchatel, ber Besitzung feines Schwagers, bes Berzogs von Lonqueville. Mehre Personen aus ber nachsten Umgebung bes Ronigs wurden vom hofe verwiefen, der Grofprior ftarb 1629 als Gefangener, und ber herzog von Bendome erhielt erst 1631 feine Freiheit wieder, nachdem ihm ichon fruher Berzeihung bewilligt worden war 1). Richelieu hatte bewiefen, baß er Anschläge gegen feine Stellung und feine Perfon gleich. Unfclagen gegen ben Ronig und ben Staat zu beftrafen vermoge, und daß Rang und Geburt nicht mehr, wie in fruhern Beiten, Straflosigteit. gewähre. Die Furcht, welche ein folches Berfahren einflößte, wurde bald noch mehr badurch gesteigert, baß er mit berfelben Strenge und Rudfichtslofigteit auch Mitglieder bes hohern Adels für Berletungen ber toniglichen, Ebicte bugen ließ. Das Unwefen ber Duelle hatte trot ber ftrengen Gesethe gegen diefelben fo überhand genommen, daß felbft die Straßen zum Kampfplate gewählt wurden, und daß man fich fogar nachts bei Fadelfchein fchlug. Auf Richelieu's Untrag erließ ber König beshalb im Februar 1626 ein neues Ebict, welches befahl, bag alle Duellanten, Serausforderer wie Geforderte, alle Umter, Jahrgelder und königliche Gnadenbezeigungen verlieren und außerdem nach ber Strenge ber frus bern Ebicte bestraft werden follten, wofern die Richter nicht nach ihrer Uberzeugung und nach ben Umftanben eine Milberung für angemeffen hielten; eine folche follte aber nicht ftatt-

I) Siri VI, 129-159. Richelieu XXIII, 48-148. Mercure XII, 1, 279-421. Bassompierre XXI, 51-57. Rohan XVIII, 296-297. Motteville XXXVI, 351-356.

finden burfen bei Denen, welche ihre Gegner getobtet hatten, und auch Diejenigen, welche zur Theilnahme an einem Duelle noch andere Perfonen bewigen, follten burchaus mit bem Lobe beftraft werben, fomie auch Die, welche Dies Ebict gum zweis ten Dale burch herausforderung verletten. Ungeachtet Diefer Berordnung folugen fich im Mai 1627 am bellen Sage auf bem Konigsplate ju Paris ber Graf von Boutteville, welcher einer ber beruchtigtften und gefürchtetften Duellanten des Bofes war und schon zweinndzwanzigmal die Ebiete gegen bie Dueffe verlett hatte, und ber Marquis von Beuvron, jeber mit amei Secundanten, und von biefen wurde einer von bem Grafen bes Chapelles getobtet. Boutteville und bes Chapelles, welche fich nach Lothringen fluchten wollten, wurden auf bem Beer erariffen, fie wurden von dem Parlamente zum Lobe verurtheilt, und ungeachtet ber bringenden Rurbitte bes Gernogs von Drleans und des Prinzen von Condé für Boutteville, ungeachtet biefer ber Familie Montmorence angehörte, ließ ber Sonia an Beiden das Urtheil vollziehen, ba Richelien ihm vorftellte, bas es fich barum handele, entweder ben foniglichen Ebicten ober ben Duellen ein Ende au machen 1). Um biefelbe Beit wurde burch bie Aufhebung zweier Staatsamster, beren Befiger gleichfam bas tonigliche Unfeben theilten und zum Rachtheil ber ginanzverwaltung bie Berfugung über bie gemöhnlichen Zusgaben für Kriegswesen und Marine batten, Die Macht des hohen Adels in demfelben Grade verminbert. als die bes Konigs erhicht wurde. Auf Riehelieu's Borfchlag schaffte nämlich ber Sonig im Januar 1627 burch ein feier liches Ebict bie Burbe bes Connetable und bes 20mirals non Frankreich auf immer ab, nachdem ber Connetable von Les biguieres im September bes vorigen Jahres geftorben mas und ber Herzog von Mantmorency, fich bie Udmiralswürde für 1,200,000 Livres hatte abtaufen laffen. Bereits im Dctaber 1626 waren bie Befugniffe bes Abmirals, mit Ausnahme bes

1) Isambert XVI, 175-183. Richelieu 40-45. 290. Mámpirga de Gaston, duc d'Orléans (bei Petitot XXXI; ber Verfasser Dieser Mesmoiren, melche man irrthumlich bem herzoge von Drieans beigetegt hat, ift unbekannt, er war indeß ein Mann, welcher bemselben nahe ganh, for jeboch nicht burch Entstellung der Thatfachen fomeichelte), 67-72.

499 `

Die Beit Richelieu's (1824-1643).

Dberbefehls über die Rotten und der bedeutenden Einklunfte besscherte bei Gardinal unter dem Titel eines Großmeisters, (hefs und General Derintendanten der Schiffahrt und des handels von Frankreich übertragen worden, es war ihm Bollmacht ertheilt worden, die Borschläge, welche dem Könige über handelseinrichtungen gemacht werden würden, zu prüsen und mit Denen, welche handelscompagnien bilden wollten, unter Berbehalt der königlichen Genehmigung Verträge abzuschließen, und er war beauftragt worden, Alles anzuordnen, was für die Schiffahrt, für die Sicherheit der Unterthanen auf dem Meere und für die Beobachtung der Verordnungen über die Marine nüglich und nothwendig sei, und die für weite Geefahrten ers forderliche Erlaubnig zu ertheiten ¹).

Richelieu vereinigte jeht mit feinen großen politifchen Planen ben Gedanken, eine fransoffiche Geemacht zu fchaffen, welche zum Mittel bienen follte, um nicht allein bie Suges notten ihrer Gelbftanbigfeit zu berauben, fondern auch den Stola, welchen die Englander und Sollander megen ihrer überlegenen Marine gegen Franfreich zeigten, ju bemuthigen 2). Noch hatte er indes ber monarchifeben Gemalt nicht eine folche Feftigkeit und Unumfchranttheit gegeben, daß er es magen mochte, nur im Ramen berfelben ohne Rudficht auf bie alls gemeine Meinung zu handeln und insbesondere bie Geldmittel. beren er zur Ausführung feiner Entwürfe bedurfte, burch Bermehrung ber bem Bolte bereits aufgelegten Laften fich m verfchaffen. Er hielt es für nothmendig, bie Unzufriedenheit über ben Druc der Auflagen von fich abzumenden burch offentliche Darlegung bes Juftandes, in melden die ginanzen ichon in ben friebern Jahren gekommen maren, und bie Stiumnung bes Bandes für fich zu geminnen, indem er jeine Entwürfe

1) Richelien 213. 214. 256. Mercure XIII, 355-300. Isambert 94. Im Mdry 1697 wurde dem Carbinal Gis im parifer Paulament eben den Pairs nehft den Vorrechten der Pairie ertheilt, und 1629 9urde er Gouverneur von Brougge und den Infeln Re und Oleron. 88. 345. Im I. 1631 wurde die Gerrschaft Richelieu für ihn und ine Erben zum herzogthume und zur Patrie erhoben. Mercure XVH, 705-712.

2) Richelieu 226.

-

zur Erhöhung der Macht und des Wohlftandes deffelben mittheilte, indem er für Daßregeln ber Berwaltung ben Rath ber Unterthanen verlangte und diefen, wenigstens icheinbar. Einfluß auf die Entschluffe ber Regierung einraumte. Bu biefem 3mede bewog er ben Ronig, wiederum eine Berfammlung ber Rotabeln nach Paris zu berufen. Die Berufenen maren ber herzog von Drleans, welchem wegen feiner Geburt ber Borfis bestimmt wurde, ber Carbinal von La Balette, bie Maridalle von La Force und von Baffompierre, zwolf Ersbischofe ober Bischofe, zwolf angefebene Ebelleute, theils Ritter bes Drbens bes beiligen Geiftes, theils Mitglieder des thniglichen Rathes, Prafidenten und General = Procuratoren ber Parlamente, Rechenkammern und Steuerbofe und andere Beamten, im Ganzen mehr als fechzig Personen. Der Konig eroffnete bie Berfammlung am 2. December 1626, indem er zu ben Notabeln Die wenigen Borte fprach: er habe fie berufen, um mehre Unordnungen im Staate abzustellen, ber Siegelbemahrer, Marillat, werbe ihnen feinen Billen naber mittheilen. Marillac hielt barauf einen ausführlichen Bortrag, in welchem er auch bie umfaffenden handelsentwurfe Riche= lien's mittheilte: die innern Rriege, die Unterflugung ber Muinten Frankreichs, die Sendung einer Urmee nach bem Beltlin und einer andern nach Stalien zur Theilung der feindlichen Streitfrafte hatten bie Ausgaben feit 1620 auf 36 ober 40 Millionen Livres erhöht, mahrend die gewöhnlichen Staatseinnahmen nicht 16 Millionen überftiegen; ber Konig habe nicht die von feinem Bolke erhobenen Taillen vermehrt, fon= bern außerordentliche Sulfemittel gewählt, allein diefe batten bas Reich fehr mit Verpfändungen und Rentenzahlungen belaftet und eine unglaubliche Berminderung ber Einnahmen bewirkt. Um bies in Bufunft ju vermeiden, wunfche ber Ronig Ausgabe und Einnahme gleichzustellen burch Berminderung jener und Bermehrung biefer. Die erste tonne nur vermittels Einschränfungen erreicht werben; er habe deshalb beschloffen, bie Ausgaben für feinen Hofftaat zu verringern, er habe bie Burden des Connetable und bes 20mirals abgeschafft, und er beabsichtige noch Berminderung ber Befagungen burch Schlei= fung mehrer unnüben Plate; zur Bermehrung ber Einnahme

492

L

Die Zeis Richelieu's (1624-1643).

muffe man die am wenigsten schadlichen Mittel auffuchen, na= mentlich die gegen geringe Summen verpfandeten Domainen und was von ber Salzsteuer und ben Taillen verpfandet fei, wieder zurudkaufen. Die Berfammelten wurden auch über die Belebung des handels zu arbeiten haben, als das geeig= netste Mittel, um bas Bolt zu bereichern und Frankreichs Ehre wiederherzustellen. Die Franzosen hatten feit mehren-Jahren in einer unwurdigen Trägheit gelebt, ihre Machbarn unterwürfen fie ber gangen Strenge ihrer Gefete und beftimmten nach Belieben den Preis fur die franzolischen und fur ihre eigenen Baaren und entzögen ben Franzofen mehr und mehr ben Rifchfang auf dem Meere, wahrend bie Ruften von Turten und andern Seeraubern verheert und die Einwohner als Gefangene fortgeschleppt wurden. Und boch besite Frankreich alle Mittel, um fich auf bem Meere machtig zu machen, fo reichlich, baß es diefe felbst feinen Nachbarn liefere, es habe Matrofen und Seeleute im Überfluß, es befige die besten Safen in Europa und fei der Schluffel zu allen Schiffahrten von Beften nach Diten und von Norben nach Suben. Durch eine leicht ausführbare Berbindung ber Seine und Saone tonne man ben Weg aus dem Mittelmeere nach dem Dcean eröffnen, den Spaniern ihre handelsvortheile entziehen und Frankreich zur Niederlage fur ben gangen handel ber Erde machen. Alle biefe Umftanbe, welche ber Carbinal Richelieu bem Konige vorgestellt habe, hatten biefen bestimmt, fich an= gelegentlich mit ber Beforderung des Handels zu befchaftigen und bie Gelegenheiten nicht unbenutt zu laffen, fein Bolt zu bereichern und ben Ruhm und bie Macht feines Staates zu vergrößern; er werbe ber Berfammlung baruber Artitel mittheilen und febe der Meinung derfelben entgegen. Der Marfcall von Schomberg werde ihr Reglements über bas Kriegs= mefen vorlegen. Wenn fie außerbem etwas in Betreff bes Bohls ber Kirche, der Juffig und ber innern Berwaltung oder Inderes bem Ronige vorzuftellen hatte, fo werde er es gern boren, jedoch wunsche er, daß bie Versammlung nicht in die Lange gezogen werde, bamit die Pralaten nicht von ihren Discefen und die Beamten von der Verwaltung ber Juffig lange zurudgehalten wurden. Endlich bedurfe es ftrengerer

Befete gegen die grenzenlose Unterschlagung der königlichen Gelber, ba bie bestehenden zu ohnmachtig feien, und außerdem muffe man neue Mittel wider Die baufigen Berfcmorungen und Emporungen anwenden, fowol um leichter Renntnig und Beweise von benfelben zu erlangen, als auch um burch bie Uberneugung, bag die Überführung leichter fei, von ber Theilnahme zurkdaufcbreden. Darauf fprach ver Marfchall von Schomberg über die Militairangelegenheiten, indem er erflarte. bag es vie Absicht bes Ronigs fei, 30,000 Mann fortwährend zu unterhalten und bag er einen Auffat über bie Mittel zur Beftreitung Diefer Ausgabe vorlegen werbe. Endlich nabm ber Carbinal Richelieu das Wort: Die Geschäfte feien in einem befriedigenden Buftande, allein man muffe fich nicht verfpreden, bag fie immer fo bleiben wurden, man muffe fie weiter fordern. Es fei nothwendig, bas Konigreich gegen die Unternehmungen und bofen Abfichten Derer ju fichern, welche tuglich auf bie Erniedrigung und bas Berberben beffelben bachten. Der Ronig wolle, daß feint Reich fich ju berfelben und zu einer aroffern Macht erhebe; als es je in ber vergangenen Beit ges habt habe; dazu muffe man bie gewöhnlichen Ausgaben vermindern ober bie Einfunfte vermehren. Der Ronig wolle felnen Hofftaat beichranten und feine Mutter fich mit geringen Einfunften begnugen, als fie jur Beit heinrich's IV. gehabt babe, und badurch werbe man bie gewöhnlichen Ausgaben um brei Millionen verringern. Da diefes aber noch nicht binreiche, um Ausgabe und Einnahme gleichzuftellen, fo miffe man die lette erhöhen und wohr burch unfchabliche, bas Beit nicht bedrückende Mittel, durch Rücklauf ber Domainen und anderer verthfandeten Einfunfte, welche auf mehr als znionnia Millionen fliegen ; dadurd merbe man fich in ben Stand feiten. fremden Unternehmungen und innern Zufftanden au miberftehen. und man werde nicht genothigt fein, wegen Mangels an Gub nubliche und fut den Staat enbmwolle Unternehmungen aufzugeben. Es fei möglich, Dagregeln mifzufinden, burch weine man fenen Rudtauf in fechs Jahren vollenden tonnet ber Sie nig habe die Berfammilung berufen, um biefelben vorzufchie gen und ju prufen, und und bann mit ihr einen Befchluf m faffen. Nachdem bie Rotabeln fich langere Beit hamptfachlicht

494

mit ber Berathung über bas ihnen mitgetheilte Reglement, welches bas Rriegswefen betraf, und uber die Schleifung ber nicht an der Grenze gelegenen Plate beschäftigt hatten, fo egte ber Dberintendant ber Finanzen, der Marquis von Effial, bnen am 11. Januar 1627 einen ausführlichen Bericht über en Buftand ber Finangen vor: burch bie innern Unruben und urch bie Erhöhung und Vermehrung der Jahrgelder feien feit em Tobe Seinrich's IV. Die Ausgaben von 20 Millionen auf 10. und bie Schulden auf 52 Millionen gestiegen; ber Betrag er Taillen fei 19 Millionen, aber nur fechs floffen in ben Schaß, und biefe wurden von 22.000 Collecteurs erhoben und n 160 Receveurs übergeben und dann burch 21 Generals leceveurs in den Schatz abgeliefert; auch bei der Verausabung gingen fie wieder durch die Sande vieler Beamten, elche ben größten Theil als Gehalt bezogen; bie Generals acht ber Salzfteuer betrage zwar 7,400,000 Livres, allein ,300,000 feien bavon verpfandet. 216 er im Juni 1626 fein imt angetreten habe, fei ber Schatz leer, und nicht allein bie finnahme des zweiten halbjahres, fondern auch mehr als ein Biertel ber Einnahme bes folgenden Sahres verausgabt, über= pies sei man den Sold den Garnisonen für die Jahre 1825 und 1626 und ben Feldtruppen fur die beiden letten Monate bes erften und fur das folgende Sahr fculdig, auch bie Ges halte ber Kronbeamten, ber Staatsråthe, ber königlichen Sofbedienten und der Dberbehörden, die Sahrgelder für Fremde und andere Bahlungen feien noch rudftandig gewefen, und er babe die Bestreitung der nothwendigen Ausgaben nur durch Anleihen möglich gemacht, beren Binfen auf eine Million ftieaen. und welche Das, was von ber Einnahme bes Jahres 1627 noch ubrig gewesen fei, aufgezehrt hatten. Bei einer folchen Berruttung ber Finangen wunfche ber Ronig ben Rath ber Berfammlung barüber, wie man fie befeitigen konne. Die Borschlage der Notabeln waren der Große des Ubels nicht angemeffen und nicht ausreichend: fie baten ben Ronig, bie Jahrgelber, deren Summe mehr als 7 Millionen betrug, auf zwei Millionen und wo moglich auf einen noch geringern Betrag zurudzuführen und fie erft am Enbe bes Jahres und nach Beftreitung ber andern Zusgaben zu zahlen, bie Roffen

für feinen Hofftaat, für die Admiralität und bie Artillerie möglichft zu verringern, ben Gebrauch ber königlichen 3ablungsbefehle an den Schatz ohne Angabe ber Berwendung ein: zuschränken, die überzähligen Amter, fobald fie durch den Tod ber Inhaber erledigt wurden, aufzuheben und bie veräußerten Domainen wieder mit ber Krone zu vereinigen, indem Denen. welchen fie verpfandet feien, bas wirklich gezahlte Geld mit 61/4 vom hundert verzinft werbe. Begen ber Unzulänglichkeit biefer Borfchlage und wegen ber bald eintretenden Nothmenbigkeit einer Vermehrung der Ausgaben mußte die Regierung wieder zu den alten, verberblichen Mitteln greifen: fie erhöhte ben Salzpreis, errichtete neue Amter, um fie zu vertaufen, und vermehrte bie auf die Salzsteuer angewiesenen Renten. Auch am 11. Januar hatte Richelieu ben notabeln breizehn Artikel zur Berathung übergeben. Die von ihm vorgefchlagene Bildung einer aus Mitgliedern aller Parlamente zufammengeseten Rammer, um bas Reich fortwährend zu burchreis . fen und über die Unterschleife und andere Bergehungen ber Kinanzbeamten zu richten, wurde mit der Erklärung zurückge= wiefen, daß diefes Geschaft ben gewöhnlichen Richtern bleiben Benn diefe Ablebnung dem Bunfche des Cardinals folle. nicht entsprach, fo mußte es ibm dagegen nur ermunscht fein, baß ein Antrag auf Milberung ber Strafen gegen Staats= verbrecher verworfen und beschloffen murde, daß auch gegen Diejenigen, welche wider ben Staat und bie Minifter gerichtete ober Aufruhr bezwedenbe Schmabfdriften abfaßten, brudten und verbreiteten, nach ber Strenge ber Gefete verfahren werden folle. Durch ben Antrag hatte er ben Schein einer milben Gefinnung fich gegeben, burch bie Berwerfung wurden nunmehr bie ftrengften Magregeln gerechtfertigt. In Betreff bes Artifels, welcher handel und Marine betraf, namlich bie Ausruftung einer Flotte von 45 Schiffen, welche ber Ronig beabsichtigte, um fich zum herrn ber franzofischen Deere ju machen, bie Gleichstellung ber Bolle mit benen bes Auslandes und die Errichtung von Handelscompagnien, bat die Berfammlung um die Ausführung, und fie erklarte auch die Unterhaltung von zwei ftehenden Urmeen, von benen bie eine in ben Provinzen des Reiches bleiben und zum dritten Theile von

496

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

diefen bezahlt werden follte, für nothwendig. Einen febr wichs tigen Dienft leiftete fie endlich ber monarchifchen Gewalt und ben Ubsichten Richelieu's fur biefe burch bie Bitte, daß ber Ronig alle feften Dlate im Innern bes Reiches ichleifen laffe, weil fie nur ben Misvergnügten zur Buflucht dienten und der Unterhalt der Befagungen viel tofte; fie ftimmte baburch einer Declaration bei, durch welche ber Konig icon am 31. Juli 1626 ju Rantes auf Bitte ber Stande ber Bretagne Die Berftorung der Befestigungen aller Stådte und Schlöffer, bie nicht an ben Grenzen ober an andern wichtigen Punkten lagen, und felbft ber alten Mauerwerke befohlen hatte, und fie trug baburch wefentlich zur Bernichtung der Macht der Lehnsbefiger bei, welche oft hinter ben Mauern ihrer Burgen bem Konige getrott hatten. Nach funfunddreißig Sitzungen wurde bie Versammlung am 24. Februar 1627 von bem Koniae as fcbloffen, indem er in allgemeiner Beife von feinen wohlwols lenden Absichten gegen alle feine Unterthanen fprach und eine besondere Declaration über die Rathfchlage ber Berfammlung und andere Gegenflande der Juffig und Berwaltung verhieß').

Der Ausbruch eines Krieges mit England und eines neuen Bürgerkrieges verzögerte indeß die Ausführung der Entwürfe Richelieu's für die Erhebung der Seemacht und des Handels Frankreichs und bewirkte eine noch größere Verwirzrung der Finanzen und eine stärkere Belastung des Volkes. Die Hoffnung Richelieu's, durch Vermählung einer französischen Prinzessin mit dem Könige von England die Verbindung zwischen den beiden Staaten enger und fester zu knüpfen, war getäuscht worden. Der Eifer, welchen die junge Königin für ihren Glauben, und der Wieberwille, welchen sie gegen die Regerei össentlich bezeigte, hatte nicht nur dem englischen Bolke, sonder welchen Staaten Geistlichen als auch die übrigen Franzosen, welche ihr gesolgt waren, aus dem Lande. Von Seiten Frankreichs erfolgten Beschwerden über dies Verlegung

1) Mercure XII, 1, 756 ff. 2, 34. Relation ou journal de l'assemblée des Notables par Picardet, procureur général à Dijon, l'un des députés, in Aubery, Mémoires I, 581-591. Bassompierre 79 ff. Richelieu 257-260. Forbonnais I, 207-209. Isambert 192.

Schmidt, Geschichte von Frankreich. III.

bes heirathscontracts. Der Marichall von Baffompierre, welcher nach England gefchickt wurde, leitete zwar eine Ausglei= chung ein, und ber Konig Karl wollte barauf Buckinabam nach Frankreich fenden, um ben Bergleich abzufchließen; allein Diefer eitle und duntelhafte Mann hatte mahrend feines frubern Aufenthalts am frangofifchen Sofe durch fein zudringliches Benehmen gegen bie Konigin, welcher er fogar von feiner Liebe zu fprechen wagte, fo großen Anftos gegeben, bag Lud= wig XIII. ertlarte: feine Ehre gestatte ihm nicht, einen engli= fchen Gefandten zu empfangen, bevor nicht die Berlegungen bes heirathscontracts vollig abgestellt feien. Budtingham, ba= burch auf das empfindlichfte geträuft, beschloß, um fich gu rachen, einen Rrieg gegen Frankreich ju bewirten, indem er ju= aleich hoffte, feinen Chrgeis zu befriedigen und Baffenruhm zu ers werben, und auf feine Beranlaffung begannen bie Englander, alle franzofifche Schiffe, welche ihnen auf bem Meere begeg= neten und welche fie an den Ruften ber Rotmanbie fanden, wegzunehmen. Unter folchen Umftanben erforberte es bas frans ioffiche Intereffe, bag England burch For bauer bes Rrieges gegen Spanien verhindert werbe, feine ganze Macht gegen Frankreich zu richten und namentlich die hugenotten auf erfolgreiche Beife zu unterftugen; um eine Berfohnung zwifchen beiden Staaten zu verhindern, vielleicht auch um die Spanier abzuhalten, jener Partei Beiftand zu leiften, wunfchte Richelieu jest eine Berbindung mit diefen, und fie tam um fo eber gu Stande, als ber fpanifche Sof einem Bergleiche zwifchen England und Krankreich zuvorkommen wollte. 2m 28. Darz 1627 1627 unterzeichnete ber franzofifche Gefandte zu Dadrid ein Bundniß zwischen Frankreich und Spanien, burch welches Diefes fich verpflichtete, ben Krieg gegen England mit aller feiner Macht fortzuseten, und welches Lubwig XIII. am 20. April ratificirte. Durch eine geheime Convention einigten fich bie beiden Machte über einen Angriff auf England; fie verfpras chen, bazu eine gleiche Ungahl von Truppen und Schiffen gu ftellen, fie bezeichneten als ihren vornehmften 3med bie 2Bie= berherstellung ber tatholischen Religion und bie Bernichtung ber Regerei, und fie beftimmten, bag jeber ber beiben Konige einen ihm gelegenen englifchen Bafen befegen und befeffigen

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

folle; übrigens wurde über die Theilung ber Eroberungen, welche man machen werbe, fur ben Augenblick noch nichts feftgestellt '). Der Ubt Scaglia, welcher von bem herzoge von Savopen als Gefandter nach England geschickt wurde, reizte Budingham zu größerer Erbitterung, erregte bei ihm die Boffnung, bag bie in Frankreich, befonders unter ben Reformirten, herrichende Unzufriedenheit feine Absichten begunftigen werbe, und verfprach ihm ben Beistand bes Gerzogs. Bugleich brang Soubife, welcher sich noch in England aufbielt, in ihn, sich ber Sache ber Reformation anzunehmen, und veranlaßte, Daß ber Konig Karl geheime Unterhandlungen mit feinem Bruder Roban anknupfte und biefem bas Berfprechen gab, feine gange Macht baran ju wenden, um bie vollftandige Ausführung bes letten Friedens zu bewirken. Die Reformirten hatten gegrunbete Urfache, über vielfache Berlegungen beffelben ju Hagen, und insbesondere murben die Rocheller auch während bes Friebens gleichsam befriegt: bas Fort S.= Louis war nicht ger= ftort, vielmehr waren auf der Infel Re zwei neue Forts erbaut worden, die Privilegien ber Stadt wurden beeinträchtigt, ihr handel gehemmt und fie war fortwährend von zählreichen Befagungen umfchloffen, welche felbft bas Einbringen von Lebensmitteln nicht gestatteten. Rohan fab in ber englischen Bulfe bas noch einzige Mittel, um die Stadt und bas Befteben feines Glaubens in grantreich zu retten, und er verfprach, fogleich nach ber Landung einer englischen Urmee bie Baffen zu ergreifen, auch die Reformirten in Rieber-Langues boc, in ben Sebennen und einem Theile von Ober-Lanquedoc bagu zu beftimmen und aus eigenen Mitteln einige Daufend Mann aufzuftellen.

Dhne vorhergegangene Kriegsettlärung erfchien am 30. Full auf der Rhede von La Rochelle eine englische Flotte mit 10,000 Munn Landungstruppen unter dem Befehle Buding= ham3, welcher jest in einem Manifeste erklärte, daß die eng=

1) Richelieu 277. 285. Bassompierre XXI, 57-78. Cagefigue IV, 87-90. Rante II, 519-521. Über Burtingham's Berhultnis zur Königin 1. Moniglat (welcher auch von Richelteu's Gifersucht forzicht) 40. La Rochefouchuld LI, 341. Motteville XXXVI, 342-348. Siri VI, 254.

32 *

lifden Ruftungen nur ben 3med hatten, ben französifchen Reformirten bie Ausführung bes letten Friedens gu verschaffen und La Rochelle acaen die brobende Gefahr zu fichern. Die Rocheller trugen indes Bedenken, fich mit ben Reinden ibres Baterlandes zu verbinden, fie entschloffen fich erft bazu, als fie von ben koniglichen Truppen immer enger eingeschloffen wurden, und fie rechtfertigten biefen Schritt in einem Manis feste burch Darlegung des Berfahrens der Regierung gegen Budingham hatte gegen die Meinung Soubife's, welcher fie. ibn bealeitet batte und ihn aufforderte, fich zunächst der leicht einzunehmenden Infel Dleron zu bemächtigen, bie Infel Re angegriffen, welche ftart befestigt und befest war; er hatte zwar die gandung erzwungen, allein burch mehrtägige Untha= tigkeit ließ er barauf dem franzofifchen Befehlshaber Beit, bas noch nicht vollendete Fort S.=Martin in guten Bertheidigungs= zustand zu feten. Rohan brachte im September eine Berfammlung von Abgeordneten aus Nismes, Ufez und einigen andern Stabten und Gemeinden, befonders ber Sevennen und mehren reformirten Edelleuten aus Languedoc und andern Provingen zu Stande, fie bat ihn, das Amt eines Chefs und Generals ber reformirten Rirchen in Languedoc zu übernehmen, fie fcwur aufs neue ben Unionseid und entschied fich fur eine Berbindung mit England, allein sie zeigte sich fo wenig zu großen Anstrengungen und Opfern fur die Ausführung bes Beschloffenen geneigt, daß Rohan genothigt war, bie Ruftun= gen zum Kriege aus feinen eigenen Mitteln zu beftreiten. Richelieu's Plan war, zunächft Alles aufzubieten, um La Ro= chelle zu unterwerfen und einstweilen in Banquedoc fich barauf ju beschranten, die Fortidritte ber hugenotten nur ju bem= men. Er begleitete ben Ronig, welcher, burch Rrankheit zu= rudgehalten, erst am 12. October vor La Rochelle ankam und zwei Tage barauf in einer an das Parlament zu Touloufe gerichteten Declaration befahl, baß ber Serzog von Rohan als Reind bes Staates und als haupturheber ber innern Unruben und Parteiungen nicht allein mit ben Baffen verfolgt werben. fondern ihn auch alle diejenigen Strafen treffen follten, welche in einer fruhern Declaration gegen die Begunftiger ber Eng= lånder ausgesprochen waren, bas Parlament beauftragte, ihm

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

und allen feinen Unhängern ben Proces zu machen und Alle, welche ben Unionseid geleistet hatten, fur Majeftatsverbrecher Eine bedeutende Babl Truppen murbe alshald nach erflårte. der Infel Re hinübergeschickt, ein Sturm der Englander auf bas Fort S.= Martin wurde am 6. November zurudgeschlagen, und Budingham beschloß jest, fich wieder einzuschiffen; jedoch ehe er dies Borhaben ausführen konnte, murde er angegriffen, und er verlor fast 2000 Mann; mit dem überrefte feines Seeres tehrte er darauf nach England zurud. Richelieu über= nahm felbst die Leitung der Belagerungsarbeiten und die Sorge für die Verpflegung der Armee, welche allmalig bis auf 25,000 Mann verstartt murde. Er bewirkte, bag Lebenss mittel ftets reichlich und zu billigem Preise vorhanden waren,er verhinderte, daß die Soldaten fich zerftreuten, badurch, baß er fie regelmäßig und beffer als fonft bezahlen ließ, er verschaffte ihnen die nothige Bekleidung, indem jeder ber bedeu= tendsten Städte bie Lieferung berfelben für ein Regiment aufs erlegt wurde, und er hemmte badurch bas. Umsichgreifen ber Krankheiten, welche durch die Witterung veranlaßt wurden. Da La Rochelle durch fehr ftarte Befestigungen und überdies burch einen ausgedehnten Morast gegen einen Angriff hinrei= chend gesichert war, fo wollte er es burch enge Einschließung und durch hunger zur Ergebung nothigen. Durch eine Befeftigungelinie, welche eine Lange von vier frangofischen Deis len hatte und mit zahlreichen Forts und Redouten versehen mar, ließ er bie Stadt auf ber gandfeite einschließen, und um fie vom Meere abzuschneiden und jede Zufuhr und jeden Ents fag zu verhindern, unternahm er die Ausführung eines Plans, beffen Gelingen allgemein für unmbalich gehalten wurde und nur burch feine unerschutterliche Ausdauer moglich werden 3mei parifer Baumeister, Metezeau und Tiriot, wel= Fonnte. de vorgeschlagen hatten, bie Stadt durch einen Damm im Meere zu fperren, erhielten ben Befehl, Diefe Arbeit zu begin= nen, zu welcher bie Solbaten verwandt wurden. Bei dem Eingange der Rhebe, welche vor dem hafen lag, wurde von beiden Ufern aus vermittels Berfenkung belafteter Schiffe ein Damm von hundert Toifen in bas Meer hineingeführt; er wurde icon während ber Arbeit gegen Angriffe auf jeder

Digitized by Google

Seite gesichert theils durch eine Reibe von Schiffen, welche mit Retten aneinander befestigt maren, theils durch Bebre von eigenthumlicher Bufammenfegung, welche auf verfenkten Holz= bloden ruhten, uber bem Baffer burch Balten miteinander verbunden und ftart genug waren, um Schiffe mit vollen Seaeln aufzuhalten und berften zu machen; bie Öffnung, welche in der Mitte zwifchen den beiden Dammen blieb. um Die Strömung bes Meeres bindurchaulaffen, wurde fur Schiffe burch ein bavor erbautes Fort gesperrt; auch an ben beiden Enden jedes Dammes wurde ein mit zahlreicher Artillerie verfebenes Fort erbaut, und eine Flotte von sechsunddreißig Rriegsschiffen und vielen fleinern Schiffen wurde versammelt. Als ber Konig im Rebruar 1628 ans Langerweile nach Paris zurudtehrte und hafelbst bis zum April verweilte, blieb Riches lieu, weil er einfab, daß nur von feiner Gegenwart ber glud= liche Ausgang ber Belagerung abhänge, bei ber Armee, obwol er fich badurch ber Gefahr ausfeste, burch bie Rante feiner Feinde am hofe gesturgt zu werden. Schon im Darz waren bie Arbeiten auf bem gande vollendet; bie Arbeiten im Deene waren am 1. December begonnen worden, fie wurden während bes Binters burch Sturme und beftiges Regenwetter febr auf= gehalten, und erst am Eude bes Sommers waren fie beendigt. Abgeordnete ber Rocheller ichloffen am 28. Januar mit bem Ronige von England einen Bertrag, in welchem fie fich verpflichteten, alle ihnen mogliche Gulfe fur ben gludlichen Erfolg feiner Baffen zu leiften und nicht obne feine Beiftim= mung Frieden zu ichließen; er verfprach bagegen, fie auf feine Roften mit feiner gangen Dacht ju gande, und ju Baffer ju unterftugen, bis er fie von den um ihre Stadt erhauten Forte befreit und ihnen einen Krieden vermittelt habe, nicht ohne ibre Theilnahme mit bem Konige von Frankreich zu unterhan= beln und keinen Bertrag ohne ausbrudliche Bestätigung ihrer Borrechte zu fcbließen. 3m Mai erschien eine englische Flotte bei der Infel Ré, um Lebensmittel nach La Rochelle hineinaus bringen; aber obwol der Damm noch nicht vollendet war, fo wagte ber englische Admiral, Graf Demby, Budingham's Schmager, nicht, die frangofifche Rlatte anzugreifen, und er febrte nach wenigen Tagen nach England zurud. Der Man-

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

gel in der Stadt wurde bald fo groß, daß die meisten Ein= wohner nur noch mit Burgeln, Rrautern, Geemufcheln, aufgeweichtem Pergament und Leber fich bas Leben frifteten, tags lich mehrte fich bie Bahl Derer, welche durch hunger ftarben, fodaß fie binnen brei Monaten auf 16,000 flieg, und bie frus bere Begeisterung wich immer mehr ber Entmuthiaung und Berzweiflung: dennoch wurde die Entschloffenheit und Reftig= feit bes Maire Guiton baburch nicht gebeugt, er ließ fogar einige Perfonen, welche brobend die Ubergabe ber Stadt verlangten, aufhängen, und er erwiderte auf bie Außerung, daß Sebermann Sungers fterbe: Benn nur Giner ubrig bleibt, um bie Thore zu fchließen, fo ift bies binreichend. hoffnung auf Entfat burch bie Englander mar bas Einzige, mas bie Schwer= bebrangten noch aufrecht erhielt. Endlich am 28. September. nachdem Buckingham einen Monat zuvor ermordet worden mar, zeigte fich ihren Bliden wieder eine enalische Rlotte: allein der Damm mar bereits vollendet, die Angriffe ber Englander wurden zurudaefchlagen, und fie uberzeugten fich balb. von ber Unmöglichkeit, in den hafen einzudringen. Sett waren in La Rochelle auch bie ungefundeften und widerwartigften Rahrungsmittel ganglich erschöpft, Saufer und Straffen waren mit Todten angefullt, welche zu begraben die Lebenden zu fcmach waren, und am 27. Detober wurden Abgeordnete an ben Konig geschickt. Er bewilligte ben Rocheflern am folgen= ben Tage Berzeihung fur ihre Rebellion, Sicherheit des Le= bens und Eigenthums und freie Ausubung ber reformirten Religion, und am 30. zog er mit einem Theile feines Heeres in bie Stadt ein. 3m Rovember bestimmte er ben Buftand und die Bermaltung derfelben fur die Butunft: die freie und öffentliche Ausübung ber tatholischen Religion murbe wieder= bergestellt, ben Geistlichen und hospitalern wurden alle ihre Buter, Gintunfte und Rechte zurudgegeben, und jedem Dfar= rer wurden außer feiner fruhern Ginnahme jahrlich 300 Livres auf die ftadtischen Einfunfte angemiesen; die bisherige Muni= cipalverfaffung, alle Rechte und Privilegien ber Stadt murben aufgehoben, ihre Befigungen und Einfunfte wurden tonia= liche Domainen, fie wurde ber Laille unterworfen, und nur ju Bunften ihres handels murbe diefe auf die feste jabrliche. Summe

Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

von 4000 Livres feftgestellt; alle Befestigungen außer ber am Meere liegenden Mauer wurden zerftort, ben Einwohnern wurde unterfagt, ohne tonigliche Erlaubniß Baffen zu befigen, und allen nicht bereits in ga Rochelle anfässigen Reformirten verboten, fich daselbst niederzulaffen. Rohan's Bemuhungen, alle feine Glaubensgenoffen in Languedoc jur Ergreifung ber Baffen zu bewegen, waren von geringem Erfolg geblieben. Es war nicht allein Mangel an Muth und an religibler Begeisterung, mas bie Meisten bavon zurudhielt, fonbern auch bie Anficht, baß bie Nothwendigkeit bazu nicht vorhanden fei, ba fie burch die bisherigen Bebruckungen wenigstens in bem Genuß ihres Gigenthums und ihrer Arbeit felten beeintrachtigt worben waren, und ba ber Konig Ullen, welche im Gehorfam bleiben wurden, Beobachtung ber Edicte, und fogar Denen, welche bie Baffen ergriffen hatten, Berzeihung versprach, wenn fie binnen einer bestimmten Beit zum Geborfam zurudtebrten. Das Parlament von Toulouse verurtheilte Roban im Sanuar als Majestätsverbrecher, zum Richtplat geschleift und von vier Pferden zerriffen zu werden, es ließ biefen Ausspruch an fei= nem Bilde vollftreden, und verfprach Demjenigen, welcher ibn todt oder lebendig überliefern werde, eine Belohnung von 150,000 Livres; zugleich erklarte es auch alle feine Unbanger. welche die Baffen fuhrten, fur Majestateverbrecher, befahl die Confiscation ihrer Guter und gebot allen Unterthanen bes Ro= nigs, uber fie herzufallen und fie niederzuhauen. Eine aleiche Erklärung erließ im Upril bas Parlament der Dauphine, und badurch sowie durch die Ermahnungen bes Marschalls von Creaui, welcher in biefer Proving commandirte, wurden bie meisten reformirten Einwohner derfelben von ber Theilnahme am Kriege zurückgehalten. Rohan wußte zwar durch feine Geschicklichkeit als Feldherr fich gegen die überlegene Macht zu behaupten, welche der Berzog von Montmorency und der Prinz von Conde als königlicher General=Lieutenant in Dau= phine, Languedoc und Guienne ihm entgegenstellten, allein Erfolge vermochte er nicht zu erringen, und ber Krieg beschrantte fich auf Wegnahme einzelner Drte und auf Berbeerungen. welche bei den Reformirten bald ein lebhaftes Berlangen nach Beendigung beffelben erregten. Der Fall von La Rochelle

504

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

veranlaßte eine so große Entmuthigung unter ihnen, daß die Meisten nur daran dachten, ihren Frieden mit dem Könige zu machen, zumal dieser Allen seine Gnade verhieß, welche sich an dieselbe wenden würden ¹).

Die Kraft ber reformirten Partei war jest icon fo gebrochen, bag Richelieu im Stande war, auch vor ber ganglis den überwältigung berfelben bas franzofifche Intereffe in Italien gegen ben Raifer, ben Konig von Spanien und ben Berzog von Savoyen wahrzunehmen. Der Serzog Bincent II. von Mantua war am 26. December 1627 kinderlos geftor= ben; ber Berzog Karl von Nevers, Enkel des Berzogs Frieds rich II. von Mantua, deffen britter Sohn Ludwig Senriette von Cleve, Erbin von Nevers und Rhebel, geheirathet hatte, mar fein rechtmäßiger Erbe, allein beffenungeachtet machte ber Berzog von Guaftalla, welcher einer jungern Linie der gon= zaga'fchen Kamilie angehörte und von bem Bater Friedrich's II. abstammte, ihm die Erbfolge streitig. Die mit dem Herzog= thum Mantua feit 1536 burch Seirath verbundene Martaraf= schaft Montferrat, welche 1574 zum Berzogthum erhoben worden mar, gebuhrte als Beiberlehen ber Tochter bes britt= letten herzogs, Franz II., Maria von Gonzaga, welche mit bem Sohne des herzogs von Nevers, Rarl von Rhebel, vermablt war; indeß erneuerte jest ber herzog Rarl Emanuel von Savoven Unfpruche, welche icon von feinen Borfahren gemacht, aber von dem Kaifer Karl V. verworfen worden Der König von Spanien wollte nicht gestatten, daß waren. ein franzosifcher Unterthan Besiter eines italienischen Berzog= thums werbe und Frankreich baburch einen Ginfluß in Stalien geminne, welcher feine Dacht in biefem ganbe befchranten mußte. Er verband fich mit dem herzoge von Savoyen, wels

1) Richelieu XXIII, 317-473. XXIV, 14-46. 54-72. 84-125. 154-176. Rohan XVIII, 298-396. Bassompierre XXI, 85-180. Relation du siège de la Rochelle, in Arch. cur. II, 37-138. Mémoires du sieur de Pontis (bei Petitot XXXI unb XXXII, nach feinen Grzählungen im spätern Alter von einem Anbern aufgezeichnet unb nut für Gringelheiten brauchbar) XXXII, 76. Fontenay LI, 25-123. Mercure (mit einem Plan ber Belagerung von & Rochelle) XIV, 1, 51-104. 224-322. 2, 3-6. 45-52. 121-126. 698-701. 720-736.

cher, um nur einen Theil von Montferrat zu erlangen, ihm bas übrige überlaffen wollte, und welcher fich verpflichtete, ben Franzofen den Durchzug durch die Alpen zu verwehren; ber Raifer verweigerte bem herzoge von Nevers die Belebnung, weil er zuvor bie Unfpruche deffelben prufen muffe, und er fcbidte ben Grafen Johann von Raffau als feinen Commiffarius nach Italien, um die beiden herzogthumer in Sequestration zu nehmen. Der herzog batte indes Truppen geworben, mit benen er die festen Plate befeste, er bat den Ronig von Frantreich um Beiftand, und Benedig fowie ber Papft unterftugten feine Bitte. Der Konig gestattete ihm Werbungen in Arantreich, er versprach Hulfe, fobald La Rochelle erobert und ber Rrieg mit England beendigt fein werbe, und er forderte bie Benetianer auf, einftweilen ben Bergog fraftig ju unterftugen. Diefe wagten indes nicht, dem habsburgichen Saufe fich entgegenzuftellen, fo lange fie nicht gewiß waren, daß Frankreich gemeinfam mit ihnen handeln werde, ber herzog von Savoyen und ber fpanifche Gouverneur von Mailand, Son= zalo von Corbova, bemächtigten fich bes größten Theils von Montferrat, fie fclugen die fur Nevers geworbenen Truppen zuruch, biefe zerftreuten fich, weil ihnen tein Sold gezahlt wurde, und als fich La Rochelle ergab, vertheidigte fich in Montferrat nur noch Cafale gegen die Spanier 1). Richelieu ftellte bem Ronige vor, daß bie Eroberung biefer geftung und Die Berdrängung bes herzogs von Nevers bie Spanier ju unumforankten herren Staliens machen werde, daß fie fich bann leicht Graubundtens bemächtigen und baburch bie Lander bes habsburgichen haufes miteinander vereinigen tonnten, und bag er bie Gelegenheit ergreifen muffe, um fich zur Unters ftugung feiner Berbundeten in Italien eines Einganges au biefem gande zu versichern. Er begleitete ben Ronig, welcher fich im Januar 1629 nach der Dauphine begab; wider fein Erwarten fand er bie Mittel zum Feldzuge noch nicht bereit, allein burch feine raftlofe Thatigfeit wurden balb bie nothmen= bigen Lebensmittel und Kriegsbedurfniffe berbeigeschafft. Be=

1) Nani I, 364-391. Richelleu XXIV, 46. 53. 92-99. 129-154. Siri VI, 298 ff.

Die Beit Micheljeu's (1624-1643).

nebig ftellte jest eine Urmee von 10,000 Mann an ber mais landischen Grenze auf, der Gouverneur von Mailand war ba= burch genothigt, ein ftartes Corps dabin maricbiren zu laffen, er mußte bie Belagerungstruppen vor Cafale fcmachen, und er konnte den Bergog von Savoyen nur mit 3000 Mann un-Diefer hoffte bis zur Untunft ber Berftartungen, terftugen. welche er von Spanien und bem Raifer erwartete, die Fran= sofen aufhalten zu tonnen, ba er ben Das von Sufa ftart be= festigt hatte; jedoch am 6. Mars wurde biefer von den grans sofen erstürmt und ber Serzog baburch zu einem Bertrage am 11. Mars genothigt, in welchem er fur bie franzofifchen Erupa ven den Durchmarfch nach Montferrat und gegen Bezahlung Lieferung von Lebensmitteln und Kriegsbedarf zur Berforgung von Cafale verfprach und ber Ronig fich verbindlich machte, ben herzog von Mantug zu bewegen, ihm einen Theil von Montferrat mit Trino abzutreten. Sonzale von Corbona hob bie Belagerung von Cafale auf und gab die Erklärung, daß ber Ronig von Spanien ben herzog von Nevers im ungefidr= ten Besite von Mantua und Montferrat laffen, ihm bei bem Kaifer die Belehnung hinnen einem Monat auswirken und Diefe Erklärung binnen fechs Bochen ratificiren werbe, ber Konig von Frankreich erklarte bagegen, bag er nicht bie 26= ficht habe, die Lander des Konigs von Spanien anzugreifen. Richelieu bewirkte darauf am 6. April ben Abschluß eines fechsichrigen Bundniffes zwifchen Frankreich. Benedig und ben Berzögen von Savoyen und Mantua, beffen Theilnehmer fich perpflichteten, einander mit einer bestimmten Anzahl Eruppen beizustehen, wenn fie von irgend Semandem und namentlich von bem habsburgichen haufe megen biefes Bundniffes ader einer andern Urfache angegriffen werben wurden. Gafale wurde mit Lebensmitteln verfehen und von französischen Trup= pen befest 1).

Richelieu konnte zwar nicht erwarten, bas der König von Spanien und ber Herzog von Savoyen die gegebenen Ber= fprechungen erfüllen würden, allein was er erlangt hatte, konnte

1) Richelieu XXIV, 242-246: 303-363. Nani I, 394-416. Fontenay 130-160. Mercure XV, 2, 132-138. ihm für den Augenblick genügen. Er hafte die Eroberung Cafales burch die Spanier verhindert und dem Herzoge von Mantua wenigstens einige Sicherheit verschafft, und die baburch gewonnene Beit reichte bin, um Dasjenige auszuführen, mas ihm zunächst als bas Nothwendigere erscheinen mußte, bie vollige Unterwerfung ber hugenotten. Durch Bermittelung ber Rieberlander, Danemarks und Benedigs war am 4. April zu London zwischen Frankreich und England ein Friede abgefcbloffen worben, welchen Ludwig XIII. am 24. April zu Sufa unterzeichnete : bie mabrend des Krieges gemachten Prifen murben zurudigegeben, die alten Alliancen zwischen ben beiden Kronen erneuert und ber Seirathscontract ber Ronigin von England wurde bestätigt. Die Forderung des Ronigs von England, daß bie hugenotten in ben Frieden eingeschloffen werden follten, wurde mit der Erklarung zurudgewiefen, daß ber Konig von Frankreich ebensowenig eine Einmischung in die Ungelegenheiten feiner rebellischen Unterthanen zugeben könne, als er sich in die der englischen Ratholiken mischen werde. wenn biefe fich gegen ben Konig von England emporten 1). Rohan hatte ichon fruher die hoffnung auf englischen Beiftand aufgegeben und in der Uberzeugung, daß er nur noch von Spanien Bulfe erwarten tonne, am Ende bes Jahres 1628 einen Agenten nach Madrid geschickt; diefer schloß am 3. Mai einen Vertrag, in welchem ber Ronig von Spanien versprach, Rohan zur Fuhrung bes Krieges jahrlich mit 300,000 Ducaten zu unterstützen und außerdem ihm ein Sahrgehalt von 40,000, feinem Bruder Soubife von 8000 Ducaten zu zahlen, Rohan dagegen fich verpflichtete, eine bestimmte Babl Truppen zu unterhalten, nicht ohne Beiftimmung bes Ronigs Frieden zu fcbließen und wenn feine Partei einen befondern Staat zu bilden vermochte, den Ratholiten Gemiffensfreiheit und freie Religionsubung zu bewilligen 2). Bevor indeß Spanien auch nur bie geringste Unterflugung zahlte, wurde

1) Du Mont V, 2, 580. Richelieu 421.

2) Mercure XV, 2, 455-463. Siri VI, 646. Derjenige, welcher ben Vertrag Rohan überbringen follte, wurde in Langueboc ergriffen, von dem Parlamente zu Toulouse zum Tobe verurtheilt und am 12. Juni enthauptet. 648.



Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

ber Krieg beendigt. Schon am 28. April war ber König von Sufa nach Lanquedoc aufgebrochen, und wahrend mehre ein= zelne Corps die Umgegend von Nismes, Montauban, Caffres und Milhaud verheerten und die geringen Krafte der hugenot= tifchen Partei getheilt hielten, belagerte er felbst Privas. XIS bie Einwohner nach tapferer Bertheidigung endlich an langerm Biderstande verzweifelten und in ber Nacht zum 27. Mai Die Flucht ergriffen, wurden Biele von ihnen eingeholt, aufgehängt ober auf die Galeeren geschickt, und die Stadt ge= plundert und verbrannt. 3br Schicksal verbreitete unter den Reformirten folche Besturzung, daß, als ber Ronig jest in bie Sevennen einruckte, einige wohlbefestigte Stabte in denfelben fich ihm sogleich unterwarfen. Rohan mußte jest die vollige Auflofung feiner Partei burch Einzelverträge befürchten, er wollte wenigstens burch einen allgemeinen Frieden ben Refor= mirten ben Genuß ber Religionsedicte erhalten, und er theilte Richelieu mit, daß er bie herstellung ber Rube munfche, baß er und bie Mehrzahl feiner Unhänger aber ben ganzlichen Untergang vorziehen wurden, wenn man ihnen nicht einen all= gemeinen Frieden und bie Bestätigung der fruhern Friedensedicte bewilligen werbe. Es wurde ihm gestattet, bie bamals au Nismes versammelten Deputirten der Rformirten Kirchen nach Unduze tommen zu laffen; fie ftraubten fich einige Beit, in bie von Richelieu verlangte Berftorung aller Befestigungen zu willigen, allein fie gaben endlich nach, als die Deputirten ber Sevennen erklarten, daß die einzelnen Drte derfelben ents fcoloffen feien, ihren befondern Frieden zu machen. Die Ber= fammlung fcidte Bevollmächtigte an ben Ronig nach Alais, am 28. Juni 1629 wurde ber Friede geschloffen und ber Hauptinhalt beffelben im königlichen Lager verkundigt. Gin ewiges und unwiderrufliches Umneftie-Ebict, welches man bas Gnabenebict nannte, und welches im Juli zu Nismes gegeben wurde, machte bie einzelnen Bedingungen befannt. Den Berzogen von Rohan und Soubise und allen ihren Unhängern wurde für alles feit bem 22. Juli 1627 Geschehene Berzeis hung bewilligt, den Reformirten wurde der vollständige Ge= nuß bes Edicts von Nantes und ber andern, ihnen bewillig= ten und in ben Parlamenten registrirten, Artikel, Edicte und

Digitized by Google

Declarationen zugesichert, fie wurden in alle ihre Guter, Rechte und Anfpruche wiedereingefest und Buruntgabe ber ihnen genommenen Rirchen und Rirchobfe befohlen ; bagegen follte ber tatholifche Gottesbienft uberall, mo er unterbrochen morben mar, wiederhergestellt und bie Rirchenguter anrudgegeben und binnen brei Monaten alle Befestigungen ber reformirten Stadte und Drte, mit Ausnahme ber Umfaffungsmauern, niebergeriffen werben; bie Ausführung biefer Beftimmung aberlief ber Ronig ben Einwohnern, indem er ertidrte, bag er im Bertrauen zu ihnen nicht zu jenem 3wede Befahungen einlegen und Citadellen erbauen wolle. Die Stabte Rismes und Montauban verweigerten es, fich diefen Bedingungen zu un= terwerfen, jeboch burch bas Seranruden toniglicher Truppen und Berheerung ber Umgegend wurde die erfte ichon im Juli, Die andere im August dazu gezwungen 1). Richetleu, obwol Carbinal ber romifchen Rirche, theilte boch die Undutbfambeit berfelben gegen Undersglaubige nicht, er war wenigftens einer Betehrung ber hugenotten burch gewaltfame Dagregein abgeneigt, weil et einfah, buß man fie baburch gur Berzweifs lung, zur Auswanderung treiben und bem Reiche großen Rachtheil zufügen werde; indes wunfchte er ihre Rudtehr zum tas tholifchen Glauben und er gewährte ihnen gegen einzelne Beeintrachtigungen, gegen einzelne Berlegungen bes Gnabenedicts teinen wirkfamen Schutz. In vielen Orten wurde ihnen bie Biederherstellung ihres unterbrochenen Gottesdienstes nicht geftattet, an andern blieben ober murben fie ihrer Ricchen und Rirchhofe beraubt, und bisweilen wurden fie fogar durch Drohungen ober Thatlichfeiten gezwungen, fich zu entfernen; fie wurden fortwährend faft von allen Umtern ausgeftbloffen und burch bie Eingriffe der Purlamente und felbft der Intendanten ber Drowingen in die Gerichtsbarfeit ber halbgethellten Rame mein beeinträchtigt. Richtlien felbft errichtete in bielen tefote mirten Stabten Diffionen won Sefuiten, Capuzinten und uns bern Monchen, und biefen fcbloffen fich Baien, nwiftens Sanbwerter, an, webche im ganbe umberzugen und auf offentligen

1) Richélieu 431-491. Bassompiérre 214-231. Rohan 417-456. Fontenay 161-167. Mercure XV, 2, 501-521.

Pläten gegen die reformirte Lehre predigten. Richt allein Reformirte niedern Standes ließen sich bewegen, sich von ihrem Glauben loszusagen, sondern auch manche der angesehensten traten zur katholischen Kirche über, namentlich der herzog von La Tremouille schon während der Belagerung von La Rochelle und 1637 der Herzog von Bonikon ').

Die Betstellung ber innern Rube und die Befestigung ber toniglichen Gewalt in Frankreich machten es Richelieu moglich, feine Aufmerkfamkeit und Thatigkeit jest bauptfachs lich auf bie auswärtigen Angelegenheiten au richten und bie fur Frankreich Gefahr brohende Erweiterung ter Macht des habsburgichen haufes in Deutschland und in Itas lien ju hemmen. Der Kaifer hatte, um fich ber Ubhangigs feit von der fatholischen Lique zu entziehen und berfelben ges bieten ju tonnen, fur feinen Dienft durch Ulbrecht von Balb= ftein 1625 ein zahlreiches heer werben laffen, die von bem Könige von Danemark befehligte Urmee des niedersächfischen Rreifes war von ber liquiftifchen unter Tilly 1626 bei Lut= ter am Barenberge ganglich besiegt, die Lander des Ronigs auf dem Reftlande waren barauf erobert und bas ganze nord= liche Deutschland ber Gewalt bes Raifers unterworfen morben; nur bie Stadt Stralfund hatte durch fcwebische Bulfe Angriff Balbstein's abgewehrt. Das außerordentliche ben Glud ber Baffen bes Raifers, Die Gewaltthatigteiten feiner Truppen und bas anmagende Berfahren feines geldherrn hats ten indes and bei ben tatholifchen beutichen Fürften Ungus friedenheit und Beforgniß erregt. Im Unfange bes Sabres 1629 wurde der Baron von Charnace als frangofifcher Ge= fandter nach Deutschland geschickt, um einen Frieden zwischen ber Katholischen Ligue und bem Ronige von Danemart qu bes wirten und baburch ben Raifer ju nothigen, Diefem billige Bedingungen zu bewilligen. Der Kurfurft von Baiern, ju velchem Charnace zunacht fich begab, wies eine Unterhand= uera mit bem Konige von Danemart nicht zurud, erklarte ber, daß man eine folche nicht ohne vorherige Mittheilung n Die übrigen Mitglieder ber Lique anknupfen und daß man

1) Bénoit II, 574-576. Richelieu 485. Mercure XIV, 2, 215.

nur bei wenigen Geneigtheit dazu voraussehen könne, und er verlangte, daß der König zuerft Borfchlage mache. Charnace fand biefen burch fein Kriegsunglud ganzlich entmuthigt, er mistraute ben tatholifchen beutschen Surften, er glaubte, von Frankreich, welches noch im Kriege mit England begriffen war, feine bebeutende Unterflugung erwarten ju tonnen, und er entschloß fich um fo eher, - ju Lubed am 12. Mai 1629 - Frieden mit dem Raifer zu fchließen, als diefer ihm feine verlorenen ganber zurudgab und nur bas Berfprechen verlangte, baß er jeder Einmischung in die beutschen Angelegenbeiten entfage 1). Richelieu wandte jest fein Augenmert auf ben Ronig Guftav Abolf von Schweben, welcher icon fruher ben deutschen Protestanten feinen Beiftand angeboten und burch Siege und Eroberungen uber bie Polen fich grofen Ruhm erworben hatte. Charnace erhielt ben Auftrag, einen Frieden oder einen langern Baffenstillstand zwischen Polen und Schweden zu vermitteln, und begunftigt burch bas Berlangen ber Polen nach ber Beendigung bes langwierigen Rampfes und unterftust durch einen englischen Gefandten, brachte er am 26. September 1629 wenigstens einen fechs: idbrigen Baffenstillftand zwischen ben beiden Staaten zu Stanbe. Suftav Adolf wurde indeß nicht erft burch bie Aufforderung von Seiten Frankreichs zur Theilnahme an dem deutschen Rriege bestimmt; er war icon 1628 entschloffen, ber Gefahr zuvorzukommen, welche burch bie Ausdehnung ber Dacht bes Raifers bis an die Oftfee feinem Reiche brobte, er mollte. ftatt einen Angriff auf Schweden abzuwarten, lieber einen Rrieg in Deutschland fuhren, zumal ihm biefer auch bie Aus: ficht auf Eroberungen barbot 3). Richelieu wunschte indes ein Bundniß mit ihm, um fich Einfluß auf feine Unternehmungen zu fichern und fich feiner im frangofischen Intereffe zu bebienen. Charnace wurde beshalb nach Schweden gefchidt, allein feine Unterhandlungen waren jest noch fruchtlos, weil ber Konig fich nicht um Gelbes willen von bem Belieben

1) Richelieu 109-118.

2) Geijer, Seichichte Schwebens III, 150. 152. 158. 159. Rickelieu 119 144.

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

Frankreichs abhängig machen wollte; ohne daß eine Allianz abgeschloffen war, ging er im Juni 1630 mit etwa 15,000. Mann nach Pommern hinuber und begann den Krieg mit ber Bertreibung ber Kaiferlichen aus diefem Lande. Manael an Gelb nothigte ihn jest, in Charnace's Borfchläge einzu= geben, und er unterzeichnete am 13. Januar 1631 in feinem Lager bei Barmalbe in ber Neumart einen Bertrag: es wurde zwischen ihm und bem Konige von Frankreich ein Bundniß auf funf Jahre geschloffen zur Bertheidigung ihrer gemeins famen Freunde, zur Sicherung ber Offfee und bes Dceans und ber Freiheit bes handels, jur Bieberherstellung ber uns terdruckten Reichsftande und zur Berftorung ber an jenen beiden Meeren und in Graubundten errichteten Befeftigungen; ber Konig von Frankreich versprach, jahrlich 400,000 Reichsthaler bem Ronige von Schweden ju gablen, und biefer vers pflichtete fich, ben Krieg in Deutschland'mit 36,000 Mann zu führen und in Betreff der Religion an ben Orten, welche er einnehmen, ober welche fich ihm ergeben wurden, fich ben Reichsfagungen gemäß zu verhalten, fodaß an den Orten, wo bie Ausubung der katholischen Religion stattfinde, dies felbe vollftandig fortbestehe 1). Indem Richelieu auf folche Beise dem Konige Gustav Abolf die Fortsehung des Krieges rnoglich machte ober erleichterte, hatte er ohne 3meifel in Beziehung auf Deutschland nur die Ubsicht, der weitern Ber= großerung ber faiferlichen Dacht Einhalt zu thun, bie außers ordentlichen Erfolge feines Bundesgenoffen tonnte er nicht ermarten; zugleich forderte berfelbe aber auch ichon jest bas fran= zoffice Intereffe, indem er ben Raifer verbinderte, in Italien feine Plane zu verfolgen und bie Plane Spaniens fraftig ge= gen Frankreich zu unterftugen. Der Ronig von Spanien batte bie Erklarung feines Gouverneurs von Mailand amar am 3. Mai 1629 ratificirt, jeboch nur unter einer Bedingung, von welcher er wußte, daß Frankreich fie nicht annehmen werbe, nämlich daß die französischen Truppen aus Italien jus ruckgezogen wurden. Er ernannte feinen ausgezeichnetften General, Ambrofius Spinola, zum Gouverneur von Mailand,

1) Richelien 148 fg. Seijer III, 162. 172. Du Mont VI, I. I. Schmidt, Geschichte von Frankreich. III. 33

513

und auf feinen Betrieb schidte ber Raifer icon im Dai Truppen nach Italien, welche fich ben Durchmarich burch Graubundten erzwangen, und welchen bald eine fiertere Rriegsmacht folate. Bu gleicher Beit wurden Diejenigen, welche auf Mantua und Montferrat Anfpruche machten, aufgefordert, in Perfon am faiferlichen Sofe ju erscheinen ober Gefandte ju fciden, um ihre Anfpruche zu beweifen und das ihnen zu= ftehende Recht zu empfangen. Die Benetianer befcbloffen abzuwarten, mas für einen Entfoluß Frankreich faffen werbe, fie zogen indes eine Armee zufammen, verforgten Mantua mit Lebensmitteln und verstärften bie Befagung burch 5000 Mann. Bald barauf rudten bie Raiferlichen in bas Dantuanische ein, fie verbreiteten bier bie Deft, welche fie nach Stalien gebracht hatten, und fie belagerten Mantua, während Spinola Cafale einfchloß. Der bamals noch nicht beenbete Bugenottenfrieg und fobann hofintriguen nothigten Richelieu, fich zunächft auf fruchtlofe Unterhandlungen zu befchranten. 2m 21. November wurde er zum Diemierminifter und am 24. December zum General-Lieutenant bes Ronias mit fehr ausgedehnter Bollmacht ernannt, um bie nach Stalien beftimmte Armee zu commandiren 1), und funf Lage barauf reifte er nach ber Dauphine ab. Mit großer und einfichtiger Thatigkeit beschleunigte und vollendete er die begonnenen Bors bereitungen zum Feldzuge, und er unterhandelte zu aleicher Beit mit bem Berzoge von Savoven; balb burchichaute er aber bie Ubficht deffelben, die frangofische Urmee in ber un= fruchtbaren Dauphine zurudzuhalten und badurch zu Grunde 1630 zu richten, und im Marz 1630 rudte er in Piemont ein. Der Berzog wurde nicht allein baburch, fondern noch mehr burch bie mahrfcheinlich begrundete Anzeige, daß Richelien "ibn in einem Luffcbloffe, feinem bamaligen Aufenthalte, uberfallen und gefangen nehmen laffen wolle, endlich ju bem Entfoluffe beftimmt, feine Truppen mit den fpanischen und mit

1) Recueil II, 530, 532. Die hoffeute erfanden bamals zu Richelieu's Ehre ben Titel Generaliffimus, welches Wort fich feitbem all-'malia in die franzofifche Sprache einburgerte (Siri VI, 801), fo wie fe auch, um ihm ju fomeichein, ihn nach feiner Erhebung zum herzog Carbinal-Derzog nannten. Siri VII, 446.

514

\$

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

ben taiferlichen, welche im Anfange des Jahres die Belages rung von Mantua aufgehoben hatten und jest größtentheils auch vor Cafale ftanden, ju vereinigen. Gegen bas "Enbe bes Marz ließ Richelieu, welcher bereits Sufa befest hatte, Pignerol zur Ergebung nothigen und fobann ftarter befeftis gen; bie Schwierigkeiten bes Marfches nach Cafale bielten ihn fur jest von weiterem Borructen ab, er begab fich ju bem Ronige nach Grenoble, wo eine zweite Urmee zufammengezogen war. Diefe überschritt am 14. Mai bie Grenzen von Savoyen und eroberte binnen vier Bochen bas ganze Herzogthum bis auf bas Fort von Montmeltan; die Armee in Piemont wurde barauf verstarkt und bemachtigte fich Sa= luzzos und mehrer andern Orte; bagegen fiel Mantua am 18. Juli burch Berrath in bie Gewalt ber Raiferlichen, welche bie Stadt brei Tage lang plunderten und bie Einwohner auf bie unmenschlichste Beife mishandelten. Der Papft Urban VIII. war ichon feit langerer Beit bemuht gewesen, ben Frieden wiederherzustellen; ba jest ber herzog von Savoyen ftarb und Spinola beforgte, daß fein Sohn Bictor Amadeus, ber Schwager Ludwig's XIII., auf franzofifche Seite treten werbe, fo gelang es endlich bem Legaten Pancirolo ober vielmehr ber Thatigteit bes ihm zur Unterftugung beigegebenen Julius Mazarini, wenigftens einen Baffenftillftand vom 4. September bis zum 15. October zu vermitteln: Stadt und Schloß von Cafale wurden ben Spankern übergeben, und auch bie Citadelle follte ihnen überliefert werden, wenn fie gwifchen bem 15. und 30. October nicht entfest wurde. Der Ronig von Frankreich tehrte wegen ber in Stallen herrfchenden Deft rach' Lyon 'zurud', und Richelieu folgte ihm babin; ben Beehl über bie aufs neue vermehrte Armee erhielten bie Dars challe von La Force, Schomberg und Matillac, fie brachen lach Ublauf des Baffenstillftandes, während beffen Spinola jeftorben war, jum Entfat von Cafale auf, und fie maren m 26. Dctober ichon im Begriff, bie feindlichen Berfchanungen anzugreifen, als Mazarini Bergleichsvorschläge therrachte, zu beren Unnahme er bie fpanischen Feloberren bewoen hatte und jest auch bie franzofischen Generale bestimmte: e Spanier follten am folgenden Lage Stadt und Colof 33 *

von Cafale und bie übrigen von ihnen in Montferrat befesten Plate und die Franzofen zu berfelben Beit die Gita: belle von Cafale raumen, ber zweite Sohn bes herzogs von Mantua - welcher von feiner Mutter bas Berzogthum Mayenne geerbt hatte - follte nach feinem Belieben in alle biefe Plate Befasungen legen und Commandanten ernennen. und ein kaiferlicher Commiffarius bis zum 23. November, bis zu welchem Lage ber Kaifer ben herzog zu belehnen versprochen hatte, in Cafale bleiben. Die Spanier fubrten bie fie betreffende Bestimmung aus, die Franzofen ließen aber unter bem Borwande, daß ber taiferliche Commissarius fic mehr anmaße, als ihm zugestanden war, Truppen in Cafale zurud. Durch diefen Bergleich follte ein Bertrag ausgeführt werben, welchen bie frangofischen Bevollmächtigten Brulan von Leon und der Capuziner Joseph am 13. October zu Regensburg mit bem Raifer geschloffen hatten. Diefer verpflich tete fich, bem herzoge von Nevers nach fechs Bochen und nachdem berfelbe ihn in übereingekommenen Ausdruden um feine Gnade gebeten habe, mit Mantua fowie mit Montferrat, von welchem jeboch dem Berzoge von Savoyen ein Theil bestimmt wurde, zu belehnen und vierzehn Tage fpater feine Truppen aus Italien und barauf auch aus Graubundten und bem Beltlin zurudzuziehen; um biefelbe Beit follten die Gpanier Montferrat und Piemont und bie Franzolen Italien raumen, von frangofifcher Seite wurde außerbem verfprochen, des ber Ronig bie jegigen und zufunftigen Feinde bes Raifers und bes beutschen Reiches in feiner Beife unterftuten werbe. Die französischen Gefandten waren burch die nachricht von einer gefährlichen Erkrankung bes Konigs und einem für Richelien febr bedenklichen Zwiefpalte am hofe, fowie burch bie Deinung, daß die Eroberung von Cafale durch die Spanier nicht verhindert werden tonne, verleitet worden, ibre Bot machten zu überschreiten. Ludwig XIII. verweigerte be . halb die Ratification, und nach langern Unterhandlungen wurde, befonders da der Kaifer feiner ganzen Kriegsmal in Deutschland gegen bie fiegreich vordringenden Schweden be burfte, von bem taiferlichen General Gallas mit bem frank fifchen Staatsfecretair Gervien und dem Marfchall von In

ras am 6. April 1631 ein anderer Tractat zu Cherasco unterzeichnet : jenes zu Regensburg von franzofifcher Seite gegebene Berfprechen wurde nicht erwähnt, bem Berzoge von Savoven wurde indes ein Theil von Montferrat von 15.000 Thalern Einfunfte zugestanden, es wurde ferner bestimmt, daß Savoven und Piemont von den Franzofen, Mantua, Graubundten und Beltlin von den Raiferlichen geräumt merben follte, und Gallas versprach, bag ber Raifer bem Ber= zoge von Mantua die Belehnung mit diesem Herzogthume und Montferrat ertheilen und daß die Belehnungsurfunde binnen fünfundzwanzig Tagen in Italien ankommen werbe. Sie wurde endlich am 2. Juli vollzogen, und bie vollige Ausfuhrung ber festgeseten Raumung verzögerte fich noch bis zum September, in welchem Monat bie Kaiferlichen Mantua und die Franzofen Pignerol verließen 1). Richelieu hatte ichon feit långerer Beit geheime Unterhandlungen mit bem Berzoge von Savoyen angefnupft, und badurch, bag er ihm ich Frieben von Cherasco ben Befig eines Theiles von Montferrat verschaffte, fowie burch bie Bermittelung Mazarini's, welcher bie Gunft und bas Bertrauen des Berzogs befaß, gelang es, ihn am 19. October 1631 zum Ubfcluß eines Bundniffes zu be= wegen, in welchem er nicht nur ben frangofischen Truppen ben Durchmarsch bewilligte, im Fall bag Montferrat bebroht oder ein Angriff auf Mantua und Graubundten unternommen oder befürchtet werde, fondern auch Pignerol an Frankreich abtrat 2). Auf folche Beife hatte Richelieu in Stalien feine Bwede vollftanbig burchgeführt, er hatte ben franzofifchen Eins flug in biefem ganbe burch bie Einfehung bes Berzogs von Nevers in Mantua und burch bas Bundnig mit Savoyen

1) Sehr ausführlich handeln die Mém. de Richelieu von den Kriegsrreigniffen in Stalien während des Jahres 1630 und den darauf des üglichen Unterhandlungen XXV, 342-482. XXVI, 1-425. 519-522. Nani I, 418-476. Pontis XXXII, 122. 132. La Force III, 8-19. Aercure XVI, 2, 724. 779. XVII, 1. 62. Du Mont V, 2, 615-618. 71, 1, 9-12. 24-26. Flassan II, 440-442.

2) Du Mont VI, 1, 1. Siri VII, 417. Mereure XVIII, 445-452. "lassan I¹, 460-462. Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

hergestellt, und burch ben Besig von Pignerol ficherte er fur bie Butunft ben franzofischen Armeen ben Einmarich in Stalien.

20. Bahrend Richelieu mit Klugheit und Erfolg die Staats= angelegenheiten leitete, mußte er fortwährend neuen Berfuchen entgegentreten, welche gemacht murden, um ihm bas Bertrauen bes Konigs zu entziehen und ihn aus feiner hoben Stellung zu verdrängen. Diefe Berfuche murben fur ihn um fo brohender, als nicht allein ber Bergog von Drleans aus benfelben Urfachen wie fruher fein Gegner blieb, fonbern auch bie Mutter bes Ronigs fich gegen ihn erflarte, weil er als Minifter des Konigs ihr nicht mehr bie Ergebenheit bezeigte, welche er fruher als ihr Gunftling und vertrauter Rath bemiefen hatte. Bergeblich fuchte er fie durch ehrfurchtsvolles Benehmen, burch bas Musfprechen feines Gomerzes uber ben Berluft ihrer Gnade zu begutigen und ben Bergog burch Bermehrung feiner Upanage ju geminnen; ber Grund bes Misvergnugens Beider lag besonders barin, baß fie von ber Theilnahme an ber Regierung ausgeschloffen blieben '). In ber Meinung, daß bie Konigin großere Gewalt als ber Minifter uber ihren Sohn habe, fcbloffen fich ihr balo mehre ber angesehensten herrn und Beamten an, welche ben Stur Richelieu's aufs lebhaftefte wunfchten, namentlich ber Siegelbewahrer Marillac, fein Bruder, ber Marichall von Marillac, und Die Bergoge von Guife und Bellegarbe, welche Souverneure von Burgund und ber Provence waren; die Pringeffin von Conti und die Serzogin von Elboeuf, welche der lothringifchen Familie angehorten und erbitterte Feindinnen bes Carbinals waren, gewannen noch mehre Andere für bie bemfelben feindliche Partei, und ber fpanische Gefandte trug nicht allein burch reiche Gelbspenden zur Bermehrung berfelben bei, fondern vermittelte auch ein Einverstandniß zwischen ber Ronigin-Mutter und der Gemahlin Ludwig's XIII., welche Richelieu, als bem Gegner bes habsburgichen Baufes, abgeneigt war. 218 ber Ronig im September 1630 zu Lhon gefahrlich ertrankte, bemubte fich feine Mutter burch Beweise ber

1) Siri VIJ, 781. Richelieu XXV, 53-58. 77-104. Mercure XVI, 2, 41-58.



Die Beit, Dichelieu's (1624-1643).

ŗ

Ĭ

ï

gartlichften Liebe, durch Schmeicheleien jeder Art fich großern Einfluß auf ihn zu verschaffen, und fie brang in ihn, ben Cardinal von der Leitung der Staatsgeschäfte zu entfernen und vom hofe zu verweifen. Der Ronig verschob einen be= ftimmten Entschluß wegen ber Bichtigkeit ber Sache bis zu feiner Rudkehr nach Paris, gab indes bas Versprechen, ben Minister zu entlassen, sobald der italienische Krieg beendigt fein werde. Richelieu, welchem bie Beftrebungen ber Ronigin nicht verborgen blieben, ließ fie darauf in Paris genau beob= achten, um vertraute Unterredungen zwischen ihr und bem Ronige ju verhindern. Um 10. November erhielt er bie Un= zeige, baß biefer fich zu ihr nach tem Palaft Luremburg be= geben habe; er folgte ihm fogleich, er fand bie Thur des Borzimmers verschloffen, aber burch eine Sinterthur trat er unerwartet in bas Cabinet ber Ronigin. Der Born berfelben und die Berlegenheit des Konigs verriethen ihm fogleich, mo= von bie Rebe gemefen fei; bie Ronigin leugnete nicht, bag fie feine Entlaffung verlangt habe, und ohne auf feine Bit= ten und Borftellungen ju boren, machte fie ihm die beftigften Bormurfe uber feine Undantbarteit; ber Ronig fprach fich nicht aus, und um fich bem ihm unangenehmen Auftritte zu entziehen, entfernte er fich bald unter bem Bormande, bag er wegen ber fpaten Tageszeit feine beabfichtigte Reife nach Ber= failles nicht långer verschieben tonne. Die Konigin glaubte, ibren 3med erreicht zu haben, und fie empfing bie Glud= wunfche ber hofleute, welche in großer Babl nach ihrem Pa= laft eilten; allein im Bertrauen auf ihren Gieg und aus Bang zur Bequemlichkeit unterließ fie es, ihrem Sohne nach Berfailles zu folgen. Richelieu hielt fich fur verloren, er war fcon im Begriff, fich nach ber Stadt Sabre, beren Gou= vernement er befaß, zu begeben, um fich vor feinen geinden ficherzustellen, als fein Freund, ber Cardinal La Balette, ibn wieder ermuthigte und ihn bestimmte, nach Berfailles zu geben, um burch feine geiffige überlegenheit und burch bie Ers innerung an feine bisherigen Dienste auf den Konig einzus wirken. Er erhielt am folgenden Lage die Audiens, welche er erbat, um fich zu beurlauben, und eine zweistundige Uns terredung verschaffte ihm wiederum bas volle Bertrauen bes

520 Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

Ronigs, welcher fich überzeugte, daß tein Underer, zumal uns ter ben bamaligen politischen Berhaltniffen, ihn zu erfeten permoge. Bei ber nachricht von diefer unerwarteten Benbung ber Dinge verschwanden fogleich bie Gludwunfcenden aus bem Dalaft Luremburg, und man nannte biefen Tag ben Lag ber Getäuschten (la journée des dupes). 2m 12. Nopember fehrte ber Ronig, von Richelieu begleitet, nach Paris aurud: bem Siegelbewahrer wurden bie Siegel, welche L'Aubespine, herr von Chateauneuf, eins ber altesten Mitglieder bes königlichen Rathes erhiett, abgenommen, und er fowie fein Bruder, welcher fich bei der Urmee in Stalien befand, wurden verhaftet. Die Bemuhung des Konigs, feine Mutter mit Richelieu zu versohnen, mar erfolglos, dagegen gab ber Berzog von Drleans ihm die Berficherung, daß er nichts wider feinen Billen thun und bag er ben Cardinal lieben werde 1). Bu biefer Erklarung wurde er durch feine vertrauten Rathe, Puplaurens, welcher mit ihm erzogen war, und Le Coigneur, Prafidenten der Rechenkammer, bewogen, welche Richelieu daburch gewonnen hatte, baß er jenem eine bedeus tende Gelbsumme zahlte und bie Berzogswurde versprach und biefem die Stelle eines Prafidenten bei bem parifer Parlament gab und hoffnung auf Erhebung zum Cardinal machte. 218 er aber diefe Berheißungen ihnen nicht erfullte und bie Ubsicht zeigte, fie aus ber Nabe bes Berzogs zu entfernen, fo beftimmten fie biefen zu bem Entichluß, den hof zu vers laffen und fich nach Orleans zu begeben. Bevor er abreifte, ging er, von mehren Edelleuten begleitet, am 31. Januar

1) Richelieu XXVI, 425-427. Fontenay, Relation de la rupture du cardinal de Richelieu avec la reine mère et de la sortie du royaume de cette princesse LI, 168-177. Siri VI, 284-290. Montglat XLIX, 57-60. Brienne XXXVI, 12. 13. Mém. de Gaston 91-94. Bassompierre XXI, 275-277. Nani I, 482. Mercure XVI, 2, 805. 3m Einzelnen ftimmen bie verschiedenen Berichte, namentlich bie Erzählung in ben Mem. de Richelieu mit ben andern Darftellungen nicht immer überein. Rur ga Rochefoucauld (LI, 341) faat. bas Richelieu fich ber Ronigin zu gugen , geworfen und fie burch Thris nen zu befänftigen gesucht habe. 211s journée des dupes wird auch ber 10. November bezeichnet.

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

1631 zu Richelieu, überhaufte ihn mit Schmabungen wegen 1631 ber Undankbarkeit, welche er gegen die Konigin, feine Bobls thaterin, bemeise, und brohte, daß ibn feine geiftliche Burde in Butunft nicht gegen bie Behandlung, welche er bafur vers biene, fichern werde 1). Die Konigin, in Berbindung mit der Gemahlin Lubmig's und mit Gafton, intriguirte fortwährend, um ben Sturz bes Minifters zu bemirten; er ftellte beshalb bem Könige vor, wie nachtheilig bies auf bie Stimmung bes Bolks und ber Parlamente und auf die auswärtigen Angeles genheiten einwirke, und er überzeugte ihn von ber Rothmens bigkeit, die Konigin auf einige Beit vom hofe und aus Da= ris zu entfernen, um fie bem verberblichen Ginfluffe Derer zu entziehen, welche nur barauf bedacht feien, Bermirrungen ans zuftiften. 216 ber hof fich im Rebruar zu Compiegne aufs bielt, fo reifte ber Konig am 23. ploglich ab, indem er feiner Mutter unterfagte, ihm zu folgen und zu ihrer Bewachung ben Marfchall von Eftrees zurudließ, und zu gleicher Beit murben die Prinzeffin von Conti, die Berzogin von Elboeuf und einige andere Damen vom hofe verwiefen, und ber Maricall von Baffompierre, welcher fich burch bie Prinzelfin gegen Richelieu hatte gewinnen laffen und als General=Dberft ber Schweizer biefem gefahrlich werden konnte, wurde in bie Baftille gebracht 2). Um dem herzoge von Drleans, bei wels chem fich viele Misvergnügte verfammelten, nicht Zeit zu laffen, die begonnenen Kriegsruftungen, ju vollenden, brach ber Konig am 11. Mary von Paris auf und naberte fich mit Truppen ber Stadt Drleans. Der herzog begab fich jest zunächft nach Burgund, und als fein Bruder ihm auch bahin folgte, ju bem herzoge von Lothringen. Bu Dijon ließ der Ronia am 31. Marz im Parlament eine Erklarung registriren, in welcher er bie Berzoge von Elboeuf, Rouanes und Bellegarde, ben Grafen von Moret, einen unechten Sohn Beinrich's IV., Le

1) Gaston 95-98. Fontenay 178. 179. Richelieu 435-442. Siri 300. La Force III, Corresp. 337. 338.

2) Richelieu 447—466. Mercure XVII, 1. 130—133. Bezeich= nend für die Sitten des französischen Hofes und Bassompierre's insde= fordere ist es, daß die Jahl der Liebesbriefe, welche er vor seiner Ver= hartung verbrannte, mehr als 6000 betrug. Bassompierre 286.

Coigneur; und Puplaurens, welche fammtlich feinem Bruber. nach Bothringen gefolgt maren, für Majeftatsverbrecher ertlarte, weil fie denfelben bestimmt hatten, fich vom ,hofe zu entfer= nen, fich zum Kriege zu ruften und bas Ronigreich zu verlaffen 1). Das Parlament von Paris, ftatt biefe Declaration fooleich au: regiftriren, berieth über Diefelbe, ohne fich zu einem Beschluffe vereinigen zu tonnen. Der Konig caffirte am 12. Dai die Berhandlung als unüberlegt und ben Gefegen und Gewohnheiten bes Reichs widersprechend, indem er zugleich ertlarte, bas es in Frankreich weber ben Parlamenten, noch irgend einem andern Beamten erlaubt fei, über Staatsange= legenheiten zu entscheiden, ba bie Regierung bes Reichs allein bem Konige zuflete, welcher von Gott eingesett fei und nur biefem Rechenschaft abzulegen habe, und er verbot bent Pars lamente bei Unterfagung ber Amtsausubung und nach Um: ftanben bei großepen Strafe, über Declarationen zu berathen, welche Ungelegenheiten, Regierung und Berwaltung Des Staates betrafen. Um folgenden Lage wurde bem Parla= ment befohlen, fich nach bem Louvre ju begeben; bem erften Prafibenten, welcher bie Beweggrunde beffelben auffprechen wollte, wurde unterfaat zu reben, und in Gegenwart und auf Befehl bes Ronigs erklarte ber Giegelbewahrer: es fei bie Sache bes Ronigs, bem Berbrechen ben Ramen zu geben. und die Sache feiner Unterthanen, feinen Billen guszuführen und die Strafe auf bas Berbrechen anzuwenden; bas Pars lament fei nur eingefest, um ben Privatpersonen Recht au fprechen, es burfe nicht über Staatsangelegenbeiten entfcheiben, wenn ber König es nicht damit beauftrage; auch feien bie Parlamente nicht burch ibr Amt befugt, den Großen bes Reichs ben Proces zu machen, fondern nur burch besondere Bollmacht, welche ber König nach feinem Belieben ihnen ober andern Richtern ertheilen tonne. Der Ronig ließ fich barauf bas Prototoll ber Berathung über bie Declaration geben, ris es burch und befahl, an der Stelle beffelben die Erflarung vom 12. Mai einzutragen. 3mei Prafidenten und ein Rath

1) Richelieu 467-480. Gaston 105-111. Mercure 136-139. 147-152.

522

Die Beft' Midjelieu's (1024-1848).

wurden aus Paris verwiefen, jeboch wurden fie auf Bitten bes Parlaments bald wieber in ihre Amter eingesecht?).

Die Behandlung ber Ronigin= Mutter erregte indes eine allgemeine und lebhafte Theilnahme und machte einen fur Richelleu ungunftigen Eindrud. Er ließ beshalb bie Bachen entfernen, von benen fie bisher umgeben gewefen mar, bamit fie nicht mehr als eine Gefangene betrachtet werben tonne, und wahrscheintich auch, um fie zu einem Coritte zu verleiten, burch welchen fein Berfahren gegen fie gerechtfertigt werbe. 2m 18. Juli entfloh fie aus Complegne, ihre Soffstung, in ber Grenzfestung La Capette Zufnahme zu finden, wurde getaufor, und fie begab fich barauf nach Bruffel un= ter ben Schus ber Spanler, ber Feinde Frankreichs "). Der Konig bestätigte jest bie im Marz erlaffene Declaration, er ertlarte Ulle, welche feine Mutter und feinen Bruber verleitet hatten, fich aus bem Konigreiche zu entfernen, fur Dafeftats= rbrecher und befahl, gegen ffe nach ber Strenge feiner Ber= Fonungen zu verfahren. Im September errichtete er eine Juffigtammer aus Mitgliedern feines Staats = und geheimen Rathes und Requetenmeiftern feines Pataftes, um uber Diejenigen zu richten, welche fich gegen ihn emport, an den Par-

1) Richellen 482. 483. Mercure (in welchem auch einige damals gegen und für Richelieu in Frankreich verbreitete Schriften mitgetheilt werden.) 175-335. Mémoires de Omer Talon, avocat général en la cour de Parlement de Paris, LXIII, pièces justificativés 1-5. (Xaton, gevoren um 1595, zweiter Genéral-Abvocat 1631, etfter 1641 und 1652 gestorten, war einer ber berühmtessen und rechtlichten Magistrate feiner Zeit, aber nicht geeignet, Intriguen zu spielen und zu durchschauens ex schrieb, wie er felbst fagt, treu und aufrichtig, was er gesehren und pon angeschnen Personen gebort hattes seine Memoiren, bei Petitot LX-LXIII, welche sein Sohn und Nachfolger in feinem Amte bis 1653 sportseke, beginnen mit dem Jahre 1630, sie find zwar mehr Matérialienjammlung als Geschichte, aber gleich werthvoll birth ihre Neichhaltigtett wie durch ihre Unparteillchkeit und Bischrheit).

2) Richelieu 501. Siri VII, 432. 434. 445. Genton 115. Pontenay 189-192. Montglat 62. Mercure 343-371 gibt ein Schreis hen der Königin an ihren Sohn, in welchem fie Richelieu beschuldigt, daß er durch ihre Haft ihren Tob habe bewirken wollen, die Antwort, in welcher ber König Siese Anklage guruckwies, und eine Flugschrift, in welcher gleichfalls jenes Schreiben widerlegt wird.

523

teiungen und Umtrieben gegen ihn und bie Ruhe bes Reichs theilgenommen und die Rebellen auf irgend eine Beife un= terftust hatten, und er bestimmte zugleich, daß bie von fieben Mitgliedern ber Rammer gefällten Urtheile ohne Ruckficht auf Appellation vollftredt werden follten. Gie fprach im Dcto= ber die Confiscation der Guter der Berzöge von Elboeuf, Bellegarde und Rouanes, bes Grafen und ber Grafin von Moret und bes Prasidenten Le Coigneur aus. Das parifer Parlament hatte bem Konige fcbriftliche Borftellungen über bie außerordentliche Bollmacht, welche biefem Gerichtshofe übertragen worden war, gemacht und bemfelben fogar bie Fortfetung feiner Urbeiten unterfagt. Eine zahlreiche Depus tation des Parlaments wurde deshalb im Januar 1632 nach Det, wo fich der Ronig damals aufbielt, berufen; ber Sies gelbewahrer erklarte gegen fie: ber frangofifche Staat fei mon= archifch, Ulles hange in bemfelben von dem Billen bes Ro= nigs ab, welcher nach feinem Belieben bie Richter bestimmen und Gelderhebungen den Staatsbedurfniffen gemäß befehlen es ichiene, als wolle bas Parlament fich zum Befchuber bes Boltes aufwerfen, allein der Konig werde bies nicht bulben, er gebiete, daß bas Parlament innerhalb der Schranken feis ner Pflicht bleibe. Der König fugte bingu: er wolle, baß bie Dinge, welche er befehle, nicht in Frage gestellt wurden. fondern daß Jeder feinem Geheiße gehorche. Sunf Mitglies ber ber Deputation wurden zurudgehalten und mußten bem Sofe langere Beit folgen 1). Der Berzog von Guife, welcher ben Berdacht erregte, daß er in feinem Gouvernement, der Pro= vence, Unruhen anstiften wolle, wurde aufgefordert, fich an ben hof zu begeben, um fich zu rechtfertigen; es wurde ihm indeß feine Bitte bewilligt, fich zur Erfullung eines Gelubdes nach Loretto begeben zu burfen "). Da ber herzog Rarl III. von Lothringen, ein eifriger Unhänger bes habsburgichen Baus fes, fortwährend ben ausgewanderten Misvergnugten ben Aufs enthalt in feinem Lande gestattete, fo naberte fich der Ronia

1) Mercure XVII, 1, 377-389. 2, 150-170. Richelieu XXVI, 513-515. XXVII, 59. 60. Capefigue V, 214.

2) Richelieu XXVI, 510-513.



am Ende des Jahres 1631 an der Spite einer Urmee der lothringischen Grenze und nothigte baburch ben Berzog, fich au ihm au begeben und am 31. December zu Bic bei Dets einen von ihm vorgeschriebenen Bertrag zu unterzeichnen. Er mußte nicht allein alle Feinde des Konias und alle Unterthanen beffelben, welche gegen feinen Billen Frankreich ver= laffen hatten, aus feinem Lande entfernen, bas Berfprechen geben, fie nicht zu unterftugen, noch bies feinen Unterthanen zu erlauben, und bem Ronige gestatten, bie rebellischen und bes Berbrechens gegen Staat und Majestat angeklagten Franzofen in Bothringen ergreifen zu laffen, fondern er mußte auch allen Berbindungen und Unterhandlungen zum Nachtheil bes Ronigs und feiner Berbundeten entfagen, er mußte versprechen, teine Bundniffe ohne Beiftimmung beffelben zu fchließen, ben franzofischen Truppen freien Durchmarich zugestehen, fich verpflichten, min= beftens 6000 Mann zur franzofischen Urmee ftogen zu laffen, wenn biefe nach Deutschland maricbire, und bem Ronige ba= fur, daß er ihn gegen jeden Angriff zu vertheidigen versprach, auf brei Jahre bie Feste Marfal übergeben 1). Der Berzog von Drleans begab fich jest nach Bruffel, nachdem er fich furg zuvor insgeheim mit Margaretha, einer Schwester bes Berzogs von Lothringen, vermahlt hatte. Richelieu mußte jest erwarten, daß er, unterftust von Spanien, mit gewaffneter Sand nach Frankreich zurudkehren, er mußte beforgen, baß ber Ausbruch innerer Unruhen bie Folge davon fein werbe. Um diefen zuvorzukommen, hielt er es fur nothwendig, bie Großen bes Reichs durch Furcht von einer Berbindung mit bem herzoge zurudzuhalten und zu biefem 3wede bie Unters suchung gegen ben Marschall von Marillac fchnell zum Ende zu bringen. Sie wurde einer Commiffion übertragen, welche aus Requetenmeistern und Mitgliedern einiger Parlamente bestand, und in welcher ber Siegelbewahrer den Borfit fuhrte. Die Behauptung des parifer Parlaments, daß ihm die Gerichtsbarkeit über Marillac wegen feines Ranges gebuhre, wurde zurudgewiesen, weil auch frubere Ronige bei abnlichen Umftanben bie Entscheidung besondern Commissionen gewöhn=

1) Du Mont VI, 1, 28. Richelieu XXVII, '1-9.

lich übertragen håtten, und als Marillac mehre feiner Richter verwarf, so erklärte der König auch dies für unzulässig. Der Grund seiner Verhaftung war seine Verbindung mit der Königin-Mutter gegen Richelieu gewesen; da man diese aber nicht zu einem todeswürdigen Verbrechen machen konnte, so lautete die Anklage auf Vergehungen, deren er sich früher schuldig gemacht hatte, auf Unterschleise, Erpressungen und Bedrückungen der Unterthanen, er wurde wegen derselben am 8. Mai 1632 zum Tode verurtheilt und zwei Tage später hingerichtet. Gein Bruder istarb einige Zeit darauf im Geschungtig 1).

Richelieu's Befürchtungen waren nicht unbegründet. Der Bergog von Drieans und feine Mutter hatten Gefandte nach Mabrib geschickt, und wenn der fpanische Bof auch jest noch eine Hulfe verweigerte, welche zu einem offenen Bruch mit Frankreich hatte fuhren können, so unterstützte er boch insgeheim die Versuche Gafton's, fich Anhänger in Diefem, Lande, besonders unter ben Großen zu verschaffen. Der Berzog von Epernon wies bie ihm gemachten Vorschläge nicht entschieden zurud, fondern gab nur ausweichenbe Untworten; mit großerer Buversicht erwartete man, bag ber Marfchall von Crequi in der Dauphine fich fur Gafton erklaren werde; man hoffte, daß ber herzog von Buife, welcher, weil er bem toniglichen Befehle, nach Frankreich zurudzutehren, nicht ge= borcht hatte, bes Gouvernement ber Provence entfest worden war, in biefer ganbichaft einen Mufftand werde bewirten ton= nen; endlich trat fogar ber herzog von Montmorency, Gouverneur von Languedoc, in ein geheimes Einverftandniß mit Gafton und fchidte einen geheimen Ugenten nach Mabrid 2). Er hatte, als ju Lyon ber 3wiefpalt zwischen ber Ros nigin-Mutter und Richelieu zum offenen Musbruch tam, fich enticieben fur biefen erflart, allein er glaubte fich bafur nicht binreichend belohnt; feine Gemablin, Felicia Drfini, welche mit ber Konigin vermandt war, bat ihn aufs bringenbfte, ber

Die Beit Richelieu's (1694-1843).

Beschutzer biefer ungludlichen, vertriebenen Furftin zu mer= ben; ber Ruhm, welchen ein folches Unternehmen ihme ver= fprach, und die hoffnung auf die Connetablewurde reizten feinen Ehrgeiz, und er glaubte, bag Spanien fraftigen Beis ftand leiften und es ihm leicht werden wurde, nicht allein ben Udel, fondern die gefammte Bevollerung von Languedoc für fich zu gewinnen 1). Nicht erst am Ende bes Augusts, wie Montmorenen ausbrudlich verlangt hatte, fondern ichen im Mai verließ Gafton Bruffel; an der Spite von nur 1500 Reitern, welche ihm großentheils von den Svaniern überlaffen waren, marschirte er im Juni durch Lothringen mit Bewils ligung bes Berzogs nach Burgund, und er erließ, fobald er bie frangofifche Grenze überschritten batte, ein Manifest, in welchem er ben Cardinal als ben Storer ber öffentlichen Rube, ben Reind des Ronigs und des königlichen haufes und ben Berderber des Staates bezeichnete, und alle mabrhaften gran= zofen aufforderte, fich mit ihm zu vereinigen, ba er nur bie Absicht habe, den König zu überzeugen, daß er durch bofe Runftgriffe und Berleumbungen betrogen fei 2). Richelieu - hatte bereits eine zahlreiche Urmee an ber lothringischen Grenze perfammelt; er ließ durch einen Theil berfelben unter bem - Maricall von La Force Gafton verfolgen, der großere rudte in Lothringen ein, um Frankreich zunächft von Diefer Seite zu fichern, und binnen menigen Tagen ftand er vor Mancy, fodaß ber herzog fich genothigt fab, icon am 26. Juni ei= nen Bertrag zu Liverbun zu schließen, in welchem er nicht allein ben Bertrag von Bic bestätigte, fonbern auch versprach, bem Könige in allen feinen Kriegen mit ganzer Macht beizu= fteben, ihm die Graffchaft Clermont gegen eine Geldsumme abtrat und ihm die Festungen Stenan, und Jamey auf vier Jahr übergab 3). Sogleich nach dem Abschluß diefes Tractats - brach eine zweite Urmee unter bem Marschall von Schom= - berg nach Languedoc auf. Gaston hatte auf feinem Marsche

1) Gaston 127-130. Richelieu, 151.: Dueros, Mém. do Mont-- mosency (zwar von einem Beitgehoffen, aber meist (unbedeutend) in Archiv. cur. IV, 42. 47. 48.

2) Richelieu 146. Mercure 505.

3) Du Mont 30. 40. Richelieu 107-114.

burd Burgund und Auvergne feinen Anhang gefunden; feine Stabt, fein Ebelmann erklarte fich fur ihn. Die Berfammlung ber Stande von Languedoc, misvergnugt uber Berletzungen der Privilegien des Landes durch die Reaieruna. beschloß zwar am 22. Juli, die dem Konige bewilligten Gels ber bem herzoge von Montmorency zu übergeben, und fie baten biefen zugleich bringend, fein Intereffe mit bem bes gandes unaufloslich zu verbinden, fo wie auch die Proving fich bem feinigen anschließe und betheuere, fich nicht von dem= felben zu trennen, um gemeinschaftlich auf wirkfamere Beife für den Dienft des Konigs und bas Bohl und bie Erleichs terung bes gandes zu handeln 1); jedoch die Annaherung von amei toniglichen Urmeen erhielt ben größten Theil von gans queboc im Gehorfam gegen ben Konig, und nur wenige Städte. namentlich Bagnols, Bezieres und Lunel, nebft einem Theile bes Abels ichlosien fich an Montmorency an. Das Parlas ment von Louloufe caffirte am 7. August ben Beschluß und bie Berhandlungen ber Stande und verbot, den Schreiben und Bollmachten des Berzogs Folge zu leiften; der Ronig ließ am 11. August im parifer Parlament eine Declaration befannt machen, burch welche er Alle, welche feinem Bruder auf irgend eine Beife, mittelbar ober unmittelbar, Beiftand leiften wurden, fur Rebellen und Majeftatsverbrecher erflarte, er brach barauf nach Languedoc auf, und am 23. August ers ließ er eine besondere Declaration gegen Montmorency, burch welche er biefen als Majeftatsverbrecher aller feiner Burben und Ebren entfeste, bie Einziehung aller feiner Guter befahl und bas Parlament ju Touloufe mit bem Proces gegen ibn beauftragte. Gafton hatte feine Truppen burch Berbungen in Languedoc verftartt, er stellte einen Theil unter bem Bers zoge von Elboeuf bem Marfcall von La Force gegenüber, mit ben andern gingen er und Montmorency bem Marschall von Schomberg entgegen, und fie griffen ihn am 1. September bei Castelnaubary an, jedoch ichon im Unfange bes Rampfes wurde Montmorency mehrfach verwundet und gefangen, und bies verbreitete eine folche Befturzung unter ihren Truppen.

I) Ducros 55.



Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

baß bie meisten sogleich die Flucht ergriffen und die noch lans ger miderstehenden bald übermaltigt murden. 2m 5. Geps tember fcug und zerftreute La Force in der Gegend von Beau= caire bie von Elboeuf befehligte Urmee, und bie Stabte, welche an ber Emporung theilgenommen hatten, unterwarfen fich noch in bemfelben Monat 1). Auch Gafton unterzeichnete am 29. September die ihm bewilligten und voraefdriebenen Artikel: ber Konig gewährte ihm die erbetene Berzeihung für feine Bergeben, indem er biefe ichriftlich eingestand, und gab ibm alle feine Guter zurud; er entfagte bagegen allen Berbindungen mit Spanien, Lothringen und feiner Mutter, und versprach, fich an dem Orte aufzuhalten, welchen der Ros nig ihm anweisen werbe, die Umter feines hofftaats nur ben vom Konige bestimmten Personen zu geben, feinen Untheil an Denjenigen mehr zu nehmen, welche fich mit ihm verbunden hatten, und nicht zu behaupten, daß er Urfache habe, fich zu beklagen, wenn der Konig Das über fie verhänge, was fie verdient hatten; nur feinen Dienern, welche fich bamals bei feiner Person befanden, wurde Berzeihung bewilligt. Duv= laurens gab das Berfprechen, den Ronig von Allem zu unterrichten, was in der vergangenen Zeit verhandelt worden fei und fur ben Staat fowie fur bas Intereffe bes Konigs und ber ihm Dienenden nachtheilig fein könnte. Un demfelben Tage fcrieb Gafton einen Brief an Richelieu, in welchem er feine Uchtung vor der Tuchtigkeit und bem Gifer deffelben fur den Dienst des Königs aussprach und bie Berficherung binzufugte, daß bas unter feinem Namen erlaffene Manifeft ibm untergeschoben und voll Berleumdungen fei 2). Das Par= lament von Touloufe verurtheilte Montmorency, welcher feine Sould bekannte und aufrichtig bereute, als Majeftatsverbrecher zum Lobe, indem es zugleich bie Confiscation feiner Guter aussprach, und noch an demfelben Lage murde jenes Urtheil Bergeblich hatten ber Bergog von Drieans und vollzogen 3).

1) Mercure 507-581. 752. Gaston 127-143. Richelieu 146. - 186. Le Vassor IV, 152-160.

2) Du Mont 42, 43. Richelieu 203. 204.

3) Mercurs 836. Montmorency hinterließ keine Kinder; feine Guter wurden zum Theil 1633 seinen Erben, bem Prinzen und ber Schmidt, Geschichte von Frankreich. III. 34

mehre andere angesehene Personen den Ronig um Begnas bigung gebeten; er hatte ber Meinung Richelieu's beigeftimmt. baß der bamalige Buftand ber Dinge ein großes Beisviel nothwendig mache, bag nur burch Bollftrectung des Urtheils Diejenigen, welche geneigt feien, fich feinem Bruder als mabr= fceinlichem Thronerben anzuschließen, zurudgefcbredt, bie Pars tei biefes Prinzen vernichtet und den Rebellionen ein Ende gemacht werben könne 1). Safton fab fich burch bie Burud= weisung feiner Furbitte tief berabgewurdigt und der offents lichen Berachtung preisgegeben, er beforgte, daß feine Bers mablung mit Margaretha von Lothringen ihm neue Demus thigungen zuziehen werde, und er ließ fich von Puplaurens, welcher jest von ihm keinen fichern Schutz mehr erwarten fonnte und ungeachtet feines Berfprechens jene Bermablung nicht eingestanden hatte, bewegen, icon im November wiederum nach Bruffel zu fluchten. Er rechtfertigte feine Klucht, indem er bem Konige fcbrieb: er habe bie ibm vorgelegten Bedin= aungen nur in der hoffnung unterzeichnet, badurch dem Bers zoge von Montmorency bas Leben zu retten, und er habe bem toniglichen Unterhandler, bem Finanzintenbanten Bullion, erflart, baß er fich zu nichts verpflichtet balte, wenn biefe hoffs nung getäuscht werbe 2). Um jeder Bewegung im Reiche zu feinen Sunften vorzubeugen, wurden Requetenmeister in bie Provinzen geschickt und bevollmächtigt, feine Unbanger fomie Alle, welche Unzufriedenheit uber bas Berfahren ber Regierung verriethen, mit der größten Strenge zu bestrafen, und fte vers urtheilten eine große Babl von Perfonen zum Lobe. S0 fprach ber Requetenmeister gaffemas am 23. Marz 1633 zu Tropes uber fecheunddreißig gefluchtete Derfonen wegen des Berbrechens ber beleidigten Majeftat bas Todesurtheil aus, und bas Parlament von Dijon fallte ein gleiches Urtheil über

Prinzefsin von Condé und den Herzoginnen von Angoulesme und Bentadour, unter der Bedingung, seine Schulden zu bezahlen, vom Könige überlassen. 928.

1) Richelieu 206-212. Narration suoc. 298. Testament politique II, 81 : Les châtimens de Marillac et du Duc de Montmorency ont en un instant mis en leur devoir tous les grands de ce Royaume.

2) Richeliou 248-251. Mercure 869-878.

ben Präfibenten Le Coigneur, ben Herzog von Elboeuf, Puylaurens und mehre andere Anhänger Safton's, ließ es an ihrem Bilbe vollftrecken und verdammte einen Andern, den Baron von S.=Roman, zu lebenslänglicher Galeerenstrafe. Dann erst wurde für Languedoc und die benachbarten Provinzen eine allgemeine Amnessie bekannt gemacht, und auch in den übrigen wurde die Gnade des Königs Denen bewilligt, welche darum baten. Chateauneuf, welcher seine Freude über eine gefährliche Krankheit, von welcher Richelieu gegen das Ende des Jahres 1632 ergriffen wurde, nicht verhehlt hatte, wurde im Februar seiner Stelle entseht und als Gefangener nach dem Schlosse von Angoulesme gebracht. Die Siegel erhielt der Präsident im parisfer Parlament, Sequier¹).

Richelieu fnunfte zwar Unterhandlungen mit ber Ronigin= Mutter an, um, wie es schien, fie zur Versöhnung mit ihm und zur Rudtehr nach Frankreich zu bewegen, allein durch Die Bedingungen, welche er ihr ftellte, und welche fie einzu= geben fich weigerte, verhinderte er mahrfcheinlich abfichtlich ieben Erfolg. Dagegen war es fein Intereffe, Gafton zu beftimmen, die Niederlande zu verlaffen, denn in den Sanden ber Spanier konnte biefer bei bem Ausbruche eines Krieges ein gefährliches Bertzeug werden, und feine Berbindung mit ihnen machte auch die Bundesgenoffen Frankreichs bedenklich, ihre Allianzen zu erneuern, ba bei ber fcmachlichen Gefund= beit Ludwig's XIII. er bald Konig von' Frankreich werden Die mit ihm gepflogenen Unterhandlungen blieben jefonnte. boch auch erfolglos, weil er Anerkennung feiner Ebe und Überlaffung eines Sicherheitsplates forderte. Da indeß ber fortbauernde Aufenthalt ber Mutter und des Bruders des Konigs im Auslande großen Anftog und Unwillen erregte, und ba man Richelieu ben 3miespalt in ber königlichen Fa= milie zur Laft legte, fo hielt er es fur nothwendig, feine Ber= waltung öffentlich zu rechtfertigen, die allgemeine Stimmung für fich zu gewinnen und zugleich bem herzoge von Drleans aufs bestimmtefte zu zeigen, daß er nie die Bewilligung jener Forderungen erwarten konne. Der Konig begab fich, beglei=

1) Richelieu 326-334. Mercure XVIII, 204. XIX, 46-56. 34 *

Buch 4. Abth. 2. Sweites Capitel.

tet von bem Prinzen von Condé, bemZGrafen von Soiffons und mehren andern herren, am 18. Januar 1634 in das Darlament und erklarte, daß feine Liebe zu feinem Bruder und ber Bunfch, feinem Bolke Erleichterung zu gewähren, ibn beftimmt hatten, in bas Parlament zu kommen und eine De= claration befannt zu machen. Der Siegelbewahrer wies bar= auf nach, wie ber Kouig feinem Bruder zahlreiche Beweife feiner wohlwollenden Gefinnung gegegen, diefer aber burch fcblechte Rathfcblage fich dagegen zu Beleidigungen habe verleiten laffen, unter welchen feine Bermablung mider bes Ros nigs Billen und Berbot die schwerste fei. Richelieu hielt fo= bann ber Regierung beffelben eine Lobrede, in welcher er von ben bem Reiche ermiefenen Bohlthaten, von ber Unterbrudung ber innern Parteien, von dem erworbenen Ruhme und von ber Biederherstellung des franzofischen Einfluffes in Deutsch= land fprach. Die Declaration, welche endlich vorgelefen wurde, verhieß Verminderung der Auflagen, namentlich Ber= ringerung ber Taille, ftrenge Bestrafung ber Berbrechen, fernere Beschränkung bes Lurus und Bereicherung bes Staates mittels eines ausgedehnten, burch zahlreiche Kriegsschiffe beschützten handels. Sie enthielt die Erklärung des Ronigs, baß er zwar nie die heirath feines Bruders, welche ben Grundgefeten des Reiches entgegen fei und bas Intereffe fei= ner Krone verlete, billigen werde, bag er aber noch einen letten Berfuch machen wolle, um benfelben anzutreiben, bie Retten, von welchen er gefeffelt fei, zu zerbrechen und ben ruhmvollen Rang ber zweiten Perfon in bem erften Ronigreiche Europas einzunehmen, und zu biefem 3wede erklare er offent= lich: wenn fein Bruder ju feiner Gute feine Buflucht nehme und binnen brei Monaten vollftandig zu feiner Pflicht zurudtehre, fo wolle er feine frubern Bergehen vergeffen, ibn wieder zu Gnaden aufnehmen und in alle feine Guter, Gou= vernements und Einfunfte einfegen, und auch Denen, welche ihm gefolgt feien, Berzeihung bewilligen, mit Ausnahme Derer, welche bies aus einem andern Grunde als wegen feiner Perfon gethan hatten 1). Diefe Declaration machte indes

1) Mercure XX, 2-38. Richelieu XXVIII, 2-4. Das Pars



auf Gafton fo wenig ben beabsichtigten Ginbrudt, bag er fo= aar am 12. Mai mit einem Bevollmachtigten bes Konigs von Spanien einen Vertrag fcbloß, in welchem er fich verpflichtete, ohne Beiftimmung beffelben keinen Vertrag ober Bergleich mit feinem Bruder einzugeben, welche Bortheile man ihm auch biete, und welche Beranberungen auch in Rrantreich burch ben Sturg Richelieu's eintreten könnten, und im Fall eines Bruchs zwischen beiden Kronen die Partei des bitreichifchen haufes zu ergreifen und bas Intereffe beffels ben aus allen Kräften bis zu einem allgemeinen Tractat zu begünstigen ber König von Spanien versprach, ihm alsbann zu biefem 3mede 15,000 Mann zu ftellen, ihn zur Berbung französischer Truppen monatlich mit 70,000 Ducaten zu un= terstußen und außerdem ibm und feiner Mutter bis zu ihrer Rudtehr nach Frankreich monatlich 85,000 Ducaten zum Un= terhalt ihres Hofftaats zu zahlen 1). Ungeachtet biefes Ber= trages feste Gafton bie Unterhandlungen mit feinem Bruder fort, benn er wurde es endlich uberdruffig, als Fluchtling im Auslande zu leben; feine Berfuche, in Frankreich, namentlich unter ben Golbaten, fich Unbanger zu verschaffen, waren ents bedt und vereitelt worden, und Spanien konnte bie gemachs ten Versprechungen nicht erfullen. Richelieu, welcher um fo mehr wünschen mußte, bie Unterhandlungen zum Abichluß zu bringen, je naher ber Ausbruch eines Krieges mit Spanien bevorzustehen ichien, gewann endlich Puplaurens durch bas Berfprechen, ihm eine feiner Coufinen zur Gemablin zu ge= ben,sihm die Herrschaft Aiguillon als Pairie= Herzoathum Puplaurens und außerdem das Gouvernement von Bourbon= nais und Moulins zu übertragen. Durch den Rath feines Gunftlings bestimmt, entfernte sich Gaston, angeblich zur Jagd, am 8. October aus Bruffel und eilte fogleich nach La Capelle, wo er am folgenden Tage bie von feinem Bruder fcon fruher unterzeichneten Bergleichsartitel unterfcbrieb. Er erhielt vollftandige Verzeihung fur alle Bergehen, welche er

Lament faste ben 5. September ben Beschluß, daß Gaston's Ehe nicht auf gultige Beise geschloffen, sondern ein Attentat und eine Entführung von Seiten des herzogs von Lothringen sei. Mercure 853-861.

1) Du Mont 73.

533

feit feiner ersten Entfernung aus bem Ronigreich begangen hatte, wurde in alle feine Guter und Jahrgelber wiederein= gefest, empfing eine Gelbsumme zur Bezahlung feiner Schulben und ftatt des Gouvernement von Orleans und Blois bas von Auvergne, und es wurde ihm gestattet, fich in die= fem, in Bourbonnais ober im Lande Dombes aufzuhalten; er verfprach, fich fo zu benehmen, wie es die Pflicht eines wahren Bruders und guten Unterthanen fei, und feine Gin= verständniffe innerhalb ober außerhalb bes Reichs zu unterhalten, welche bem Ronige misfallen tonnten; er milligte barein, bag uber bie Gultigkeit feiner Che nach Stelben Gefegen, welche in folchem Falle fur bie andern Unterthanen galten, entschieden werbe, und allen Denen, welche feit feiner ersten Entfernung ihm gefolgt waren und gedient hatten. wurde, mit Ausnahme des Prafidenten Le Coigneur und eis niger Andern, vollftandige Amneftie und Burudgabe ihrer Guter zugefagt, wenn fie binnen beftimmter Beit zurudtebrten '). Dup= lauvens erhielt, was ihm versprochen war; ba er aber, wie wenigstens Richelieu behauptete, nicht ber eingegangenen Berpflichtung gemäß Gafton zur Anerkennung ber nichtigkeit feiner Che bewog und fogar fortwährend Berbindungen mit ben Spaniern unterhielt. fo wurde er im Rebruar 1635 verhaftet und nach Bincennes gebracht, wo er nach vier Mona= ten ftarb 2). Die Berfammlung ber franzofischen Geiftlichkeit erflarte im Juli beffelben Jahres, bag Ehen, welche Dringen von Geblut ohne Belftimmung und fogar gegen ben Billen und bas Berbot bes Konigs foloffen, ungefeslich und ungultig feien 3). Die Ronigin = Mutter hielt fich noch bis zum Sabre 1638 in den Riederlanden auf; ba fie von den Spa= niern, benen ihre Unterhaltung laftig wurde, fich mit gerin=

1) Du Mont 73. 74. Eine königliche Declaration machte barauf bie bem herzoge zugestandenen Bewilligungen bekannt. Mercure XX, 877-879.

2) Richelieu XXVIII, 91. 172. 216. 217. Montrésor (ein An= hånger Safton's und seit 1635 beffen vornehmster Rathgeber, beffen Memoiren, bei Petitot LIV, sich auf die 3. 1632—1637 beziehen, und welcher 1663 starb) erklårt 273 die zweite Behaupsung für falsch.

3) Mercure XX, 1058.



gerer Uchtung als früher behandelt fah, fo begab fie fich nach England in der Hoffnung, durch Vermittelung ihrer Tochter, der Königin, sich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, nach welcher sie jeht sehnlich verlangte, auszuwirken, und sie schrieb sogar dem Cardinal Richelieu, daß sie des Vergange= nen nicht mehr gedenken, ihn fernerhin lieben, Alles, was der König wünsche, thun und auch ihren Aufenthalt in jeder ihr angewiesenen französischen Stadt nehmen wolle. Auf Riche= lieu's Veranlassungte der König die Meinung mehrer höhern Staatsbeamten; diese erklärten, daß ihre Rückkehr nur Verwirrungen nach sich ziehen werde, und es wurde ihr dar= auf die Auszahlung ihrer frühern Einkünste angeboten, wenn sie sich nach Florenz begeben wolle. Diese Zumuthung wies sie mit Unwillen zurück; sie ging 1641, als die innern Unruhen in England begannen, nach Köln und flarb hier im Jahre 1642¹).

So lange Richelieu die innere Ruhe Frankreichs, die Macht bes Ronigthums und feine eigene Stellung burch Parteiungen und Intriguen, burch bie Stimmung und bie Unfpruche ber Großen des Reiches, durch die Mutter und den Bruder bes Königs bedroht fab, konnte er es nicht wagen, einen Rampf gegen biejenigen Machte, von welchen Frantreich Gefahr brohte, ju beginnen, er mußte fich barauf befchranten, bie Reinde berfelben zu unterftugen. Durch ben Bertrag von Barmalde hatte er nur bezwedt, Die Macht bes Raifers wies ber in engere Grenzen einzuschließen, unerwartet war ihm bet rafche und glanzende Erfolg ber fcwedifchen Baffen, und bet Sieg, bes Ronigs von Schweden bei Leipzig und beffen Borbringen bis an den Rhein konnte an die Stelle des Kaifers einen Fürften fegen, beffen Macht um fo gefährlicher für Frankreich werben mußte, je ausgezeichneter feine Perfonlich= keit war. Richelieu war bamals ber Anficht, bag weber ein

1) Richelieu XXX, 467. Montglat XLIX, 217. 219. 262-265. 347. 368. 369. Er fagt, Richelieu habe die Königin hungers sterben lassen und sie genothigt, auf Kosten der Fürsten, bei welchen sie Zuslucht gesucht, zu leben. Das Leste ist richtig, allein in ihrem Aestamente (Archiv. cur. V, 167-181) macht sie Legate im Betrage von fast 800,000 Livres und verordnet, das zuvor mehre ihr geliehene, nicht bes beutende Summen zurückgezahlt werden sollen.

Krieg in Verbindung mit Schweden gegen bas habsburgfche Haus, noch ein Rrieg gemeinschaftlich mit biesem gegen bie Schweden und beutschen Protestanten bem franzosifchen Intereffe entspreche, daß man fich vielmehr bis aufs außerfte vor einem Bruche mit Schweden fowie mit jenem haufe bu= ten muffe, weil er bie gewöhnlichen Einfunfte bes Ronigs ju einem langwierigen Kriege nicht für ausreichend und bei dem geringen Bohlftande des Bolkes es fur fowierig hielt, fic das nothige Geld zu verschaffen und bie Registrirung neuer Steuerebicte burchzusegen, weil er beforgte, bag bie Bermidelung in einen auswärtigen Krieg bie Gouverneure ber Provingen und Plate leichter bestimmen tonnte, fich bem Bergoge von Orleans anzuschließen, und weil er bie Berantwortlich= keit und bie Kolgen icheute, wenn die Kriegsereigniffe eine ungludliche Bendung nahmen. Er beschloß deshalb, ben Gang berfelben noch langere Beit abzuwarten und fich beteit zu halten, um Zeit und Gelegenheit benuten zu konnen, einstweilen aber den Konig von Schweben zu bewegen, die Fortfetzung feiner Eroberungen am Rhein und feine Absichten auf den Elfaß aufzugeben, ber Lique in Deutschland von ihm Reutralitat auszuwirken, mit ben katholischen Rurfürsten eine enge Berbindung insgeheim anzuknupfen und fich einen Ubergang über den Rhein zu verschaffen, damit erforderlichen Kalles eine franzofische Urmee in Deutschland einrucken könne '). Schon im Mai 1631 war zwischen bem Rurfürsten von Bai= ern und bem Ronige von Frankreich ein Bertheidigungsbund= niß geschloffen worden, in welchem fich der Lettere, im Bider= fpruch mit bem Bertrage von Barwalde, auch verpflichtet hatte, die furfurstliche Burde bem Rurfurften und bem bai= rifchen haufe zu erhalten 2); jest, im Anfange bes Sabres 1632 famen Abgeordnete ber Rurfurften von Baiern, Roln, Mainz und Trier und ber Bischof von Burzburg als Gefandter ber Lique nach Met, wo fich ber Ronig von Frankreich damals befand, um ihn um Schut und Gulfe gegen

1) Richelieu XXVII, 34-42. Schon 1629 hegte Richelieu ben Gedanken, die franzofische Grenze bis nach Strasburg auszudehnen, um einen Eingang nach Deutschland zu erlangen. Richelieu XXIV, 248.

2) Du Mont VI, 1, 14.

536

ben König von Schweden zu bitten, welcher Mainz sowie mehre pfalzifche und trierfche Plage bis zur Dofel eingenom= men und für welchen fich Speier, ganbau und Beißenburg erklart hatten 1). Der Marquis von Breze, welcher als aus Berorbentlicher Gefandter zu ihm nach Mainz geschickt wurde, bewog ihn zwar, ber Lique einen Baffenstillstand auf drei Bochen zu bewilligen, allein feine Bemuhungen, einen Neu= tralitatsvertrag zwischen beiden Theilen zu Stande zu brin= gen, waren ohne Erfolg, ba der Ronig fich zu einem folchen nur unter Bedingungen verstehen wollte, welche ber Rurfurft von Baiern anzunehmen fich weigerte, und nicht der franzo= fifche Gefandte, fondern nur bie Bebrananif ber in Franten zurudgebliebenen schwedischen Truppen bestimmte ben Konig, fich dahin zu wenden und feine Unternehmungen am Rhein nicht weiter zu verfolgen 2). Seine Entfernung begunftigte Die Abfichten der Franzofen, fich an diefem Fluffe feftzufegen. Der Rurfurst von Trier, zugleich Bifchof von Speier, hatte fcon am Ende des vorigen Jahres den Schutz angenommen, welchen Frankreich bei ber Unnaherung ber Schweden ihm anbot, er hatte bies am 21. December 1631 offentlich erklart und feinen Unterthanen befohlen, die Franzofen aufzunehmen und gemeinschaftlich mit benfelben ihn und fein gand zu vertheidigen. Am 9. April 1632 folog er mit bem Ronige von Frankreich einen Bertrag, in welchem er versprach, ihm bas Schloß Ehrenbreitenstein bis zum Abschluß bes Friedens in Deutschland zu übergeben, und ber Ronig fich bagegen verpflichs tete, bie fcwebifchen und andern Truppen aus bem Kurfurftenthum Trier ju vertreiben und ihm gegen jebe geindfeligfeit und Beeintrachtigung Beiftand zu leiften. Eine franzofifche Befagung un= ter La Saludie wurde in jenes Schloß aufgenommen, und eine franzofifche Urmee folog Trier ein, wohin bas Domcapitel fpa= nifche und faiferliche Truppen gerufen hatte, und nothigte biefe im August, bie Stadt zu raumen. Die Seftung Philippsburg, melde ber Rurfurft erft erbaut hatte, und welche zum Bisthum

1) Pufendorf, Commentariorum de rebus Suecicis libri XVI. Ultrajecti 1686. 55.

2) Richelieu 29-32. 44-46. Pufendorf 61. 63.

Speier gehörte, weigerte fich inheg ber Commandant, der Dberft Baumberger, ungeachtet der Aufforderung von Seiten bes Rurfursten, zu verlaffen, indem er erklarte, bag er bem Raifer ben Eib der Treue geschworen habe und in deffen Diensten stehe. Roblenz, Dberwesel, Boppard und andere Plage im Trierschen wurden von dem schwedischen Feldmarichall Born, welchem Guftav Abolf den Dberbefehl am Rhein übertragen hatte, den Franzofen übergeben, indem er nur für Die Schweden ben freien Ubergang über ben glug ausbedang; jedoch beschloß er im August, die Groberung bes Elfaß zu unternehmen, indem auch die Strasburger, welche fich mit bem Ronige von Schweden verbundet hatten, ibn bazu aufforderten und jede Unterstützung bazu versprachen, und bis gegen bas Ende des Jahres eroberte er Benfeld, Schlettfladt, Rolmar und hagenau 1). Es wurde dadurch thatfachlich beftatigt, mas ber Konig von Schweden icon fruber zu erkennen gegeben batte, baß er namlich entschloffen fei, eine Ermeiterung ber frangofischen Grenze gegen ben Rhein nicht zu gestatten. und eine vollige Auflofung ber ichon ertalteten Freundichaft zwischen den beiden Machten schien unvermeidlich, als ein un= erwartetes Greigniß eintrat, welches fur bie Plane ber frangoffischen Politik gunftige Zusfichten eroffnete; ber Ronig von Schweden fiel am 16. November 1632 in der Schlacht bei Lugen, und die Nachricht von feinem Lobe wurde am franzofischen hofe mit ber größten Freude aufgenommen 2). Riz delieu beschloß jest, zunachft nur durch Geld bie Fortbauer bes Rrieges in Deutschland fomie in ben Niederlanden zu bewirken, und erft bann, wenn die gegen Spanien und den Raifer tampfenden Machte einen Frieden obne Theilnahme Frankreichs eingeben wollten, und wenn ein Ungriff auf Frankreich und dadurch bie Erhebung einer machtigen Partei fur ben Herzog von Drleans und die Konigin=Mutter zu beforgen fei, offen mit dem habsburgschen hause zu brechen 3). Schon im Juni 1630 war die Allians zwischen den vereinigten Rie-

I) Mercure XVIII, 12—14. 500—503. Du Mont 35. Richelien XXVII, 47. 98. 105. 131—145. Pufendorf 70. 72. 78. 80. 81.

2) Pufendorf 89.

3) Richelieu 271.



berlanden und bem Könige von Frankreich erneuert worden, indem diefer fich auf fieben Jahre zu einem Geschent von ei= ner Million Livres verpflichtet hatte; jest wurde Charnace beauftragt, ben Erfolg ber bamals zwischen Spanien und ber Republik angeknupften Unterhandlungen zu vereiteln. Es ge= lang feiner biplomatifchen Gewandtheit, biefen 3med zu erreichen, und am 15. April 1634 wurde ein neuer Bertrag auf fieben Sahre zwifchen Frankreich und den Riederlanden unterzeichnet. Dieje verpflichteten fich, binnen einem Sahre weber Frieden noch Baffenstillstand mit Spanien zu schließen und bies auch während ber folgenden fechs Jahre nicht ohne Intervention, Frankreichs zu thun, und der Konig versprach dagegen, ihnen jabrlich außer ber 1630 versprochenen Million noch eine gleiche Summe zur Bestreitung ber Kriegstoften zu zahlen und teis nen Beraleich über die zwischen ihm und Spanien stattfin= benden Differenzen zu unterhandeln und einzugehen 1). Der Marquis von Reuquieres wurde als außerordentlicher Ge= fandter nach Deutschland geschidt, um durch bas Berfprechen franzofischer Sulfe, als beren 3wed die Absicht vorgegeben wurde, ben deutschen Rurften einen fichern und billigen Frieben und bem deutschen Reiche feine fruhere Freiheit und Rube wiederzuverschaffen, die protestantischen Fürften von einem Frieden mit dem Raifer zurudzuhalten, eine Berbindung zwi= fchen ihnen und ben tatholifchen Surften zu bewirken und Spaltungen und Eifersucht zwischen ben Deutschen und Schwe= ben zu verhindern und zu befeitigen. Ferner follte er den Rurfürften von Sachfen bestimmen, bie Leitung ber Angele= genheiten feiner Partei zu übernehmen und bem fcwebifchen Ranzler Drenftjerna denfelben Antheil daran gestatten, welchen biefer neben dem Ronige von Schweden gehabt hatte, und bagegen bem Rurfürften bie bisher bem Ronige gewährte Geldhulfe anbieten. Er follte bie Freundschaft und bas Ber= trauen bes Ranzlers burch bie Berficherung zu gewinnen fu= chen, daß ber Ronig von Frantreich die Seirath feines Sohnes mit ber Erbin von Schweden unterftugen werbe, und ihn ba-

1) Du Mont V, 2, 605. VI, I, 69. Richelieu XXVII, 320-325. 349-368. XXVIII, 113-119.

gegen veranlaffen ober bewegen, die von ben Schweden ein= genommenen Plate auf bem linken Rheinufer bem Konige jur Befetung bis zum Frieden zu übergeben, namentlich Ben= feld, hagenau, Schlettstadt und andere Drte bes Elfag, Trarbach und Kreuznach und auch Breifach, wenn es erobert merben wurde. Endlich follte er burch tonialiche Briefe, fur welche ihm Blanketts gegeben wurden, und burch bie Soff= nung besonderer königlichen Gnadenbezeigungen die angesehen= ften schwebischen Generale zu gewinnen suchen 1). Rach ei= ner Unterredung mit Drenftjerna zu Burzburg, bei welcher biefer bie großte Freude barüber aussprach, baf ber Konig bas bisherige Bundniß und Einverständniß mit Schweden fortsehen wolle, aber zugleich bas Anerbieten ablehnte, 8000 ober 10,000 Mann franzofifcher Truppen nach dem Elfaß vorruden zu laffen, um bies gegen Angriffe ber Kaiferlichen zu fichern 2), hielt es Reuquieres fur angemeffen, feine Reife nach Dresben zu verschieben und fich zunächst nach Seilbronn, wohin bie protestantischen Stande bes frantischen, fcmabifden, ober= und niederrheinischen Kreifes berufen maren, zu begeben, um die Verbindung derfelben untereinander und mit Schweben zu befordern und bas französische Intereffe babei mabrzunehmen. Drenktierna verweigerte es auf bas entschiedenfte. fic dem Rurfürsten von Sachfen unterzuordnen, er widerfprac ebenso ber Absicht bes franzofischen Gesandten, uber bie Erneuerung ber französich=schwedischen Allianz nicht mit ihm allein, fondern zugleich mit dem Rurfürsten von Sachfen zu unterhandeln, und er verlangte fur fich bie alleinige Bermen= bung ber franzofischen Subsidien und die unumschrantte Leis tung ber Geschäfte ber vier Kreife. Feuquieres fab fich genothigt nachzugeben, benn er mußte befürchten, bag ein 3miefpalt zwischen Frankreich und Schweden das Bertrauen ber verfammelten Stande zu biefer Krone untergraben und bas er ben 3weck feiner Sendung ganzlich verfehlen werbe. Er unterzeichnete am 19. April 1633 zur Erneuerung und Be-

1) Suffruction für Feuquieres in: Lettres et négociations du marquis de Feuquieres, ambass. extraord. du Roi en Allemagne en 1633 et 1634. Amsterdam 1753. I, 7-26.

2) Feuquieres I, 30-50, befonders 31. 43.

540

fraftigung bes Bertrages von Barwalbe einen Tractat mit Drenstjerna, in welchem festgefest wurde, daß zwischen beiden Rronen, bis zur Berftellung eines festen Friedens in Deutsch= land, eine feste Allians zur Bertheidigung ihrer gemeinfamen Freunde und besonders Derer, welche mit ihrer beiderfeitigen Beiftimmung in biefe Allianz eintraten, ftattfinden folle, und baß man fich besonders bemuhen werde, einen auten und ges rechten Frieden im deutschen Reiche berzustellen und zu befe= ftigen; Schweden nebst ben in bas Bundniß Eintretenden verpflichtete fich, mindeftens 36,000 Mann bis zum Ende bes Rrieges zu unterhalten, ber Ronig von Frankreich zahlte ba= gegen an Schweden jahrlich eine Million Livres zur Beffrei= tung ber Kriegskoften; die Bestimmung bes Barwalber Bertrages über die Erhaltung der fatholischen Religion wurde wiederholt. Bu gleicher Beit bewirkte oder beschleuniate Reus auieres durch feine Borftellungen zwischen Schweden und ben evangelischen Standen am 23. April den Abschluß eines Bundniffes, beffen Mitglieder fich verpflichteten, bei einander treus lich und beständig zu halten, bis bie deutsche Freiheit und bie Beobachtung ber Satungen und ber Berfaffung bes deutschen Reichs wieder befestigt, die Restitution ber evangelischen Stande erlangt, in Religions = und weltlichen Sachen ein fi= cherer Friede geschloffen und ber Krone Schweden eine ges buhrende Befriedigung gegeben fein werde; bas Directorium bes Bundes, fowie die Entscheidung in Rriegsfachen murbe bem Kangler zugeftanden, allein alle andern wichtigen Sachen follte er nur mit Gutachten eines ihm beigeordneten Rathes erwägen und beschließen. Durch biefe Bestimmung war fur Frankreich wenigstens bie Möglichkeit gegeben, zu feinem Bor= theil vermittels des Rathes Drenftjerna's Billfur ju beschrans fen ; burch Jahrgelber und andere Geldspenden wurden mehre protestantische deutsche Surften und hohere Beamte derfelben an Frankreich gefeffelt, und die vier verbundeten Rreife traten im September ber frangofifch= fcmebifchen Ullianz bei, jeboch hatte Seuquieres fich vergeblich bemuht, den Rurfurften von Sachfen zu bewegen, dies gleichfalls zu thun oder ein befonderes Bundnig mit Frankreich zu fchließen, den Seilbronner Bund zu billigen und die franzofische Bermittelung für

einen Bergleich mit dem Kaifer anzunehmen 1). Bahrend feines Zufenthaltes in Dresden fnupfte er eine Berbindung an, burch welche bezweckt murbe, bie Macht bes Raifers fo= gar burch ben Berrath eines Unterthanen zu fturgen, nämlich eine Berbindung mit Balbftein vermittels eines Bermandten beffelben, des Grafen Linsty, welcher als Rluchtling bafelbit lebte und, wie aus eigenem Antriebe, ihm von bem Disvergnugen und einem Bergleich Balbftein's mit dem Seilbronner Bunde fprach, wenn man demfelben Sulfe leiften wolle, um fich zum Konig von Bohmen zu machen 2). Der Konig Lud= wig XIII. beauftragte Reuquieres in einem Schreiben vom 19. Juni, Balbitein feines Bohlwollens zu verfichern und ihm auf bestimmte Beife zu erkennen zu geben, bag, wenn er, fo viel von ihm abhänge, ju den guten Ubfichten Frankreichs fur bie herstellung des Friedens im deutschen Reiche und in ber ganzen Chriftenheit somie für die Erhaltung ber Religion und der offentlichen Freiheit beitragen wolle, der Ronig febr gern die Macht feiner Baffen und feiner guten Freunde anwenden wolle, um bie Babl Balbftein's zum Ronige von Bohmen zu bewirken und ihn fogar noch hoher zu erheben. Im Juli erhielt Feuquieres bestimmtere Inftructionen fur bie Unterhandlung mit Balbstein: er wurde angewiesen, bemfelben mitzutheilen, daß der Sonig es bem allgemeinen Bobl nublich erachte, bag er Konig von Bohmen fei, aufs neue feiner Unterflutzung bazu ihn zu versichern, ihm eine Gelbfumme anzubieten und ihm eine jahrliche Bahlung von einer Million Livres zu versprechen, wenn er eine betrachtliche Armee aufftellen wolle, um fich ben Planen bes ofterreichifchen Saufes zu widerfegen. Dowol Balbfteins zurudhaltendes

1) Feuquieres I, 53 ff., namentlich 56. 61. 76. 79. 85. 225– 233. Du Mont 49–52. 56. Ebenso gründlich und ausstührlich erdetert wie treffend beurtheilt wird die biplomatische und militairische Theünahme Frankreichs am Dreißigjährigen Kriege in einem Werke, welches auch für die Geschichte bieses Staates von großem Werth ist, und auf welches ich überhaupt in Vetreff jenes Gegenstandes verweise, in: Barthold, Seschichte des großen beutschen Krieges vom Tede Sustan Abolfs ab mit besonderer Rückstucht auf Frankreich. 2 Able. 1842. 1843.

2) Richelieu XXVII, 345. Siri VII, 615 ff.



Benehmen bei Feuquieres den Verdacht veranlaßte, daß er nur die Absicht habe, Misverständnisse zwischen dem Könige und seinen Alliirten zu erregen, so wurde doch die Unterhandlung unter Kinskys Vermittelung sortgesetzt, und dieser theilte im Ansange des Jahres 1634 den sesten Entschluß Walds stein's mit, sich nunmehr zu erklären, da er endlich von allen seinen Ofsizieren schristlich das eidliche Versprechen erhalten habe, unter seinem Namen gegen Sedermann zu dienen; allein seine Ermordung, am 25. Februar, vereitelte die Hoffnungen, welche die französsische Politik an seinen Verrath geknüpst hatte ').

Babrend Richelieu dem baldigen Eintreten gunftiger Berhältniffe, um feine Ubsichten auf den Elfaß auszufuhren, entgegenfah, beschloß er zuvörderst, bas gegen gothringen Begonnene zu vollenden und fich bes ganzen gandes burch ben Befit ber hauptftadt zu versichern. Der herzog, welcher burch bie Bermählung feiner Schwefter mit Gafton von Dra leans ben Ronig icon febr gegen fich gereizt hatte, gab felbft bazu ben ermunschten Borwand, indem er die frühern erzwuns. genen Berträge burch geheime Unterflutung des Raifers ver= lette, feine Truppen in ben Dienst beffelben treten ließ und geheime Einverständniffe mit Gafton unterhielt. 3m Auguft 1633 wurde bas herzogthum Bar für den Konig in Befis genommen, da der Herzog weder die dafür schuldige Huldi= gung geleiftet noch ber Aufforderung, deshalb vor bem paris fer Parlament zu erscheinen, Folge geleistet hatte. Um Dies felbe Beit wurde bas Deer, welches er gesammelt hatte, bei Bagenau von den Schweden ganglich besiegt und zerftreut, und er mar baburch außer Stand gesetst, ber franzofischen Ur= mee Biderstand entgegenzustellen, welche darauf in fein gand einruckte und Nancy mit einer Belagerung bedrohte. Sein Bruder, ber Cardinal Franz, welchen er zum Konige ichidte. um biefen und Richelieu zu begutigen, fah fich genothigt, am 6. September einen Vertrag zu fcließen, in welchem er ver-

1) Feuquieres I, 258. II, 1—9. 68. 214. Das oben in Beziehung uf Walbstein Angegebene scheint für eine Geschichte von Frankreich hin= eichend, da es in dieser weniger auf die Absichten Waldstein's als auf ie Frankreichs ankommt.

544 Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

fprach, bag ber herzog aufs neue allen ber franzofischen Allianz widersprechenden Berbindungen entfagen und nancy auf vier Jahre in die Sande des Königs übergeben werde. Dem herzoge blieb keine andere Babl als am 20. Septem= ber nicht nur den Bertrag zu genehmigen, fondern auch noch Bulayartitel zu unterzeichnen, welche bie Burudgabe von Rancy bavon abbangig machten, daß er ben Bertrag vollständig erfulle, daß er feine Schwefter, welche nach Bruffel gefluchtet war, bem Konige ubergebe, und daß alle Differenzen zwischen diefem und ihm ausgeglichen feien. Um 19. Januar 1634 übergab er Lothringen feinem Bruder, in ber hoffnung, das burch bas Unglud feines gandes zu vermindern, deffen Grund er weniger in feinen handlungen als in dem haffe Ludwia's XIII. und Richelieu's gegen feine Perfon zu finden glaubte, und mit ben ihm noch gebliebenen Truppen fchloß er fich sogleich den Raiferlichen an, um feine Rriegsluft fowie feine Erbitterung gegen die Franzofen zu befriedigen. ~m Februar vermablte fich ber herzog Franz, indem er fich felbft Dispensation ertheilte, zu Luneville mit ber Schwagerin feines Bruders; indes bemachtigte fich fogleich der Marfchall von La Force durch überfall der Stadt und der Neuvermahl= ten und schickte diefe nach Nancy; es gelang ihnen zu ent= tommen, allein La Force vollendete bie Besitnahme Lothrin= gens baburch, baß er fich bis zum August der wenigen Plate, welche noch nicht in frangofischer Gewalt waren, bemächtigte. Derfelbe Parlamentsbeschluß, welcher am 5. September bie Unaultigkeit ber Ebe Gafton's aussprach, erklarte ben Berzog von Bothringen und feinen Bruder als Unftifter derfelben fur fouldig des Berbrechens ber beleidigten Majestat, der Relonie und ber Rebellion und verbannte fie aus Frankreich '). Bereits waren die Franzofen zu bem Befit von hagenau, deffen fich die Raiferlichen fruher wieder bemachtigt hatten, und von Babern gelangt, indem diefe Stadte, von der fchmedifch= beutschen Partei bedrängt, ihnen bie Thore unter ber Bedingung offneten, daß der König sie beim Frieden an bas

1) Du Mont 54. 58. Richelieu XXVII, 373-446. XXVIII, 52-61. Mercure XX, 861-868.

•

ł

٢

ţ

ł

Reich zurückgebe, und Drenstjerna war endlich durch die un= gunftigen Aussichten fur den Krieg genothigt worden, bem wiederholten und bringenden Verlangen Kranfreichs nachzus geben und in die Einlegung einer franzofischen Befatung in ť -Philippsburg, welches fich im Januar 1634 ergeben hatte. zu willigen, als die ganzliche Niederlage bes fchmedifch=deuts ichen heeres bei Nordlingen am 6. September 1634 die Bers haltniffe, welche Richelieu feit langerer Beit erwartet hatte, berbeifuhrte, feine Plane gegen Deutschland rafcher forderte, als bisher bie funftlichsten Unterhandlungen es vermocht hats ten, und biejenigen deutschen Protestanten, welche eine Bers sohnung mit bem 'Raifer nicht wollten ober nicht boffen konns ten. in die Nothwendigkeit versete, den franzosifchen Beiftand um jeden geforderten Preis zu ertaufen. Richelieu hielt es fur nothwendig, die Auflofung und Bernichtung der ichwedifchs beutschen Partei zu verhindern, bamit nicht nach Überwältigung berfelben bas habsburgfche haus feine ganze Macht gegen Frankreich wende, er wollte lieber eine Zeit lang die Koften bes Krieges in Deutschland tragen als einen Krieg innerhalb der franzofischen Grenzen fuhren; bevor er indes einen bes ftimmten Entschluß faßte, wollte er bie Anerbietungen ber Besiegten abwarten und einftweilen fie durch die Hoffnung auf franzöfischen Beiftand ermuthigen und bie franzöfische Rriegsmacht an ber beutschen Grenze verstarten, um ausführen zu können, mas Rlugheit und Rothwendigkeit erfordern wurde. Im October übergab der Rheingraf Otto Ludwig, welcher im Elfas befehligte, Kolmar, Schlettstadt und alle Plate im obern Elfaß, welche er felbft gegen bie Raiferlichen behaupten au tonnen verzweifelte, ben Franzofen, um fie bis zu bem gus tunftigen Frieden zu vertheidigen, unter ber Bedingung, daß in ihrem Buftande nichts geandert werde und ihre Ubergabe bem Reiche und ben verbundeten Ständen nicht zum Nach= theil gereiche 1). Abgeordnete Orenftjerna's und des Seilbronner Bundes begaben fich in demfelben Monat nach Paris, fie begehrten Hulfe an Geld und Truppen, fie drangen auf offenen Bruch mit Öftreich und fie unterzeichneten am 1. Do=

1) Pufendorf 166. Bartholb I, 203. Somibt, Geschichte von Frankreich. III.

35

545

vember ben ihnen vorgelegten Bertrag. Der Sonig von Frankreich verpflichtete fich fur ben Fall, daß er gegen bie gemein= famen Reinde breche, 12,000 Mann bis zur Berftellung bes Friedens in Deutschland zu unterhalten und auch auf dem linten Rheinufer eine betrachtliche Armee aufzuftellen, um fich berfelben nach ben Umftanden offenfiv ober befenfto acaen jene Reinde zu bedienen, und er gab fogletch 500,000 Lipres zur Bezahlung der Truppen ber Berbundeten, um es ihnen miglich ju machen, wieder über ben Rhein zurüchugeben und gegen ben geind zu agiren. Für ben gall jenes Bruches erflerten bie Berbundeten ihre Beiftimmung dazu, baß bem Ronige Elfas als Depat übergeben und unter feinen Sous gestellt werbe und bag er Breifach und andere umliegende Orte gegen Konftanz bin, welche für ben Ubergana feiner Urmee über den Rhein nothwendig feien, in feinen Sanden habe; er verfprach bagegen, fpaterbin feine Eruppen aus ben ihm an beiden Geiten bes Rheins übergebenen Orten ju ziehen, damit über diefe verfügt werbe, wie bei dem allgemeinen Frieden beftimmt werben wurde, und er williate ein, daß die von ihm eingelegten Besabungen und bas fransoffice Bulfscorps zugleich ibm und ben Berbunbeten ichmos gen follten; endlich machten fich beibe Theile verbindlich, nur gemeinschaftlich Frieden oder Baffenftillftand zu foliefen. Drenftjerna weigerte fich zwar, biefen Bertrag zu ratificiren, allein Rurpfalz, Burtemberg, Baben, Beffen und einige Gras fen thaten es 1). Balb barauf begannen bie offenen Reindfes ligteiten zwischen Frankreich, bem Raifer und Spanien. Eine frangofifche Urmee ging im December über ben Rhein, fchloß Die Rafferlichen und Baiern, welche die Stadt heidelberg beseht hatten und bas Schloß belagerten, ein und notbiate fie, biefelbe zu raumen; im Januar 1635 bemachtigten fic bie Kaiferlichen der Festung Philippsburg durch überfall, und im Mary griff ein fpanifches Corps plaglich Trier an, uberwältigte bie frausofifche Befabung und fubrte ben Rurfürften als Gefangenen fort. Das lette ichwebische Deer in Deutsch-

1) Recueil III, 282-289. Richelieu XXVIII, 182. Pufendorf 168. 169.

546

land unter Baner, welches überbies meift aus unzufriedenen Deutschen bestand, wich nach ber Elbe gurud, und ber Berjog Bernhard von Beimar mußte mit ben nach ber Schlacht bei Nordlingen gesammelten Truppen auf bas tinke Rheins ufer fich zurudziehen. Die fpanische Kriegsmacht in ben Ries berlanden war durch bie fpanischen Truppen, welche gemeins schaftlich mit ben Raiferlichen bei Nordlingen gefiegt hatten, bedeutend verstarkt worben. Die feit einiger Beit zwifchen bem Raifer und bem Rurfürften von Sachfen gepflogenen Uns terhandlungen ließen mit Gewißheit ben Ubichut eines Fries dens vorausfehen, welcher auch im Befentlichen ichon im Ro= vember insgehelm festgestellt war, wiewol er erft am 30. Mai zu Prag befannt gemacht wurde, und es war zu erwars ten, baß Schweben baun von allen feinen beutichen Bunbes: genoffen verlaffen werben und ber Raifer zugleich mit Spa= nien feine Baffen gegen grantreich richten werbe.

Bei einer folden Lage ber Dinge hielt es Richelieu fur nothwendig, bem brobenden Ungriffe zuvorzukommen, und er entwarf einen umfaffenden Plan, nach welchem ber Krieg gus gleich in Deutschland, im Beltlin, in Stalien und ben Ries berlanden angriffsweise geführt, bieje Provinzen und Dai= land ben Spaniern entriffen werben und nur an ben Ppre= nden Beschräntung auf Bertheibigung ftattfinden follte. Schon am 8. Februar war ein Bundniß zwifchen Frankreich und ben Miederlanden geschlossen worden: ber König versprach, fo= aleich nach ber Ratification des Bertrages burch bie Generals staaten ben offenen Krieg gegen Spanien zu beginnen; jeber ber beiden Theile verpflichtete fich, eine Urmee von 30,000 Mann in bie fpanischen nieberlande einrucken zu laffen, und Biefe Truppen folkten fich fpdteftens im Mary vereinigen, um nach Sutbefinden gemeinfchaftlich ober getremit zu agiren; bie Belgier follten aufgefordert werben, fich felbft zu befreien und bie Spanier ju vertreiben, und wonn fie binnen brei Monaten diefer Aufforderung Folge leiften wurden, follten fie bis auf einige den Verbundeten zufallende Grenzlandschaften einen freien, unabhängigen Staat bilden ; im Rall jenes nicht zefchehe, wollte wan die Niederlande erobern und theilen, fo= Das Frankreich bie Provinzen Lurentburg, Mainur, Seinnegau,

35 *

Buch 4. Abth. 9. 3weites Capitel.

Artois und Flandern bis zu einer Grenzlinie von Blankenberg nach Rupelmonde erhalte. Die Berbindung zwischen Frankreich und Schweden wurde im April burch einen Bertrag erneuert, in welchem fich beide Rronen verpflichteten, nur gemeinschaftlich Krieden ober Baffenstillstand mit bem bitreichischen haufe zu foließen 1). Die Unterhandlungen, welde Richelieu in Italien anknupfte, um alle Staaten biefes Landes zu einer Lique fur die Freiheit deffelben zu vereinigen, hatten nicht ben beabsichtigten Erfolg. Der herzog von Savopen, welchem nur bie Bahl zwischen Krieg und Berbinbung mit Frankreich blieb, fcbloß zwar endlich am 11. Juli ein Bundniß, deffen 3med bie Eroberung und Theilung von Mailand war; jedoch von ben übrigen italienischen Rurften ichloffen fich biefem Bunde nur ber Bergog von Parma, ein junger, friegsluftiger und ruhmgieriger Rurft, und ber Berzog von Mantua an; die Republik Benedig, welcher Frankreich vergeblich einen Theil von Mailand und andere Bors theile anbot, der Großherzog von Loscana und der Dauft blieben neutral, weil fie burch eigene Macht ihre Gelbftan-Digkeit gegen Spanien behaupten zu können glaubten und bie Nachbarschaft ber granzofen ihnen gefährlicher ichien als bie ber Spanier, und ber herzog von Mobena verband fich fos gar mit diefen 3). 2m 19. Dai war bereits von Frankreich an Spanien ber Krieg erflart worben, weil es ben Rurfürften von Trier, welcher fich unter frangofischen Schutz gestellt habe, gefangen halte, und es wurde ein Danifest bekannt gemacht, in welchem bie Beleidigungen aufam: mengestellt waren, die Frankreich feit langerer Beit von Spanien erfahren habe). Bu gleicher Beit rudten 25,000 Franzofen unter ben Marschällen von Chatillon und von Breze in die spanischen Niederlande ein, fie schlugen die viel fcma dere feindliche Armee bei bem Dorfe Avain unweit hun und vereinigten fich am 29. Mai mit bem Prinzen von Dramen bei Daftricht. Die Aufforderung zum Aufstande fand inbei

1) Du Mont 81-85. 88.

Du Mont 109. 110. Montglat XLIX, 102-104. Nani 1,661.
Mercure XX, 928-959.

Digitized by Google

nirgend Gehor bei ben Belgiern, welche bie Hollander als Reber haßten und, ben Absichten Frankreichs mistrauend, ben Druck und bie Billtur ber franzofischen Regierung fürchteten. Das Schicksal von Tirlemont, welches am 9. Juni von ben Berbündeten erfturmt, geplundert und verbrannt und deffen Einwohner auf bas argfte gemishandelt wurden, befestigte bie Ergebenheit ber Belgier gegen bie fpanische Regierung noch mehr. Erft am 26. Juni fcbloffen die Franzofen und Hollander Lowen ein, und icon nach acht Tagen mußten fie we= gen ber Berftartung ber fpanischen Urmee burch taiferliche Truppen und mehr noch wegen Mangels und Krankheiten bie Belagerung aufbeben. Die Begnahme von Schenkenschanz burch bie Spanier nothigte ben Prinzen von Dranien bald barauf, bie schwierige Belagerung biefes Playes zu un= ternehmen, bie Franzofen bezogen in dem Gebiete ber Repu= blit Binterauartiere und schifften sich, fast um zwei Drittel an Babl vermindert, im folgenden Rruhlinge nach Calais ein. Beide Theile legten einander ben ungludlichen Ausgang bes Feldzuges zur Laft: während bie Hollander benfelben ber fcblechten Kriegszucht unter ben Franzofen zufchrieben, be= haupteten diefe, daß ber Prinz von Dranien ben Erfolg abfictlich vereitelt habe, um die Erweiterung der franzofischen Macht nach Belgien zu verhindern 1). Der Prager Friede, welchem fast alle protestantische Stande Deutschlands beitra= ten, gestattete bem Raifer, ben größten Theil feiner Rriegs= macht gegen Frankreich zu richten, Bernhard von Beimar wurde bis an die Saar zurückgedrängt, und erft am 27. Juli ftieß eine franzofifche Armee, beren Befehl Richelieu bem Cardinal La Balette übertragen hatte, zu ihm. Bereinigt rucks ten Beide an den Rhein vor und fie überschritten am 25. und 26. August ben Flug in der Hoffnung, daß der Land= graf von heffen ihnen entgegenkommen werde; allein biefer glaubte, daß sich die franzosifche Armee nicht auf dem rechten

1) Richelieu XXVIII, 308-335. Montglat 78-86. Fontenay LI, 203. 212. 220-222. Gualdo Priorato, Historia delle guerre di Fordinando II e III. imperatori e del rè Filippo IV. di Spagna contro Gostavo Adolfo Rè di Suetia e Luigi XIII. Rè di Francia. Venet. 1642. 652-659.

0 🕤 Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

Rheinufer merbe halten tonnen, er magte um fo weniger, fein von ben Raiferlichen bebrohtes Land zu verlaffen, als er befürchten mußte, baß ihm bie Berbindung mit bemfelben und mit der an ber Elbe ftehenden fcweebifchen Urmee abgeschnit= ten werben wurde, und er konnte fich überdies nicht auf feine Soldaten verlaffen, welche feit långerer Zeit nicht bezahlt worben waren. Durch fein Ausbleiben wurden Bernharb und La Balette genothigt, in ber Mitte bes Geptembers wie ber über ben Rhein zurudzutebren; burch einen rafchen, breis zehntägigen Marfc nach Det entgingen fie zwar ber gange lichen Niederlage, mit welcher fie burch bie Uberlegenheit bes ihnen folgenden faiferlichen heeres unter bem General Gallas hebroht wurden, aber bie übermäßige Unftrengung, Sunger und Krankheiten rieben einen großen Theil ihrer Truppen auf. Der hochbejahrte Marfchalt von La Force hatte aufange ben obern Elfag mit Erfolg gegen ben Bergog von Bothringen gefichert; als biefer aber bebeutende Berftartungen erhielt, fah er fich genothigt, fich nach Bothringen zurudtzuziehen. Sest, nachdem feine Urmee burch fichweizerische Goldner und burch das Aufgebat der Lehnsbesiger in der Champagne und Normandie, etwa 3000 Edelleute, vermehrt und ihm zur Un= terftugung im Commando ber Berzog von Angoulesme beige geben worden war, vereinigte er fich mit Bernhard von Beimar und La Mulette, mabrend Gallas ben herzog von Lothringen an fich zog und durch eine feste Stellung bei Dienze ber von feinen Gegnern gewünschten Schlacht auswich. Den auf eigene Roften bienenden franzofischen Ebelleuten mußte gegen die Mitte bes Novembers die verlangte Entlaffung bewilligt werben, weil: fis aufer Stanbe waren, langer ihren Unterhalt au beftreiten; indes murbe auch bas Baiferliche foer burch hunger und Krankheiten fo geschmacht, bas Gallas bald barauf den Rudmarich nach bem Elfas antreten mußte 1).

1) Richelieu 338-421. Fontenay 208. 212-216. 224-234. La Force III, 105-166. Mém. d'Andilly XXXIV, 68. 69. Mémoires du maréchal de Gramont, due et pair de France (Sei Petiton LVI. LVII; Gramont, dis zum Lobe feines Staters Graf von Guiche, leiss von 1604 bis 1677, er war 1635 Marchal be Comp in Ca. Staleme's

550

Benn Richellen die eine Urfache bes erfolglofen, nachtheiligen Ausgangs des Feldzuges in der gegenseitigen Eifersucht der commandirenden Generale und in der Uneinigkeit unter den Marechaur be Camp findet, fo hatte er diefen Übelftand zum Theil felbft perschuldet, weil er aus Mistrauen ben Dberbe= fehl nicht in Eine Band legte, fo wie er auch felbst die Dpes rationen beftimmen und leiten wollte. Ebenfo fehr lag indes ber Grund bes Kriegsungluds in ber Beschaffenheit ber fran= zofifchen Armeen, in der bochft mangelhaften Kriegszucht: feit bem Lobe Seinrich's IV. hatte fich unter bem frangofifchen Abel ein Ungehorfam eingeschlichen, gegen welchen wegen Burgerdriege und hofcabalen noch nicht bie nothige Strenge hatte angewandt werden konnen; die Gendarmen und die leichten Reiter bes Konigs hatten fortwährend ihre Unzufriebenheit laut ausgesprochen und fie auch ber übrigen Cavalerie mitgetheilt, die Gendarmencompagnie des Prinzen von Conde hatte fich fogar geweigert, über den Rhein zu geben, und war nur durch die ernftliche Drohung La Balette's, fie nies berhauen zu laffen, endlich zur Folgfamteit beftimmt worden; Offigiere wie Goldaten murrten über bie von ihnen verlange ten ungewohnten Anftrengungen und Entbehrungen, und viele verließen wegen berfelben, befonders als der Rhein überfchrit= ten werden follte, ohne Urlaub die Armee; die aufgebotenen Lehnsbefiter zeigten anfangs eine ungebuldige Rampfluft, aber bie geringste Befchwerbe war ihnen unerträglich, und felten waren fie geneigt, den ihnen gegebenen Befehlen zu gehorchen. Die Einfuhrung einer ftrengen Kriegszucht war bringendes Erforderniß und nothwendige Bedingung für erfolgreichere Kriegführung, und fcon am 8. August hatte eine königliche Declaration befohlen, daß bie Goldaten, welche ben Dienft ohne Urlaub verließen, mit bem Lobe beftraft werben, baß fur biefes Bergehen bie abeligen Offiziere und ihre Rachtoms men ben Adel verlieren und fur unfahig zu Kriegsamtern ers flart und die übrigen auf eine von dem Richter zu beftim=

Armee, und nach ben von ihm hinterlaffenen Briefen und einzelnen Aufs zeichnungen redigirte fein Sohn die nach ihm benannten Memoiren, welche feine Lebenszeit umfaffen) LVI, 309-315.

552 Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

menbe Beit zu ben Galeeren verurtheilt werden follten. Der Prevot ber Armee wagte nicht, biefen Befehl vollftanbig aus= zuführen, weil er fich scheute, bie große Babl ber schuldigen Ebelleute zu beleidigen, und bie Declaration mußte am Ende bes Sabres aufs neue bestätigt werden 1). Um zu verhindern, daß die Spanier zur Bertheibigung von Mailand Gulfe aus Deutschland erhielten, war ber herzog von Roban beauftragt worben, fich bes Beltlins ju bemächtigen; er fuhrte biefen Auftrag aus, und ungeachtet er mit überlegener Macht von Mailand fowie von Tirol aus angegriffen wurde, behauptete er burch feine Geschicklichkeit und Thatigkeit ben Besitz bes Thales und fi= . cherte ihn burch Erbauung von Forts 2). In Italien wurde ein rascher Angriff auf Mailand, fo lange die fpanische Kriegs= macht baselbst noch gering war, ohne 3weifel von Erfolg ge= wefen fein, allein bie Unterhandlungen gur Stiftung einer italienischen Lique hatten den Angriff verzögert, und die Spa= nier hatten Beit gewonnen, fich zu verftarten. Erft im Auauft begann ber Marschall von Crequi ben Krieg mit ber Belagerung von Balenza; jedoch obwol ber Berzog von Parma ihm fogleich bie vertragsmäßige Sulfe zuführte und auch man= tuanische Truppen ju ihm fließen, fo war er boch nicht im Stande, bie Feftung vollständig einzuschließen und bie Spa= nier zu verhindern, Truppen bineinzuwerfen. 218 nach lan= gerer Beit der herzog von Savoyen, welchem ber Ronig von Franfreich die Burde eines Oberfelbherrn ber Lique zugeftan= ben hatte, eintraf, fo wurden burch Gifersucht und 3miefpalt zwischen ihm und Crequi, welcher fich ihm nicht unterorbnen wollte, bie Fortschritte der Berbundeten gehemmt, und fie mußten endlich bie Belagerung aufheben. Der herzog von Savoyen warf die Schuld auf die geringe, nicht dem Bertrage entsprechende, Starte ber franzofischen Urmee und Die Unthatigkeit und Nachläffigkeit des Marschalls, während biefer ihn anklagte, daß er absichtlich bas Gelingen ber Bela= gerung vereitelt habe; um biefen Berbacht von fich abzuwen= ben, einigte fich ber herzog barauf mit Crequi uber bie Gin=

Richelieu 422-425. Gramont 312. Isambert XVI, 458. 463.
Rohan XIX, 83-122. Richelieu 450-463. Montglat 98-102.

nahme einiger kleinen Orte im Mailandischen, beren Eroberung bie einzige Frucht des Feldzuges war. Dagegen bemächtigte sich eine spanische Flotte im September der Infeln S.=Mar= guerite und S.=Honorat an der Kuste der Provence ¹).

Bahrend die französischen Armeen fast überall ohne Erfolg und Ruhm kampften, gelang es den franzofischen Unter= handlungen, die Erneuerung bes Krieges in Deutschland vor= zubereiten und einen der erften Keldberren der bamaligen Zeit mit feinen Truppen fur ben franzofischen Dienst zu geminnen. Der Marquis von S.-Chamont, welcher im herbste nach bem nordoftlichen Deutschland geschickt wurde, bewirkte, daß bie Anführer ber zerftreuten Solbatenhaufen fich meistens fur bie fcmebifche Krone verpflichteten und im December ein fcblag= fertiges heer beifammen war 2). Der Graf von Avaur hatte fich icon am Ende des Jahres 1634 nach Stodholm und im Mai nach Marienburg begeben, um dem Biederausbruche des Rrieges zwischen Dolen und Schweden nach dem Ende bes Baffenstillstandes, welcher im folgenden Juli ablief, zuvorzu= fommen und baburch den Schweden bie Fortfehung bes Rampfes gegen ben Raifer moglich zu machen. Nur feiner feltenen Gewandtheit und Ausbauer konnte es gelingen, während ber vier Monate dauernden Unterhandlungen die gegenseitige Er= bitterung beider Nationen von den unvermeidlich scheinenden Reindfeligkeiten zurudzuhalten, bie einander widersprechenden Forberungen berfelben auszugleichen und endlich den Abschluß eines neuen Waffenstillstandes, welcher auf fecheundzwanzig Jahre am 12. September zu Stuhmsborf bei Marienburg un= terzeichnet wurde, ju Stande ju bringen 3). Schweden konnte nunmehr das bereits in Preußen gegen Polen versammelte heer zum Kriege in Deutschland verwenden, und Baner, welcher von bem Rurfürsten von Sachfen bis an die pommersche Grenze zurudgebrangt worden war, tonnte mit gludlichem Erfolge zum Ungriffstriege übergeben. Der Berzog Bernhard von Weimar, welcher bie Unmöglichkeit einfah, ohne frangofi=

Richelieu 433-449. Nani I, 540. 551. Montglat 105-107.
Richelieu 343-357. Barthold I, 305-309.

3) Du Mont 115. Barthold 311-319, hauptsächlich nach Ogeril (bes Begleiters bes Grafen von Avaux) Ephemerides. Par. 1656.

554 Buch 4. Abth. 2. Sweites Capitel.

fchen Beiftand ben Krieg gegen ben Raifer formuleten und ein Fürftenthum in Deutschland, bas Biel feines Ebraeizes, zu erlangen, mußte fich entfoließen, in ein abbangiges Berbaltniß zu Franfreich zu treten, und er felog im October mit bem Ronige einen Bertrag, in welchem biefer verfprach, ihm während ber Dauer bes bamaligen Krieges jährlich vier Mils lionen Livres ju zahlen, und er fich verpflichtete, bafur eine Armee von mindeftens 18,000 Mann zu unterhalten; nach Maßgabe ber Mittel, welche er bagu im feinblichen Lande finben werbe, follte jene Summe verringert werden. In ben zugleich unterzeichneten geheimen Urtikeln versprach Bernbard außerbem, feine Armee unter ber hoheit (autorite) bes Ros nigs zu commanbiren, biefem mit ihr gegen Jebermann zu bienen, was für entgegengesete Befeble und Beilungen ibm auch gegeben werben tonnten, und fie nach allen Orten und zu allen Unternehmungen, welche ber Ronig begehren werde, zu fuhren. Die Leitung ber Kriegsangelegenheiten blieb ihm überlaffen, jeboch follte er nach Rath und Meinung Derer, welche von Seiten bes Konigs und ber verbundeten deutschen Rurften bei ihm fich aufhalten wurden, feine Bufchluffe faffen und ausführen. Der Konig gestattete ihm, von ber bewillig= ten Summe für feinen Unterhalt 200,000 Livres vorwegen= nehmen, er überließ ihm die Landgraffchaft Elfas nebft ber Landvogtei Sagenau mit dem Titel eines Landgrafen und allen Rechten, welche bas haus Bftreich bafelbft befeffen batte, unter ber Bedingung, daß er bie Ausübung ber tatbolifchen Religion vollig ungestort und die Geiftlichen und Rirchenguter in allen ihren Borrechten erhalte, und er verfprach, ihm nach bem Frieden eine lebenslängliche, jahrliche Denfion von 150,000 Livres ju gablen und bei bem Abschluß bes Friedens alles Mogliche zu thun, um ihm ben Genug bes Elfag und ber von ber fcwebifchen Krone ihm (in Deutschland) gemachten Schen= fungen ju erhalten ober eine angemeffene, ihn befriedigende Entschädigung auszuwirken 1). Um bie Mittel zur Fortfesuna

1) Bartholb 328 gibt mit Beziehung auf die Urtunden bei Rose, Herzog Bernhard von Sachsen, als Datum des Vertrages den auch bei Du Mont genannten 27. Ortober an; der Abbruck im Recueil III, 335 -343 hat den 26., der im Anhange zu Le Laboureur, Histoire du

bes Rrieges herbeizuschaffen, wurden ichon jest bie Auflagen fo erbobt, baff in mehren Stabten von Guienne, namentlich in Borbeaur, Periqueur und Agen, fowie auch in Touloufe Unruhen fattfanden und Steuerbeamte ermordet wurden. Mus ferbem murbe eine große Babl neuer Umter in allen Gerichtes bofen bes Reichs errichtet; ber Konig begab fich felbft am 20. December 1635, um bie Registrirung ber Ebicte, burch welche bies geschah, zu befehlen, in bas parifer Parlament, die Ge= genvorftellungen deffelben wurden nicht beachtet, und als einige Mitglieder ber Untersuchungstammern eine allgemeine Ber= fammlung vertangten, um über die Ebicte zu berathen, fo gab er dem Prafidenten ben Befehl, eine folche nicht zu bulden, er brohte, Diejenigen, welche fo verwegen fein wurden, wider feinen Billen ju handeln, als Storer ber offentlichen Rube / ftreng zu guchtigen, er gebot, ohne Berzug bie neuen Beamten zuzulaffen, und fcblog bie Mitglieber ber Untersuchungstammern von ben Deliberationen über Ebicte und andere offentliche Angelegenheiten aus, indem er biefe Berhandlungen allein ber großen Rammer übertrug. 218 bas Partament beffenungeach= tet jene Bulaffung verweigerte, fo verbannte er einige Rathe nach Amboife und Angers, und er ließ durch den Kanzler er= flåren: bas Parlament fei nur fein Drgan, burch welches er. den Unterthanen bie Gerechtigkeit feiner Esfete barlege und Die ehrfurchtsvolle Beobachtung berfelben bemirke, es fei mur eingeset, um bafur ju forgen, bag ihm gehorcht werde; wenn es vergeffe, mas es fei, fo werbe er nicht vergeffen, bag er ber herr bes Parlaments fei. Diefe Drohung bestimmte es, bem königlichen Befehle zu gehorchen, und es wurde ihm barauf die erbetene Rudktehr der Berbannten bewilligt 1).

mareschal de Guebriant, Paris 1657, ben 28. October. Montglat 109 und Richelieu 426 — 428 find aus bem urfundlichen Inhalte bes Bertrages und ber geheimen Artikel zu berichtigen und zu ergänzen.

1) Richelieu XXVIII, 504. 505. Talou LX, 122-175. LXIII, 17-19. 2(16 bas Parlament 1637 ben Ebicten widersprach, durch welche wiederum in demselben neue Ümter errichtet wurden, so erklärte ber Ronig: es durfe nicht Gegenvorstellungen beschließen, sobald er diefe für uns nüg halte, und es gehorchte seinem Befehle, die Ebiete auszusichten. Richelieu XXX, 188-190.

Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

1636

556

Im Anfange des Jahres 1636 ficherte der Cardinal La Balette den Befit der von den Franzofen im Elfaß befetten Plate, welchen von den Raiferlichen bie Bufuhr abgeschnitten wurde, badurch, daß er fie mit Lebensmitteln verfah; allein Die franzofische Befagung von Ober-Labnftein wurde von ben Baiern zur Übergabe biefes Plages genothigt, und aus Roblenz mußten fich bie Franzofen nach Ehrenbreitenstein zurudziehen. Im Sommer führten Bernhard von Beimar und La Balette gemeinschaftlich zum zweiten Male die Verproviantirung ber Plate im Elfaß aus, fie bewirkten bie Aufhebung ber Belagerung von hagenau und eroberten Saarbrud und Babern, welches bie Franzofen im vorigen Jahre wieder verloren bat-Gegen Ende bes Dai war ein nach Italien beftimm= ten ¹). tes franzofisches heer unter bem Prinzen von Condé in bie Franche-Comté eingeruckt, um durch bie, wie Richelieu hoffte. leichte Eroberung berfelben bie Berbindung der fpanischen nie= berlande mit Italien abzuschneiden. Da in ihr der Herzog von Lothringen fruher Buflucht gefunden und bie Spanier fie burchzogen und daselbft Truppen warben, fo nahm Richelien bies zum Vorwande, um die der Provinz durch alte Berträge zugesicherte neutralitat nicht ferner anzuerkennen. Condé. welchem die Gigenschaften eines Feldberrn fehlten, unternahm Die Belagerung von Dole, der zweiten Stadt bes Landes, fie wurde aber von einer zahlreichen Befatung fo tapfer verthei= bigt, bag es ihm fehr erwünscht war, als er im Auguft Be= fehl erhielt, die Belagerung aufzuheben und nach dem nord= lichen Frankreich zu marschiren 2). Die Urfache bieles Befehls, mit welchem zugleich Bernhard von Beimar und La Balette bie Beifung erhielten, fich nach Lothringen zurudzu= ziehen, war bie Gefahr, welche bamals von Norden ber Frantreich und felbft Paris bedrohte. Da namlich bie Hollander, beren Rriegsmittel burch bie lange Belagerung von Schenken= fchanz bis zum Ende bes Aprils vollig erfchopft waren, fur Diefes Sahr andern Unternehmungen entfagen mußten, fo konnte ber Carbinal=Infant Ferbinand, Bruber Philipp's III. und feit

1) Richelieu XXIX, 173-181. Montglat 112.

2) Montglat 114-119. Richelieu XXIX, 185-202.

1634 Generalgouverneur ber fpanischen Nieberlande, fast feine ganze Armee, welche burch taiferliche Truppen unter Diccolo= mini und Johann von Berth auf mehr als 30,000 Mann verstarkt worden mar, zu einem Angriff auf Frankreich verwenden. 3m Unfange bes Juli rudte fie in die Dicardie ein, beren Reftungen fast ohne Befabungen und andere Erforder= niffe zur Bertheidigung waren; im Laufe biefes Monats nahm fie La Chapelle, Le Catelet und mehre andere fleine Plate; im August drang fie über die Somme vor, während der ihr entgegengestellte Graf von Soiffons, Gouverneur der Champagne, fich nach der Dife zurudzog, fie befeste Rove ohne Biberftand, nothigte Corbie durch furze Belagerung am 15. August zur Übergabe, und ihre Bortruppen, die Reiter 30= hann's von Berth, ftreiften bis an die untere Dife, bis in bie Nabe von Paris. Das Vorbringen der Reinde hatte bier eine folche Befturzung verbreitet, daß viele Einwohner nach Chartres und Drleans fluchteten, und nicht allein im Parlas mente, fondern auch unter dem Bolke fprach fich laut und beftig Unwille und Erbitterung gegen Richelieu als ben Ur= beber bes Krieges aus. Wenn er indes auch im erften Augens blicke ber unerwarteten Gefahr bem Konige rieth, Paris ju verlaffen, fo gewann er boch bald wieder Saffung und Muth, als ber Ronig einen folchen Rath zurudwies, er trat entschloffen ber ihm feinblichen Stimmung entgegen, indem er fich in ge= ringer Begleitung öffentlich zeigte und betrieb mit großer Thatigkeit Berthelbigungsmaßregeln und Kriegsruftungen. Die Bewohner ber umliegenden Dorfer mußten bei S.Denis und Paris Berfchanzungen aufwerfen, ber Ronig vermehrte burch fcmeichelhafte Behandlung felbst ber niedern Burger bie Bereitmilligkeit, bas nothwendige Geld zu geben, und auch bie abgabenfreien Einwohner wurden besteuert, bie Sauseigenthus mer ftellten nach ber Große ihrer Saufer einen Reiter ober einen Fußfolbaten, Bediente, Gefellen und Lehrlinge wurden zum Kriegsbienft eingezogen, ber Ubel ber Umgegend wurde aufgeboten, und von allen Seiten ftromten Bewaffnete nach bem Sammelplate Compiegne, und noch vor dem Ende des Augufts war eine Armee von 42,000 Mann unter bem Dbers befehle bes herzogs von Drleans, welchem bie Marfcalle von

Chatillon und La Force beigegeben wurden, verfammelt. Det Bergog wurde indeg burch feine Unfahigteit für die ihm ges gebene Stellung, burch 3wiefpalt unter ben andern Pringen, welche fich bei ber Urmee befanden, fomie burch Mangel an Lebensmitteln verhindert, durch eine rasche Benugung feiner Überlegenheit an Babl bedeutende Erfolge über die Reinde zu erlangen; während er fich mehre Tage mit ber Belagerung von Rope aufhielt, zogen fie fich ungehindert uber bie Grenze zurud, und Corbie, welches im Anfange bes Detobers einaefcbloffen wurde, ergab fich erft am 14. November, obwol Richelieu, fowie der Ronig, fich felbft nach Umiens begab und fehr thatig für bas jur Belagerung Nothwendige forgte 1)-Bernhard von Weimar und La Balette hatten nicht verbinbern tonnen, bag die febr verstartte taiferliche Urmee unter Gallas in Berbindung mit bem herzoge von Lothringen in Buraund einrudte, jeboch ungunftige Bitterung, Mangel und besonders die Nachricht von dem Siege, welchen Baner über bie Kaiferlichen und bie Sachfen am 3. Detober bei Bittfiod erfochten hatte, nothigten Gallas, am Ende des Jahres fich an ben Rhein und bald auch uber benfelben gurudgugieben ?). In Italien ichlugen ber herzog von Savoyen und ber Der: fchall von Crequi zwar am 22. Juni bie Spanier bei Lornes vento am Teffino, allein fie erlangten badurch fast nichts als ben Befitz bes Schlachtfelbes, fortbauernbe Uneinigkeit unter ibnen hemmte ihre Fortidritte, ihre Berfuche gegen einige fefte Plate im Mailandischen waren fruchtlos, und ba bie fpanische Armee baib burch Verstärkungen ihnen an 3abl überlegen wurde, fo konnten fie nicht verhindern, daß bie fcon früher begonnene Berheerung ber Lander Des Gerzogs von Parma fortgeset wurde '). Rohan behauptete auch in biefem Sebre ben Befig bes Beltlins, ungeachtet feine Truppen burch Rangel und Krankheiten febr vermindert wurden '). Um ben

1) Richelieu 206 - 258. Montglat 124 - 131. S. Simon I, 62. Brienne XXXVI, 56.

2) Richelieu 259-274.

3) Nani I, 563-569. Gualdo Priorato I, 790. 802. Montglat 138-138. Richelieu 119-100.

4) Rohan 157. Montglat 131-133.



Spaniern die Infeln S.=Marguerite und S.= honorat wieder zu entreißen, murbe eine zahlreiche Flotte ausgeruftet, und Richellen ftellte an die Spise berfelben zwei Befehlshaber, ben Grafen von harcourt und ben Erzbischof von Bordeaur. Sourdis, welchem insbesondere bie Berpflegung ber Truppen übertragen wurde; ber 3wiefpalt zwischen ihnen, welcher auch auf bie Rriegszucht nachtheiligen Einfluß ausubte, verzögerte bie Ausführung bes beabsichtigten Unternehmens, zumal auch ber Maricall von Bitry, Gouverneur ber Provence, aus Dis. vergnügen, bag ibm nicht biefelbe anvertrant war, anfangs feine Unterstützung ganglich verweigerte und fpater auch nur menige Truppen ftellte, und erft im Mai bes folgenden Jahres wurden die fpanischen Besabungen auf ben beiden Infein sur Ergebung gezwungen 1). In ben Pyrenden rudte im October eine spanische Armee über die Bibaffoa in Frankreich ein, sie bemachtigte fich ber Stadt S.-Jean de Lug fowie eis niner andern kleinen Drte und befestigte biefelben 2). Das Misvergnugen und bie Unruhen, welche ber ubermäßige Druct ber Auflagen unter bem Bolte veranlaßte, wurden mit Strenge unterbrudt; allein am hofe gaben bie Feinde und Neider bes mächtigen Minifters ben Gebanken nicht auf, ihn nicht nur feiner Gewalt, fondern auch feines Lebens zu berauben. Die Gimftlinge und vertrauten Rathe bes herzogs von Drleans und bes Grafen von Geiffons, ber Graf von Montrefor und fein Better, G. Sbar, welche ben haf bes hohern Abels ges gen ben Carbinal theilten, waren bie Unftifter eines neuen Plans zu feinem Berderben, fie bewirkten eine Unnaberung und Berbindung amifchen ben beiden Prinzen, fuchten ihnen fo piel Anbänger wie möglich zu gewinnen und erbielten ibre Beiftimmung jur Ernwebung Richelieu's. Bahrend feines Aufenthalts ju Amiens hatte bie That ausgeführt werben follen; ohne die Gefahr zu ahnen, welche ihn bebrohte, war er bereits von den Mordern umgeben, als ber herzog von Orleans in dem entscheidenden Augenblide nicht wagte, das

1) Correspondance de Henri d'Escoubleau de Sourdis, archevéque de Bordeaux. Paris 1839. I, 13-375. Richelieu 303-316.

2) Montglat 138. Richelieu 318-333.

verabredete Beichen ju geben, fich entfernte und dem ihm nach=. eilenden Montrefor erklarte, bag man bie Sache auf ein ans beres Mal verschieben muffe 1). Aus Beforgniß, daß diefer Anschlag verrathen worden fei, verließen die beiden Prinzen am 20. November ploglich den Hof, indem sie ihre Entfernung burch die Erklärung rechtfertigten, daß ihre Sicherheit gefahrdet fei; ber herzog von Drleans begab fich nach Blois, ber Graf von Soiffons suchte eine Buflucht bei dem herzoge von Bouillon zu Geban, und er forderte Gafton auf, auch babin zu tommen, um fich mit ihm uber bie Dagregeln gegen ihre gemeinfamen Feinde zu einigen. Diefer hatte indes nicht ben Duth, ber Ginladung zu folgen, fondern aus Schwäche und Unentschloffenheit begann er Unterhandlungen mit bem Ronige; zwar erklarte er anfangs, bag er fich nur gemeins fchaftlich mit dem Grafen vergleichen werbe, und forderte bas Gouvernement von Nantes und Berbun, bann wenigstens einen Sicherheitsplatz fur fich und einen zweiten fur ben Grafen; als aber ber Konig mit Truppen fich ber Stadt Blois naberte, wurde er kleinmuthig und nachgiebiger, er begnügte fich bamit, bag ber Ronig feine Beirath mit Margaretha von Lothringen unter der Bedingung, daß er fich noch einmal mit berfelben in Frankreich vermähle, billigte, daß er ihm eine Geldfumme und Allen; welche ihm gefolgt waren ober gebient hatten, Berzeihung bewilligte. Der Graf von Soiffons ichloß sogar eine Berbindung mit Spanien; ba indeß Richelieu beforgte, baß die Bereinigung eines Prinzen von Geblut mit ben Sein= ben bes Reiches bie gegen ihn Ubelgefinnten in Frankreich ermuthigen und bei dem damaligen Kriege nachtheilige Folgen haben könne, fo bewog er den Ronig, bemfelben bie Erfullung feiner Forderungen ju gewähren, und es wurde ihm gegen eidliche Berpflichtung zur Treue und zum Gehorfam Bergeis hung für fich und feine Unbanger und Biedereinfegung in feine Amter nebft bem Genuß feiner Guter und Gintunfte ju=

1) Montrésor LIV, 292-297. Montglat 141-145. Gin anderer Morbplan, welchen der Ubt von Gondi, nachmaliger Carbinal von Ret, mit feinem Better La Rochepot, welcher im Dienfte bes Berzogs von Orleans ftand, entworfen hatte, wurde nicht ausgeführt, weil die vorausgesete Gelegenheit dazu nicht eintrat. Rotz XLIV, 109-111.

560

gestanden, und ihm außerdem gestattet, nach feinem Belieben noch vier Jahre in Sedan zu bleiben. Um 26. Juli 1637 unterschrieb er das eidliche Versprechen, sich nicht von der dem Könige schuldigen Treue zu entfernen und keine demselben verdächtigen Unterhandlungen und Einverständnisse zu unter= halten ¹).

Der Krieg des Jahres 1637 begann für Frankreich mit 1637 bem Berluft bes Beltlins. Die Graubundtner hatten fcon im porigen Jahre bie Erfullung ber ihnen gegebenen hoffnung auf bie unbeschrantte Berrichaft uber baffelbe bringend verlangt, und fie forderten außerdem bie Bahlung bes rudftanbigen Goldes, deffen Betrag bis auf eine Million Livres gefliegen war. Die Übergabe bes Beltlins verweigerte Lud= wig XIII., weil er aus Rudficht auf ben Papft und aus ei= genem haffe gegen die Reperei biefe nicht wieder in einem Lande herftellen wollte, in welchem fie ausgerottet worden war, und die Gefahr, von welcher Frankreich felbft bebroht war, machte es unmöglich, dem herzoge von Rohan mehr als 100,000 Livres zutommen zu laffen. Die Graubunbtner, von Bitreich und Spanien noch mehr aufgereizt und burch bie Berbeißung des verlangten Befiges gewonnen, fcbloffen im Anfange bes Jahres 1637 eine Berbindung mit biefen beiden Machten und ergriffen am 18. Marz bie Baffen gegen bie Franzofen. Rohan, welcher taum von einer fchmeren, lang= wierigen Krankheit genefen war und fich damals in Chur auf= bielt, entging zwar der Gefangenschaft durch Flucht nach bem Rheinfort bei Reichenau, allein da dieses nicht mit Lebens= mitteln versehen war und faiferliche Truppen beranrudten, um es anzugreifen, und ba zu gleicher Beit die in bem Beltlin ftebenden Französen durch die Spanier bedroht wurden, fo fcbloß er, um Diefe wenigstens zu retten, einen Bertrag, in Folge beffen fie bis zum 5. Mai bas Land raumten; er felbst begab fich aus Mistrauen gegen Richelieu, welcher ihm den Berluft ber wichtigen Paffe fouldgab, nach Genf. Die Spa= nier übergaben den Graubundtnern bas Beltlin, indem biefe

1) Richelieu XXIX, 275-302. 328-381. Montresor 299-377. Montglat 147-149.

Schmidt, Geschichte von Frankreich. III.

561

ihnen bagegen ben freinn Durchzug zugestanden 1). Durch Geldmangel wurde ber Beginn bes Feldzuges an ber beutfchen Grenze fo lange verzögert, daß die französische Befagung in Ehrenbreitenstein, im. Juni burch hunger genothigt wurde, bie Refte zu raumen. Der Berzog von Lonqueville griff ben fub= lichen Theil ber Franche = Comte an, jedoch obgleich er burch Die aus bem Beltlin zurudgetehrten Truppen verftartt wurde, beschränkten fich feine Erfolge auf die Einnahme einiger meift nicht- bedeutenden Plage. Bernhard von Beimar, welchem flatt des ihm unangenehmen Carbinals von La Balette ber Generallieutenant du hallier beigegeben mar, begann ben Krieg durch Eroberung mehrer Orte in dem nordlichen Theile ber= felben Landschaft, er überschritt barauf im August ben Rhein und behauptete feine Stellung am rechten Ufer gegen beftige feindliche Angriffe, bis die Berminderung feiner Eruppen burch Gefechte und Anftrengungen, der Mangel an Lebens= mitteln und bie Geringfügigfeit ber Unterftugung, welche, Frankreich ihm gemährte, im Derbfte ihn nothigte, nicht allein über ben Rhein zurüchugehen, fonbern auch fich im Bisthum Basel, an der Grenze der Franche-Comté, Winterquartiere zu fuchen 2). Um bas Unglud und bie Schmach bes vorjährigen Keldzuges im nordlichen Frankreich durch bebentende Erfolge in diefem Jahre aufzuwägen, befchloß Richelieu, bie fpanifchen Niederlande auf zwei Puntten angreifen zu laffen: ber Gors binal von La Balette, welchem fein Bruber, ber Bergoa von Canbale, und La Meillerape, Grogmeister ber Artillerie und ein Better Richelieu's, beigefellt waren, follte von ber Dicar= bie, der Marschall von Chatillon von der Champagne aus vorruden. Babrend ber Cardinal-Infant fich gegen die Hollanber wenden mußte, welche im Juli bie Belagerung von Brebe unternahmen, und Diccolomini nur mit einer geringen Rriegen macht in Belgien zurücklieb, belagerte und eroberte Ba Ba lette in demfelben Monat Landrecies und Egteau- Cambrefis und am 5. August Maubeuge, jeboch Umeinigkeit zwischen ihm

1) Rohan XIX, 149-206. Richelieu XXIX, 422-455. Nani I, 577-579. Du Mont 146.

2) Richelieu 458-474. Montglat 152-154. Pufendorf 289-291.



und ta Meilleraye beschräntte bie fernern Fortfcritte auf bie Einnahme von La Capelle, welches fich erft nach faft breis wöchenflicher Belagerung am 20. September ergab. Mabrend berfelben griff ber Carbinal = Infant Maubeuge an, ber fechsundzwanzigjabrige Bicomte von Turenne, Bruber bes Berzogs von Bouillon und bamals Marechal be Camp, fchlug ben Angriff mit ruhmlicher Tapferteit zuruch; indeg tonnten bie Frangofen ben Plat nicht auf bie Dauer behaupten, und fie fcleiften bie Feftungewerke, ehe fie die Winterquartiere be= zogen. Chatillon eroberte nur Damvilliers und einige andere fleinere Plage im Luremburgifchen. Go entfprach bas Ergeb= nif bes Feldzuges, beffen 3wed bie Ginnahme von Mamur, Thionville ober Mons hatte fein follen, ben aufgebotenen Mitteln wenig, und wenn bie Hollander auch im Dctober Breda zur Ergebung nothigten, fo hatte ihnen bagegen ber Carbinal= Infant Benlo und Ruremonde entriffen 1). Languedoc, weldes faft ganglich von Eruppen entbloßt war, wurde im Com= met von einer fpanischen Armee angegriffen, und die fleine Festung Leucate wurde zur Ergebung genothigt; bie tapfere Bertheidigung berfelben hatte indes bem Gouverneur ber Proving, bem Berzoge von Salluin, Beit gegeben, um ben Abet und bie Burgermilizen nebft einigen Garnifontruppen zufam= menzuziehen, er trieb bie Spanier im September wieder über ble Grenze, und das Gerucht von feiner Annaherung be= ftimmte auch bie' fpanischen Befagungen in G. - Jean be Luz und ben andern im vorigen Sabre von ben Spaniern einge= nommenen Orten, zumal fie burch Krankheit febr vermindert maren, fich nach Spanien zurudzuziehen. Salluin wurde mit Det Maricallowurde belohnt und nahm jest ben Damen feites Baters, bes Bergogs von Schömberg, an 2). In Italien Blog ber Bergog von Parma, in beffen ganbe bie fpanifche Lemee ihre Bintetquartiete genominen Batte, im Fruhjahr inen Neutralitätsvettrag, ju welchem ber Ronig von Frankeich feine Beiffimmung gab, ba es ihm unmöglich mar, bem

Richelieu '475-523. Montglat 155-164. &a Meillerage's
Richelieu's Mutter waren Schweftern. Archiv. curieuses VI, 405.
Richelieu 157-187. Montglat '168. 169.

36 *

563

Bergoge Beiftand zu leiften. Erft nachdem bie Spanier im Juni Nizza bella Paglia genommen hatten, marschirte ber Marschall von Crequi mit feiner Armee über die Alpen, und ba beide Theile gleich ftart waren, fo beschräntte fich ber Krieg auf Streifzüge und Berbeerungen, auf fleine Gefechte und Beanahme einiger unbedeutenden Plate. Die Aussichten für bie franzofische Politik in Stalien wurden noch ungunftiger burch zwei faft gleichzeitige Tobesfälle. Der herzog von Mantug ftarb am 25. September, nachdem er jur Bormunberin feines Nachfolgers, feines Entels, beffen Mutter beftimmt batte, welche als Tochter einer fpanischen Infantin fich auf bie Seite biefes Staates neigte, wenn fie auch biefe Sefinnung noch verbarg, weil Cafale in ben Sanden der Fran-Am 7. October flarb auch ber herzog Bictor zosen war. Amadeus von Savoyen, und feine Bitwe Chriftina übernahm nach feiner Anordnung bie Bormunbschaft für ben altern ihrer unmundigen Gohne, Franz Spacinth, burch beffen fruhen Lob. fcon nach einem Jahre, ber jungere, Karl Emanuel II., gur Berzogsmurde gelangte. Dbwol fie eine Schwefter Ludwig's XIII. war, fo blieben doch bie Bemuhungen ihres Beichtvaters, des Sefuiten Monob, fie bem frangofifchen Intereffe zu entfremden, nicht ohne Erfolg, zumal bie Piemontefer die entschiedenste Abneigung gegen die Franzofen hegten als die Urheber eines Rrieges, welcher ihrem Baterlande nur Unbeil bereitet hatte 1).

Monod, welchen im Sommer bes vorigen Jahres ber verstorbene Herzog mit einer besondern Unterhandlung am franzosisschen Hofe beauftragt hatte, war durch das Benehmen Richelieu's, der seinen persönlichen Widerwillen und Argwohn gegen ihn nicht verhehlte, so beleidigt worden, daß er mit dem Beichtvater des Königs, dem Jesuiten Caussin, eine enge Berbindung anknupste und diesen bewog, seinen Einsluß zum Verberben des Cardinals zu benugen. Caussin erregte bei dem Rönige Gewissensehnen über die Verbannung seiner Mutter und über das Elend, in welches er burch den Krieg seine Unterthanen stürze, und für welches er Gott verantwortlich sein, und er entlockte ihm endlich ben Auftrag, dem Herzoge

1) Montglat 166. 167. Richelieu XXX, 1-28. 36-66.

von Angoulesme bie Leitung ber Staatsgeschafte anzubieten; allein biefer lehnte aus Furcht vor ber Macht Richelieu's. beffen Stury er nicht fur ausfuhrbar hielt, nicht allein bas Anerbieten ab, fondern theilte es biefem auch mit. Cauffin wurde fogleich vom Hofe verbannt, und ber Jefuit Sirmond, welcher feine Stelle erhielt, wurde angemiefen, fich nur um bie Oflichten feines Umtes zu bekummern und fich nicht in Staatsangelegenheiten zu mischen 1). Der Konig hatte fruher bem iconen Fraulein von hautefort befondere Aufmertfamteit . bewiesen und fich daran gewöhnt, in vertraulicher Unterhal= tung ihr mitzutheilen, mas ihm Bergnügen ober Berdruß machte; Richelieu war jedoch burch ihr gleichgultiges Betra= gen gegen ihn argwöhnisch geworden, und er hatte das Dis= vergnugen bes Ronigs uber ihr häufiges Biberfprechen benutt, um bie Juneigung beffelben auf das Fraulein von Lafavette, eine hofdame ber Ronigin, ju lenten. Da fie indeß fich von Cauffin hatte gewinnen laffen und ben Unmuth bes Ronigs über die große Gewalt, welche fein Minifter auch uber ihn ausubte, genahrt hatte, fo bediente er fich ihres Beichtvaters, um fie uber ihr Berhaltniß zum Konige bedenklich zu machen und fie endlich zu beftimmen, fich in ein Klofter zurudzuzies ben 2). Gefahrlicher als biefe Damen mußte fur ihn bie Ro= nigin werben, wenn es ihr gelang, bie Liebe ihres Gemahls und Einfluß auf ihn ju gewinnen. Um dies ju verhindern, hatte er nicht unterlaffen, die Gleichgultigkeit deffelben gegen ffe zu nahren, und er ergriff eine in diefer Beit fich barbie= tende Gelegenheit, um fie zu bemuthigen und von feindfeligen Absichten gegen ihn und feine Politik zurudzuschrecken. Die Antwort bes ehemaligen fpanischen Gefandten in Frankreich, bes Marquis von Mirabel, auf einen Brief, welchen fie an benselben gerichtet hatte, tam in feine Sande und unterrichtete ihn von ihrem geheimen Briefwechfel mit ihrem Bruder, bem Cardinal = Infanten. Mit Einwilligung bes Ronigs ließ er burch ben Ranzler ihr Zimmer im Klofter Bal be Grace, wo= bin fie fich ofters zu Undachtsubungen begab, durchfuchen; fie

Richelieu XXX, 191—195. 206—220. Montglat 173—175.
Montglat 177. 387. 388.

hatte hereits alle Papiere, welche sie verrathen konnten, ents fernt, und leugnete ienen Briefwechsel ab; allein durch den Brief Mirabel's wurde sie der Luge übersüchrt, und sie unterschrieb nunmehr am 17. August eine Erklärung, in welcher sie eingestand, daß sie mehrmals an ihren Bruder, an Mirabel und an den englischen Residenten in Brütstel geschrieben und diters Briese von diefen empfangen habe, und in welcher sie versprach, nie zu ahnlichen Bergeben zurückautehren und kein anderes Interesse als haben "). Rach diesem Ereignis konigs und feines Staates zu haben "). Rach diesem Ereignis konnte Richelieu versichert sein, daß ber König ihr nie einen Einsuft auf die Staatesechaste sich aus ber Ronig ihr nie einen Einsuft auf die Staatesechaste sich auch einen werde, und das Verhaltnis bestellen zu ihr anderte sich nicht, ohwol sie am 5. September 1638 einen Dauphin und 1640 noch einen zweiten Sohn gebar ").

1638

Schon im Anfenge bes Jahres 1638 bahnte Bernhard von Beimar, welcher Die Belagerung von Breifend beabfiche tigte, burch eine rafche, ben Frinden unerwartete Unternehmung ben frangofischen Baffen wieder ben Weg über ben Rhein. Er brech am Ende bes Sannars aus feinen Winter: quartieren gegen die vier Balbftabke auf, welche, oberhalb Bafels an beiden Ufern bes Rheins gelegen, unter offreichfcher herrichaft ftanden, er nahm fogleich brei berfelben, Sedin: gen, Balbshut und Laufenburg, ein und belagerte barguf bie vierte, Rheinfelben. Um 28. Sebruar wurde er von einer fcnell zufammengezogenen faifetlichen Urmee geschlagen und genathigt, die Belagerung aufzuheben und fich nach Laufenburg zurückzuzichen; allein icon am 3. Marz griff er feine Geoner, welche im Vertrauen auf ihren Gieg fub in weiter Rusbehnung um Beheinfahren zerstreut hatten, unerwartet au und ihre Belturgung und Merminrung verschaffte ihm nach tur-

1) Risheljeu 195—205. Montglat 178. 179. Mem. de la Barte (Porte-Manteau ber Königin) XLIX, 334—380. Brienne XXXVI, 62. Capefigue V, 343. Rach ber Dreinung einiger hoffeute wurde Richetleu's Berfahren gegen bie Rönigin baburch veranlaßt, baß sie feine Eisbesanträge zurückgewiesen hatte. Brienne fils I, 274 und bie Eclaircissemons des herausgebers 416.

2) Montglat 180. 216. Motteville XXXVI, 394. 398.

Die Beit Richelieu's (18#4-1043).

um Lampfe einen vollftinbigen Steg."). In berfelben gett wurde auch bie Berbindung zwifchen Frankteich und Ochweben, welche burch gegenfeltiges Distrauen ber Zuflofung nabe fchien, burch bie Geschidlichteit bes Grafen von Avaur, bes Unterhandlers bes ftuhmsborfer Daffenftillftandes, wieder befefigt; am 5. Marz wurde zu hamburg ein neues Bundnis auf brei Jahre zwifchen ben beiden Rronen unterzeichnet : ffe verpflichteten fich, ben Krieg gegen ben Gobn bes 1637 ge= ftorbenen Raifers Ferdinand II., gegen Ferdinand III., beffen Babl fie nicht als gultig anerkannten, gegen bas Saus Dftreich und deffen Anthänger fortzusegen und nur gemeinschaft= lich frieden zu fchließen, und ber Ronig versprach, an Comeben fogleich 400,000 Thater fur bie verfloffenen Kriegsjahre und angerbem eine jahrliche Subfidie von gleichem Betrage au zahlen 2). Diefe Unterftusung machte es bem fcwebischen General Baner, welcher im vorigen Jahre bis an die Ruffe von Dommern hatte zurndmeichen muffen, möglich, wieder vors wiruden, bie Raiferlichen bis an die Elbe gurudgubrangen und baburd wenigstens mittelbar bie Unternehmungen Bernharb's von Beimar am Rhein zu begunftigen. Rachbem diefer noch im Mary Rheinfelben und im Aufange bes Aprils Freiburg gezwungen hatte, fich zu ergeben, manbte er fich gegen bas ftart bes feftigte Breifach, ben hauptplat ber oftreichichen Lander im fubwestlichen Deutschland. Er wurde durch ein franzonfches Corps von 4000 Mann, welches indes bei ber in Frankreich allgemeinen Abneigung gegen den Krieg iht Deutschland nut widerftrebend feinem Anfichter, bem Gtafen von Guebriant, folgte, und fpitter noch burch ein zweites Corps unter Zurenne verstärft, und nach Besiegung ber taiferlichen Utmee, welche

1) Richelieu 236—239. 321—323. Montglat 182—185. Pufendoor 332—334. Rohan, welcher fich zur Armee Bernhard's begeben hatte, wurde in dem ersten Treffen bei Rheinfelden verwundet und starb am 13. Marz.

2) Du Mont 161. Pufendorf 304. 315. Frankreich und Echiver ben erklarten die Bahl Ferdinand's III. für ungültig, weil ber Kurfürft von Trier gefangen, die Kurfürsten von Mainz und Koln burch spanissche Pensionen gewonnen und bas Recht des Perzogs von Baiern auf die Kurwurbe noch zweiselbaft fei. Pufendorf 302.

Lebensmittel nach Breifach bineinbritaen follte, bei Bittens weier am 5. August, umfcbloß er die Reftung, beren Groberung nicht burch Gewalt, fondern nur burch Ausbungerung moalich war, mit einer zusammenhängenden befestigten Linie: aber erft am 19. December, nachdem er wiederholte Berluche, fie zu entfepen, vereitelt batte, ergab fie fich 1). In ben Riederlans ben mußte Richelieu bie Absicht, gemeinschaftlich mit ben Sollandern die flandrifchen Ruftenstädte angreifen zu laffen, aufs geben, ba ber Ronig von England erklarte, daß er einem folden, für fein Reich nachtheiligen Angriff eine Flotte und ein Beer entgegenstellen werde, und es wurde beshalb mit bem Prinzen von Drauien ein anderer Overationsplan verabredet. nach welchem er Antwerpen und die Franzofen S.Dmer ans greifen follten 2). Der Marschall von Chatillon ichloß biefe Stadt am Ende bes Mai ein und ber Marichall von La Force mit einem zweiten heere ftellte fich in einiger Entfernung auf, um bje Belagerung zu beden, während ber Dring von Dra= nien gegen Untwerpen vorrudte; allein bie Spanier nothigten ibn burch Besiegung eines Theils feiner Truppen zum Rudzuge, wandten fich dann gegen die Franzofen, eroffneten fich burch Wegnahme einiger Berschanzungen berfelben bie Berbindung mit S.Dmer und erzwangen baburch die Aufbebung ber Belagerung. Die Einnahme und Berftorung von Renty war tein Erfat für bie verungludte Unternehmung gegen jene Festung. Der Marschall von Breze, welcher eine britte fran= gofifche Armee befehligte, that nichts, als bag er bie Grenze pon Artois überschritt; erst bu Sallier, welcher nach feiner erbetenen Abberufung bas Commando erhielt, erfturmte Le Catelet, ben einzigen Plat, welchen die Spanier noch in Frankreich in Sanden hatten 3). In Italien murbe zwar die Berzogin von Savoyen bewogen, bie Allianz mit Frankreich zu erneuern, allein ba bas vereinigte frangofifch = favopifche Beer

1) Richelieu 324-335. Montglat 186-197. Pufendorf 334-349. Histoire de Guebriant 42-60. 75-101.

2) Estrades, Lettres, mémoires et négociations. Londres 1743. J. 1. 8.

. 3) Richelieu 243-262. 311-316, Montglat 197-206.

568

ς

schwächer war als bas feindliche, fo konnte ber Cardinal von La Balette, Rachfolger bes Marichalls von Crequi, welcher beim Recognosciren getödtet worden war, nicht verhindern, daß der Gouverneur von Mailand, ber Marquis von Leganez, Bercelli einnahm; weitere Eroberungen deffelben wurden nur baburch verhindert, daß er 5000 Mann feiner beften Truppen nach Spanien fchicken mußte 1). Eine franzofische Armee uns ter bem Prinzen von Condé, ju deffen Generallieutenant ber Berzog von La Balette ernannt worden war, rudte am 1. Juli in Spanien ein, bemächtigte fich ber Stadt Irun und bes hafens Los Paffages und begann barauf die Belagerung von Aventerabia, welches eine Rlotte unter bem Erzbischof von Borbeaur von ber Seefeite einschloß. Die Belagerungsarbeis ten waren endlich fo weit vorgeruckt, daß die Franzofen fich zu einem Sturm bereiteten, als fie ploglich am 7. September von einer spanischen Armee angegriffen wurden. Die Uneinig= feit unter ben hobern franzofischen Offizieren, die febr mangel= hafte Befestigung bes Lagers und Die schlechte Bertheilung, besonders aber die Reigheit der Truppen begunftigte bas Un= ternehmen ber Feinde, bie meisten Solbaten waren burch ben unerwarteten Angriff fo befturgt, baß fie, ohne auch nur einen Sous zu thun, die Rlucht ergriffen, und noch am Abend bies fes Tages war tein Franzofe mehr auf fpanifchem Boben. Richelieu's Born über diefe ichimpfliche Nieberlage richtete fich ausschließlich gegen ben herzog von La Balette, welchem er fowie ber Pring von Conbé biefelbe gur Laft legte. Der Ber= zog entzog fich der ihm brohenden Beftrafung burch Rlucht nach England; beffenungeachtet wurde zur Untersuchung gegen ibn eine Commiffion ernannt, welche aus Richelieu, bem Rang= Ler, mehren Berzögen und Pairs, aus Mitgliebern bes parifer Parlaments und des königlichen Rathes und einigen andern Beamten beftand. Das Parlament nahm die Untersuchung fur fich in Anspruch, weil ihm die Entscheidung in Criminals fachen ber Berzöge und Pairs zustehe. Der König wies bie Bitte nicht allein zurud, weil biefe Behauptung irrig und un= begründet fei, fondern er fprach auch gegen den erften Prafis

1) Richelieu 343-424. Montglat 206-211.

benten in ber sichtften Weise fein Missallen barkier aus, auf bas Parlament ihm sortwährend widerspreche und Anlass zu Unwillen gebe, und er fügte fogar hinzu: Alle, welche meinten, daß er die Richter über diejenigen seiner Unterthansn, welche sich gegen ihn vergangen hätten, nicht nach Betirben bestimmen könne, seien ihrer Amter unwürdig. Unter feinem Vorsise erklärte die Commission am 24. Mai 1639 ben Herzog von La Valette für überfährt ves Neuraths, der Seigheit und des Ungehorsams und für einen Majestätsverbrecher, sie verurtheilte ihn zum Verluft feiner Güter und zur Enthauptung, und diese Strafe wurde zu Paris, Bordeaur und Baryonne au seinem Bilde vollftnerkt. Richelieu hatte sich bei dem Urtheilsspruch wegen seiner Verwandtschaft mit La Walette ber Abstimmung enthalten ').

Rach ber Erobernng von Breifach marfcbirte Bernhard von Beimar mit Guebriant nach der Franche=Counte, um bier feine Truppen in Binterquartiere ju legen, und er bemachs tigte fich im Januar und Rebruar 1639 bes weftlichen, zunachft ber Schweiz liegenden Theils ber Graffchaft, welcher bisher noch vom Kriege verschont geblieben mer und ihm Eebensmittel und Pferde liefern tonnte. Er war im Gommer im Begriff, wieber bei Breifach uber ben Rhein vomuruden und bie Unternehmungen Baner's, welcher im Dai in Bobs men eingebrungen war, ju unterflugen, als er am 18. Juli ftarb 2). In ber letten Beit feines Bebens hatte er nicht allein bem frangofischen hofe bie verlangte Ubergabe von Breifach verweigert, fondern auch deutlich bie Absicht verrathen, fich ber Abhangigdeit von bemfelben ganglich au entrieften und fich ein unabhängiges beutfiches Surftenthum an beiden Geiten bes Dberrheins zu grunden; ev befag bie Gigenfchaften, um einen folden Gebanken auszuführen und die Plane ber franzöfischen

1) Richelieu 262-296, 488. Carresp. de Sourdis. II, 40-61. Montglat 211-214, Talon LX, 189-197. Isambert XVI, 506-509. Montglat fagt (214) von Richelieu: Il châtioit sévèrement lorsqu'on manquoit à son devoir et n'épargnoit non plus ses parena que les autres. La Balette mar vermédit mit ber áltern Mochter bes Bas rons von Pontchateau, bes Coufins Richelieu's. Rich. XXVIII, 91.

2) Guebriant 111-115. Montglat 221, 239. Pufendorf 672, 673.

570

Die Beit Michelieu's (1624-1642).

Dolitif, welche ihm dabei entgegentraten, 34 vereiteln, und bochft mahrscheinlich murde es fur Frankreich nur burch feinen fruhen Tob moglich, bas Biel zu erreichen, welches es feit bem Anfange feiner Theilnahme am breißigjabrigen Kriege im Auge gehabt hatte. Richelieu eilte, fich ber Truppen und baburch auch der Eroberungen Bernhard's zu verfichern, und es ges lang bies burch rafche Benutung ber Umftanbe, burch bie Gewandtheit Guebriant's und burch Befriedigung ber habgier vieler Offiziere ber weimarschen Urmee, namentlich burch Beftechung bes Gouverneurs von Breifach, bes Comeigers Erlach, welcher zugleich einer ber vier von Bernhard in feinem Teftamente bestimmten Befehlshaber und ichon vor bem Lobe beffelben von Frankreich gewonnen war. Im 9. October murbe von Guebriant und zwei andern toniglichen Bevollmachtigten mit ben Befehlshabern und Offizieren ber Urmee ein Bertrag abgeschloffen: ber Ronig gestand zu, bag biefe unter bem Be= fehle ber von Bernhard ernannten Anführer beifammen bleiben folle, und er versprach bie fernere Bablung bes Golbes, bie Lieferung bes Kriegs = und Mundbebarfs und die Bestreitung ber außerordentlichen Roften, mabrend bie Armee in Thatigfeit fein werbe. Die Offiziere verpflichteten fich bagegen, ihm treu und ftanbhaft gegen Jedermann zu bienen, mas fur entgegen= gefeste Befehle und Beifungen ihnen auch zutommen tonnten, gemäß ber von dem verftorbenen Serzoge eingegangenen Bers bindlichkeit, und mit ber Urmee nach allen Orten und ju allen Unternehmungen, welche er begehren werde, ju marfchiren, fei es in Deutschland, Burgund, Lothringen ober ben Dieberlans ben, und fie ertannten ben Bergog von Longueville als Dber= feldherrn an ber Stelle Bernhard's an. Bum Duten und jur Forberung ber gemeinfamen Sache und zur Bieberherftellung ber verbundeten Surften, Stadte und Stande follten bie eroberten Plate dem Konige fogleich ubergeben werden, bamit er nach feinem Belieben Gouverneure in Breifach und Freiburg ernenne und eine, halb aus Deutschen, halb aus Franzofen bestehende Befatung hineinlege, fur bie andern Dlate aber Commandanten aus der Armee mable; Gouverneure und Besatungen follten fcmobren, ihm gut und getreu gegen Seben ju bienen, bie Plate fur feinen Dienft ju bemahren und ohne

Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

572

feinen ausbrudlichen Befehl nicht in die hand eines Undern zu übergeben. In einem geheimen Urtikel wurden die bishe= rigen Gouverneure von Breifach und Freiburg bestätigt 1). Die Unterhandlungen, welche biefem Bertrage porausgingen. batten die Kriegsoperationen am Rhein unterbrochen; im No= vember bemachtigte fich Longueville mehrer Orte in ber Rhein= pfalz, und in ben letten Tagen des Jahres ging er mit nur 4500 Mann bei Bacharach und Dbermefel uber ben Rlug 2). Gegen bie fpanischen Niederlande wurden auch in biesem Jahre brei Urmeen aufgestellt: Die eine, aus ben beften Truppen ge= bildet und reichlich mit allem Kriegsbebarf verfehen, unter La Meillerape war gegen Artois bestimmt, die zweite unter Reus quieres, welcher mehr Geschick fur die Diplomatie als fur ben Rrieg hatte, follte in Luremburg einrucken, und die britte uns ter Chatillon als Referve nach ben Umftanden fich mit beries nigen vereinigen, welche ber Unterftutung bedurfen merbe. La Meilleraye nothigte endlich nach fechemochentlicher Belages rung am 30. Juni hesdin zur Ergebung, und der Konia. welcher felbst zur Urmee gefommen mar, belohnte ihn bafir mit bem Marschallsstabe. Feuquieres, welcher Thionville ein: aefcbloffen hatte, mar bagegen noch vor Bollenbung feiner & nien, während Chatillon bei Bervins ftand, am 7. Juni gam: lich, mit Berluft feiner ganzen Artillerie und Bagage, von Diccolomini geschlagen worben. Diefer vereinigte fich barauf mit bem Carbinal-Infanten, und ba fie ben Entfat von Besbin wegen ber Starte ber frangofifchen Armee und ihrer Berfcanzungen nicht zu versuchen wagten, fo belagerten fie Mouzon an ber Daas. Chatillon nothigte fie indeß nach wenigen Tagen zum Rudzuge, und er nahm fobann Ivop ein und ließ La Meilleraye bemachtigte fich nach ber Erobes es schleifen. rung von hesbin nur noch einiger Schloffer 3). Die Hollans ber ließen in biefem und ben nachftfolgenden Jahren bie Bafs fen fast vollig ruben, theils weil die meisten Provingen der

2) Guebriant 151-167. Pufendorf 378.

3) Montglat 224-237.

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

Republik durch ben langwierigen Krieg zu erschöpft waren, um die zu einer thatigern Fortsehung beffelben erforderlichen Gelber aufzubringen, theils weil ber Prinz von Dranien es nicht bem Intereffe hollands angemeffen glaubte, bie Frango= fen zur Eroberung ber fpanischen Dieberlande zu unterftugen und dadurch jenem Staate gefährlichere Nachbarn zu geben, als bie Spanier waren. In ben Pprenden wählte Richelieu in diefem Jahre einen andern Kriegsschauplatz: der Prinz von Conbé, berathen burch ben Marfchall von Schomberg, griff Rouffillon an, er bemåchtigte fich, außer einigen andern unbe= beutenden Orten, nach einer Belagerung von funf Bochen ber fleinen Festung Salfes und wurde dann von den Svaniern zum Rudzuge nach Languedoc genothigt; Galfes wurde von ber franzofifchen Befagung mit großer Tapferteit vertheidigt, bis es fich, nachdem Conde vergeblich den Entfat verfucht hatte, endlich im Unfange bes folgenden Sabres ergeben mußte 1). In Italien fab fich bie herzogin von Savopen jest fogar genothigt, fich unter frangofifchen Schutz zu ftellen, um bie Regentschaft gegen bie Anspruche ber Bruder ibres verstorbenen Gemabls zu behaupten, des Cardinals Moris, welcher bem taiferlichen Intereffe vollig zugethan war, und bes Prinzen Thomas, welcher in spanischen Kriegsbiensten ftand. 216 diefe, von dem Gouverneur von Mailand unterftust, in Piemont erschienen, als bie Stimmung bes Bolkes fich zu ihren Gunften aussprach und bie Befehlshaber mehrer Stabte ihnen die Thore offneten, fo nahm die herzogin in Turin eine frangofifche Befagung auf, welche auch einen In= ariff des Prinzen Thomas zurudschlug, und fie entfernte zu= gleich auf Richelieu's Forderung ihren Beichtvater Monod aus ibrer Rabe. Der Carbinal von ga Balette konnte nicht ver= bindern, daß bald noch mehre Stadte fich fur die Prinzen er-Flårten, weil feine Urmee fehr fcmach war, er mußte beshalb auch Die frangofischen Truppen aus Turin an fich ziehen, und als Thomas jest zum zweiten Male, am 1. August, vor ber Stadt erschien, wurde er von feinen Unhängern eingelaffen. Die Berzogin fluchtete fich in bie Citabelle, fie ubergab biefe

1) Montglat 256-260.

ł

:

Buch 4. \$6th, 2. Erftes Capitel.

bem sogleich herbeiellenden La Balette, welcher jeboch vergeblich in die Stadt einzudringen versuchté, und vertraute ihm auch die übrigen ihr noch gebliebenen Plätze an, welche sie astein vertheidigen zu können verzweiselte. La Balette starb im September, und sein Nachfolger, der Graf von Harcsutt, bewies, daß die geringen Erfolge der französsischer Balette großentheils die Schuld der wenig besähigten Feldherren war, benen Richelieu den Befehl der Armeen zu übertragen pflegte: Er bemächtigte sich der Stadt Chieri, warf Armphen und Bebensmittel in Casale hinein und bewährte eine ebensto große Geschicklichkeit als Tapferkeit, indem er einen Angriff ver felnblichen Armee, welche ihm den Rückweg versperte, zurückstigt, obwol sie doppelt so start wie die feinfare war ").

Der burch ben fortbauernden Krieg unablaffig gefteigerte Abgabendruck hatte foon 1637 in Perigorb und Caintonge einen Aufstand ber landlichen Bevolferung bewirft, beffen Theilnehmer, Croquans genannt, bie Jahlung ber Auflagen verweigerten; man war genothigt gewefen, Eruppen gegen fte ju fchiden, um fie zu zerftreuen, und bie Schuldigften wardt anfgehangt worben 2). Ein noch bedeutenberer Auffland Brad jest in der Normandie aus. Er wurde zunächft burch bit Enfuhrung ber Salzsteuer in einem Theile ber untern not: manble, welcher bisher von berfelben frei gewefen war, veruit laßt, und bei ber allgemeinen Roth bes Landes erhielt er bald eine weitere Berbreitung. Die Aufrührer nannten fich gur Bezeichnung ihres elenden Buftanbes Batfußer (nu-piecks), führten ein Siegel mit zwei nadten Sugen, erliegen Befehte und Berordnungen unter dem Namen bes Generals Sean Ruspiebs, einer fingirten Perfon, ermorbeten Finanmachter und Alnanzbeamte und plunderten die Saufer' derfelben. Das Parlament der Normandie befaht den richterlichen Beamten,

1) Montglat 244-256.

2) Montglat 170, wo in einer Annettung bes Schusgebets gesagt wieb, bes die Zoftammung des Ramens Gwanns unbehannt fei, und das diefer im 17. Jahrhundert einen homme de pau, de hasse extraction vilain bezelchnet habe. Capefigue (VI, 13) meint, die Eroquans feien p genannt worden, weil fie croquaient et devoraient manoirs et richessen des seigneurs.

574 ·

Untersuchungen gegen unerlaubte Berfammlungen anzuftellen und bie Schutdigen ftreng zu bestrafen; allein balb begannen auch in Roven Unruben, und bie Saufer mehrer Rinanunachter fomie bie Steuerbureaur munden von bem Bolle geplun-Den Bemühungen bes Parlaments, welche durch bie bert. Burger und burch bie Ebelleute ber Umgegend mit gewaffnes ter Sand unterflugt wurden, gelang es, bie Rube in ber Steht wiederherzuftellen und viele ber Schuldigen gur haft gu beine gen, jeboch aus Aurcht vor bem Bolte magte es nicht, biefe zu richten und zu beftrafen, und die Barfuger jogen plandernd, brennend und morbend im Lande umber. Der Dberft Gaffion, welcher mit 6000 Mann nach ber Normanbie geschickt wurde, griff fie am 30. November in den Borftadten von Avranches, in welchen fie fich verschanzt hatten, an, er uberwältigte fie nach einem morderischen Rampfe, und bie Gefangenen wurden theils hingerichtet, theils auf die Galeeren geschickt. Mit ber Bollmacht, bie Schuldigen felbft zum Lode ju -verurtheilen, begab fich barauf ber Kanzler Seguier nach der Normandie. Den Mitgliedern des Parlaments und des Steuerhofes zu Rouen, welche Richelieu's Born fich burch Biderftand gegen bie zahllofen Steueredicte zugezogen hatten, wurde die Ausubung ihrer Umter unterfagt und ihnen befohlen, fich auf eis nige Beit an ben hof zu begeben, unter dem Borwande, daß fie ihre Pflicht vernachlaffigt und burch ihr Beispiel felbft die Beranlaffung zu den Unruhen gegeben hatten; die Gintunfte und Guter ber Stadt Rouen wurden eingezogen, die Einwohner entwaffnet und ihnen eine Contribution von mehr als einer Million Livres aufgelegt, ju beren Abtragung ein Boll von allen eingebenden Baaren erhoben murde. Eine große 3abl pon Theilnehmern bes Aufftandes murde hingerichtet, die Saufer ber Entflohenen wurden gerftort, und auch bie Schulblofen maren ben Gewaltthatigkeiten ber Golbaten in bem Daße preisgegeben, daß felbst bie Einwohner ber Borftabte von Rouen in die Balber fluchteten. In den andern Städten wurden wenigstens bem geringern Bolte bie Baffen genom= men, und überall wurden die Magistrate fowie die Edelleute auf bem Lande für bie Unruhen verantwortlich gemacht, benen fie fich nicht traftig widerfest haben wurden. Das Parlament

ber Normandie, an dessen Stelle eine Commission von pariser Parlamentsråthen getreten war, wurde zwar 1641 wiedereingesett, aber zugleich wurde die Jahl seiner Mitglieder sehr vermehrt, und diese wurden in zwei Abtheilungen getheilt, welche halbjährlich in der Ausübung ihrer Amtöfunctionen wechselten ¹). Ungeachtet des Schickfals, welches die Barsühr getroffen hatte, veranlaßte die übermäßige Last der Abgaben nicht lange darauf einen neuen Aufstand in Rouergue und felbst in der Hauptstadt dieser Landschaft, Billefranche, der inbes auch balb unterdrückt wurde ²).

Obwol Richelieu nicht allein folche Aufstände mit der größten Strenge bestrafte, fondern auch teinen Biberfpruch gegen feinen Billen buldete und ber monarchischen Gewalt in Frankreich eine vollige Unumschranktheit zu fichern ftrebte, fo trug er boch kein Bedenken, in andern Staaten Emporungen zu begunftigen, fobald biefe feinen politifchen Planen nutten. Die Abficht des spanischen Premierministers, bes herzogs von Dlivarez, in Catalonien burch Befchrantung und Bernichtung ber alten Borrechte bes Landes bie fonigliche Dacht ju erweitern, hatte bereits eine nicht geringe Unzufriedenheit be-1640 vorgerufen, als er im Anfange des Jahres 1640, ohne 3meifel zu bemfelben 3med, eine Magregel ergriff, welche bei ber großen Maffe bes Boltes bie beftigfte Erbitterung und bas Berlangen nach Rache ermedte. Rach ber Einnahme ber Feftung Salfes wurden nämlich bie fpanischen Truppen, theils geborene Spanier, theils Italiener und Irlander, in Catalonien eingelagert, die Proving wurde mit ihrer Berpflegung belaftet, fie verühten überdies bie argften Gewaltthatigteiten gegen bas Eigenthum, die Ehre und bas Leben befonders der Landleute, und ber Bicefonig, der Graf von Santa' Coloma, verbot fo-

gar allen Abvocaten in Barcelona, die Sache der Gemishans belten im Gericht zu fuhren 3). Diefe griffen zu ben Baffen,

1) Richelieu 261-266. 347. Floquet IV, 564-678. V, 1-73 Isambert XVI, 524-527.

2) Archiv. curieuses VI, 349-351.

3) Melo, Historia de los movimientos y separacion de Catalia-En San Vincente 1645, S-12. Montglat 297.

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

es tam zu blutigen Rampfen zwischen ihnen und den Golda= ten, und ber Bicetonig beschleunigte ben Ausbruch ber auch in Barcelona herrichenden Gabrung badurch, bag er ben ange= febenften der gandesdeputirten, welche die oberfte Behorde der Proving waren, und zwei andere hohere Beamten verhaften ließ', weil fie ihm fehr nachbrudliche Borftellungen gemacht Schon am 12. Mai erbrach bas Bolt bas Gefäng= hatten. niß und befreite die Berhafteten. Um 7. Juni, dem Frohn= leichnamsfefte, als, wie gewöhnlich an diefem Fefte, eine aroße Babl ber rauben und verwegenen Bewohner ber gebirgigen Begenden nach ber Stadt gekommen war, begann ber Aufruhr mit bem Rufe: Es lebe Catalonien und bie Catalonier, Tod ber schlechten Regierung Philipp's! Saft alle castilische Offis ziere und Beamten, auch ber Bicetonig, wurden ermorbet und ihre Saufer geplundert, und in kurger Beit fchloß fich bie ganze Provinz fowie die mit ihr verbundenen Graffchaften ber Em= porung an, nur mit Ausnahme der wenigen Orte, in welchen spanische Befagungen lagen, wie Tortofa und in Rouffillon, Perpignan, Collioure und Salfes 1). Die Catalonier hatten indes damals noch nicht bie Absicht, fich von der spanischen Monarchie loszureißen, fie verlangten nur die Aufrechthaltung ibrer alten Privilegien; erft als eine Armee verfammelt wurde, um fie zu unbedingter Unterwerfung zu zwingen, beschloffen fie, ihre Freiheiten mit den Baffen bis aufs außerfte zu ver= theidigen und bei dem Könige von Frankreich Beiftand ju fuchen. 2m 19. December wurde ein Bundniß geschloffen, in welchem diefer verfprach, ihnen Offiziere zu geben, um ihre Truppen zu befehligen, und fie außerbem mit 8000 Mann zu unterstügen, damit fie fich gegen bie ihnen brohende Unter= brudung fichern und fich in dem Genuß ihrer alten Berfaffung und ihrer alten Borrechte behaupten könnten 2). In Portugal einen Aufstand gegen die svanische herrschaft zu bewirten, batte Richelieu icon vor einiger Beit beabsichtigt, er hatte 1638 einen geheimen Agenten babin geschickt, um bie Stims mung ber Portugiefen zu erforschen und fie durch Anerbietung

1) Melo 15-27. Montglat 298.

2) Du Mont 196, 197.

Schmidt, Geschichte von Frankreich. III.

Digitized by Google

frangofifcher bulfe zur Emporung zu beftimmen 1). Diefe Bendung batte indes teinen Erfolg gehabt, erft bie Greigniffe in Catalonian bewirften eine Derfomorung, burch welche ber Bergog von Braganza im December 1640 um Ronige von Portugal erboben wurde, und am 1. Juni bes folgenden Jab res fcbloß gudwig XIII. mit dennfelben ein Bundniff, in wels chem er ihn burch eine Rlotte zu unterftuben verfprach ?). Die Aufftande Cataloniens und Dortugals beganstigten bald Die Unternehmungen ber Frangofen auf ben andern Rriegsfchauplaten, indem Spanien auffer Stand gefeht war, ihnen anch mur eine aleiche Dacht wie bisher entgegenzustellen. Die bedeutenhften Ruftungen befahl Richelion auch im Jahre 1640 au bem Relbauge gegen bie fpanischen Riederlande, numal ber Rouig on biefem Theil nehmen wollte. Eine Armee unter bem Darfchall von Chatillon und bem Berzoge von Chaulnes marfchirte zunachft gegen G. Dmer, und eine zweite unter La Deillerape wendte fich gegen Charlemont, um die Feinde über ben eigentlichen Gegenftand ber Operationen ju taufchen. Goe balb biefe, um bie fcheinbar bebrohten Plage an fichern, bie Befahung von Urras fehr geschwächt batten, brachen bie beis ben franzelifchen Urmeen gegen biefe Stadt auf und fcbloffen fie in ber Mitte bes guni ein, mabrend ber Ronig fich nach Amiens begab. Die Armee bes Cerbinal - Infanten wurde zwar burch ben Bergog von Lothringen und bas Aufgebot bes niederlandifchen Abels bis auf 36,000 Mann verftartt, er fand indeff bie frangofischen Linien bereits fo befeftigt, bas er teinen Angriff auf fie magta; er Sellte fich zwischen Zeras und Amiens auf, um burd Abfdneibung ber Bufahr bie Gran zofen zur Aufbebung ber Belagerung zu zwingen, und bald war ber Dangel im Lager berfelben fo groß, bag er bingen furgem feinen 3wed ju erneichen boffte. Der Ronie hatte inbeffen eine bebeutende Denge von Bebenomitteln in Umiens

1) Flassan III, 61--63. Montylat 342. Auch in Subottland hatte Richelten fich fot 1637 insgeholm bas Midvergnügen gegen ben Lönig Karl I. zu nahren fich bemuht, weil biefer eine Berbindung mit Frankreich abgelehnt hatte. Betrades I, 9-11.

2) Du Mont 214.



Die Beit: Michelieu's (1624-1643).

aufhäufen laffen und 18,000 Dann unter bu hallier vers fammelt, um biefelben bem Belagerungsbeere zuzuführen. La Deflevene brach am Ubend bes 31. Juli auf, um bem Convoi entaeaenzugehen: die Spanier erfuhren feinen Marfch erft gegen Morgen, fle verloren bann noch einige Stunden burch lange Berathung uber ben ju ergreifenden Entichluß, und als fie endlich (am 1. August) bie franzofischen Linien vor Arras augriffen und fcon in biefetben eingebrumgen waren, murden fle burch bie Antunft du Hallier's und La Meilleraye's zum Ruckuge genothigt. Nachdem die Franzofen Bald barauf eine Brefche in ber Reftung eröffnet hatten, fo nothigten bie Einwohner, welche eine Erfturmung fürchteten, den Commandan= ten, am 9. August ju capituliten 1). In Stalien verschaffte Die Geschidlichteit und Entfoloffenheit Barcourt's, welchen überdies Surenne als Marechal de Camp unterflußte, unge= achtet ber fortbauernden Uberlegenheit ber Feinde an Babl ben franzöfischen Baffen ruhmvolle Erfolge. Im April fcbloß Leganes ploBlich die Reftung Cafale ein, welche nur mit geringen Bertheidigungsmitteln versehen war. Durch Die Bichtigkeit bes Playes murbe Sarcourt ju dem fuhnen Berfuch bestimmt, mit einer Armee, welche taum 10,000 Dann gabite, nur halb fo ftart wie die feinbliche war, ben Entfas au unternehmen. 20ne 29. April griff er die fpanischen ginfen an, breimal wur= ben feine Truppen zuradgeschlagen, aber endlich bei bem viers ten Sturme überwähligten fie ihre Gegner, und diefe verloren außer einer großen Jahl von Todten und Gefangenen ihre gange Artillerie und Bagage. Barcourt begann bann bie Bes lagerung von Turin, obwol ber Prikt Thomas mit einem Corps, welches feinen Truppen an 3abl fast gleich war und noch burch bie Burger verftartt wurde, fich in ber Stadt befand. Er fchloß fie durch eine fehr fefte Ummallungslinie ein, ficherte burch eine gleiche fein Lager nach bes andern Beite und hob die Betagerung nicht auf, auch als Leganes mit faft 18,000 Mann heranrudte und er nunmehr zugleich Belagerer und Belagerter mar; er ichlug bie wiederholten Ausfälle bes

1) Montglat 267-284. Grament LVI, 331--384. Les mémeies de Paysegur. Paris 1747. J. 231--241.

37 *

Prinzen und die Angriffe der Spanier, welche gludlicherweife felten zufammentrafen, zurud, er erhielt auf fein bringenbes Berlangen im Juli Verstartung aus Frankreich, wabrend bie svanische Armee burch Desertion fich febr verminderte, und nachdem die Belagerung vier und einen halben Monat gebauert batte, fab fich endlich ber Prinz Thomas burch Mangel und burch bie brobende Forberung der Einwohner gendthigt, die Stadt am 24. September zu übergeben '). Die geringsten Mittel verwandte Richelieu fur ben Rrieg in Deutschland, es genugte für bas franzofische Intereffe, bag biefer fortbauerte und ber Raifer an einem Angriff auf den Elfaß ver-Der herzog von Longueville vereinigte fich hindert wurde. im Mai mit Baner, welcher nach fast jahrigem Aufenthalte in Bobmen aus diefem Lande und bis nach Thuringen zurud: gedrängt worden war; es tam indes nicht zu bedeutenden Er: eigniffen, ba die Raiferlichen eine Schlacht vermieben und bie vereinigten Feldherren, beren Thatigfeit burch 3mietracht und Mangel an Kriegszucht unter ihren Truppen gehemmt wurde, fich beschranten mußten, niebersachsen zu fichern 2).

1641

Sowie die Franzofen den Aufstand der Catalonier unterftügten, so suchten dagegen der Kaiser und Spanien den Ausbruch eines Bürgerkriegs in Frankreich zu bewirken. Als die vier Jahre, während welcher dem Grafen von Soissons gestattet war, zu Sedan zu bleiben, zu Ende gingen, hatte Ludwig XIII. von dem Herzoge von Bouillon verlangt, daß er ihm nicht länger den Aufenthalt daselbst gestatte; allein gemeinsamer Haß gegen Richelieu knüpste und erhielt zwischen ihnen Beiden eine euge Verbindung. Der Erzbischof von Reims, heinrich von Lothringen, welcher nach dem Tode seines Vaters und seines ältern Bruders sich herzog von Guise nannte, schloß sich ihnen an; er hatte sich insgeheim mit der Prinzessin Anna von Gonzaga vermählt, und fürchtete, das Richelieu, obwol er diesen Schritt bereute, aus Abneigung ge-

1) Montglat 285 — 296. Mémoires des divers emplois et des principales actions du maréchal du Plessis (1627 — 1671, wenn auch nicht von ihm, boch nach den von ihm hinterlaffenen Materialien abgefast; er lebte von 1598 — 1675; bei Petitot LVII) 181 — 188.

2) Montglat 267. Pufendorf 396 ff. Guebriant 204-238.

580

,

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

gen bie lothringische Familie, die Gultigkeit ber Che behaupten werbe, um ihn aller seiner Pfründen zu berauben. Der Graf von Soissons hatte die Anerdietungen, welche ihm fchon por einem Jahre von bem Raifer und bem Könige von Spa= nien gemacht worben waren, damals zurudgewiefen; jest, ba ihm nur die Wahl blieb, entweder die Waffen zu ergreifen, oder in das Ausland zu flüchten, ließ er sich durch Bouillon zu Unterhandlungen und einem Bundniß mit jenen beiden Rurften bewegen, und im Dai 1641 versprach ihm jeder der= felben, noch im Laufe bes Monats 7000 Mann nach Sedan vorgehen zu laffen, um in die Champagne einzurücken. Die in England lebenden franzofischen Berren, namentlich bie Ber= zoge von La Balette und von Soubife, erklarten fich bereit, zu gleicher Beit eine Landung an der französifchen Rufte zur unternehmen. Der Abt von Gondi war in Paris geschäftig. eine Partei fur Soiffons zu gewinnen, er kupfte fogar Ein= verstandniffe mit einigen Gefangenen in ber Baftille, dem Grafen von Cramail und bem Marschall von Bitry, an, und biefe verfprachen, fobald Goiffons eine Schlacht gewonnen baben werbe, fich ber Baftille zu bemachtigen, auf beren ganze Befagung fie rechnen zu können glaubten. Diefer Plan blieb zwar ein Geheimniß, aber bie andern beabsichtigten Unterneh= mungen wurden bem Carbinal Richelieu bekannt, und ber Herzog von Drleans, welchem die miteinander verbundenen Großen den Oberbefehl über ihre Truppen anboten, zeigte felbst bem Ronige bies an. Das Einrucken einer ftarten frangofi= fcen Armee unter La Meilleraye in Artois fcon im Mai ver= hinderte die Spanier, ihr Versprechen zu erfullen, und erft fpåter vereinigte fich ein kaiferliches Corps von 7000 Mann unter bem General Lamboi mit ben Truppen, welche Soiffons und Bouillon geworben hatten. Bu gleicher Zeit, am 2. Juli, machten biefe ein gegen Richelieu's Bermaltung gerichtetes Danifeft betannt, in welchem fie es fur ihren hauptfachlichften. Broed erflarten, Alles wieber in feinen alten Buftand ju fegen, Die umgesturzten Gefete, die Freiheiten und Privilegien ber Provinzen, Stabte und Einzelnen wiederberzuftellen und ben Berbannten die Rudtehr in ihr Baterland, den Gefangenen Die Freiheit und Allen bie Bortheile und Annehmlichkeiten bes

Buch 4. Abth. 2. Bweitzs Capitel.

582

Friedens zu verschaffen. Eine französische Armee unter Chotillon bette fich bereits ber Stadt Geban genabert, und um 6. Juli tam es nicht weit von derfelben bei einem Gebolie. welches La Marfee bieß, ju einer Schlacht, in welcher Chatillon amar ganglich bestiegt murbe, aber ber Graf von Soiffons feinen Lob fand. Er fiet entweder burch eine feinbliche Lugel, ober er tobtete fich absichtlos felbit, indem er nach feimer Ge wohnheit mit bem Laufe ber gelabenen Diftole bas Bifur feines Beims offnete. Gein Tob vereitelte bie Entwarfe aum Sturge Richelien's und verhinderte ben Burgerfrieg; bie beabs fichtigte Landung und ber Mufftand in Paris unterblieben, und Die rafche Berftartung Chatillon's wehrte bem Borbringen ber Siener. Bouillon fuchte bie Verzeihung bes Sonigs nach, er erhieft biefe im Anfange bes Muqufts, und es murbe ichm auch ber Befit von Seban gelaffen, indem er ertlarte, bag er feis nen Ungeborfam und feine Berbindung mit ben Reinben Frantreichs bereute und lieber fierben, als in bies Berbrechen mrindfallen wolle. Und ben Ubrigen, welche fich bes gleichen Bergehens ichuldig gemacht hatten, wurde Berzeihung bewilligt: nur ber Bergog von Buife, welcher biefe gurudwies und fic nach Bruffel benab, murbe am 6. Gestember von bem parifer Parlament zum Lobe vermtheilt und im Bilbe enthauptet 1). La Meillerape hatte um 19. Mui ble Belagerung von Xin begonnen, welches fich erft am 27. Juli stgab. Bevor bie zerftorten Berte wiederhergestellt und bie Reftung binreichend mit Lebensmitteln verfehen war, folog ber Carbinal Infant, vereinigt mit bem Bemoge von Bothringen und bem General Lamboi, fie ein. La Deifferane magte nicht, obwol ber Marfchall von Brase ihm Berftartung guführte, die fartbefeftigte Stellung ber Seinde angugreffen, er fuchte fie durch eine Die verfion sur Zufbebung ber Belagerung zu beftimmen und brann plundernd und verhærend bis vor Liffe, verbrammte bie Bouftabte biefer Stadt und eroberte Bapaume; allein er erreichte feinen Bwed nicht, the Reinbe festen bie Belagerung

1) Montglat 315-520. Retz 113-128. Aubery, Mémoires V, 109-117. Le Vassor VI, 227. 301-387. Du Mont 219. 120. Capeñgue VI, 44.

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

von Aire fort, bis es fich enblich im December ergeben inugte, nachbem der Cardinal=Infant im November gestorben mar 1). Der herzog von Longueville war wegen Krankheit im December 1640 aus Deutschland nach Frankreich zuruckgelehrt; Suebriant, welcher an feine Stelle trat, folgte bem General Baner, als diefer in bemfelben Monat aus Nieberfachfen aufbrach, um Regensburg, wo fich bamals ber Kalfer aufhielt und ein Reichstag verfammelt war, zu überfallen. 218 fie in= beg in ber Rabe diefer Stadt antamen, war biefelbe bereits burch Busammenziehung taiferlicher Truppen gefichert, bas Aufgehen bes Eifes verhinderte, fie überdies, die Donau ju überschreiten, und fie tehrten im Fruhling nach Norddeutfch= land gurud. Der Lob Baner's, welcher am 20. Mai in Bals berftabt ftarb, brachte Guebriant in eine fehr mistiche Lage, ba fich jest bie Kriegszucht im fcmebischen Seere immer mehr auflofte und ihm auch bie meuterifche Gefinnung feiner Trup= pen oft ben Gehorfam verweigerte; bie burch bie geinde ihm brohende Gefahr wandte er jeboch badurch ab, bag er einen Angriff bes taiferlichen Beeres bei Bolfenbuttel am 29. Juni zurudichlug. Nachdem Torftenfon, ber Nachfolger Baner's, angetommen war, brach er im December nach bem nieber= rhein auf, well er feine Truppen in ben burch ben langen Aufenthalt ber Urmeen ausgefogenen Gegenden mabrend bes Binters nicht erhalten tonnte). Das Bunbnig zwifthen Frankreich und Schweden war burch einen Bertrag, welchen wieber Avaur in Bamburg am 30. Juni abgeschloffen hatte, bis zum Ende bes Krieges verlängert und bie franzofifchen Substoien in bemfelben auf 480,000 Thaler erhoht worden 3). In Italien mußte harcourt zwar bie Belagerung von Ivrea aufheben, um Chivaffo, welches ber Prinz Thomas einges fcbloffen hatte, ju entfegen, bagegen nahm er Ceva, Monbovi und nach langerer Belagerung Coni ein. Der gurft von Do= naco, beleidigt burch bas anmaßliche Benehmen ber fpanischen

- 1) Montglat 307-315. 321-329. Gramont LVI, 334-338.
- 2) Guebriant 238-241. 311-424. Monglat 305. 306.

3) Du Mont 207, welcher fälfchlich ben 30. Januar als Datum des Bertrages angibt. Guebriant 334-336. Pufendorf 459.

Belatung, welche einer feiner Borganger ichon zur Beit bes Raifers Rarl V. in die Stadt aufgenommen hatte, übermaltigte biefelbe mit Gulfe feiner Unterthanen, er ftellte fich un= ter den Schutz des Ronigs von Krankreich und offnete bie Plate feines Rurftenthums franzofischen Befabungen unter ber Bedingung, daß sie ihm gehorchten und ihm die volle Souverainetat feines Landes bleibe; fur ben Berluft ber Ginkunfte, welche er bisher im Konigreich Neavel gehabt hatte, entschabiate ihn der Konig burch Berleihung des Herzogthums Balentinois mit der Pairswurde 1). Den Cataloniern war eine viel geringere Babl Truppen, als ihnen versprochen mar, ju Sulfe geschicht worden, mahrscheinlich weil Richelieu fie nothis gen wollte, dem Gedanken, eine unabhängige Republik zu errichten, welchen fie anfangs hegten, zu entfagen und ben Ros nia von Frankreich als ihren Fürften anzuerkennen. Eine spa= nische Armee nothigte Tarragona zur Ergebung und griff barauf, im Januar 1641, Barcelona an. Obwol der Angriff 211= rudaeschlagen wurde, fo faben boch bie catalonischen Stande ein, daß fie in diefem Rampfe erliegen wurden, wenn fie nicht Frankreich bestimmten, ihnen fraftigern Beistand zu leiften. und um biefen zu erlangen, faßten fie ben Befchluß, fich unter bie herrschaft Ludwig's XIII. und feiner nachfolger zu begeben, jeboch unter Bedingungen, welche bie Selbftanbigteit ihres, Landes und ihre politischen Rechte fichern follten. Dem Ronige wurde das Recht zugestanden, einen Franzofen zum Bicefonia zu ernennen, er follte versprechen, Catalonien und bie Graffchaften Rouffillon und Cerdagne nie von der franzofischen Krone zu trennen, er follte die Berfaffung und bie Einrichtungen des Landes und der Städte fowie alle Bor= rechte berfelben und ber einzelnen Perfonen erhalten und fich zur Beobachtung aller Anordnungen der Stande und ber Gemeinden eidlich verpflichten, ben Standen follte das Recht bleiben, die Ubgaben zu erheben, zu vermehren und zu vermin= bern, ohne bag er irgend einen Theil berfelben für fich in Infpruch nehme, bie geiftlichen und weltlichen Umter follten nur Eingeborenen zu Theil werden und die Inquisition nebft der

1) Montglat 331-334.



Die Zeit Nichelieu's (1624-1643).

Beobachtung ber Beschlüsse bes tribenter Concils fortbauern; bagegen verpflichteten sich die Catalonier nur, dem Könige in= nerhalb ihres Landes auf ihre Kosten mit 4500 Mann zu dies nen, so oft sie die Nothwendigkeit dazu anerkennen würden. Ständische Ubgeordnete leisteten dem Könige den Eid der Treue, und er genehmigte am 19. September die ihm vorges legten Bedingungen. Schon im Sommer war eine französisschat und die Belagerung von Tarragona unternommen worden; als aber im August die französsische Flotte unter dem Erzbischof von Bordeaur, welche die Stadt von der Seefeite einschof, durch die spanische zum Rückzuge genöthigt worden war, so mußte die Belagerung aufgegeben werden ¹).

Im Jahre 1642 anderte Richelieu die bisberige Rriegs= führung in der Beife ab, daß er fie an der niederlandischen Grenze auf die Defensive beschrantte und dagegen die bedeutendsten Mittel zur Eroberung von Rouffillon verwandte. Er begleitete, obwol fehr leidend, ben Ronig, welcher diefem geld= zuge beimohnen wollte, nach bem fublichen Frankreich, ber Marfcall von Breze, welcher zum Bicetonig von Catalonien ernamt worden war, führte Truppen nach Barcelona, und La Meilleraye, berathen durch Turenne als feinen General= lieutenant, fcloß im Mary Collioure ein, nothigte biefen Plat im April zur Übergabe und begann noch in demfelben Monat bie Belagerung ber Stadt Perpignan, welcher durch bie Einnahme jener Sefte bie Berbindung mit bem Deere abgeschnit-Der König begab fich bald barauf zur Urmee, ten war. während Richelieu burch fcmere Ertrantung genothigt mar, in Narbonne zurudzubleiben, gerade in dem Beitpunkte, wo feine Feinde mit Buverficht barauf hofften, endlich feinen Stury zu bewirken. 218 das Fraulein von Lafavette fich vom Sofe entfernte, hatte der Ronig feine Freundschaft und fein Ber= trauen wieder bem Fraulein von hautefort zugemandt. Riche= lieu bemerkte bald, daß fie aus Ergebenheit gegen bie Ronigin einen für ihn nachtheiligen Einfluß auf ben Ronig ausübte,

- 1) Du Mont 197-200. Montglat 337-343. Corresp. de Sourdis II, 675-680.

585

er fuchte beshalb aufs neue ihr Berhaltniß zu bemfelben abzubrechen und an ihre Stelle einen gang von ihm abhängigen Günftling ju bringen. Ceine Bahl fiel auf ben zweiten Sohn bes ihm bis zum Lobe befreundet gewefenen Marfchalls von Effiat, ben Marquis Seinrich von Cing=Mars, einen fcb: nen, neunzebnjährigen Sungling von lebhaftem Geift, einnehmendem Befen und anfprechender Unterhaltungsgabe, und um ben König aufmerkfam auf ihn zu machen, ernannte er ihn zum Gapitain einer Garbecompagnie und balb auch zum Großmeifter ber tonialicen Garberobe. Bein Dlan ichien volltom= men zu gelingen: ber Konig fand bald ein fo lebhaftes Boblgefallen an Cing-Mard, bag ihm feine Gefellschaft unentbebrlich wurde, daß er ihn zum Dberftallmeister erhob und bie Santefort vom Sofe verwies. Für Eing=Mars wurde indes eine folche Gunft balb febr laftig, weil fie ihn zum fortmabs renben Aufenthalt an bem einformigen Bofe zu G-Germain nothigte und ihm den Genuß der Bergnügungen ber haupts ftadt fast ganglich entzog; allein ungeachtet er feinen Dismuth und Berdruß barüber felbft bem Ronige nicht verbarg, fo blieb diefer ihm auf gleiche Beife gewogen. Je mehr baburch feine Buverficht und fein Stolz gefteigert werben mußte, um fo unerträglicher wurde es ihm, bag Richelien bei ber geringften jugenblichen Unbefonnenbeit fbn wie einen Rng= ben tabelte und ichalt, und als der Ronig ihm, wie er begehrte, ju ben Berathungen über Staatsangelegenheiten ben Butritt gestattete, befabl ibm Ricelieu, fich zu entfernen, in= bem er ihn mit ber geoßten Geringschapung behandelte und gegen ben Ronig außerte, baß es nicht geziemend fei, Rinbern Staatsgeschafte mitzutheiten. Ging = Mars wurde burch eine folche Behandlung fo erbittert, baß er fich burch ben Stury und felbft burch bie Ermorbung bes Cardinals zu rachen befcblog 1). Babrend er bas Misvergnugen des Königs über feine Abhangigkeit von Richelieu immer reiste und biefen auch burd Spott laderlich zu machen fuchte, maren befonders zwei

1) Montglat 237-243. 370-374. Relation faite par M. de Fontrailles des choses particulières de la cour pendant la favour de M. Le Grand (mit welchem Ramen am französischen Sofe ber Oberftallmeister, grand écuyer, bezeichnet wurde) bei Petitot LIV, 413-422.

586

Die Beit Richelieu's (1624-1643)!

İ

j.

feiner Freunde, der Bicomte von Sontrailles und Thou, ein Bohn bes Geschichtfchreibers, thatig, um eine machtige Partei acaen Richelien zu Stande zu bringen. Der Berzog von Boutillon, melder bie Besorgniß hegte, bag ber Minifter ihm feine lette Buffenerhebung nicht vergieben habe, und ber Bers gog von Driegns, welcher die ihm fruher zugefügten Beleis bigungen nicht vergeffen hatte und über feine ganzliche Bes beutungslofigfteit misvergnugt war, wurden leicht für biefelbe gewonnen. Bei ben geheimen Berathungen fchlug Fontrailles Die Ernportumg Richelieu's als bas ficherfte Mittel aur Ers reichung bes beabfichtigten 3wedes vor, allein ber Serjog von Drleans tonnte fich nicht entidließen, biefem Borfchlage beis zuftimmen. Bouillon wollte fur ben Fall, bag ber Plan ges gen Richelieu miBlinge, nicht ben Berfcworenen bie Zufnahme in Geban verfprichen, wofern er nicht vorher ber Unterftus gung ber Spanier zur Bertheidigung ber Feftung versichert fei. Der herzog von Deleans und Eing-Mars fcbidten bars auf insgebeim Fontrailles nach Madrid '), und diefer ichloß im Namen bes herzogs mit Dlivarez am 13. Marz einen Bertrag. 218 Bauptzwed beffelben wurde ber Abschluß eines billigen Friedens zwifchen Frankreich und Spanien zum Bohl beider Staaten und ber gefammten Chriftenbeit bescichnet: ber Ronig von Spanien versprach, 17,000 Mann zu ftellen, ben Berzog von Orleans mit 400,000 Thalern zur Werbung von Truppen zu unterftusen und außerdem ibm fomie bem Berzoge von Bouillon und Cing-Mars eine jabrliche Penfion zu zahlen. Die Plate und Landfchaften, welche man in Frankreich einnehmen werbe, follten bem Berzoge von Drleans überliefert werben, fobald Frankreich bie Plate zurudgebe, welche es in irgend einem Lande erobert ober gekauft habe; ber Ber= jog verpflichtete fich, ben Schweden und allen andern Feinden bes Königs von Spanien und bes Raifers den Krieg ju erflåren und jeden ihm möglichen Beiftand zur Bernichtung berfetben zu leiften "). Ludwig XIH. hatte zwar bie Aufforberung feines Bunftlings, Richelieu tobten ju laffen, juruds

1) Montglat 375-378. Fentrailles 425-428,

2) Der Bertrag bei Petitot LIV, 449-455.

587

Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

gewiefen, weil die Ermorbung eines Cardinals ihm ben Bann zuziehen werde, und auch feine Entlaffung - verweigert, weil er feiner fur bie Leitung ber Staatsgeschafte beburfe; allein er zeigte gegen Cinq=Mars fortwährend folche Sunft, daß man am hofe ben Rall bes Minifters fur gemiß bielt. Richelieu felbft war fur feine Stellung mehr als je beforgt, er beauf= tragte fogar am 13. Mai den Grafen von Eftrades, franzos fischen Gefandten in Holland, ben Prinzen von Dranien zu veranlaffen, bag er fich zu feinen Gunften gegen ben Ronig ausspreche 1); er begab fich von Narbonne nach Tarascon. und wenn er bies auch vielleicht weniger that, um unter bem Schutz bes ihm ergebenen Gouverneurs der Provence eine Buflucht zu fuchen, als um burch feine Entfernung ben Ronig noch mehr fuhlen zu laffen, wie unentbehrlich er fei, fo mußte er boch überzeugt fein, daß nur bas Berberben bes Gunfi= lings ihm vollige Sicherheit gewähren tonne. Gerabe in bie= fem Beitpunkte tam eine Abschrift von bem bochverratberischen Bertrage, welchen Kontrailles abgeschloffen hatte, in feine Bande 1), er fandte fie unverzüglich dem Ronige, und biefer gab fogleich (am 11. Juni) ben Befehl, Ging=Mars, ben Berzog von Bouillon, welcher bas Commanbo ber franzofifchen Armee in Italien erhalten hatte und fich bamals in Cafale befand, und Thou, welcher fich in dem Lager vor Perpignan aufhielt, zu verhaften. Fontrailles rettete fich burch Rlucht nach England. Bei ber Nachricht von biefen Berhaf- ,

1) Estrades I, 67—70. (Der Prinz fchrieb am 18. Juli bem Rónige, baß er mit Spanien Frieden schließen werde, wenn Richelieu nicht Minister bleibe, und ber König erwiderte: er habe nie die Absicht ge= habt, seine Geschäfte aus den Sanden Richelieu's zu nehmen, noch ihn von seiner Person zu entfernen.) 78—80.

2) Es sind mancherlei Vermuthungen barüber aufgestellt worden, auf welche Weise dies geschehen sei, man hat selbst gemeint, das die Königin aus Besorgniß, daß man ihre Kinder ihr nehmen wolle, oder das Olivarez den Vertrag an Richelieu geschickt habe (Brienne fils I, 270-272. Montglat 376. Historiettes de Tallemant des Réaux II, 219. 223. Brienne XXXVI, 76); allein die Sache kann nicht auffallend erscheinen, da viele Abschriften des Vertrages eristirten und die Verschworenen diese nicht mit hinreichender Vorsicht geheim hielten. Motteville XXXVI, 407.

588

Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

fungen wurde ber Bergog von Drleans von ber größten Befturzung und Angft ergriffen, er bat den Konig bemuthig um Berzeihung, er schmeichelte auf die unwurdigste Beife bem Eardinal, er bekannte fich zu ben Unterhandlungen und bem Bertrage mit Spanien, indem er fich bamit entschulbigte, baß man ihn mistrauisch und verächtlich behandelt und er beforat habe, gefangengesett zu werden, und er unterzeichnete eine Schrift, in welcher er erflarte, daß er fich fur außerordentlich verpflichtet und aut behandelt halten werbe, wenn ber Ronig ibm erlaube, als einfacher Privatmann in feinem Reiche zu leben, ohne Gouvernement und ohne Gendarmen = und Che= vaulegers=Compagnien zu haben und ohne je ein ähnliches Umt ober irgend eine Verwaltung in Anfpruch zu nehmen 1). Die drei Berhafteten wurden nach Lyon gebracht und bier por eine Commiffion gestellt, welche aus einem Prafibenten und fechs Rathen bes Parlaments von Grenoble, dem erften Prafibenten bes parifer Parlaments, vier Staatsrathen, einem Requetenmeister und dem Kanzler als Borfibendem bestand. Bouillon leugnete feine Berbindung mit dem herzoge von Orleans und den Vertrag mit Spanien nicht ab, fugte aber bingu, baß er diefen nicht gebilligt habe und daß er nur deshalb Sedan und feine Dienste dem herzoge angeboten habe, um ihn zurudzuhalten, fich ben Spaniern in die Urme au werfen. Cinq=Mars geftand feine Theilnahme an dem Ber= trage ein, behauptete aber, daß nicht er, wie Orleans und Bouillon erklart hatten, fondern diefe felbst die Urheber bef= felben feien; in Beziehung auf Thou fagte er aus, bag bie= fer erft vor furgem burch Fontrailles von bem Abschluß bes Bertrages Kenntniß erhalten, denfelben entschieden gemisbilligt und erklart habe, daß man ihn um jeden Preis wirkungslos machen und auflofen muffe. In derfelben Beife fprach fich Thou felbft aus, und ju feiner Rechtfertigung fubrte er an, Daß er bie Sache bem Konige nur beswegen nicht mitgetheilt habe, weil er es nicht ohne offenbare Gefahr fur fein Leben und für feine Ehre, welche ihm bober ftebe als alles Andere, habe thun können, weil er nicht im Stande gewesen fei, be-

1) Le Vassor VI, 597-611. Archiv. curieuses V., 287-284.

) ' Buch 4. Abth. 2. Zweitse Capitel.

fimmte Beweift vorzulegen, und weil er um fo mehr gehofft babe, bie Zusführung bes Bertrages ju verhindern, als Ging-Dars ihm oft großes Misfallen uber benfelben bezeugt habe. Im 12. September wurde Cing-Dars einflimmig um Inbe verurtheilt und berfelbe Spruch nur mit Ausinchme einer Stimme uber Thou gefällt, weil ein Gefth Lubmig's XI. fur bie Richtanzeige einer Berfchworung gegen ben Staat biefe Strafe bestimmte, und Beide erlitten noch an bemfelben Lage mit großer Stanbhaftigfeit ben Lob. Das Schidfal 2bou's fand bie größte Theilnahme, weil et wegen feiner ebein Gefinnung allgemein geachtet war und feine ausgezeichneten anie ftigen Eigenschaften bie größten hoffnungen erregt hatten1). Der herzog von Bouillon verdankte bie im September bewilligte Berzeihung nicht fowol ber Fichbitte bes Pringen und ber Prinzeffin von Dranien und ber Landgruffin von Bef fen, fondern vielmehr bem Unerbieten, gegen Buficherung feis nes Lebens und feiner Freiheit Geban bem Ronige ganglich sur untrennbaren Bereinigung mit ber Rrone zu übergeben. Der herzog von Bendome hatte fich 1641 burch Fincht nach Enaland einer ihm brobenben Unterstuchung entzogen, als ein Einfiebler, welcher wegen mehrer Bergehungen ju Paris gefangengefest wurde, anzeigte, das ber herzog ihn habe zu eis nem Morbverfuch gegen Richelien bestimmen wollten; ber Ros nig hatte fich ben Urtheitsfpruch vorbehalten, aber bie Gerzogin von Bendome und ihre zwei Gohne aus Paris verbannt. Der fungere von biefen, ber Bergon von Beaufort, war von bem herzoge von Drieans und von Thou eingelas den worben, fich ihrer Partei anzuschließen, und er hafte bars auf erwidert, daß er nichts ohne feinen Bater thun tonne. Als er jest aufgeforbert wurde, an ben hof ju tommen, finderte er auch nach England.

Auf ben Gang bes Trieges hatte bie Uberfcmotrung ges gen Richelieu feinen Einfluß. Perpignan war burch mifams

1) Proces de MM. de Cinq-Mars et de Then, in Archiv. sur. V. 295-309. Particularitez remarquées en la mort de MM. de Cinq-Mars et de Thou, 311-344. Lettre de Marca à M. de Brienne unb Procès de Cinq-Mars, bei Petitot LIV, 456-477. Isambert XVI, 546. Andilly XXXIV, 68.

590 /

Die Beit Richelieu's (1694-1643).

manhängende, mit Forts und Redouten verschene Linien ein= geschloffen worden, weil es zu fest war, um es mit Gewalt einzunehmen. Erft am 5. September ergab es fich, nachbem alle Lebensmittel, felbit Sunde, Ragen und Leber, aufgezehrt waren, und mit ber Einnahme von Galfes noch in bemfelben Monat wurde die Eroberung von Rouffillon beendet. 2. Mothe-houdancourt fuhrte in Spanien ben Krieg mit Glud, er nothigte im Juni die gragonische Grenastadt Moncon aur Ergebung, folug im October die Spanier und zwang fie bas burch, bie Belagerung von Leriba aufzuheben, und ba Breze nach Frankreich zurudzulehren wunfchte, fo wurde er jum Bicekonige von Catalonien ernannt 1). Guebriant, welcher im Anfange des Jahres auf das linke Rheinufer binüberae= gangen mar, besiegte, burch heffische Truppen unterflutt, am 17. Januar bei Rempen, im Ergftift Roln, bie Raiferlichen unter dem General Lamboi ganglich, fodaß nur ein Theil der feindlichen Cavalerie fich rettete, er nahm barauf Neuß, nachst Roln ben bedeutenbften Drt Des Erzftifts, bemachtigte fich eis nes großen Theils beffelben und bes herzogthums Julich und lagerte bafetbit feine Truppen ein. Das Anzuden eines neuen faiferlichen Beeres verhinderte ihn, mahrend bes Sommers feine Eroberungen fortaufeten, jumal die Berftarfung, welche er aus Frankreich erhielt, nur in 3600 bretagnischen Bauern beftand, welche, in ben Baldern eingefangen und gefesselt, ju ben Schiffen, auf benen fie nach Solland gebracht werben follten, geführt morben waren, und welche fich bald meiftens zerftreuten. Erft im October ging er wieder über ben Rhein und über die Wefer, um fich Torftenfon zu nabern, welcher im Sommer in Schlesten eingedrungen und nunmehr nach Sachfen aufgebrochen war, wo er die ihm folgende taiferliche 2Crimee am 2. November bei Leipzig befiegte 2). In ber nies Derlandifchen Grenze waren zwei Urmeen, die eine von 20,000 Mann in ber Dicarbie, bie andere von 10,000 Mann in ber

1) Guebriant 447-451. 475-479. 495. 514. Gutiniant wurde 122 Marg zum Marfchall ernannt. 485.

2) Montglat 367. 368.

Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

Champagne, aufgeftellt worden, beren Commandeure, der Graf von harcourt und ber Marschall von Guiche, den Befehl ers bielten, fich auf die Bertheidigung zu beschranken und einan: ber im Rothfall zu unterftugen. Che fie fich aber vereinigen tonnten, nahm der fpanifche Feldherr Franz von Delo Lens, und auch nach ihrer Bereinigung waren fie nicht im Stande, ben Fall von La Baffee zu verhindern. 215 fie fich baranf wieder trennten, um auf verschiedenen Duntten bie Grenu zu beden, griffen die Spanier Guiche am 24. Dai bei ber Abtei Honnecourt an ber Schelde mit einer bedeutend überlegenen Macht an, und er erlitt eine ganzliche Riederlage, fobaf nur ein Theil feiner Cavalerie fich nach Le Catelet und S.= Quentin rettete. Er felbst warf fich in Guiche binein und sicherte badurch diesen Platz gegen einen Angriff, und harcourt eilte fogleich ju feiner Unterftugung berbei; die Spanier marschirten jett größtentheils an ben Rhein, um bie Raiferlichen gegen Guebriant und ben Prinzen von Dranien zu verstarten, welche Gelbern und Roln bebrohten, und els fie wieder an die franzofifche Grenze zurudtehrten, gelang es ihnen nicht, neue Eroberungen zu machen). In Italien murbe ber Beginn bes Feldzuges befonbers burch gebeime Un= terhandlungen verzögert. Die beiden favopischen Prinzen bats ten fich überzeugt, daß durch den Zwiespalt in ihrer Familie bas herzogthum zulet eine Beute ber Franzosen und ber Spanier werben wurde, fie waren misvergnugt, daß bie letten wider bie eingegangenen Berpflichtungen in alle eroberten piemontefifchen Plate Befagungen legten und fie verglichen fic beshalb endlich mit ber Berzogin und ertannten fie als Regentin an, indem diefelbe ihnen bis zur Bolljährigkeit ihres Sohnes die Bemachung einiger Stabte zugestand und fie ju Sauptern bes Staatsraths und zu Generallieutenants ernannte. Die Prinzen vereinigten fich barauf, ihrem zugleich gegebenen Berfprechen gemäß, fich mit ben Franzofen zur Bertreibung ber Spanier aus Piemont zu verbinden, mit bem Herzege von Lonqueville, bem Befehlshaber ber franzöfifchen Urum,

1) Gramont 338-344. Montglat 353-356.



Die Zeit Richelieu's (1624-1643).

und binnen wenigen Monaten wurde den Spaniern Crescentino, Nizza della Paglia, Tortona und Verrua entriffen ¹).

Unter unausgesetter, angestrengter Beschäftigung mit ben Staatsangelegenheiten fab Richelieu bem fich ihm feit einiger Beit fichtbar nabernden Lobe entgegen, und er ftarb am 4. December 1642. In feinem Teltamente, welches er icon im Mai gemacht hatte, bestimmte er ben Sohn feiner zweiten Schwefter und bes Marfchalls von Breze, Urmand son Mailly, ju feinem haupterben, und er vermachte ihm bas Pairie-Derzogthum Fronfac, das Marquifat Graville, Die Graffchaft Beaufort en Ballee und die Baronie Fresnes einem andern Neffen, Franz von Bignerol, beftimmte er bas Pairie-Berzogthum Richelieu nebft andern Besitzungen; ber von ihm zu Paris erbaute Palaft, Palais=Cardinal und nachs mals Palais royal genannt, fiel, wie er fruher icon feftgefest batte, an bie Rrone 2). 218 ber Pfarrer von G.-Euflach ibn turg vor feinem Tobe fragte, ob er nicht feinen geinden verzeihe. fo erwiderte er: Ich habe nie andere Feinde gehabt als ble 'Feinde bes Staats und bes Konigs. In ber That rutite ber Buftand und die Macht Frankreichs fo ausschließs lich auf feinem Beift und feiner Rraft, dag infofern Diejentgen, welche ihn au fturgen beabfichtigten, zugleich der auffteigenden Uroke bes Staats und ber toniglichen Sewalt feindlich ents gegentraten; alloin wenn er zum Theil auch bie mabre Boble fahrt bes Reiches, ber Gefammtheit ber Angehorigen beffelben. forderte, fo war bies boch nicht bas unmittelbare Biel feines Strebens, fonbern er wollte zunachft bem Reiche einen Butom erwerben welcher auch auf ihn zurudfiel, und bem Ronige eine Macht verschaffen, beren Ausübung in feinen Sanden lag und feinen Ehrgeiz und feine Berrichsucht befriedigte. Mit berfelben Reftigkelt und Beharrlichkeit, mit welcher er erft burch Diplomatie und Gelb, bann burch offenen Rrieg bie beis ben Staaten, beren Macht in biefer Zeit allein für Frankreit gefährlich werden konnte, zu entkräften suchte, ftrebte er auch

1) Montglat 356-360.

2) Montglat 397.' Archiv, curieus. V, 361-387. Schmidt, Geschichte von Frankreich. III. 38

. *****

.....

Buch 4. Abth. 2. 3weites Capitel.

nach ber Erhebung des Ronigthums zu unumschränkter Gewalt und nach Einführung einer nur von diefer abhängigen einheitlichen Bermaltung, und mas in diefer Beziehung fruber fchon versucht und begonnen mar, wurde von ihm erst in gros fierer Ausbehnung und mit folchem Erfolge burchgeführt, bas fein Bert Bebingung und Grundlage der Bedeutung wurde, au welcher fich Frankreich in ber zweiten Salfte bes fiebzeht ten Jahrhunderts erhob. Durch bie Bernichtung ber Dacht bes hobern Ubels, beffen Anmagungen nicht nur bas Ronigthum befcbrankt, fondern auch bas Intereffe ber Unterthanen beeinträchtigt hatten, machte Richelieu einen nicht burd Burgerfrieg gestörten Buftand und eine geordnete Bermaltung erft möglich, jeboch wollte er biefe nur zu einem Mittel für feine Bmede machen und jeglichen Biderworuch gegen fein Belieben unterdruden. Die Berfammlung ber Reichoftanbe tonnte er um fo leichter vermeiden, als diefe noch nicht zu einer fe ften politischen Einrichtung geworden waren, und zur Bemfung von Notabeln entschloß er fich nur im Unfange feine Minifteriums, fo lange er es noch nicht fur aberfluffig bill, bie offentliche Meinung fur fich zu gewinnen. In ben finbifchen Provingen murben zwar Stanbeverfammlungen gebal ten, feltener indef als fonft und nur um verlangte Gelbfum men zu bewilligen, und das Berfahren ber Regierung verrieth deutlich die Abficht, biefelben allmalig zu bofeitigen. Da die Stande von Langueboc fich 1629 ber willturlichen, ihre Rechte verlegenden Umgestaltung bes Steuerfuftems ber Proving wiberfesten, fo murben fie aufgeloft und ihnen verboten, fich wieder zu versammeln, und erst nach zwei Jahren, als man arbfiere Rugfamkeit fur bie Bukunft von ihnen erwarten ju tonnen glaubte, wurden fie wiederbergeftellt. In der Normanbie wurden die Stande von 1635 bis 1637 nicht berufen und bie von ihnen 1634 übergebenen Cabiers nicht beant: wortet ; als ihnen endlich 1638 gestattet wurde, wieder gu fammenzutreten, wurde ihre Bitte, fich jahrlich verfammels ju burfen, um bem Ronige bie Ungludsfälle, welche bie Preving treffen wurden, vorzulegen, fo menig beachtet, bag i bis zum Ende ber Regierung Ludwig's XIII. gar nicht mit

Die Beit Richelieu's (1024-1643).

ŝ

z

÷

Ľ

•

ş

. 15

1

ļ

đ

ł

5

۴

í

ŀ.

!

ł

berufen wurden 3). Einen' beharrlichen Biderftand fand Ri= chetieu's Regierungsfuftem bei der Magiftratur, welche burch ben ertauften Befit ber Amter, durch ihren Reichthum und ben fie zusammenhaltenden Corporationsgeift eine bedeutende Macht im Staate bildete, und an beren Spise bas parifer Parlament ftand. Rachbem bie Unfpruche beffelben auf bas Recht, bie ihm zur Registrirung zugeschickten königlichen Berordnungen, auch wenn fie Staatsangelegenheiten betrafen, mu prufen und abzuandern, bei einzelnen Beranlaffungen auf febr entschiedene und ftrenge Beife zurudgemiefen worden maten, fo wurde im Kebruar 1641 burch ein besonderes Edict, deffen Registrirung Ludwig XIII. felbft in einer toniglichen Sigung befahl, den Parlamenten jede politifche Berechtigung auch für bie Butunft abgesprochen und ihre Befugnis zu Borftellungen gegen tonigliche EDicte in Die engften Grenzen eingeschloffen. Der Konig erklarte in biefer Berordnung, daß bie Porlas mente nur errichtet feien, um feinen Unterthanen Recht ju fprechen, er verbot ihnen ausbrucklich, von Sachen, welche ben Staat und deffen Berwaltung und Regierung beträfen, in Butunft Renntniß zu nehmen, indem er Diefe fich und feinen Rachfolgern allein vorbehalte, wofern er ihnen nicht besondern Befehl und Bollmacht bazu ertheile; er erklärte alle Beras thungen und Befchluffe, burch welche fernerhin gegen bies Berbot gehandelt werden wurde, fur nichtig und ungultig, und er befahl, bag alle Ebicte und Declarationen, welche in feiner Gegenwart regiftrirt worden feien, vollftanbig ausges fabrt und bag biejenigen, welche fich auf Regierung und Bers maltung bes Staats bezögen und ben Parlamenten zugeschickt wurden, von diefen registrirt und befannt gemacht werden follten, ohne von dem Inhalt derfelben Renntniß ju nehmen noch über ffe ju berathen; nur in Betreff berjenigen, welche bie Finanzen betrafen, wurde ben Parlamenten gestattet, bem Ronige, wenn fie in denfelben einige Schwierigkeiten fanden, Dies porzustellen, um biefe, wie er es paffend finde, zu befeis tigen; jeboch wurde ihnen unterfagt, fie eigenmächtig zu anbern, und es wurde bestimmt, daß die Registrirung unverzugs

1) Floquet IV; 546. 547.

lich fattfinden folle, wenn der König nach Unbörung der Borftellungen zwedmäßig finde, nichts abzuandern 1). Es ift nicht 24 leugnen, daß die Parlamente oft aus Gigennut und Gis genfinn fich ber Ausführung toniglicher Berordnungen wider= festen und ohne erforderliche Kenntniß Ladel gegen Regierungsmaßregeln aussprachen; allein in vielen Kallen vertraten fie bas mabre Intereffe ber Unterthanen und bes Reiches, ibre Borftellungen maren ber Ausbrud ber offentlichen Deinunge welche nur auf diefem Wege bem Konige fich funbar ben konnte, und befonders infofern als derfelben auch nicht einmal mehr gestattet wurde, fich durch das Draan der oberften Behörden auszusprechen, tragt jenes Edict bas Geprage einer bespotischen Magregel. Die Umgestaltung ber Verwaltung hatte Richelieu fcon mehre Jahre fruher begonnen. Die Treforiers generaur hatten fich fein Misfallen baburch zugezogen, daß fie fich bei ber Ausführung feiner Befehle und besombers ber zahlreichen und brudenben Steueredicte nicht bereitwillig zeigten, und er wurde badurch zu einer Einrichtung verenlaßt, welche einen raschern Geschaftsgang und eine großere Einheit in die Verwaltung einfuhrte und diefe an gleich in größere Abhängigkeit von feinem Billen brachte. Er entrog namlich im Jahre 1635 ben Treforiers ben Borfit in ben Finanzbureaur ber Generalitäten bes Reichs und übertrug benfelben andern Beamten, welche ben Titel von General-Intendanten und Prafibenten ber Tinanzbureaur erbielten und ihre Stellen nicht durch Rauf erlangten, fondern von bem Konige ernannt wurden und baher auch nach Belieben von ihm oder feinen Ministern abgesetet werden tonn= ten. Diese Beamten wurden beauftragt, nicht allein fur bie Beobachtung ber foniglichen Berfügungen, welche bas Finanzwe= fen betrafen, fondern überhaupt fur bie unverzügliche Ausführung aller ihnen zugeschickten toniglichen Ebicte und Befehle zu forgen und die Registrirung derfelben zu bewirken 2). Durch die Unbeftimmtheit und Allgemeinheit diefes Mandats wurde ihnen Madt und Befugniß gegeben, in alle 3meige ber Berwaltung und felbe

1) Isambert XVI, 529-535.

2) Isambert XVI, 442-450. Die neuen Beamten wurden and Juffig-Intenbanten und Intenbanten ber Proving genannt. Talon LAI, 208.

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

ì

í.

ţ

ł

ŝ

Ŀ.

in ben gesehlichen Gang ber Rechtspflege einzugreifen, und fie wurben die Bertzeuge, beren fich bie minifterielle Billfur bebiente, um jeden Biberftand, namentlich auch von Seiten der Parlamente, zu vernichten. Der fruhern Berschleuderung der Staatseinfunfte wurde zwar durch genauere Beauffichtigung der Tinanzbeam= ten, burch ftrenge Beftrafung ihrer Bergehungen und burch Die Sparsamkeit des Konigs Einhalt gethan, und ber Betrag bes. Nationalvermögens hatte fich in ben letten Jahrzehnden bedeutend vermehrt 1), jedoch wurden andererfeits die Ausgaben besonders durch Rriegskoften febr vergrößert, und die Steigerung ber Auflagen ftand nicht in angemeffenem Berhaltniß ju jener Bermehrung. Richelieu fab die Nothwendigkeit einer Reform bes Finanzwesens ein', allein er verschob fie bis nach ber Beendigung des Krieges, und er benutte biefelben Mittel, burch welche bie Regierung fich fruher Gelb verschafft hatte, obwol er die Berderblickkeit derfelben nicht verkannte. Unter biesen Mitteln war basjenige, zu welchem er am haufigsten griff, um baares Geld zur Bestreitung der augenblicklichen Bedurfniffe zu erlangen, ber Bertauf von Staatsrenten, melche meist nur zu einem fo hohen Binsfuße, Raufer fanden, bag die Erhöhung der Auflagen, auf welche biefelben angemiefen wurden, weit mehr ben Rentenbefigern als bem Staate jum Bortheil gereichte und bie Regierung fur die 40 Mits lionen Livres - Einfunfte, welche mabrend ber Beit Ludwig's XHI. veräußert wurden, nur 200 Millionen bagren Geldes erhielt. 3m Sabre 1634 wurden fast 100,000 vor nicht lans ger Beit vertaufte Abelsbriefe, Abgabenfreiheiten und Umter. welche den handel fehr behinderten und burch die ihnen an= gemiefenen Gebubren fur bie Fabrifanten febr laftig maren, aufgehoben, jedoch bald darauf begann Richelieu felbft nicht allein in den Parlamenten und andern bobern Behörden neue Stellen zu errichten und zu vertaufen, fondern auch Umter abnlicher Urt wie die aufgehobenen wieder einzuführen, und außerdem wurde ber handel im Reiche und mit bem Muslande durch Ethobung und Bermehrung ber 3olle und Berfaufssteuern gehemmt. Gegen bas Ende ber Regierung Lubs

1) /Le détail de la France. Archiv. curieus. XII, 285.

wig's XIII. flieg die Summe der Auflagen bis auf '80 Mil: tionen, und von diefen waren fast 47 Millionen veräußert. fodaß nur 33 Millionen in den Schatz floffen, während bie Ausgaben 89 Millionen betrugen; bie Salzsteuer mar auf 19, die Taille bis auf 44 Millionen erhöht worden 1). Die Klagen, welche bie Gtande der Normandie an den Konig richteten, icilbern mit lebendigen Rarben bas Elend, welchen Die Unterthanen, befonders die Landbewohner, preisgegeben waren, und bie Aufflande, welche durch den Drud der Aufs lagen auch im fublichen Frankreich veranlaßt wurden, bemeifen, bag betfelbe Buftand im gangen Reiche verbreitet mar. Schon 1627 ftellten fie bem Ronige vor, daß bie Einwohner ber Proving, fejt langer Beit durch Peft, Rrieg und Sungersnoth beimgefucht, burch zahllofe neue Ebiete verarmt feien. bag Bertehr und Sandel aufgehort habe, und bag bie Erbeber der Taille dem armen Bolte felbft Bette und Rleidung wegnahmen. Im Jahre 1634 fprachen fich bie ftanbifchen Deputirten noch flarker gegen ben Ronig aus: Uns fcaubert por Gutfegen bei bem Anblid bes Elends ber ungludlichen Bauern; wir haben gesehen, daß einige aus Berzweiflung uber bie Laften, welche fie nicht mehr zu ertragen vermochten, fich felbft ben Tod gegeben haben, daß bie andern, unter bas Joch bes Pfluges gefpannt, wie Bugpferde ben Ader pflugten und von Gras und Burgeln lebten; mehre haben fich in benachbarte Provingen ober in fremde Lander gefluchtet, um fich ben Auflagen zu entziehen, und ganze Parochien find verlaffen; bennoch find bie Taillen nicht vermindert, fondern bis auf ben Puntt gesteigert worden, daß felbft das hembe, welches allein noch bie Radtheit bes Rorpers bebedte, weggenommen wird. Diefelben Klagen wurden 1638 wiederholt und ibnen noch Befchwerden über die Sewaltthatigteiten und Graufamteiten, welche die Goldaten verühten, binzugefügt 2).

Die Absicht Richelieu's, fich zum haupte ber katholischen Geistlichkeit in Frankreich zu machen, wurde baburch versitelt, das der Dawft ihm die Burde eines Legaten in biefem Lande

2) Floquet IV, 514-516.

¹⁾ Forbonnais I, 215-244. Bailly I, 368. 373.

Die Beit Richelieu's (1694-1643).

verweigerte, aus Besorgniß, baß er der ihm anvertrauten Macht fich gegen ben papftlichen Stuhl bedienen und bag bie Einheit der Rirche gefährdet werden wurde, und ebento acnehmigte der Papft feine Babl zum General ber Cuftercienfer und Pramonstrateuser nicht, weil tein Carbinal Drbensgene ral und Niemand General zweier Orden fein burfe 1); deffent ungeachtet ubte Richelieu eine größere Gewalt über die fatholifche Kirche in Frankreich aus, als je fruher ein Ronig befeffen hatte, und er behauptete zugleich die Freiheiten berfel= ben mit ber unbeugfamften Feftigteit gegen die Anfpruche bes Papstes. Durch Berleihung von Bisthumern an Personen von geringer Geburt, welche weder ben Muth noch ben 2Bil= Len hatten, ihm ju widerfprechen, ficherte er fich eine ihm ergebene Partei unter ben Pralaten, und indem er ben Papft bewog, Bischofe zu bevollmächtigen, um den Pralaten den Proces zu machen, welche eines Bergehens gegen ben Ronig und ben Staat angeschulbigt waren, fo benutte er bies als ein Mittel, burch welches er ihm Abgeneigte einschuchterte, ihrer Bisthumer bergubte ober zur Flucht aus Frankreich nothigte ?). Da fein Einfluß auf die Berfammlungen ber Geiftlichteit, welche alle zwei Sahre zufammentraten, burch bas Unfeben mancher boben Pralaten befchrantt wurde; fo mußte er 1629 ben Bes fchluß zu bewirken, baß fie nur alle funf Jahre gehalten werben follten; entbehren tonnte er berfelben nicht, weil fie als fein die Geldsummen zu bewilligen befugt waren, welche er von ber Geiftlichkeit als Beifteuer zu ben Bedurfniffen bes Staates verlangte. Diefe haufigen und fortwährend gefteigerten Forderungen erregten großes Misvergnugen bei ber Beifflichteit und veranlaßten Befchwerden, welche er indes nicht beachtete. Auf ber letten wahrend feines Minifteriums gehaltenen Berfammlung, ju Mantes im Jahre 1641, ver-Langte er für brei Jahre, wenn der Krieg noch fo lange dauere, jährlich zwei Millionen Livres; es murbe bies erft nach febr Lebhaften Debatten bewilligt, und bie fechs Pralaten, welche

1) Mémoires de Mr. de Montchal, archeveque de Teulouse. Rotterdam 1718. 15. 19. 34. 2) Montchal 38. 39.

Buch 4. Abth. 2. Zweites Capitel.

600

fich bagegen erklärt hatten, wurden von den übrigen Berhandlüngen ber Berfammlung ausgeschloffen, indem der König ihnen befahl, aus dieser auszuscheiden und sich von Mantes zu entfernen ¹) Sene Forderungen waren für die Geistlichkeit nicht die einzige Ursache zu Klagen, sondern diese bezogen fich soch mehr auf die Verlehung der Freiheiten der Kirchengütet durch Auflagen, erzwungene Anleihen und Einlagerung von Soldaten, und so wie Richelieu oft nicht nur den Ausprüchen, sondern auch den Nechten des Papstes entgegentrat; fo erlaubte er sich auch oder gestattete Eingriffe in die Nechte der Bischofe und in die kirchliche Gerichtsbarkeit ²).

Die Aussuchnung der großartigen Handelsplane, welche Richelieu beabsichtigt und angekündigt hatte, wurde größten= theils badunch verhindert, daß feine Thätigkeit und die Staats= infttel fast ausschließlich durch den Kampf gegen das habs= burgsche Haus in Anspruch genommen wurden. An der Stelle einer 1621 für ven handel nach Canada oder Neu-Frankreich, für die Anlegung von Colonien und die Verbreitung des katholischen Christenthums in diefem Lande zusammengetretenen und bestätigten Gesellschaft, welche ihre Verpflichtun-

9 9 1 1 22

1) Montchal 73, 74, 157, 297, 532. Den Inhalt feiner Memoiren bilbet gehötentheils die Geschichte der Bersammlung von Mantes.

2) Montchal 649. über bie Jefuiten fpricht fich Richelieu (Tetament politique I, 172. 173,) folgendermaßen aus: Gine Gefellichat welche mehr als je eine fich durch bie Gefete ber Klugheit regiert, welch obwol fie fich Gott weiht, doch bie Renntniß ber weltlichen Dinge nit aufgibt, welche von Einem Geifte befeelt und burch bas Gelubbe eins blinden Gehorfams einem perpetuirlichen haupte unterworfen ift. tam nach ben Geseten einer auten Politik nicht febr in einem Staate begin ftigt werben, welchem jebe machtige Genoffenschaft furchtbar fein muß, zumal man von Ratur gern Diejenigen forbert, von benen man ben erften Unterricht empfangen hat, zumal bie Eltern immer eine besondere Borliebe für biejenigen ; welche ihren Kindern benfelben ertheilt haben, bewahren und bie Lehrer ben über bie Kinder erlangten Ginfing auch für die gange fernere Lebendzeit behalten und überbies ben Sefuiten bie Abminiftration bes Buffacraments eine zweite, nicht weniger bebeutente Sewalt über alle Arten von Personen gibt. - Dennoch hutete er fich ben machtigen Drben jau feinem geinde zu machen, er fuchte vielmebr burch Boblebaten fich ber Ergebenheit beffelben zu verfichern. Mostchal 36.

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

gen nicht erfullt hatte, wurde 1628 eine andere, Compagnie von Neu-Frankreich genannt, zu bemfelben 3wecke privilegirt. Sie machte fich verbindlich, binnen funftehn Jahren 4000 Franzofen in Canada anzusiedeln, fie erhielt das Monopol des Handels mit Sauten und Pelzwert auf immer und den übrigen Land = und Geebandel daselbit fur jene Beit, und es wurde ihr ber Befit bes ganzen Landes verliehen, indem ber Konig fich nur die Oberhoheit, zu beren Unerkennung bei je= bem Thronwechfel eine goldene Krone überreicht werden follte, und die Ernennung der Beschlöhaber der Plate und Forts und ber Mitglieder eines oberften Gerichtshofes aus ben von ber Compagnie vorgeschlagenen Perfonen vorbehielt 1). Unge= achtet folcher Bergunftigungen fcbritt indes ber Anbau Canabas wegen der Beschaffenheit des Landes nur langfam fort; beffern und raschern Fortgang hatten bagegen die Colonifirungen in Bestindien. Schon 1696 war einer Gefellschaft bie Infel G.-Chriftoph zum Anbau unter toniglicher Oberhoheit überlaffen worden; im Jahre 1635, wurde biefelbe un= ter bem Namen einer Compagnie ber Infeln Amerikas erwei= tert, fie wurde befugt, auf ben noch nicht von chriftlichen Fürsten in Besitz genommenen Infeln vom 10 bis zum 30° NB. Colonien anzulegen, fie erhielt abnliche Borrechte und übernahm abnliche Verpflichtungen wie die Compagnie von Neu=Krankreich, und schon 1642 gab es allein auf S.=Chri= ftoph mehre Niederlaffungen, welche uber 7000 Einwohner hatten 3). Det handel mit den Oftfeeplaten, namentlich mit Narva, von wo bie Franzofen früher Taue und anderes zum Schiffsbau erforderliche Material bezogen hatten, war burch die Erhöhung des Sundzolls vollig unterbrochen worden, und Richelieu bewog beshalb burch Unterhandlungen 1629 ben Konig von Danemark, zunächft auf acht Jahre für alle von Narva kommenden und dahin gehenden Baaren, welche Franzofen gehörten, ben Boll von funf auf eins vom hundert herabzusegen. Um biefelbe Zeit, im November 1629, wurde ein handelsvertrag zwischen Rußland und Frankreich, der

1) Mercure XIV, 2, 232-261. Isambert XVI, 916-292.

2) Isambert 415. 421-424: 540-545.

Somibt, Geschichte von Frankreich. M.

39

erfte Tractat zwischen diefen beiden Staaten, abgeschloffen, burch welchen ben Franzofen der handel mit franzofischen Baaren gegen eine Abgabe von zwei vom Sundert zu Nomgorod, Plestow und Archangel gestattet wurde; indes wegen ber Schwierigkeit des Transports nach biefen Orten wurde biefes Bugeftandniß wenig benutt 1). Um bem Sandel großere Capitalien zuzuwenden, wurde der Binsfuß für die Untertha= nen auf 5% vom Hundert berabgefest. Diefe Verordnung batte indes nicht den beabsichtigten Erfolg, und ebenso wenig war bies bei den wiederholten Lurusgeseten diefer Zeit der Kall: benn das ausführlichste von diesen, vom Jahre 1639, gefteht ein, daß das frühere Berbot des Gebrauchs von golbenen und filbernen Stidereien und Borten, von Spigen und andern abnlichen Arbeiten nicht beobachtet worden fei. es fucht ben Grund bavon in bem Umftande, bag es noch geftattet fei, Degengehente, Neftelbander und Sutschnure von Gold und Gilber und Spigen bis zu einem gemiffen Preife zu tragen, es unterfagt nunmehr ganglich, goldenen und filbernen Schmuck sowie Perlen und Steine an den Kleidern zu tregen, und es erlaubt nur feidene Berzierungen, beren Art genau bestimmt wird 2). Paris wurde während ber Regie rung Ludwig's XIII. febr verschönert und vergrößert, besonders erweiterten fich die Borftabte fo, daß fie Stabten glichen, und einige berfelben wurden in die Umfaffungsmauer ber Stadt bineingezogen 3). Da die Hospitaler, welche zur Aufnahme ber im Kriege verstummelten Soldaten bestimmt waren, für biefen 3wed nicht ausreichten, fo murbe zunächft jeder Abtei bie Bablung einer jahrlichen Denfion von hundert Livres für einen Invaliden auferlegt, und 1633 veranlaßte Richelieu bie Errichtung eines geräumigen Invalidenhaufes unter bem Ra= men Commanderie des beiligen Ludwig in dem Schloffe Bicêtre bei Paris; bie von ben Abteien gezahlten Penfionen wurden bemfelben zugewiefen, außerdem von jeder Priorei. beren jahrliche Einfunfte 2000 Livres überftiegen, eine gleiche

1) Richelieu XXV, 342. Flassan II, 425.

2) Mercure XX, 697-700. Isambert XVI, 515-519. 39. 145. 485.

3) Richelieu XXVIII, 207. Mercure 717-720.



Beisteuer gefordert und Richelieu mit der Ausführung bes Baues und mit der innern Einrichtung beauftragt 1). Im Jahre 1636 bewog er ben Konig, zu Paris eine Akademie für den Unterricht des jungen Udels im Reiten, Boltigiren und Fechten, in der Mathematik und Fortification zu fliften; er felbft botirte burch Unweifung einer jabrlichen Summe von 22.000 Livres zwanzig Freistellen, deren Bergebung er fich und ben Erben feines namens und Bappens vorbehielt, in= bem er zugleich festfeste, daß die Boglinge, welchen fie ertheilt wurden, geborene Franzofen und Ratholiten fein, zwei Sabre in ber Akademie bleiben, einen besondern Unterricht in den Anfangsgründen ber Logit, Physit und Metaphysit, in der franzofischen Sprache und ber Moral, sowie auch in ber Geographie und in der politischen Geschichte mit ausführlicher Behandlung ber romifden und frangofischen erhalten und nach ihrem Austritt zwei Jahr bem Konige in ber Garbe, auf ber Flotte ober wie es demfelben belieben werde, bienen follten 2). Schon 1626 befahl ber Konig auf ben Borfchlag feines Ra= thes und erften Urztes Grouard, daß zu Paris ein toniglicher Garten ber Medicinalgewächse, auch zur Benutzung für Diejenigen, welche auf ber Universitat Medicin flubirten, angelegt werben und ftets der erste königliche Urzt Oberintenbant besfelben fein follte. Durch ben Lob Erouard's verzögerte fich bie Ausführung biefes Befehls bis zum Jahre 1635, und funf Jahr barauf wurde ber Garten eröffnet 3). Die Stifs tung ber franzosischen Alademie gehort nicht nur ber Zeit Richelieu's an, fondern fie mar auch fein Bert '). Um bas Jahr 1625 hatten neun parifer Literaten angefangen, fich

1) Richelieu 207. Isambert 386-389.

2) Mercure XXI, 279-285. Archiv. curieus. V, 137-143.

3) Isambert 161-164.

۱

Ŕ

ß

È

Ņ

ł

?.'

5

۱

ķ

È

1

ß

ų

i i

> 4) Die erste Idee dazu ging von einem gewissen Fleurance Rivault aus, welcher sie in einer Reinen Schrift aussprach, die er unter dem Lis tel: Le dessein d'une académie et introduction d'icelle en la cour et l'introduction de cette académie, schon 1612 brucken ließ. Blätter sur lit. Unterhaltung R. 54, 23. Febr. 1845, aus einer Abhanblung, welche ber Eiterat Billenave in dem Congrès des Institut historique vorges lesen hat.

> > 39 *

wochentlich einmal bei einem von ihnen zu versammeln, um fich über Tagesereigniffe und Literatur ju unterhalten und ibre Schriften fich vorzulefen und zu beurtheilen. Einer berfelben, Boisrobert, welcher sich durch feinen Bit die Gunft Richelieu's erworben hatte, wußte bas Intereffe beffelben fur ben Berein zu erregen, fobag er 1634 ben Mitgliedern feinen Schutz anbot, fie aufforderte, ihre Gefellschaft zu erweitern und über eine feste Gestaltung derfelben zu berathen, und bies veraulaßte mehre angesehene Perfonen, namentlich ben Kanzler Seguier, ihr beigutreten. Auf den Antrag Richelieu's unterzeichnete ber Ronig im Januar 1635 eine Urfunde, in wels der er feinen Billen aussprach, bag bie Berfammlungen ber Gefellichaft unter bem namen ber frangofifchen Atabemie fortgeseht werden follten, um die franzofische Sprache nicht allein geschmacvoll (elegant), fondern auch fahig zu machen, alle Runfte und Biffenschaften ju behandeln, und bag Richelieu fich haupt und Beschutzer berfelben nennen konner er genehmigte bie Beamten und Statuten, beschränkte bie Bahl ber Mitglieder auf vierzig und befreite sie von allen Bormunbichaften und Bachdienften, bamit fie im Stande feien, fich haufig in ben Berfammlungen einzufinden 1). Dowol Richelieu mit der Stiftung der Alademie fehr mahrscheinlich ben 3med verband, bie bedeutenhften Literaten fich bienftbar ju machen, fo hegte er boch auch ein lebhaftes Intereffe fur Biffenschaft und Kunft und befonders für die dramatifche Poefie: er wohnte der Aufführung aller neuen Schauspiele bei, unterhielt fich uber biefe mit ben Berfaffenn, ermunterte fie zu neuen Dichtungen, schlug ihnen Stoffe vor und nahm felbst an der Bearbeitung Theil 2). Er ftimmte zwar bem ungunftigen Urtheil der Atademie uber Corneille's Cid, welcher 1637 zum ersten Male und mit bem großten Beifall aufgefuhrt murde, bei, aber wol mehr deshalb, meil er mie die Utademie die Abweichung von den bisher beabachteten Regeln

1) Pelisson, Histoire de l'académie françoise dep. son établissement jusqu'à 1652. (3n Archiv. curiens. VI), 75 ff. Isambert 418 -420.

2) Capefigue V, 8. Pelisson 144, 145.



Die Beit Richelieu's (1694-1043).

misbilligte und die Reinde Corneille's diefen als fiels und boch= muthig verleumdet hatten, als aus kleinlicher Eifersucht, benn er gab bem Dichter baburch einen Beweis feiner Unertennung, bag er aus feinen eigenen Einkunften ihm eine Denfion von 500 Livres ertheilte und von ihm die Bueignung ber Trago= Die horace annahm 1). In Betreff feiner Bibliothet verfuate er in feinem Teftamente', daß fie beifammen bleiben und ju bestimmten Tagesftunden ben Gelehrten und Literaten un Benutung geoffnet werden follte, er fehte ju ihrer Erhaltung und Bermehrung jabrlich 1000 Livres aus und bestimmte für einen Biblisthetar ein Jahrgeld von gleichem Beitrage ?). Db er ben Bormurf einer niedrigen Sababer und der Beruntreuung von Staatsgeldern, welcher ihm von Pamphleten gemacht murde', verdiene, ift zweifelhaft; gemiß ift, daß feine Besitzungen ihm eine jahrliche Einnahme von fast 600.000 Livres brachten 3) und daß feine haushaltung einem fürff= lichen hofftagte glich. Er hatte eine Garbe von 200 Ruff: gangern und zwei Cavaleriecompagnien, feine Dagen, beren Rabl bisweilen von 24 bis auf 36 ftieg, waren aus ben ans gesehensten Ramilien gewählt, feine Capelle bestand aus ben geschickteften Mufikern und Gangern, in feinem prachtvollen Dalaste aab er dem Konige und bem hofe bie glanzenbiten Refte, mit benen Ballette und theatralifche Aufführungen verbunden waren, er ließ bis Stadt Richelieu erbauen, und obs wol er fie nie befuchte, verwandte er febr große Summen auf die Berfchonerung des Schloffes und auf große Gartenanlagen, und die baaren Legate in feinem Zeffemente betres gen zwei und eine halbe Million Livres; allein dem Ronige vermachte er anderthalb Millionen.

1) Fontenelle, Vie de Corneille (in Oeuvres complètes de Pierre Corneille. Paris 1838. I.) 219. 253. Corneille, welcher in jener Des Bication dem Carbinal fehr flards Echmeinhelsien sagte, schnet fich nicht, spåter in einem Sonett auf den Sob Subwig's XHL zu schreichen:

L'ambition, l'orgueil, la haine, l'avarice, Armés de son pouvoir, nous donnèrent les lois; Et bien qu'il fût en soi le plus juste des rois, Son règne fat toujours celai de l'injustise.

2) Archiv. suriens. V, 379, 374.

3) Notice sur Richelieu bei Petitot X.

Man hatte am Hofe allgemein erwartet, bas ber Tod Richelieu's die Ungnade feiner Berwandten und Anhänger und eine vollige Umanderung des Ministeriums zur Folge ha= ben werbe; allein icon am 5. December erlieft ber Konia ein Schreiben an die Parlamente, die Gouverneure der Propinzen und die Gefandten, in welchem er erflarte, bag feine Inberung in dem bisherigen Berfahren der Regierung in Beziehung auf die außern wie auf die innern Berhaltniffe ftatt= finden, bag er biefelben Perfonen wie bisher in feinem Rathe behalten werde, und daß er den Cardinal Mazarini in benfelben berufen habe, beffen Rabigteiten und Gifer fur feinen Dienft er in verschiedenen Geschaften erprobt und welcher ihm fo treue und wichtige Dienste geleistet habe, daß er beffelben nicht weniger verfichert fei, als wenn er fein geborener Unterthan ware 1). Julius Mazarini war 1602 zu Discina in Ubruzzo geboren, und fein Bater foll ein aus Mazara in Sicilien geburtiger Banquier gewesen fein, welcher fein Ba= terland verließ, um feinen Glaubigern zu entgeben. Er erbielt feine erfte Bildung zu Rom und ftubirte bann auf einer spanischen Universität Philosophie, Theologie und canonisches Recht, indeß trat er bei feiner Rucktehr nach Rom in bas papftice Militair, wurde Infanteriecapitain, und feine Betanntschaft mit bem Cardinal Anton Barberini, bem Neffen Urban's VIII., gab die Beranlassung, daß dieser ihn 1630 bem Legaten Pancirolo als Gehulfen und Rathgeber beigefellte. Bald barauf vertauschte er den Kriegerstand mit bem geiftlichen Stande, welcher in einem firchlichen Staate guns ftigere Ausficht fur Beforderung barbot, auch wurde er 1634 zum Bicelegaten in Avignon ernannt, und noch in demfelben Jahre als außerordentlicher Nuntius nach Paris geschickt. um ein friedliches Berhältniß zwischen Frantreich und Spanien berzuftellen und zu befestigen. Da er fich in diefem Gefchafte parteiifc fur bas franzofifche Intereffe zeigte, fo murbe er zu= rudgerufen, und ber fehr tatte Empfang, welchen er bei bem

1) Aubery, Histoire du cardinal Mazarin. Amsterdam 1751. I, 151. Mémoires du comte de la Châtre (weiche bie Hofintriguen im 3. 1642 und 1643, an welchen der Berfaffer felbst theilnahm, betreffen, bei Petitot LI) 176.

Digitized by Google

Die Beit Richelieu's (1624-1643).

Papfte fand, bestimmte ihn zu bem Entschluffe, in Frankreich eine neue heimat zu suchen. Der Staatsfecretair Chavianv. welcher ihn fruher ichon zu Rom kennen gelernt hatte, em= pfahl ihn bem Cardinal Richelieu, und biefer überzeugte fich bald von feinen ausgezeichneten Eigenschaften, fcidte ihn zu= nachft als Bevollmächtigten nach Piemont, bewirkte 1641 feine Erhebung zum Cardinal, und bei feinem Tode bezeich= nete er ihn dem Konige als Denjenigen, welcher am meisten befähigt fei, feine Stelle zu erfeten 1). Das Confeil beftand bamals aus ben Staatsfecretairen Chavigny, welchem Riche= lie stets die größte Gunft bewiesen hatte, des. Noyers, Bris enne und La Brilliere, dem Oberintendanten der Finanzen, Bouthillier, Chavigny's Bater, und bem Kanzler Seguier, allein nur bie beiden erften nebft Magarini wurden zu den geheimern Berathungen zugelaffen, in welchen bie wichtigften Befchluffe gefaßt wurden, und als bes Novers, welcher bas Rriegsbepartement hatte, aus Misvergnugen uber ben uber= wiegenden Einfluß ber beiden Undern, bald feine Entlaffung forderte und erhielt, fo wurde er durch Le Tellier, welcher fcon feit långerer Zeit mit Mazarini befreundet und bamals Intendant der Armee in Italien war, ersetzt. Dowol Ma= zarini im Befentlichen bie Grundfate Richelieu's in Betreff ber Regierung wie der auswärtigen Politik theilte, fo unter= fcbied er fich boch fehr von ihm burch feinen mildern, verfühns lichern Charakter, er hatte nicht ben Muth, fowie biefer bem Saffe Trop zu bieten, zumal feine Stellung noch wenig gefichert war, und um fich in derfelben mehr zu befestigen, hielt er es fur nothwendig, fich zahlreiche und angesehene Freunde In Übereinstimmung mit Chavigny bewog er zu gewinnen. beshalb ben Ronig, zunächft bem herzoge von Drleans zu gestatten, wieder am hofe zu erscheinen, und bald auch vielen Gefangenen die Freiheit und vielen Berbannten die Rudtebr in die heimat zu bewilligen. Go wurden unter Andern die Marschalle von Bitry und von Baffompierre und ber Graf von Cramail aus ber Baftille entlaffen, und bie herzoge von

1) Montglat 300, 301. Aubery I, 8 ff. Brienne fils II, 8. Motteville XXXVII, 18.

Benbome und von Beaufort tamen nach Frantreich zurud 1). Die zunehmende Sinfalligfeit ber Gefundheit bes Ronigs machte bie Nothwendigkeit einer Beftimmung über bie Regentschaft nach feinem Tobe immer bringender. Er hatte eine unüber: windliche Abneigung bagegen, biefelbe feinem Bruder obn feiner Gemahlin ju übertragen, und bei feiner burch Rrants beit febr gereizten Stimmung tonnte Mazarini es nicht wagen, feinem Billen zu widerfprechen, er wollte indes die Gunft ber Konigin nicht verscherzen, und er bemirkte wenigstens eine Anordnung, burch welche ber Konigin zwar nur ber Titel einer Regentin zugeftanden, aber baburch die Gelegenheit gegeben wurde, fich auch bie Macht einer folchen zu verschaffen. Um 20. April 1643 berief ber König feine Semahlin mb feinen Bruder, bie Minifter, bie in Paris anwefenden herren und Kronbeamten und einige Mitglieder des Parlaments # fich und ließ ben Berfammelten ein Ebiet über bie Regents fcaft vorlesen. Er bestimmte in demfelben, daß im gal a fterbe, bevor ber Dauphin bas Alter ber Bollidhrigkeit eneicht habe, Die Konigin Regentin von Krantreich fein und über bie Erziehung feiner Rinder und die Regierung des Reiches verfügen und ber Herzog von Drieans General-Lieutenant bes minderichrigen Ronigs in allen Drovingen fein und Dies Int unter ber Autoritat bes Konigs und eines Regentschaftstatis ausüben folle. In biefem Rathe, ju beffen Mitgliebem er ben Prinzen von Conbe, Mazarini, Seguier, Bouthillier mb Chaviany und zu beffen Prafibenten er ben Berzog von Dr leans und in feiner Abwefenheit Conde und Mazarini emannit, follte über alle Staatsangelegenheiten durch Stimmenmehr: beit entschieden werden. Die Konigin und ber Bergog von Drleans unterzeichneten bas Ebiet und fcwuren, es ju bet achten, und bas Parlament registrirte es am 23. April. Dri Bochen foater, am 14. Mai, ftarb Lubwig XIII, zu S.=Germain')

1) Montglat 400-403. La Châtre 179. 184. 185. Retz 37. La Rochefouczuld 379.

2) Isambert XVI, 550-556. Montglat 404. 406. La Rodfoucauld 366, 369.

Druct von g. 2. Brochaus in Leipzig.

000

